

3 1761 07538518 7



Digitized by the Internet Archive  
in 2010 with funding from  
University of Toronto









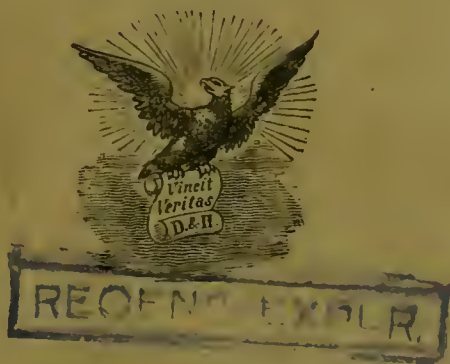
# GRUNDBEDINGUNGEN

DER

# GESELLSCHAFTLICHEN WOHLFAHRT

VON

SAMUEL RÉVAI

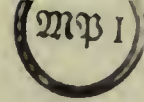


LEIPZIG

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

1902





1235



4336

GRUNDBEDINGUNGEN

DER

GESELLSCHAFTLICHEN WOHLFAHRT

---



GRUNDBEDINGUNGEN  
DER  
GESELLSCHAFTLICHEN WOHLFAHRT

VON  
SAMUEL RÉVAI



LEIPZIG  
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT  
1902

HB  
175  
R47

Alle Rechte vorbehalten.



DEM ANDENKEN MEINER MUTTER.



# VORWORT.

---

I. Ich habe mir das Studium der socialen Frage zur Aufgabe gestellt; diese ist in unserer Zeit zu einer offenen, weltbewegenden Frage geworden und hält alle Kreise der Gesellschaft in ständiger Aufregung. Nicht allein an den berufsmäßigen Staatsmann, nicht allein an die fachkundigen Männer der Gesellschafts-Wissenschaft tritt diese Frage heran; vielmehr stellt sie selbst an schwächer ausgerüstete, anspruchlose Beobachter die Forderung, sich eingehend und ernstlich mit ihr zu beschäftigen. Wenngleich es in erster Reihe leitenden Personen und Klassen zusteht, sich mit den wichtigsten Lebensfragen ganzer Völker und Nationen zu beschäftigen, ihnen ihre Fähigkeiten, sowie ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen; wenn es auch ihre berufsmäßige Aufgabe ist, die sich immer mehr und energischer in den Vordergrund drängenden bedeutungsvollen Ideen und Strömungen in Betracht zu ziehen, so kann doch kein einsichtig denkender Mensch sich dem Problem entziehen, der mit unbefangenen Sinn, mit klarem Blick dem Wogen und Wallen, dem Gären und Treiben mächtiger Elemente gegenübersteht, woraus sich, unter Beseitigung der wirtschaftlichen Formen der Gegenwart, die gesellschaftliche Organisation der Zukunft herausgestalten soll.

Zu Beginn des abgelaufenen Jahrhunderts haben sich mit wirtschaftlichen, namentlich aber mit der socialen Frage nur wenige beschäftigt; damals war die Brotfrage lange nicht zu einer so brennenden geworden wie in unserer Zeit, und gleichwie das seiner eigenen Kraft vertrauende, auf sich selbst angewiesene und sich stützende Raubtier erst dann auf Beute

auszieht, wenn es von Hunger getrieben wird: also ergibt sich auch der „homo sapiens“ in sein Los, insolange nicht seine tierischen Instinkte durch heftiges, peinliches Rollen und Knurren des Magens wachgerufen werden. In unseren Tagen ist die Frage zu einer ernstlich dringenden, ja sogar drohenden geworden, da durch das Übergewicht von Maschinen, Dampfkraft und Elektrizität die wirtschaftlichen Zustände sich von Grund aus verändert haben. Infolge zahlloser Uebelstände, welche auf unser wirtschaftliches Leben, auf die Gliederung und Organisation desselben einen gewaltigen Druck, einen störenden Einfluß üben; durch das Anwachsen der Legionen von Vermögenslosen und Millionen von Bedürftigen, sowie die jedermann in seinen elementarsten Lebensinteressen fortwährend bedrohende allgemeine Krise, gelangte die sociale Frage vor allen anderen Problemen in den Vordergrund.

Wir stehen heute keineswegs mehr allein der Arbeiterfrage gegenüber — welche doch an und für sich eine gesellschaftliche Frage ersten Ranges ist und einer billigen, gerechten Lösung dringend entgegenharrt —, sondern gleichzeitig jener verwickelten wirtschaftlichen Anarchie, welche durch die Weltkonkurrenz herbeigeführt wurde, sind daher jenem wirtschaftlichen Kriege ununterbrochen ausgesetzt, der 'unter tobendem Anprall und Zusammenstoß zahlloser gegensätzlichen Interessen hereingebrochen ist.

In der andauernden allgemeinen Krise und infolge des ununterbrochenen Krieges zwischen den wirtschaftlichen Faktoren von nah und fern, welche die Existenzbedingungen aufgewühlt haben, steht jedermanns Wohlstand und Lebensunterhalt auf dem Spiele, und ob der Ungewißheit der allernächsten Vorkommnisse vermag niemand mit Beruhigung entscheidende Verfügungen in seinen geschäftlichen Angelegenheiten zu treffen. Grundbesitz und Investitionen, Kapitalsanlagen, Gewerbe, Fabrikation und Handel, mithin alle Zweige der Produktion, alle Kreise der Konsumtion bewegen sich auf schwankendem Boden, weil die unberechenbaren Wechselfälle der Weltkonkurrenz sich mit unserem auf Grundlage von Geld- und Handelsvermittlung ruhenden wirtschaftlichen System nicht mehr vereinbaren lassen.

Während also zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Theorien einer wirtschaftlichen Gleichheit nur vereinzelt,

gleichsam als ein weitergesponnener Faden des dreieinigen Wahlspruchs der französischen Revolution, in der wissenschaftlichen Litteratur auftauchen, nimmt die Bewegung bereits um die sechziger Jahre einen stürmischen Anlauf zur Umgestaltung der wirtschaftlichen Weltordnung. Während in früheren Jahrzehnten zumeist nur die Arbeiterklasse, die Masse der Vermögenslosen (Proletarier) sich gegen die ungleiche Verteilung der wirtschaftlichen Güter auflehnt, die philosophierenden Nationalökonomten aber — insoweit sie sich überhaupt mit dem Lose der Notleidenden befassen — ihre Aufmerksamkeit vorwiegend der Lohnfrage zugewendet haben: beschäftigt die Frage einer richtigen Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben heutzutage alle Kreise der Gesellschaft in der ganzen civilisierten Welt, und das Gefühl der Zerfahrenheit, Verkehrtheit und Unhaltbarkeit der allgemeinen Zustände durchdringt nunmehr nicht allein die Massen der arbeitenden Klassen, sondern erfüllt und bedrückt alle Schichten der Gesellschaft, und jedermann harrt mit Bangen und Zweifel einer Wendung zum Besseren.

Wir können daher heutzutage mit der bloßen Untersuchung einzelner krankhafter Zustände nicht mehr auslangen, uns aber ebensowenig auf die Feststellung des in solchen Fällen zu befolgenden Heilverfahrens beschränken, müssen vielmehr sämtliche Verhältnisse und Beziehungen zwischen Produktion und Verwertung ins Auge fassen, mithin den Kollisionen und Widersprüchen der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen gegenüber Stellung nehmen. Durch die auf den Gebieten des Welthandels, des Warenverkehrs und der Produktion häufig, ja in manchen Fällen sogar mit heftigem Ungestüm eingetretenen Veränderungen und Umgestaltungen, wie nicht minder durch das Gewoge und die Schwankungen im Kreise der Konsumtion wurde der Lauf des wirtschaftlichen Lebens verwirrt, der Strom desselben getrübt und aus seinem Bett herausgedrängt. Auf Grund rastloser, unermüdlicher Untersuchung der Natur und ihrer elementaren Kräfte sind wir in Stand gesetzt, die Produktion zu steigern und für den Lebensunterhalt unseres gesamten Geschlechts Sorge zu tragen, die Bürde mancher harten Arbeit von uns abzuwälzen, unsere Lasten zu erleichtern, die Unbilden des unvermeidlichen Daseinskampfes abzuschwächen;

diese allgemeinen Errungenschaften sind jedoch von keinem Segen begleitet, das Los der Menschheit wird durch diese nicht verbessert, weil wir, so groß auch immer unsere Fortschritte auf vielen Gebieten der Kultur sein mögen, Eines nicht erlernt haben: wie sich nämlich eine vernunftmäßige Wirtschaft mit der gerechten Verteilung der Güter vereinbaren ließe. Und so sind wir denn samt allen unseren Errungenschaften auf einen abschüssigen Weg geraten und es giebt keine einzige Gesellschaftsklasse, welche dem Drucke der mit voller Wucht hereingebrochenen Krise nicht ausgesetzt wäre. Die mit Gütern gesegneten, im Besitze befindlichen Klassen sind fortwährenden Belästigungen infolge der wirtschaftlichen Widersprüche und der Schwierigkeiten des materiellen Fortkommens nicht minder ausgesetzt als die um ihr tägliches Brot peinvoll ringenden mittellosen Volksmassen.

Der krankhafte Zustand unserer Gesellschaft ist offenbar. Es ist klar ersichtlich, daß ihr Nervensystem arg zerrüttet, ihr Blutumlauf höchst ungleichmäßig ist und ihre Lebensfunktionen heftigen Störungen unterliegen. Nun genügt es aber keinesfalls, den Zustand eines von hochgradigem Fieber befallenen Kranken zu erkennen, dann aber mit frevelhaftem Gleichmut den Hinsiechenden sich selbst und dem freien Walten der Natur zu überlassen, in der Voraussetzung, die dem Organismus innewohnende Kraft werde ohne jedes weitere Hinzuthun die Heilung von selbst bewirken. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, nach genauer Vergleichung und Erwägung der Symptome und Feststellung der Krankheitsform die Methode der Behandlung und Pflege zu bestimmen und mit Umsicht anzuwenden. Ganz besondere Aufmerksamkeit muß zugleich auf eine Linderung und Mäßigung der Fieberhitze gerichtet werden, um zu verhüten, daß bei heftigem Paroxysmus der Patient in einem unbewachten Moment mit einem Sprunge durch das offene Fenster sich den Hals breche.

II. Über die Art und Weise, wie die obwaltenden krankhaften Erscheinungen zu beseitigen wären, gehen die Ansichten stark auseinander, und sind die verschiedensten, einander widersprechendsten Meinungen aufgetaucht, die in Übereinstimmung zu bringen bisher nicht gelungen ist. Weder die Arbeiten berufsmäßiger socialistischer Schriftsteller, noch die Programme und Kundgebungen von Vereinen, Parteitag

und Kongressen bieten bündige, klar entwickelte Pläne bezüglich einer Umgestaltung der Gesellschaft; andernteils hinwieder sind die auch ihrerseits berufenen, ja sogar maßgebenden staatspolitischen Faktoren nicht geneigt, sich auf das Gebiet von umhertappenden Versuchen zu begeben; die aufrechterhaltenden Elemente der Gesellschaft wollen keine Verantwortung auf sich nehmen für eine verhängnisvoll erscheinende Umwälzung der menschlichen Weltordnung, einer sogestalteten neuen Gesellschaftsform, einer solchen Weltordnung zu liebe, deren theoretisches Bild an sich schon schwindlig und zerfahren ist. Die in materiellem Wohlstand lebenden Klassen bezeichnen die Lehren des Socialismus als Phantasiegebilde (Utopie); für den Fall einer Umgestaltung, deren Durchführbarkeit sie bezweifeln und deren Beständigkeit sie in Abrede stellen, sind sie um die Segnungen der Civilisation und um den gesellschaftlichen Frieden bekümmert und besorgt.

Über die Mittel und Methode der Abwicklung, wie nicht minder über den Preis des Umgestaltungsprozesses müßten zum mindesten alle diejenigen im vorhinein genügend aufgeklärt werden, die sich den Erscheinungen einer fortwährend zunehmenden socialen Bewegung nicht verschließen, deren Berechtigung, ihrem Grundwesen nach nicht absprechen, vielmehr anerkennen, daß eine Ausgleichung der so mächtig angehäuften volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten dringend notwendig sei. Denn mit gesundem, klarem Verstande kann sich wohl niemand, gleich einem Springinsfeld, auf eine unüberlegte Umwälzung der gesellschaftlichen Ordnung einlassen. Den socialistischen Lehren kann mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß ihre Pläne und Vorschläge bezüglich einer Umgestaltung unklar sind. Sie stellen uns einer bodenlosen Leere, einer chaotischen Verwirrung gegenüber, welche unvermeidlich eintreten muß, sobald wir die Bande der Gesellschaft auflösen, die Institutionen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung hinwegschaffen, lediglich in der zweifelhaften Hoffnung, daß wir dann später, nach erfolgtem Zusammensturz der heutigen socialen Ordnung, mit Leichtigkeit über die neue Organisation schlüssig werden können.

Mit abenteuerlichen Plänen können Völker nicht regiert

und ebensowenig mit Experimenten an lebendigem Leibe, oder mit Vivisektion die Leiden der Menschheit geheilt werden. Mit derartigen Versuchen vermöchten wir nur die Gesellschaft in äußerstes Verderben zu stürzen, ihre Grundpfeiler zu zersprengen, alle ihre Bande auseinander zu reißen, alle Errungenschaften unserer Civilisation unter den Ruinen eines noch weit mehr unnachteten Mittelalters zu begraben.

Sind ja doch alle Schrecken und Verheerungen der französischen Revolution daher entstanden, daß man, anstatt die Errichtung vorbedachter, genau umschriebener, lebensfähiger Institutionen anzustreben, die Verpflanzung rein theoretischer, wengleich erhabener Wahrheiten idealer Denker, in den Mechanismus der praktischen Regierung, in das pulsierende Leben der Gesellschaft unternommen hat, wobei denn auch noch, ohne alle Vorsicht, ohne jede Vorbereitung, ohne jede Verfügung von Übergangsmafsregeln vorgegangen und jede Rücksicht auf so vielfache, verschiedene gegensätzliche Interessen verabsäumt wurde.

Mit überzeugenden Daten, mit unabweislichen Argumenten weisen die Verkünder des Socialismus die Unhaltbarkeit des heutigen wirtschaftlichen Lebens nach, von welch zahllosen Unbequemlichkeiten und Gebrechen, unnatürlichen und ungerechten Erscheinungen das bestehende System der Produktion und Konsumtion begleitet sei; doch bleiben sie die Antwort schuldig, sobald eine genaue und strenge Darstellung der Methode zur Sprache kommt, welche bei etwaiger Abwicklung und Umgestaltung zu befolgen wäre. Eine klare, organische und durchführbare Form der neuen gesellschaftlichen Ordnung wurde noch nicht gefunden.

Dem Verstande einzelner Menschen wird nur höchst selten eine so hohe Begabung zu teil, daß er selbständig ganz originelle, durchaus neue Gedanken zu ersinnen, ferner aber dieselben zugleich in vollendete Form zu fassen imstande sei. Es kann daher auch ein Plan, welcher auf Umwandlung einer Jahrtausende hindurch bestehenden Organisation hinzielt und die Umwälzung von Institutionen bewirken soll, die zu hochbedeutenden Lebensfragen geworden sind, nicht Minerva gleich dem menschlichen Hirn urplötzlich, in vollkommener Gestalt, wie aus einem Gusse entspringen. Solche Ideen müssen ihren Gärungsprozeß durchmachen; sie müssen be-

richtigt, ergänzt, einer strengen theoretischen Kritik unterzogen, gesichtet, gefeilt und abgeglättet werden, bis sie jene Klarheit, jene Abrundung und eine solch übersichtliche Form gewinnen, um hinfort nicht bloß dem Staatsmanne und Politiker, sondern auch dem Publikum, jenem Volkskörper verständlich und annehmbar zu erscheinen, welcher die Umgestaltung zu überstehen, zu überwinden hat und dessen Aufrechterhaltung, sowie jede Bedingung seines zukünftigen Bestandes eben in dieser Umgestaltung von so unermesslicher Tragweite wurzelt. Auch für die sociale Frage ist also die Notwendigkeit zu Tage getreten, welche überall in der Natur Platz greift, welche allein es ermöglicht, daß eine Wahrheit Boden fasse und im Verlaufe einer jeden Umgestaltung deutlich wahrnehmbar werde: die Notwendigkeit der Entwicklung. Es müssen viele zu dieser Frage sprechen, die Schwierigkeiten des Lebensunterhalts müssen von vielen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden, damit die Verkehrtheiten und Mißstände der gegenwärtigen socialen Ordnung ihrer trügerischen Hülle entkleidet, uns den Weg weisen, welchen wir gehen sollen und die Dinge, die wir zu thun, die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben.

Es ist demnach gar nicht zu verwundern, daß aus dem von Elend durchfurchten Boden unseres wirtschaftlichen Lebens so viele auseinandergehende Ansichten, Meinungen, Pläne und Vorschläge hervorgeschossen sind. Aus dieser Mannigfaltigkeit der Auffassungen ergiebt sich eben unsere fernere Aufgabe. Die Untersuchungen, die Prüfung der entgegengesetzten Argumente, der abweichenden Vorschläge und Pläne müssen so lange fortgesetzt werden, bis es endlich gelingt, eine befriedigende Lösung des Problems zu finden, mittelst welcher der Lebensunterhalt der Gesellschaft gesichert werden kann.

Das Problem des Lebensunterhalts und allgemeinen Wohlstandes der Gesellschaft wirft sich — wie dies schon im ersten Punkte gesagt wurde — notwendigerweise überall von selbst auf, wo die gesellschaftlichen Gegensätze sich verschärfen und wo, dem großen Reichtum und Luxus privilegierter Individuen gegenüber, die große Menge ihr Leben im Zustande des Elends kümmerlich fristet. Je augenfälliger die letztere Erscheinung, um so brennender wird die Frage, um so un-

gestümer und stärker erwacht in dem nüchternen Beobachter der Wunsch und Gedanke, diesem Elend abzuhelfen, der Not ein Ende zu machen. Nur wenn wir Grund und Ursache richtig erkannt haben, können wir entscheiden, ob sich das Übel überhaupt beheben läßt, oder ob wir nicht vielmehr gezwungen sind, als mühsige, ohnmächtige Zeugen seiner Verbreitung zuzusehen und die Verwüstungen des socialen Körpers mit fatalistischer Ergebung zu erdulden.

Die Ursache des socialen Elends können wir nun aber in zwei Umständen suchen, selbst bevor wir noch die Frage von Grund aus geprüft haben. Die Ursache kann nämlich eine natürliche sein, d. h. eine solche, die aus dem Verhältnisse der Menschheit zu ihrer Umgebung hervorgeht, und die unzuändern oder geradezu aufzuheben nicht in unserer Macht steht. Doch kann die Ursache auch eine gesellschaftliche sein, indem sie nicht notwendigerweise aus dem Verhältnisse zwischen Mensch und Natur fließt, sondern lediglich aus der gesellschaftlichen Organisation, aus der Anordnung des socialen Lebens entspringt; mit einem Worte, eine solche Ursache, welche zu beseitigen wir ja imstande sind. Dieser Frage kann sich niemand verschließen, dem die Aufhebung des socialen Elends am Herzen liegt. Wenn der Grund des socialen Elends und der Not sich wirklich in der Natur selbst birgt, wenn demnach die Ursache des Elends zugleich ein Naturgesetz ist, dann sind alle Theorien vergeblich und fruchtlos, welche die Herstellung eines allgemeinen socialen Wohlstandes verkünden oder fordern. Die erste zu erledigende Frage läßt sich also darin zusammenfassen: findet sich in der Natur ein Hindernis der allgemeinen Wohlfahrt der Gesellschaft? Mit dieser Frage beschäftigt sich der erste Teil meines Buches, worin einerseits jene theils veralteten, theils neueren Theorien widerlegt werden, die das einzige Hindernis der allgemeinen Wohlfahrt in der unwandelbaren Naturordnung erblicken, andererseits aber — positiv — zu beweisen versucht wird, daß in der Natur dem allgemeinen Lebensunterhalt nichts im Wege steht, mithin jede ähnliche Behauptung hinfällig und unstichhaltig sei.

Wenn nun aber der Grund des socialen Elends und Verkümmerns nicht in der Natur zu suchen ist, so wird es uns klar und einleuchtend, daß alle Hindernisse und Fehler aus-

schliesslich in der socialen Organisation verborgen liegen. Hier also müssen wir die Ursache sämtlicher über die ganze Welt sich erstreckenden, so sehr beängstigenden volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten suchen; wir müssen nachweisen, dass das heutige System des Gütertausches ungerecht und unstatthaft ist; wir müssen klar stellen, woher jene eigentümliche Erscheinung rührt, dass trotz der erfahrungsmässigen Fähigkeit die Güterproduktion ins Unermessliche zu steigern, der grösste Teil der Menschheit heutzutage dennoch eben so sehr mit Not kämpft und hungert als ehemals; wir müssen beweisen, dass Wissenschaft und Kunst, in welchem hohem Masse sie auch die Menschheit gefördert haben, allgemeinen Wohlstand, eine Erleichterung des Lebensunterhalts, eine Verbesserung des Loses von Millionen Menschen nicht ergeben; dass die Umgestaltung des Produktionsverfahrens, die unberechenbaren Vorteile mächtiger Errungenschaften, zahlloser Maschinen, Werkzeuge, zweckmässiger Erfindungen, Einrichtungen und technischer Prozeduren, so sehr auch mittelst derselben die Herstellung der verschiedenartigsten Güter bis zu grossen Dimensionen potenziert wurden, trotz ihrer oft hervorgehobenen und mit Recht gepriesenen Nützlichkeit dennoch — von jenem einzig bedeutungsvollen, wirklich wertvollen Ergebnis nicht begleitet sind: den Anforderungen der Massen auf Nahrung und Bequemlichkeit Genüge zu leisten; wir müssen ferner jene Hindernisse ergründen, welche bei fortgeschrittenem Zustande der Civilisation einer thatsächlichen Bewährung edlerer menschlicher Gefühle, der Nächstenliebe, des Prinzips der Gleichheit im Wege stehen, und es vereiteln, dass jene erhabenen Worte zur Wahrheit werden, welche von hehren, hochherzigen Geistern Jahrtausende hindurch verkündet wurden und für deren Herrlichkeit so viele grosse Seelen in den Tod gegangen.

Wir müssen nachweisen, dass unsere volkswirtschaftliche Organisation unzweckmässig ist, denn ob sie gleich der zeitweilig über Vermögen verfügenden Minderheit, den Reichen Bequemlichkeit und Genuss bietet, so vermag sie doch selbst diese Bevorzugten der Gesellschaft nicht vor dem Ruin zu schützen, noch ihre Familien und Nachkommen vor jenem Elend und Verkommen zu bewahren, welchem sie zur Zeit

gegenüberstehen. Wir müssen jene zwar volkstümliche, jedoch grundfalsche Meinung berichtigen, wonach für das traurige Los der Bedürftigen die in Wohlstand lebende Minderheit verantwortlich wäre; auch jene unbegründete Anklage muß widerlegt werden, daß der Anteil der aus ihrem ursprünglichen Besitz und Recht hinausgestoßenen mittellosen Massen durch die Minderheit konfisziert und usurpiert sei, denn nicht in einzelnen Menschen, nicht in der wohlhabenden Minorität birgt sich der Fehler und die Sünde, sondern in der Grundidee des Systems. Jenes volkswirtschaftliche System, welches wir von dahingegangenen Geschlechtern als Erbe übernommen haben, die in unentwickelten Zeitaltern gelebt, ihren ungeklärten Begriffen und Vorstellungen entsprechend auch primitive Wirtschaftsformen angewendet haben — lastet, einem Fluche gleich, auf unseren Schultern, setzt jedem besseren Bestreben einen Damm und macht die Verteilung der Güter nach den Prinzipien der Gleichheit und Billigkeit unmöglich.

Die Ursache des allgemeinen materiellen Elends liegt in dem von Grund aus verfehlten, verkehrten wirtschaftlichen System der Gesellschaft; wir müssen daher nach dem Urquell des Übels, nach jener grundlegenden Institution und deren ursprünglichem Sinn oder Gedanken forschen; nach Ermittlung jener allgemeinen Ursache nämlich, welche sich in jeder Erscheinung des Elends, in jedem Mißbrauch offenbart; nach jenem tiefliegenden Grundübel, aus dem jede einzelne Unzukömmlichkeit in der Gesellschaft herrührt. Daß in dem wirtschaftlichen System nur ein solches Grundübel vorkommen kann, nicht aber zwei oder mehrere, wollen wir vorläufig durch folgende Formel zu beweisen versuchen. Nehmen wir an, daß in der Gesellschaft zwei solche Institutionen vorkommen, welche für sich gleichmäÙig Anspruch darauf haben, daß wir in ihnen beiden die Ursache aller wirtschaftlichen Übelstände erblicken sollen, also X und Y. Wenn X das Grundübel ist, dann muß es sich in jedem einzelnen Übelstande wahrnehmbar machen, demnach auch in Y. Wenn hinwieder Y das Grundübel bildet, so muß es seinerseits sich ebenfalls überall entfalten, folglich auch in X. Sobald aber X in Y enthalten ist und Y in X begriffen erscheint, so bedeutet dies soviel: X und Y seien ein und der-

selbe Übelstand und dies soll in unserem Buche des näheren bewiesen werden.

Die Darlegung eines solchen ursprünglichen Grundes erscheint um so wichtiger, als in dem modernen Lebenskampf häufig Theorien auftauchen, welche die Verantwortung für das sociale Elend auf einzelne Klassen, oftmals sogar auf die wirtschaftlich bevorrechteten Individuen wälzen. Wir machen weder einzelne Klassen noch Individuen für das Elend der Gesellschaft verantwortlich, sondern einzig und allein jene sociale Grundidee, jene grundlegende Institution, woraus das endlose, wechselvolle, individuelle Elend notwendigerweise hervorbricht, nämlich das Privateigentum. Nachdem dieser ursprüngliche Grund gefunden und herausgeschält worden, gehen wir an die Untersuchung jener Zustände, welche durch diese Institution geschaffen werden und von welchen Folgen sie für die gesellschaftlichen Verhältnisse begleitet sind. Auf Grund einer Kritik des heutigen wirtschaftlichen Lebens führen wir den Beweis für die Unhaltbarkeit des Privateigentums und legen dar, daß alles Elend ausschließlich aus ihm emporschießt, daß unser bestehendes, aus dem Privateigentum entwickeltes wirtschaftliches System, gleich einem engen Ringe das Hindernis bildet für den Fortschritt der Gesellschaft in Ansehung ihres allgemeinen Lebensunterhalts und Wohlstandes. Indem aber das Privateigentum nicht allein die Achse des realen Lebens, sondern auch diejenige der volkswirtschaftlichen Wissenschaft bildet, so können wir uns auch manchen prinzipiellen Erörterungen nicht verschließen, wodurch wir die Unhaltbarkeit des Privateigentums und des hieraus hervorgegangenen wirtschaftlichen Systems auch theoretisch nachzuweisen versuchen.

Der zweite Teil des Werkes umfaßt sonach die Kritik der modernen wirtschaftlichen Praxis und Theorie und gelangt auf Schritt und Tritt immer wieder nur zu dem einen Resultate, daß die Grundursache des socialen Elends in dem Privateigentum gelegen sei, derzufolge ein allgemeiner Wohlstand insolange nicht verwirklicht werden kann, als die Gesellschaft sich ihrer grundlegenden Idee nicht entäußert, d. h. von der gepflogenen Wirtschaftsmethode nicht zu dem System der Gemeinschaftswirtschaft übergeht. Theorie und Praxis lassen sich auch hier nicht vollständig voneinander trennen;

die Klarstellung mancher Begriffe erweist sich schon im praktischen Teile als notwendig, daher ich mich auch mit der nationalökonomischen Wissenschaft nicht blofs in dem betreffenden Buche beschäftige, sondern gewissermassen in allen Kapiteln, bei jeder neu auftauchenden Frage. Dies der eine wesentliche Grund, warum das Buch über die Nationalökonomik knapp zusammengedrängt erscheint; der zweite Grund aber liegt darin, dafs der Rahmen meiner Arbeit nur eine ganz allgemeine Behandlung dieser theoretischen Fragen gestattet.

Die Aufgabe des dritten Teiles ergibt sich aus dem zweiten. Im zweiten Teile des Werkes wird an die Stelle des Prinzips vom Privateigentum das Prinzip des gemeinschaftlichen Eigentums verpflanzt, an die Stelle des Prinzips der Privatwirtschaft das Prinzip der gemeinschaftlichen Wirtschaft gesetzt. Es fragt sich vor allem, worin das Prinzip der gemeinschaftlichen Wirtschaft bestehe und wie das System beschaffen sei, welches sich auf Grundlage dieses Prinzips entwickeln mufs? Welcherart Zustände schafft das neue Grundprinzip und die neue grundlegende Institution im Staate, welches sind die Folgen einer Aufhebung der Privatwirtschaft und Einführung des gemeinwirtschaftlichen Systems; wie sind die Beziehungen zwischen Individuen untereinander, zwischen Individuum und Familie, zwischen Individuum und Staat geartet; welche Veränderungen mufs überhaupt jener Staat durchmachen, der sich auf Grundlage der Gemeinschaftswirtschaft neu organisiert, sich sozusagen neu bildet und gestaltet? Hierüber giebt der dritte Teil des Werkes Aufschluß; in diesem sind also die Umrisse des in einer Gemeinschaftswirtschaft lebenden Staats entworfen.

Dieser Entwurf umfaßt vorwiegend die volkswirtschaftlichen Einrichtungen und verbreitet sich über manche sittliche Lebensbeziehungen und öffentliche Angelegenheiten nur, insofern sie mit dem zu verwirklichenden System in engem Zusammenhange stehen. Dieser vorwiegend wirtschaftliche Charakter des Entwurfes rührt daher, dafs meiner Überzeugung nach unter all jenen verschiedenen, auseinandergehenden Fragen und Doktrinen, welche unter dem Sammelnamen des Socialismus in Umlauf sind und welche auf Umgestaltung der bedeutendsten Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, oft sogar auf Umwälzung unserer ganzen

Weltordnung hinzielen, nicht eine einzige so sehr zur dringenden Lebensfrage geworden als die Brotfrage, die Versorgung der Hungernden, die Befriedigung der Notleidenden, kurz — die staatliche Organisation der Arbeitsteilung.

Hier nun drängt sich eine neue, gleichwichtige Frage in den Vordergrund, mit der wir unbedingt rechnen müssen, die Frage nämlich, in welcher Weise jene weite, tiefe Kluft zu überbrücken wäre, die zwischen dem alten und dem neuen Zustande uns entgegengähnt; wie es also möglich wäre, den Staat ohne Revolution, ohne heftige Erschütterung aus dem Zustande seiner privatwirtschaftlichen in diejenige einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung überzuführen. Diese Frage findet in dem letzten Buche ihre Beantwortung, wo das Vorgehen, wenn auch bloß in Umrissen, ausführlich dargestellt wird, mit dessen Hilfe die heutigen Gesellschaften im Wege stufenmäßiger Entwicklung in das System der Gemeinschaftswirtschaft eingeführt werden, in den Zustand der allgemeinen socialen Wohlfahrt.

Die Menschheit ist nun wieder an einem Wendepunkt angelangt. Unsere bis nun erreichte Civilisation und Entwicklung stellt uns vor eine Wahl. Wir müssen entweder unbeirrt auf dem bis nun verfolgten schmalen Wege der Kultur, der zur offenen Heerstrasse der Humanität, der Liebe und Gleichheit führt, weiter schreiten, also dahin streben, daß jedes Individuum ein menschenwürdiges Dasein auf Erden finde und der Segnungen des Fortschritts teilhaft werde — oder aber wir müssen den schimpflichen Weg einer Rückentwicklung antreten, um wieder in jenen Zustand zu gelangen, wo rohe Kräfte, plumpe Gewalt und tierische Triebe walten. Welchen Weg immer wir jedoch einschlagen, so ist in beiden Fällen folgerichtiges Vorgehen geboten, denn mit Zwitter-systemen ist überhaupt keinerlei Erfolg zu erzielen. Die gelehrten Stützen und Säulen des bestehenden volkswirtschaftlichen Systems führen zur Bekräftigung ihres Standpunktes, sowie als Beweis für die Undurchführbarkeit socialistischer Einrichtungen, unter anderem auch jenes Argument ins Feld, daß alle Versuche zur Herstellung einer socialistischen Ordnung, wo dieselben auch immer unternommen wurden, mit schmachlichem Fiasko geendet haben, also immer und überall gescheitert sind. Hier erweist sich eben der Fluch halber

Mafsregeln und der Zwittersysteme. Diese Experimente ermangelten zumeist einer jeden Begeisterung und Lebensfähigkeit; sie entbehrten oft der inneren Wahrheit, des Verständnisses und des regen Blutumschlages eines ernsten, entschiedenen, einheitlichen Willens. Grundidee und Entwurf waren von keiner Realität erfüllt, denn die Unternehmer solcher kühnen Versuche vergaßen selbst, die zweifelhaften Aussichten eines Erfolges oder Mislingens ins Auge zu fassen und eine zweckdienliche Methode der Durchführung im vorhinein genau festzustellen. Hauptsächlich jedoch fehlte bei jedem ähnlichen Beginnen die thatkräftige Mitwirkung, ja sogar das ernstlich wohlmeinende Patronat des mit Machtvollkommenheit ausgerüsteten, und zur Realisierung so groß angelegter Pläne einzig und ausschließlich berufenen Faktors — des Staates.

Gleichwohl wäre es nicht gerechtfertigt, selbst nach viel häufigerem Mislingen, solchen Bestrebungen und Versuchen zu entsagen, welche auf Veränderung der heutigen verfehlten, ungesunden, zweckwidrigen Zustände der volkswirtschaftlichen Weltordnung abzielen. Die Menschheit hat einerseits immer nur unter peinlichem Kampfe, durch unermüdliche Arbeit und energische Ausdauer die Bahn des Fortschritts frei zu machen und zu ebnen vermocht; andererseits sind alle Ideen, denen wir so viele bedeutende Errungenschaften der Kultur, eine günstigere Lage und gesteigertes Wohlsein zu verdanken haben, zur Zeit ihrer Entstehung auf Widerspruch, ja selbst auf heftige Anfeindung gestofsen. Jede neue Idee oder Erfindung ist zu allen Zeiten vielen Hindernissen begegnet und von kaum besiegbaren Schwierigkeiten begleitet gewesen. Befangene, mit engem Gesichtskreis behaftete, aber einflussreiche Menschen haben manche neue Idee mit ungläubigem Spott aufgenommen oder waren in ihrer verneinenden, zu Zweifel und Angriff neigenden Stellungnahme bemüht, solchen Bestrebungen einen Damm zu setzen, solche Unternehmungen zu vereiteln, deren Früchte den Millionen späterer Geschlechter zu gute kommen. Es ist allerdings wahr, daß Columbus — der zuerst mit Hohn und Gelächter aufgenommen und später mit schnödem Undank belohnt wurde — nicht an jenem Punkte gelandet ist, den er sich als Endziel seiner Weltumseglung vorgesteckt hatte; wir aber verdanken trotzdem der dreisten Kühnheit des genialen Seefahrers nicht allein den kürzeren

Weg nach Indien, sondern auch die Erwerbung und Erschließung zweier Weltteile und zahlloser Archipel großer Ozeane und ihrer Naturschätze. Weder die Gleichgiltigkeit der Engherzigen und Kurzsichtigen, noch ihr Gespötte und bemitleidendes Lächeln, noch auch die Mangelhaftigkeit der notwendigen Hilfsmittel vermochten große Geister abzuschrecken; sie opferten unverwandt ihre Behaglichkeit, ihre Thatkraft und selbst ihr Leben für den Fortschritt der Menschheit und für deren Gedeihen auf Erden.

Wenn wir aber den Pfad des Fortschritts dennoch verlassen und den düsteren Weg der Rückentwicklung einschlagen, dann können wir jene Schöpfungen des Geistes auf Erden nimmer dulden, welche wir als Frucht unseres Jahrtausende hindurch verfolgten bitteren Kampfes, unseres Bienenfleißes, zahlloser Anstrengungen und vieler Pein eingeheimst. Dann müssen wir aber auch unsere schönsten Institutionen zerstören, tausende Errungenschaften verleugnen, die geistigen Bollwerke in Brand stecken und die Schutzmauern niederreißen, welche dem ewig lauernenden Geist des Rückfalls bis nun den Weg verlegt haben. Dann müssen wir alle unsere Maschinen in Trümmer zerschlagen, die Fabriken in Schutthaufen verwandeln, da sie doch zur Steigerung der Produktion, zur Vermehrung menschlichen Wohlstandes dienen. Dann solle der Ingenieur seinen Zirkel in Stücke brechen, der Chemiker seinen Schmelztiegel zerschlagen, der Optiker seinen Polierstein zu Staub zermalmen. Dann streuen wir die in Buchstaben gekleideten Aufklärungen des Naturkundigen in alle Winde, lassen wir die Hallen der Wissenschaft einmal wieder in Flammen aufgehen und schleudern die Offenbarungen der Denker und Dichter, dieser Genien der Menschheit, auf den Scheiterhaufen. Um das aber diese Verwüstung auch wirksam sei, so müssen wir gleichzeitig den schöpferischen Geist im menschlichen Gehirn ersticken, der kraft ihm innewohnender göttlicher Inspiration fortwährend schafft und bildet. Verbieten und verwehren wir alles Denken, die Anwendung und den Gebrauch der Verstandesgaben, damit nicht etwa neuerdings eine solche Ausbeutung der Naturkräfte versucht und nicht abermals solche Schöpfungen zu Tage gefördert werden, welche wieder nur die „Überproduktion“ hervorrufen und — wovon doch uns ja Gott be-

wahren möge — den Preisfall der Produkte, eine „Verschlechterung der Preise“ herbeiführen könnte. Brachialgewalt überallhin! damit der Genius der Menschheit nicht etwa nochmals hervorbrechen könne, damit das rollende Rad der menschlichen Vernunft endlich stille stehe, bis es vielleicht dann doch gelingt, die menschliche Bestie in den Zustand von Entbehrung, Hunger und Entsagung zurückzuführen, in den Käfig der Dummheit und Sklaverei einzupferchen.

Denn wenn wir bloß die heutigen Institutionen zerstören, aber nicht fähig sind, zugleich auch den menschlichen Geist zu vernichten, dann kann auch der Rückfall, der Untergang nur ein zeitweiliger sein. Es giebt kein so finsternes Mittelalter, aus dem sich die Menschheit nicht herauszuwinden vermöchte. Erwacht aus langem Winterschlaf nimmt der Genius der Menschheit beim Zwielight der aufbrechenden Sonne sein Werk wieder auf: die Gestaltung einer schöneren und besseren Welt an Stelle der alten. Schon bei dämmerndem Morgenrot beginnt er die zerstreut umherliegenden Scherben und Fetzen ehemaliger Kultur aufzulesen; sorgfältig sammelt er die übriggebliebenen Bruchstücke, gräbt aus Schutt und verfallenen Ruinen die wertvollen Denkmäler aus, fügt die zerbröckelten Überreste der Kunstschöpfungen vergangener Zeiten bedächtig zusammen, sinnt und sorgt mit verjüngter Kraft nach Mitteln und Behelfen für Fortschritt und Gedeihen. Denn der menschliche Genius vermag sich bei Auftauchen eines neuen Problems nicht zu beruhigen, bis er dasselbe erfolgreich gelöst, sobald dies Problem auf Förderung der allgemeinen Wohlfahrt abzielt.

Jener Strömung gegenüber, welche darauf gerichtet ist, die großen Volksmassen an den Segnungen der Civilisation und des wirtschaftlichen Fortschritts teilnehmen zu lassen, erweisen sich alle retrograden Bemühungen und Tendenzen als vergeblich. Die socialen Übelstände lassen sich nicht verheimlichen, die himmelwärts ertönende Klage, der Wehruf der Bedrängten läßt sich nicht mit schönklingenden, aber leeren Worten beschwichtigen. Aber auch die Heilung der allüberall augenfälligen Gebrechen darf nicht der dem Volkskörper inwohnenden natürlichen Lebenskraft allein anvertraut werden. Denn wenn diese Kraft losbricht, so könnte sie mit vulkanischer Gewalt sengend und prasselnd unsere wertvollsten Institutionen vernichten, die mühsam errungenen kulturellen

Schöpfungen mancher Jahrhunderte und vieler Geschlechter zu Staub und Asche verwandeln; aus dem Schutt und den Ruinen aber würde die blutrünstige Tyrannenwillkür hervorbrechen, die allgemeine Wohlfahrt, den öffentlichen Frieden niedertreten und auch jenes Maß von Freiheit erdrücken, dessen wir bis nun teilhaftig gewesen.

Das sociale Problem des allgemeinen Lebensunterhalts ist wohl noch nicht vollständig gelöst, doch ist es fürderhin kein Traumbild, keine Utopie mehr. „Das zukünftige Glück unserer Rasse — schreibt Lubbock — welches die Poeten kaum zu erhoffen gewagt, wird durch die Wissenschaft mutvoll verkündet. Utopia, die wir lange für synonym mit einer offenbaren Unmöglichkeit betrachtet und undankbar für »zu gut, um wahr zu sein« angesehen haben, kehrt nun im Gegenteil als eine notwendige Folge von Naturgesetzen hervor, und wir finden wieder einmal, dafs die einfache Wahrheit den glänzendsten Flug der Einbildung übertrifft<sup>1</sup>.“ Die Erschaffung des allgemeinen Wohlstandes im Wege gemeinschaftlicher, ausdauernder Arbeit ist kein Phantom, keine Einbildung mehr, sie wird in naher Zukunft erfolgen. Bis dahin aber setzen wir die Arbeit fort, tragen wir das Baumaterial, die geistigen Granitblöcke zusammen, errichten wir die Grundlagen jenes socialen Bauwerks der Gesellschaft, welches zweckmäfsig und geräumig werden und all seinen Bewohnern Bequemlichkeit bieten soll, sowie es den Kampf um die höheren, edleren Aufgaben der Menschheit erleichtern wird.

---

<sup>1</sup> The future happiness of our race, which poets hardly ventured to hope for, science boldly predicts. Utopia, which we have long looked upon as synonymous with an evident impossibility, which we have ungratefully regarded as „to good to be true“ turns out on the contrary to be the necessary consequence of natural laws, and once more we find that the simple truth exceeds the most brilliant flights of the imagination. Lubbock, Prehistoric times 590.

---



# INHALT.

Vorwort . . . . .	Seite V
-------------------	------------

## ERSTER THEIL.

### ERSTES BUCH.

#### Das Verhältniß des Menschen zur Natur.

##### I. Des Menschen Stellung im Haushalte der Natur.

1. Geschichtliche und naturwissenschaftliche Methode . . . . .	5
2. Das Gleichgewicht in der Natur . . . . .	5
3. Der Kampf ums Dasein. . . . .	6
4. Die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens. . . . .	7
5. Ist das Elend eine natürliche oder gesellschaftliche Erscheinung? . . . . .	8

##### II. Die Erscheinungen der Volksvermehrung.

1. Die Malthussche Theorie . . . . .	9
2. Der Kampf ums Dasein als Naturgesetz . . . . .	11
3. Im Kampfe ums Dasein kann die Gattung nur insolange bestehen als sie ihre gesamten Kräfte nutzbar macht. . . . .	14
4. Volksvermehrung und Arbeitslöhne . . . . .	18
5. Die Unsittlichkeit der Malthusschen Theorie . . . . .	21
6. Die Malthussche Theorie als Verkünderin einer selbstsüchtigen, starren Klassenauffassung . . . . .	26

##### III. Hindernisse einer Übervölkerung.

1. Der Kampf ums Dasein als natürliches Hemmnis der Übervölkerung . . . . .	29
A. Kampf von Gattungen gegen Gattungen.	
Epidemien.	
2. Übervölkerung und Zusammendrängung. . . . .	31
B. Kampf von Rassen gegen Rassen.	
Der Krieg.	
3. Der Krieg als ewige Erwerbsart . . . . .	34

**IV. Die relative Übervölkerung.**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Länder mit dünner oder dichter Bevölkerung . . . . . | 41 |
| 2. Die beiden Faktoren der Produktion . . . . .         | 45 |
| 3. Zusammenfassung . . . . .                            | 51 |

## ZWEITES BUCH.

**Das Leben der Gemeinschaft.****V. Die Gesellschaft.**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Die einzige Form des menschlichen Daseins ist die Gesellschaft . . . | 63 |
| 2. Individuelle und gemeinschaftliche Formen . . . . .                  | 65 |

**VI. Das Prinzip der Arbeitsteilung.**

- |  |    |
|--|----|
| 1. Die natürliche Grundlage der Arbeitsteilung . . . . . | 66 |
| 2. Die Arbeitsteilung in der Gesellschaft . . . . .      | 71 |

**VII. Der Staat.**

- |  |    |
|--|----|
| Das Wesen des staatlichen Lebens . . . . . | 78 |
|--|----|

**VIII. Staatsfeindliche Theorien.**

- |                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| A. Der Socialismus. . . . .         | 81 |
| B. Anarchistische Theorien. . . . . | 89 |
| C. Der Kosmopolitismus. . . . .     | 95 |

**IX. Recht und Rechtsordnung.**

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Der Begriff des Rechtes. . . . .                          | 101 |
| 2. Die allgemeine Zweckmäßigkeit als Rechtsprinzip . . . . . | 107 |

**X. Der Staat in der Gegenwart.**

- |                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Das staatliche Bewußtsein . . . . . | 115 |
|-------------------------------------|-----|

~~~~~

## ZWEITER TEIL.

---

## DRITTES BUCH.

**Das Privateigentum.****XI. Das Privateigentum als staatsfeindliche Institution.**

- |                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Zwiespalt zwischen Gemeinschaft und Individuum infolge der Institution des Privateigentums . . . . . | 123 |
| 2. Die Institution des Erbrechts . . . . .                                                              | 132 |

**XII. Theorien zur Rechtfertigung des Privateigentums.**

- |                                        |     |
|----------------------------------------|-----|
| Ursprung des Privateigentums . . . . . | 135 |
|----------------------------------------|-----|

**XIII. Das Prinzip des siebenten Gebots.**

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Achtung vor dem Privateigentum . . . . . | 148 |
|------------------------------------------|-----|

**XIV. Die gesellschaftlichen Schäden und Gefahren des Privateigentums.**

|                                                         |     |
|---------------------------------------------------------|-----|
| 1. Wirtschaftliche Schäden des Privateigentums. . . . . | 159 |
| 2. Politische Schäden des Privateigentums . . . . .     | 164 |
| 3. Sittliche Schäden des Privateigentums . . . . .      | 174 |

## VIERTES BUCH.

**Das gegenwärtige gesellschaftliche System.****XV. Das Privateigentum als staatswirtschaftliche Institution.**

|                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| 1. Unhaltbarkeit des Systems des Privateigentums. . . . . | 181 |
| 2. Die demokratische Staatsidee . . . . .                 | 184 |

**XVI. Das Grundprinzip der Gemeinwirtschaft.**

|                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion. . . . .         | 190 |
| 2. Der Gütertausch . . . . .                                          | 193 |
| 3. Arbeit und Lohn . . . . .                                          | 194 |
| 4. Arbeitsteilung . . . . .                                           | 195 |
| 5. Gemeinschaftliche Produktion und gemeinschaftliche Konsumtion. . . | 198 |

**XVII. Das Kapital.**

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| 1. Der Begriff des Wertes. . . . .        | 201 |
| 2. Der Begriff des Kapitals . . . . .     | 203 |
| 3. Das Grofskapital. . . . .              | 206 |
| 4. Verstaatlichung des Kapitals . . . . . | 208 |
| 5. Der moderne Kapitalismus . . . . .     | 212 |

**XVIII. Die Maschine.**

|                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| Einfluß der Maschine auf die Lage des Arbeitsmarktes . . . . . | 214 |
|----------------------------------------------------------------|-----|

## FÜNFTES BUCH.

**Das Handelssystem.****XIX. Das Kapital als Vermittlungsfaktor.**

|                                                                           |     |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Verkehr und Vermittlung . . . . .                                      | 229 |
| 2. Die Vermittlung ist keine Produktion, weil sie keine Werte herstellt . | 231 |
| 3. Der Gewinn . . . . .                                                   | 235 |

**XX. Geld und Geldwirtschaft.**

|                                                            |     |
|------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Geld als Produkt historischer Entwicklung . . . . . | 242 |
| 2. Das Geld als imaginärer Wert . . . . .                  | 245 |
| 3. Die Geldwirtschaft . . . . .                            | 247 |
| 4. Nachfrage und Angebot . . . . .                         | 256 |
| 5. Kapitalvermehrung und Kapitalmangel . . . . .           | 259 |
| 6. Der Kredit . . . . .                                    | 262 |

|                                                                      | Seite |
|----------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>XXI. Der freie Wettbewerb.</b>                                    |       |
| 1. Begriff der Konkurrenz . . . . .                                  | 268   |
| 2. Das eiserne Gesetz des Wettbewerbes . . . . .                     | 271   |
| 3. Praktische Beweisführung . . . . .                                | 275   |
| 4. Versuche zur Beseitigung der Konkurrenz . . . . .                 | 281   |
| 5. Schlußfolgerung . . . . .                                         | 283   |
| <b>XXII. Der internationale Gütertausch.</b>                         |       |
| 1. Welthandel und Weltkonkurrenz . . . . .                           | 285   |
| 2. Freihandel und Schutzzoll . . . . .                               | 290   |
| 3. Beispiele . . . . .                                               | 295   |
| <b>XXIII. Die Überproduktion.</b>                                    |       |
| 1. Einfluß der Überproduktion auf die Preise . . . . .               | 300   |
| 2. Nutzenanwendung der Überproduktion . . . . .                      | 307   |
| SECHSTES BUCH.                                                       |       |
| <b>Die gesellschaftliche Krise.</b>                                  |       |
| <b>XXIV. Der Klassenkampf und der Kampf ums Dasein.</b>              |       |
| 1. Gegensätze zwischen Produktion und Konsumtion . . . . .           | 308   |
| 2. Die Klasse der Handelsleute . . . . .                             | 315   |
| 3. Intellektuelle Berufsarten . . . . .                              | 319   |
| 4. Die sittliche Krisis . . . . .                                    | 323   |
| <b>XXV. Die Krisis der Rohproduktion.</b>                            |       |
| 1. Die Zwangslage der Landwirtschaft . . . . .                       | 329   |
| 2. Der Rückstand der Landwirtschaft . . . . .                        | 332   |
| 3. Versuche zur Hebung der Landwirtschaft . . . . .                  | 337   |
| 4. Folgen der Überproduktion . . . . .                               | 341   |
| 5. Rationelle Rohproduktion . . . . .                                | 345   |
| <b>XXVI. Die Arbeiterfrage.</b>                                      |       |
| 1. Arbeiter einst und jetzt . . . . .                                | 349   |
| 2. Arbeitslohn und Wohlstand . . . . .                               | 353   |
| 3. Der Arbeitsausstand (Strike) . . . . .                            | 361   |
| SIEBENTES BUCH.                                                      |       |
| <b>Abhilfsversuche im Rahmen des bestehenden Systems.</b>            |       |
| <b>XXVII. Fruchtlosigkeit der Staatshilfe.</b>                       |       |
| 1. Steuern und Steuersysteme . . . . .                               | 369   |
| 2. Der Schutz der kleinen Leute . . . . .                            | 374   |
| <b>XXVIII. Die Organisation gesellschaftlicher Genossenschaften.</b> |       |
| 1. Produktionsgenossenschaften . . . . .                             | 377   |
| 2. Konsumtionsgenossenschaften . . . . .                             | 384   |
| 3. Arbeitergenossenschaften . . . . .                                | 390   |

Seite

**XXIX. Sittliche Bewegungen und Institutionen.**

1. Die Sparsamkeit . . . . . 392
2. Die Wohlthätigkeit . . . . . 403

**XXX. Schlußsätze. . . . . 408****ACHTES BUCH.****Die wirtschaftliche Frage in der Wissenschaft.****XXXI. Nationalökonomik und Socialismus.**

1. Die volkswirtschaftliche Wissenschaft . . . . . 412
2. Gemeinschaft und Individuum . . . . . 414
3. Der Individualismus der klassischen Nationalökonomik . . . . . 416
4. Der Staat im Lichte der Nationalökonomien und Socialisten . . . . . 420
5. Das Prinzip der Arbeitsteilung . . . . . 424

**XXXII. Das Problem der gesellschaftlichen Freiheit.**

1. Die heutige Freiheit . . . . . 429
2. Das Prinzip des „Laissez faire“ . . . . . 433

**XXXIII. Die individuelle Initiative und Verantwortlichkeit.**

1. Die individuelle Initiative . . . . . 439
2. Die individuelle Verantwortlichkeit . . . . . 452

**XXXIV. Die Bedenken der Nationalökonomien.**

1. Die Ernährungsfrage in der neuen Gesellschaft . . . . . 455
2. Technische Hindernisse . . . . . 460
3. Die Verteidigung der heutigen Zustände . . . . . 463

**XXXV. Die dogmatische Nationalökonomik als Wissenschaft.**

1. Die Nationalökonomik im Lichte der positiven Philosophie . . . . . 468
2. Das System der Nationalökonomik . . . . . 477

**XXXVI. Der Socialismus.**

1. Wissenschaftlicher Socialismus . . . . . 481
2. Die Socialdemokratie . . . . . 484
3. Schlufsbetrachtung . . . . . 492

**DRITTER TEIL.****NEUNTES BUCH.****Die politische Organisation des neuen Staates.****XXXVII. Einleitung. . . . . 497****XXXVIII. Die staatliche Einheit.**

1. Die staatlichen Rahmen. . . . . 502
2. Der Staat als Eigentümer und Eigentumserwerber . . . . . 504
3. Der ewige Krieg . . . . . 506
4. Internationale Beziehungen . . . . . 510

**XXXIX. Das Grundprinzip des neuen Staates.**

- |                                                      |     |
|------------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Prinzip der Arbeit als Staatsgesetz . . . . . | 514 |
| 2. Die Methode der Produktion . . . . .              | 517 |

**XL. Regierung und Verwaltung.**

- |                                                                                                     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Staatsoberhaupt . . . . .                                                                    | 522 |
| 2. Die Centralregierung . . . . .                                                                   | 523 |
| 3. Kantone (Kreise, Bezirke, Departements, counties), Gemeinden, Weiler,<br>Fabrikstätten . . . . . | 533 |
| 4. Die Organe der fachmässigen Leitung . . . . .                                                    | 539 |

**ZEHNTES BUCH.****Der Rechtskreis des Individuums.****XLI. Die Arbeitsteilung.**

- |                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| 1. Allgemeine Arbeitsverpflichtung . . . . . | 544 |
| 2. Prinzip der Arbeitsteilung . . . . .      | 547 |

**XLII. Die Freiheit.**

- |                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| 1. Individuelle Freiheit . . . . .        | 550 |
| 2. Individuelle Selbstverfügung . . . . . | 554 |

**XLIII. Die Garantien der Freiheit.**

- |                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Wahlrecht . . . . .                                                 | 556 |
| 2. Die Pressfreiheit . . . . .                                             | 559 |
| 3. Die Umsiedlungs- und Wanderfreiheit . . . . .                           | 562 |
| 4. Die Freiheit der Vereinigung . . . . .                                  | 564 |
| 5. Die Freiheit der Berufswahl . . . . .                                   | 565 |
| 6. Die Institution der Gerichtsbarkeit als Garantie der Freiheit . . . . . | 567 |

**XLIV. Die Gleichheit.**

- |                                                    |     |
|----------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Individuum als Nutznießer . . . . .         | 570 |
| 2. Bevorzugte Individuen . . . . .                 | 571 |
| 3. Minimum und Maximum der Lebenshaltung . . . . . | 577 |
| 4. Klassenunterschied . . . . .                    | 582 |

**ELFTES BUCH.****Gesellschaftliches und privates Leben.****XLV. Die Lebensweise der neuen Gesellschaft.**

- |                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Ernährung . . . . .                                    | 587 |
| 2. Die Wohnung . . . . .                                      | 589 |
| 3. Bekleidung . . . . .                                       | 591 |
| 4. Das geistige Leben . . . . .                               | 593 |
| 5. Unterhaltungen, Festlichkeiten, Sport und Spiele . . . . . | 596 |
| 6. Allgemeine Dienstverrichtung . . . . .                     | 598 |

**XLVI. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau.**

- |                                                 |     |
|-------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Frau in der alten Gesellschaft . . . . . | 601 |
| 2. Die Frau in der neuen Gesellschaft . . . . . | 607 |

## **XLVII. Die Organisation der Erziehung und des Unterrichts.**

- |                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Erziehung und Unterricht im alten und neuen Staate. . . . . | 618 |
| 2. Kinderpflege . . . . .                                      | 626 |
| 3. Der Schulbesuch im neuen Staate . . . . .                   | 629 |
| 4. Organisation des Unterrichts:                               |     |
| a) Elementarschulen . . . . .                                  | 640 |
| b) Mittelschulen und Fachlehranstalten . . . . .               | 641 |
| c) Hochschulen . . . . .                                       | 647 |

## **XLVIII. Die Organisation des Wehrsystems.**

- |                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Militärische Erziehung der Jugend in der Schule. . . . . | 649 |
| 2. Prinzip der allgemeinen Wehrkraft . . . . .              | 651 |

### ZWÖLFTES BUCH.

## **Die Umgestaltung des volkswirtschaftlichen Systems auf friedlichem Wege.**

### **XLIX. Das Prinzip der stufenmäßigen Umgestaltung.**

- |                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| Die Wege und Mittel zur Umgestaltung . . . . . | 654 |
|------------------------------------------------|-----|

### **L. Der wirtschaftliche Verband.**

- |                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Die Organisation des Verbandes . . . . . | 659 |
|------------------------------------------|-----|

### **LI. Die Abstufungen der Umgestaltung.**

#### **A. Erstes Stadium.**

- |                           |     |
|---------------------------|-----|
| 1. Organisation . . . . . | 668 |
| 2. Lebensweise . . . . .  | 674 |

#### **B. Zweites Stadium.**

- |                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| Der Verband als Selbstproduzent . . . . . | 677 |
|-------------------------------------------|-----|

#### **C. Die letzten Stadien.**

- |                                                          |     |
|----------------------------------------------------------|-----|
| Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes. . . . . | 685 |
|----------------------------------------------------------|-----|

### **LII. Schlussbetrachtung. . . . . 688**

---



# ERSTER THEIL.

---



# ERSTES BUCH.

## Das Verhältnis des Menschen zur Natur.

---

### I. Des Menschen Stellung im Haushalte der Natur.

1. *Geschichtliche und naturwissenschaftliche Methode.* Der Mensch vermag seinen gesellschaftlichen Haushalt nur in der Weise zweckmäÙsig und vorteilhaft einzurichten, wenn er die Regeln seines Verhaltens der Natur selbst ablauscht, denn in ihrem Verständnis ruht auch jede Bedingung für das Gedeihen unserer Art. Auch die Gesellschaftswissenschaft kann demnach nur auf Grund natürlicher Gesetze ihre wichtigsten Fragen lösen, und es ist unfruchtbare, zwecklose Arbeit mit geschichtlichen oder der Rechtswissenschaft entlehnten Gründen die Verteidigung volkswirtschaftlicher Übelstände vorzunehmen und die Rechtfertigung der gegenwärtigen Erscheinungen in denjenigen der Vergangenheit zu suchen. Vergeblich versucht man von akademischen Lehrstühlen aus zu beweisen, daß irgend eine oder die andere Erscheinung sich heute dieser Art darstellt, weil sie gestern jener Art gewesen. Irgend eine beliebige Erklärung ist noch bei weitem keine Rechtfertigung jener Erscheinung. Wenn es auch gelänge, den Verlauf der ganzen Entwicklung darzustellen, wenn auch bewiesen würde, daß nach irgend einem gegebenen Beginn die eingetretene Fortsetzung notwendig sei, so wird dadurch die Richtigkeit jenes Beginns noch nicht erwiesen. Auch die Entwicklung irgend einer Krankheit ist ursächlich begründet und erfolgt

stufenmäfsig, das Bestreben des Menschen aber muß immer darauf gerichtet sein, diese stufenweise Entwicklung mit all ihren Folgen von sich abzuwenden; zum mindesten aber hütet er sich in Zukunft vor solchen Handlungen oder Unterlassungen, welche geeignet wären, die Unbilden der Krankheit wieder heraufzubeschwören.

Das lange Bestehen irgendwelcher Einrichtung oder Anordnung beweist noch durchaus nicht deren Richtigkeit und Zweckmäfsigkeit. Fehler und Mängel mögen sich wohl lange Zeit hindurch festwurzeln, sie werden aber dadurch nimmer zu Tugenden oder Vorteilen. Volkswirtschaftliche Institutionen, gesetzliche Verfügungen oder auch wissenschaftliche Theorien, mögen sie immerhin eine glänzende historische Vergangenheit haben oder aber auf althergebrachten Gebräuchen, Rechten und glaubwürdigen Traditionen beruhen, sind darum nicht minder schädlich, unrichtig, ja ungerecht, wenn sie mit den Naturgesetzen in Widerspruch stehen oder vollends mit denselben unvereinbar sind.

Eine Berufung auf avitische Verhältnisse hätte um so weniger Gewicht, als es doch bekannt ist, dafs die menschliche Gesellschaft ewigem Wechsel, unaufhörlichen Veränderungen unterworfen ist und die Institutionen mit diesen Umwandlungen nur notdürftig Schritt halten. Durch irgend ein praktisches Bedürfnis wird eine Institution notwendig hervorgerufen; mit der Zeit aber wird dieses praktische Bedürfnis durch ein wesentlich anderes abgelöst; naturgemäfs müfste also auch jene Institution aufhören, da sie doch nur ursächliches Ergebnis war. Allein der Mensch mit seiner verharrenden Natur und unbegründeten Gewohnheit, an dem Überkommenen festzuhalten, klammert sich an die ihrer Daseinsberechtigung bereits längst verlustig gewordene Institution, und das neuere praktische Bedürfnis hat oft einen schweren, harten Kampf zu bestehen, ehe es über jene festgehaltene Institution zum Siege gelangt. Es giebt demgemäfs Institutionen in der Gesellschaft, welche einstmals

den gegebenen Verhältnissen entsprochen, später aber sich überlebt haben. Die volkswirtschaftliche Wissenschaft kann weder an eingewurzelten, aber schlechten Institutionen, noch an veralteten Einrichtungen festhalten; ihr forschender Blick muß einerseits auf die Natur gerichtet sein, auf die von uns verschiedene, sogenannte äußere Welt, andererseits auf die menschliche Gesellschaft, welche in diese irdische Welt eingesetzt ist, um da zu leben und zu vergehen. Unbeirrt von ererbten Institutionen und verknöcherten Theorien hat diese Wissenschaft zu prüfen, auf welche Weise die menschliche Gesellschaft auf Erden am besten gedeihen kann und ob sie überhaupt betreffs ihres Lebensunterhalts ihr Auskommen zu finden vermag. Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht von der Geschichte, sondern lediglich von der Natur zu erlangen.

2. *Das Gleichgewicht in der Natur.* In ihrem Haushalte sorgt die Natur für jedes erschaffene Wesen, indem sie ihm die zum Lebensunterhalt nötigen Mittel bietet. Dies wird klar ersichtlich aus jenem ewig wahrnehmbaren Naturgesetz, demgemäß organisches Leben sich nur dort entwickelt, wo die Existenzbedingungen dafür vorhanden sind, andererseits aber organisches Leben sich nur insolange aufrecht erhalten kann, als es sich seiner Umgebung anpaßt und sich den gegebenen natürlichen Verhältnissen einfügt, welche es nicht zu verändern vermag.

Im Weltall hat mithin jedes erschaffene Wesen vermöge seines Insdaseintretens zugleich auch das Recht zum Dasein. Es können nicht mehr lebende Wesen die Erde erfüllen, als Raum und Möglichkeit des Lebensunterhaltes für sie geboten ist, aber es treten auch nicht weniger in die Erscheinung, als die Erde erträgt, als sie mit Nahrung versorgen kann. Da der Raum, auf welchem die zahllosen Arten leben müssen, begrenzt und unausdehnbar ist, so ist die Ausbreitung einer jeden Gattung gleichbedeutend mit der Verringerung oder gar Vernichtung irgend einer anderen Gattung. Jedes Leben wird

zum Opfer und zur Beute eines anderen Lebens, und jede Lebensform dient als Weide und Nahrung für andere Lebensformen. Das ganze Leben ist nichts anderes als ein stets unvermeidlicher und unaufhörlicher Kampf zwischen Angreifern und Angegriffenen.

3. *Der Kampf ums Dasein.* Keine Gattung kann sich dem Gesetze des Daseinskampfes entziehen; bedeutet doch das Leben der Gattung nichts anderes als den Kampf ums Dasein. Doch ist jeder Gattung zugleich die Fähigkeit zur Entwicklung gegeben. Die Anpassung an die natürlichen Verhältnisse fördert die Kraft und erleichtert den schweren Lebenskampf. Und, obgleich jede Gattung anderen Gattungen gegenüber auf einen Eroberungskrieg angewiesen ist, so bilden doch die einzelnen Gattungen für sich eine Einheit und Gemeinschaft der Interessen. Kein Individuum kann von seiner Gattung ausscheiden, und auch indem es seinen natürlichen Trieben Folge leistet, befördert es die Gattungsinteressen. Andererseits kann sich die Gattung nur in und durch Individuen vermehren und kräftigen. Die Einheiten einer Gattung oder wenigstens einer Varietät sind streng aufeinander angewiesen, um anderen Gattungen oder Varietäten gegenüber den Kampf aufnehmen zu können. Daher rührt selbst in der Tierwelt die instinktmäßige, starke Anhänglichkeit des Individuums zu seiner Gattung oder Varietät.

Entwicklung der Gattungseigenschaften und Fähigkeiten führt zur Kräftigung der betreffenden Gattung, zu Übergewicht und siegreichem Auftreten im Kampfe um das Dasein. Die Natur bietet keiner Lebensform besondere Vorteile. Mikroben oder Riesengeschöpfe huldigen ein und demselben Gesetz. Das Geheimnis des Gedeihens einzelner Gattungen liegt lediglich in deren jeweiliger Fähigkeit, ihre besonderen Eigenschaften zu verwerten und ihre Anlagen auf dem gemeinsamen Schlachtfelde, in dem allgemeinen Kampf zur Geltung zu bringen.

Die Vernichtung zahlreicher Arten der Tierwelt, das völlige Verschwinden menschlicher Varietäten von der Oberfläche der

Erde beweisen nur, daß dieselben sich nicht anzupassen vermochten und mangels von Anpassungsfähigkeit auch nicht im stande waren, den Angriffen anderer Arten zu widerstehen. Viele Stämme und Nationen sind zu Grunde gegangen, weil sie sich von ihrer hergebrachten Kampfweise nicht lossagen wollten oder konnten; weil sie nicht fortschritten, sich der veränderten Umgebung gemäß nicht auszubilden, nicht umzugestalten vermochten.

4. *Die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens.* Das menschliche Geschlecht in seiner Gesamtheit hat den Kampf mit den übrigen Gattungen siegreich bestanden, weil es in erstaunlicher Weise sich den Offenbarungen der Natur zu fügen wufste. Seine Fähigkeiten entwickelten sich stufenmäfsig; seine Emporhebung aus tierischen, ursprünglichen Zuständen steht in Zusammenhang mit der Gestaltung seines gesellschaftlichen Lebens. Je enger sich der Mensch gesellschaftlich zusammendrängte, um so stärker wurde er, um so mehr schritt er vor an Macht, und um so erfolgreicher vermochte er sich in dem Kampfe ums Dasein zu behaupten. Festgegliedertes gesellschaftliches Leben zeugt von Entwicklung, lose Gemeinschaft von primitivem Zustande. Das Individuum findet nur in der Gemeinschaft Sicherheit und Schutz. Nur aus Kurzsichtigkeit oder Überhebung kann das Individuum leugnen, daß es auf Schritt und Tritt auf seinen Nebenmenschen angewiesen ist. Leider aber vergessen die Individuen unter dem Schutze der gesellschaftlichen Institutionen, wie sehr ihr Lebensunterhalt und ihr Gedeihen von anderen Individuen, mit denen sie in Gemeinschaft leben, abhängig ist. In dem auf fester Grundlage ruhenden Staat bringt die persönliche Sicherheit des Individuums nicht blofs sein Selbstbewußtsein zur Entfaltung und erweckt nicht blofs das Gefühl der Unabhängigkeit in ihm, sondern zieht auch seine Selbstsucht grofs und läfst das Individuum vergessen, daß auch seine Nächsten, seine Mitmenschen ein Recht auf das Dasein haben; daß sie gleichen Ranges mit ihm

sind, da doch seine Lebenserhaltung und sein Fortkommen nur durch das Hinzuthun der übrigen möglich wird.

5. *Ist das Elend eine natürliche oder gesellschaftliche Erscheinung?* Wo immer wir unser Auge unter den gebildeten und fortgeschrittenen Nationen hinwenden, auf reiche oder arme, auf mächtige oder unbedeutende Staaten: überall erfahren wir es gleichmäfsig, dafs ganze Menschenmassen vom Lebensunterhalt sozusagen ausgeschlossen sind. Selbst die Benutzung und der Genufs des Überflusses ist gerade jener Klasse versagt, welche durch ihre rührige Arbeit zur Ansammlung dieses Überflusses beiträgt. Wir sehen leider nicht, dafs die menschlichen Gemeinschaften, die einzelnen Nationen oder Gesellschaften innerhalb ihres Kreises, alle Klassen und jedes einzelne Glied derselben nach Möglichkeit mit dem nötigen Lebensunterhalt versehen, um auf diese Weise selbst zu erstarken und den Kampf ums Dasein um so sicherer bestehen zu können. Wir sehen vielmehr statt dessen einen Kampf innerhalb derselben Nation, zwischen den Klassen und Individuen derselben Gesellschaft und im Gefolge dieses Kampfes, als notwendiges Ergebnis desselben, Entbehrung und Not auf der einen, Überflufs und Verschwendung auf der anderen Seite. In der Mehrzahl sind leider die Hungernden.

Die Ursache dieser allgemeinen und erschreckenden Erscheinung liegt nicht in der Natur, welche, wie wir früher gesagt, jedem Menschen, jedem Individuum auf Grund seiner Arbeit und Mühsal die Mittel zum Lebensunterhalt gewährt. Für das allgemeine Elend kann daher nur die Gesellschaft verantwortlich sein, der Fehler kann daher nur in der Einrichtung, in der Art der Wirtschaftsführung gesucht werden. Und dennoch sind eben im letzten Jahrhundert sogar Theorien entstanden, welche es sich zur Aufgabe stellen, den Zustand zu verteidigen, welchen die heutigen Gesellschaften mit ihren nach Millionen zählenden Notleidenden aufweisen. Irrlehren verbreiteten sich, welche die Fehler und Schwierigkeiten des gesell-

schaftlichen und wirtschaftlichen Systems auf die Natur überwälzen und in ihr die Ursache des allgemeinen Elends und der Not wahrzunehmen glauben. Diesen gemäfs giebt es eigentlich gar keine gesellschaftliche Frage; Bedrängnis und Entbehrung sehen sie als eine natürliche Erscheinung an, woran menschliche Kraft und menschlicher Wille nichts zu ändern vermögen. Diese Theorien verdienen wohl genauer untersucht zu werden, da sie zur Vertiefung in das Problem führen.

## II. Die Erscheinungen der Volksvermehrung.

1. *Die Malthussche Theorie.* Im Gegensatz zu den mannigfaltigen Theorien, welche in Bezug auf das allgemeine Wohl der Menschen von den Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellt wurden, verkündet Malthus in seinem zu grossem Rufe gelangten Buche die Unvermeidlichkeit des menschlichen Elends und bemüht sich, mit Anhäufung von Beweisen festzustellen, dafs die Ursache des materiellen Elends des menschlichen Geschlechts in einer natürlichen Erscheinung, in der unverhältnismäfsigen Volksvermehrung liege.

„Es erscheint,“ — so schreibt Malthus — „dafs durch die unvermeidlichen Gesetze der menschlichen Natur manche menschlichen Geschöpfe Entbehrungen ausgesetzt sein müssen. Es sind dies jene Unglücklichen, welche in der grosen Lotterie des Lebens eine Niete gezogen haben.“<sup>1</sup>

Es berufen sich auf diese beängstigende, lähmende, verzweiflungsvolle Theorie vorwiegend diejenigen, welche den auf Umgestaltung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung hinielenden Ideen und Vorschlägen gegenüber einen zurückweisenden Standpunkt einnehmen. Der Malthusschen Theorie entsprechend ist es eine naturgemäfsse Erscheinung, dafs es

---

<sup>1</sup> It has appeared that from the inevitable laws of human nature some human beings will be exposed to want. These are the unhappy persons who in the great lotterie of life have drawn a black. An essay on the principle of population. London 1890. 316.

Reiche und Arme giebt, Leute, die in Überflufs leben und andere, die Notdurft leiden; ja, es ist eine materielle Unmöglichkeit, in den Lebensverhältnissen der Klassen, die dem Elend heimgefallen, eine günstige Wendung eintreten zu lassen, da doch nicht einzelne Klassen die Ursache der Ungleichheit sind, ebensowenig wie die volkswirtschaftliche Organisation, sondern Mutter Natur selbst, welche von vornherein ein großes Mifsverhältnis zwischen Bevölkerung und Gütern zu Tage treten liefs, indem sie „der Eskimos zu viel, der Robben aber zu wenig“ zur Welt gebracht hat. Demgemäfs wäre ein gedeihliches Fortkommen nur in dem Falle möglich, wenn wir der Übervölkerung einen Damm setzen und sie bis an jene Grenze zurückdrängen würden, wo die Menge der produzierten Güter und die Anzahl der Ernährungsbedürftigen sich vollständig die Wage hielten. Malthus' Werk ist mit großem Fleifs, wissenschaftlichem Apparat und gewissenhafter Datensammlung bearbeitet, und zum Teil dank diesem Umstande übt es namhaften Einflufs in der Fachlitteratur, obgleich es schon bei Erscheinen viele Widerlegungen und Angriffe hervorgerufen hat, seither aber auch durch die Thatsachen des wirtschaftlichen Lebens stark widerlegt wurde<sup>1</sup>.

Diese Popularität erklärt sich übrigens auch durch einen anderen Umstand. Die Malthussche Theorie, welche seither Schule gemacht hat, eignet sich ganz besonders zur Rechtfertigung der wohlhabenden Klassen, welche dadurch jeder Art sittlicher Verantwortlichkeit enthoben werden. Daher kann

---

<sup>1</sup> Das Gespenst der Übervölkerung spukt noch fortwährend in den Köpfen zahlreicher Männer der Wissenschaft. Die Malthussche Theorie hat wohl durch die neuere Wissenschaft manche Umgestaltungen erfahren, die grundlegenden Gedanken aber leben noch so frisch in der Litteratur der Nationalökonomien als vor hundert Jahren. Malthus wird wohl nicht mehr so häufig citiert, aber seiner Theorie begegnen wir auf Schritt und Tritt. Der Autor selbst ist wohl nicht mehr zeitgemäfs, seine Theorie aber wird festgehalten und bildet eine dauernde Tagesfrage, so dafs es durchaus nicht überflüssig ist, sich mit derselben etwas eingehender zu beschäftigen.

diese Theorie insolange nicht umgestoßen werden, als es Klassen giebt, die sich darauf berufen; ist es doch bekannt, daß in der Menschheitsgeschichte sehr häufig Irrlehren zur Herrschaft gelangen, deren Ausrottung oft erst nach jahrzehntelangem Bemühen gelingt.

2. *Der Kampf ums Dasein als Naturgesetz.* Die Malthussche Theorie stellt in erster Reihe ein Naturgesetz auf und zieht in zweiter Reihe eine Schlußfolgerung aus diesem Gesetz in betreff unseres Verhaltens im praktischen Leben. Nach Malthus ist es ein natürliches Gesetz, daß die Bevölkerung sich in geometrischer Progression vermehrt, während wir in Ansehung der zu unserer Erhaltung benötigten Lebensmittel, also rücksichtlich der Beschaffung und Erzeugung derselben nicht imstande sind, mit jener Vermehrungsprogression Schritt zu halten. Hieraus folgt naturgemäß, daß behufs Wahrung sowohl der individuellen als der gesellschaftlichen Interessen jedermann aus eigenem freien Willen die menschliche Vermehrung einschränken müsse, damit dieselbe jenes Maß nicht übersteige, bei welchem die zu Gebote stehenden Güter dem Gesamtbedürfnisse der Gesellschaft nicht mehr genügen; ja wir sollen vielmehr darauf bedacht sein, daß die menschliche Vermehrung hinter jenem Maße ein wenig zurückbleibe.

Die Widerlegung dieser Malthusschen, höchst verzagten Theorie ist vor allem in einem Naturgesetz enthalten, wenn auch nicht in demjenigen, worauf er sich beruft. Die Darwinsche Theorie — deren einzelne Sätze Malthus selbst anerkennt, ja um deren Feststellung er sich sogar verdient gemacht — war zu seiner Zeit noch nicht entwickelt und gemeinkundig. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß Malthus jenes Gesetz nicht erkannt hat, welches die Arten und Gattungen in ewigem Gleichgewicht erhält.

Es ist allerdings wahr, daß die Erde nur einer gewissen Menge organischen Lebens zur Brutstätte dienen kann, die Entwicklung organischen Lebens kann also nur innerhalb bestimmter

Grenzen erfolgen. Aber dies ist eben der Grund, warum die verschiedenen Arten und Gattungen des organischen Lebens einander fortwährend angreifen. Sie sind einem ewig unwandelbaren Naturgesetz gemäß aufeinander angewiesen, nähren sich voneinander und können nur auf Kosten gegenseitiger Überwältigung sich Geltung verschaffen. Die Ernährung der einen Art ist gleichbedeutend mit der Verzehrung der anderen. Jede einzelne Gattung kann ihren eigenen Lebensunterhalt nur in der Verspeisung anderer Gattungen suchen und finden. Wir sehen die zahllosen, so abwechslungsreichen Lebensformen in ewigem Kreislauf und die Erde stets bevölkert und angefüllt mit so vielen pflanzlichen und tierischen Wesen, als eben Raum für sie vorhanden; von der Kampfesrüstung der verschiedenen Lebensformen ist die Überlegenheit gewisser Gattungen abhängig, sowie deren Überhandnehmen von der gleichzeitigen Vernichtung oder dem Aussterben anderer bedingt ist. Wo die Erde von weniger Menschen bewohnt ist, da vermehren sich die übrigen Arten und Gattungen, Pflanzen und Tiere; wenn mehr Menschen vorhanden sind, dann sind die übrigen Gattungen in Abnahme begriffen; die Nährkraft der Erde erleidet keine Veränderung, vielmehr kann die Ausbeutung dieser Kraft unberechenbar gesteigert werden. Es hängt lediglich von dem menschlichen Willen ab, daß er im Kampfe ums Dasein von der zu Gebote stehenden allgemeinen Weide den Löwenanteil für sich abfasse; warum sollte also gerade der Mensch zurückweichen und anderen Arten den Raum überlassen?

In der Natur herrscht demnach der Kampf ums Dasein als unabänderliches Gesetz, und diesem gemäß leben auf der Erde weder mehr noch weniger Individuen oder Gattungen als daselbst ihr Auskommen finden.

Einer der berufensten Ausleger des berühmten Gelehrten, G. T. Bettany, der die neueren Ausgaben des Buches unter die Presse geordnet hat, läßt sich in der Einleitung des Werkes über den Meister folgendermaßen aus: Wäre Malthus ein Natur-

forscher gewesen, so würde er eingesehen haben, daß dasselbe Prinzip durch die ganze tierische und pflanzliche Welt in Wirksamkeit ist, indem jede Generation so viel Eier und Samen erzeugt, als zur Anfüllung der Welt durch irgend eine Gattung genügen würde, vorausgesetzt, daß die Mittel für diesen Unterhalt und eine Anpassung an verschiedene Klimate vorhanden wären<sup>1</sup>.

Man könnte Malthus das Bewandertsein in den Naturwissenschaften wohl nicht absprechen, allein zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Naturwissenschaften noch nicht soweit entwickelt. Gleichwohl ist der Aufmerksamkeit Malthus' jene Erscheinung nicht entgangen — wenigstens nicht gänzlich —, welche Bettany erwähnt. Gleich zu Anfang seines Buches schreibt er folgendes von den Pflanzen und den vernunftlosen Tieren: Sie werden durch einen mächtigen Instinkt zur Vermehrung ihrer Gattung getrieben, und dieser Trieb wird durch keine Zweifel bezüglich ihres Unterhalts eingeschränkt<sup>2</sup>.

Warum hat Malthus diese Beobachtung nicht auch auf den Menschen angewendet, der doch eben denselben Gesetzen unterworfen ist? Im Haushalte der Natur nimmt wohl der Mensch vermöge seiner Fähigkeiten eine bevorrechtete Stellung ein, jedoch ist er in biologischer Beziehung ganz denselben Bedingungen unterworfen wie die übrigen Tierarten. Für den Menschen sind Ernährung und Fortpflanzung ebenso unerläßlich als für die Tiere. Warum sollte eben der Mensch betreffs Vermehrung seiner Gattung durch Zweifel beschränkt werden?

---

<sup>1</sup> If Malthus had been a naturalist, he would have seen that the same principle is in operation throughout the animal and vegetable world, every generation producing eggs and seeds enough to lead to the stocking of the world by any one species, provided that the means for their support and their adaptation to different climates existed. Malthus a. W. Introduction XXVI. London 1890.

<sup>2</sup> In plants and irrational animals, the view of the subject is simple. They are impelled by a powerfull instinct to the increase of their species; and this instinct is interrupted by no doubts about providing for their offspring. Malthus a. a. O. 2.

3. *Im Kampfe ums Dasein kann die Gattung nur insolange bestehen, als sie ihre gesamten Kräfte nutzbar macht.* Bettany hat ganz richtig die Frage aufgeworfen: „Möchte nicht die Befolgung der Malthusschen Lehre zur Entartung des menschlichen Geschlechts führen, indem sie den Kampf der Menschheit mäfsigen und abschwächen würde, während doch Wohlergehen, Wachstum und Entwicklung gerade aus dem ewigen Kampf hervorgehen?“<sup>1</sup>

Wir machen unseren Einwurf gar nicht mehr in Form einer Frage und nicht bedingungsweise. Dem wesentlichsten Punkte der Darwinschen Theorie gemäfs entspringt die Überlegenheit der lebenskräftigen Gattungen jenem Wetteifer, den sie in ihrem Daseinskampfe entwickeln, und auch in Zukunft können nur diejenigen Gattungen ihren Bestand sichern und ihre bevorrechtete Stellung in der Natur wahren, welche sich weder überheben noch auch in dem endlosen Wettkampf ermatten.

Die auf der Höhe der Civilisation stehenden Nationen haben nichts zu befürchten von dem Strome minder gut ausgerüsteter und unentwickelter Völker, insolange sie ihre Kräfte und Fähigkeiten zu Angriff und Verteidigung anhaltend steigern und nicht in Verfall geraten lassen; sie können vielmehr ihren Triumph und Sieg für gewifs ansehen, so oft sie selbst angriffsweise Völkern gegenüber auftreten, die ihnen in Ausrüstung und Disciplin nicht gewachsen sind; hiervon haben wir ein Beispiel in dem Zweikampf des verhältnismäfsig kleinen Japan mit dem vierhundert Millionen Einwohner starken China, obgleich Japan, im ganzen genommen, erst innerhalb einer Generation jene Fortschritte gemacht hat, durch die es im Kriege mit China sich so unberechenbare Vorteile sicherte.

Malthus und die ganz ansehnliche Schar seiner Jünger waren bis zum heutigen Tage, der Belehrungen der Geschichte

---

<sup>1</sup> Would not this Principle really lead to the degeneration of the species, because it would diminish the sharpness of that struggle from which the true well-being of the species appears to arise? Malthus, Introduction XXVII.

nicht eingedenk, welche darthun, daß große Nationen verfallen und ausgestorben sind, nicht in letzter Reihe aus dem Grunde, weil ihre Fortpflanzungsfähigkeit infolge gewaltsamer Enthaltung abgeschwächt wurde. Die leitenden Kreise jener hochkultivierten Nationen brachten ihrer eigenen Bequemlichkeit, ihren Lüsten, ihrer Schwelgerei die Wohlfahrt der Nation zum Opfer; sie verführten durch ihr Beispiel eines luxuriösen, wollüstigen Lebenswandels auch die Menge, so daß schließlich das ganze Volk entartet wurde; später dann traf die Gefahr die leitenden Klassen unvorbereitet und kampfesunfähig, das Volk aber undiscipliniert. Nationen oder Gattungen, welche die Übervölkerung fürchten, sind bereits auf dem Wege der Verminderung und gehen dem Aussterben entgegen.

Die Geschichte weist viele nicht mißzuverstehende Beispiele auf, in welcher Weise einst große und mächtige Nationen gesunken und gänzlich dahingeschwunden sind, da sie die zur Bewirkung der Volksvermehrung dienenden Verfügungen der Natur umgangen und verdreht haben. Während der römische Patriciat und die sein Beispiel nachäffende Bürgerschaft sich üppiger Wollust hingaben und der pflichtmäßigen Vermehrung der nationalen Kraft vergaßen, überfluteten barbarische Volksschwärme das riesige Gebiet des Reichs und fegten lawinengleich jenes hoffärtige, hochmütige und entartete, entkräftete Gezücht hinweg, bis schließlich, um den Preis von Millionen Leben, das stolze Rom rohen, aber lebenskräftigen Horden zur Beute fiel, die ihre Instinkte der Rasseerhaltung nicht verleugneten. Welche Lehre birgt sich in diesen ewig sich wiederholenden Vernichtungskriegen! Während das civilisierte Volk sich mit den Siegen der Väter und Ahnen begnügte und, der Beschwerden des Krieges müde geworden, sich den Behaglichkeiten des Friedens und dem Genußrausch überließ, mußte freigemachten Sklaven und fremden Söldlingen die Verteidigung des Vaterlands anvertraut werden, und dies ward sein Ruin<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Nach Gibbon.

„Die neuen germanischen Völker — schreibt Rümelin — treten mit Charaktereigenschaften in die Geschichte ein, die einem raschen und nachhaltigen Wachstum der Bevölkerung außerordentlich günstig waren, einem ausgeprägten, auf Gleichachtung des weiblichen Geschlechts beruhenden Familiensinn, monogamischer Sitte, Abscheu gegen die bis dahin bei keinem Volke außer den Juden unerlaubte Kindertötung und einer vor den Lasten einer großen Kinderzahl nicht zurückschreckenden Energie und Ausdauer des Willens. Die Völkerwanderung selbst mit ihren Gefolgschaften, sowie das Nachspiel der normannischen Heerzüge sind nur aus der Überfülle einer stets neu nachwachsenden Jugend erklärbar . . . Das klassische Altertum bietet die merkwürdige Erscheinung, daß von einem früh erreichten und glänzenden Höhepunkt die Bevölkerung, wenn auch unter Schwankungen und mit lokalen Verschiedenheiten, doch im ganzen unaufhaltsam zurückging. In Griechenland fällt dieser Höhepunkt schon ins 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. . . . In Italien fällt das Maximum der Volksdichtigkeit schon ins dritte Jahrhundert v. Chr. . . . Das im wesentlichen noch auf Mittelitalien beschränkte Rom konnte nach Polybius 700 000 Fußgänger und 70 000 Reiter ins Feld stellen. Für die Kaiserzeit des zweiten Jahrhunderts nimmt Wietersheim an, daß der europäische Teil des römischen Reichs auf 42 000 Quadratmeilen 45 Millionen Einwohner gezählt habe . . . wonach also in Europas wärmsten und fruchtbarsten Ländern wenig über 1000 Menschen auf der Quadratmeile lebten. Für die folgende Zeit wird aber gleichwohl über einen stetigen Rückgang der Bevölkerung geklagt. Daran hatte auch das Christentum durch seine damalige asketische und weltflüchtige Richtung, insbesondere durch die Empfehlung der Ehelosigkeit wesentlichen Anteil. Von einer einzigen bischöflichen Diözese in Mittelägypten wird berichtet, daß 20 000 Männer und 10 000 Weiber ein mönchisches Gelübde abgelegt hatten. Außerdem entzogen sich die Christen auf alle Weise dem Kriegsdienst

und schwächten die Wehrkraft des Reiches. So unterlag dieses den Einfällen und Verheerungen der barbarischen Völker, und das Altertum endigt mit einer allgemeinen Entvölkerung und Verödung der schönsten Länder der Erde.<sup>4</sup> Rümelin, Bevölkerungslehre in Schönberg, Handb. I, 765. III. Aufl.

Wie die künstliche Vereitelung der Vermehrung zur Verkümmern der Propagationsfähigkeit, also zu schließlichem Aussterben führt, dafür bietet auch das gegenwärtige Frankreich ein trauriges Beispiel; dort ist jetzt der Klageruf über die stufenweise Verminderung der Bevölkerung allgemein. In seinem Buche: „A quoi tient la supériorité de la race anglo-saxonne“ beleuchtet Edm. Demolins mit sehr interessanten Daten jenen von Verfall zeugenden Zustand. Dr. Rud. Meyer stellt in seinem Buche „Der Kapitalismus fin de siècle“ Vergleiche zwischen Frankreich und Deutschland an. „Die Bevölkerung mehrt sich in Frankreich nur noch durch Einwanderung . . . Hier liegt augenscheinlich ein mit vollem Bewußtsein ganz absichtlich durchgeführter Verhinderungsprozefs der Geburten vor. Das Zweikindersystem hat sich von Frankreich auf die anderen Reiche mit einer gleich hoch kultivierten Volksmasse verbreitet. Malthus hat es erreicht, was er betrieb: das Volk schränkt seine Vermehrung in ‚vernünftiger‘ Weise ein! Auch schon in Deutschland! . . . Frankreich hatte schon zu Anfang des Jahrhunderts eine geringere Geburtenzahl als Deutschland jetzt; es verminderte sie um ein Drittel. Das lehrt uns, wohin auch wir kommen können . . . In diese entsetzliche Kunst einmal eingeweiht, finden die Frauen es so viel bequemer, geniefsen zu können, aber keine Kinder gebären und aufziehen zu müssen, dafs sie die schändliche Praxis auch im Wohlstand ausüben — wie viele Yankeefrauen der atlantischen Staaten Nordamerikas.“ (Ausg. 1894 S. 235 bis 237.)

Malthus erwähnt häufig die aufsergewöhnliche Volksver-

mehrung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, aber die Schlusfolgerung dieser Beobachtung hat er nicht gezogen. Hier haben wir ein Beispiel der Neuzeit vor uns, welches zur Bekräftigung jener natürlichen Erscheinung dient, dafs aus dem Kampfe ums Dasein jene Rasse siegreich hervorgeht, welche in Angriff und Verteidigung am stärksten ist. Diese Kraft jedoch kann nur auf dem Wege natürlicher Vermehrung, mittelst vollständiger Entfaltung von Fähigkeiten und Anlagen erlangt werden. Wenn die bedeutendste dieser Kräfte, die Fortpflanzungsfähigkeit, gewaltsam abgeschwächt wird, wo sollen wir dann hingelangen?

4. *Volksvermehrung und Arbeitslöhne.* Der Plan von Malthus in Bezug auf die Bevölkerungsbewegung läuft darauf hinaus, dafs das menschliche Geschlecht sich — teilweise — von dem natürlichen Gesetz der Gattungsvermehrung lossagen solle und in betreff des Mafses seiner Reproduktion sich vielmehr den Lohnverhältnissen anpassen möge. Die steigende oder fallende Tendenz der Löhne, das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage soll den arbeitenden Klassen in ihrem geschlechtlichen Leben zur Richtschnur dienen. Bei hohen Löhnen können sie ihren Trieben folgen, bei niedrigen Löhnen aber sollen sie Selbstenthaltung üben. Ist nun aber der Mensch dazu berufen, in der Umgehung oder gar Verleugnung der Naturgesetze sein Gedeihen zu suchen? Die Natur wird sich auf keinen Handel, kein Feilschen mit menschlichen, hinfällig zusammengestoppelten Gestaltungen einlassen. Die Gesetze der Natur sind klar, einfach, zwangsmäfsig und unwandelbar; ihnen gegenüber sind die gesellschaftlichen Einrichtungen, die volkswirtschaftlichen Systeme geschraubt, erkünstelt, nicht unerläfslich und am allerwenigsten unabänderlich. Wenn wir also zu der Erfahrung gelangen, dafs unsere verworrenen, verschrobenen Systeme mit den deutlichen, auch in anderen Geschöpfen sich offenbarenden Verfügungen der Natur unvereinbar sind, dann sollen wir nicht Pläne aushecken und schmieden,

auf welche Weise wir die Natur korrigieren könnten, in welcher Weise wir sie in unseren kleinlichen beschränkten Ideenkreis hineinzuzwängen vermöchten, sondern wir stehen vielmehr vor der nicht zu umgehenden Aufgabe, unsere Institutionen, unsere Systeme und unsere Lebensordnung gemäß dem Fingerzeig der Natur umzugestalten.

„Der genaue Maßstab für die Bevölkerung irgend eines Landes . . . liegt eigentlich nicht in der Menge der Nahrungsmittel, da doch ein Teil derselben zur Ausfuhr gelangt, sondern in der Menge der entlohnten Arbeit.“<sup>1</sup> Wäre es aber in solchem Falle nicht eine viel dankbarere und verdienstlichere Aufgabe, nach Mitteln und Wegen zu forschen, wie sich Nahrungsmittel in ausreichender Menge produzieren ließen und wie dieselben in gerechter Weise zu verteilen wären, als Bibliotheken vollzuschreiben mit müßigen, unfruchtbaren Klügeleien, zur Beweisführung davon, daß die Arbeitslöhne den Maßstab für die Volkervermehrung bilden? „Das Verhältnis dieser Beschäftigung regelt gleichwohl notwendigerweise die Arbeitslöhne, von welchen die Möglichkeit für die unteren Klassen, sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, abhängig ist.“<sup>2</sup> Gleichlaufend mit der Volkervermehrung sinken die Löhne immer mehr, aber selbst mit einer vollständigen Durchführung der Malthusschen Vorbeugungsmittel (preventiv check) könnte die Volkervermehrung nicht bis zu jener Grenze beschränkt werden, wo ein weiteres, wenn auch zeitweiliges Sinken der Löhne durchaus ausgeschlossen wäre.

Malthus vertröstet die sich enthaltenden Arbeiter mit der Vorspiegelung einer günstigeren materiellen Lage im Falle der

---

<sup>1</sup> The precise measure of the population in a country . . . will not indeed be the quantity of food, because part of it is exported, but the quantity of employment. Malthus a. a. O. 426.

<sup>2</sup> The precise measure of this employment however will necessarily regulate the wages of labour, on which the power of the lower classes of people to procure food depends. A. a. O.

Verringerung ihrer Anzahl, da die Abnahme der Arbeitsnachfrage mit einer Steigerung des Angebots, folglich auch einem höheren Lohn verbunden sei. Heutzutage möchten wir es nicht mehr wagen, selbst mit dieser Vertröstung hervorzutreten, weil bei dem gegenwärtigen Weltverkehr und dem ausgedehnten Verkehrsnetz jene Malthussche Voraussetzung nicht mehr zutrifft. Eine Lohnerhöhung könnte nur dann eintreten, wenn das Prinzip der Enthaltung bei sämtlichen Völkern der Erde zur Durchführung käme, was wohl kaum denkbar ist. Wenn aber nur das Proletariat des einen oder anderen Landes sich die Lehre Malthus' zu eigen macht, kann die Abstinenz zu keinem wirtschaftlichen Erfolg führen, und zwar aus dem Grunde, weil in den übrigen Ländern, die ihre Bevölkerung naturgemäß vermehren, auch die Produktion wohlfeiler würde, also aus dem internationalen Wettkampf die Unternehmer eben eines solchen Landes siegreich hervorgehen würden. Was frommt es beispielsweise dem ungarischen Feldarbeiter, daß das Landesgebiet dünn bevölkert ist? Der landwirtschaftliche Unternehmer ist nicht in der Lage, seinen Arbeitern gerechte und befriedigende Löhne zu zahlen, weil unter der Last der gesteigerten Kosten seine Bilanz noch mehr herabgedrückt, also der Nutzen des Unternehmers und mithin das Los der Arbeiter noch zweifelhafter würde. Wenn er nämlich hohe Löhne zahlt und demzufolge teurer produziert, kann er die Konkurrenz mit wohlfeil produzierenden Unternehmern anderer Länder nicht aufnehmen, wie dies z. B. durch das Hereinströmen des argentinischen und chilenischen Weizens bewiesen wird. Der ehemalige kleine Handelsplatz wurde durch den Weltmarkt abgelöst und durch den Drahtschluß, welcher sämtliche Börsen des Erdenrundes in ein Netz zusammenfaßt, hinfällig gemacht. Jede Nation ist gezwungen, sich an der Weltkonkurrenz zu beteiligen, sie muß aber zu Falle kommen, wenn sie teuer erzeugt.

Aus dem alles umschlingenden Wettbewerb folgt auch noch etwas anderes; dort nämlich, wo die Bevölkerung dünn

gesäet ist, also wenig Arbeitskräfte vorkommen, wird der Arbeitslohn ansehnlicher, dadurch aber werden ausländische Arbeitskräfte angelockt und demzufolge sinken sofort die Arbeitslöhne neuerdings.

5. *Die Unsittlichkeit der Malthusschen Theorie.* Malthus warnt die armen Leute eindringlich vor Eheschließungen, weil diese zu Übervölkerung führen, während er doch an anderer Stelle selbst bemerkt, daß die Kinderzeugung oder Volksvermehrung keiner legitimen Eheschließung bedarf. Aber aus eben diesem Grunde will er die Armen nicht bloß von dem ehelichen Leben, sondern auch von jedem geschlechtlichen Verkehr abwenden. So leicht es aber auch sein mag, die Zahl der Ehen zu vermindern — diese Erscheinung ist, wie wir früher gesehen, vieler Orten auch thatsächlich eingetreten —, so ist es doch unmöglich, also ein zweckloses Beginnen, die Begierden des geschlechtlichen Instinkts zu unterdrücken. Diese hat die Natur dem Menschen eingeimpft, und diese natürliche Anordnung läßt sich weder mit Vernunftgründen, noch durch irgendwelche menschliche Verfügungen umgehen, es wäre denn um den Preis einer Abschwächung der Lebenskraft oder gewaltsamen Verstümmelung des Körpers. Jene Theorien oder Mafsregeln, welche mit den an erster Stelle geltenden Einrichtungen der Natur in starrem Widerspruch stehen, können im gesellschaftlichen Leben niemals allgemeine Geltung erlangen und ebensowenig im allgemeinen Bewußtsein ihre Sanktion erhalten; sie befördern nur die Befleckung der öffentlichen Sittlichkeit, rufen gleisnerische Scheinheiligkeit hervor und beschwören die Geister betrüglicher Täuschung herauf. An Scheinheiligkeit, gleisnerischem Wesen, unsittlicher Täuschung und betrügerischer Hintergehung aber hätten wir auch bis nun zur Genüge in der Welt, und wir sind durchaus nicht darauf angewiesen, durch künstliche Beschränkung der geschlechtlichen Triebe die gesellschaftliche Immoralität und das Laster noch zu steigern. Rücksichtlich seiner geschlechtlichen Instinkte

duldet der Mensch keine Beschränkung, und die sinnlichen Regungen lassen sich aus einem wohlorganisierten, mit Gesundheit begabten menschlichen Körper weder mit Selbstgeißelung, noch durch vorgefasste Absicht heraustreiben. Irgend einem religiösen Schwärmer oder mit Gebrechen behafteten Menschen mag es wohl gelingen seine Begierde zu unterdrücken, aber ganze gesellschaftliche Klassen zur Entsagung des geschlechtlichen Lebens heranzubilden, ist eine reine Unmöglichkeit, ein der Natur und der Vernunft widersprechendes Bestreben, welches schmäählich enden muß.

Malthus selbst deckt wohl die seiner Theorie widersprechenden naturgemäßen Schwierigkeiten auf, gleichwohl macht er sich — beherrscht von dogmatischen nationalökonomischen Grundsätzen — zur Mafsregelung der Natur anheischig und entblödet sich nicht, die Völker zu einer Praktik anzueifern, deren Ergebnis notwendigermaßen in der Verringerung und schließlich in der Selbstausrottung der Gattung bestände. Dafs Malthus über die sittliche Entartung und alle ihre Folgen im reinen ist, beweist folgende Stelle seines Werkes zur Genüge: „Wenn eine allgemeine Verderbnis der Moral in betreff des Geschlechts alle Klassen durchdringt, dann muß die Wirkung hiervon notwendig eine solche sein, dafs die Quellen häuslichen Glückes vergiftet, die ehelichen und elterlichen Zuneigungen geschwächt und die vereinten Bemühungen und der Eifer der Eltern in der Fürsorge für ihre Kinder und deren Erziehung vermindert werden; — Wirkungen, welche nur eine entschiedene Verringerung der allgemeinen Wohlfahrt und Tugend der Gesellschaft zur Folge haben können; ganz besonders darum, weil die Notwendigkeit der Verstellung des eigenen Wesens bei der Ausführung von Intriguen und die Verheimlichung ihrer Folgen unumgänglich andere Laster im Gefolge hat.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> When a general corruption of morals with regard to the sex, pervades all the classes of society, its effect must necessarily be, to poison the springs of domestic happiness, to weaken conjugal and parental affection, and to lessen

Malthus übertüncht seine Theorie mit moralischen Prinzipien. Er bringt die Vermeidung des Kindersegens mit der geschlechtlichen Enthaltbarkeit in Verbindung. In seinem Buche begegnet man häufig ähnlichen Äußerungen wie der folgenden: „Die Enthaltung von der Ehe, welche nicht von unregelmäßiger Entschädigung begleitet ist, kann als eigentliche moralische Einschränkung bezeichnet werden . . . Unter moralischer Einschränkung will ich die Enthaltung von der Ehe verstanden haben, soweit dieselbe aus Vernunftgründen erfolgt und mit einer streng sittlichen Führung während des Zeitraumes dieser Enthaltung verbunden ist. Gemischter Geschlechtsverkehr, unnatürliche Leidenschaften, Schändung des ehelichen Bettes, unschickliche Ränke zur Verheimlichung der Folgen regelloser Beziehungen . . . gehören in das Kapitel des Lasters.“<sup>1</sup>

Aber wie konnte sich Malthus wohl vorstellen, daß ein beträchtlicher Teil der Menschheit sich eine asketische Lebensweise angewöhnen werde, welche doch ihren Trieben, Begierden und Empfindungen geradezu widerspricht. Müssen wir es dann nicht natürlich finden, daß im praktischen Leben nur der bequemere Teil der Malthusschen Theorie angeeignet wurde? Die Menschen sind nämlich jederzeit zur Befolgung solcher Lehren geneigt, durch welche ihre Genüsse sich vermehren und welche, kraft ihres wissenschaftlichen Ansehens, die Gewissen jeder moralischen Verantwortung entbinden. Das

---

the united exertions and ardour of parents in the care and education of their children: — effects which cannot take place without a decided diminution of the general happiness and virtue of the society; particularly as the necessity of art in the accomplishment and conduct of intrigues, and in the concealment of their consequences necessarily leads to many other vices. Malthus a. a. O. 9.

<sup>1</sup> . . . the restraint from marriage which is not followed by irregular gratifications may properly be termed moral restraint . . . By moral restraint I would be understood to mean restraint from marriage, from prudential motives, with a conduct strictly moral during the period of this restraint . . . Promiscuous intercourse, unnatural passions, violations of the marriage bed and improper arts to conceal the consequences of irregular connexions . . . come under the head of vice. Malthus a. a. O. 9—10.

Publikum ergiebt sich mit Beruhigung und Vergnügen in die Verdrehung moralischer Prinzipien — falls es nur möglich ist, einen Schein von Anständigkeit zu bewahren — sobald ein Gewinn von Behaglichkeit und Genüssen in Aussicht steht. Der Kindermord, welchen die Frauen der im Naturzustande ihr Leben fristenden wilden Stämme üben — welche Einrichtung ja ebenfalls die Niederhaltung einer Übervölkerung bezweckt —, erfüllt die empfindsamen Frauen der civilisierten Gesellschaft mit Grauen, während aber sie selbst andererseits vor eigener Samenabtreibung gar nicht zurückschrecken, falls sie nur ohne größere Gefahr sich hierdurch von der für sie beschwerlichen und oft unbequemen Mutterschaft freimachen können.

Die Zahl der Eheschließungen vermindert sich, auch der Kindersegen wird durch die Besonnenheit der Eltern wohlweislich eingeschränkt, aber seines geschlechtlichen Triebes will sich der Kulturmensch darum nicht entäufsern; die graue Theorie der Selbstenthaltung, der Anforderung periodischer Keuschheit ist aus dem dickleibigen Buche des englischen Philosophen nie ins wirkliche Leben übergegangen. Konkubinat und Prostitution haben sich in großem Mafsstab entwickelt. Die Lebenskraft mancher Rassen ist so sehr in Verfall gekommen, dafs eine Herabsetzung des Körpermasses bei den Kriegsdienstpflichtigen eintreten mußte, ja sogar betreffs des Tauglichkeitsalters für die Einreihung eine Hinausschiebung vom zwanzigsten auf das einundzwanzigste Lebensjahr notwendig wurde; aber selbst dann noch findet sich die Anzahl der dienstfähigen Mannschaft verhältnismäfsig stark verringert.

Die Malthussche Theorie enthält aber auch einen wesentlichen Widerspruch. Sie will das Los des Menschen in der Weise verbessern, dafs die eine Art von Elend und Not, gegen Leiden und Qualen anderer Art ausgetauscht würden; enthält doch die Bedingung, an welche Malthus das gedeihliche Fortkommen der Gesellschaft knüpft, zugleich die Keime neuer Pein und Qual. Er verspricht der großen Arbeiterklasse

günstigere Lebenshaltung und Nahrungsmittel, falls dieselbe ihre geschlechtlichen Instinkte bezähmen, abstumpfen und unterdrücken würde. Wie aber sollte es Malthus nicht eingesehen haben, daß er mit diesem Ratschlage die armen Volksklassen, welche er erlösen will, vom Regen in die Traufe brächte? Er stellt wohl die Befriedigung des einen Lebensbedürfnisses in Aussicht, aber nur um den Preis der Entsagung eines anderen Lebensbedürfnisses. Dies ist aber wahrlich schlimmer als das Danaergeschenk, daher es nicht zu verwundern ist, wenn die Arbeiter trotz ihres großen Elends jene Lebensweise nicht befolgen, die ihnen Malthus an die Seele gebunden. Wenn sie schon durchaus entbehren müssen, dann wollen sie sich wohl lieber Entbehrungen nach eigener Wahl auferlegen. Sie entsagen also dem, was ihnen die Gesellschaft verweigert oder entzieht, wollen aber jenem natürlichen Triebe nicht entsagen, von dem Malthus sie zurückhalten will. Es ist jedenfalls eine staunenswerte Erscheinung, daß gerade solche Menschen die Maßregelung der Natur, also die Beschränkung der Geburten verkünden, welche andererseits fortwährend die göttliche Allmacht, Menschenliebe und weise Vorsehung im Munde führen. Müssen wir es nicht vielmehr als eine Entweihung und Gottlosigkeit betrachten, daß diese Weltverbesserer fortwährend die Verfügungen der gepriesenen Vorsehung angreifen? Bedenken denn diese gottesfürchtigen Geister nicht, daß sie mit dieser widernatürlichen Beschränkung der Volksvermehrung in das Walten der Vorsehung eingreifen und mit ihren salbungsvollen Ratschlägen die Menschheit ihrem sittlichen Verfall näher bringen? Und wie erstaunlich ist diese volkswirtschaftliche Wissenschaft, indem sie mit geschäftlicher Pünktlichkeit berechnet, wieviel Kapital und Mühsal durch das Absterben der minderjährigen Kinder in Verlust gerät, da diese noch nicht imstande seien, die auf ihre Erziehung verwendeten Kosten zurückzuerstatten. Die englische Grafschaft „Lancashire allein soll jährlich weit über vier Millionen Pfund Sterling an

Krankheits- und Begräbniskosten, sowie an verlorenem Kapital einbüßen“<sup>1</sup>, d. h. an Beiträgen für Erziehung, Pflege und Leichenbestattung solcher vorzeitig verstorbener Kinder. Wozu doch die Nationalökonomie gut ist! Sie lehrt die Menschen, wie sie sich mit ihrem Herrgott abfinden können. Weniger Geburten ergeben weniger Todesfälle; weniger Todesfälle — weniger Kapitalverlust. Unter Anleitung dieser Wissenschaft können wir schliesslich sogar noch zu der Erkenntnis gelangen, daß in dem Aussterben der Gattung eigentlich die grösste Errungenschaft liege, denn hieraus würde sich eine ungeheuerere Kapitalsersparnis ergeben.

6. *Die Malthussche Theorie als Verkünderin einer selbstsüchtigen, starren Klassenauffassung.* Es ist noch ein weiterer bezeichnender Zug der Malthusschen Theorie hervorzuheben. Malthus empfiehlt nämlich nur den armen Leuten, den arbeitenden Klassen die Enthaltbarkeit. Seiner Theorie gemäss erscheinen die Wohlhabenden als eine Menschenklasse höherer Ordnung, welche die Aufrechthaltung und Vermehrung der Gattung zu besorgen habe. Diese Auffassung pflegt man damit zu rechtfertigen, daß in den unteren Volksschichten die Verkümmernng und Entartung grösser sei und in ihnen verschiedene Laster und Unsittlichkeit üppiger wuchern. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß wir unter der riesigen Menge von hart Bedrängten, unter den Millionen Notleidenden manchen Erscheinungen von Unsittlichkeit häufiger begegnen; doch fragt es sich, ob wir dem gegenüber denn auch zugleich die Erfahrung machen, daß die in günstigen materiellen Verhältnissen lebenden Klassen ständig gedeihen, ob sie an Körperkraft, seelischer, geistiger und sittlicher Überlegenheit es den ärmeren Klassen auch thatsächlich zuvorthun. Sehen wir nicht vielmehr in direktem Gegensatz hierzu, daß berühmte Geschlechter nacheinander aussterben und alte Familien-Stammbäume ausdorren.

---

<sup>1</sup> Roscher, Grundlagen. 1871. 556.

und entwurzelt werden, zu denen Familien und Geschlechter, oft ein ganzes Land mit Stolz und Verehrung emporgeblickt hat? So manche vorzügliche Familie verkümmert im Laufe der Zeit körperlich und geistig oder geht moralisch zu Grunde, ehe noch der körperliche Tod, die physische Vernichtung sie ereilt hat. Diese Erscheinungen beweisen es offenkundig, daß die Natur nicht gerade den Wohlhabenden allein die Erfüllung der Aufgaben der Gattungserhaltung zugewiesen hat. Die Natur nimmt in Bethätigung ihrer Rassenauswahl keine Rücksicht auf den materiellen, wirtschaftlichen Zustand der Individuen. In unzähligen Fällen sehen wir vielmehr, daß sie jener Leute Kinder, die ihr Leben in kümmerlicher Armut fristen, mit geistiger Überlegenheit, hervorragenden Verstandesgaben und schöpferischen Fähigkeiten beschenkt; daß sie sehr häufig Kinder des Elends dazu ausersieht, das Wohl einzelner Nationen oder gar der gesamten Menschheit zu fördern, ihren Fortschritt zu steigern. Und Malthus, bestochen von vergänglichen wirtschaftlichen Einrichtungen, bindet dennoch die Einschränkung der Volksvermehrung ausschließlich den ärmeren Klassen an die Seele. Die Wohlhabenden, die Reichen, sie mögen sich getrost vermehren, aber der Arme soll sich der Gründung eines häuslichen Herds enthalten.

Malthus' Rat steht nicht allein in Widerspruch mit dem einen Naturgesetz, welches den ewigen Kampf des Starken gegen den Schwachen feststellt, sondern unterweist zugleich das menschliche Geschlecht bezw. die notleidenden Klassen zur Umgehung eines anderen ewigen Naturgesetzes.

Denker aber, die sich das Problem des Gedeihens der menschlichen Gesellschaft zum Gegenstande ihrer Untersuchungen machen, dürfen sich niemals in Unterhandlungen oder Abfindungen mit irgend einer gebräuchlichen Organisation oder einer bestehenden Institution einlassen. Die nach Wahrheit forschende Wissenschaft darf keinen Vergleich mit den tatsächlichen, herrschenden Zuständen eingehen, deren Veränderung

oder Umstofsung ja ohnehin nicht zu ihren Aufgaben gehört. Vielmehr ist es die Aufgabe und Pflicht der Wissenschaft, auf Klarstellung der Wahrheit ohne jede Rücksicht noch Schonung hinstreben und jene Wege und Mittel ausfindig zu machen, welche am sichersten zum vorgesteckten Ziele führen. Malthus stellt den naturgemäfsen Zuständen zusammengestoppelte, mit menschlicher Beschränktheit zusammengeflochtene Gestaltungen entgegen und unterordnet dem vernunftmäfsigen Denken engherzige Klassenauffassungen. Das vermeintlich in den Spuren der Volksvermehrung sich bewegende gesellschaftliche Problem kann nicht von der Lohnfrage abhängig gemacht werden, wie dies Malthus thut, und soll nicht aus den Lohnverhältnissen heraus geregelt werden, wie er es geplant hat. Jener Gegensatz, welcher zwischen der menschlichen Vermehrung und der Ernährung, sowie dem Gedeihen innerhalb der Gesellschaft sichtbar wird, beruht nicht auf einer natürlichen Notwendigkeit, denn die Natur bietet dem Menschen jederzeit Wege und Mittel zur Sicherung seines Unterhalts.

Durch fortwährende Übergriffe und unberufene Einmischung in den Haushalt der Natur hat der Mensch sich schon vieles Unheil bereitet, sich das Leben erschwert, verbittert und seine Lebensbedingungen drückender gestaltet. Die Spuren seiner verwüstenden, zerstörenden Hand sind überall anzutreffen; kein anderes organisches Leben kommt ihm an wilden, rohen Instinkten gleich; Raubwirtschaft und Vernichtungskriege begleiten ihn auf allen Fährten. Ganze Länder, ja sogar halbe Welttheile hat er zu Grunde gerichtet und sogar den Boden von Grund aus aufgewühlt, die Klimate verändert, die Fauna und Flora zerstört. Jahrhunderte und selbst Jahrtausende reichen nicht aus zur Wiederherstellung und Befruchtung jener Gebiete, welche der vernichtenden Hand des Menschen und seinen verheerenden Waffen zum Opfer gefallen sind. Assyrien, Babylon, Ägypten, wann werden sie wohl ihre einstmalige Fruchtbarkeit, ihre segensreiche Fülle an Menschen, Tieren und

Pflanzen wiedererlangen? Wann wird das unter die Botmäßigkeit der Türkei geratene Syrien und Kleinasien wieder zur Kornkammer Osteuropas werden? Derselbe Mensch, der jede Naturkraft, jedes organische Leben sich nutzbar zu machen vermag, dem die Gelegenheit geboten ist, sich aus seinem irdischen Heim ein Paradies zu schaffen, zerreißt, zerfleischt und zerstört selbst die Mittel seiner Macht und seines Wohlergehens.

Aber selbst die Tamerlans und Attilas haben noch lange nicht so riesige Verheerungen und Verwüstungen angerichtet, als die allgemeine Befolgung der Malthusschen Lehre über die Welt bringen würde. Rohe, barbarische Horden, zu denen die kulturelle Errungenschaft der Selbstvernichtung noch nicht gelangt ist, würden neuerdings die civilisierten Länder überfluten, den Sieg über deren Bewohner davontragen; sie, die sich von ihren primären natürlichen Instinkten nicht losgesagt, sondern an Zahl und Thatkraft zugenommen haben, könnten neuerdings mit Leichtigkeit die entnervten, ihrer natürlichen Bestimmung vergessenden, entarteten Nationen unterdrücken und würden sich in deren Erbe einsetzen; auch sie würden ganz denselben Rechtstitel geltend machen, welchen unsere Vorfahren in vergangenen Jahrhunderten angerufen haben, als sie den damaligen, viel zu sehr verweichlichten, bis zur Verkümmern degenerierten Nationen gegenübertraten.

### III. Hindernisse einer Übervölkerung.

1. *Der Kampf ums Dasein als natürliches Hemmnis der Übervölkerung.* In den vorhergehenden Kapiteln wurde entwickelt, daß in der Vermehrung zugleich eine Steigerung der Kraft zu Angriff und Verteidigung liege, während im Gegenteil deren Einschränkung zu einer bedeutenden Kraftverringern der Gattung führt, womit dann als letzte Konsequenz die Vernichtung der Gattung, das Aussterben derselben, zusammenhängt. Da das menschliche Geschlecht sich dem Kampfe ums

Dasein nicht entziehen kann, sondern demselben ebenso unterworfen ist als jede andere, sei es mikrobienhafte oder mächtig ausgestaltete Gattung der Geschöpfe, so kann dasselbe bei gesundem Verstande es auch nicht unternehmen, dem Anwachsen seiner Kraft aus eigener Entschliessung einen Damm zu setzen. Dafs übrigens mit der Vermehrung auch die materielle und sittliche Überlegenheit eine Steigerung erfährt, haben wir schon im vorigen Kapitel nachzuweisen versucht.

Es wurde auseinandergesetzt, dafs „Übervölkerung“ überhaupt ein falscher Begriff sei, da auf der Erde weder mehr noch weniger Geschöpfe erscheinen, als ihrer Raum und Nahrung zu finden vermögen. Ist doch eben dies der Grund, dafs die einzelnen Gattungen in ewigem Kampfe miteinander stehen. Die Verbreitung der einen Gattung und deren gröfsere Vermehrung ergibt zugleich die Verminderung und den Verfall einer anderen Gattung. Hieraus folgt aber notwendigerweise, dafs der Kampf ums Dasein zugleich eine Schranke und ein Hindernis der Übervölkerung sei. Die Naturordnung bleibt denn auch inmitten des ewigen Wechsels der Erscheinungen immer dieselbe. Auf der Erde giebt es weder weniger, noch mehr Leben, als möglich ist. Es giebt nur immer anderes und wieder anderes Leben.

Es fragt sich, in welcher Art von Erscheinungen der Kampf ums Dasein seine vermehrungsbeschränkende Kraft vertritt. Indem wir diese Frage beantworten wollen, müssen wir unser Augenmerk auf zwei Erscheinungen richten, die wir täglich wahrnehmen, täglich auch erwähnen, ohne vielleicht die hochbedeutsame Kundgebung des Kampfes ums Dasein darin zu erkennen. Diese zwei Erscheinungen sind: *Epidemie* und *Krieg*.

Was wir gemeinhin *Epidemie* nennen — und dies bedarf bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft erst keiner näheren Beweise — ist nichts anderes als der Angriff mikrober Lebensformen gegen unsere mächtige und hervorragende Gattung

oder gegen solche Gattungen von Pflanzen und Tieren, die wir zu eigenem Nutzen und Vorteil unserer Gattung züchten und vermehren. Der Krieg hinwieder ist ein Kampf von Varietäten gegen Varietäten, von Menschenrassen gegen Menschenrassen: eine andere Kundgebung des nicht minder ständigen und ewig dauernden Kampfes ums Dasein, worüber die Geschichte des Menschengeschlechts hinreichende Berichte liefert.

Epidemie und Krieg bedeuten nichts anderes, als das der übermäßigen Vermehrung der einen Gattung die Verminderung einer anderen Gattung gegenübersteht, das die Ausbreitung der einen Menschenrasse die Einschränkung einer anderen Rasse zur Folge hat.

Aus diesen Erscheinungen können wir zwei in engem Zusammenhang stehende Gesetze ableiten. Das eine besagt, das der Kampf ums Dasein die natürliche Schranke der Übervölkerung bildet. Eine Übervölkerung giebt es also nicht. Und indem das Gesetz von dem Kampfe ums Dasein nicht blofs heute oder etwa noch morgen Geltung findet, sondern für alle Zeiten wirksam bleibt, so ist eine Übervölkerung nicht blofs heute und morgen nicht vorhanden, sondern kann überhaupt niemals eintreten. Und dies ist das zweite Gesetz, aus welchem notwendigermafsen zu folgern ist, das Krieg und Epidemie niemals aufhören können.

### A. Kampf von Gattungen gegen Gattungen.

#### Epidemien.

2. *Übervölkerung und Zusammendrängung.* In irgend welcher Sommerszeit vermehren und verbreiten sich unerwartet und plötzlich die Feldmäuse und zehren den ganzen Anbau grosser Landflächen auf. Sie auszurotten ist geradezu unmöglich; Feld und Flur, Furche und Hecke wimmeln von ihnen; sie vermehren sich auf Kosten anderer Gattungen und vernichten gerade diejenigen Pflanzengattungen, welche der Mensch für seinen eigenen Bedarf anbaut. Aber plötzlich ist dann die

Unzahl von Mäusen ebenso spurlos verschwunden, als sie den Boden massenhaft überflutet hatte. Sie fallen einer kräftigeren Lebensform zum Opfer, welche sie in derselben Weise zur Weide benutzt, als die Mäuse früher das Getreide benutzt hatten. — Gleich einer dichten Wolke erscheint zuweilen ein Heuschreckenheer, in Ungarn auch die Kolumbácsér Fliege (*Simulia columbacensis* Fabr.) in irgend einem Gebiet und verzehrt in wenigen Stunden sämtliche Saaten, ja bereitet oft auch unter dem lebenden Viehstand ansehnlichen Schaden. Wenn sich aber plötzlich heftiger Wind erhebt oder ein strömender Regen losbricht, so werden die Heuschrecken oder Kolumbácsér Fliegen so vollständig vernichtet, daß kaum ihre Spuren wahrnehmbar sind.

Epidemien ähnlicher Art greifen aber den Menschen nur mittelbar an oder treffen ihn doch nicht ganz unmittelbar. Diese zahlreichen, oft fast unscheinbaren Tierarten, wie z. B. die Reblaus (*Phylloxera*), trachten nicht nach dem Leben des Menschen, sondern bloß nach seinen Nahrungsmitteln. Es giebt jedoch Lebensformen, welche in Gestalt von Krankheiten ganz besonders den menschlichen Organismus angreifen und mit erstaunlich rascher Vermehrung als Seuchen und Ansteckungen sich bei uns einnisten. Obgleich wir nun Heilmittel gegen die eine oder andere Krankheit gefunden haben, so können wir uns dennoch vor so vielen immer in anderer Gestalt auftretenden Erkrankungen nicht schützen; denn wenn es auch gelingt, unseren Körper vor irgend einem Leiden zu bewahren, so werden wir doch niemals befähigt sein, unsere Empfänglichkeit für solche Krankheiten abzustumpfen, welche unerwartet über uns hereinbrechen, uns also unvorbereitet finden. In seinem Buche „Origin of species Bd. I Cap. III“ erörtert Darwin diese Erscheinungen in höchst anziehender Weise.

Die ewig waltende Natur sorgt demgemäß einerseits für die Erhaltung ihrer Geschöpfe, während sie andererseits dem Überwuchern derselben Schranken setzt. Von Urbeginn ab

haben die lebensfähigeren, kräftigeren Gattungen die ihnen im Wege stehenden schwächeren überwältigt oder vertilgt. Im Kampfe ums Dasein, in dieser ewig währenden Schlacht ist der Sieg von Fall zu Fall auf seiten jener Gattung, welche von den ihr durch die Natur verliehenen Kräften besseren Gebrauch macht und die Fähigkeit besitzt, sich ihrer Umgebung und den obwaltenden Umständen zweckmäßiger anzupassen.

Epidemien sind demnach kein zufälliges, unvermutetes Hindernis der übermäßigen Vermehrung, sondern eine ebenso natürliche Erscheinung als die Vermehrung selbst und von dieser ebenso untrennbar als der Schatten von dem glänzenden Sonnenschein. Vermehrung und Verminderung bilden zwei Seiten des Kampfes um das Dasein, der in fortwährend wechselnder Gestalt ewig besteht.

Malthus faßt die Epidemien nicht so auf; ihm erscheinen dieselben als Hindernis der Überbevölkerung nicht bedeutend genug. Er sieht nur ihr zeitweiliges Auftreten, und daß ihre einschränkende Wirkung für ihn ungenügend ist, ergiebt sich aus seinem Vorschlage, demzufolge die Gesellschaft selbst zur Beschränkung der Volksvermehrung beitragen solle. Nun ist aber unserer oben auseinandergesetzten Auffassung gemäß die Epidemie durchaus keine Folge etwaiger in gesteigertem Maße vorkommender Ausbreitung und Vermehrung, da doch die gröfsere Vermehrung — gerade entgegengesetzt — zum Beweise dient, daß das menschliche Geschlecht den Kampf mit anderen Gattungen siegreich zu bestehen vermochte.

Auch aus der Geschichte läfst sich ein bestärkendes Beispiel nicht anführen, daß die Volksvermehrung Epidemien hervorgerufen hätte. Die sogenannte Übervölkerung hat wohl schon oft besorgniserregende Epidemien heraufbeschworen, aber nur in solchen Fällen und namentlich in solchen Orten und Gegenden, wo sie mit dichten Massenanhäufungen verbunden war. Die furchtbaren Seuchen vergangener Jahrhunderte gestalteten sich nur infolge unvernünftigen Menschenandranges an gewissen

Punkten zu so furchtbar verheerender Gewalt. Hungersnot und die davon begleiteten Seuchen waren niemals das Ergebnis von Übervölkerung, sondern wurden wegen der unbehilflichen, unzweckmäßigen wirtschaftlichen Einrichtung der Menschen übermächtig, zumal zu Kriegszeiten, in befestigten, mit Wällen und Gräben umringten Städten. Enge Wohnungen, schmale Gassen, schlechtes Wasser in den stinkenden Festungsgräben, verseuchte Luft und andere Übelstände riefen jene greulichen Epidemien hervor. Wir können uns von dem mit Seuchen verbundenen Massentod wohl nicht ganz befreien, doch können wir durch zweckmäßige Verfügungen deren Verheerungen vermindern. Die wichtigste, aber auch natürlichste Verhütungsmaßregel liegt eben in der Vermehrung selbst, welche das wirksamste, sicherste Mittel für den Bestand der Gattung bietet. Dafs inmitten der heutigen gesellschafts-wirtschaftlichen Verhältnisse die Vermehrung zugleich zur Massenanhäufung führt — indem z. B. die armen, mittellosen Arbeiter genötigt sind, sich zu sechs und mehr Personen in einem schmutzigen, mit Miasmen erfüllten Loch zu verkriechen —, ist durchaus keine notwendige Folge der Volksvermehrung und kann auch nicht dem Raummangel zugeschrieben werden, denn es gäbe Raum und Materiale zur Genüge für den Bau von gesunden, bequemen Wohnungen. Die Massenanhäufung und die davon begleiteten Gefahren können nur dem bestehenden, auf den Kopf gestellten gesellschafts-wirtschaftlichen System beigemessen werden.

## B. Kampf der Rassen gegen Rassen.

### Der Krieg.

3. *Der Krieg als ewige Erwerbsart.* Im Kriege sehen wir den Kampf von Rassen gegen Rassen, in welchem jederzeit dasjenige Volk unterliegt oder jene Rasse zum Opfer fällt, deren Widerstandsfähigkeit ungenügend ausgebildet wurde, und welche demnach bald in körperlicher Kraftentwicklung oder

Gewandtheit, bald wieder im Fortschreiten ihrer verstandesmäßigen oder sittlichen Entfaltung zurückgeblieben ist.

„Gebildete Nationen,“ schreibt Darwin, „unterdrücken überall die barbarischen Völker, ausgenommen dort, wo das Klima tödliche Schranken aufstellt,“ und jene tragen gewiß den Sieg davon, obgleich dies nicht jedesmal lediglich ein Ergebnis ihrer Ränke und ihrer Verstandesfähigkeiten ist. Die Unterdrückung ist immer von Gewaltthätigkeit begleitet; denn so sehr auch die erobernde Nation bestrebt ist, den Besiegten menschenwürdig zu begegnen, so wird sie doch in den meisten Fällen genötigt, gewaltthätige Mafsregeln zu ergreifen, um ihre Oberherrschaft zu behaupten. Besiegte Stämme vermögen lange Zeit hindurch sich nicht in die veränderten Verhältnisse zu schicken und unterwerfen sich nur schwer den mit ihren Überlieferungen und ihren sittlichen Begriffen unvereinbaren fremden Einrichtungen und Verfügungen, welche die erobernde Kulturnation in ihrem eigenen Interesse ins Leben ruft. Neuerungen und Umgestaltungen veranlassen daher das unterworfenen Volk in oft wiederholter Folge zu Empörungen, da es immer wieder das Joch abzuschütteln strebt, aber das Ergebnis dieser unaufhörlichen Kämpfe ist jedesmal blutige Niedermetzelung, schließliche Erschöpfung, stufenmäßiger Untergang und Aussterben der schwächeren Rasse. Algier und Indien bieten nähere Beweise, dafs die erobernde Macht vielfach gegen ihren Willen gezwungen ist, zu grausamen Waffen zu greifen, und es ist bekannt, dafs die Eingeborenen von Tasmanien infolge von häufigen Zusammenstößen, ja sogar blofser Berührung mit Europäern ausgerottet wurden, bezw. vollständig ausgestorben sind.

Die europäischen Völker werden voraussichtlich noch durch geraume Zeit für ihren vermeintlichen Volksüberflufs Kolonien erobern; sie werden immer wieder neue und neuere Schwärme in solche Länder und Weltteile verpflanzen, deren Volksstämme rücksichtlich ihres intellektuellen und technischen Fortschrittes

sich derzeit mit einigen sehr vorgeschrittenen Nationen unseres kleinen Weltteils nicht zu messen vermögen. Mit der Zeit vermehren sich diese Schwärme, und im Gefolge ihrer Besitzergreifung geht die eingeborene Bewohnerschaft allmählich zu Grunde, während die neuen Eroberer später sogar ihre Grenzen eifersüchtig bewachen, damit andere unternehmende Rassen nicht einwandern können, von denen sie eine Störung oder Verkürzung ihres Lebensunterhalts befürchten. Entsprechend dem in den Vereinigten Staaten Nordamerikas neu eingeführten Einwanderungsgesetz haben auch andere Länder ähnliche Verfügungen getroffen, so oft sich ihrer die unvernünftige Furcht vor Übervölkerung bemächtigt hatte. Das Einströmen der chinesischen Kulis und vermögensloser Europäer wurde dort beschränkt, um das Sinken der Löhne, die wohlfeile Produktion, also die Vermehrung der Güter zu verhindern. Ja sogar das an Landgebiet und Nahrungsquellen gleich gesegnete russische Reich hat erst vor kurzem den Aufenthalt einiger hunderttausend Juden für eine Überbürdung angesehen und seine eigenen Eingeborenen in die weite Welt hinausgejagt.

Die jederzeit unbegründete Furcht vor Übervölkerung hat häufig Vernichtungskriege hervorgerufen, ebensowohl zwischen civilisierten Nationen als unter den in primitiven Zuständen vegetierenden wilden Stämmen. Die Menschen nahmen zu allen Zeiten lieber den harten und gefährvollen Kampf gegen ihre eigene Gattung auf, als dafs sie durch ausdauernde Arbeit und Emsigkeit die Produktionskraft des Bodens gesteigert hätten; sie gebrauchen ihre intellektuellen und materiellen Waffen lieber in Vertilgungskriegen gegen ihre eigene Gattung, als dafs sie sich der geringeren Mühe unterziehen wollten, anderen Arten und Gattungen den Raum streitig zu machen. Die am Zenith ihrer Macht stehende spanische Nation langte mit dem Blutvergiefsen und den Scheiterhaufen nicht aus, welche sie zu Gottes gröfserer Verherrlichung unter ihren eigenen Bürgern in Schwang gebracht hatte, sondern führte auch in den neu

eroberten überseeischen Provinzen eine so schonungslose Menschenverteilung zu Ende, daß jene unglücklichen Kolonien auch nach Jahrhunderten noch sich von ihrem Blutverlust nicht zu erholen vermochten. Die Einwohnerschaft Perus betrug Millionen, als Pizarro im Namen der spanischen Krone seine eiserne Hand darauflegte, und jetzt ohngefähr dreihundert Jahre nach jener grausamen, blutrünstigen Besitznahme nährt Peru, dessen Gebiet vierfach größer ist als Ungarn, kaum mehr denn drei Millionen Seelen, jene etwa 35 000 Eingeborenen mit inbegriffen, die in uncivilisiertem Zustande leben, also sowohl in numerischer als kultureller Hinsicht im Rückgange begriffen sind, und die wahrscheinlich in nicht ferner Zeit vom Schauplatze ihres einst glänzenden und großen Vaterlandes gänzlich verschwinden dürften.

Der Krieg wird nächst Malthus auch von manchen anderen als ein sehr schwaches Hinderungsmittel der Volksvermehrung angesehen. Möchten doch die so Urteilenden ihren Blick auf das hochbegabte, in Kultur, nationalen Tugenden und Freiheitsliebe so hervorragende französische Volk wenden, welches ehemals allen übrigen Nationen vorangeschritten war, nun aber schon seit einem Jahrhundert unter dem Fluche der Unfruchtbarkeit hinsiecht, weil es seine zeugungsfähige, lebenskräftige Jugend zuerst in den Kämpfen für Freiheit und Unabhängigkeit, später aber die Überreste derselben um den Preis der Wahrung alten Ruhmes dem Moloch auswärtiger Kriege hingepflegt und schließlich in blöder Furcht vor Übervölkerung und damit zusammenhängender Verarmung die Quelle der Fruchtbarkeit selbst vergiftet hat.

Jene Ansicht, es wären die Verheerungen des Krieges von geringem Einfluß auf die Volksvermehrung, ist also durchaus nicht gerechtfertigt. Wir könnten vielmehr aus der Geschichte die Lehre ziehen, daß die um ihren Lebensunterhalt bekümmerten Völker und Stämme durch ihre eingebildegte „Übervölkerung“ zum Angriff gegen zurückgebliebene oder für schwach ange-

sehene Völker angereizt werden. Die stolze spanische Nation und die gewandten Engländer richteten so furchtbare Verheerungen unter den rothäutigen Eingeborenen an, als sie ihren vermeintlichen Volksüberfluß auf überseeische Gebiete verpflanzten, daß sie später genötigt waren, schwarzhäutige Sklaven nach Hunderttausenden aus anderen Weltteilen herbeizuschaffen, um die Produktion bewerkstelligen zu können, wofür sich die siegreichen Rassen als zu gut erachteten. Natürlich mußte nun für die Ernährung und geschlechtliche Fortpflanzung dieser eingeführten Sklaven auch gesorgt werden, denn für die Kultur und Pflege der Anpflanzungen reichte die Anwendung von Peitsche und Geißel allein nicht aus: es war auch die Ernährung, Erhaltung und Regenerierung der menschlichen Kraft und Gesundheit dazu erforderlich. Es läßt sich bei ernster Untersuchung eine so hohe Entwicklung und Ausrüstung der einzelnen Nationen kaum vorstellen, daß dieselben zu irgend einer näheren oder ferneren Zeit vor dem Anprall ihrer gegenseitigen Kräfte endgültig zurückschrecken sollten. Von jeher gab es Stärkere und Schwächere; zähe, ausdauernde, tapfere und zum Angriff befähigte Nationen unterdrücken die zurückgebliebenen, schwacherherzigen, zur Verteidigung unvorbereiteten Völker. Jene verbreiten sich, wachsen an und vermehren sich auf Kosten dieser. Während bei dem einen oder anderen Volke das Schwert in der Scheide steckt und nur die Ausrüstung, die Einübung, Vorbereitung und, nicht eben in letzter Reihe, Parade und Schaustellung ununterbrochen dauert: wütet anderwärts der Krieg in grausamer Weise, und die von Menschen gehandhabte Todesichel vernichtet tausende und abertausende Leben. Allgemeiner Friede hat nie bestanden und wird auch in Zukunft niemals vorkommen, und alle hierauf bezugnehmenden Gedanken und Bestrebungen sind eitle Phantasien.

Es wäre unrichtig das Leben der Rassen und demnach folgerichtig auch dasjenige der Menschheit mit dem Maßstabe von Jahrzehnten zu messen. Wenn irgend ein Stamm, ein

Volk, eine Nation irgend einer schweren Krisis gegenübersteht, dann schwanken diese nicht, jedwelcher Gefahr entgegenzutreten. Die Geschichte von Jahrhunderten ist angefüllt mit Kriegen, welche die schließliche Erschöpfung und Entvölkerung großer Staaten zur Folge hatten.

Der Krieg bildet ein ewiges Hindernis und eine Schranke der Übervölkerung nicht allein für wilde Stämme, primitive Völker. Das Unheil des Krieges erscheint überall, wo schwache Völker, die unfähig sind, den Kampf um die Existenz zu bestehen, ihr Dasein fristen. Sobald sich irgend eine Schwierigkeit der Ernährung oder die Furcht vor Übervölkerung einstellt, beginnt der Angriffskampf stärkerer Nationen gegen schwächere. Jene Nation, welche es versäumt, sich rechtzeitig für den Kampf auszurüsten, ihre Widerstandsfähigkeit, sei es in materieller oder geistiger Beziehung, zu entwickeln, hat hiermit stillschweigend der Berechtigung entsagt, im Range der leitenden Nationen eine Stelle einzunehmen. Die Völker-geschichte liefert eine lange Reihenfolge von Beispielen für diese Wahrheit. Selbstvergessene Nationen verschwinden vom Schauplatz der Weltgeschichte. Das neueste interessante Beispiel, in welche Gefahr eine Nation durch ihr Zurückbleiben in dem Wetteifer der Rassen sich stürzt, bietet uns China. Das nahezu vierhundert Millionen zählende Volk Chinas vermochte nicht den Angriffen des an Zahl sechsmal kleineren Japan zu widerstehen. Entweder gelingt es den Chinesen, sich aus ihrer jahrhundertelangen Lethargie herauszureißen, sich ihrer verknöcherten und veralteten Einrichtungen zu entkleiden und ihre staatliche, gesellschaftliche Organisation zweckmäßig umzugestalten, dann können sie in dem gegenseitigen Kampfe der Rassen bestehen, — oder sie verharren auch ferner in ihrem verkümmerten Zustande, dann aber fallen sie, früher oder später, jedenfalls aber sicherlich anderen Nationen, welche mit allen Mitteln der Civilisation sie bekämpfen, um ihr Reich untereinander aufzuteilen, zur Beute. Noch näher liegt das

Beispiel der Türkei, welches Reich vor einigen Jahrhunderten halb Europa vor seiner Macht erzittern liefs, später jedoch hinter den europäischen Nationen weit zurückgeblieben ist und nun seinem gänzlichen Verfall entgegengeht. Denn schwache Nationen reizen die stärkeren zu leichtem Erwerb von Beute, zu wohlfeiler Bereicherung.

Der Krieg spielt als extensive Erwerbsart in rohen, barbarischen Zeiten eine gröfsere Rolle als in vorgeschrittenen Perioden. Massenhafte Völkerwanderungen, erobernde Einfälle kommen in Zeitaltern vor, wo die Nationen der intensiven Wirtschaftsform noch ganz fern stehen.

Der Kampf kann jedoch niemals aufhören, schon darum nicht, weil es vollständig unmöglich ist, die verschiedenen Völker jemals auf ein gleiches Niveau der Kultur zu heben. Länder und Staaten, die, wie China oder Indien, einstmals eine relativ hohe Kulturstufe eingenommen, später jedoch der Stagnation verfallen sind, giebt es zu allen Zeiten und wird es auch in Zukunft immer geben; solche Staaten und Nationen verfallen mit naturgemäfsener Notwendigkeit dem Untergang, um anderen Platz zu machen, von denen sie in der Ausrüstung für den Daseinskampf überflügelt werden. Die auf verschiedenen Stufen der Civilisation stehenden Volksrassen können aber schon wegen ihrer verschiedenen Bestrebungen, wegen vollständig auseinandergender Welt- und Lebensanschauung, sowie wegen ihres Verlangens nach Ausbreitung und Macht niemals friedlich miteinander leben. Und darum giebt es keinen Frieden auf der Welt und hat auch niemals welchen gegeben. Die barbarischen Nationen können sich vom Kriege nicht lossagen, weil ihre ganze Wirtschaftsweise extensiv ist und ihr Fortkommen gröfstenteils von dem Erfolge ihrer erobernden Feldzüge abhängig ist. Die civilisierten Nationen hinwieder, mögen sie auch eine höchst intensive Wirtschaft betreiben und ihre Ländereien auf das zweckmäfsigste bewirtschaften und ausnutzen, können sich dazu nicht verpflichten, dafs sie für ihre,

eben in Zeiten friedlicher Entwicklung angewachsene und verdichtete Bevölkerung nicht neue Gebiete erobern sollten, wenn sich ihnen hierzu passende Gelegenheit bietet. Der Friede ist ein vorübergehender Zustand, welcher nur dann zu einem dauernden gestaltet werden könnte, wenn wir dem Kampf ums Dasein ein Ende zu machen vermöchten. Für Ewigkeiten geltende Naturgesetze lassen sich nun wohl leugnen, aber sie können nicht umgeändert werden, und jedes derartige Bestreben ist als eitles Traumbilde zu betrachten.

#### IV. Die relative Übervölkerung.

1. *Länder mit dichter oder dünner Bevölkerung.* Mit den betreffs Übervölkerung und im allgemeinen über die Erscheinungen der Volksvermehrung dargelegten Auseinandersetzungen ist die Frage noch nicht erschöpfend beantwortet. Es dürften noch immer Zweifel erhoben werden, welche sich vielleicht zu Gunsten Malthus' äußern würden. Denn wenn auch bewiesen wurde, daß im allgemeinen — absolut — eine übermäßige Volksvermehrung nicht eintritt, so könnten wir doch noch immer nicht zugleich behaupten, daß es auch keine relative Übervölkerung gäbe. Ist es darum nicht möglich, daß in irgend einem Lande oder Staate gleichwohl eine Übervölkerung Platz greife, wogegen unbedingter Schutz gesucht werden muß? Sehen wir nicht auch im heutigen Europa verhältnismäßig dichter oder dünner bevölkerte Länder? Wenn aber diese Verhältnismäßigkeit thatsächlich vorhanden ist, müssen wir dann nicht sagen, daß die dicht bevölkerten Länder an übermäßiger Volksvermehrung leiden?

Wir können diese Fragen nur verneinend beantworten. Von dicht bevölkerten Ländern könnten wir nur in dem Falle aussagen, daß sie die Nachteile und Schäden der Übervölkerung aufweisen, wenn in denselben das Elend größer erscheinen würde, während die dünn bevölkerten Länder sich größeren allgemeinen Wohllebens erfreuten. Nun lehrt uns aber die

Erfahrung gerade das Gegenteil. Dichter bevölkerte Länder sind gebildeter und reicher als dünn bevölkerte<sup>1</sup>. In seinem mit bedeutender Kenntnis abgefaßten Buche: „Prehistoric times“ verzeichnet Sir John Lubbock folgendes: „... unter dem Einflusse der Civilisation haben sich die Mittel der Aufrechterhaltung vermehrt, ja sogar rascher gesteigert als die Bevölkerung. Weit entfernt davon, an Nahrungsmangel zu leiden, sind die dicht bevölkerten Länder gerade diejenigen, in welchen die Nahrungsmittel nicht allein absolut, sondern sogar relativ am reichhaltigsten vorkommen. Es wurde gesagt, daß irgend jemand, der zwei Grashalme sprießen läßt, wo früher nur einer gewachsen ist, ein Wohlthäter der Menschheit sei; was sollen wir also von demjenigen sagen, der es möglich macht, daß tausend Menschen in Wohlstand leben, wo ein einziger Wilde kaum ein knappes, unsicheres Auskommen finden konnte?“<sup>2</sup>

Durch einige weitere Angaben Lubbocks wird obiger Satz näher begründet. Der vorzügliche Gelehrte führt an, daß in Gemeinschaften, welche von der Jagd leben, jeder einzelne Jäger durchschnittlich 50 000 Acre oder 78 englische Quadratmeilen Waldgebiet benötigt, um seinen Lebensunterhalt zu finden. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas, mit Ausschluß des Gebietes Michigan, des Westens von Lake Michigan und des Nordens von Illinois, bewohnten im Jahre 1825 ca. 97 000 Indianer 77 000 000 Acres oder 120 312 Quadratmeilen Landes. Es kamen mithin auf jeden Einwohner einundeinviertel

---

<sup>1</sup> Dieser allgemeine Grundsatz bezieht sich selbstverständlich nicht auf solche Kolonien, wohin gebildete Ansiedler, selbst in kleinerer Anzahl, die vorgeschrittene Kultur ihrer Nation mitverpflanzen.

<sup>2</sup> Finally we cannot but observe that, under civilisation, the means of subsistence have increased, even more rapidly than the population. Far from suffering for want of food, the more densely peopled countries are exactly those in which it is, not only absolutely, but even relatively most abundant. It is said that any one who makes two blades of grass grow where one grew before, is a benefactor to the human race; what, then, shall we say of that which enables a thousand men to live in plenty, where one savage could scarcely find a scanty and precarious subsistence? Lubbock, Prehist. times, 2. Aufl. 582.

Quadratmeile<sup>1</sup>. Die relative Bevölkerung Ungarns beträgt per Quadratkilometer 54, diejenige Belgiens 206. Dieses beherbergt demnach auf je einem Quadratkilometer viermal so viel Menschen als Ungarn, gleichwohl sind die Lebensverhältnisse in Ungarn durchaus nicht günstiger als in Belgien. Dieselbe Unzufriedenheit herrscht bei uns, wie bei den Belgiern, unter unserem ackerbauenden Volk greifen die aufreizenden Lehren und Umsturzgedanken ebenso um sich als unter den belgischen Arbeitern, und aus unserem Lande drängen sich ebenso alljährlich ganze, große, nach Zehntausenden zu zählende Schwärme hinaus nach überseeischen Ländern, weil sie zu Hause nicht auszuleben vermögen, obgleich doch Ungarn ein dünn bevölkertes Land ist. Die Frage steht demnach nicht so, ob ein Gebiet von vielen oder wenigen bewohnt ist, sondern geht lediglich dahin, ob die jeweilige Bevölkerung ihr Gebiet wirtschaftlich zu bearbeiten versteht und ob sie jene Güter zu Tage zu fördern vermag, welche im Schoße der Erde schlummern. Die Ursache unserer Volksarmut liegt darin, daß wir weder den Boden intensiv bewirtschaften, noch auch eine Industrie geschaffen haben. Das Königreich Sachsen zählt zu den meistbevölkerten Gegenden Europas, und doch wird dort ständig Klage erhoben — nicht wegen Übervölkerung, sondern eben entgegengesetzt — wegen Mangel an Arbeitskräften.

Aber auch ein und dasselbe Land weist zu verschiedenen Zeiten eine veränderte Bevölkerungsdichtigkeit auf, es ist daher zu verwundern, daß Malthus vor solchen Thatsachen seine Augen verschloß, auf die er bei seiner unermüdlichen Forschung unbedingt hätte stoßen müssen; ich meine die statistischen Angaben, welche die stufenmäßige Vermehrung verschiedener Nationen hervorheben. Es konnte nämlich der Malthusschen Theorie gemäß zu Zeiten, als diese gesteigerte Volksvermehrung noch nicht so große Dimensionen angenommen hatte, als dem-

---

<sup>1</sup> Lubbock a. a. O. 581.

nach die geometrische Progression die Erde noch nicht so übermächtig mit Menschen angefüllt hatte, eine Übervölkerung nicht Platz greifen und daher auch kein Raum für eine ähnliche Klage vorhanden sein. Nun lehrt uns aber die Geschichte, daß die Furcht vor Übervölkerung in den verschiedensten Zeitaltern, also auch damals, Platz gegriffen hat, als die Bevölkerung unserem Urteil gemäß noch sehr dünn gesät war. Andererseits versäumen es auch die Jünger Malthus', der erfahrungsmäßigen Thatsache Rechnung zu tragen, daß seit Malthus in allen Staaten eine sehr bedeutende Volksvermehrung eingetreten ist und gleichwohl die Lebensnot sich verhältnismäßig nicht gesteigert hat. Wenn demnach die Furcht und Klage wegen Übervölkerung zu allen Zeiten unter den Menschen Platz greift, sowohl dann, wenn ihrer wenige sind, als auch dann, wenn ihrer viele sind: dann ist es klar, daß da überhaupt von Übervölkerung gar nicht die Rede sein kann, da doch auf jenem Gebiete, wo zu irgend einer gegebenen Zeit unter vier Millionen Menschen eine Million gut auszuleben vermochte, ebendasselbst in späterer Zeit unter zwölf Millionen ebenfalls drei Millionen ihr anständiges Auskommen fanden und ebenso umgekehrt jetzt drei Vierteile der Bevölkerung nur schmales Auskommen finden, wo auch ehemals ein ähnlicher Prozentsatz mit Not gekämpft hat.

Ist es sonach zu begreifen, daß Malthus die Dichtigkeit der Bevölkerung von der Menge der zu Gebote stehenden Lebensmittel abhängig macht? Auf die Frage, warum in Nordamerika nach der britischen Einwanderung eine größere Volksvermehrung eingetreten ist als im Mutterlande, antwortet Malthus: hier habe sich Mangel an Lebensmitteln („want of food“) fühlbar gemacht. Diese Erklärung erscheint jedoch gezwungen. Die größere Vermehrung der Einwohner von Kolonien weist auf andere Ursachen hin. Zur Auswanderung entschlossen sich nicht Greise, sondern junge, lebenskräftige Elemente, welche rücksichtlich der Fortpflanzung und Rassenvermehrung wesent-

lich in Betracht kommen. Andererseits ist es allerdings wahr, dafs auf Kolonien, wo ein jungfräulicher Boden zur Ausnutzung gelangt, die Arbeit sich besser lohnt, das Bodenertragnis viel gröfser ist, also der Arbeiter leichter zu dem Gegenwerte seiner Bemühung gelangt, und dieser Umstand ist zweifellos von Einflufs auf das Mafs der Volksvermehrung; dafs jedoch im Mutterlande nicht der „want of food“ das Elend verursache, geht daraus hervor, dafs, obgleich seit dem Auftreten Malthus' Englands Bevölkerung sich beiläufig verdoppelt hat, das Elend und die Not verhältnismäfsig nicht gewachsen ist, das „food“ aber sich bedeutend vermehrt hat. Und eben hierin liegt der Schwerpunkt der Frage<sup>1</sup>.

2. *Die beiden Faktoren der Produktion.* Malthus beschäftigt sich nicht nach Verdienst mit jener wichtigen Tatsache, dafs zur Produktion zwei Faktoren gehören: Natur und Arbeit, und dafs mittelst einer ausgedehnteren Ausnutzung jedes dieser Faktoren die Produktion selbst wesentlich gesteigert werden kann. Die Vermehrung der Menschheit bedeutet zugleich ein Anwachsen der Arbeitskraft und in ihrem Endergebnis eine Steigerung der Produktion. Ja sogar stehen, wie die oben angeführten Angaben augenscheinlich beweisen, die beiden Faktoren der Produktion: Natur und Arbeit in umgekehrtem Verhältnis zu einander. Je gröfsere und stärkere Arbeit der Mensch entwickelt, eine um so kleinere Erdfläche benötigt er. Doch scheint es, dafs der Mensch zu allen Zeiten die Arbeit gemieden und sich, soweit es überhaupt möglich war, von seinem angewöhnten wirtschaftlichen System nur schwer getrennt hat. Einer rationellen Produktion haben sich auch halb kultivierte Völker erst dann zugewendet, wenn ihre

---

<sup>1</sup> Was wir hier von jungfräulichem Boden bemerkt haben, kann nur auf neu kolonisierte Länder bezogen werden, wo die verschiedensten Hilfsmittel vorgeschrittener Kultur nicht zur Verfügung stehen. Menschlicher Fleifs und zweckmäfsige Anwendung künstlicher Behelfe ermöglichen unter allen Verhältnissen die Erhaltung und den Ersatz jener Urkraft des Bodens und sogar eine stetige Steigerung des Ertrags.

Lebenserhaltung gefährdet war. Von Jagd und Fischerei lebende wilde Stämme gehen nur schwer zur Bodenbewirtschaftung über, welche ausdauernde und methodische Arbeit erfordert. Von Viehzucht sich ernährende Völker sind genötigt, für ihre sich mehrenden Herden immer wieder nach neuen Weideplätzen Umschau zu halten, insolange sie nicht zur Futtererzeugung übergehen. Abraham ist genötigt, seinem Neffen Lot die Nachbarschaft zu kündigen, weil er für seine angewachsenen Herden fortwährend grössere Gebiete, ausgedehntere Weideplätze benötigt. Solche Völker occupieren daher immer andere, weitere Gebiete, ohne auch nur daran zu denken, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens durch intensivere Wirtschaft beträchtlich gehoben werden könnte.

Überall in der Geschichte der Menschheit begegnen wir diesem Fernhalten von intensiver Bewirtschaftung, der Abneigung gegen jede mühevoll, ausdauernde Arbeit. Als ob die Natur dem Menschen und zugleich auch den übrigen Geschöpfen die Neigung zur Trägheit und zu Müßiggang eingepflanzt hätte. Der Mensch greift nur unter dem Drucke der Notwendigkeit zu beschwerlicher und dauernder Beschäftigung. Wir machen auch in der Gegenwart die Erfahrung, daß die Arbeitslust der Menschen in südlichen Klimaten, wo die Beschaffung der Unterhaltsmittel weniger Sorge verursacht, matter und geringer ist als im Norden, wo das tägliche Brot gleichsam von der Natur erzwungen werden muß. Der Entwicklungsgang vom Knotenstock bis zum Eisenpflug ist sehr weitläufig und holperig. Ehe sich der in ursprüngliche Roheit gehüllte und nur allmählich sich häutende Mensch zur Ausrodung von Urwäldern und zum Umpflügen der Lichtungen entschließt, hungert und entbehrt er lieber, begnügt sich mit dem knappen Ertrag von Jagd und Fischerei; oder aber er greift nach dem bereits durch andere bereiteten Gut, indem er die Früchte fremder Arbeit den Händen einer schwächeren Rasse oder seinen Nachbarstämmen gewaltsam entreißt.

Doch hat auch diese extensive Wirtschaft ihre natürlichen Grenzen. Den sich ausbreitenden Stamm hemmt ein anderer Stamm oder die Natur selbst in Verfolgung seines Weges. Erst die bleibende Niederlassung bildet den Anfangspunkt jeden Fortschritts. Die Furcht vor Übervölkerung und Not stählt die Arbeitskraft, reizt zu Erfindung, und die mit Bewußtsein betriebene Bewirtschaftung bildet schon eine Garantie der Kultur. Der Mensch lauscht der Natur ihre Gesetze ab und belehrt sich an denselben. So wird er zum Erfinder und vermag durch praktische Anwendung und Ausnutzung irgend eines Naturgesetzes die Produktion fortwährend zu steigern. Der Kampf ums Dasein, den die Furcht vor Übervölkerung nur noch mehr anfacht, bildet demnach eine der bedeutendsten Triebfedern für die Steigerung der Produktion, mithin für den Fortschritt in Wohlstand, Behaglichkeit und der gesamten menschlichen Bildung. Die mancherseits aufgestellte Behauptung, daß die Leichtigkeit des Lebensunterhalts eine Grundbedingung der Volksvermehrung sei, bleibt auch in umgekehrtem Sinne geltend, weil eben der Kampf und Wetteifer um die Unterhaltungsmittel zweckmäßige Verbesserungen und Neuerungen hervorruft. Zur Steigerung seiner Produktion, zur Ausbeutung der Naturstoffe, sowie zu technischen Erfindungen wird der Mensch nur durch seine anwachsenden Bedürfnisse angeeifert.

Sobald aber der Mensch seine Aufgabe erkannt hat, betritt er den Pfad des Fortschritts und produziert reichhaltiger und nutzbringender als ehemals, daher er dann auch fähig wird, den durch Vermehrung eingetretenen größeren Bedürfnissen zu genügen. Es giebt keine Übervölkerung in der Gesellschaft, weil — hierauf hat Malthus kein genügendes Gewicht gelegt — mit dem Anwachsen der Bevölkerung nicht bloß die Mäuler, sondern auch die arbeitenden, schaffenden Hände sich vermehren. Mit jedem Konsumenten kommt zugleich auch ein Produzent zur Welt, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsuntion braucht sonach selbst für einen einzigen Augen-

blick nicht gestört zu werden. Die Volksvermehrung erweitert den Kreis der Arbeitsteilung, so daß mit weniger Kraft mehr Arbeit geleistet werden kann, mithin ist jede Vermehrung zugleich ein Zuwachs der wirtschaftlichen Kraft.

Gegen das Argument, daß mit den Mäulern sich zugleich auch die arbeitenden Hände vermehren, macht Rümelin<sup>1</sup> folgende Einwendung: „Man scheut sich, die trivialsten Wahrheiten zu erwähnen . . . daß zu den Faktoren der Produktion neben der Arbeit auch noch Naturwelt und Kapital gehören, daß wenn auch alle Sachgüter Produkte der Arbeit sein mögen, darum doch nicht umgekehrt alle Arbeit auch Sachgüter produziere, daß man bloß mit gesunden Gliedern noch keine Unterhaltsmittel hervorbringe, daß auch die gemeinste Lohnarbeit immer noch einen Besteller und Belohner erfordere, daß Arbeitskraft schließlicly doch auch von Angebot und Nachfrage bedingt wird.“

Nun ist aber Malthus' Frage — in diesem Falle auch unsere Frage — nicht darin zusammen zu fassen, welchen Gesetzen und Regeln die Produktion im Rahmen des heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems unterworfen ist, sondern sie besteht lediglich darin, ob überhaupt für die sich vermehrende Gesellschaft alle erforderlichen Lebensmittel produziert werden können, und ob nicht die Natur uns zur Beschränkung der Übervölkerung zwingt? Sobald jemand sich auf die heutige Gesellschaftsordnung beruft, ist ihm der Boden unter den Füßen hinweggeglitten, denn damit hat er schon unwillkürlich zugestanden, daß der Fehler nicht in der Natur liege. Daß unter dem heutigen gesellschaftlichen System Millionen Not leiden müssen, wissen wir ganz genau, weil wir ja dies täglich erfahren, aber die Nationalökonomien müßten eben beweisen, daß diese Dürftigkeit notwendig und unvermeidlich sei, weil ihre Ursache in der Natur läge. Diesen Beweis zu führen

---

<sup>1</sup> Rümelin, Bevölkerungslehre in Schönberg, Handb. I 770.

unternehmen sie aber nicht, sondern berufen sich fortwährend auf Nachfrage und Angebot, auf Lohnarbeit und Arbeitslohn. Nun schreibt uns aber die Natur das Lohnsystem nicht vor; wir sind vielmehr durch sie zum Leben und zur Fortpflanzung angewiesen; wenn das Lohnsystem hierfür ein Hindernis bildet, dann müssen wir nicht sowohl die Fortpflanzung beschränken, welche ein natürliches Gesetz ist, als vielmehr das Lohnsystem verwerfen, welches, gleich jedem menschlichen System, seiner Natur gemäß dem Wechsel, der Veränderung unterliegt.

Die Malthussche Schule enthält sich übrigens wohlweislich der strengen, folgerichtigen Entwicklung der Theorie und ihrer gesamten Ergebnisse. Roscher<sup>1</sup> behandelt in einem mit vielen Angaben ausgerüsteten Kapitel weitläufig und anziehend die Malthussche Theorie und gelangt schliesslich zu dem Ergebnis, dass Übervölkerung dort eintritt, wo die Unverhältnismässigkeit zwischen der Bevölkerungszahl und den Unterhaltungsmitteln bedrückend wird.

Dieser Zustand kann aber — mit Ausnahme vorübergehender Hungersnot oder elementarer Schäden — dort niemals eintreten, wo die Gesellschaft arbeitet. Wo Malthus und seine Heerfolge von *Übervölkerung* sprechen, und wo demzufolge eine bedrückende Unverhältnismässigkeit zwischen Seelenzahl und Unterhaltungsmitteln angenommen wird, dort sehen wir gewöhnlich nur eine einseitige, bedrückende Unverhältnismässigkeit: nämlich Unverhältnismässigkeit in Verteilung der Güter; Überflufs auf der einen, Notdurft auf der andern Seite, in Überflufs lebende Reiche und kümmerlich ihr Dasein fristende Arme, übermässig grosse Mengen Güter und im Gegensatz hierzu viel zu viel notleidende Familien, unausgebeutete Kapitalien und beschäftigungslose Hände.

Nur der starre Doktrinarismus und der unerschütterliche Glaube an die Unveränderlichkeit des bestehenden volkswirt-

---

<sup>1</sup> Grundlagen, V. Buch.

schaftlichen Systems, ja sogar in dessen göttlichen Ursprung, machen es erklärlich, daß Malthus, bei all seiner eindringenden Wissenschaftlichkeit, sich der Forschung nach den Urquellen der gesellschaftlichen Übel sowie den Mitteln zu deren Abhilfe verschlossen hat. Bei ihm war eine falsche Beurteilung der Sachlage so tief eingewurzelt, daß er selbst verabsäumt hat, aus unbezweifelbaren Thatsachen die richtige Schlußfolgerung zu ziehen. „Es wurde beobachtet, daß viele Länder in der Periode ihrer stärksten Volksvermehrung im höchsten Wohlstand gelebt haben und fähig waren, Korn zu exportieren, während sie zu anderen Zeiten, als ihre Bevölkerungszahl tief heruntergegangen war, andauernd in Armut und Not gelebt haben und Korn einzuführen gezwungen waren. Ägypten, Palästina, Rom, Sizilien und Spanien werden als ganz besondere Beispiele dieser Erscheinung angeführt.“<sup>1</sup>

Muß es nicht jedem unbefangenen Denker klar einleuchten, daß eine dichtere, zahlreichere Bevölkerung vielfach mehr und in gesteigertem Maße produziert, und zwar bis zu einer so großen Menge, daß sie außer der Deckung ihres eigenen Bedarfs auch noch die Haushaltung anderer Länder mit den Früchten ihrer Thätigkeit zu versorgen imstande ist? Während hingegen eine dünne Bevölkerung selbst bei verhältnismäßig bedeutenderer Anstrengung noch lange nicht fähig ist, jene reichliche und vielseitige Produktion zu erreichen, die mit einer dichten Bevölkerung verbunden ist.

In dem „Appendix“ zu seinem Buche, worin er die gegen seine Theorie vorgebrachten Einwendungen widerlegt, äußert sich Malthus folgendermaßen: „In betreff der Thatsache, daß in verschiedenen Ländern die Bevölkerung in verschiedenem Maße

---

<sup>1</sup> It has been observed, that many countries at the period of their greatest degree of populousness have lived in the greatest plenty and have been able to export corn; but at other periods, when their population was very low have lived in continued poverty and want and have been obliged to import corn. Egypt, Palestine, Rome, Sicily and Spain are cited as particular exemplifications of this fact. Malthus a. a. O. 426.

anwächst, kann bemerkt werden, daß, insolange es ein Naturgesetz bleibt, daß die Menschen nicht ohne Nahrung leben können, die Verschiedenheit in dem Maßstabe der Bevölkerung so unbedingt und so streng notwendig erscheint, als die Verschiedenheit in der Macht, Nahrungsmittel zu erzeugen, mehr oder minder erschöpft ist.“<sup>1</sup> Bodenerschöpfung verursacht jedoch nur ungebildeten, trägen und sich vor Neuerungen auf dem Gebiete der Produktion verschließenden Völkern Schwierigkeiten in Beschaffung ihrer Lebensmittel. Weit und breit auf dem Erdenrund liegen riesige Flächen unbebaut, und zwar in Gegenden, deren Einwohnerschaft auffallend gering ist; diese Menschenleere hat aber ihren Grund keinesfalls in einer Bodenerschöpfung, sondern in der Unbeholfenheit der Menschen, in ihren ewigen Feindseligkeiten, im Mangel an öffentlicher Sicherheit und in der Unzulänglichkeit der Gesellschaftsordnung. Von Erschöpfung der zur Aufrechterhaltung und Ernährung der Menschen dienenden Mittel kann insolange nicht die Rede sein, als die Bedürfnisse nicht aufhören und der menschliche Geist und die menschliche Thatkraft sich nicht erschöpfen; diese Eigenschaften aber werden durch die Bedürfnisse fortwährend und zwar mit sicherem Erfolg zur Vermehrung der Güter und zur Erweiterung der menschlichen Bequemlichkeit angespornt.

3. *Zusammenfassung.* Die Malthussche Theorie, welche in ausdrücklicher Weise die Anwendung von Vorbeugungsmitteln („preventive check“) als eine Lebensbedingung der Gesellschaft bezeichnet: führt in ihrem Endergebnisse zur Abschwächung und Verminderung der Gattung. Der Wert dieser Theorie gleicht demjenigen vieler anderer politischen und sittlichen Einrichtungen, welche in einer gewissen Zeit zu Gesetzen

---

<sup>1</sup> It may be observed, with regard to the fact of the different rate of increase in different countries, that as long as it is a law of nature that man cannot live without food, this different rates are as absolutely and strictly necessary as the differences in the power of producing food in countries is more or less exhausted.

erhoben und ins Leben gerufen werden, die aber später in die Rumpelkammer geraten, nachdem sich — leider oft verspätet — ihre schädliche, unheilvolle Wirkung herausgestellt hat.

Die von Malthus angeführten, mit vielem Fleiß gesammelten Belege über den Zustand verschiedener Volksstämme und Nationen und selbst seine reichhaltigen statistischen Daten rechtfertigen keinesfalls jene Behauptung, daß jemals eine Übervölkerung stattgefunden habe, sei es unter den im Urzustande lebenden Stämmen oder aber unter den civilisierten Nationen. Die Entwicklung des menschlichen Geschlechts zeugt von einem langwierigen Prozeß, der oft durch manche Rückfälle unterbrochen wurde. Wie die zurückgebliebenen, im Urzustande verharrenden Stämme niemals die Fähigkeit besaßen, die von der Natur gebotenen Mittel und Wege des Lebensunterhalts auszunutzen: darüber hat auch Malthus ein ausführliches und klares Bild in seinem Werke entworfen. Aber selbst die civilisierten Nationen stehen nicht weit hinter den zum gegenseitigen Ruin, zur Ausrottung und Vertilgung stets bereiten primitiven Rassen zurück. Der Naturordnung gemäß beruht die Aufrechterhaltung jeder Gattung auf dem Prinzip der Vermehrung; jede Gattung, deren Anzahl sich verringert, geht ihrem Aussterben entgegen; ebenso muß sie sich, behufs Sicherung ihrer Lebensbedingungen, der Umgebung anpassen. Der Mensch kann in gar keinem Zustande mit einer extensiven Wirtschaft ausreichen. Vielmehr ist er angewiesen, durch thatkräftige, fleißige Arbeit und Produktion seine Unterhaltsmittel fortwährend zu vermehren. „Im Schweifse deines Angesichtes sollst du dein Brot verzehren!“ Dieser Aufgabe hat die menschliche Gesellschaft niemals voll entsprochen, vielmehr fortwährend über Übervölkerung gejammert, anstatt daß sie bedacht gewesen wäre, den durch ihre Vermehrung hervorgerufenen größeren Bedürfnissen durch gesteigerte produktive Thätigkeit nachzukommen.

Aber selbst wenn ein kausaler Zusammenhang zwischen

der Menge der Lebensmittel und der Dichtigkeit der Bevölkerung bestünde, so müßten wir gleichwohl behaupten, daß nicht der Volksvermehrung ein Damm zu setzen sei, da doch die Quantität der Lebensmittel fast ins unendliche gesteigert werden kann. Die zweckmäßig verwendete menschliche Arbeitskraft wird nämlich auf Grund ihrer fortwährend sich entwickelnden Fähigkeiten und ihrem Anpassungsvermögen zu allen Zeiten die notwendigen und erwünschten Unterhaltsmittel hervorzubringen vermögen.

Für das Elend des Menschen kann nicht die Natur verantwortlich gemacht werden, da wir doch sehen, daß die Menschen ebenso darben und hungern, wenn ihrer nur wenige den Wettkampf zu bestehen haben, wenn noch unendlich große Gebiete ihnen zur Verfügung stehen und sich zur Lebensmittelbeschaffung darbieten, in welchem Falle ihnen jedoch die zur Ausbeutung des mächtigen Schatzes notwendige Arbeitskraft oder vielmehr die richtige Einsicht, ausdauernder Fleiß und geeignete wirtschaftliche Einrichtungen mangeln — und hinwieder ebenso darben und hungern, wenn wohl Arbeitskraft zur Genüge vorhanden ist, jedoch Tausende und Abertausende von Händen zur Unthätigkeit verdammt sind, weil sie — keine Arbeit bekommen. In dieser erfahrungsmäßigen Thatsache offenbart es sich klar und augenfällig, daß nicht die Natur die Schuld trägt und wir sie nicht umgehen dürfen, wenn wir unser Auskommen finden wollen.

In seiner Widerlegung Condorcets weist Malthus darauf hin, es sei eine alte Methode der Philosophie, die Thatsachen den Systemen anzubequemen, anstatt Systeme auf Thatsachen zu begründen. Als ob die Verfügung gegen eine befürchtete Übervölkerung, die von ihm verkündete Abstinenzlehre nicht auch ein System wäre, welches die Thatsachen umkippen und verdrehen möchte, um sie einem willkürlichen Übereinkommen zu unterordnen. Wenn gemäß der Naturordnung überhaupt jemals eine Übervölkerung des menschlichen Geschlechts ein-

treten könnte, so würde eben die Natur selbst ohne das armselige, klägliche Hinzuthun der Menschen die Regelung durchführen und das Gleichgewicht herstellen.

Der Vorwurf, welchen Malthus Condorcet gegenüber äußert, läßt sich also vollständig auf Malthus selbst anwenden, der mit seiner Theorie die Verfügungen der Natur ihres Wesens zu entkleiden versucht.

Wie sehr sich die Quantität der Nahrungsmittel maßlos steigern läßt, davon bietet eben der wissenschaftliche und technische Fortschritt des 19. Jahrhunderts ein glänzendes Beispiel, welches eine beredtere Widerlegung der Malthusschen Lehre enthält als jedwede Theorie. Die Erfindung neuer Maschinen und Verbesserung älterer Werkzeuge und Verfahrensmethoden haben der Produktion einen solchen Aufschwung gegeben, daß die prophetische Offenbarung von der arithmetischen und geometrischen Progression in Staub zerfallen ist. Die Gegenwart hat die Produktion derart gesteigert, daß an die Stelle der Phrase von *Übervölkerung* oder *übergroßer Konsumtion* eine andere Phrase in Mode gekommen ist, die in direktem Gegensatze zur Malthusschen Auffassung steht. Wir meinen darunter die Phrase von der „*Überproduktion*“.

Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts war die Klage allgemein in der Gesellschaft, daß es zu wenig Nahrungsmittel gäbe, zu Ende des 19. Jahrhunderts aber hat sich diese Klage dahin umgewandelt, daß es nicht genug Konsumenten gäbe und daher die Preise fortwährend sinken. Die Landwirte wehklagen, daß das Korn infolge von *Überproduktion* keinen Preis habe. An vielen Orten wurde die Viehzucht aufgelassen, an anderen Orten hinwieder wesentlich beschränkt, weil das Fleisch, die Häute, Haare, Wolle, Hörner, Fett, Unschlitt, Leim und Knochen keine gutzahlenden Käufer fanden. In allen fortgeschrittenen Staaten wenden sich die Landwirte an die Regierungen um Schutz gegen das fort-

während Sinken des Preises ihrer Produkte. Und während in der Vorzeit die Stämme wegen Mangels an Lebensmitteln in Kriege verwickelt wurden, müssen die modernen Staaten sich gegen ein Einströmen des großen Überflusses gegenseitig wehren, und einige errichten Zollschraken, damit doch ja der Segen nicht in das Land hineinströmen könne.

Diese Überproduktion aber ist eine ebensolche trügerische Erscheinung, ein ebensolches Blendwerk als die Malthussche Übervölkerung. Eine Überproduktion würde in dem Falle stattfinden, wenn die Gesellschaft mehr erzeugen würde, als sie zu verbrauchen imstande ist; eine Übervölkerung aber würde in dem Falle Platz greifen, wenn die Gesellschaft nicht so viel erzeugen könnte, als sie zu ihrem Unterhalte benötigt.

Dafs jedoch eine Übervölkerung nicht vorhanden ist, beweist eben die Klage wegen Überproduktion. Die Menschheit steigert nach Mafsgabe ihrer anwachsenden Bedürfnisse fortwährend ihre Produktion. Was die Natur dem Menschen auf der einen Seite verweigert, das bietet sie ihm auf der anderen Seite. Je kleiner das Gebiet, welches einer bestimmten Seelenzahl zur Verfügung steht, um so vollständiger wird sich die Ausnutzung desselben gestalten. Dafs aber auch eine Überproduktion nicht vorkommt, dies beweist die sociale Frage unserer Zeit, das Elend der großen Massen klarer als das Tageslicht. Malthus hat für die Hungernden noch die Natur verantwortlich gemacht. Seitdem hat die Praxis die Natur gerechtfertigt, die Produktion ist vervielfältigt, gleichwohl aber haben sich die Legionen der Hungernden vermehrt. Tausende und Abertausende von Menschen haben gehungert, als Malthus seine Theorie der Übervölkerung verfaßt hat, und Millionen hungern jetzt, wo die Gesellschaft wegen Überproduktion Klage führt. Die Veränderung der Produktionsmethode hat keine Veränderung in den Ernährungsverhältnissen hervorgerufen. Dies kann nichts anderes bedeuten, als dafs

die Ursache des socialen Übels durchaus nicht in den natürlichen Verhältnissen zu suchen sei. Ob viel produziert wird oder wenig, das Heer der Notleidenden, die Masse der Arbeitslosen lichtet sich nicht, kann sich auch nicht lichten, da der Fehler in dem System der Konsumtion liegt. Produktion und Konsumtion können in dem Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung nicht ins Gleichgewicht kommen, weil die Methode der Güterverteilung unrichtig ist. Die Frage des Elends ist kein **natürliches**, sondern ein **sociales** Problem; nicht aus dem Grunde können nicht alle zu ihren Unterhaltungsmitteln gelangen, weil deren Menge ungenügend ist, sondern darum, weil die Aufteilung nicht nach einem richtigen Prinzip erfolgt. Demgemäß können wir auch nicht begreifen, warum sich einzelne Nationalökonomien über die Volksvermehrung so sehr entsetzen und davor zittern. Es hat niemals auf Erden eine Hungersnot infolge von Übervölkerung stattgefunden, aber um so öfter gab es massenhafte Verarmung und Hungersnot wegen Habgier und Unersättlichkeit einzelner gesellschaftlicher Stände. Die Chroniken der französischen Revolution enthalten sehr traurige Blätter über die Auflösung des Verkehrs und der Marktzufuhr. In einem verworrenen Zustande der Gesellschaft kann man auch bei reichlichster Produktion nicht alle Hungrigen sättigen, aber Welch ein Irrtum liegt darin, für menschliche Fehler die Natur verantwortlich zu machen! Solchergestalt sind alle jene Fehler, welche die Wissenschaft in ein Netz von Widersprüchen verwickeln. Von der einen Seite wird darüber geseufzt, daß die Nationen nicht in entsprechendem Maße anwachsen, wie beispielsweise in Ungarn die verhältnismäßig geringe Vermehrung der magyarischen Rasse jeden Politiker beängstigt, andererseits hinwieder fürchtet man Übervölkerung, in der eine Störung des wirtschaftlichen Gedeihens gewittert wird; darüber aber wird man sich nicht klar, daß in der Vermehrung selbst eine wirtschaftliche Kraft sich birgt.

Wir sind somit zu unserem Ausgangspunkt zurückgelangt, welchem gemäß das allgemeine Elend, dem wir überall in der Gesellschaft begegnen, nicht durch die stiefmütterliche Behandlung der Natur zum bitteren Anteil vieler Millionen geworden, daß es eine Übervölkerung nicht giebt, und daß demzufolge eine Beschränkung der Volksvermehrung und deren erkünstelte Eindämmung durchaus nicht von günstigen Resultaten begleitet wäre, wie dies Malthus und seine Schule schönfärberisch dargestellt haben. Nicht darum hungern Millionen Menschen, weil die Nahrungsmittel nur in arithmetischer Progression sich vermehren; haben wir doch gesehen, daß in der Produktion durchaus kein Mangel vorhanden, daß vielmehr die Klage wegen Überproduktion heutzutage eine ständige geworden ist.

Und dennoch finden viele, gelehrte und Laien diesen Zustand natürlich. Es ist wohl kaum nötig hervorzuheben, daß die Anhänger dieser Auffassung sich ebenfalls auf Naturgesetze berufen, ebenso wie Malthus es als Naturgesetz betrachtet hat, daß die Menschheit in geometrischer, ihre Lebensmittel hingegen sich in arithmetischer Progression vermehren. Jenes vermeintliche Naturgesetz, aus welchem man in unserer Zeit die starken Lichtseiten auf der einen Seite und das große Elend auf der anderen Seite erklären will, gründet sich auf nichts geringeres als auf die Darwinsche Theorie von dem Kampfe ums Dasein, dessen wir früher wiederholt Erwähnung gethan.

In der allgemeinen Auffassung wurde diese in ihrer Grundlage durchaus richtige Theorie ihres ursprünglichen Wesens entkleidet, ihre Bedeutung vollständig verkannt und dahin berichtet, daß der Kampf ums Dasein nichts anderes sei als der im Rahmen der Gesellschaft rastlos währende Kampf der Individuen ums Brot, in welchem der Stärkere den Schwächeren erdrückt.

Eine solche Anwendung der Darwinschen Theorie ist aber ebenso falsch als gefährlich. Darwin hat Naturgesetze

untersucht und festgestellt; diese lassen sich auf natürliche Erscheinungen anwenden, sowie auf Völkerwanderungen oder Kriege, wo verschiedene Rassen ihre Kräfte messen und für ihr Dasein in den Kampf ziehen, aber diese Gesetze können auf das gesellschaftliche Leben, auf die eine Gemeinschaft bildende Nation, auf den Staat nicht bezogen werden, indem doch diese eine festgegliederte, starke Einheit bilden müssen, um den Kampf ums Dasein bestehen zu können, und die demnach sämtliche verfügbaren individuellen Kräfte in eine einheitliche große Macht zusammenzufassen haben.

Es beruht durchaus nicht auf einem Naturgesetz, daß der sehnige, lebenskräftige, mutvolle Landbauer in die Schranken schlaue erdachter Gesetze hineingezwängt, und daß derselbe seiner Menschenrechte entkleidet und seiner Unabhängigkeit beraubt wurde. Der wirtschaftlich mächtige, starke Mann ist damit nicht auch zugleich von Natur aus stark. Seine Lage ist nicht darum eine günstigere, weil etwa die Natur ihn mit größerer körperlicher Kraft, mit vorzüglicherer geistiger Begabung und mit mehr Ausdauer für den Kampf ausgerüstet hat; während hinwieder der andere, der wirtschaftlich Unvermögende, nicht darum sich abhärmt und verkümmert, weil ihm etwa der entsprechende Körperbau, die natürliche Lebensfähigkeit, oder geistige Anlage abgehen, sondern einfach aus dem Grunde, weil jener sowohl als dieser in eine gesellschaftliche Ordnung hineingerieten, welche auf unwahren Grundlagen aufgebaut ist, und in welcher die Kräfte des Individuums sich nicht ihren naturgemäßen Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Die Gesellschaft giebt dem von der Natur häufig mit geringer Kraft und untergeordneter geistiger Begabung Ausgerüsteten, also in Wirklichkeit Schwachen, Gewalt über den von Natur aus Starken, so zwar, daß sie jenen für den eigentlichen, konstanten Lebenskampf Unfähigen, Hilflosen, also Unwürdigen und Schwachen gar häufig mit ihrer Macht deckt und ihn mit ihren Söldnern und Sbirren schützt.

Darwins hochbedeutende Untersuchungen auf diese wirtschaftlichen Zustände anzuwenden ist durchaus ungerechtfertigt. Aber es ist auch eine reine Verhöhnung der Wissenschaft, den durch die gesellschaftliche Ordnung ihrer Rechte beraubten und ihres Erbes entblößten Klassen den Vorwurf der Schwäche oder Unfähigkeit zu machen, da die Wissenschaft den Menschen niemals nach seiner jeweiligen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Stellung beurteilen darf. Diese Geringschätzung der unteren Volksklassen ist der Malthusschen Theorie eng verwandt, welche ebenfalls nur die wirtschaftlich kräftigen Elemente zu dem Genusse der Lebensfreuden zuläfst, während sie von den wirtschaftlich Schwachen Entsagung und Enthaltbarkeit verlangt.

Eine derartige Auffassung des Kampfes ums Dasein birgt aber nicht blofs einen gewaltigen Irrtum, sondern ist auch gefährlich, besonders zu einer Zeit, wo von Übervölkerung so viel gesprochen wird. Denn, wenn diese Auffassung in den Gemütern der Masse Wurzel faßt, so können gerade diejenigen zum Opfer fallen, welche sich heute wirtschaftlich stark fühlen, thatsächlich aber bedeutend schwächer sind als diejenigen, über die sie herrschen. Diese irrtümliche Auffassung führt uns gerade zum Faustrecht zurück. Das Wesen des staatlichen Lebens beruht hauptsächlich darauf, dafs sämtliche in eine Gemeinschaft gehörigen Individuen vermöge der Gegenseitigkeit ihrer Interessen, in gemeinsamer Arbeit und Produktion ihr Gedeihen suchen. Eine dahin neigende Erklärung des Kampfes ums Dasein, nach welcher derselbe in dem gegenseitigen wirtschaftlichen Kampfe, in der Kunst einander auszubeuten, auszunutzen, zu übervorteilen beruhe, steht schnurstracks im Widerspruch mit der allgemeinen Zweckmäfsigkeit, die im staatlichen Leben Geltung finden mufs; ist doch diese Auffassung eine offene Anerkennung dessen, dafs die Individuen innerhalb bestimmter, vorgeschriebener Schranken aufeinander losgelassen sind und der sogenannte Stärkere, Findigere, Schlauere

den vermeintlich Schwächeren aussaugen, seines rechtschaffenen Erwerbs, seines bescheidenen Lebensunterhalts berauben kann. Der Staat ist nicht verantwortlich dafür, auch hängt es nicht von seinem Belieben ab, wann und mit wem er in äußere Kriege verwickelt wird. Dies ist oft unabhängig von seinem Willen. Ob es ihm recht ist oder nicht, ist er gezwungen, an dem internationalen Wettkampfe teil zu nehmen. Aber dafür ist der Staat zu jeder Zeit verantwortlich zu machen, wenn die ihm angehörigen Individuen sich fortwährend angreifen und gegenseitig schwächen, einander das Brot entreißen.

Die Aufgabe des Staates muß es immer sein, sich vermittelt der Prosperität aller seiner Bürger möglichst zu kräftigen, da er nur in diesem Falle auf dem Schauplatze des Daseinskampfes seine Stellung unter den Nationen behaupten kann. Staaten aber kräftigen sich nur dann, wenn sie ununterbrochen und mit stets gesteigerter Wirksamkeit für das Dasein und die Wohlfahrt jedes Individuums Sorge tragen. Das Interesse des Individuums und der Gemeinschaft ist durchaus wechselseitig. Grundbedingung für den Bestand und Sieg der Nation im allgemeinen Wettstreite ist es, daß die den Individuen inwohnende Kraft im Rahmen des Staates ohne deren wie immer geartete gegenseitige Schädigung zu voller Geltung gelange. Derjenige Staat, in welchem jedes Vermögens entblößte und um ihr tägliches Brot bitterlich ringende Klassen vorhanden sind, widerspricht seinem eigentlichen Wesen, da er es duldet, daß die eine gesellschaftliche Klasse die andere erdrücke und mithin den Staat selbst schwäche.

---

# ZWEITES BUCH.

## Das Leben der Gemeinschaft.

---

### V. Die Gesellschaft.

Es ist feststehend, daß der einzelne Mensch in voller Absonderung auf Erden nicht leben kann, noch je gelebt hat. Wir halten die Annahme für vollständig ausgeschlossen, als ob das menschliche Geschlecht zu irgend einer Zeit in vollständiger Absonderung, sei es der Individuen oder selbst der Familien, gelebt hätte. Gleich anderen Herdetieren erschien auch der Mensch auf dem Kampfplatze des Daseins nie anders als in gesellschaftlichem Zustande.

Der Begriff des Individuums bedeutet durchaus nicht, daß der Mensch in vollständiger Abgeschlossenheit, in unbedingter Unabhängigkeit, in starrer Absonderung gedacht werden kann. Das Dasein des Individuums setzt ein Dasein der Gattung notwendig voraus. Die Gattung ist es, welche in den Individuen gedeiht oder zu Grunde geht; in der Zeugung liegt die Bürgschaft für das Leben der Gattung. Denn das Einzelwesen stirbt ab, die Gattung aber bleibt eben dadurch aufrecht, daß das Einzelwesen durch den Zeugungstrieb oder, mit anderen Worten, durch das Gesetz der Gattungserhaltung gezwungen wird, neues Leben hervorzubringen, bevor es selbst untergeht. In dem Trieb zur Zeugung spiegelt sich die Zugehörigkeit zur Gattung am klarsten wieder.

Andererseits kann jedoch die ganze menschliche Gattung

nicht ein einheitliches, gemeinschaftliches Leben führen. Es ist dies eine ebenso einfache Wahrheit als diejenige, dafs nicht sämtliche Eichenstämme der Erde einen einzigen gemeinschaftlichen Wald bilden, sondern an verschiedenen Orten und auf verschiedenen Flächen, aber auch unter wesentlich verschiedenen Bedingungen sich verdichten. Dieses Naturgesetz konnte weder durch den welterobernden Alexander, noch durch das zur Weltherrschaft sich ausbreitende römische Kaiserreich und ebensowenig durch das unzählbare Genie Napoleons umgestofsen werden. Die Menschheit ist von Natur aus in viele kleinere und gröfsere Einheiten geteilt, deren besonderer Charakter geographisch und geschichtlich erklärt werden kann. Mitunter tritt wohl eine Persönlichkeit auf, welche diese Einheiten zusammenfafst, die kleinen Gesellschaften unter ein Zepter vereinigt; dies ist jedoch nur möglich, wenn die einzelnen Gesellschaften völlig abgeschwächt sind oder aber eine von ihnen zu ganz besonderer Macht gelangt ist. Diese willkürliche Zusammenfassung aber ruft einen Widerstand hervor, erweckt die übrig gebliebenen Kräfte zu neuem Leben, und dann erfolgt gewöhnlich das Zerfallen der künstlich zusammengerafften Reiche, in welchem Falle die lose verbundenen einzelnen Gesellschaften wieder ihre Selbständigkeit erlangen.

Ohne gesellschaftliche Gemeinschaft ist auch individuelles Dasein nicht denkbar. Die Hauptbedingung für das individuelle Gedeihen liegt in der Art der gesellschaftlichen Organisation. Aufserhalb der Gesellschaft hätte das menschliche Geschlecht weder in der Vorzeit sein Bestehen im Kampfe ums Dasein sichern können, noch vermöchte es im Zustande der Civilisation sein Auskommen zu finden. In seinem primitiven Leben sowohl als im fortgeschrittenen Zustande ist das Individuum auf das Leben innerhalb der Gemeinschaft angewiesen. Ohne gemeinschaftliche und wechselseitige Arbeit und Produktion könnte das Individuum weder seine elementaren Lebensbedürfnisse, noch seine ausgebildeten Ansprüche auf Bequemlichkeit befriedigen.

Die einzige Form des menschlichen Daseins ist die Gesellschaft, demzufolge kann das Individuum die Mittel zur Sicherung seines Lebens und Wohlstandes nur in der Gemeinschaft suchen. Seine Wünsche, Bestrebungen und Ziele kann es nur im Rahmen der Gesellschaft verwirklichen. Und da jedes Individuum ohne Ausnahme ein gesellschaftliches Wesen ist, muß auch die sociale Organisation eine derartige sein, dafs sie die Bedingungen für das Fortkommen eines jeden Individuums enthalte. Es kann demnach von wirklicher Gemeinschaft nur dort die Rede sein, wo ein jedes Individuum ein nütliches, wirksames Glied des ganzen Organismus ist; wo der Schutz gegen die Elemente und andere Gattungen ein gemeinsamer und jedermann gleichmäfsig gewährleisteter ist; wo die Ausbeutung der Schatzkammer der Natur gemeinschaftlich vor sich geht, wo einer gemeinschaftlichen Produktion eine gemeinschaftliche Konsumtion entspricht. Je vollständiger wir die individuelle Arbeit organisieren, um so mehr hebt sich das Wohlergehen der Gesellschaft, und zu je höherer Blüte die Gesellschaft gelangt, um so reichlicherer Segnungen erfreut sich das Individuum.

Jedes Individuum hat ein Anrecht auf sein Fortkommen, und dieses Recht wird eben durch sein Dasein bekundet. Die Natur gewährt jedem geschaffenen Wesen die Mittel, mittelst welcher es seine Aufrechterhaltung und Fortpflanzung zu sichern vermag. Dem Gesetze der Natur gemäfs kann das Individuum bestehen und sich aufrecht erhalten, wenn es seine Kraft in entsprechender Weise verwertet, also produziert. Arbeit ist daher weder ein Recht, noch eine Pflicht, sondern bildet überhaupt die Grundbedingung des Unterhalts. Im Laufe der Zeiten wechselt sie wohl ihr Bild, doch bleibt sie in ihrem Wesen sich stets gleich. Der in wildem Zustande lebende primitive Mensch macht seine Kräfte im Wettkampfe mit anderen Geschöpfen geltend, seine Arbeit ist eher extensiv; der civilisierte Mensch hinwieder, der schon viele

Lebensformen, Tiergattungen unter seine Herrschaft gebracht, strebt nach möglichster Ausbeutung der Naturkräfte; seine Arbeit ist von intensivem Gepräge. Indem jedoch das Individuum ebensowohl in primitivem als in fortgeschrittenem Zustande sich lediglich im Rahmen der Gemeinschaft zu bewegen vermag, so hat die Gemeinschaft Sorge zu tragen, daß jede Kraft und Fähigkeit an diejenige Stelle gelange, wo sie am vollständigsten zur Geltung kommen kann, denn in der gründlichen Verwertung der individuellen Kräfte liegt das Gedeihen der Gemeinschaft. Einerseits also ist jedes Individuum verpflichtet, zu arbeiten, sich zu bemühen, um produktive Arbeit hervorzubringen, und kann sich daher niemand der Verpflichtung jener Arbeitsleistung entziehen, die ihm in der gesellschaftlichen Gemeinschaft zufällt. Andererseits aber hat ein jedes Individuum als Gegenwert seiner Leistung von Natur aus die Berechtigung auf einen Anteil von Lebensmitteln und Bequemlichkeit. Jedermann hat die Pflicht, zu produzieren, und niemand darf von der Konsumtion ausgeschlossen werden: dies ist die natürliche Harmonie zwischen Individuum und Gemeinschaft. Es giebt auch in der heutigen Gesellschaftsordnung Fälle, in welchen wir das individuelle und gemeinschaftliche Interesse in harmonischer Thätigkeit antreffen. Im Kriegsfalle ist der Sieg der Gesamtheit der einzige und wichtigste Gesichtspunkt. Der einzelne Soldat kann nicht aus den Reihen treten, um sich seiner eigenen Haut zu wehren. Jeder einzelne muß dem Tode ins Antlitz blicken. So fordert es die Sicherstellung des gesellschaftlichen Bestandes. Aber auch im Frieden ist der Kampf ums Dasein nicht von anderer Art. Im Kampfe um die Unterhaltsmittel betrifft uns alle Entbehrung und Not, wenn das Schicksal es so mit sich bringt oder aber eine Teilung in dem Segen des Gütergenusses, sobald uns dies möglich wird. Die Gemeinschaft entspricht nur dann ihrem Namen, wenn mit ihr die Sicherung des Fortkommens sämtlicher Individuen verbunden ist.

Zwischen individuellem und gemeinschaftlichem Interesse giebt es naturgemäß keinen Gegensatz, obgleich selbst ein so hervorragender Denker wie Herbert Spencer mit seiner Unterscheidung von zweierlei Gesellschaftstypen einen Gegensatz zwischen den beiden feststellt. Er formuliert einen Unterschied zwischen einer kriegerischen und einer industriellen Gesellschaft. Die erstere ist ein primitiver, die letztere ein entwickelterer Typus, da jene das individuelle Interesse dem Gesamtinteresse vollständig unterordnet; diese hingegen dem individuellen Interesse vollständige Freiheit gewährt, sich aus eigener Kraft, unbekümmert um andere, Geltung zu verschaffen. In der kriegerischen Gesellschaft ist das Individuum nur um der Gemeinschaft willen da, in der industriellen hingegen ist der Zweck der Gemeinschaft in dem Interesse des Individuums gelegen. Diese Unterscheidung betrachten wir als ebenso gezwungen wie verfehlt, halten aber selbst die begriffliche Zweiteilung der Gesellschaft als unzulässig. Die Gesellschaft ist zu allen Zeiten um der Individuen willen und die Individuen um der Gesellschaft willen da. Wo die Gesellschaft von irgend einem schweren Schlag betroffen wird, leiden immer die Individuen, und wo diese letzteren fortkommen und gedeihen, dort blüht auch die Gesellschaft. Dies gilt sowohl für kriegerische als auch für industrielle Gesellschaften; verteidigt denn etwa die kriegerische Gesellschaft im Kriegsfall ein abstraktes Gemeinschafts- oder Staatsinteresse und nicht vielmehr das Wohl und die Sicherheit sämtlicher Bürger? In je bedrängterer Lage sich die Gesellschaft befindet, um so schwieriger ist das Los des Individuums; dies kann jedoch keinesfalls der kriegerischen Gesellschaft zur Last gelegt werden. Nach allem, was wir im ersten Buche gesagt haben, bleiben übrigens die Gesellschaften stets auch kriegerische, da doch der Kampf ums Dasein niemals aufhört und die Gesellschaften immerdar

genötigt sind, sich gegen Angriffe näherer oder fernerer Nachbarn zu bewaffnen.

## VI. Das Prinzip der Arbeitsteilung.

1. *Die natürliche Grundlage der Arbeitsteilung.* In jedem Reiche der Natur entfaltet sich eine unendliche Mannigfaltigkeit vor uns. Der Geist des Weltalls erscheint immer in neuen und wieder neuen Gestalten vor unseren Augen. Es giebt nicht zwei menschliche Körper, welche einander vollständig gleichen, und nicht zwei Vernunftwesen, welche trotz gemeinsamen Ursprungs und gleichgearteter Gestaltung nicht zugleich Zeugnis ablegen würden von dem Gesetze der Mannigfaltigkeit. Das menschliche Geschlecht tritt in Milliarden Individuen in die Erscheinung, und diese zahllosen Individuen entsprechen thatsächlich dieser Benennung; sie sind wirklich Individuen, voneinander verschiedene und voneinander unterscheidbare Wesen, die in ihren Neigungen, ihrer Sinnesart, ihren Geistesgaben und Fertigkeiten voneinander abweichen. In jedem Individuum weist die Gattung selbst eine andere Gestalt auf und erschöpft sich niemals in ihren zahllosen Abwechslungen.

Die Arbeitsteilung, die wir übrigens auch Arbeitsvereinigung nennen können, beruht gerade auf jener Verschiedenheit, welche sich in den Anlagen, Neigungen, Fähigkeiten, körperlichen oder geistigen Kräften der großen Menge je einer Gemeinschaft kundgiebt. Die Produktion, welche die Gesellschaft um ihres materiellen, als auch geistigen Gedeihens willen zu vollführen hat, wird mit jeder Stufe vielseitiger. Um uns die in der Menschenwelt herrschende Arbeitsteilung recht klar zur Anschauung zu bringen, müssen wir vor allem bedenken, daß es auch nicht eine einzige durch Menschen hervorgebrachte Handarbeit oder geistige Schöpfung giebt, welche in dem Maße selbständig, ursprünglich und originell wäre, um von anderer Menschen Schöpfungen oder Hinzuthun vollständig

unabhängig gedacht zu werden. Jeder menschliche Gedanke steht mit anderen menschlichen Gedanken in Beziehung, und alles individuelle Wissen, jedes individuelle Talent und alles individuelle Schaffen ist eine Offenbarung des der Menschheit innewohnenden Genius, ihres einheitlichen Geistes, welcher in Millionen Gestaltungen im Gehirne von Millionen Individuen sich verkörpert. Jedes hervorragende Individuum bildet sozusagen eine höhere Stufe, einen Gipfelpunkt, eine thatkräftige Bestätigung des seit Urzeiten wirkenden Menschengestes, der in wirkungsvollem Glanze in dem Genie hervorleuchtet. Das Genie ist keine isolierte, abgesonderte Erscheinung; auch seine Wirksamkeit ist nicht anders geartet als diejenige anderer Menschen, wohl aber ist sie eine wahrhaftere, klarere Offenbarung jenes menschlichen Intellekts, von dem wenigstens ein Funke in jedem menschlichen Geschöpfe ausstrahlt. Dem Genie erscheint der Weg klarer, deutlicher und übersichtlicher, auf welchem die Menschheit ihre Zwecke und Interessen zu erreichen vermag, und in Anstrengung und Verfolgung dieses Zieles bekundet sich das Genie abwechselnd bald in Gestalt eines Heerführers, bald eines Dichters, Staatsmannes oder eines Erfinders und Entdeckers. Aber die Ideen, welche das Genie weiterflücht, die Gebilde, welche es vervollkommnet, die Stoffe und Mittel, mit denen es arbeitet, sind Ergebnisse der Thätigkeit von anderen Genies, welche vor ihm gelebt oder auch bloß gewöhnlicher werktagsmäßiger Arbeit vieler Zeitalter. Das entdeckende Genie eines Kolumbus bedarf der Magnetnadel, einer Erfindung, welche einem ganz anderen Talente ihre Entstehung verdankt. Gehört doch die Arbeit, die Abmühung und Plackerei ganzer Geschlechter selbst dazu, daß endlich sich jemand finde, der dem Drahtstift das Dasein giebt. Die Pasteur oder Stephenson, obgleich sie keine zunftmäßigen Gelehrten, sondern urwüchsige erfinderische Geister sind, schießen nicht urplötzlich empor und können sich nicht entfalten, wenn nicht ältere und neuere

Generationen jene vorbereitenden Arbeiten bereits vollführt haben, welche gewissermaßen die Grundlage ihrer weltbedeutenden Studien und Entdeckungen bilden. Aber das Verdienst und der Ruhm Pasteurs oder Stephenson's wird durchaus nicht durch den Umstand verringert, daß zu ihren epochalen Schöpfungen frühere Geschlechter das Material geliefert haben. Eben darin spiegelt sich das einheitliche Wesen des menschlichen Geistes wider, welchem gemäß auch das größte Genie in der Gemeinschaft wurzelt und, sei es bewußt oder unbewußt, vom Willen geleitet oder auch willenlos die Zwecke der Gemeinschaft fördert, von ihr Lohn und Anerkennung erwartet, sowie auch seine Vorzüglichkeit um so offenkundiger, je größer seine Wirkung auf die Gemeinschaft ist.

Der einheitliche und zugleich mannigfaltige Mechanismus der Arbeitsteilung ist auch in dem gewöhnlichsten Erzeugnis wahrnehmbar. Ein Schreibtisch und dessen einfache Ausstattung nimmt schon die Arbeit unzähliger Menschen in Anspruch, und die Geschlechter von Jahrhunderten mußten zusammenwirken, um daß derselbe fertiggestellt werden könne. Schon die verarbeiteten verschiedenen Holzarten zeugen von verschiedenen Produktionsmethoden; die behufs Anfertigung des Tisches gefällten Baumstämme wurden erst nach langer, industrieller Entwicklung für kunstgewerbliche Zwecke verwendbar; das eine Geschlecht pflanzte deren Samen, ein anderes beobachtete ihre stämmige Entwicklung, andere Menschen beschnitten, pflegten, putzten die Bäume, wieder andere schützten und bewahrten sie vor feindlichen Parasiten. Auch die Verwertung ihrer einzelnen Teile erfolgt in verschiedener Weise; Laub, Blätter und Früchte finden verschiedene Verwendung; immer andere Leute verfügen über das Fällen, Ausführen und Abliefern des Holzes zur Werkstätte; zum Aushauen und Verladen sind wieder vielerlei Werkzeuge und Geräte notwendig, deren Erfindung die Arbeit unzähliger Hände und Köpfe zahllose Jahre hindurch erforderte. Müssen

wir nicht selbst schon die Herstellung einer einfachen Axt oder Säge mit der Thätigkeit zahlloser Menschen und sehr vieler Geschlechter in Verbindung bringen, angefangen bei jenem Schürfer, der zuerst das Eisenerz entdeckt, bis zu jenem Meister, der die Axt verfertigt. Die gefälltten Baumstämme verschiedener Gattung müssen im besten Falle in irgend eine nahe gelegene Sägemühle befördert werden, und zwar mit Hilfe menschlicher Kraft, Werkzeuge und Vorrichtungen. Es bedurfte Jahrhunderte hindurch sich verbreitender geistiger und körperlicher Anstrengung, bis es dem Menschen gelungen, die durch Wasserkraft getriebene Sägemaschine zu konstruieren. Das Schmelzen des rohen Eisenerzes im Hochofen, das Plattschmieden und neuere Walzen des Schmiedeeisens und die Vorgänge, um die durch Wasser- oder Dampfkraft bewirkte Funktionierung der Kreissäge zu erlangen, sind alles ganz verschiedene Prozesse, deren jeder eine eigene Entwicklungsgeschichte zur Voraussetzung hat. Die zu Pfosten oder Brettern verschnittenen Stämme so vieler verschiedener Holzarten werden von ihren jeweiligen Erzeugungsorten mittelst verschiedener Transportmittel an ihren Bestimmungsort gebracht: zu Wagen oder Schlitten, zu Schiffe oder durch Eisenbahn. Diese Transportmittel führen neuerdings in ein ganz verwickeltes Netz der Arbeitsteilung, da doch deren Herstellung ebensowohl an vielfach verschiedene Bedingungen geknüpft ist, unendlich viele Arbeit, bedeutende Konstruktionsfähigkeiten und die Kraftanstrengung vieler tausend Menschen erfordert. Erst nachdem endlich diese Pfosten und Bretter in den Lagerstätten des Holzhändlers aufgestapelt sind, gelangt der Möbelschreiner dazu, seine Auswahl unter den verschiedenen Holzarten zu treffen und den für ihn sich eignenden Rohstoff in seinem Trockenraum unterzubringen. Es folgt hierauf der Aufrifs des geplanten Schreibtisches. Aber erst nach Ablauf des wochen- und monate-, ja bei manchen Holzgattungen sogar jahrelang währenden Austrocknungsvorganges kann der

Tischler zur Bearbeitung des rohen Bretterstoffes greifen, wobei er neben oberwähntem Aufriß, eines Maßstabes, der Säge, des Hobels, Hammers und einer ganzen Sammlung der verschiedenartigsten Werkzeuge benötigt. Wie viele gewandte Hände, wie mannigfacher erfinderischer Verstand haben zur Konstruktion dieser Werkzeuge beigetragen, zur Anfertigung jener Stahlhobel, mit deren Hilfe die runderhabenen, oder hohlkehlförmigen, scharf abgekanteten, schmalgeränderten, in wohlgefälligen, edleren Linien sich verbreitenden Verzierungen, sowie die beinahe luftdicht zusammengefügt Winkel sich herstellen lassen. Aber das verwickelte Netz der Arbeitsteilung erstreckt sich auch noch auf weitere Kreise. Wo bleiben die als Bindemittel der einzelnen Holzbestandteile, Spalten verwendeten, sowie zum Färben, Glattputzen und Polieren geeigneten mineralischen und pflanzlichen Stoffe, die verschiedenen Harze, tierischer Leim, Öle und Farben? Die einen sind Produkte des Orients, andere gelangen aus dem fernen Westen zu uns. Jeder Erdteil und jede Menschenrasse, gegenwärtige und vergangene Geschlechter tragen ihren Arbeitstribut ab, damit dieser mein Schreibtisch gefertigt werden könne; ohne dieses reiche Netz der Arbeitsteilung könnte dies bequeme, zweckmäßige und mit künstlerischem Geschmack angefertigte Geräte gar nicht hergestellt werden, und ich müßte mit einem rohen, ungezimmerten und unbequemen Holzblock vorlieb nehmen. Selbst ein einzelnes Schloß an meinem Schreibtisch zeugt von langwieriger kunstgewerblicher Entwicklung, also von einem bedeutenden Prozeß der Arbeitsteilung. Von jenem einfachen Holzriegel, dem wir an Hütten und Zäunen in unseren Dörfern auch heutzutage noch so häufig begegnen, führt ein sehr langwieriger mühseliger Weg bis zu jenem Sicherheitsschloß, welches jedem Nachschlüssel und jedem schlaun Versuch widersteht.

Welch glänzendes Licht wirft also selbst dieser einfache Schreibtisch in seinem einheitlichen, dauerhaften Wesen auf

den mächtigen und verwickelten Mechanismus der Arbeitsteilung und zugleich auf das Grundproblem des gesamten gesellschaftlichen Lebens, das in dem Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft wurzelt. Das Gesetz der Arbeitsteilung stellt einerseits viel klarer als alles andere das Individuum dar, wie es seinen eigentümlichen, speciellen Naturgaben gemäß auf eigenartige Thätigkeit angewiesen ist, andererseits hinwieder die Gemeinschaft, welche die harmonische Zusammenfügung aller individuellen Verschiedenheiten ergibt. Gerade die individuelle Verschiedenartigkeit führt zum Zusammenwirken, zu wechselseitiger Ergänzung. Die Arbeitsteilung hebt unsere Abgesondertheit und Zusammengehörigkeit, die Veränderlichkeit und Einheit des gesellschaftlichen Lebens hervor.

Das Prinzip der Arbeitsteilung kam bei den Kulturvölkern des Altertums nur unvollkommen zur Geltung. In Ägypten und Indien war das Kastensystem die Fessel der individuellen Fähigkeiten, und im Mittelalter waren die Zünfte, zumal in Zeiten ihres Verfalls, die Hemmschuhe des industriellen und technischen Fortschritts. Diese Systeme setzen an die Stelle der natürlichen Arbeitsteilung eine a priori desorganisierte, engherzige und willkürlich aufgezwungene Arbeitsteilung, welche viele arbeitsunfähige Elemente in sich aufnimmt, aber viele andere höchstgeeignete Kräfte und Talente ausschließt, indem sie deren Wirksamkeit von solchen Bedingungen abhängig macht, die nicht zur Natur der Sache gehören und für die Betroffenen oft unerreichbar sind. Erst mit dem stufenweisen Siege des „Laissez faire, laissez passer“ wird dieser lähmenden Institution ein Ende gemacht, die jede Neuerung, also auch jeden Fortschritt schon im Keime erstickt hat. Nach dem Untergang der Zünfte nimmt der Fortschritt — zugleich auch durch andere Umstände unterstützt — einen rascheren Lauf, weil die Arbeitsteilung eine naturgemäßere ward.

2. *Die Arbeitsteilung in der Gesellschaft.* Wir begegnen in der uns umgebenden organischen Welt nur wenigen Beispielen

von Arbeitsteilung, nirgends aber produktivem Schaffen. Die meisten Geschöpfe leben von Hand zu Mund, stillen ihren Hunger ausschließlich an der von der Natur freiwillig angeordneten Tafel und ihren Durst an den von selbst hervorbrechenden Quellen und Bächen. Der Mensch allein hat in seinem Entwicklungsgange seine organischen Lebensfunktionen in zweifacher Richtung entfaltet. Gezwungen, gleich allen übrigen Geschöpfen niedrigerer Ordnung, sich der umgebenden Natur anzupassen, hat der Mensch allein das Maß seines intellektuellen Vermögens zu erweitern vermocht, seine natürlichen Werkzeuge auch mit zahllosen künstlichen bereichert. Neben der passiven Rolle unbewusster, von seinem Willen unabhängiger Lebensfunktionen, welchen Zustand er mit allen übrigen organischen Lebewesen gemein hat; neben dem Zwange, sich in die ihm von der Natur vorgeschriebene Lebensordnung, sowie in das ihn umgebende Milieu zu fügen, hat der Mensch sich auch eine aktive Rolle zugeeignet, ja geradezu errungen. Hineingeraten in eine Welt, wo jedes Leben auf rohen Kampf, auf rücksichtslose Vernichtung anderen Lebens hingewiesen ist, wo das Bestehen der eigenen Rasse von der Zerstörung anderer Rassen bedingt ist, entfaltet der Mensch allein zugleich Fähigkeiten zu zielbewusstem Schaffen, selbstgewolltem Bilden und Gestalten. Er allein vermag sich die Umgebung nutzbar zu machen, die Erde und alles auf ihr wimmelnde Leben, den Boden und seine Erträge zu eigenem Vorteil zu verwerten, alles auszubeuten, alle Mittel und Kräfte der Natur sich dienstbar zu machen. Der Mensch allein hat die Fähigkeit zu wirtschaftlicher Produktion erworben. Das Anpflanzen von Bäumen, die Zähmung und Züchtung von Haustieren, der Anbau von Getreide und zahlreichen nutzbaren Pflanzen, das Graben von Brunnen, die Anfertigung verschiedenartiger Geräte ist nur dem Menschen eigentümlich. Doch gelangt auch der Mensch nur stufenweise zu all diesen staunenswerten Errungenschaften. In rohem, seiner ursprünglich tierischen Abstammung näher

verwandten, primitivem Zustande steht auch er jeder Produktion und Wirtschaft vollständig fern. Erst durch Teilung der Arbeit, erst durch Geltendmachung der individuellen, eigenartigen Fähigkeiten, durch Zusammenwirken der mannigfachen besonderen Begabungen erhebt sich der Mensch aus seinem rohen Zustande und betritt den Pfad der Kultur. Das Prinzip der Arbeitsteilung ist ein natürliches, da es sich doch auf jene natürliche Erscheinung gründet, daß jedes Individuum verschieden gestaltet und begabt ist. Doch ist die Arbeitsteilung in ihrem vollen Werte und ihrer ganzen Bedeutung nur dort durchführbar, wo das vollständigste gemeinschaftliche Leben herrscht. Die Arbeitsteilung ist nur eine natürliche Folge, ein Ergebnis oder richtiger ein Zubehör des einheitlichen gemeinschaftlichen Lebens. Darum äußert sie sich auch am offenkundigsten im Familienleben, in der Gemeinschaft von Mann und Weib, wo das Prinzip der Arbeitsteilung selbst schon in den primitivsten Zeiten in Geltung ist, indem Mann und Weib im Kampf ums Dasein immer verschiedene, ein jedes aber die seiner besonderen Natur entsprechende Arbeit verrichtet. Demnach ist das Prinzip der Arbeitsteilung ebenso alt als die Menschheit selbst, doch hat die Entwicklung desselben immer mit dem staatlichen und gesellschaftlichen Leben gleichen Schritt gehalten. Je kräftiger und fester gegliedert das gemeinschaftliche Leben, um so mehr gelangt dies Prinzip zur Geltung. Die Arbeitsteilung ist demzufolge auch zugleich der Gradmesser des sittlichen und geistigen Fortschritts. Auch in kulturell vorgeschrittenen Staaten ist es erfahrungsgemäß daß die Klasse der Landbauer sich rücksichtlich ihrer Unterhalts- und Bequemlichkeitsbedürfnisse neuen Erfindungen oder dem Gebrauche neuer Werkzeuge verschließt und mit primitiven Hütten, rauher Kleidung und mit Wirtschaftsgeräten ihr Auskommen findet, die sie mit eigener Handfertigkeit herstellt, ohne zu bedenken, wie viele Zeit und Kraft dabei zwecklos verloren geht und wie sehr dadurch die Behaglichkeit verkürzt

wird. Hierunter erleiden die individuellen Interessen ebenso beträchtlichen Schaden als die Gemeinschaft, die nur bei vollkommener Arbeitsteilung imstande ist, das Problem des Daseins, des allgemeinen Unterhalts und des Fortschritts zu lösen.

Die Arbeitsteilung<sup>e</sup> ist ein naturgemäßes und zugleich ein gesellschaftliches Prinzip. Ersteres aus dem Grunde, weil sie aus dem gemeinschaftlichen Leben hervorgeht, weil deren Beseitigung direkt zur Auflösung der Gemeinschaft führen müßte — ein gesellschaftliches Prinzip hinwieder, da ohne dieselbe eine erfolgreiche Produktion nicht denkbar ist und selbst die Befriedigung der elementarsten Bedürfnisse nicht gesichert werden könnte. In je stärkerem Maße dieses Prinzip zur Geltung kommt, um so gefestigter ist das gemeinschaftliche Leben und um so vollkommener die Gesellschaft; denn das Bewußtsein der Gemeinschaft ist um so stärker, je mehr das eine Glied der Gesellschaft auf die Produktion des anderen Gliedes angewiesen ist, und je mehr alle von der Überzeugung durchdrungen sind, daß sie wechselseitig für einander arbeiten. In einer solchen Gesellschaft steht die öffentliche Ordnung und der Friede, die Gemeinlichkeit und der Lebensunterhalt selbstverständlich auf festem Fulse, auf sicherem Boden.

Sowie im individuellen Leben das Zusammenwirken der verschiedenen Körperteile, Gliedmaßen und Organe, die Wechselwirkung der Blutgefäße, Muskeln und Nerven eine Grundbedingung ist; sowie nur diejenigen Körper sich gesunder Lebensfunktionen erfreuen, in welchen die Arbeitsteilung ungestört vor sich geht: ebenso kann der auf gesellschaftliche Gemeinschaft angewiesene Volkskörper nur dann volles Leben entfalten und sich kräftigen, wenn alle seine Teile, Glieder und Organe ihre Aufgabe regelmäßig und pünktlich ausführen, wenn jedes Individuum seinen natürlichen Beruf ausfüllt, gemäß seinen speciellen Fähigkeiten, Anlagen, leiblichen oder intellektuellen Eigenschaften. In der weisen Parabel, welche dem Menenius Agrippa zugeschrieben wird, ist ein sehr schönes

Beispiel von dem Prinzip der Arbeitsteilung in der Lebensfunktion der Gesellschaft ausgedrückt.

Das Prinzip der Arbeitsteilung ist gleich jedem gesellschaftlichen Prinzip ein zweiseitiges: einerseits legt es dem Individuum Pflichten auf, während es ihm andererseits Rechte sichert. Auf Grund des Prinzips der Arbeitsteilung ist jedes Individuum verpflichtet, seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechend zur gemeinsamen Produktion oder vielmehr zur Sicherstellung der gemeinschaftlichen Nähr-, Wehr- und Bequemlichkeitsmittel beizutragen. Innerhalb des wirtschaftlichen Kreises, welchem jemand angehört, darf dieser sich niemals der auf ihn entfallenden Arbeitsverpflichtung entziehen. Die Arbeit eines jeden Individuums richtet sich nach seinen Fähigkeiten, seiner Tüchtigkeit und Neigung; die Arbeitsteilung des gesellschaftlichen Organismus gestaltet sich daher ganz nach dem Muster der natürlichen Arbeitsteilung des menschlichen Organismus. Das Individuum verrichtet in der Gesellschaft jene Arbeit, für welche es von der Natur berufen ist. Jedermann, der eine selbstgewählte Arbeit ausführt, wird immer besseres und mehr herzustellen vermögen als derjenige, dem ohne Befragen und Anhören, ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Neigung die Arbeit willkürlich vorgeschrieben wird. Die jetzt vorkommenden nicht berufsmäßigen, aus bloßer Liebhaberei und zum Zeitvertreib geübten Beschäftigungen weisen darauf hin, daß viele, viele Tausend Menschen ihre berufsmäßige Arbeit oder gewöhnliche Beschäftigung für Frohndienst oder für unangenehme peinliche Pflicht betrachten, während sie in ihren freien Augenblicken zu ihren Lieblingsbeschäftigungen Zuflucht nehmen und diesen ihren Passionen ihren ganzen Fleiß und alle Aufmerksamkeit widmen. Der Beamte, der Gärtnerei treibt, der Kaufmann, der zeichnet, der Schafhirt, welcher schnitzt, und unzählige andere verkörpern jedesmal den Menschen, der nicht an seinem Platze ist und einen anderen Platz weit besser, nutzbringender ausfüllen könnte. Aber auch

die Gemeinschaft erleidet durch diesen Übelstand großen Schaden. Die Leistung und Wirkung des Individuums in dem gemeinschaftlichen Arbeitskreise wird nur dann wirklich segensreich und fruchtbringend, wenn seine Beschäftigung auch seinen Neigungen entspricht, denn in diesem Falle kann sein Fleiß durch die Arbeitslust genährt werden. Andernfalls aber findet der Eifer keine Nahrung; der äußere Zwang, die Notwendigkeit bildet sogar eine Geißel.

Diejenige Arbeit jedoch, für welche das Individuum Fähigkeiten und Neigung besitzt, muß durch dasselbe auch pflichtmäßig geleistet werden, denn niemand soll die Arbeit eines andern übernehmen, niemand seine eigene Arbeitslast auf andere überwälzen können. Dieser Verpflichtung gegenüber hat das Individuum ein volles Recht an den auf ihn entfallenden Anteil an den gemeinschaftlichen Gütern, von dem es nicht ausgeschlossen, der ihm nicht entzogen werden kann. Recht und Pflicht sind also keine Gegensätze, vielmehr ergänzen und bedingen sie einander gegenseitig. Auf denjenigen Teil der gemeinschaftlichen Produktion, welchen das Individuum selbst hervorgebracht, hat dasselbe volles Anrecht, d. h. seine Produktion giebt den Maßstab, nach welchem der ihm zukommende Teil der gemeinschaftlichen Güter festzustellen ist. Die Natur selbst lehrt uns dieses Gesetz, welches vernunftgemäß und sittlich ist. Die Natur bietet für jede Arbeit deren Gegenwert und beutet die Kräfte niemals aus. Je mehr wir von der Natur zur Steigerung unseres Wohlbefindens und unserer Behaglichkeit verlangen, mit um so mehr Arbeit, Kraftanstrengung, geistiger oder körperlicher Bemühung müssen wir sie bestürmen; hinwieder erstattet die Natur ihre Güter immer nach Maßgabe der menschlichen Thätigkeit, und dementsprechend giebt es in der Geschichte der Menschheit Fortschritt und Rückfall. Dieses Gesetz muß auch in der Gemeinschaft, im gesellschaftlichen Zusammenleben zur Geltung gelangen. In je höherem Maße die Gesellschaft die Thätigkeit des Individuums im Interesse

des allgemeinen Wohles in Anspruch nimmt, in um so größerem Maße muß sie das betreffende Individuum an den erzeugten Gütern teil haben lassen. Das Individuum kann unter gar keinen Umständen des Produktes seiner Arbeit verlustig gemacht werden, während andererseits niemand auf Kosten eines überaus thätigen oder hochverdienten anderen Individuums einer unverdienten Belohnung teilhaft werden kann. Das Prinzip der Arbeitsteilung gilt nicht bloß für die Produktion, sondern auch für die Konsumtion. Das Ideal der Produktion liegt darin, daß jedes Individuum diejenige Arbeit verrichten soll, auf welche es durch die Natur gewissermaßen hingewiesen ist, das Ideal der Konsumtion hinwieder liegt darin, daß jedes Individuum zum vollen Werte seiner Arbeit gelange. Dies ist die einzige Möglichkeit, daß niemand verkürzt oder aber unverdienter Begünstigungen teilhaft werde. Eine so geartete wirtschaftliche Ordnung ist zugleich die am meisten individualistische, da sie doch darauf beruht, daß jedes Individuum solche Arbeit verrichten soll, für welche ihm die speciellen Fähigkeiten eigen sind; sie ist aber zugleich die am meisten ökonomische, denn jedes Individuum leistet auf demjenigen Gebiete die tüchtigste und wertvollste Arbeit, wohin es durch sein Können und Wollen geleitet wird.

Hieraus leuchtet denn auch hervor, daß das Prinzip der Gemeinschaft die individuelle Freiheit nicht beschränkt, da es von demselben nur diejenige Arbeit fordert, die seiner persönlichen Neigung völlig entspricht. Die Entfesselung der individuellen Kräfte ist die wirksamste Bürgschaft der gesellschaftlichen Erstarkung.

Die individuellen Kräfte müssen durch die Gemeinschaft auf Grundlage des Prinzips gemeinschaftlicher Produktion und Konsumtion organisiert werden. Die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Organisation folgt naturgemäß daraus, daß wir aufeinander angewiesen sind. Ohne Organisation giebt es weder gesellschaftliches noch wirklich individuelles Leben, da

es keine Sicherheit giebt und jedes Leben der Willkür und der Gewaltthat ausgesetzt ist. Ob die Gesellschaft gemäß einem stillschweigenden Verträge oder gemäß schriftlich formulierten Prinzipien lebt, ihr Bestehen und ihr Gedeihen hängt immer davon ab, wie sie die individuellen Kräfte zum Zwecke gemeinsamer Thätigkeit zusammenzufassen vernag.

## VII. Der Staat.

Wir haben in dem Bisherigen darauf hingewiesen, daß die Natur nicht Individuen, sondern Rassen in Besitz der irdischen Güter gesetzt hat. Das Leben des Individuums ist nur innerhalb der Rasse und nur durch dieselbe möglich. In vollständig abgesondertem Zustande kann das Individuum nicht bestehen. Sowie zu seiner Geburt eine endlose Menschenreihe erforderlich ist, welche durch die Zeugung zusammengefügt wird, ebenso wird auch sein Lebensunterhalt, seine Wohlfahrt nur durch das Zusammenwirken, durch die Thätigkeit und Produktion von Millionen möglich gemacht. Diesen Zusammenhang kann das Individuum nicht verleugnen, denn das Dasein des Individuums ist eine offenbare Bestätigung von dem Dasein der Rasse. In jedem Einzelwesen bezeichnen wir in erster Reihe die Rasse, und in der Benennung eines jeden organischen oder unorganischen Wesens ist die Gattung festgestellt, zu welcher dasselbe gehört. Die Bezeichnung eines jeden Einzelwesens ist auch nur insofern möglich, als wir es auf die Gattung beziehen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Rasse, also zur Menschheit nur in engeren Grenzen in die Erscheinung tritt, namentlich in dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Varietät und zur Nation. Das Individuum könnte ebensowenig in isoliertem Zustande als in einer unbegrenzten politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft mit der ganzen Menschheit sein Leben fortführen. Mutter Natur selbst hat Schranken und Wälle ge-

zogen, welche die einzelnen Menschenvarietäten voneinander scheiden, so wie wir dies auch in der Tier- und Pflanzenwelt erfahren. Die Zugehörigkeit des Individuums zur Menschheit, also zur ganzen Gattung wird nur im engeren Rahmen zur Wirklichkeit und erscheint in unserem Bewußtsein als nationales Gefühl.

Und somit sind wir denn auch bei dem eigentlichen Wesen des staatlichen Lebens angelangt. Der Staat ist nichts anderes als die politische und wirtschaftliche Organisation des Gemeinschaftsbewußtseins. Staatliches Leben giebt es überall, wo das Bewußtsein der Gemeinschaft in politischer und wirtschaftlicher Beziehung selbst nur einigermaßen zum Ausdruck gelangt. Aber infolge davon, daß dieses Bewußtsein sich bald trüber, bald wieder klarer kundgiebt, begegnen wir die Zeitalter der Weltgeschichte hindurch sehr verschiedenen Entwicklungstufen des staatlichen Lebens. Das staatliche Bewußtsein entwickelt sich nur langsam und schwer und weist häufige Rückfälle auf, doch gelangte dasselbe, wenn auch in ganz geringem Maße, jederzeit zur Geltung; denn die Gesellschaft wäre in ewiger Zerrüttung und möchte infolge unaufhörlicher Reibungen und Zwistigkeiten zerfallen, wenn sich nicht von Urbeginn ab das Gefühl der Zusammengehörigkeit in ihr äußern würde, welchem gemäß, wenigstens rücksichtlich der persönlichen Sicherheit und im Interesse des Lebensunterhalts eine jeweilige Volksmenge sich mit gemeinschaftlicher Kraft organisiert, um Einfällen oder Angriffen benachbarter Stämme oder Volksfamilien zu widerstehen. Diese Organisation kann jedoch stets nur derart erfolgen, daß die individuellen Kräfte zusammengefaßt werden und hierdurch unter die Botmäßigkeit oder Führung eines oder mehrerer Anführer gelangen. Also gliedert und festigt sich allmählich der gesamte Volkskörper, und so gestalten und gliedern sich die Formen seiner Organisation. Die staatliche Entwicklung bedeutet immer ein Herausschälen aus dem losen

Zustände der Gesellschaft, einen Übergang von dem unbewußten zum bewußten Gemeinschaftsleben.

Die staatliche Organisation ist nichts anderes als eine Verkörperung des gesellschaftlichen Willens. Zwischen Staat und Gesellschaft besteht also kein wesentlicher Unterschied. Beide setzen sich aus ganz denselben Einheitselementen zusammen, mit beiden Begriffen bezeichnen wir dieselbe Gruppe von Menschen. Immer ist es die Gesellschaft, die sich zum Staate organisiert, oder vielmehr die Organisation des gesellschaftlichen Willens ist dasjenige, was wir Staat nennen; andererseits jedoch ist es immer die Gesellschaft, in deren Kreisen die divergierenden Privatinteressen die gemeinschaftliche Organisation mit Gefahr bedrohen. Staatliches und gesellschaftliches Leben können begrifflich nur derart voneinander getrennt werden, soweit wir zwischen dem Gesetze und dessen Verwirklichung einen Unterschied machen. Sobald die Gesellschaft ihren Willen kundgibt, statuiert sie ein Gesetz, dessen obligatorische Kraft sich auf jedermann erstreckt. Die Summe dieser Gesetze bildet das Fundament des Staates, und im Rahmen dieser Gesetze lebt und bewegt sich die Gesellschaft.

Einen tiefgreifenden Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft stellen nur diejenigen auf, welche den Staat selbst mit der Form der staatlichen Organisation oder geradezu mit der die Macht ausübenden Regierung verwechseln. Nach unseren obigen Erörterungen ist es fast überflüssig, diese oberflächlichen und unbegründeten Behauptungen zu widerlegen. Der Staat bedeutet weder die Organisation allein, noch die ausübende Gewalt, sondern die Gesellschaft selbst, das sich bethätigende Bewußtsein der Gemeinschaft, welches seiner Natur gemäß demokratisch ist, also sämtliche Individuen umfaßt. Der Staatsorganismus, die Regierungsform oder die vollstreckende Gewalt mögen gut oder schlecht sein, für die Bürger sich als schädlich oder heilsam erweisen, immer aber

bleibt die Idee des Staates notwendig und nützlich, und nur verwirrten Köpfen kann dieselbe verwerflich erscheinen. In dem Begriffe der Gemeinschaft birgt sich zugleich der Begriff des Staates und der Gesellschaft. Die Gemeinschaft ist nichts anderes als das zu Tage tretende Bewußtsein des Naturgesetzes, dem zufolge wir gegenseitig aufeinander angewiesen sind, und dieses Bewußtsein gelangt in der gemeinschaftlichen Produktion und Konsumtion, sowie in der allgemeinen Wehrpflicht und im gegenseitigen Schutze zum Ausdruck. Jene Organisation und jene Regierung, welche die Idee der Gemeinschaft nicht verwirklicht, gerät in offenen Widerspruch mit der Staatsidee, indem sie entweder Privatinteressen fördert oder aber den Zwecken einer gewissen Gesellschaftsklasse dient. Dieselbe kann also nicht allein mit dem Staate nicht identifiziert werden, sondern steht vielmehr in diametralem Gegensatze mit ihm; mithin entbehren die Anklagen, welche wegen irgend einer ihre Aufgaben nicht erfüllenden oder gar Mißbrauch treibenden Regierung gegen den Staat selbst geführt werden, jeder Grundlage. Gegen den Staat selbst, als das zur Form gelangte Prinzip gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit, kann sich niemand mit gesundem Verstande auflehnen, höchstens gegen die unentwickelte, mangelhafte, unrichtige Staatsordnung. Der Staat selbst ist für jedes Individuum das höchste Gut, denn seine Grundidee ist die Gemeinschaft, also das Prinzip, welchem gemäß jedes individuelle Bedürfnis in möglichst vollständigem Maße seine Befriedigung finden kann.

## VIII. Staatsfeindliche Theorien.

### A. Der Socialismus.

Das Wesen des Staates stellen selbst viele aufgeklärte Denker und Gelehrte irrig dar oder mißdeuten es, indem sie den Staat als eine feindliche Gewalt brandmarken und damit

beschuldigen, daß die Bedingungen seines Bestehens und die Aufgaben, welche er verfolgt, in der Ausbeutung der Gesamtheit beruhen. So wollen zum Beispiel manche Socialisten die „Gesellschaft“ an die Stelle des Staates setzen und die Sicherung der allgemeinen Existenzbedingungen auf erstere übertragen. Nun ist aber eine organisierte Gesellschaft nichts anderes als ein Staat, und in diesem Falle schrumpft die Forderung der Socialisten zu einer reinen Formalität zusammen. Der Staat ist eben nichts anderes als die Organisation des gesellschaftlichen Willens, dessen Bekleidung mit allgemein verpflichtender, ausübender Gewalt, dessen Verwirklichung und praktische Bethätigung.

Wir nennen eine Gesellschaft, welche sich in dieser Weise organisiert hat, mit Bezug auf diese Organisation einen Staat. Selbst der Ausdruck „Staat“ bekundet, daß hier ein gewisser Wille ständig, stabil gemacht wird, ein gewisser Zustand bestehend, befestigt wird, gewisse Einheiten sich zusammenstellen. Wenn also der Socialismus an Stelle des gegenwärtigen Staates eine wohlorganisierte Gesellschaft setzen will, so liegt der Irrtum nur im Worte, denn er hätte seine Forderung derart abfassen müssen, daß an Stelle des heutigen unvollkommenen Scheinstaates der wirkliche, vollkommene Staat gesetzt werde.

Wenn aber der Socialismus unter Gesellschaft das versteht, was manche socialistische Partei darunter meint, nämlich im Gegensatze zur staatlichen Organisation den Mangel jedes Gefüges, statt jeden Systems, jeder Ordnung und Gliederung das willkürliche Verhalten der Individuen zu- und untereinander; wenn der Socialismus unter Gesellschaft das versteht, daß anstatt des staatlichen Gesetzes persönliche Willkür, individuelle Zügellosigkeit herrschen soll, so muß diese Theorie ebenso schädlich als falsch genannt werden. Fürwahr, manches Blatt der Geschichte führt uns Zustände vor, wie der Staat an Blutarmut verkümmerte und dahinsiechte, wo die ehemals in einheitlichem Rahmen zusammenwirkenden Kräfte nach tausend

Richtungen zerstoßen und auseinandergezerrt, wo die zur Beschützung des öffentlichen Friedens und der Lebenssicherheit unentbehrliche Centralregierung oder Leitung in jedem Augenblick durch andere Faktoren und anderen Willen an sich gerissen wurde, wo aus jedem Winkel die in menschliche Form gehüllten rohesten, niedrigsten Leidenschaften plötzlich hervorbrachen. Ohne Organisation oder staatliche Gliederung kann die Gesellschaft nicht bestehen, und Freiheit, Gleichheit, öffentlicher Friede und Landesverteidigung, sowie das wesentlichste, der gemeinschaftliche und gegenseitige Lebensunterhalt, können nicht gesichert werden. Denn jede Freiheit bildet zugleich eine Beschränkung. Wir können die Freiheit des Individuums nur in der Weise schützen, wenn wir gegen jeden Versuch eines Angriffes dieser individuellen Freiheit Schranken setzen, was jedoch nur im Rahmen des staatlichen Lebens Verwirklichung findet. Die staatsfeindlichen socialistischen Lehren rechtfertigen in der That jene Behauptung, daß der Mensch sein eigener größter Feind sei. Der wahre Socialismus, die vollkommenste gemeinschaftliche Ordnung kann nur in der bestentwickelten Form der Gemeinschaft, in dem zu vollem Bewußtsein erwachten Staate, zum Siege gelangen, und die Socialisten untergraben den Boden unter den eigenen Füßen, indem sie jenes chaotische, zerfallene gesellschaftliche Leben erwähnen, welches sie an Stelle des Staates setzen wollen. Die aus dem staatlichen Gefüge und ihrer Umfassung herausgefallene Gesellschaft würde mit jeder Ordnung und Freiheit sehr schnell abrechnen, aber sie würde zugleich auch mit jenen Träumereien der Socialisten rasch fertig werden, die eines besseren Loses wert sind, und denen gemäß die Menschheit vermeintlich ohne Staat besser fortkommen könnte. Während der französischen Revolution lösten sich die sogenannten Regierungsgewalten rasch hintereinander gegenseitig ab; sie richteten ihren Thron auf den Ruinen der gestürzten Staatsmacht auf und verkündeten ein friedliches Zusammenleben, während Einkerkering, Ver-

mögenskonfiskation und Enthauptung ununterbrochen im Gange waren.

Sie schmiedeten zwar fortwährend neue Verfassungen, konnten jedoch die Ordnung nicht aufrechterhalten; sie waren nicht imstande, im Namen der verkündeten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Brot und Lebensmittel auf den Platz zu bringen; das Gleichgewicht der Produktion und Konsumtion erlitt eine gänzliche Störung, die Hungersnot brach ein und in ihrem Gefolge das Wühlen der wildesten fanatischen Leidenschaften, bis die mit der Guillotine operierenden tyrannischen und anarchischen Korporationen, diese Verkörperungen der greulichsten Volksdespotie durch das hinweggefegt worden, woraus sie eigentlich hervorgegangen waren: durch die Auflösung.

Das Bestreben der Socialisten nach gemeinschaftlichem Wohlstand, dessen jedermann theilhaft werden soll, kann nur in einer solchen Gesellschaft zur Wahrheit werden, in welcher das Bewußtsein der Gemeinschaft in vollem Sinne lebendig ist, und in welcher zugleich dieses Bewußtsein in einer vollständigen Organisation zur Geltung gelangt. Die Hoffnungen der Socialisten finden also nur in dem zur höchsten Stufe entwickelten Staate ihre volle Verwirklichung.

Den Staat selbst, nach seinem wesentlichen Begriffe, kann kein Vorwurf treffen, die einzelnen bestehenden Staaten aber nur insofern, als sie die Aufgaben des Staates nicht treu verwirklichen. Das Gebrechen der einzelnen Staaten besteht darin, daß die centrifugalen Bestrebungen und selbstsüchtigen Übergriffe der individuellen Interessen in ihnen überwuchern. Die Staatsidee steht in entschiedenem Widerspruch mit jeder Art von Privilegien, Vorrechten und Herrschaft einzelner Klassen, sowie mit deren gesteigertem Wohlstande und ihren Neigungen zu Ausbeutung und Unterdrückung. Der Staat ist die Organisation der Gesamtheit, bringt deren Willen zum Ausdruck und übt seine Macht nur diesem Willen gemäß aus. Er kann keine

besonderen Gnaden, Begünstigungen oder Vorrechte an einzelne Klassen oder einzelne Bürger verteilen, ist vielmehr als organische Verkörperung des gemeinsamen Willens gehalten, jedem Individuum von dem gemeinschaftlichen Wohlstande so viel zukommen zu lassen, als dieses durch seine Produktion, seine Arbeit und Leistung zur gemeinschaftlichen Produktion beigetragen hat. Von dieser Aufgabe des Staates hatte die Menschheit im Laufe ihrer bisherigen Geschichte kaum irgendwelche klaren Begriffe, obgleich manche Denker auftraten, welche die Lösung der wirtschaftlichen Fundamentalfrage, des Problems der Ernährung und des Unterhalts, in den Kreis der staatlichen Thätigkeit verwiesen. Im praktischen Leben, in den thatsächlich bestandenen und vorhandenen Staaten gelangten jedoch verkehrte, ungerechte Auffassungen, nebelhafte, ungeklärte Weltanschauungen zur Herrschaft, welche die Entwicklung des Staates zum wirklichen Rechtsstaate verhinderten. Der Staat befaßte sich nur höchst selten mit der Unterhaltsfrage und auch dann nur in Fällen von Hungersnot, wo die Gesellschaft die nötigen Lebensmittel aus eigener Kraft nicht herbeizuschaffen vermochte. In Wirklichkeit besteht dieser Zustand fortwährend. Die Gesellschaft hat sich gerade rücksichtlich dieser wichtigsten Angelegenheit nicht staatlich organisiert, kann daher weder zweckmäfsig produzieren noch auch die erzeugten Güter in billiger, gerechter Weise zur Verteilung bringen. Hierin liegt der Grund der Zerrüttung des wirtschaftlichen Lebens, infolgedessen gegenüber größtem Wohlstand größtes Elend, gegenüber erdrückender Überbürdung vollständige Arbeitslosigkeit und neben ungebührender Bereicherung unverschuldete und ungerechtfertigte Verarmung stehen. In diesem unorganisierten Zustande ist jenes Bewußtsein in der Gesellschaft ausgereift, dafs der Boden des Landes Eigentum und freie Beute einzelner sei, welches er- und vererbt werden und nach jeweiligem Belieben bewirtschaftet werden kann. Die Verkehrtheit dieser Auffassung wird offenkundig, sobald der

Staat in äußerster Gefahr gerät, denn in solchem Falle legt der Staat seine mächtige Hand auf jedes Privateigentum und geht damit wie mit dem seinigen um und dies gemäß dem Gebote des gemeinsamen Interesses und der gemeinsamen Wohlfahrt. Diese Gefahr aber ist jederzeit und überall vorhanden, wo Klasseninteressen oder individuelle Privilegien in Geltung sind; demnach obwaltet immer die Notwendigkeit, daß der Staat sein wirtschaftliches Leben seinem eigenen Prinzip entsprechend und von dem leitenden Gedanken der Gemeinschaft ausgehend einrichten und verwalten solle. Demgemäß befindet sich jener Häuptling, Anführer oder Fürst im Widerspruch mit der Staatsidee, der kraft ihm übertragener Macht das Land zu Privatbesitzungen verteilt; jenen gemeinschaftlich erworbenen Boden, der als ewiger Besitz nur der ewigen Gemeinschaft angehören kann, nicht aber dem Individuum, welches geboren wird und stirbt und auch mit seiner Geburt und seinem Tode nur dem Interesse der Gemeinschaft dient.

Nicht im Staate hat der Socialismus die Ursache der gesellschaftlichen Schäden zu suchen, sondern gerade entgegengesetzt in den staatswidrigen Zuständen, in denen wir uns auch jetzt befinden; und nicht gegen den Staat soll er Klage erheben, sondern gegen jene Gesellschaftswissenschaften, in deren Sinne und nach deren Meinung wir heutzutage ein wirkliches Staatsleben führen. Der Socialismus ist nicht im Recht, wenn er gegen den Staat loszieht; aber auch jene modernen Gelehrten sind nicht im Recht, welche die heutigen Staaten gegenüber dem Socialismus in Schutz nehmen. Diese vermögen nicht einzusehen, daß die Gesellschaft unserer Zeit mit einem primitiven, wirtschaftlich anarchischen Zustande im Kampfe steht, wo die Kräfte mangels einer zweckmäßigen Organisation nach allen Richtungen umherschweifen, wo die Interessen immer anderwärts, nach einander entgegengesetzten Zielen hinstreben: weil der Staat noch fortwährend hin und her schwankt, sich nur zu schwachen, unbedeutenden Versuchen heranwagt, aber

die Lenkung des wirtschaftlichen Lebens nicht mit fester Hand an sich reißt. Der Socialismus hinwieder verfällt einem Irrtum, indem er die allgemeine Wohlfahrt als vom Staate gefährdet betrachtet. Jeder Gedanke sprießt aus der Gesellschaft hervor, aber der Zweck eines jeden Gedankens ist, daß er zur Geltung gelange, seine Sanktion in der staatlichen, gesellschaftlichen Gewalt finde, mit einem Worte, daß er zu einem Elemente der Staatsordnung werde. Der praktische Sieg einer Idee beruht darin, daß der Staat selbst sie zum Gesetze macht. Daß die wirtschaftliche Grundforderung zur Wahrheit werde, ist es nötig, daß der Staat sie zum Gesetz erhebe. Es ist unschwer, ja sogar bequem für Parteimänner, Schriftsteller und Volksvertreter, sei es von der Rednerbühne der Volksversammlungen, hinter dem Schreibtische oder von den immunen Lehnstühlen der Gesetzgebungshalle, dem Staate an den Leib zu rücken und ihn in Wort oder Schrift aus der Zukunftsgeschichte der Menschheit einfach zu streichen; aus der Realität jedoch kann die staatliche Ordnung nicht gestrichen werden, ebensowenig als durch menschliche Kraft Berge abgetragen oder Océane ausgeschöpft werden können. Es kann das Bewußtsein der Gemeinsamkeit aus dem menschlichen Verstande nicht herausgerissen und es kann nicht verhindert werden, daß dieses Bewußtsein sich Geltung zu verschaffen sucht. Nun reichen aber die Wurzelfäden des staatlichen Lebens in dieses Bewußtsein zurück, und dieses letztere ist nichts anderes als die Erkenntnis jenes natürlichen Gesetzes und des Wesens einer geregelten Ordnung, welche weder durch ungezügelter Aufruhr gegen den Staat seitens der Socialisten noch durch kurzsichtige Anklammerung der Nationalökonomen an die verkehrte Form des jetzigen Staates verändert werden kann.

Die Gesellschaft kann nur im Rahmen eines festgegliederten Staates ihre ganze Kraft entfalten. Diese feste, sichere Organisation aber kann nur innerhalb bestimmter Grenzen erfolgen. Die Geschichte enthält zahlreiche Beispiele von zu sehr aus-

gedehnten, fast übermächtigen Reichen, die wohl zu keiner Zeit fest genug verbunden und zusammengefügt gewesen zu sein scheinen. Sehr kleine Staaten sind von der Gefahr der Eroberung und Verschmelzung, zu große Reiche von derjenigen des Zerfalls und der Auflösung ständig bedroht, woraus sich fast die Folgerung ziehen liesse, daß die Dauerhaftigkeit und Festigkeit irgend eines Staates zu dem Mafsstabe seiner Ausdehnung im Verhältnis stehe; hiermit soll jedoch keinesfalls gesagt sein, daß die Ausdehnung der einzige Mafstab der Dauerhaftigkeit sei. Die Folgerung kann indessen doch aufrecht bleiben, um so mehr, als große Reiche gewöhnlich Konglomerate sind, aus dem Materiale mehrerer Nationen hervorgegangene Organismen, in denen die einzelnen Elemente nicht fest genug miteinander verwachsen sind. Solche Staaten, mögen sie sich auch einer noch so großen Heeresmacht rühmen, sind in ihrer Grundlage oftmals schwach.

Aus dem Verkennen der in der staatlichen Organisation ruhenden Kraft sind zahllose Zwittertheorien hervorgegangen, die in unserer Zeit sehr stark in Mode sind. Diese Theorien gliedern sich nach ihrer Natur in zwei Klassen. Die eine sieht vor lauter Gemeinschaft das Individuum nicht und möchte alle menschlichen Individuen in eine einzige Gemeinschaft verschmelzen, nach dem Prinzip der einen Herde und des einen Hirten. Diese Theorie beseitigt jede Verschiedenheit von Individuen und Rassen, von geographischen und natürlichen Verhältnissen und verschmilzt dieselben in die eine große, jedoch unausführbare Weltgemeinschaft. Dies ist der Kosmopolitismus. Verwandt mit demselben, aber in gewisser Beziehung gerade dessen Gegensatz ist die Anarchie, welche einesteils allerdings auch von einer Weltgemeinschaft träumt, der aber keinerlei Organisation angenehm ist. Die Anarchie leugnet jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung, damit sie im Gegensatz zu derselben ihrer Anschauung gemäß dem unterjochten Individuum zu seinem Rechte verhelfe. Auch die Anarchie hat

einen kosmopolitischen Anstrich, so wie sich anderen Staatslehren unserer Zeit, also auch dem Socialismus, der kosmopolitische Geist angeheftet hat. Auch die Anarchie kennt keine Nation, ebensowenig wie der Kosmopolitismus; während aber letzterer eine gewisse, sich auf die ganze Welt verbreitende gesellschaftliche Organisation acceptiert, schrickt die Anarchie vor jeder, wie immer gearteten Organisation zurück. Die Krise, in welche eine Verwirklichung dieser beiden Theorien die Menschheit stürzen würde, ist beiläufig ganz gleich. In seinem Schlußergebnisse würde der Kosmopolitismus zu ganz denselben chaotischen Zuständen führen als die Anarchie.

### B. Anarchistische Theorien.

Der Grundfehler dieser beiden Theorien liegt in einer falschen Auffassung der Gemeinschaft. Die Anarchie befindet sich in dem Irrtume, daß die Gemeinschaftsorganisation dem individuellen Streben feindlich gegenüberstehe. Die Anarchie sieht somit einen Gegensatz zwischen dem Interesse der Gemeinschaft und demjenigen des Individuums. Sie klagt die Gesellschaft an, daß sie ihren Aufgaben nicht zu entsprechen vermocht hat. Die Massen befinden sich noch immer im Elend, und die Gesellschaft ist nicht imstande, ihnen Brot zu verschaffen. Die anarchistische Auffassung zieht hieraus den Schluß, daß wir die Gesellschaft zersprengen und die individuellen Kräfte ihrem eigenen Willen überlassen müssen. Dieser gesellschaftliche Nihilismus würde die Menschheit in die furchtbarste Revolution stürzen, weil er alle Schranken niederreißt, welche die einander überstürzenden Kräfte in ihr Bett eindämmen. Die Gesellschaft kann in einem unorganisierten Zustande überhaupt nicht bestehen, ja sogar, auch für kurze Dauer, in einen solchen gar niemals gelangen, denn in dem Individuum ist das Bewußtsein der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit stets lebendig und giebt sich fortwährend kund, daher die Gesellschaft sich auch immer in einem

organisierten Zustände befindet. Sobald irgend eine Form der Organisation in die Brüche geht — wie dies in der französischen Revolution geschehen ist —, entsteht sofort eine neue Form, da die Gesellschaft ohne Organisation, ohne einen begrenzenden, umfassenden Rahmen nicht leben und verbleiben kann. Die unorganisierte Gesellschaft gleicht den flutenden, grundlosen Wassern des Meeres, welche in Ermangelung der selbstgespülten, die Erdrinde aushöhlenden tiefen Mulde nach allen Richtungen hin auseinanderfließen, mithin der in ihrer Einheit ruhenden Macht verlustig würden. Auch die Menschenmassen bedürfen einer Fassung, eines ständigen, undurchbrechbaren, dauerhaften Beckens, welches die wogenden Gruppen selbst in den größten Gefahren zusammenhält. Das individuelle Leben kann nur in diesem Rahmen sein Gedeihen finden; in unorganisiertem Zustande wäre es auf ewigen Kampf, auf Selbstzerfleischung, also auf das Faustrecht angewiesen. Das Individuum hätte keine Freiheit, da es doch zu Raub und Mord gezwungen ist, wenn es sich nicht dem aussetzen will, selbst beraubt und hingemordet zu werden. Es erfreut sich aber auch keiner Gleichheit, denn es giebt keine Regel und kein Gesetz; mithin vermag die Macht der Gemeinschaft das nicht zu ersetzen, was der Kraft des Individuums abgeht. Die Revolutionen erteilen uns auch die Lehre, daß der anarchische Zustand immer nur ein flüchtiger, vorübergehender ist. Die Rasenden, welche die staatliche und gesellschaftliche Ordnung gewalthätig lösen, erreichen als Schlussergebnis nur, daß Land und Volk in die Hände eines einzigen gewaltigen und schlaunen Tyrannen gespielt werden. Denn aus der anarchischen Gärung hebt sich gewöhnlich ein thatkräftiges, willensstarkes Individuum heraus, welches, selbst wenn es gewalthätig, unbarmherzig herrscht und haust, dennoch von der großen Masse der nach Ruhe und Frieden Schmach tenden mit offenen Armen aufgenommen wird, denen die Despotie, welche wenigstens die öffentliche Ordnung wiederherstellt,

immer noch lieber ist als der revolutionäre Zustand, das zweifelhafte und schwankende Leben ohne Recht und Gesetz. Die Despotie ist ein schlechtes System, aber immer noch irgend ein System, irgend eine Organisation, und selbst die schlechteste Organisation bietet mehr Sicherheit und Ordnung als die jeder Organisation entkleidete Gesellschaft, in welcher sich die einzelnen Teile voneinander loslösen, wo es der Befehlenden viele, aber der Folge Leistenden nur wenige giebt, wo die rohe Gewalt und die aufgewühlten Leidenschaften die Herrschaft üben. Zügellose Massen reißen die Gewalt an sich und herrschen ohne Recht und Gerechtigkeit. Das Staatschiff wird zum Spielball der stürmischen Wellen, bis ein gewandter und mächtiger Korsarenhäuptling auf den Gewässern erscheint und das Steuerruder gewaltsam, aber mit fester Hand ergreift. Die Anarchie ist nur ein Übergang zur Tyrannei, — diese Wahrheit wird uns aus der französischen und englischen Revolution offenbar, und Zeugenschaft für diese Wahrheit legen die Cromwells und die Napoleons ab. Der Geist der Gemeinschaft, welcher im Laufe der Revolutionen angegriffen wurde, erwacht in Gestalt eines gewaltigen Mannes zu neuem Leben, der für das Vergangene Rache nimmt. Das Bewußtsein der Gemeinschaft, das lebendige Gefühl der Notwendigkeit einer Organisation kann in dem Verstande und Herzen der Menschen ebensowenig erstickt werden als das Bewußtsein ihres Menschthums. Im Zustande der Revolution trübt und verwirrt sich wohl für kurze Zeit das Bewußtsein der Gemeinschaft, ebenso wie der Geist eines Fieberkranken, aber sobald der Paroxysmus gewichen ist und der normale Zustand eintritt, funktioniert das gemeinschaftliche Bewußtsein in der Gesellschaft sofort mit verjüngter Kraft, und die Organisation gewinnt neuerdings festen Boden. Die Individuen selbst hegen diesen Wunsch, weil sie wissen, daß ihr Fortkommen nur in der Gemeinschaft und Gegenseitigkeit gefunden werden kann.

Außerhalb der Gesellschaft kann der Mensch nicht leben; ohne wohlorganisierte Gesellschaft kann sich keine Kultur entwickeln. Die Auflösung des gesellschaftlichen Gefüges, die individualistische Lebens- und Wirtschaftsweise geht Hand in Hand mit einer Rückentwicklung und dem Verfall. Übrigens ist dieselbe höchstens in der Idee vorstellbar, in Realität aber durchaus und für alle Zeiten unausführbar. Aber das Seltsamste an der Sache ist jedenfalls, daß selbst dieser ungesellschaftliche Zustand nur auf gesellschaftlichem Wege proklamiert werden kann. Denn insoweit sich die Gesellschaft zu diesem Selbstmord nicht entschließt, kann ja die Anarchie gar nicht zustande kommen. Ein anarchischer Zustand kann zeitweilig dort eintreten, wo die Gesellschaft ihres Steuerruders und ihrer Anführer verlustig wird, aber dies kann kein bleibender Zustand sein, weil er mit den Existenzbedingungen unvereinbar ist.

Wo Individuen zusammenleben, wird die Feststellung der leitenden Prinzipien dieses Zusammenlebens zur Notwendigkeit. Es ist ein thörichter Irrtum, zu glauben, daß das Individuum auch abgesondert, außerhalb der Gesellschaft bestehen könnte. Wir können auch nicht einen Schritt thun, ohne auf die Arbeit und Mithilfe anderer angewiesen zu sein. Alle unsere Einrichtungen weisen eine Entwicklung von Jahrhunderten oder Jahrtausenden auf, für die wir früheren Geschlechtern zu Dank verpflichtet sind. Weder Nahrung noch Wohnung, noch auch die primitivste Bequemlichkeit können ohne die Mitwirkung anderer auch nur gedacht werden. Wem sollte der in der individualistischen Wirtschaft isolierte Mensch jene Arbeiten und Verrichtungen übertragen, welche er selbst nicht auszuführen vermag, ohne welche aber seine elementarsten, primitivsten, unentbehrlichsten Bedürfnisse nicht befriedigt werden können? Selbst der gänzlich abgeschiedene Robinson ist erst nach der glücklichen Entdeckung der in dem Schiffswrack zurückgebliebenen Werkzeuge und Vorräte im-

stande, menschlich fortzukommen, seine Wehrhaftigkeit einigermaßen sicherzustellen; ein Tagebuch jedoch kann er nicht führen, denn ihm fehlt's hierzu an — Tinte!

Aber auch jene Art der Anarchie ist eine verfehlte, unhaltbare Idee, welcher gemäß die Menschen wohl zusammenleben, aber das „wie“ dieses Zusammenlebens von Fall zu Fall selbst regeln sollen. Dies würde ja naturgemäß wieder innerhalb kurzer Frist zu einer Herrschaft des Stärkeren führen, also mit dem Emporkommen einer Tyrannei enden. Weder das Zusammenleben, noch die Organisation können beseitigt werden. Beides sind in der menschlichen Natur begründete, unwandelbare Gesetze, ja es bilden sogar die beiden ein Gesetz. Den Menschen, der ein gesellschaftliches Wesen ist und nur im Herdenleben sein Gedeihen findet, aus der Gesellschaft hinaus zu versetzen, ist eine *contradictio in adjecto*.

Es ist erstaunlich, daß die Theorien, welche die Beschränkung der staatlichen Gewalt verkünden, größtenteils aus solchen Ländern ihren Flug nehmen, die eben ihrer mächtigen staatlichen Entwicklung, ihrer Disciplinierung und Organisation ihr Aufblühen zu verdanken haben. War es nicht gerade England, wo die Tudors und Stuarts mit eiserner Faust die Herrschaft führten? Ward nicht da die Regierungsgewalt, selbst in Fragen der Religion und Sitte am strengsten gehandhabt? Wurde nicht gerade dort zur Disciplinierung des Individuums, zur Einbürgerung von Zucht und Ordnung auch die Staatsreligion mit rücksichtslosester Strenge und Gewalt dem Volke aufgezwungen? Nun, nachdem die freien Bürger Englands im Gefolge der staatlichen Entwicklung sich aller persönlichen Vorteile erfreuen, paßt es ihnen, sich gegen jede staatliche Einmischung zu verwahren; nun erscheint es ihnen ein leichtes, die freie, individuelle Verfügung, das vollkommen unabhängige Gewährenlassen der Kräfte zu verkünden. Doch sollte nur dem individuellen Willen, selbst für ganz kurze Zeit, freier Lauf, unbeschränktes Walten eingeräumt werden, so müßten wir Zeugen

davon werden, wie sämtliche mit vieler Mühsal erworbenen bedeutsamen Errungenschaften einer langwierigen staatlichen Entwicklung zerfallen und zu nichte würden. Ist doch jede Revolution nichts anderes als die Auflösung der Organisation und aller Ordnung, der ungezwungene und regellose Kampf der individuellen Kräfte. „Breitet die Weltkarte auseinander und wo immer ihr Bevölkerungen begegnet, die nicht durch die starke Hand der Regierung eingeschränkt sind, dort findet ihr überall Zwietracht und Kampf von Stämmen gegen Stämme und Familien gegen Familien.“<sup>1</sup>

Die Anarchie ist eine rein negative Theorie, eine zerstörende Tendenz, die, weil sie die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung für verdamulich betrachtet, die Menschheit aus jeglichem staatlichen und gesellschaftlichen Rahmen herausheben will. Sie leugnet demnach jedes behördliche Verfügungsrecht, jeden Gehorsam, alle Unterordnung und Abhängigkeit. Um aber dieses System staatlicher Gliederung aus der Welt fortschaffen zu können, müßte die ganze kulturgeschichtliche Entwicklung gestrichen werden, deren Tendenz ja eben in der je vollkommneren Durchführung des Gemeinschaftsgedankens liegt. Es müßte alles vernichtet werden, was das eine Individuum von dem anderen abhängig macht, es müßten daher die bedeutendsten Errungenschaften zerstört werden, damit nichts anderes übrig bleibe als die voneinander unabhängig gemachten Individuen, die dann freilich zur Lösung der großen Frage der Ernährung nach ihrer Einsicht, ihrem eigenen persönlichen Ermessen greifen mögen.

In welcher Weise würden aber wohl diese Individuen das schwere Problem lösen? Einfach derart, daß sie sich wieder mit stürmischer Hast beeilen würden, sich aneinander zu schließen,

---

<sup>1</sup> Lay out the map of the world and wherever you find populations unrestrained by the strong hand of government, there you will find perpetual feud, tribe against tribe, and family against family. Mc Lennan, *Studies in ancient history*. VI. Chapter.

sich zu organisieren und neuerdings jenes Gemeinschaftsleben von vorne zu beginnen, welches die Anarchie, in ihrer thörichten Verblendung, die Individuen der Vernichtung preiszugeben, zerstört hätte. Es ist aber auch überhaupt keine andere Lösung denkbar, indem das Individuum der Gesellschaft nie entraten kann, und eine andere Lösung der menschlichen Natur nie zu entsprechen vermöchte. Gleichwie der sexuelle Trieb, der den Menschen zur Vermehrung seiner Gattung zwingt, nie ertötet werden kann, ebenso läßt sich auch jenes Gefühl in ihm nicht ersticken, welchem gemäß er sich der Einheit und Zugehörigkeit zu seiner Gattung bewußt ist.

### C. Der Kosmopolitismus.

Das vorerwähnte Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ist aber keinesfalls so geartet, als es sich der Kosmopolitismus vorstellt. Während die Anarchie von der vollkommenen Freiheit des Individuums träumt, möchte der Kosmopolitismus sämtliche Individuen zu einer Gemeinschaft und einer Organisation zusammenschweißen. Hier kommt uns nun wieder der Vergleich mit den Eichenwäldern in den Sinn. Sämtliche Eichenstämme der Welt können unmöglich in einen einzigen Wald gefaßt werden, aus dem einfachen Grunde, weil die Natur es nicht so angeordnet hat. Gleichwohl bezweifelt es wohl niemand, daß sämtliche Eichenstämme der Welt eine Pflanzengattung bilden. Diese Einheit besteht auch trotz der vielen Wälder und trotz so mannigfacher Varietäten, doch ist eine solche Form der Einheit oder Zusammengehörigkeit, wonach sämtliche Eichenstämme einen einzigen Wald bilden würden, von Natur aus einfach unmöglich. Ebenso unmöglich ist aber auch der Kosmopolitismus, welcher alle Volksrassen in eine einzige Rasse, alle Völkerfamilien in eine Volksfamilie und alle gesellschaftlichen bzw. staatlichen Organismen in einen einzigen gesellschaftlichen oder staatlichen Organismus zusammenfassen will. Der nationale Staat und die nationale

Gesellschaft wird durch den Kosmopolitismus ebensowohl wie durch die Anarchie geleugnet, doch fordert jener, in direktem Gegensatz zur vollständigen Auflösung jeder Organisation, eine weltumfassende Organisationsform, welche aber in ihrem Endergebnis wieder nur zur Anarchie führen müßte. Denn der unorganisierte und chaotische Zustand muß sofort eintreten, sobald wir das Prinzip, sei es der Individualität, sei es der Gemeinschaft, falsch auslegen. Die vollständig auf die Freiheit und Unbeschränktheit des Individuums basierte Auffassung ist eine ebenso unwahre und gefährliche Theorie als die Lehre des Kosmopolitismus von vollständiger Gemeinschaft und vollständiger Einheit aller Völker. Die Anarchie verstößt gegen jenes unwandelbare Naturgesetz, in dessen Sinne der Mensch zu gemeinschaftlichem Leben in die Welt gesetzt wurde und sein gedeihliches Fortkommen von der Art der gesellschaftlichen Organisation abhängig ist. Der Kosmopolitismus hinwieder verstößt gegen jenes andere Naturgesetz, demgemäß die menschliche Gattung sich in Rassen, kleinere Gemeinschaften und zu einem einzigen Organismus nicht verknüpfbare Einheiten scheidet. Die Anarchie fordert, es solle lediglich das Individuum bestehen, der Kosmopolitismus hinwieder will einer einzigen Gemeinschaft jede individuelle, rassenmäßige und nationale Verschiedenheit zum Opfer bringen. Auch diejenigen Dämme und Schranken möchte der Kosmopolitismus niederreißen, innerhalb welcher die Freiheit der einzelnen Nationen emporblüht und welche durch die Weisheit der Natur erhoben wurden. Gleich wie wir es aber für undenkbar ansehen müssen, daß das Individuum eine vollständig abgesonderte Wirtschaft führen und sein Leben lediglich nach seinem eigenen persönlichen Willen einrichten könne, ebenso unmöglich ist es, die ganze Menschheit in eine derartige Gemeinschaft zusammenzufügen, daß dieselbe imstande wäre, die unendlich wechselvollen Interessen und Bestrebungen der verschiedenartigsten Volksrassen zu fördern. Die einzelnen Volksrassen, die einzelnen Nationen

und Staaten sind natürliche Gebilde, deren Notwendigkeit ebensowohl durch ihr Vorkommen als durch ihre stetige Wandlung und Umgestaltung bewiesen wird. Der Mensch kann ohne den Rahmen des Staates nicht leben, so sehr er auch immer in Kultur und Humanität fortschreiten mag. Der menschliche Geist und Verstand vermag wohl sich in fremde, ferne Gegenden und in den Umkreis unbekannter Völker zu versetzen. Er vermag auch von seiner Umgebung vollständig abweichende Verhältnisse, als z. B. völlig verschiedenes Klima, eine wesentlich andere Flora und Fauna, durchaus entgegengesetzte Lebensart, Gewohnheiten und Sitten, sowie Empfindungen völlig fremder Volksfamilien, zu begreifen, und zwar dies infolge jener Rassengemeinschaft, welche die verschiedensten menschlichen Einzelwesen der Welt miteinander verbindet. Sollte aber jemand nur einen Versuch machen, sich gänzlich in eine arktische oder tropische Gegend zu verpflanzen, so würde er sofort die Beschränktheit seiner körperlichen Fähigkeiten wahrnehmen und es bitter empfinden, daß die Natur ihn für eine gewisse Stelle erschaffen, welche er nicht ungestraft für dauernde Zeit verlassen kann. Die einzelnen Völker sind mit den klimatischen und Bodenverhältnissen ganz ebenso verwachsen wie die einzelnen Tier- und Pflanzenarten; sie gliedern sich einem Naturgesetz gemäß in staatliche Einheiten und können sich um keinerlei kosmopolitischer Organisation willen ihrer eigentümlichen Lebensweise entkleiden.

Einer kosmopolitischen Weltordnung oder einer gemeinschaftlichen Organisation aller Völker und Stämme könnte auch nur eine einheitliche Sprache entsprechen. Insolange nicht sämtliche Nationen der Welt ganz dieselbe Sprache gebrauchen, kann die kosmopolitische Welt ja überhaupt nicht zustande kommen. Zur Schaffung einer Weltsprache kann man aber nur zwei Wege einschlagen. Der eine Weg wäre der, daß vermöge internationaler Vereinbarung die Nationen eine weitverbreitete herrschende Sprache als Weltsprache

acceptieren würden, wie z. B. die französische oder englische. Ist es aber denkbar, daß Nationen sich jemals freiwillig eines Teiles ihres ganzen Wesens entkleiden, ihrer Originalität und, ihrer wertvollsten Eigentümlichkeit entsagen sollten? Oder ist es überhaupt denkbar, daß die Nationen in einer solchen Frage jemals zu einem Einverständnis gelangen könnten? Wird nicht vielmehr jede Nation den Wunsch hegen, ja sogar die Forderung stellen, daß gerade ihre Sprache zur Weltsprache erhoben werde? Aber selbst angenommen, daß dieser Fall jemals eintreten würde, käme dann die Weltsprache auch thatsächlich zustande? Durchaus nicht. Dem einfachen, unwandelbaren Naturgesetz zufolge, wovon die Rassen und Dialekte Zeugenschaft leisten, würde innerhalb kurzer Zeit die allgemein angenommene Weltsprache in große und voneinander bedeutend abweichende Dialekte zerfallen. Darwin konstatiert diese Erscheinung. „Jene schwachen, natürlichen Verschiedenheiten, welche sich in dem Gesange der zu einer Gattung gehörenden, jedoch verschiedene Gegenden bewohnenden Vögel zeigen, können wir getrost mit den provinziellen Argots vergleichen, hinwieder den Gesang von zusammenlebenden, aber verschiedenen Gattungen mit der Sprache der verschiedenen menschlichen Rassen.“<sup>1</sup>

Diese Verschiedenheit ist ein natürliches Gesetz, welches mit der Entwicklung in engem Zusammenhange steht. Entwicklung bedeutet eine stetige Veränderung; je entwickelter irgend eine Rasse ist, um so größere Abweichungen und Verschiedenheiten weist sie auf. Die einheitliche Weltsprache müßte daher schon dem Entwicklungsgesetze gemäß bald dahin gelangen, daß sie an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten eine andere Form annähme. Eine derartige Trennung wird im Laufe der geschichtlichen Entwicklung

---

<sup>1</sup> The slight natural differences of song in the same species inhabiting different districts may be appositely compared, as Barrington remarks „to provincial dialects“; and the songs of allied, though distinct species may be compared with the languages of distinct races of man. Descent of man I 132.

immer schärfer bis zu dem Maße, daß Gruppen gemeinschaftlicher Abstammung zuletzt zu selbständigen, verschiedenen Nationen werden, die einander allmählich sogar feindlich gegenüberstehen. Die Anhänglichkeit an die eigene Rasse geht übrigens gewöhnlich mit der Abneigung gegen andere Rassen Hand in Hand. Jedermann hält seine eigene Rasse oder Nation für eine vorzüglichere, die übrigen aber für geringer, minderwertiger, und auch die geschlechtliche Verbindung erfolgt zumeist innerhalb der eigenen Rasse, ja sogar der Nationalität; Mitglieder der voneinander stark abweichenden Rassen schließen solche Verbindungen nur ausnahmsweise. Diese natürliche Erscheinung ist zugleich eine ständige und muß wegen der Verschiedenheiten, die unsere Erde aufweist, auch eine solche bleiben. Unter anderen Klimaten sind die Verhältnisse anders, und anders sind auch die Rassen. Es giebt keine derartige menschliche Kultur, noch ist eine solche denkbar, welche diese großen Verschiedenheiten verwischen könnte. So sehr wir auch die Erde mit einem dichten Eisenbahnnetz überdecken, und so sehr auch Telegraph und Telephon zur Ausbreitung gelangen, in welchem großem Maße immer wir ferner die Entfernungen verringern und weit auseinanderliegende Erdflächen etwa mittelst Schienensträngen einander näherbringen oder sonstwie überbrücken sollten, können wir es doch niemals erreichen, daß die ganze Menschheit, der ganze Erdball durchschnittlich gleichförmig oder auch nur ähnlich gestaltet werde. Es ist uns gegeben, die Gesetze der Natur zu erkennen, uns denselben anzupassen und sie zu unserem Vorteile für unsere verschiedenen Zwecke anzuwenden, aber umgestalten können wir diese Gesetze niemals.

Eine andere Art der Bildung einer Weltsprache wäre eine künstliche, neue Sprache, welche von allen bisherigen, bestehenden abweichen würde, jedoch zugleich einfacher und leichter wäre als die jetzt üblichen Sprachen. Mit der Schaffung einer solchen Sprache haben sich auch bis nun

viele beschäftigt. Allein schon das Streben danach ist ein Unding. Eine Sprache künstlich zu schaffen, ist ebenso unmöglich, als einen Menschen mittelst der Retorte zur Welt zu bringen. Aber selbst wenn es gelingen sollte, eine solche Sprache „anzufertigen“, so würde die Menschheit mit derselben nur ebendort anlangen, als wenn sie eine herrschende Sprache als die allgemeine angenommen hätte. Eine künstliche Sprache bedingt ebenfalls die Lossagung von der eigenen nationalen Sprache und würde dasselbe Schicksal erfahren, dafs sie im Laufe der Entwicklung zu zahllosen, verschiedenen Sprachen sich zersplittern würde. Wir können diese Erscheinung auch heute bei dem Studium der klassischen Sprachen wahrnehmen. Das Lateinische und Griechische wird von den Angehörigen verschiedener Nationen ganz abweichend ausgesprochen, und hierin liegt nicht selten ein solcher Unterschied, dafs sie sich gegenseitig gar nicht verständlich zu machen vermögen.

Die einheitliche Weltsprache ist ein ebensolches Traumgebilde als die einheitliche Weltgesellschaft. So wenig es denkbar ist, dafs die vielhundertfachen Varietäten der Eiche in eine einzige Varietät zurückentwickelt werden, ebensowenig ist es möglich, dafs an Stelle der unzähligen Sprachen eine einzige geschaffen werde. Klimatische und Bodenverhältnisse, geographische und topographische Lage üben auf die Formation der Sprache, auf die Aussprache der Laute und auf die Sprachorgane wesentlichen Einfluß, so dafs eine und dieselbe Sprache in ihren Verzweigungen sich allmählich in verschiedener Art weiterbildet, bis diese abweichenden Gebilde schliesslich einander völlig fremd werden. Auch hierüber läfst sich Darwin in seinem Buche: *Über die Abstammung der Rassen* aus.

Das Aufkeimen ähnlicher verkehrter Theorien ist jedoch bei der heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, welche das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und dem

Individuum unvollkommen und fehlerhaft verwirklicht, leicht zu begreifen. Die ganze gesellschaftliche und staatliche Ordnung aber, sowie alle jene Theorien, welche die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Umgestaltung verkünden, werden durch dieses eben erwähnte Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Individuum bestimmt. Dieses Verhältnis wird sowohl in den anarchischen als den kosmopolitischen Theorien irrtümlich ausgelegt. Was die Anarchie für das Individuum fordert, ist im gemeinschaftlichen nationalen Leben viel leichter — ja sogar auf anderem Wege überhaupt nicht — durchführbar. Was hingegen die Anarchie der gemeinschaftlichen Organisation zum Vorwurf macht, dafs sie nämlich das Individuum seiner Freiheit und seines Verfügungsrechtes beraubt, beruht auf irrtümlicher und verkehrter Auffassung, denn gerade im anarchischen Zustande müfste es Individuen geben, die, ungeschützt durch die Macht der Gemeinschaft gegenüber stärkeren oder glücklicheren Individuen, der Beraubung, Ausbeutung und Unterdrückung anheimfallen würden. Nun aber waltet weder die Freiheit noch die Gleichheit auf solchem Boden, wo diese höchsten Güter nicht für jedes Individuum gleichmäfsig gesichert erscheinen. Das wirkliche gemeinschaftliche Leben besteht darin, dafs jedes Individuum zu seinem Rechte gelangt; anderes, Heilsameres aber können auch die individualistischen Richtungen nicht anstreben.

## IX. Recht und Rechtsordnung.

1. *Der Begriff des Rechtes.* Wir können nun zu unserem Ausgangspunkte zurückkehren, wonach nämlich der Staat nichts anderes ist als die organisierte Gesellschaft. Diese Organisation bezeichnen wir mit dem Worte *Rechtsordnung*. Es giebt demnach so viele Rechtsordnungen, als Gesellschaften auf dem Erdenrunde leben, und selbst die Rechtsordnung einer und derselben Gesellschaft erleidet mit der Zeit Veränderungen, wie dies z. B. aufser der Rechtsordnung der Römer auch die

Rechtsordnungen mancher anderen Nationen beweisen. Das Verständnis und die Beurteilung einer herrschenden Rechts- oder Staatsordnung ist ohne eine Auseinandersetzung des Wesens des Rechtes nicht möglich. Wir müssen daher, wenn auch nur im Rahmen einer kurzen Analyse, das Recht an sich untersuchen, um über den Wert der einzelnen Rechtsordnungen ins reine zu kommen.

Das Recht ist eine menschliche Schöpfung. Wir würden dasselbe in der Naturwelt vergebens suchen. Im Reiche der Natur wird uns nur der Kampf der Kräfte sichtbar. Gewitterwolken verdunkeln die leuchtende Sonne nur so lange, bis die aufgehäuften Elektrizität oder die feuchten Dünste versiegen; die bei einem großen Brande emporsteigenden Feuersäulen lodern und knistern nur so lange, bis die brennbaren Stoffe zu Asche geworden; die angeschwollenen Flüsse ziehen sich in ihr Bett zurück, sobald die von vielem Regen angewachsenen Gebirgsbäche sich in der Zufuhr von Gewässern erschöpft haben. In der Natur dauert die Übermacht des einen Elements nur so lange, bis es nicht von einem anderen überwältigt wird. Aus diesem Spiele der Elemente, aus dem in der Naturwelt wahrnehmbaren ewigen Kampfe können wir nur das eine Prinzip ableiten, daß immer der Stärkere sich Geltung verschafft, den Schwachen niedertritt und sich zu seinem Herrn aufwirft. Einer ziemlich allgemeinen Auffassung gemäß entsteht aus diesem Naturzustande ein Recht, und zwar das Recht des Stärkeren, wofür wir auch eine derbe poetische Bezeichnung in dem Faustrecht besitzen.

Das Faustrecht ist ein dem Naturzustande entnommenes Recht, also im Grunde genommen eigentlich kein Recht, ja sogar eine Verneinung des Rechts. Kann denn überhaupt dort von Recht die Rede sein, wo der Starke keine Schranken kennt und der Schwache keinen Schutz findet? Die Übermacht des Stärkeren ist eine allgemeine Naturerscheinung, — das Recht aber ist keine natürliche Erscheinung, sondern eine ge-

sellschaftliche Einrichtung. Wenn wir den Menschen in unserer Vorstellung außserhalb der Gesellschaft versetzten und die aus dem gesellschaftlichen Verbande herausgerissenen Individuen einander gegenüberstellten, so würden dieselben gar bald zu der Einsicht gelangen, dafs sie vereinzelt, ohne irgend eine Ordnung nicht zu bestehen vermögen. Unter der Herrschaft des Faustrechts, also in einem rechtlosen Zustande, würde jedes Individuum in ewiger Gefahr schweben. Weder sein Leben noch sein Unterhalt wären gesichert. Das stärkere Individuum mag wohl heute die schwächeren unterdrücken, morgen jedoch kann dasselbe von einem noch stärkeren bezwungen werden.

In einem Zustande, wo körperliche Kraft oder geistige Überlegenheit ihr freies Spiel treiben können, wird die Willkür nie ein Ende finden. Unter solchen Umständen ist die Herrschaft oder das Übergewicht gewisser Individuen nur ein scheinbarer Sieg, ein flüchtiger Triumph; ja, es würden sich sogar die individuellen Kräfte in einem solch unfruchtbaren Kampfe nur aufreiben.

Die Individuen würden also notwendigerweise eine Übereinkunft treffen; sie würden einer gewissen Lebensordnung, von welcher sie wissen oder wenigstens voraussetzen, dafs sie zur Steigerung persönlicher Sicherheit und zur Erleichterung des Lebensunterhalts führe, allgemein obligatorische Kraft verleihen. Diese Übereinkunft würde mithin die Rechtsordnung jener Gesellschaft bilden. Ein treffendes Beispiel hierfür liefert das internationale Recht, welches wirklich durch die einzelnen kontrahierenden Nationen im gemeinsamen Interesse ins Leben gerufen wird. Je entwickelter die Nationen sind, desto lebhafter fühlen sie die Notwendigkeit, ihre Kultur, diese edle Frucht hundertjähriger Kämpfe und Mühseligkeiten, auch im Kriegsfalle zu schützen und zu bewahren. Ja, sogar die Kriegsführung selbst wird im Interesse aller Nationen mit gemeinschaftlichem Willen geregelt, um den allzu harten Greueln des Krieges vorzubeugen. Das internationale Recht ist also nichts anderes

als die Gesamtheit jener Regeln und Verfügungen, welche sich auf die gegenseitige — kriegerische oder friedliche — Berührung der einzelnen Nationen beziehen, und welche der gemeinschaftlichen und allgemeinen Übereinkunft gemäß auch allgemein verpflichtend sind. Jede Art von Recht dient zur Regelung der gegenseitigen Berührung der dasselbe statuierenden Menschen.

Die menschlichen Gesellschaften bilden sich allerdings nicht im Wege wohlüberlegter und im vorhinein regulierter Vereinigung; ist doch das Individuum a priori ein gesellschaftliches Wesen; dessenungeachtet besitzt eine jede menschliche Gesellschaft eine gewisse Lebens-, also auch eine Rechtsordnung. Ja, dieselbe fehlt nicht einmal in der Tierwelt. In der Herde sehen wir die friedliche Teilung der Weide und der Beute unter den einzelnen Individuen. Ein feindseliger Angriff und Kampf entsteht nur dann in ihren Reihen, wenn der Boden mager, die Beute gering, der Hunger immer drückender geworden. Auch in der Menschenwelt brauchen Stämme und Völker Gewalt gegen jene Nachbarn, die ihrem Fortkommen und Lebensunterhalte im Wege stehen. Primitive, wilde Stämme kennen kein Erbarmen dem besiegten Feinde gegenüber. Sie schenken ihm nur dann das Leben, wenn durch die Vernichtungskriege beide Gegner an Kraft und Volkszahl derart abgenommen haben, daß sie in der Gefahr des völligen Aussterbens schweben. In solchen Fällen folgen die Gegner ihrem Selbsterhaltungstrieb, vereinigen sich und verschmelzen in einander, um gar bald einen anderen Nachbar, einen anderen Feind gemeinschaftlich zu bekämpfen.

Sowohl Tier- als Menschenrassen erweisen sich als ebenso zärtlich ihrer eigenen Gattung gegenüber, als sie den übrigen Gattungen feindlich gegenüberstehen. Selbst die Mitglieder der primitivsten menschlichen Gesellschaften empfinden ihre Zusammengehörigkeit, erkennen die Gemeinschaftlichkeit ihrer Interessen und Bestrebungen, sowie ihre Abhängigkeit voneinander und trachten, ihre wechselseitigen Interessen in Ein-

klang zu bringen, weil sie sonst nicht auskommen und fortbestehen können. Aus dieser Berührung entwickeln sich allmählich die Rechtsprinzipien, Sitten und Gebräuche, welche zu leitenden Grundsätzen und zu herrschenden Ideen der betreffenden Gesellschaften werden. Selbst diese mangelhafte Entwicklung weist schon darauf hin, daß die Rechtsprinzipien überall den Stempel der speciellen Lebensverhältnisse, aus welchen sie hervorgegangen sind, an sich tragen. Sobald wir zu der Einsicht gelangt sind, daß das Recht aus dem Boden des gesellschaftlichen Lebens hervorsprießt, daß es nichts anderes sei als die Regelung einer gewissen Lebensordnung, können wir leicht mit dessen Begriff und Bedeutung ins reine kommen und können zugleich das Verhältnis feststellen, welches zwischen dem Recht als Grundprinzip und den bestehenden Rechtsordnungen obwaltet. Sobald wir wissen, daß das Recht eine Regelung des gesellschaftlichen Lebens und Verkehrs sei, ist es unschwer zu bestimmen, welcher Art diese Regelung sein müsse. Sobald wir aber dies entschieden haben, bedarf es nur einer Vergleichung, um genauer darzulegen, ob und inwiefern zum Beispiel die Rechtsordnungen der heutigen civilisierten Staaten einer eigentlichen Rechtsordnung entsprechen.

Es fragt sich, ob wir nicht vielmehr aus den thatsächlichen, in Geltung befindlichen Rechtsordnungen den Begriff des Rechtes ableiten wollen, anstatt denselben auf Grund einer Abstraktion oder Spekulation definieren zu wollen. Es fragt sich, ob es überhaupt möglich sei, einen solchen Begriff des Rechtes, welcher zu allen Zeiten und für alle Zustände Geltung haben soll, aufzustellen, während die Erfahrung darauf hinweist, daß die Rechtsbegriffe und mit ihnen zugleich auch die Gesetze fortwährender Veränderung unterworfen sind.

Unzweifelhaft läßt sich das Recht auch auf Grund der positiven Rechtsordnungen feststellen, so wie man auch aus den salzigen Fluten des Meeres klares Wasser destillieren kann, falls die hierzu nötigen besonderen Geräte vorhanden sind.

Das Recht erscheint nämlich nirgends in seiner vollen Reinheit; nicht bloß darum, weil auf Erden keinerlei Idee jemals in ihrer vollen Reinheit zur Geltung kommt, sondern hauptsächlich darum, weil selbst die entwickelten Gesellschaften von dem wahrhaften Rechtszustande noch weit entfernt sind.

Eine Gesellschaft lebt nur dann in einem vollen Rechtszustande, wenn in ihren Institutionen, in ihren Gesetzen überall die allgemeine Zweckmäßigkeit herrscht. Der Born des reinen Rechts ist die allgemeine Zweckmäßigkeit, d. h. der gemeinschaftliche Nutzen und das gemeinschaftliche Interesse der ganzen Gesellschaft. Die reine Rechtsordnung kann nur solche Prinzipien enthalten und nur solche Gebote und Verbote in sich fassen, welche von Anfang bis zu Ende dem allgemeinen Nutzen und dem Interesse der Gemeinschaft dienen. Irgend eine Institution oder ein Gesetz entspricht nur in dem Falle den Anforderungen der Gerechtigkeit, wenn es den Bedingungen der allgemeinen Wohlfahrt und der gesellschaftlichen Zweckmäßigkeit Genüge leistet.

Das Prinzip der „allgemeinen Zweckmäßigkeit“ müssen wir nicht eben aus abstrakten Spekulationen schöpfen. Jedesmal, wenn im Parlamente ein Gesetzentwurf verhandelt wird, bewegt sich die Debatte immer darum, ob das Gesetz auch wirklich der allgemeinen Zweckmäßigkeit entspricht oder nicht. Die Argumente für oder gegen einen solchen Gesetzentwurf sind immer darauf gerichtet, daß dessen Mängel bezw. Vorteile nachgewiesen werden. Das parlamentarische System, die Volksvertretung zeugen dafür, daß ein Gesetz durch die Gemeinschaft geschaffen wird. Es ist undenkbar, daß die Gemeinschaft, indem sie Gesetze bringt, dies nicht im eigenen Interesse und zum eigenen Vorteile thun würde. Der Begriff des Rechtes ist somit von dem Prinzip der allgemeinen Zweckmäßigkeit untrennbar.

Hier werfen sich nun zwei, miteinander zusammenhängende Fragen auf. Die erste ist: ob die alten Gesetze, welche die

heutige Gesellschaft von ihren Vorfahren ererbt, die alte Rechtsordnung], welche sie einfach als Nachlaß, als Tradition übernommen, denn auch wirklich der allgemeinen Zweckmäßigkeit entsprechen. Ob irgend eine Rechtsordnung jemals den Anforderungen und Lebensbedingungen des betreffenden Geschlechts und Zeitalters durchaus entsprochen hat oder nicht, ist für die heutige Gesellschaft eine Frage zweiten Ranges. Uns liegt vielmehr die unabweisliche Aufgabe ob, eine so geartete Lebens- und Rechtsordnung zu schaffen, welche nicht allein bindend und verpflichtend für jedermann sein muß, sondern auch den Prinzipien der allgemeinen Zweckmäßigkeit voll zu entsprechen vermag. Wir sind vernunftmäßig nur dazu verpflichtet, von allen auf uns überkommenen Institutionen bloß diejenigen völlig zu bewahren, welche sich auch heute noch als allgemein zweckmäßig erweisen, müssen uns hingegen von allen wie immer gearteten Einrichtungen, welche der allgemeinen Zweckmäßigkeit zuwiderlaufen, lossagen, also dieselben verwerfen. In zweiter Reihe fragt es sich, ob unsere Rechtsordnung eine solche sei, daß die auf ihr beruhenden Gesetze auch wirklich den Postulaten der allgemeinen Zweckmäßigkeit zu entsprechen vermögen?

## 2. Die allgemeine Zweckmäßigkeit als Rechtsprinzip.

Definieren wir nun das Prinzip der allgemeinen Zweckmäßigkeit ein wenig genauer. Es bedarf wohl keines Beweises, daß dieses Prinzip nur dort zur Wahrheit wird, wo kein einziges Individuum in seinem Rechte auf das Dasein und den Lebensunterhalt verkürzt werden kann, wo daher jedermann Rechte, niemand aber Privilegien besitzt. Die allgemeine Zweckmäßigkeit bildet mithin in der Gesellschaft die Schranke des individuellen Handelns und des Überwucherns der individuellen Privatinteressen. Da einem jeden Individuum gegenüber jedes andere Individuum die „Gemeinschaft“ darstellt, so muß jede individuelle Handlung so beschaffen sein, daß niemand durch dieselbe verletzt noch auch beschädigt werde.

Die Rechtsordnung wird eben dadurch zu einer unumgänglichen Notwendigkeit im gesellschaftlichen Leben, weil wir den Kreis der individuellen Thätigkeit pünktlich und genau umgrenzen müssen, da sonst im Falle von Zwist und Uneinigkeit für den Bevollmächtigten der Gemeinschaft, für den offiziellen Vertreter des Gemeininteresses keine Richtschnur vorhanden wäre; der Richter also könnte im Falle eines Zusammenstoßes zweier sich gegenseitig schädigenden individuellen Handlungen nicht entscheiden, welche von beiden die rechtmäßige sei. Während aber der Richter keinen positiven Anhaltspunkt für seine Entscheidung fände, dürfte andererseits die Beurteilung der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit irgend einer Handlung nicht der individuellen Willkür überlassen werden. Es müssen daher die allgemeinen Prinzipien zusammengefaßt und zur Gemeingültigkeit erhoben werden, auf Grund deren jede individuelle Handlung zu beurteilen sei; aus der Summe dieser allgemeinen Prinzipien ergibt sich die reine Rechtsordnung. Jede individuelle Handlung ist naturgemäfs darauf gerichtet, das Gedeihen des betreffenden Einzelwesens zu fördern und dessen Leben angenehmer zu gestalten. Das Grundproblem also, welches bei Regelung der individuellen Handlungen auftaucht, ist, wenn auch in weiterem Sinne, nichts anderes als die Frage von Mein und Dein, oder allgemeiner ausgedrückt: wie weit reicht meine Freiheit, irgend etwas zu thun, wie weit die Freiheit des anderen und der vielen anderen? Die Frage vom Mein und Dein enthält zugleich die Frage von dem Verhältnisse des Individuums anderen Individuen, also der Gemeinschaft gegenüber, welches wir bereits in einem früheren Kapitel zur Sprache gebracht haben. Wir haben dort erörtert, dafs der Natur gemäfs nur die Gemeinschaft Eigentümer des Bodens sein könne, auf welchem sie lebt und wirtschaftet, niemals aber das Individuum, welches heute geboren wird und morgen stirbt. Wie sollte das Individuum Eigentümer dessen sein, woran es nur aus dem Grunde einen Anteil hat, weil es zufällig in eine gewisse Gemeinschaft hin-

ein geboren wurde? Der Natur gemäß ist das Individuum nur Eigentümer dessen, was es durch seine eigene Produktion zu dem Vorhandenen hinzufügt; mit diesem seinem Eigentume könnte es aber nicht zum Ziele, zu höherem Kulturleben, gelangen, wenn es sich nicht in einer Gemeinschaft befände und sein Erzeugnis nicht gegen andere Produkte austauschen könnte. Denn was das Individuum erzeugt oder schafft, reicht noch lange nicht zur Befriedigung aller eigenen Bedürfnisse aus, es können vielmehr nur einzelne Bedürfnisse damit sehr spärlich gedeckt werden. Selbst in der primitivsten Gesellschaft giebt es eine gewisse Arbeitsteilung. Das Individuum hat demzufolge nur darauf ein Recht, was es durch seine individuelle (sei es physische oder geistige) Kraft und Arbeit hervorbringt. Dies ist sein Eigentum. Dies gehört wirklich, ja sogar ausschließlich ihm und ist so sehr sein eigen, daß es demselben zum Vorteil eines anderen gar nicht entsagen kann, denn dies hiesse ja soviel, als daß jener andere zu einem Werte gelangen würde, auf den er kein Recht erworben hat. In der reinen Rechts- und Gesellschafts- oder Staatsordnung sind die Kräfte aller vollständig organisiert, eine jede individuelle Kraft wirkt an der für sie geeigneten Stelle, und jede Arbeit erhält ihren ganzen Gegenwert. Denn, wenn es in der Gesellschaft Individuen giebt, die für ihre geleistete Arbeit weniger als deren Gegenwert erhalten, muß es zugleich auch solche geben, die mehr erhalten, als sie verdient haben oder ihnen rechtmäßig zukommt, die also eines ungebührlichen Lohnes teilhaft werden. Bei einer reinen Rechtsordnung können demgemäß Werte nur durch Arbeit erworben werden, und zwar nur von der Gemeinschaft. Es ist daher jede Erbschaft, jedes Geschenk ausgeschlossen, denn dies löst sofort die richtige Arbeitsteilung auf, vereitelt die berechtigte und gerechte Beteiligung an den allgemeinen Lasten und Genüssen und verhindert die Verwirklichung des Prinzips der allgemeinen Zweckmäßigkeit. Privateigentum und Arbeitsteilung vertragen sich ebensowenig mit-

einander als das Privateigentum mit der allgemeinen Zweckmäßigkeit. Das Privateigentum bietet nämlich dem Individuum Gelegenheit und Mittel, sich der gemeinschaftlichen Arbeit zu entziehen und trotzdem an mehr und reichlicheren Genüssen teilzuhaben als jenes Individuum, das an der gemeinsamen Produktion thätigen Anteil nimmt.

Wenn nun die Institution des Privateigentums mit dem Prinzip der allgemeinen Zweckmäßigkeit wirklich im Widerspruch steht, dann muß folgerichtig auch die auf dem Privateigentum beruhende Rechtsordnung dem reinen Rechte widersprechen. Das beste Argument, das sich gegen diese Folgerung vorbringen ließe, ist unzweifelhaft eine Berufung auf die historische Entwicklung. Nun wurde schon zu Anfang dieses Buches auseinandergesetzt, welcher Wert der geschichtlichen Beweisführung beizumessen sei. Dort, wo Einzelne oder Klassen herrschen und die Rechtsordnung ihrem eigenen Vorteile gemäß feststellen, kann von Recht in eigentlichem Sinne überhaupt nicht die Rede sein, da doch dasselbe jedes Einzelnen Interesse gleichmäßig zu vertreten und zu beschützen hat. Jede positive Rechtsordnung ist eine geschichtliche Entwicklung, nur sind leider die geschichtlichen Entwicklungen sehr häufig mit großem Schaden für die Gesellschaft verbunden. Jener Umstand also, daß eine gewisse Rechtsordnung sich notwendigerweise entwickelt hat, ist noch bei weitem kein Beweis für ihre allgemeine Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit. Weder das römische Recht noch irgend eine andere, in ihrer eigenen Weise entstandene Rechtsordnung kann darum als der allgemeinen Gerechtigkeit entsprechend aufgefaßt werden, weil sie lange Zeit hindurch in Gebrauch und in Geltung war. Durch den Umstand, daß die Gewalt oder irgendwelcher Übergriff des Stärkeren in dem Gesetze Sanktion erlangt, wird sie noch keineswegs zum Rechte.

Es ist erstaunlich, daß selbst in neuerer Zeit Theorien entwickelt werden, welche das Recht als aus dem Zwange

hervorgehend bestimmen wollen. Da heisst es: Der Stärkere unterdrückt den Schwächeren und gewährt ihm nur so viel Freiheit, als ihm selbst beliebt, dafs dieser Schwächere ihn — den Stärkeren — in seiner Macht, in seiner Überlegenheit und in seinem Wohlbefinden nicht stören könne.

Hier werden die Theoretiker durch die Geschichte auf einen Irrweg geführt. Vom geschichtlichen Gesichtspunkte betrachtet, haben dieselben eigentlich recht. Gewisse positive Rechtsordnungen können nämlich auf Gewalt, Übermacht und Unterdrückung zurückgeführt werden. Das reine Recht selbst kann jedoch hieraus nicht abgeleitet werden. Die Entwicklung mancher Rechtsordnungen wird leicht erklärbar, wenn wir bedenken, dafs die unterdrückten gesellschaftlichen Klassen gar oft die Überreste eines besiegtten Volkes sind, welches durch eine andere, kräftigere Volksrasse niedergetreten und zu Sklaven gemacht wurde. Dort aber, wo einige Volksrassen in solcher Weise vermenget wurden, beginnt, früher oder später, eine neue gesellschaftliche Formation, in deren Gefolge eine einheitliche Gesellschaft zustande kommt. Die Klassenbeschränkungen stürzen zusammen, die Idee der Gleichheit durchdringt die Gesellschaft, und während ehemals nur gewisse Klassen sich als die Nation betrachteten, vereinigen sich jetzt alle Klassen in diesem Bewusstsein, und die Veränderung der früheren Grundlagen wird zur Notwendigkeit. Für die umgestaltete Gesellschaft können aber jene Institutionen, mithin auch jene Rechtsordnung, welche sich innerhalb einer wesentlich anderen Gesellschaft aufgebaut haben, keine Geltung mehr haben, welche blofs mit der ehemaligen in Bezug gestanden.

Die Frage über das Mein und Dein ist jederzeit für diejenigen am wichtigsten und zeitgemäfssten, welche ihrer Rechte enteignet sind. Wir können demnach die Ansicht derjenigen nicht teilen, die behaupten, dafs die Inhaber der Macht von Zeit zu Zeit und stufenmäfsig sich von manchen gewaltthätigen Handlungen lossagen, indem sie der in ihnen erwachten besseren

Einsicht nachgeben. Es ist ein ganz seltener, ausnahmsweiser Fall, dafs die Macht, welche ihrer Natur gemäfs konservativ ist, aus eigenem Antrieb irgendwelchen Vorrechten lediglich darum entsagt, um desto fester Wurzel fassen zu können.

Die Macht giebt nur höchst selten der billigen Einsicht Raum, beugt sich vielmehr gewöhnlich nur vor der äußersten, unvermeidlichen Notwendigkeit oder vor einer noch stärkeren Macht. Hierfür bieten die sich ewig und immer wiederholenden äußeren und Bürgerkriege, ferner Empörungen und Aufwiegelungen, Verschwörungen und Revolutionen genügende Beweise.

Es ist allerdings wahr, dafs eine Rechtsordnung ohne Zwang nicht bestehen kann, aber jeder Zwang ist nur in dem Falle auch gerecht, wenn er allgemein ist, also gleichmäfsig verpflichtend für sämtliche Mitglieder der Gesellschaft. Der Zwang ist wohl eine physische Unterstützung des Rechts, doch wird er nur um des Rechtes willen geübt, ist aber an sich selbst keineswegs die Quelle des Rechts. Jener Zwang, welcher durch die stärkere Klasse der Gesellschaft auf die Schwächeren geübt wird, mag wohl eine historische Entwicklung, ein durch Gesetze gesicherter Zustand sein, aber in seinem Grundwesen ist er lediglich eine Sanktion des Faustrechts oder eine Stabilisierung der Rechtlosigkeit mit Hilfe von Gesetzen. Das Gesetz ist allerdings jederzeit bindend, aber durchaus nicht immer gerecht, — es dient eben nicht jederzeit der allgemeinen Zweckmäfsigkeit.

Ein wahrhafter Rechtszustand ist nur dort anzutreffen, wo das auf Grund der allgemeinen Zweckmäfsigkeit erbrachte Gesetz auch durch den Zwang gestützt wird. Es kann also ein Rechtszustand nur im Staatsleben möglich sein, der Staat aber ist ohne wahrhafte Rechtsordnung in fortwährender Gärung und mufs gegen häufige Störungen und Übergriffe ankämpfen. Das Heim des wahrhaftigen Rechtes kann nur in dem wahrhaftigen Staate gefunden werden, dort, wo das Bewußtsein

der Gemeinschaft volle Geltung erlangt hat, während in anarchischem Zustande — mag sich dieser im wirtschaftlichen Leben oder auf anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens kundgeben — das Recht des Stärkeren herrscht, eigentliches Recht also nicht anzutreffen ist.

Unter dem Rechtsstaat ist nicht gerade der Kulturstaat zu verstehen, vielmehr lediglich der wohlorganisierte, in dem jedes individuelle Interesse durch ein anderes beschränkt wird und wo die Gemeinschaft alle individuellen Interessen gleichmäßig schützt, also ein solcher Staat, in welchem das Prinzip der allgemeinen Zweckmäßigkeit ohne Beschränkung Geltung findet.

Ein solches Recht ist zugleich gerecht und sittlich; wir bedürfen daher keiner spekulativen Auseinandersetzungen, um den Zusammenhang des Rechts mit der Sittlichkeit und Gerechtigkeit darzulegen. Wie sehr Recht und Gerechtigkeit in den Begriffen der Völker verwandt sind, wird durch jenen interessanten Umstand bewiesen, daß fast sämtliche europäischen Sprachen das Recht mit genau demselben Worte bezeichnen. Es bedeuten nämlich die Worte: Recht, droit, right, jog, pravo, diritto etc., alle soviel als: gerade, richtig, ehrlich, wahrhaftig und gerecht.

Nun haben wir jedoch mit dem römischen Rechte zugleich eine solche Anschauung in unsere Gesellschaften verpflanzt und festgewurzelt, welche mit der Institution des Privateigentums das Prinzip der allgemeinen Zweckmäßigkeit von vornherein beschränkt und verkürzt; wir üben demgemäß wohl Recht und Gerechtigkeit, jedoch immer nur im Rahmen und auf Grundlage des Privateigentums. Das Privateigentum aber ist ein Privilegium, und wo Privilegien herrschen, dort hat das Recht eine Scharte erlitten, dort ist die gesellschaftliche Gleichheit mangelhaft und das Prinzip der allgemeinen Zweckmäßigkeit ein leeres, hohles Schlagwort. Die

auf der Institution des Privateigentums ruhende Rechtsordnung, möge sie in ihrer Art noch so entwickelt und in ihren Einzelheiten noch so vollkommen sein, ist keine wahrhafte Rechtsordnung, denn diese bildet ein Unterpfand der gesellschaftlichen Gleichheit, indem sie die Produktion und Konsumtion auf Grundlage des Prinzips der Arbeitsteilung regelt. Sie bietet zugleich die Garantien der Freiheit, denn jedes Individuum ist nur dem Staate unterordnet, und die Schranken aller individuellen Thätigkeit oder Handlungen liegen ausschließlich in dem Gemeininteresse. Das Individuum ist frei, und seine Freiheit ist nur durch das Gleichheitsprinzip beschränkt, oder vielmehr, es erstreckt sich die Handlungsfreiheit des Individuums nur so weit, als die Freiheit eines anderen Individuums durch dieselbe nicht verletzt wird. Die Gleichheit ist mithin gleichbedeutend mit der gesellschaftlichen Freiheit; in dem Rechte ruht also die Freiheit aller Individuen, und durch dasselbe wird sie geregelt. Hieraus folgt nun ferner, daß nur die Gemeinschaft Recht schaffen und üben kann, also nur der Staat, denn er allein umfaßt sämtliche Individuen, dort aber, wo Klassen und Kasten das Recht schaffen und ausüben, herrscht das Faustrecht, also Rechtlosigkeit.

Es ist demgemäß ganz natürlich, daß die Entwicklung des Rechts mit der Entwicklung des staatlichen Lebens in enger Verbindung steht. Die stufenmäßige Entwicklung des gemeinschaftlichen Bewußtseins macht dem Rechte des Stärkeren ein Ende, und das Heranreifen desselben Bewußtseins reißt den großen Klassenunterschied nieder und ruft den demokratischen Staat ins Leben. Entwicklung von Recht und Staat sind daher ein und dasselbe. Das Recht erreicht dann den Gipfelpunkt seiner Entwicklung, wenn das Bewußtsein der Gemeinschaft auf allen Linien des staatlichen Lebens zur Geltung gelangt, also sowohl auf politischem als wirtschaftlichem Gebiete. Ohne gemeinschaftliche Produktion und

entsprechende Konsumtion ist das gemeinschaftliche Leben unvollständig, und ebenso unvollständig ist auch das Recht, welches diese Gemeinschaft zum sanktionierten Gesetze erhoben hat.

## X. Der Staat in der Gegenwart.

Das Gemeinschaftsbewußtsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit durchdringt im Laufe seiner Entwicklung gewisse Ideenkreise der Gesellschaft, es verwirklicht sich in manchen Verhältnissen, während andere selbst im Laufe langer Zeitperioden davon kaum berührt werden. Die Rechtsordnung der heutigen Staaten ist unvollständig, das Recht ist einseitig, indem das Prinzip der Gemeinschaft nur auf politischem Gebiete verwirklicht ist, in das wirtschaftliche Leben aber nicht einzudringen vermochte. Wir erfreuen uns eines politischen Rechtslebens, ein wirtschaftliches Rechtsleben aber haben wir nicht. Die Ideen der französischen Revolution haben beispielsweise der Entwicklung des staatlichen Bewußtseins einen mächtigen Impuls gegeben; der Rahmen des Staates wurde stark erweitert, die aus dem Banne der Verfassung ehemals ausgeschlossenen großen Volksmassen wurden politisch frei, sie erwarben politische Rechte, und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz ward auch auf sie ausgedehnt. Unzweifelhaft zeugen alle diese Neuerungen von einer gewissen Entwicklung des staatlichen Bewußtseins, keinesfalls aber von einem Reifezustand. In neuester Zeit ist die Entwicklung sogar noch auffälliger. Der Staat hat behufs Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Rechtsprechung und die Landesverteidigung in seinen Wirkungskreis gezogen und ihnen den Stempel der Gemeinschaftlichkeit unverkennbar und unauslöschlich aufgeprägt. Die Leitung und Verwaltung der Produktion und Konsumtion aber hat der Staat nicht auf sich genommen, sondern sie der Gnade, dem Belieben der individuellen Triebe überlassen. Daher rührt es nun, daß die Verwirklichung des Prinzips politischer Freiheit und Gleichheit

jenen segensreichen Zustand, den die Neuerer von dem Siege volksherrschaftlicher Ideen erwartet haben, nicht mit sich gebracht hat. Das staatliche Leben ist dort, wo das Bewusstsein der Gemeinschaft nur mangelhaft und verstümmelt erscheint, weder gesetzmäßig, noch vollständig; von einer wahrhaften Geltung des Gemeinschaftsbewusstseins kann aber da nicht die Rede sein, wo der Staat sich darein ergiebt, daß Produktion und Konsumtion, also die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben des gemeinschaftlichen Lebens der Willkür einzelner Personen oder den Launen einzelner Klassen überlassen sind. Im Laufe seiner Entwicklung muß das Gemeinschaftsbewusstsein den Kampf mit dem kleinlichen, kurzsichtigen Privatinteresse bestehen, welches auf Vorrechte und Privilegien lauert und sich an die gemeinschaftsfeindlichen Gebilde der volkswirtschaftlichen Organisation eifersüchtig anklammert. So war es im Altertum, in den Zeitaltern der Sklaverei, und so war's im Mittelalter im Rahmen der Lehwirtschaft, die durch den Fortschritt und die siegreiche Entfaltung der Staatsidee zersprengt wurden. Innerhalb der in der Neuzeit frei gewordenen Volksmassen hat die Jagd um Privatinteressen ebenfalls überhand genommen, mit zerstörender Kraft den Klassenkampf heraufbeschworen und die durch politische Gleichheit verschmolzene Gesellschaft dem Zerfalle entgegengeführt. Auch in unseren Tagen ist das Privatinteresse innerhalb der auf Unverletzlichkeit des Privateigentums ruhenden Rechtsordnung mächtig emporgeschossen, hat die Leitung von Produktion und Konsumtion an sich gerissen, ja sogar den Schutz und die Sanktion des Staates zu dieser dem öffentlichen Interesse entgegenstehenden Funktion in Anspruch genommen. Hierin liegt der innere Widerspruch des modernen Staats, der sich in den oft ergreifenden, ja erschütternden Erscheinungen des ständigen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit täglich offenbart. Das mit staatlicher Vollmacht ausgerüstete und im gefälligen, be-

strickenden Gewande gemeinnützigen Wirkens für die Interessen der Gemeinschaft, also des allgemeinen Wohls sich präsentierende Kapital spricht zu den Volksmassen, die ihren berechtigten Anteil an den Früchten gemeinschaftlicher Arbeit beanspruchen, folgendermaßen: „Arbeitet emsig, seid sparsam, entsaget allen überflüssigen Genüssen, nebenbei auch Euren Trieben zur Erhaltung der Gattung und leget die Pfennige zusammen, welche Ihr, wenn auch selbst um den Preis von Entbehrungen, erwerbet. Ihr seid im Besitze der Freiheit, Ihr könnt selbständige, unabhängige Unternehmer werden, Ihr könnt Euere Fähigkeiten fruchtbringend verwerten, Ihr habet das Recht hierzu, und ich lege Euch nichts in den Weg; insolange aber, als Ihr kein Kapital besitzet, müsset Ihr Euch mit der gegenwärtigen Ordnung der volkswirtschaftlichen Organisation zufrieden geben, die ausschließlich das Kapital als berechtigten und berufenen Faktor zur Durchführung der volkswirtschaftlichen Aufgaben anerkennt.“

Der moderne Staat also, der behufs Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Landfriedens, rücksichtlich der Steuern, der Wehrpflicht und anderer öffentlicher Leistungen und Lasten unbedingte Macht über alle seine Bürger übt; dieser Staat, der mittelst seiner Verwaltung und Rechtspflege notwendigen Falles dem Individuum gegenüber selbst physischen Zwang anwendet: dieser Staat betrachtet die volkswirtschaftlichen Verwicklungen und Verwirrungen, in denen das Privatinteresse ganz nach eigenem Belieben seine Netze aussteckt, noch immer mit Gleichmut; dieser Staat verbleibt in fast gänzlicher Passivität angesichts der Not und der Entbehrungen der Massen, denen er nur ausnahmsweise und nur zeitweilig zu Hülfe kommt. Die Gesellschaft hat alle gemeinnützigen Verfügungen, welche die Erleichterung der Produktion und der Herbeischaffung von Gütern bezwecken, auf den Staat überwälzt; so namentlich die Entwicklung des Verkehrs, die Wasserregulierung und die Bestimmung der Verkehrspolitik. Hingegen verweigert sie dem

Staate sogar das Recht, in das Getriebe und die Bewegung von Produktion und Konsumtion auch nur im geringsten drein zu reden; die Gesellschaft nimmt die Verfügungen des Staates in Anspruch, wo es sich um Bodenverbesserung, um Einführung von Zuchttieren und nutzbaren Fruchtsamen, sowie ferner um zollpolitische oder den Import und Export betreffende Vermittelungen handelt; andererseits aber klammert sie sich an das Lohnsystem und an die Arbeiterkonkurrenz krampfhaft fest, ordnet und regelt mittelst Angebot und Nachfrage die Produktion und Konsumtion ihren eigenen Interessen gemäß und ihrem eigenen Vorteil entsprechend.

Während also der Staat einerseits das Individuum in Anspruch nimmt und als Entschädigung für manche seiner Bedürfnisse Sorge trägt, überläßt er andererseits die Individuen gerade in der wichtigsten Frage des Lebensunterhalts ganz sich selbst und verfügt weder über Gesetze, noch über Vollstreckungsorgane, um jenen wirtschaftlichen Faustkampf zu verhindern, in welchem weit mehr Menschen verbluten als im wirklichen Zweikampfe der Nationen, in sich immer wiederholenden Kriegen.

Erst nach langer, mühsalvoller, trauriger Wanderung und Irrfahrt fand die abgehärmte, abgequälte Menschheit in dem erstarkten Staate eine sichere Zuflucht, einen Ruhepunkt und friedlichere Zustände. Und der Staat hat auch viele Aufgaben nach Möglichkeit gelöst; er nahm die Schwachen, mit Waffen, Werkzeugen und geistigem Kapital mangelhaft oder überhaupt gar nicht Ausgerüsteten in Schutz und bewahrte sie vor körperlichen Qualen und seelischer Pein, worin die stärkeren Klassen insolange ihr Wohlgefallen gefunden und ihren rohen, verwegenen Lüsten gefröhnt hatten, als nicht endlich die Gemeinschaftsorganisation sie dieser unberufenen und ungerechten Macht, ihrer ungezähmten Willkür entkleidete. Nun ist aber dieses Eingreifen des seine segensreiche Macht allmählich entfaltenden Staates nur Ein Schritt in der Entwicklung der

Staatsidee, die ihren Zenith erst dann erreichen kann, wenn das Unterhaltsproblem, aus welchem alle übrigen Probleme emporschießen, durch den Staat selbst mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu seiner endlichen Lösung gelangt. So wie es sich zur Begründung des öffentlichen Friedens und der persönlichen Sicherheit als notwendig erwiesen hat, daß die Ausübung der öffentlichen Gewalt durch den im Staate verkörperten Gemeinwillen bewirkt werde; so wie ferner das Individuum gezwungen wurde, sich von seinem Rechte zu persönlicher, unabhängiger Verteidigung und selbständigem Angriff loszusagen, um dieser willkürlichen Freiheit gegenüber der Vorteile gemeinschaftlicher Verteidigung und gemeinschaftlichen Angriffs teilhaft zu werden: ebenso müßte die fortgeschrittene, auf der Bahn der Civilisation vorwärtsstrebende Gesellschaft sich auch ihrer in wüster Zerrüttung befindlichen gemeinwirtschaftlichen Ordnung entledigen, innerhalb deren die Individuen in wirtschaftlichem Kampfe einander aufreiben und vielmehr die Herstellung und Verteilung der Güter dem Staate übertragen, so daß an Stelle einer zügellosen Entartung der Privatinteressen das sittliche und praktische Prinzip der Gemeinschaft zum Siege gelänge.

Auf wirtschaftlichem Gebiet herrscht auch jetzt noch das Faustrecht, da im Staate jenes Prinzip der wirtschaftlichen Gemeinschaft nicht zur Geltung gelangt, in dessen Sinne nur diejenigen von dem Gütergenusse auszuschließen wären, die nicht arbeiten, nicht produzieren, also zur Herstellung der Bedürfnisse nichts beitragen. Die Rechtsordnung der modernen Staaten ist eine eigentümliche, höchst erstaunliche und sonderbare Schöpfung, ein Zwitterssystem, welches sich selbst Lügen straft; einerseits ist es die Verleugnung des Faustrechts, andererseits dessen Sanktion; einerseits ist es sittlich und gerecht, andererseits ungerecht und unsittlich; einerseits dient es der Gemeinschaft, andererseits entartet, dem Gerechtigkeitssinn hohnsprechenden Privatinteressen: es wirkt zugleich verschmelzend

und auflösend, nach der einen Richtung vereinigend, nach der anderen zerstörend. Auf politischem Gebiete wurde jedes Mitglied der Gesellschaft gleichgestellt, auf wirtschaftlichem Gebiete hingegen wuchert die größte Ungleichheit nur um so mächtiger empor, nachdem das Privateigentum in Kraft belassen und mit allen möglichen Schutzmafsregeln umfriedet, unzählige Arbeiterhände aber der Gnade oder Willkür der wohlhabenden Klassen überlassen wurden. Die Sklaverei wurde aufgehoben, an deren Stelle aber ist das Proletariat in riesigen Dimensionen emporgeschossen. Diese Erscheinungen des modernen wirtschaftlichen Lebens wollen wir nun in ihrer ganzen Verwicklung und in ihren fortwährenden Widersprüchen in dem folgenden zweiten Teile dieses Buches näher beleuchten.

---

# ZWEITER TEIL.





# DRITTES BUCH.

## Das Privateigentum.

---

### XI. Das Privateigentum als staatsfeindliche Institution.

1. *Zwiespalt zwischen Gemeinschaft und Individuum infolge der Institution des Privateigentums.* Wir haben in dem Vorangegangenen den Begriff des Staates auseinandergesetzt und nachgewiesen, daß derselbe nichts anderes ist als jene Organisation, in welcher das natürliche Bewußtsein der Gemeinschaft Form gewinnt. Wir haben die Umriss des wahrhaftigen Staates gezeichnet, welcher die Keimstätte des Rechts, den Rahmen der Wirtschaft, den Befruchtungsboden der gesellschaftlichen Wohlfahrt bildet. Wir haben das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft sowie ihre scheinbaren Gegensätze klargelegt und darauf hingewiesen, wie diese großen, fast unüberbrückbar scheinenden Gegensätze in nichts zerfließen, wie die schreiende Disharmonie im wahrhaftigen Staate zu einem milden Einklang verschmilzt. Wir haben auch die Umriss des Kampfes gezeichnet, welchen das individuelle Interesse Jahrhunderte hindurch der Gemeinschaftsidee gegenüber verfolgt, und sind zu dem Resultate gelangt, daß die vollständig ausgebildete Gemeinschaft allein Behüterin aller individuellen Interessen sein könne, oder vielmehr, daß die gerechte Befriedigung jedweden individuellen Interesses nur in dem Rahmen des richtig aufgebauten Staates zu finden ist.

Die Organisation unserer heutigen Gesellschaften jedoch, welche wir Kinder des 20. Jahrhunderts als Erbe übernommen, deren Grundlagen wir nicht gebührend geprüft haben, so wie wir auch weder deren Vorteile noch deren Nachteile einzeln erwogen haben, ist daher gewissermaßen cum beneficio inventarii von Geschlecht auf Geschlecht übergegangen, und jene allgemeine Zweckmäßigkeit verwirklicht sich durchaus nicht, welche die Basis des wahrhaftigen staatlichen Lebens bilden müßte. Die modernen Staaten hatten unendlich viele Mutterwehen zu überstehen und furchtbare Krisen durchzumachen, ehe sie das Niveau ihrer nunmehrigen Entwicklung erreicht haben. Blutige Revolutionen und Vernichtungskriege bezeichnen den beschwerlichen Weg dieser Entwicklung. Der Mensch gelangt nur allmählich und unter bedeutenden Schwierigkeiten zu jener natürlichen und selbstverständlichen Wahrheit, daß sein Verbleiben nur innerhalb der Gemeinschaft möglich ist. Das Individuum betrachtet mit einer erstaunlichen Kurzsichtigkeit die Gemeinschaft als seinen Feind und sucht sich von ihr ferne zu halten. Mit mißtrauischem und verächtlichem Blicke begegnet es jedem fremden Element, weil es sich überall vor dem Angriff des Stärkeren fürchtet, in welchem es seinen Ausbeuter wahrzunehmen glaubt. Darum scheidet sich das staatliche Bewußtsein aus den mittelalterlichen Gesellschaften unter so großen Schwierigkeiten aus. Raubritter hausen überall frei und offen und plündern die friedlichen Wanderer und die zu Märkte ziehenden Handelsleute nach Herzenslust aus.

In dieser losen, oder sagen wir, primitiven Form des staatlichen Lebens offenbart sich das Bewußtsein der Gemeinschaft nur verworren und trübe. Gleichwohl ist es auch in diesen primitiven Gesellschaften vorhanden und bricht hervor, sobald der stärkere Häuptling oder Anführer die Obergewalt an sich reißt und die Zwingherren bändigt. In der Person des Fürsten nimmt die Idee der Gemeinschaft sozusagen Ge-

stalt an und gewinnt ihre Verkörperung. Diejenigen, welche bereits einen Fürsten haben, sind auch schon in einen Rahmen zusammengefaßt. Der Fürst stützt sich dann schon auf das Volk, auf die Gesellschaft, oder beruft sich zum mindesten auf diese, sowie er gewisse Rechte auf sie geltend macht und ein gewisses Maß von Gehorsam von ihnen fordert; ohne Volk giebt es keinen Fürsten und kann auch keinen geben. Jedoch verkennt auch der Fürst seinen Beruf sehr leicht. Er vergißt oder verkennt oft die Aufgaben, welche er als höchster Vertreter, als personifizierter Ausdruck, als sinnbildliche Verkörperung der Gemeinschaft, als einheitlicher Träger des staatlichen Lebens und Vorkämpfer der Gemeinschaftsinteressen zu erfüllen hat und beginnt sich als die Person zu betrachten, an die der Bestand des Staates vollständig geknüpft, ja sogar so ausschließlichsich mit ihr verbunden sei, daß der Begriff des Staates ihr selbst innewohne, daß seine Person, sein eigenes Ich Selbstzweck des Staates sei, daß alles seinetwillen geschehe, und daß in ihm alles Mühen, Kämpfen, Streben und Begehren des Volkes zusammengefaßt sei. Diese Auffassung wurde in dem Ausspruche jenes mächtigen Fürsten sehr bezeichnend zum Ausdruck gebracht, dem durch die Tradition das geflügelte Wort: „L'état c'est moi“ zugeschrieben wird. An den Höfen solcher Fürsten ergießt sich die königliche Gnade auf die Günstlinge; königliches Wohlwollen, fürstliche Huld und Gunst verleihen Lebensgenuss, Wohlbehagen, Privilegien zu Herrengelüsten und Schwelgereien, sowie die Mittel hierzu, für die Leichtfertigen und Auserwählten, soferne sie sich diese Gunst zu erwerben und zu bewahren verstehen.

Also gerät die königliche Macht in Gegensatz zu ihrem eigenen Wesen, sobald sie das Volk als ihr persönliches Eigentum betrachtet. Das Recht des Königs wurzelt ausschließlich im Volke, demgemäß kann der König nicht in Widerspruch mit seinem Volke stehen und kann sein individuelles Interesse nicht mit den Interessen der Gemeinschaft in

Gegensatz bringen. Die königliche Macht kommt zustande, weil das Volk selbst sein Hoheitsrecht nicht ausüben kann, weder da, wo es nur aus einigen Hunderttausend, noch da, wo es aus Millionen Menschen zusammengesetzt ist. Eine Volkssouveränität in solch chaotischer, anarchischer Form, dafs jeder Mensch herrschen und verfügen könne, ist ja geradezu unvorstellbar. Die Gemeinschaft bedarf entweder einer Dynastie, welche ihre Hoheitsrechte vertreten soll, oder eines für einen bestimmten Zeitraum gewählten Individuums oder aber einer Körperschaft, mit einem Wort, sie bedarf irgend eines Organs als Träger der Souveränität. Die Herrschermacht kann demnach weder durch eine eigenmächtige Person, noch durch ein eigenmächtiges Kollegium repräsentiert werden. Weder Ludwig XIV., noch Napoleon, weder die Sanskulotten, noch Robespierre vertreten die Souveränität der Gemeinschaft, da sie ihre Macht auf Willkür gegründet und aus Gewaltthätigkeit geschmiedet. Nur derjenige Herrscher oder dasjenige Staatsoberhaupt übt wirklich und rechtmässig Hoheitsrechte, welchem genügend ausgedehnte Macht zur Verfügung steht und in dem sich ein ganz kräftiger Wille offenbart, immer im Interesse seines Volkes zu handeln, sich dessen Heil und Emporblühen immer vor Augen zu halten, ohne sich jedoch deshalb zur Rolle eines Marionettenkönigs zu erniedrigen. Sobald jedoch der Herrscher das Volk blofs als das Werkzeug seiner Macht und als sein persönliches Eigentum betrachtet, sind wir auch schon mitten in den revolutionären oder aufserstaatlichen Zustand hineingeraten.

Es wäre indessen falsch, anzunehmen, dafs dieser innere Widerspruch eben nur in der königlichen Gewalt entstehen und nur vom Throne aus die Lebensfunktionen einer Nation stören und verderben könne. Dieser innere Widerspruch, dieser Zwiespalt zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft wird überall in dem Momente hervorgekehrt oder, richtiger, ist dort bereits vorhanden, wo das Individuum, in mangelhafter Er-

kenntnis oder gar in Verkennung des gemeinschaftlichen Lebens und dessen eigentlichen Wesens, von irgend einem Gute oder Dinge sagen kann: dies ist mein Privateigentum. Hierin birgt sich ganz derselbe Irrtum, wie in der Vorstellung des Königs, der sein Volk und sein Land als sein eigenes, freies, persönliches Eigentum ansieht. Überall, wo die Institution des Privateigentums Geltung hat, ist das Individuum — dem der Zufall Privateigentum beschert hat — ein wahrhaftiger, unbeschränkter Alleinherrscher, absoluter Monarch, der sich getrost in dem falschen Wahne wiegt, daß sein Eigentum wirklich ihm angehöre und niemand anders hierauf ein Recht habe. Wohl giebt es Augenblicke und Wendungen auch im modernen praktischen Leben, wo das Individuum mit Entsetzen wahrnimmt, daß jenes Gut, welches es sein Eigentum nennt, eigentlich gar nicht in seiner Macht sei, da doch der Staat gegebenenfalls alles enteignen, ja sogar in Zeiten größter Gefahr ihm ohne jede Entschädigung wegnehmen kann; anlässlich großer Handels- und Wirtschaftskrisen stürzen sogar Privatvermögen im Werte von vielen Millionen in nichts zusammen, dennoch denkt im alltäglichen Leben niemand an diese aufsergewöhnlichen Zustände. Aber gerade in diesen Erscheinungen offenbart sich das Recht des Staates, welches unter normalen Verhältnissen sehr oft zu schlummern scheint. Gerade unter aufsergewöhnlichen Verhältnissen verrät sich die Unzulänglichkeit der individuellen Kraft, und da wird es offenbar, daß die Macht und Kraft des Individuums nur soweit reicht, als dieselbe in der Gemeinschaft wurzelt, daß das Individuum alles nur von der Gemeinschaft erhält, und daß die Gemeinschaft hinwieder ihm alles wegnimmt, sobald es sich darum handelt, diese selbst vor dem Untergange zu bewahren. All dasjenige, was wir als Wert, als Vermögen, als Besitz und Eigentum betrachten, bildet nur in der Gemeinschaft einen Wert, ist nur innerhalb derselben als Eigentum und Besitz anzusehen. Da es aber die Aufgabe der Gemeinschaft ist, die

Interessen jedes Individuums nach Verdienst und nach Möglichkeit zu befriedigen, so steht es im Widerspruch mit der Idee der Gemeinschaft, daß innerhalb der gesellschaftlichen Organisation gewisse Individuen über die elementaren Lebensgüter nahezu ausschließlich verfügen, daß solche Individuen oder Klassen in Wohlhabenheit leben, über Besitz und Eigentum verfügen, ja sogar in Überflufs schwelgen, während andere mit bitterer Not kämpfen müssen.

Das unverjährbare Eigentumsrecht des Staates auf jeden Privatbesitz erscheint jedoch in den modernen Gesellschaften in sonderbarem Lichte; auf Schritt und Tritt erfahren wir, daß das Eigentum des Staates sich in den Händen von nur wenigen bestimmten Klassen oder Individuen befindet, die es zu selbstischen Machtmitteln benutzen. Von dem Rechte auf die verschiedensten irdischen Güter, welches die ganze Gemeinschaft betrifft, können nur wenige Gebrauch machen, und nur gewisse Individuen nehmen ihren höheren Anteil heraus, nämlich die Glücklichen, die Auserwählten, die Bevorzugten. Es ist wohl kaum nötig, zu beweisen, daß aus diesem rechtlosen Zustande nur ein sittlicher Verfall hervorgehen kann.

Auf Grundlage des Privateigentums kann das rechtliche und wirtschaftliche Hauptproblem des Staates nicht gelöst werden. Ein Recht auf Privateigentum kann der Natur und der Gerechtigkeit gemäß kein Menschenkind auf dieser Erde für sich in Anspruch nehmen. Ja sogar, wenn wir über Abstammungsdokumente aus der Zeit des ersten Auftretens des Menschen auf unserem Planeten verfügen würden, wenn jeder einzelne Mensch auf Grund glaubwürdiger Urkunden seine allerersten Urahnen nachzuweisen und die Legalität seines Besitzes zu erhärten, seine „erworbenen“ Rechte zu bekräftigen vermöchte, selbst dann müßten wir darauf beharren, daß es auf dieser Welt nur einen Besitzer gibt, dieser aber die Gemeinschaft sei. Die Natur hat die Erde allen auf ihr lebenden Wesen zum Besitz gegeben. Es kann sich jedes Geschöpf

nach seiner Weise, gemäß seinen Fähigkeiten und Eigenschaften auf derselben bewegen, seine Lebenskräfte geltend machen, sich auf ihrer Oberfläche und auf ihrem Boden, in ihren Meerestiefen, Strömen und Flüssen ernähren, vermehren und entfalten. Ewiger Kampf, Ausbreitung, Sieg oder Untergang der Rassen: dies ist das Fundamentalgesetz im Haushalte der Natur; aber durchaus kein Kampf innerhalb der einigen Gemeinschaft, niemals ein Krieg wirtschaftlicher Natur im Rahmen des zur Einheit gewordenen Staates, einer ineinander verschmolzenen Gemeinschaft, einer Gesellschaft; durchaus keine Überwältigung der schwächeren Klassen oder Individuen durch andere, Privilegien usurpierende oder auf Geburts- und Erbschaftsrechte pochende Klassen.

Da nun alle unsere Beweisführung gegen das Privateigentum, aber keineswegs gegen die Privateigentümer gerichtet ist, die ja auch fortwährend wechseln, so würden unsere Bedenken und Einwürfe auch dann noch aufrecht bleiben, wenn etwa gemäß den Wünschen einiger Socialisten von sonderlicher Auffassung, eine neue und gerechtere Verteilung sämtlicher Privatbesitze der Gesellschaft erfolgen würde. Eine etwaige neue Aufteilung könnte durchaus zu keinem Ziele führen, denn der Kampf, die Ausbeutung würden gar bald wieder Platz greifen; Übergriffe einzelner Individuen und der Ruin vieler Leute würden nur von neuem beginnen; schon in der zweiten Generation gäbe es viele, die als Kinder vermögensloser oder gar bedürftiger Eltern zur Welt kämen und denen dann wieder ein aufzehrender Kampf im Leben bevorstünde.

Das Privateigentum könnte demnach auch dann nicht zum Ziele führen, wenn wir jedes Individuum mit unbeweglichem und beweglichem Eigentum versehen würden, da doch die meisten dieses nur für kurze Zeit zu bewahren und zu genießen vermöchten, und selbst die Sparsamen und Kargen, die Weisen und Vorsichtigen könnten das Los ihrer Familien nicht für dauernde Zeiten sicherstellen.

Wie kleinlich und lächerlich erscheint doch das Individuum, wenn es sich auf sein Privateigentum, auf sein Erbrecht beruft! Siehe den unscheinbaren Steinklumpen draußen am Wegesrande, du hältst ihn für wertlos und schreitest über ihn hinweg, und doch ist er das Produkt einer langwierigen, Jahrhunderte dauernden Gestaltung, nun geht er dort auf der Heerstrafse der Verwitterung entgegen, wird zu Staube, wie dereinst du selbst. Du hast keinerlei Recht selbst auf den Besitz dieses Steines. Auch wenn du ihn von seiner Stelle aufliest, kannst du ihn nicht mit dir nehmen in jenes Nichts, welches dir entgegengähnt. Sieh' jenes Haus, jenen schmucken Palast, welchen du dir selbst erbaut hast. Nur eine kurze Spanne Zeit verrinnt, und du mußt fortziehen aus demselben, und deine Asche wird von einem Häuflein Erde bedeckt. Aber die Ruhe, die Sicherheit, welche du in deinem Hause, in deinem geschmückten Palaste vergebens gesucht, wirst du auch dort unter der schwarzen Erde nicht finden; dein Grab wird aufgewühlt, deine Asche zerstreut, und selbst die Spur deines Daseins verschwindet. Aber es verschwindet auch aller Tand und Flitter, den du mit gieriger Hand zusammengerafft, und sämtliche Habseligkeiten, die du mit Stolz als dein Eigentum gepriesen. Auch diejenigen sterben aus, die dein Erbe angetreten; dein Nachlaß wechselt seinen Herrn, dein Besitz gelangt in fremde Hände, es erwerben ihn Leute, deren Rechte und menschliche Würde du geleugnet und auf die du nur mit hoffärtiger Geringschätzung geblickt hast, sie usurpieren die Schätze, welche du angehäuft, bis auch sie wieder durch neues Leben aus ihrem Besitz hinweggedrängt werden.

Die Herren der Pyramiden, Roms Caesaren und stolze welterobernde Patrizier, wem haben sie wohl ihr Privateigentum hinterlassen? Wo begegnest du ihren Abkömmlingen? Dieselbe Macht, dieselbe Rechtsordnung und dieselben Institutionen, welche Roms stolzer, von ungezügelter Selbstsucht erfüllter, Menschenrechte niedertretender Senat für seine eigenen

Privilegierten geschaffen: sie richteten den mächtigsten Staat der Welt, seine Gesellschaft und auch seine privilegierten Stände gleich schonungslos zu Grunde. Vandalen und Hunnen machten keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern der Claudier, den Nachkommen der Scipionen. Sie eigneten sich selbst jeden Besitz an, ohne sich um römisches Recht und ausgebildete Rechtsinstitutionen, um diese vielgerühmten Schöpfungen des hochmütigen Roms zu kümmern.

Durch Erfindung eines Begriffes haben die Schlaunen von alters her die Arbeit von sich abgeschüttelt und auf die Schultern der Einfältigen übergewälzt. Eigentum, Besitz — eine Vorstellung, die ihresgleichen in der ganzen Natur nicht findet — haben Erfinder und Patentinhaber der Eigentumsidee und -Institution in stand gesetzt, ohne Arbeit zu geniefsen, über die Kraft, die Fähigkeiten der anderen zu herrschen, die Güter der Erde an sich zu reißen, Gewalt und Willkür zur Grundlage einer Rechtsordnung zu machen.

Die Erde gehört dem Menschen, aber nicht einzelnen Menschen; ihre Früchte und Erzeugnisse bilden, insoweit dieselben angeeignet und ausgenützt werden können, das Eigentum der Menschheit, das heifst der betreffenden Gesellschaft, aber keineswegs irgendwelcher privilegierten Klassen. Wir sind gleichmäfsig Teilhaber alles dessen, was menschlicher Verstand und menschliche Hand zu schaffen und zu erzeugen vermag; niemandem kommt ein besonderes Eigentum zu, niemand kann einen besonderen Besitz oder besondere Vorrechte für sich beanspruchen, und das Individuum hat selbst dazu kein Recht, die ihm persönlich obliegende Arbeit durch andere ausführen zu lassen, während es die Früchte dieser fremden Arbeit selbst geniefsen will.

Sämtliche Güter, mögen sie Gaben der Natur oder Werke der menschlichen Hand sein, bilden Gemeingut, wovon das Individuum, aufser dem vermöge seiner persönlichen Arbeit ihm zukommenden Anteil, nichts weiteres zu beanspruchen

noch zu erwerben, noch auch sich zuzueignen berechtigt sein kann, daher auch weder als Geschenk, als Stiftung oder Erbteil irgend jemandem übertragen darf. Im Rahmen des wahrhaftigen Rechtsstaates kann keinerlei wie immer benanntes Privateigentum, sei es von beweglichen Gegenständen, sei es von Grundbesitz, Platz finden, und in einem solchen Staate kann daher fremdes Privateigentum oder fremder Grundbesitz als persönliches Eigentum überhaupt nicht erworben werden.

Sobald der Staat den gemeinsamen Besitz Privathänden überträgt, ja sogar das Prinzip des Privateigentums kodifiziert und seines rechtlichen Schutzes teilhaft werden läßt: kämpft er gegen sich selbst an und schwächt sich selbst dermaßen, daß er zur Erfüllung seiner eigentlichen gemeinnützigen Aufgaben fernerhin nicht mehr fähig ist. Es liegt ein solcher Widerspruch darin, den Stempel des Privateigentums auf den Gemeinbesitz zu prägen, daß der Staat hierdurch in unberechenbare Krisen gestürzt werden muß, wofür übrigens die modernen Staaten schlagende Beweise liefern. Die Idee des Privateigentums ist eine staatszerstörende Theorie, indem sie fortwährenden Mißshelligkeiten, Zerwürfnissen und Unzuträglichkeiten den Weg öffnet, die feste Gliederung vereitelt und die unerläßliche starke Einheit des Volkskörpers zerstört.

2. *Die Institution des Erbrechts.* Da jedes Vermögen, jeder Besitz seinem Ursprunge und seiner Natur gemäß ein gemeinschaftliches Vermögen ist, da folglich in einem wohlorganisierten Staatsleben das Privateigentum gar nicht gedacht werden kann, so fällt das Erbrecht, welches nur dazu gedient hat, die Institution des Privateigentums um so kräftiger auszugestalten, von selbst weg. Ein Erbrecht kann bei richtiger Auffassung des Eigentumsrechts überhaupt nicht vorkommen. Nachdem nur die Gemeinschaft Besitzer und Eigentümer sein kann, ist ein Erbe überhaupt niemals denkbar, es müßte denn angenommen werden, daß der Mensch sein eigener Erbe sein könne; die Gemeinschaft, die Gesellschaft oder die Nation

nämlich ist nur so lange im Besitze ihrer Güter, bis sie ausstirbt oder unterjocht wird. Bis dahin aber bleibt sie selbst immer Eigentümer und wird niemals zum Erben.

Juristen pflegen nur die Vorteile der Erbschaftsinstitution wahrzunehmen, deren Nachteile aber bemerken sie nicht, obgleich diese Institution, so sehr sie eine natürliche Konsequenz des Privateigentums ist — oder vielleicht eben infolgedessen —, verhängnisvolle Verwüstungen in der Gesellschaft angerichtet hat. Sie hat von vornherein die Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit, die Thatkraft und den Unternehmungsgeist, den Mut und das Anpassungsvermögen späterer Generationen herabgemindert und abgeschwächt. Die in ganz Europa eingetretene Degeneration des alten Adels, der allgemeine Verfall und die Entartung der Nachkommen reicher kapitalistischer Klassen zeugen von der schädlichen, verheerenden Wirkung der Institution des Erbrechts. Eine je vornehmer scheinende Erziehung mit Rücksicht auf Umgangsformen und äußeren Anstand die Jugend der vermögenden Klassen erhält — eine je gröfsere Gewandtheit und Leichtigkeit dieselbe im gesellschaftlichen Verkehre erwirbt — um so gröfsere Ansprüche wird sie an das Leben stellen, sich aber zugleich um so mehr von der gering geschätzten, als erniedrigend betrachteten Arbeit fernhalten, und um so weniger Fähigkeit wird sie erwerben, um nötigenfalls den Kampf mit dem Leben aufnehmen zu können.

Orthodoxe Nationalökonomien betonen es häufig, dafs die Institution des Privateigentums, bezw. die Möglichkeit des Vermögenserwerbs die individuellen Kräfte in Bewegung setzt, die Ambition aneifert, die Arbeitslust steigert; sie befürchten daher von der gemeinschaftlichen Wirtschaft eine Ermattung der individuellen Arbeitslust und des Bestrebens nach gemeinnütziger Wirksamkeit. Was sollen wir nun aber von dem Erbrecht sagen, welches doch von dem Privateigentum unzertrennlich und in der That besonders geeignet ist, die Arbeitslust und die Thatkraft ganzer Geschlechter zu lähmen. Wir er-

fahren es ja täglich, daß die emporgekommenen Kapitalisten, von dem Wunsche getragen, die Geburtsaristokratie nachzuahmen, ihre Kinder zu Herren erziehen, da sie doch reich sind, also über die Mittel zum Protzenthum verfügen; deren Eitelkeit ist darauf gerichtet, zu dem Gelde auch noch jene Äußerlichkeiten sich anzueignen, welche sie an den Geburtsaristokraten so sehr beneiden. Personen, welche auf Erbschaften rechnen oder solche erhoffen, entfalten nur selten eine ausdauernde, energische Thätigkeit und nehmen nur in einzelnen Fällen irgend welche mit größerer Mühe verbundene Arbeit auf sich.

Die Institution des Erbrechts macht sich auch in den Verhältnissen der Volksvermehrung fühlbar; sie beeinflusst in nachteiliger Weise das Anwachsen der Familie und der Nation. Die sogenannte „kluge Vorsicht“ bestimmt die besser gestellten Familienväter zur Entsagung des Familiensegens oder wenigstens zu knapper Beschränkung desselben. Denn je weniger Kinder da sind, um so besser läßt sich für die vorhandenen sorgen. Damit der Besitz oder das bewegliche Vermögen nicht zerstückelt und die vornehme, herrenmäfsige Stellung der Familie nicht erschüttert, ihre günstige materielle Lage nicht beeinträchtigt werde: sind die reichen Familienhäupter lieber bereit, sich der Kindervermehrung zu enthalten; ja, wir erfahren sogar recht oft, daß dem Glanz und Rang der Familie zuliebe das eine oder das andere Familienglied sich dem ehelichen Leben überhaupt entzieht.

Es ist bemerkenswert, daß sowohl im modernen als auch in dem älteren Erbrecht das Eigentumsrecht des Staates gar oft zum Ausdruck gelangt. Den Besitz ausgestorbener Familien nimmt der Staat als Erbe an sich, ja es wurden sogar schon in älterer Zeit die Güter an einzelne Familien in der Weise als Schenkung überlassen, daß im Aussterbefalle der Familie ein jedes Recht auf den Staat, auf den Donator zurückfällt. Der Staat kann naturgemäfs seinem Rechte auf jeden individuellen Besitz nicht entsagen, denn die Individuen

sterben rasch, während das Leben des Staates als von ewiger Dauer angenommen wird. Dieses Recht des Staates spiegelt sich denn auch in der heutzutage üblichen und zeitweilig immer steigenden und erhöhten Erbschaftssteuer wieder. In dieser Steuer macht nämlich der Staat sein Recht auf den individuellen Besitz am stärksten fühlbar.

## XII. Theorien zur Rechtfertigung des Privateigentums.

1. *Ursprung des Privateigentums.* In jenem großen Streite, welcher um die Berechtigung des Privateigentums und zumal des Grundbesitzes in der Wissenschaft geführt wird, wird nicht genug Gewicht auf den Ursprung des Eigentumserwerbs gelegt, welcher jedoch die Frage in einem klaren Lichte erscheinen läßt.

Es giebt Nationalökonomien, welche das Privateigentum auf das Recht des ersten Occupanten gründen; wenn wir jedoch an einer solchen Auffassung des Rechtes festhalten, welcher gemäß dies die gesetzliche Regelung des gesellschaftlichen Lebens sei, so müssen wir behaupten, daß das Recht des ersten Occupanten ein trügerischer Begriff und ein Mißbrauch, keineswegs aber ein Recht sei, und wir weisen auf jenes Kapitel zurück, worin die Begriffe von Recht und Rechtsordnung auseinandergesetzt sind. Aber auch vom geschichtlichen Standpunkte betrachtet, erscheint es dreist, von einem ersten Occupanten oder einer ersten Besitznahme zu sprechen. Die erste Besitznahme fand nämlich damals statt, als der Mensch zum erstenmal auf der Welt erschien. Aber diese Occupation geschieht im Zeichen des Kampfes ums Dasein und erfolgt in der Weise, daß die besitzergreifende Rasse eine andere Rasse hinwegdrängt oder vernichtet. Auch heute, wenn ein Stamm oder Volk unbewohntes Gebiet occupiert, muss es dasselbe von anderen Tier- oder Pflanzengattungen säubern, also in eigentlichem Sinne erobern.

Die Occupation ist demnach kein Rechtsfall, keine rechtsbildende Handlung, sondern lediglich das günstige Ergebnis eines Kampfes für die stärkere, zur Oberhand gelangende Rasse. Nach Verlauf von Jahrhunderten kann letztere wohl behaupten, daß sie ein Recht auf das Land habe, welches sie ehemals erobert, und sie behauptet dies auch thatsächlich, jedoch ist es leicht einzusehen, daß diese Festsetzung eines Rechtes nur eine willkürliche, gewaltsame Anwendung des Begriffes vom Rechte sei, welche nur ins solange bestehen kann, bis nicht eine kräftigere, lebensfähigere Rasse auftritt, welche die frühere mit allen ihren Rechten und Rechtsbegriffen unbarmherzig hinwegfegt.

Die Occupation der einzelnen Gattungen, Stämme und Völker ist demnach keine Rechtsfrage, sondern einzig und allein eine Machtfrage, bezw. eine Frage des Kampfes ums Dasein. Es kann übrigens noch viel weniger von dem Individuum als erstem Occupanten gesprochen werden. Gab es denn jemals einen Menschen auf Erden — mit Ausnahme des Robinson Crusoe —, welcher ganz losgelöst und abgesondert von jeglicher menschlichen Gesellschaft gelebt, gewirtschaftet, mithin Land oder Gut selbständig occupiert hätte? Und doch könnte der einzig gerechtfertigte Ursprung des Privateigentums nur darin gesucht werden, daß das allein lebende Individuum vermöge seiner persönlichen Kraft Eigentum erwirbt.

Das Privateigentum könnte naturgemäfs nur in einem aufsergesellschaftlichen Zustande Platz finden, dort nämlich, wo das Individuum thatsächlich selbst erwirbt. Indessen ist diese Art des Erwerbens ganz abnormal und nahezu ausgeschlossen, da doch der Mensch in gesellschaftlichem Verbande lebt und nur innerhalb desselben wirkt und schafft und erwirbt. Auch das Fischerei- oder Jagdgebiet wurde durch den Stamm als gemeinsames Gut occupiert; der Stamm eroberte es und verteidigte es mit gemeinschaftlicher Kraft

gegen etwaige Angriffe. Wenn das Wild seltener wurde, raffte sich der Stamm (aber niemals der Einzelne) zusammen, um ein üppigeres Gebiet aufzusuchen. Hierauf bemerkt nun ein orthodoxer Nationalökonom: „Für die Menschen, welche von der Jagd oder vom Fischfang lebten, hatte der Boden keinerlei Wert. Das Grundeigentum hatte demnach keine Berechtigung. Wenn Kriege um die Jagdreviere vorkamen, so handelte es sich nicht um das Gebiet, welches auf dem Spiele stand, sondern um die Jagdbeute. Aber auch die Hirten hatten kein Gelüste nach dem Terrain, sondern nach dem Gras und dem Wasser.“<sup>1</sup>

In diesem Zustande giebt es also kein Privateigentum. Worin sollen wir nun den Ursprung des Privateigentums suchen? Vielleicht in dem allgemeinen Bedürfnis, welches zu einer gewissen Zeit eingetreten ist? Dies wäre nämlich der einzige dem Rechtsbegriffe entsprechende Ursprung, denn eine gesellschaftliche Institution ist, wie wir bereits auseinandergesetzt haben, nur dann rechtmäßig, wenn durch sie ein allgemeines Bedürfnis befriedigt, die allgemeine Zweckmäßigkeit begünstigt wird. Nun können wir aber nicht einsehen, warum ein sich niederlassender Stamm oder ein Volk nicht auf gemeinschaftlichem Besitze sollte wirtschaften können? Und ist es wohl außerdem zulässig irgend eine Institution, welche doch jederzeit nur den Interessen einzelner entsprochen und nur aus der Übermacht einzelner hervorgehen konnte, aus der allgemeinen Notwendigkeit herleiten zu wollen?

Schon auf ganz primitiver Gesellschaftsstufe erfreuen sich Stammeshäuptlinge, Anführer und Geschlechtshäupter einer bevorzugten Stellung, welche sie zur Erwerbung von Gütern

<sup>1</sup> Pour les hommes qui chassaient ou pêchaient, le sol n'avait aucune valeur, la propriété foncière n'avait donc aucune raison d'exister. S'il y a eu des guerres pour des terrains de chasse, ce n'est pas le territoire qui était en jeu, mais le gibier. Pour les pasteurs non plus ce n'était pas le terrain qu'on convoitait, mais l'herbe et l'eau. Block, Les progrès de la science économique, II éd. I. 358.

und größerem Einkommen benützen. Zugleich aber sind sie bestrebt, die eigentlich nur an ihre Person geknüpften Vorteile auf ihre Familien zu übertragen, für dieselben zu sichern und ihnen den Vorrang vor anderen Familien und Geschlechtern einzuräumen.

So scheidet die Gesellschaft sich allmählich in Klassen und dann wieder in Kasten; diese undurchbrechbare Gliederung und Einschränkung muß notwendigerweise zur Erstarrung des socialen Körpers, zur Lähmung des kulturellen Fortschrittes führen. Selbstverständlich erfolgt diese Überhebung nur durch Unterdrückung der Schwachen, welche leider immer erst zu spät zu der Einsicht gelangen, daß sie ihrer Freiheit und aller ihrer Rechte beraubt wurden. Eigentum und Wohlstand befinden sich immer im Besitze derjenigen, welche die Oberhand gewonnen, Einfluß und Gewalt an sich gerissen haben; für sie bildet dann auch noch der Privatbesitz einen der wirksamsten Hebel zur Steigerung individueller Macht. —

Es ist allerdings naturgemäfs, logisch und ganz richtig, daß ein hervorragenderes, vorzüglicheres Individuum zum Häuptling, zum Anführer erhoben wird. Doch steht jene Art der Weiterentwicklung, wonach die Häuptlingsstellung in Verbindung mit angeeignetem größerem Besitz erblich wird, mit obigem Prinzip in schroffem Gegensatze. Dieses Vererbungsprinzip ist lediglich ein Machtprinzip, und diejenige Gesellschaft, aus welcher sich herrschende Klassen, ausschließliche Gewalt übende Kasten herausgestalten, leidet an einem inneren Widerspruch. Das Emporgelangen der herrschenden, also unterdrückenden Klassen hängt immer davon ab, in welchem Maße sie ihr Privateigentum zu bewahren und zu vermehren wissen; ohne wirtschaftliche Überlegenheit wären sie auch politisch machtlos. Die Bereicherung liegt daher in ihrem Interesse, bildet für sie eine Frage von Macht und Einfluß, doch können sie hierzu nur um den Preis der Vernichtung zahlloser individueller Existenzen gelangen. So ent-

wickelt und befestigt sich das Privateigentum, dieser vieltausendjährige Verkünder von entarteten individuellen Interessen. Auf Grund des Prinzips der allgemeinen Zweckmäßigkeit könnten wir niemals zur Institution des Privateigentums gelangen.

Maurice Block äußert sich in seinem Kapitel über das Privateigentum dahin, daß dessen Ursprung lediglich in den Bedürfnissen und der Voraussicht des Menschen zu suchen sei<sup>1</sup>. Diese Definition ist etwas undeutlich. Es ist gewiß, daß der Mensch ein Bedürfnis nach Gütern, nach Stoffen und Mitteln hat und ferner unzweifelhaft, daß parallel mit seinem Fortschritte sich auch seine Voraussicht entwickelt, vermöge welcher er seine Güter höher zu schätzen und besser zu verwerten weiß. Nun fragen wir aber, wer ist dieser Mensch, auf den sich Maurice Block beruft? Das Individuum kann es nicht sein, da man sociale Einrichtungen nicht aus der Natur oder dem Bedürfnisse der Einzelwesen erklären kann; die Gesellschaft kann der französische Nationalökonom wohl auch nicht meinen, denn die Gesellschaft kann ja bei möglichster Vorsorge ihr wirtschaftliches Leben auch ohne Privateigentum ganz zweckmäßig einrichten. Das Gemeinschaftsinteresse erfordert nicht allein kein Privateigentum, vielmehr steht ersteres im Widerspruch mit der Institution des Privateigentums. Wer ist also — fragen wir wiederholt — jener Mensch, auf den sich Maurice Block bezieht? Er selbst giebt hierüber keinen Aufschluß, wir aber finden es heraus. Es ist nämlich derselbe Mensch, den wir vorher erwähnt, der auf seine Macht pochende, seinen eigenen Vorteil übermütig verfolgende einzelne Mensch, welcher im Bunde mit seinen Gefährten die ausbeutende Klasse bildet, und der, sobald Umstände ihn begünstigen, die Schwächeren niederzudrücken bestrebt ist.

---

<sup>1</sup> L'origine de la propriété doit être cherché uniquement dans les besoins de l'homme et sa prévoyance. A. a. O. I 596.

Das Individuum könnte als gesellschaftliches Wesen niemals lediglich aus eigener Kraft irgend ein Eigentum oder einen Besitz erwerben. Eigentum kann immer nur durch den Stamm oder die Nation in ihrer ungeteilten Gesamtheit, niemals aber durch einzelne, wenn auch auserwählte Menschen erworben werden. Die Geschichte lehrt uns, daß erobernde Völker, sobald sie von irgend einem Lande Besitz ergreifen, dieses occupierte, mit ihrem Blute erworbene Gebiet gewöhnlich unter die Familienhäupter oder Geschlechter verteilen, welche an dem Kampfe, an der Eroberung teilgenommen, um solcherweise den verschiedenen billigen Ansprüchen gerecht zu werden. Da in ihrem unentwickelten Gemeinschaftsleben die Privatwirtschaft bzw. das System des Privateigentums in Geltung ist, so verleiht (Lehen) der Eroberer das Land oder den Boden als einzelne Besitzteile oder Güter den betreffenden anspruchsberechtigten Individuen als Privateigentum. Diese Verteilung erfolgt nach den Prinzipien der Gerechtigkeit. Der Eroberer hat den Zweck im Auge, jedermann nach Verdienst an dem gemeinschaftlichen Erwerb zu beteiligen. Der siegreiche Häuptling, Anführer oder Fürst, in dem sich der Volkswille verkörpert, und der das Gemeinschaftsbewußtsein vertritt, geht bei der Aufteilung von der Voraussetzung aus, daß die mit Privateigentum belehnten Individuen, Familienhäupter und deren Nachkommen ständige Besitzer des erworbenen Gutes bleiben und daß demnach keine Kämpfe und Bedrängnisse des Unterhalts wegen eintreten werden.

Diese Gepflogenheit konnte sich aber niemals bewähren, weil sie auf eine falsche Voraussetzung gegründet war. Sobald die Verteilung durchgeführt war, sobald die siegreichen Kämpfer zu Privateigentümern geworden, begann sogleich der Kampf und Streit zwischen den Privatinteressen unter der Ägide der staatlichen Oberhoheit. Die Besitzer machten gar bald die Wahrnehmung, daß dem Eigentum eine bedeutende Kraft innewohne, da doch die Organisation der Gemeinschaft selbst über

die Integrität des Privateigentums wacht, und diese Erfahrung spornte sie zur Erweiterung und Vermehrung ihres Besitztums an. Nun brach der tolle, heftige Kampf los, in dessen Gefolge einerseits große Grundbesitze vereinigt, andererseits schwächere Elemente aus ihrem Eigentum hinausgedrängt wurden. Hierzu kam noch die Zerstückelung einzelner Besitztümer unter Verwandten, ferner die leichtsinnige Verschwendung mancher Familien, so daß die Dinge sich gar bald dahin umgestaltet haben, daß der wirtschaftlich mächtigen Klasse gegenüber eine Proletarierklasse aufkam und in dem ewigen Kampfe der beiden Klassen der Bau der Gemeinschaft ins Wanken geriet.

Sollte wohl dies die Absicht der auf Eroberung ausgegangenen und den Erwerb, die Beute nach Gerechtigkeit verteilenden Gesamtheit der Nation gewesen sein, des Staates und des Fürsten, welcher in seiner Person den Staat vertrat? Durchaus nicht. Der Wille der Gemeinschaft wird in jener Thatsache offenkundig, daß jedermann nach Billigkeit und Gerechtigkeit an dem gemeinschaftlichen Erwerbe beteiligt erscheint. Einen anderen Willen als denjenigen gemeinschaftlicher Leistung und hierauf begründeter gerechtester Verteilung der Güter kann ja der Staat überhaupt nicht haben. Dieser Wille aber gelangt in dem wohlorganisierten Staate nicht allein gelegentlich, sondern ständig zum Ausdruck. Der Staat kann sogar nichts anderes wollen, da er sonst mit seinem eigenen Wesen in Widerspruch gerät.

Das Privateigentum ist ebenso ein Ergebnis der geschichtlichen Evolution, wie unzählige andere wirtschaftliche, politische oder sittliche Institutionen. Die Gesellschaft hält an dem Privateigentum wie an allen übrigen Institutionen auch dann noch fest, wenn es seine Bedeutung bereits längst verloren hat. Sowohl die einen wie die anderen Institutionen werden durch die Wissenschaft verteidigt, weil und insolange sie in Kraft stehen, in Wirksamkeit sind. Die in primitivstem Zustande lebenden wilden Stämme betrachten von ihrem Gesichtspunkte

aus die Niedermetzelung und das Auffressen der Besiegten oder Schuldigen (Kannibalismus) für ebenso notwendig und zweckmäßig, als die auf dem Sklavensystem fußenden Kulturstaaten ihrerseits es selbstverständlich finden, bezwungene Feinde ins Joch zu spannen und zu fesseln. In gleicher Weise jedoch, als diejenigen unrecht haben, welche auch heute noch behaupten, daß die Sklaverei in Zeitaltern primitiver unentwickelter Wirtschaft eine Notwendigkeit war, täuschen sich auch diejenigen Gelehrten, welche mit aller Gewalt für die Aufrechthaltung des Privateigentums eine Lanze brechen. Diese nachträglichen Verteidiger der Sklaverei, welche die zu Falle gekommene Institution auch noch hinterher rechtfertigen wollen, scheinen zu vergessen, daß eine geringere Anzahl von Menschen auch geringere Bedürfnisse habe, die durch Sklaven vermehrte Gesellschaft aber auch weit mehr zu produzieren genötigt war. Thatsächlich lag der Grund der Sklaverei zu allen Zeiten in dem Streben der Gewalthaber, die Produktion und jede Arbeitsleistung von sich auf die Unterdrückten abzuwälzen. Das System des Privateigentums hinwieder legt der Gesellschaft die Last oder Verpflichtung auf, die Armen zu erhalten. Taugenichtse und Tagediebe aber verschaffen sich durch Schlaueit, Betrug und sogar mit Gewalt das, was sie bedürfen, aus dem Überflusse oder gar dem notwendigen Kapitale, dem mageren, mühseligen Erwerb anderer Menschen. Es ist eine feststehende Thatsache, daß auch in unserem modernen wirtschaftlichen System die fleißigen, thätigen, produzierenden Individuen außer für ihren eigenen Unterhalt noch genötigt sind, mehr oder minder auch für den Unterhalt derjenigen zu sorgen, welche aus Arbeitsscheu dem Müßiggang fröhnen oder aber selbst bei mühseliger Umschau nach Erwerb, ihre Existenz zu sichern unvermögend sind. Diebe, Schwindler, Einbrecher und Simulanten leben auf Kosten anderer, von dem Besitz oder Erwerb der Arbeitswilligen, leider oft Bedrängten und nehmen häufig den Gemeindegeldbeutel in Anspruch.

Ein höchst interessantes, praktisches Beispiel hierfür finden wir in einem über England geschriebenen Buche von Gustav F. Steffen.<sup>1</sup> Seinen Angaben gemäß hat England ein Heer von 700 000 notleidenden Menschen, für deren Unterstützung die englischen Gemeinden ungefähr 100 Millionen Kronen Jahressteuern auf ihre Bürger auszuwerfen gezwungen sind. Unter diesen 700 000 Unglücklichen giebt es viele, die ohne eigenes Verschulden auf ein Schmarotzerleben angewiesen sind, aber auch sehr viele, die einfach durch nervenzerrüttende, aufreibende Fabriksarbeit arbeitsunfähig geworden sind. In London fristen 350 000 Arbeiter, achtundeinhalb Prozent der gesamten Bevölkerung, nur durch gelegentliche Arbeit kümmerlich ihr Leben. Der dritte Teil der Arbeiterklasse Englands kämpft ständig gegen Armut an.

Benjamin Kidd weist unter Berufung auf Charles Booth „Labour and life of the people“ nach, daß das Verhältnis der Notdurft leidenden Bevölkerung Londons in keinem Bezirke weniger als 40 Prozent beträgt, in manchem Bezirke jedoch sogar 60 Prozent erreicht. Die Durchschnittszahl der Armen Londons wird mit 30,7 Prozent angesetzt, während die gesamten mittleren und oberen Klassen in dieser reichsten Stadt der Welt bloß 17,8 Prozent betragen.<sup>2</sup>

Die verschiedenen Versuche, die Institution des Eigentums vom philosophischen, juristischen oder volkswirtschaftlichen Standpunkte zu „begründen“, die sogenannten „Eigentumstheorien“ hat Adolph Wagner in seiner „Grundlegung“ in folgender Weise übersichtlich zusammengestellt:

1. Die sogenannte „natürliche Eigentumstheorie“ (Fichte, Krause, Hegel). „Dieselbe leitet das Eigentum im allgemeinen (nicht bloß einzelne Arten desselben) ab aus dem Begriffe und Wesen der individuellen Persönlichkeit mit ihren

<sup>1</sup> England als Weltmacht und Kulturstaat. Stuttgart 1899. S. 152 u. f.

<sup>2</sup> Social Evolution. London 1894. 73.

individuellen sinnlich-sittlichen Lebenszwecken und ihrer Aufgabe ‚der freien Gestaltung der Lebensweise‘, oder der ‚Selbstbethätigung und Selbsterweiterung‘ als notwendige Folge.“<sup>1</sup>

Über diese Theorie haben wir nicht viel zu sagen; zur Lösung einer praktischen Frage ruft sie die Metaphysik zur Hilfe. Die Metaphysik aber kann ebensowohl für das Privateigentum als auch gegen dasselbe ins Treffen geführt werden. Übrigens haben ja auch wir, obgleich wir das Individuum aus seiner gesellschaftlichen Umgebung nicht herausgerissen haben, seine Persönlichkeit in vollstem Masse anerkannt, ja wir werden sogar gerade auf diesem Wege dem Privateigentum gegenüber zum Begriffe des individuellen Eigentums gelangen und eben das nachweisen, daß bei dem Privateigentum sowohl die freie Gestaltung der Lebensweise als auch die Selbstbethätigung und Selbsterweiterung ganz unmöglich sei. Die Ableitung des Privateigentums selbst auf metaphysischem Wege ist vollständig willkürlich: das Privateigentum ist ein historisches Produkt und kein philosophisches Prinzip.

2. „Die sog. ‚natürlich-ökonomische‘ Eigentums-  
theorie, deren Vertreter vorwiegend die Nationalökonom  
der individualistischen Richtung sind. Die Beweisführung geht auf das wirtschaftliche Selbstinteresse zurück. Dasselbe sei nach allgemeinsten und sicherster Erfahrung bei jeder Persönlichkeit im wesentlichen gleichartig und in großer Stärke vorhanden. Eben deshalb, da es sich um einen allen Menschen angeborenen Naturtrieb handle, sei eine Rechtsordnung in betreff der Sachgüter notwendig, bei welcher sich das Selbstinteresse allseitig gehörig geltend machen könne. Die hiernach an die Rechtsordnung zu stellenden Anforderungen erfülle, wenn nicht allein, so jedenfalls ‚nach der Natur des Menschen‘ am besten die Institution des Privateigentums, und zwar des Privateigen-

<sup>1</sup> Vgl. Kleinwächter, Die volkswirtschaftliche Produktion im allgemeinen, in Schönbergs Handbuch, 3. Ausgabe I. B.

tums in möglichst absoluter Form und an allen Sachgütern, einschliesslich derjenigen, welche als Produktionsmittel dienen.“

Welcher Wert der auf der Institution des Privateigentums beruhenden Rechtsordnung beizumessen ist, werden wir in weiteren Kapiteln zur Genüge behandeln, aber auch bis nun haben wir schon auseinandergesetzt, dafs das Privateigentum auch den individuellen Interessen nicht entspricht, sondern nur gewissen individuellen Interessen, nämlich denjenigen der Auserwählten, die naturgemäfs von Zeit zu Zeit wechseln. Das sogenannte individualistische System, welches sich an diese Theorie hält, verkündet im Grunde genommen nicht das Interesse des Individuums, sondern dasjenige einer gewissen Klasse, einer herrschenden Schichte, deren Individuen einander unaufhörlich ablösen, während jedoch die Klasse selbst fortwährend aufrecht bleibt. Das Prinzip des Individualismus bildet nur eine Maske der Theorie, welche nur in dem Falle einen wirklichen Individualismus enthalten würde, wenn sie für die Interessen aller Individuen kämpfte. Von diesem Ausgangspunkte können wir jedoch nie zur Rechtfertigung des Eigentums gelangen.

3. „Die spezifisch-juridische (römisch-rechtliche) sogenannte ‚Occupationstheorie‘ (der namentlich nach dem Beispiele von Hugo Grotius die Naturrechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts huldigten) erklärt die Entstehung des Eigentums mit dem ‚natürlichen‘ Rechtsansprüche desjenigen, der zuerst vor allen andern herrenlose Sachen occupiert, d. i. seinem Willen unterworfen hat.“

Mit dieser Theorie beschäftigten wir uns bereits ausführlicher und haben nachgewiesen, dafs aufserhalb der Gesellschaft weder ein Recht, noch ein Rechtsanspruch besteht, innerhalb der Gesellschaft aber keine herrenlosen Sachen vorkommen, da alles einen Besitzer hat, und zwar die Gemeinschaft. Die Occupationstheorie entspricht nicht einmal der historischen Entwicklung.

4. „Die sog. ‚Arbeitstheorie‘ erklärt das Eigentum aus dem natürlichen Rechtsansprüche des Arbeiters auf das Produkt seiner Arbeit (Locke und namentlich auch Thiers). Das Eigentum an Kapital wird dadurch gerechtfertigt, daß das Kapital ein Ergebnis der Sparsamkeit sei, das Eigentum an Grund und Boden dadurch, daß der Betreffende so und so viel Arbeit an sein Grundstück gewendet habe.“

Was nun das Recht des Arbeiters auf seine Arbeit und deren Ergebnis betrifft, so ist dies überhaupt die einzig berechtigte Erwerbsart, da sie jedoch streng individuell ist, kann sie rechtmäßig zum Privateigentum nicht führen. Das Kapitaleigentum und der Grundbesitz können auf Grund dieses Prinzips schon nicht gerechtfertigt werden, folglich hinkt diese Arbeitstheorie. Wenn wir konsequent bei jenem Prinzip verharren, daß ein gerechter und berechtigter Erwerb lediglich durch Arbeit möglich ist, so müssen wir das Eigentumsrecht auf Privatkapital und Grundbesitz verwerfen, da bei diesen Institutionen das Individuum immer zur Arbeit anderer oder zum Besitze von deren Arbeitsergebnissen gelangen kann, sei es ohne Schaden des Betreffenden (Geschenk, Erbschaft) oder mit einer Schädigung des Betreffenden (Handel, Geschäft, Arbeitslohn). Die Aufrechthaltung des Kapital- und Grundbesitzes verstößt gerade gegen jenen Teil der Arbeitstheorie, welche wirklich richtig ist.

5. „Die sog. ‚Legaltheorie‘ (Hobbes, Montesquieu, Bentham) verzichtet darauf, das Eigentum besonders zu ‚erklären‘, und sagt einfach, daß das Eigentum eine durch die bestehenden Gesetze geschaffene Tradition sei, vor dem Gesetze habe es kein Eigentum gegeben.“

Es ist nur ein kleiner Schritt von dieser Theorie zu derjenigen, die das Privateigentum als ein Ergebnis geschichtlicher Entwicklung betrachtet.

Ein orthodoxer Nationalökonom glaubt das Privateigentum auf viel leichtere Weise erklären zu können. „Die Menschen —

sagt er — vermehren sich, und die Erde ist nicht elastisch. Dieser Grund allein würde zur Rechtfertigung des Eigentums genügen, da es vielleicht das Mittel ist, um eine so große Vermehrung der Menschen zu verhindern, für welche die Erde nicht genügende Nahrung bietet.“<sup>1</sup>

Nun spricht aber die Furcht vor Übervölkerung, welche fortwährend in den Köpfen der Nationalökonomien spukt, gerade entgegengesetzt gegen die Haltbarkeit des Privateigentums. In dem ersten Teile dieses Werkes wurde es ausführlich behandelt, daß die Erde der thätigen, vernünftig wirtschaftenden Gesellschaft ihre Dienste noch nie versagt hat, und wir haben gesehen, daß sie immer diejenigen Nationen am besten versorgt hat, welche sich reichlich vermehrten, während die dünn bevölkerten Länder gegen Not ankämpfen mußten. Die Erklärung dieser anscheinend eigentümlichen Erscheinung liegt darin, daß dichtere Bevölkerungen eine größere und vielseitigere Arbeitskraft repräsentieren; ihre Produktion ist demnach reichlicher, ausgiebiger, ihr Unterhalt viel leichter. Wenn wir nun die auf Grundlage des Privateigentums mögliche Arbeitsteilung mit derjenigen, ungleich zweckmäßigeren, segensreicheren Arbeitsteilung vergleichen, welche mit der gemeinschaftlichen Wirtschaft naturgemäß verbunden ist, so ist es unmöglich zu verkennen, daß die gemeinschaftliche Wirtschaft von einer solchen Potenzierung der Güterproduktion begleitet wird, wie sie bei der Institution des Privateigentums kaum geträumt werden kann. Behalten wir doch im Gegensatze hierzu jene erwähnte Beobachtung fest vor Augen, daß bei dem System des Privateigentums die Massen immer gehungert haben, ob nun die Bevölkerung eine dünne oder dichte gewesen ist, woraus denn folgt, daß wir das Privateigentum nicht rechtfertigen können,

---

<sup>1</sup> „. . . Les hommes se multiplient et la terre n'est pas élastique. Cette raison seule suffirait pour justifier la propriété, car c'est peut-être le moyen d'empêcher qu'il ne naisse plus d'hommes que la terre ne peut-en nourrir.“  
Block a. a. O. I S. 607, 608.

und dafs es auch kein Hindernis der sogenannten Übervölkerung ist, da es doch niemals zu verhindern vermochte, dafs hungernde Menschen auf der Welt seien.

### XIII. Das Prinzip des siebenten Gebots.

Jener scharfe, innere Widerspruch, dessen wir in den bisherigen Kapiteln die heutigen Staaten beschuldigt haben, tritt mit seiner ganzen zerstörenden Gewalt in der ständigen und häufigen Ubertretung des Verbotes gegen den Diebstahl zu Tage. Der Staat hat das Prinzip kodifiziert: Du sollst nicht stehlen, aber unter einem dem Privateigentum, welches nichts anderes als ein gestohlener Teil des gemeinsamen Besitzes ist, seinen Rechts- und Waffenschutz dargeboten. „*La propriété c'est le vol*“ klingt wohl etwas kühn, wird aber verständlich gefunden werden, sobald wir das gesellschaftliche Leben vom Gesichtspunkte des allgemeinen Wohles und der allgemeinen Zweckmäßigkeit betrachten. Sowohl seinem Ursprunge als auch seiner Natur gemäfs ist jeder Besitz ausschliesslich Besitz der Gemeinschaft. Sobald wir dem Gemeineigentum den Stempel des Privateigentums aufdrücken, haben wir das Gut seinem gerechten Eigentümer entzogen, und in diesem Sinne ist das Privateigentum denn auch wirklich Diebstahl.

Bei der Institution des Privateigentums dreht sich das Rechtsleben fortwährend in einem *circulus vitiosus*. Der Staat verkündet sein Verbot: Du sollst nicht stehlen, während er zugleich das gestohlene Gut — das Privateigentum — in Schutz nimmt. Doch ist er trotz allem nicht stark genug zu dessen Verteidigung, weil er das Eigentum nur notorischen, auf der That ertappten Dieben, Einbrechern und Räubern gegenüber beschützt, gegen Schlaueit, Betrug und List aber nichts auszurichten vermag und es vielmehr dulden mufs, dafs der wirtschaftlich Schwächere von dem wirtschaftlich Stärkeren ausgebeutet wird.

Tausend Gesetze werden gemacht und zehntausend Schutz-

männer zur Niederhaltung der Verbrechen gegen das Eigentum und Vermögen in Anspruch genommen, aber bei dem gegenwärtigen wirtschaftlichen System steht dem Staate kein einziges Mittel zur Verfügung, um die offenbare Ursache des größten Teiles der Verbrechen beseitigen zu können, die zumeist im Elend, in der Not und Entbehrung, häufig aber in dem Hange zu unthätigem, unproduktivem Leben liegt. In seinen Gesetzen verkündet der Staat die Rechtsgleichheit, ohne jedoch verhindern zu können, daß im wirklichen Leben dem Vermögenden und Unvermögenden, dem arbeitswilligen Armen und arbeitsscheuen Reichen ein verschiedenes Recht werde.

Wäre es wohl möglich, daß auf dieser falschen Grundlage gesundes gesellschaftliches Leben emporblühe? Keinesfalls, und unter den vollständig veränderten Produktionsverhältnissen der neuesten Zeit noch viel weniger als ehemals, in den Zeitaltern des unentwickelten Staatslebens. Von Urzeiten her war die wirksame Verteidigung und Behütung der Sicherheit des Lebens und Vermögens das Ziel und Hauptbestreben sowie das wichtigste Grundprinzip sämtlicher Rechtsinstitutionen der menschlichen Gesellschaft. „Du sollst nicht stehlen, du sollst nicht morden, du sollst nicht begehren das, was einem andern, deinem Nächsten, deinem Mitbürger angehört.“ Zur Wahrung des Landfriedens schien die Feststellung der Unverletzlichkeit des individuellen Lebens und Privateigentums als das sicherste Mittel, daher auch jede geklärtere Religion diese Artikel unter seine Glaubenssätze aufgenommen hat und denjenigen brandmarkt, der irgend etwas gegen das individuelle Leben oder das Privateigentum verschuldet. Seit Jahrtausenden werden die Menschen in der ganzen Welt gelehrt und unterwiesen, daß das Privateigentum heilig sei und trotz aller Argumentationen der Ethik, trotz aller Unterweisung in der Glaubenslehre, trotz aller Strenge der gesetzlichen Strafen konnte die Achtung vor dem Privateigentum in der

Menschheit nicht Wurzel fassen. Es wird dies sowohl durch das immer gröfsere Überhandnehmen von Diebstahl, Raub, Einbruch, Brandstiftung bewiesen, als auch noch viel mehr durch jene verschiedenen Arten von Ausbeutung und Angriff auf fremdes Gut, auf Erwerb und Besitz anderer, welche hinter dem Schutzwall des Rechtes ihr Wesen treiben und vermittelt welcher die im Wohlstande Befindlichen ihre zur Ausplünderung auserlesenen Opfer beständig berauben. Nicht in geringstem Mafse wird aber das Vorgesagte durch die Theorien gegen das Privateigentum bewiesen, welche ebenso alt sind als das Privateigentum selbst.

Die Menschheit kann sich mit dem System der Privatwirtschaft nicht befreunden, so alt auch immer das Privateigentum sein möge, und so sehr man auch bestrebt ist, dessen Heiligkeit den Gemütern einzuprägen. Was gegen das ewig wahre Recht verstößt, wird auch nach Jahrhunderten nicht zum Rechte und kann in dem Bewußtsein der großen Mehrheit nicht zu voller Geltung gelangen. Die Sitte, der Gebrauch, Herkommen und Gewohnheit bilden nur eine Thatsache, aber kein Recht. Das Eigentum hat immer dann die heftigsten Angriffe und die größten Erschütterungen erfahren, wenn die ihrer sämtlichen Rechte entblößten Menschenmassen in ihrer äußersten Verzweiflung zur ultima ratio Zuflucht nahmen, d. h. zu den Waffen griffen. Die vermögenslosen, darbenden Massen fühlten immer die Ungerechtigkeit, welche in der Institution des Privateigentums liegt, aber diese ihre Gefühle wurden in verschiedenen Zeiten nicht in gleicher Weise angefacht. In den ersten Jahrhunderten Roms beschäftigten die in beschränkter Anzahl vorhandenen Geschlechter und Familien ihre Klienten, hielten sie aus und sorgten auch für ihren Sklavenbestand, welcher eine so wichtige Rolle in ihrem wirtschaftlichen System spielte. Die Sklaven erfuhren wohl schlechte Behandlung, aber sie entbehrten doch nicht der notwendigen Lebensmittel und auch in späteren

Jahrhunderten erhielt die verarmte Volksmasse auf Staatskosten einen wesentlichen Teil ihres Unterhalts. Der Fronbauer des Mittelalters war zwar auch ein unterdrückter, an die Scholle gebundener, zum Sklaven erniedrigter Mensch, doch konnte auch er, wenngleich nur elendiglich, ausleben, sei es auch nur durch die Gunst und Gnade des im Bewußtsein seiner Machtvollkommenheit Willkür übenden Burgherrn. Das eine steht jedoch fest, daß weder der Fronbauer noch der Sklave jemals jenes System für ein gerechtes gehalten hat, dessen Wucht so hart auf seine Schultern drückte, daher denn auch Bauernaufstände, Sklavenempörungen ausbrachen, sobald die in ihrer Überlegenheit, ihrem maßlosen Übermut sich überhebenden Fronherren und Sklavenhalter die Grenzen des zu Ertragenden überschritten; dann wurde die Heiligkeit des Privateigentums mit Füßen getreten, Besitz und Eigentum wurden knisternd und prasselnd zu Brandopfern, die Besitzer selbst aber verspottet, verhöhnt und der Volkswut preisgegeben. Wie hätte doch das Rechtsprinzip von der Unverletzlichkeit des Privateigentums in den Massen Wurzel fassen können, wenn sie immer wieder erfahren mußten, daß sie selbst, eben auf Grund des Privateigentums niedergedrückt, gepeinigt und mißhandelt wurden. Dies ist das Recht — so erfuhr es das Volk —, auf Grund dessen dasselbe seiner materiellen und sittlichen Lebensbedingungen beraubt werden kann; dies ist jenes Recht, kraft dessen das Volk seiner menschlichen Würde, seines Selbstbewußtseins, seiner Nächstenliebe, ja sogar seines Glaubens verlustig wird! Wie hätte bei solcher Erkenntnis die Achtung vor diesem sogenannten Recht in den Massen Wurzel fassen können? Es ist gebräuchlich, die Feinde des Privateigentums, rechts- und staatsumwälzender Bestrebungen zu zeihen, wobei jedoch vergessen wird, daß das Wesen des Rechtes in der allgemeinen Zweckmäßigkeit liege, mit welcher die auf der Institution des Privateigentums ruhenden Gesellschaften in stetigem Wider-

spruche stehen, da doch in denselben eben die Ausbeutung und Plünderung ungestraft betrieben wird.

Das Prinzip jenes Gebotes: „Du sollst nicht stehlen“ kann nur in demjenigen Staate zu einem grundlegenden und unerschütterlichen Gesetze erhoben werden, welcher gleichzeitig mit der Kodifizierung dieses Gebotes allen seinen Bürgern die Möglichkeit bietet, ohne Verletzung dieses Prinzips ihr Auskommen zu finden. In den heutigen Staaten jedoch ist das individuelle Gedeihen in den meisten Fällen mit der Überschreitung jenes Gebotes verknüpft, wodurch aufs klarste bewiesen wird, daß der Staat mit dem Verbote des Diebstahls ein Gesetz gegeben hat und aufrecht hält, welches bei der gegenwärtigen gesellschaftlichen Einrichtung in vollständigem Widerspruche mit dem wirklichen Leben und den Bedingungen des Fortkommens steht, so daß in sehr häufigen Fällen der Staat selbst, bezw. die Rechtspflege ein Auge zudrücken muß, wenn Übertretungen gegen dieses Gebot zur Verhandlung kommen.

Das Prinzip des Gebotes: „Du sollst nicht stehlen“ ist heutzutage weder ein sittliches noch ein Rechtsprinzip, da es nichts anderes enthält, als den Schutz des Privateigentums den Besitzlosen gegenüber oder richtiger ausgedrückt: die Verteidigung des Privatkapitals. Dieses Prinzip schützt den kapitalistischen Unternehmer vor dem unredlichen Arbeiter, doch schützt es den sich abhärmenden Arbeiter nicht vor dem habsüchtigen Unternehmer. Das Prinzip des Gebotes: „Du sollst nicht stehlen“ kann in seiner idealen Reinheit nur die Bedeutung haben, daß niemandem ein Recht auf die Arbeit eines anderen und auf die Früchte seines Schweißes zustehe.

Es ist das bewufste oder unbewufste Gefühl dieses Rechtes, welches sich in den Herzen der Menschen bald unklar, bald aber ganz deutlich offenbart. Dieses Recht ist das wahrhafte, nicht aber jenes Recht des Stärkeren. Nehmen wir an, daß *A.* mit großer Mühe und Findigkeit ohne jede wie immer

geartete Mithilfe eine Waffe anfertigt. Diese Waffe gehört unzweifelhaft ihm. Er ist der Einzige, der ein Recht darauf hat. Sie ist sein individuelles Eigentum, weil er selbst sie angefertigt, sie geformt, sein Verstand sie erdacht, seine eigene Hand sie hervorgebracht hat. Im Dunkel der Nacht aber stiehlt *B.*, ein träger, arbeitsscheuer Mann, diese Waffe oder raubt sie wohl gar mit Gewalt von *A.* — gemäß dem Rechte des Stärkeren, d. i. ohne jedes Recht. Von Recht und einer wahren Rechtsordnung kann nur dort die Rede sein, wo *B.* weder die Waffe des *A.* noch irgend ein anderes Gut desselben wegstehlen kann und überhaupt keinerlei Wert sich aneignen darf, welcher das Produkt von *A.*s Arbeit ist.

Dieses vornehmliche, ja sogar rein individuelle Eigentum schließt das sogenannte Privateigentum, welches in den heutigen Gesellschaften herrscht, vollständig aus. Das Privateigentum ist kein individuelles Eigentum, denn bei der Institution des Privateigentums kann das eine Individuum zum Werte fremder Arbeit, also zu einem solchen Eigentume gelangen, worauf ihm kein Recht zusteht, wodurch aber ein anderes Individuum der Früchte seiner Arbeit beraubt wird.

In unentwickelten Gesellschaften, im Verbande von Stämmen, die von Fischerei und Jagd leben, entspricht das Verbot des Diebstahls dem reinen Rechtsbegriff. Hier trifft der Umstand zu, auf den wir oben hingewiesen haben. Zu dem Erzeugnis seiner eigenen Händearbeit hat *A.* allein ein Recht, es muß daher als verpflichtendes Prinzip ausgesprochen werden, daß sein Arbeitserzeugnis ihm nicht entrissen, nicht gestohlen werden dürfe. Dieses Verbot ist aus dem Grunde ein wirkliches Rechtsprinzip, da auch *B.* durch seine eigene Arbeit sich alles selbst verschaffen kann und auf Diebstahl überhaupt nicht angewiesen ist. Das Jagdgebiet, also Forst und Wald, Land und Meer, Flintstein und Därme, Bast, Bein, Gräte, Feder und Borste, alle Stoffe und Mittel stehen ihm ebenso zur Verfügung als obigem *A.* Dort giebt es keine Wildparks, keine Jagd- und

Fischereiverbote, keine eingefriedeten Grundstücke oder Gärten. Jedermann kann seine Hände auf alles legen, wodurch er sich Nahrung und wodurch er sich Werkzeuge verschaffen und anfertigen kann. Was er mit seiner eigenen Hände Arbeit erworben, das gehört ihm, mit vollem Rechte ihm allein.

Recht interessant beschreibt Spencer in dem 34. Kapitel seiner Sociologie, wie primitive Völker auf Anfertigung ihrer Waffen und Geräte trotz all ihrer Trägheit oft sehr viel Zeit, Umsicht und Fleiß aufwenden. Es dauert manchmal sechs Monate, bis von der Hand eines Menschen sechs Pfeile fertiggestellt werden, ein Jahr lang, bis er einen Baumstamm aushöhlt, ja sogar mehrere Jahre, bis er ein Loch durch einen Stein bohrt. Ist es da nicht natürlich, daß das betreffende Individuum für sein so mühselig und ohne jede Mitwirkung anderer angefertigtes Geräte oder seine Waffe ein Eigentumsrecht geltend macht, zumal seine Waffe oder sein Gerät so sehr für seine persönliche Hantierung angefertigt ist, daß sie einem anderen gar nicht entsprechen könnten und außer dem Verfertiger auch wohl kaum jemand damit gut umzugehen verstünde?

In diesem primitiven Zustande fallen Privateigentum und individuelles Eigentum zusammen und decken einander vollständig. Das unter wilden Stämmen oder primitiven Völkern sich herausgestaltende Rechtsprinzip, dem gemäß die Antastung des Erwerbtes, des Erzeugnisses oder der Beute eines anderen verboten ist, muß als begründet und richtig angesehen werden, weil es der allgemeinen Zweckmäßigkeit entspricht. Hier ist die Arbeitsteilung noch unentwickelt, und indem der Stamm den Erwerb oder die Beute schützt, schützt er zugleich auch das Individuum. Mit Recht wird hier das Prinzip des Gebotes: „Du sollst nicht stehlen“ ausgesprochen, denn jene Waffe, woran *A.* Monate hindurch selbständig gearbeitet, ist seine individuellste Arbeit und Produktion.

In vorgeschrittenen Gesellschaften jedoch gestaltet sich die

Frage des Eigentums ganz anders. In Kulturländern verfertigt sozusagen niemand die ihm notwendigen Werkzeuge und Geräte vollständig und allein. Auch wenn er es wollte, wäre er hierzu nicht imstande, denn auf alle Stoffe und Rohprodukte hat das Privateigentum bereits seine Hand gelegt, solche können nur im Tauschhandel angeschafft werden und nur von denjenigen, die über die notwendigen Tauschwerte verfügen. Die vielfältige Arbeitsteilung hat die Zustände von Grund aus verändert. Es giebt keinen einzigen Gegenstand, von dem irgend jemand sagen könnte, er sei sein eigenes, ausschließlich persönliches Erzeugnis. Hier ist also der Schutz des Privateigentums durchaus nicht mehr ein Schutz des Individuums und der individuellen Arbeit, während doch die Gesellschaft viel eher am letzteren Prinzip festhalten müßte als an dem traditionellen, überallher zusammengerafften, aus fremder Leistung hervorgegangenen Privateigentum, welches kein individuelles Eigentum mehr ist, da es doch in den meisten Fällen nicht die Frucht eigener, sondern fremder Arbeit darstellt. Während in unentwickelten Gesellschaften das Verbot des Diebstahls den Schutz des Individuums enthielt, können wir heutzutage mit Recht fragen, ob diesem Prinzip die Sicherstellung des Arbeitsproduktes innewohne und ob demselben die Unbeschränktheit der Arbeit und die freie Bearbeitung der Stoffe, des Bodens u. s. w. vorangehe. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Das siebente Gebot enthält innerhalb von Gesellschaften mit verzweigter Arbeitsteilung nicht mehr den Schutz des Individuums, sondern denjenigen des Kapitals, da es doch dem Arbeiter den Gegenwert seiner Leistung nicht sichert.

Wir machen eben im Gegenteil die Erfahrung, dafs bei der Institution des Privateigentums die Plünderung gewisser Klassen, die Verkürzung der wohlverdienten Löhne ständig und systematisch betrieben wird. Kaum wurde die Klasse der Unterdrückten von der Sklaverei befreit, so gelangte sie sofort unter das Joch des Frondienstes, und kaum hatte die Revolution die

Fesseln der Fronbauern gesprengt, so entstand die moderne Sklaverei, der moderne Frondienst: das Proletariat.

Was haben wir demnach vor den ältesten Kulturvölkern, vor längst vergangenen Epochen und Geschlechtern bei all unserem Fortschritt voraus? Die Ausbeutung und Unterdrückung der Volksmassen hat im wirtschaftlichen Leben der Völker blofs Form und Namen gewechselt. Civilisation und Kultur, ethische Prinzipien und hochherzige Institutionen haben sich unter dem Banne des Privateigentums als unwirksam erwiesen; sie alle vermochten den menschlichen Jammer nicht aufzuheben, den Notleidenden den Erwerb ihres täglichen Brotes nicht zu erleichtern, die Hungrigen nie zu sättigen.

Zwischen primitiven und vorgeschrittenen Gesellschaften giebt es noch einen anderen, sehr wichtigen Unterschied, auf welchen wir schon früher hingewiesen haben, indem wir betonten, dafs bei Hirten- und Jägervölkern die Weide, bzw. Flur und Wald kein durch einzelne in Beschlag genommenes Eigentum, sondern gemeinsamer Besitz sei und es blofs von der Neigung und Arbeitslust des Individuums abhängt, ob dasselbe irgendwelche Stoffe für sich nutzbar machen will. Demgemäfs ist das Individuum zum Diebstahl nicht gedrängt; in vorgeschrittenen Gesellschaften jedoch, zumal in industriellen Staaen, ist das Individuum gar häufig auch dann nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wenn es die ehrliche Absicht hat, durch seiner Hände Arbeit sein Brot zu verdienen. Zu Arbeit und Erwerb kann es nicht gelangen, das Stehlen aber ist ihm verboten. Ein Recht auf unverkümmertes Dasein wird ihm also nicht zuerkannt, von seiner Stärke darf es aber keinen Gebrauch machen. Hier kommt uns immer jener Südländer in den Sinn, der in ein nördliches Land verschlagen wird, wo jeder Stein und jede Scholle unablöslich an dem steinhart gefrorenen Boden festhaftet. Auf dem schneebedeckten Wege fallen ihn heulende, bellende Hunde an, und der Wanderer bricht in heftige Verwünschungen aus über die Thorheit oder Bosheit der Menschen,

welche die Steine an den Boden fesseln, die Hunde aber lassen. So ziehen die Vermögenslosen und Notdürftigen der heutigen Gesellschaft auf der an Privatbesitz gebundenen Erde voll Verzweiflung durch das Leben. Diese Menschen sind in der That die unglücklichen Opfer einer mangelhaften Staatsordnung. Der Staat würde nur in dem Falle mit der Kodifizierung des Diebstahlsverbotes gerechterweise vorgehen, wenn er zugleich solche gesellschaftliche und wirtschaftliche Zustände ins Leben rief, unter welchen das Individuum um seines Unterhalts willen zum Diebstahl zu greifen überhaupt keine Ursache hat und keine Veranlassung findet, indem es des Wertes oder Ergebnisses seiner Arbeit niemals verlustig werden kann. Ein solcher Zustand kann jedoch nur dann eintreten, wenn in dem auf Arbeitsteilung beruhenden Tauschverkehr ausschließlich gleiche Werte cirkulieren und unter gar keinen Umständen irgendwelche Mehrwerte in Privathände gelangen können. Der Gesetzgeber darf niemals von abstrakten Ideen ausgehen, muß vielmehr immer die realen Zustände ins Auge fassen. Das Verbot des Diebstahls rechnet nur mit dem einen Zustande, nämlich mit dem Privatvermögen, das ein geschichtliches Gebilde ist. Das Privateigentum soll durch jenes Verbot jedem Angriffe gegenüber verteidigt werden. Um die Vermögenslosen, die Armen, die große Menge der Bedürftigen kümmert sich die bestehende Rechtsordnung nicht. Diese Notleidenden werden vor jenem Zustande nicht gewahrt, in welchem der Diebstahl, der Raub oder noch schmutzigere Verbrechen fast unvermeidlich werden.

Die heutige Rechtsordnung schützt nicht die wahren Rechte des Individuums, sondern lediglich ein historisches Gebilde, welches das Warmbeet der Rechtslosigkeit ist. Von der Gliederung aller gesellschaftlichen Institutionen zu einer segensreichen Dreieinigkeit: der Verteidigung, des Unterhalts und der Behaglichkeit wurde der großen Masse von Individuen nur das erstere zu teil, die beiden anderen wurden von den privilegierten

•

Klassen in Anspruch genommen. In ihrer Kriegführung ist die Gesellschaft immer fortgeschritten; im Zeitalter des Schießpulvers und Dynamits kommen Lanze und Schild, Bogen und Pfeil außer Gebrauch und werden nur in einzelnen Exemplaren in Museen aufbewahrt. Wir verfertigen fortwährend neue Waffen, vermehren die Kriegsmacht, rufen unter schweren Opfern riesige Neuerungen ins Leben, dort aber, wo die Notwendigkeit am größten, in den Aufgaben des Lebensunterhalts und der Behaglichkeit großer Volksschichten, enthalten wir uns jeder Neuerung, jeder Verbesserung. Aus Furcht vor äußeren Feinden vermehren wir stetig unsere Wehrkraft, aber zur Linderung der aufwühlenden, zerrüttenden inneren Kämpfe, zur Beschwichtigung der scharfen Klassengegensätze thun wir gar nichts.

Damit das Prinzip: „Du sollst nicht stehlen“ auch wirklich in den Herzen der Menschen Wurzel fassen könne, ist es vor allem nötig, jedem das Seinige zu geben, also das richtige Verhältnis zwischen Mein und Dein festzustellen. Solange in nächster Nähe des Privateigentums das in Lumpen gehüllte Elend fortwährend jammert, also gleichsam einen lebendigen Protest gegen die Verkehrtheiten der Staatsordnung bildet, so lange wird das sittliche Prinzip des siebenten Gebots immer nur eine salbungsvolle Phrase bleiben und nicht zur Wahrheit werden.

Das Individuum, welches vermöge seines Daseins ein Recht auf das Leben, auf Arbeit, sowie auf die Früchte seiner Thätigkeit hat, ist gezwungen, jene Rechtsordnung als ungerecht zu stempeln, in deren Rahmen es des wohlverdienten Lohnes seiner Arbeit beraubt werden kann, ohne das Gesetz um Abhilfe anrufen zu können. Es ist allerdings wahr, daß der Staat heutzutage das Leben und die körperliche Integrität eines jeden seiner Unterthanen mit strengem Gesetze schützt, und insofern entspricht denn auch die heutige Rechtsordnung ihrem Namen, andererseits jedoch gestattet dieselbe Rechtsordnung auf wirtschaftlichem Gebiete den verworfensten Faustkampf, den ver-

nichtendsten Wettlauf und läßt sogar Raum offen für sträfliche Selbstsucht und roheste Gewinnthascherei. Sie duldet es, daß der Starke den Schwachen ausrauben und zu Grunde richten könne, wenn ihm dies in einer gesetzlich unantastbaren Form möglich ist; einerseits verbietet sie den Diebstahl und bestraft den Dieb, andererseits aber läßt sie es geschehen und sieht mit verschränkten Armen zu, wie das gierige, habsüchtige Kapital mit hunderterlei schlaun Kniffen den Vermögenslosen auf den Leim führt; sie drückt ein Auge zu gegenüber den grauenerregenden Erscheinungen der Aussaugung, der Ausbeutung, der Plünderung, während es eben die Geplünderten, die Ausgebeuteten und Ausgesogenen sind, die zuweilen unbewußt jene Grenzen überschreiten, welche das Gesetz als Scheidepunkt und Markstein zwischen Recht und Unrecht bezeichnet und gesetzt hat.

#### **XIV. Die gesellschaftlichen Schäden und Gefahren des Privateigentums.**

1. *Wirtschaftliche Schäden des Privateigentums.* Die Institution des Privateigentums wird in wirtschaftlicher Beziehung durch jene offenbar irrige Voraussetzung unterstützt, daß das Individuum zu jeder Zeit in erster Reihe befähigt und berufen sei, seine eigenen Interessen zu wahren und zu fördern. Da das Individuum, biologisch betrachtet, ein abgesondertes Wesen ist, dessen Organe selbstthätig funktionieren, da es ferner von der Natur zu unmittelbarem Schaffen und Wirken ausgerüstet wurde und auch seine Nahrung in seinem besonderen Magen verdaut, so möge es denn auch eine besondere Wirtschaft betreiben, durch welche es in den Stand gesetzt wird, seine Bedürfnisse nach jeder Richtung hin selbständig zu befriedigen. Diese Voraussetzung nimmt jedoch die Arbeitsteilung nicht in Betracht. Sie hebt das Individuum aus seiner natürlichen Umgebung, aus seinem gesellschaftlichen Rahmen heraus und betrachtet es als ein auch in wirtschaftlicher Be-

ziehung abgesondertes Wesen, wozu sich jedoch das Individuum niemals weder entwickeln noch erheben kann. Die gesellschaftliche, gemeinschaftliche Wirtschaft wird eben durch jenen naturgemäßen Umstand zur unvermeidlichen Notwendigkeit, daß das Individuum nicht fähig ist, durch eigene persönliche Kraft all dasjenige hervorzubringen, was ihm zu seinem Unterhalt, zu seiner Bequemlichkeit notwendig ist. Je mehr die Gesellschaft fortschreitet und sich entwickelt, um so vielfältiger werden ihre Bedürfnisse, mithin wird auch die Arbeitsteilung um so verwickelter und specialisierter. Es ist jedoch das höchste wirtschaftliche Prinzip, mit immer geringerem Aufwand von Kapital, Zeit und Arbeit immer mehr und Besseres zu produzieren. Die Gesellschaft produziert demnach dann am wirtschaftlichsten, wenn sie bei geringster Anstrengung der Individuen mehr Güter hervorzubringen vermag. Eine derartige Organisation der Arbeit ist eine gesellschaftswirtschaftliche Frage ersten Ranges, deren Lösung aber bei der Institution des Privateigentums vollständig unmöglich ist.

Jenes Prinzip, wonach in der Gesellschaft mit geringerer Anstrengung der Individuen nützlichere Arbeit ausgeführt werden soll, enthält zwei Bedingungen. Die erste ist die Vermeidung jedes Überbürdens, die zweite die strenge Anwendung des Prinzips des Individualismus, demgemäß jedermann diejenige Arbeit verrichten soll, wofür er die meiste Fähigkeit und Lust verspürt.

Für die Gesellschaft stellt jedes Individuum eine wirtschaftliche Kraft dar, welche derart ausgerüstet werden muß, daß sie zugleich auch fortwährend geschont und erhalten bleibe. Auch diese Schonung ist zweiseitig. Sie besteht nämlich zunächst darin, daß die Gesellschaft dem Individuum nicht mehr Arbeit auferlegt, als dasselbe ohne physische Beschwerde zu leisten vermag; zweitens darin, daß sie die aufgebrauchte Kraft des Individuums reichlich ersetzt, d. i. daß sie ihm eine solche

Verpflegung zu teil werden läßt, welche dem Organismus immer neue Kraft zuführt. Die gebotene Wohnung, Nahrung und Kleidung muß daher den Bedürfnissen des Individuums vollkommen entsprechen.

Die Überbürdung ist am sichersten zu vermeiden, wenn die Arbeit verhältnismäßig aufgeteilt und den Individuen zugemessen wird. Faulenzerei oder Müßiggang ist wirtschaftlich von eben solchem Schaden als Überbürdung; jene hängt sogar mit letzterer gewöhnlich zusammen. Die Faulenzerei einzelner steht im Widerspruch mit dem Prinzip der Arbeitsteilung, die Überbürdung anderer hinwieder verstößt gegen die Anforderungen der ökonomischen Produktionsweise. Dem wirtschaftlichen Grundprinzip kann nur dann entsprochen werden, wenn der Staat selbst die Arbeitsteilung organisiert, demnach nur bei dem System gemeinschaftlicher Produktion und gemeinschaftlicher Konsumtion.

Das System der auf Grundlage des Privateigentums erfolgenden Wirtschaft steht mit obigem Prinzip in diametralem Widerspruch. Vor allem wird hier die gesunde Arbeitsteilung oder Arbeitsvereinigung unmöglich, deren Wesen darin besteht, daß jedes Individuum diejenige Arbeit verrichten solle, auf welche es durch seine Neigung und Fähigkeit hingewiesen ist. Bei der Institution des Privateigentums kann das Individuum seiner Neigung nur in dem Falle folgen, wenn es über die zur Verfolgung der Laufbahn nötigen, oft nicht unbedeutenden materiellen Mittel verfügt; ohne dieselben ist es gezwungen, von seiner Ambition, von seinen kühnen Bestrebungen sich loszusagen und seinen schaffenden Geist, seine thätige Hand irgend jemandem zur Verfügung zu stellen, der ihm als Lohn seiner Anstrengung Brot zu geben geneigt ist. Hinwieder kann das unfähige, talentlose, aber mit materiellen Gütern gesegnete Individuum sein leeres Haupt stolz emporheben, in der häufig gar nicht trügerischen Hoffnung, daß der hohle Schädel immer durch den vollen Beutel aus jeder Verlegenheit gezogen wird.

Die Statistik hat schon manche interessante Tabellen über gesellschaftliche Verhältnisse zusammengestellt, doch ist sie mit einer höchst interessanten noch im Rückstande, nämlich mit einer Tabelle, aus welcher ersichtlich würde, wie viele Individuen in der Gesellschaft einem solchen Arbeitskreise angehören, welcher ihren Fähigkeiten und Neigungen nicht entspricht. Mit diesem statistischen Ausweise in der Hand könnten wir uns dann eine Vorstellung machen — berechnen läßt sich dies ohnehin nicht —, welcher ungeheurer Schaden die Gesellschaft alljährlich dadurch trifft, daß die Individuen nicht an ihrem richtigen Platze, in dem für sie geeigneten Arbeitskreise sich befinden.

Die Arbeitsteilung, wie wir sie in der heutigen Gesellschaft antreffen, ist vorwiegend mechanisch, aber durchaus keine wirtschaftliche Arbeitsteilung. Letztere wäre zugleich auch die produktivste, da sie dem Individuum nur solche Arbeit anweist, zu der dasselbe auch durch seine Neigung hingezogen wird. Die mechanische Arbeitsteilung hingegen ist, wie es auch ihr Name ausdrückt, nur eine technische Arbeitsteilung, welcher gemäß die vielartige und verschiedene Fähigkeiten und Kräfte beanspruchende Arbeit thatsächlich durch vielerlei und verschiedene Menschen verrichtet wird; jedoch hat der größte Teil dieser Menschen seine Beschäftigung nicht aus eigener Neigung und freiwillig gewählt, sondern aus Notwendigkeit, da dieselben zu einer anderen Beschäftigung, zur Betretung einer entsprechenden Laufbahn der erforderlichen Mittel entbehren. Wir haben auch oben nicht behauptet, daß die Arbeitsteilung der heutigen Gesellschaften eine rein mechanische sei; es wäre übertrieben, dies zu behaupten. Es obwaltet kein Zweifel, daß auch bei dem System des Privateigentums viele dem Zuge ihres Herzens frei folgen können, zumal die mit materiellen Gütern gesegneten glücklichen Auserwählten. Ja, wir geben sogar zu, daß Menschen ohne Vermögen, ohne Mittel, ja ohne das Notwendigste zu besitzen, vermöge ihrer urwüchsigen

Fähigkeiten ein höheres Ziel erreichen. Wir könnten uns diesen Erscheinungen durchaus nicht verschließen, da der glückliche Erfolg eines jeden in die Höhe gekommenen Mittellosen oft großes Aufsehen erregt; die demokratische Presse feiert mit Stolz den Helden als einen Vertreter der Demokratie. Diese seltenen Ausnahmefälle beweisen jedoch gar nichts gegen unsere Theorie. Der wirtschaftliche Schaden, den die Gesellschaft wegen mangelhafter Arbeitsteilung erleidet, läßt sich eben an jenen hervorragenden Menschen bemessen, die nach unendlichem, nerventötendem Kampfe endlich in einen sicheren Hafen gelangen, sei es als Gelehrte oder Dichter, als Künstler, Staatsmänner oder Erfinder. Der größte Teil ihrer Kraft und Zeit wurde nicht durch jene Arbeit verzehrt, für welche sie schwärmten und sich begeisterten, sondern durch jenen furchtbaren Kampf ums Brot, dem zufolge ihnen nur eine sehr karg zugemessene Zeit verblieb, um sich mit Eifer ihren Lieblingsideen oder Beschäftigungen hinzugeben. Jeder Augenblick, um den der Kampf ums Brot solche Talente beraubt, ist mit wirtschaftlichem Schaden für die Gesellschaft verbunden. Wenn aber die Gesellschaft den Wert selbst dieser in sicheren Hafen Gelangten nicht voll genießen kann, was sollen wir dann von denjenigen sagen, die weder mit besonderer Findigkeit, geschäftlicher Gewandtheit noch mit Glück vom Schicksal ausgestattet wurden, die allerdings begabte Menschen, aber keine geriebenen Kämpfer sind. Diese werden durch den Kampf ums Brot verzehrt und steigen ins Grab, ohne den Beruf ihres Lebens erfüllt zu haben.

Eine derartige Organisation der Arbeitsteilung, wonach jedes Individuum seinen natürlichen Eigenschaften und Fähigkeiten entsprechend beschäftigt würde, ist nur im Rahmen einer gemeinschaftlichen Wirtschaft und bei staatlicher Organisation der Produktion und Konsumtion möglich. Die Interessen des Individuums könnten nur hier gehörig gewahrt werden, denn da schützt der Staat selbst diese Interessen, nötigenfalls sogar

gegen den Willen des betreffenden Individuums. Dieses Einschreiten hat auch in jedem solchen Falle seine Berechtigung, wo das Individuum gegen sein eigenes wohlverstandenes Interesse handelt, als z. B. der Trunkenbold, der sich durch seine Lebensweise sittlich, wirtschaftlich und leiblich zu Grunde richtet. In dem Rahmen der staatlichen Wirtschaft kann er dies nicht thun, da ihm vom Staate als Entlohnung seiner geleisteten Arbeit wohl alles geboten wird, wodurch sein Leben sich angenehm und behaglich gestaltet; doch wird ihm keinesfalls so viel Branntwein zukommen, dafs ihm hierdurch Schaden erwachsen und dafs er schliesslich verderben müfste.

2. *Politische Schäden.* Die Nationalökonomien und Gesellschaftsphilosophen verwerfen eine solche staatliche Bevormundung, indem sie behaupten, dafs in dem System der Gemeinschaftswirtschaft die individuelle Freiheit erstickt wird, die doch neben dem Privateigentum herrlich emporblüht.

Es erscheint angemessen, hier stehen zu bleiben und den Begriff der Freiheit zu bestimmen angesichts jener häufigen, verworrenen und unverständlichen Meinungen und Aussprüche, die durch oberflächliches Denken an diesen Begriff geknüpft wurden. Volle Freiheit wird nur dem aufserhalb jeden Verbandes stehenden wilden, in ursprünglichem Zustande befindlichen Individuum, welches jedoch nur ein Phantasiegebilde ist, zu teil; ein solches Wesen handelt so und greift dann zur Arbeit, wie und wann es hierzu Lust verspürt. Verantwortung und Rechenschaft ist es niemandem schuldig, weder darüber, was es ausgeführt, noch darüber, was es versäumt hat; es ist unabhängig von jedem Menschen und kennt nur einen Herrn: die Notwendigkeit. Wenn wir also von vollkommener Freiheit und vollkommener Unabhängigkeit sprechen, so bedeutet dies nur die volle Unabhängigkeit oder die oben vorgestellte Freiheit eines in vollständiger Absonderung lebenden Individuums. Von den Kräften und Gesetzen der Natur ist jedoch auch das aufserhalb der Gesellschaft lebende Individuum

keineswegs unabhängig und frei. Allerdings fällt im Leben des allein befindlichen Individuums der gesellschaftliche Wille mit dessen eigenem Willen zusammen, und insoweit ist das allein-stehende Individuum thatsächlich frei und unabhängig. Der Preis dieser Freiheit ist jedoch ein sehr hoher, denn wer sich an dem Leben eines anderen vergreift, um sich selbst zu erhalten, der mag auch auf harten Kampf, auf heftigen Widerstand gefaßt sein, und falls er aus dem Zweikampfe nicht als Sieger hervorgeht, wird er trotz aller seiner gesellschaftlichen Freiheit Hungers sterben oder kann auf jede andere Art sein Leben einbüßen. Wer anderes Leben zerstört, spielt immer mit dem eigenen Leben. Der aufsergesellschaftliche Zustand bietet also wohl Freiheit und Unabhängigkeit, aber niemals Sicherheit und ist auch niemals stark genug, damit auf Grundlage desselben der menschliche Fortschritt und Wohlstand aufgerichtet werden könnte. Der aufsergesellschaftliche Zustand ist ein ungeordneter, unregelter und anarchischer; in demselben ist die Idee der Freiheit nur in dem Falle denkbar, wenn wir ein einziges Individuum hineinversetzen. Sobald wir uns jedoch mehrere Individuen im aufsergesellschaftlichen Zustande vorstellen, so wird die Freiheit a priori zur Unmöglichkeit, weil der Kampf des Stärkeren gegen den Schwächeren, die Herrschaft der Gewalt, die Despotie und Unterjochung eintreten.

Die wirkliche Freiheit aber beruht auf Achtung der gegenseitigen Interessen und niemals auf einseitiger Willkür. Wer seine eigene Freiheit bewahren will, muß diejenige anderer anerkennen. Wer in Frieden leben will, darf die Ruhe anderer nicht stören; wer die Früchte seiner Arbeit genießsen will, der falle nicht her über die Erzeugnisse fremder Mühsal. Die Freiheit ist demnach ohne Schranken nicht denkbar. Solcher Art ist jene Freiheit, die wir mit dem Namen der öffentlichen Freiheit bezeichnen können, und sie ist eine unerläßliche Bedingung jeder staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtung. Diesseits und

jenseits der Grenzen dieses Prinzips bedroht uns das Gespenst der Anarchie. Da jedermann leben und sein Auskommen finden will, so müssen alle produzieren, werktätig sein, gemeinnützige Arbeit verrichten und es hat niemand ein Recht zum Müßiggang oder gar sich durch andere erhalten zu lassen.

Mit diesem Grundgesetze des gesellschaftlichen Lebens steht die Privatwirtschaft, welche ihrerseits auf der Institution des Privateigentums ruht, in diametralem Widerspruche. Es steht wohl heutzutage jedermann frei, nach eigenem Belieben zu arbeiten oder unthätig die Zeit zu vergeuden, doch verdammen wir auch diejenigen zum Hungern und Entbehren, die Willen und Lust zur Arbeit bekunden, jedoch keine Beschäftigung finden können. Man ist nicht geneigt einzusehen, daß hier eine nur scheinbare, eine falsche Freiheit herrscht, und daß die heutige gesellschaftliche Organisation unter dem Deckmantel dieser Scheinfreiheit den einzelnen privilegierten Klassen oder Elementen unberechtigte Vorteile gewährt. Man kümmert sich nicht viel um das Elend, man prüft nicht dessen wirkliche, tief verborgene Ursachen, sondern giebt sich mit jener hohlen und grundlosen Phrase der modischen nationalökonomischen Wissenschaft zufrieden, daß dies alles so sein müsse, anders gar nicht sein könne, gemäß wirtschaftlichen Gesetzen ewigen Bestandes, und daß gleich dem Schatten, der durch den Sonnenschein verursacht wird, auch die Armut ein natürlicher Begleiter des Reichtums sei. Diese Behauptung ist indessen ebenso trügerisch und falsch als der Vergleich, in den sie gekleidet wird. Die Sonne beleuchtet mit ihrem alles Leben befruchtenden Glanze unendliche Gebiete, sie strömt auf jeden Gegenstand, auf jedes Leben in reichlicher Fülle ihre warmen Strahlen aus, den Schatten aber ruft nur jener Gegenstand, jenes Wesen hervor, welche der Verbreitung des Sonnenlichts im Wege stehen und sich über ihre Umgebung erheben.

Freiheit und Gleichheit sind ein Zwillingsspaar. Die eine setzt jederzeit die andere voraus, und beide können nur auf

Grundlage einer Gemeinschaft in einer auf wechselseitigem Verhältnis organisierten Gesellschaft gedacht werden. Die Gleichheit bedeutet aber noch lange keine Gleichförmigkeit, und zwischen diesen beiden Begriffen ist der Unterschied ein wesentlicher. Einer Gleichförmigkeit können wir in der Natur nirgends begegnen. Die Verschiedenheit der Lebenskraft, der Widerstandsfähigkeit, eine geschicktere, energischere Aufsaugung der verschiedenen Säfte und Nahrungsstoffe bringt eine äußerlich oft unsichtbare, thatsächlich jedoch vorhandene Verschiedenheit selbst zwischen den Blättern und Laubspitzen eines und desselben Baumes, zwischen den Blutgefäßen und Gliedmaßen eines und desselben tierischen Körpers hervor. Wir Menschen unterscheiden uns in äußerlicher Gestalt, körperlicher Kraft, im Blutumlauf, in der Menge des Marks, in dem Gewicht des Gehirns durchaus voneinander. Weder unsere Bewegungen noch auch unsere Energie oder Regungen sind gleichförmig. Wir weichen in unseren Bestrebungen, Meinungen und Begierden voneinander ab, doch gleichen wir uns in den wesentlichen Rasseigenschaften und müssen zur Gleichheit gelangen in unseren auf die Regelung des Unterhalts und des Bestehens bezüglichen Rechten und Pflichten. Wir sind wohl alle gehalten, zu arbeiten, zu produzieren, nützliche, d. i. gemeinnützige Thätigkeit zu entfalten, aber der Wert der Arbeit, die Nützlichkeit der vollführten Leistung ist nicht gleichwichtig für die Gesamtheit oder die Gemeinschaft. Die Entdeckung eines James Watt, wodurch der Menschheit so unendlich große Arbeitersparnis ermöglicht wurde, läßt sich durchaus nicht mit jener Arbeit vergleichen, welche ein wengleich tüchtiger Tagelöhner etwa beim Heizen der Dampfmaschine verrichtet. Die bahnbrechenden, eine Nation wieder aufrichtenden genialen Schöpfungen eines Grafen Stefan Széchenyi können nicht mit der administrativen Thätigkeit irgend eines Stuhlrichters in eine Parallele gezogen werden. Sowie es aber Abweichungen und Verschiedenheiten in der geleisteten Arbeit

giebt, gemäß der Fähigkeit und Nützlichkeit und dem angewendeten Eifer, so muß auch der Unterschied in der Verteilung und in dem Genusse der Güter Platz und Berechtigung finden. Wer mehr und Besseres geleistet, mehr oder Nützlicheres produziert, der Allgemeinheit größeren Vorteil gebracht hat, der hat auch Anspruch auf einen größeren Anteil an dem Wohlstande. Das Prinzip der Gleichheit fordert nicht allein, daß jedem Individuum der Weg zu nützlicher Thätigkeit eröffnet und die Gelegenheit geboten werde, seine besten Kräfte zur Geltung zu bringen, sondern auch, daß jede Gegenleistung der Leistung selbst gleich sei, jeder Lohn der ganzen Arbeit und die gesellschaftliche Stellung und Achtung jedes Individuums dem inneren Gehalt, der Leistungsfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit des Betreffenden entspreche. Die Gleichheit liegt also — so paradox dies auch scheinen mag — nicht in der Gleichförmigkeit und Gleichstellung, sondern gerade entgegengesetzt in der fortwährenden Unterscheidung. Das Prinzip der Gleichheit ist nur dann und in der Weise durchführbar, wenn wir jedes Mitglied der Gesellschaft nach seinem eigenen Werte messen und schätzen. Das Prinzip der Gleichheit darf also nicht mißverstanden und in jenem, leider genug populären Sinne aufgefaßt werden, als wenn infolge einer Geltendmachung desselben das ganze Volk sich zu lauter in Kittel gekleidete uniformierte Arbeiter verwandeln sollte, die ihre Arme nach Trommelschlag oder Trompetenschall im Takte erheben und ihre Arbeit antreten würden. Es ist auch in dieser Hinsicht nicht unbedingt nötig, das socialistische System anzuschwärzen, welches angeblich aus dem Individuum im Interesse des allgemeinen Wohles und des öffentlichen Lebens eine seelenlose Puppe, eine leblose Maschine macht. Jene Theorien, welche die Gleichheit mit der Gleichförmigkeit verwechseln, zeugen von einer beschränkten Auffassung. Die Gleichförmigkeit wirkt lähmend und ertötend, die Gleichheit belebt und befruchtet. Jene kleidet die mannigfaltigsten menschlichen Triebe und

Bestrebungen in eine Zwangsjacke, diese läßt jedes individuelle Gefühl und Streben sich frei bethätigen, also zu seinem Rechte gelangen. Das Prinzip der Gleichheit statuiert und fordert, daß das Individuum zu allen jenen Beschäftigungskreisen zugelassen werde, welche seine Fähigkeiten, seine Neigung und seinen Trieb zum Wirken und Schaffen am besten befriedigen, bringt sonach das Individuum dem Genusse jener Güter näher, welche der betreffenden Thätigkeit, den Leistungen, Schöpfungen oder der Initiative als Belohnung billigerweise zukommen. Man kann nicht jeden Menschen zum Steineklopfen verpflichten, aber auch nicht jedermann mit Konstruierung von Maschinen oder mit chemischen Analysen betrauen, da diese Aufgaben originelles Talent oder wissenschaftliche Bildung voraussetzen. Wen die Natur mit geistiger Begabung ausgerüstet hat, der wird seinen Anteil an der gemeinschaftlichen Arbeit in einem solchen Berufe leisten, wofür höhere Bildung und wissenschaftliche Vorbereitung erforderlich sind; wer hinwieder bloß über körperliche Tüchtigkeit und Muskelkraft verfügt, der soll in solcher Arbeit Verwendung finden, welche diesem seinem Vermögen am besten entspricht. Es giebt keine menschliche, sei es körperliche oder geistige Fähigkeit, die nicht überall und immer verwendet werden könnte. Doch ist es offenkundig, daß ein Holzhauer oder irgend ein anderes, für rohe Arbeit gut brauchbares Individuum nicht auf ein solches Mafß von Behaglichkeit und Genufs Anspruch erheben kann als jenes, welches dem gebildeten, zu höherer bedeutenderer Arbeit fähigen Manne zukommt, um so weniger, da dasjenige, woran der Gebildete Genufs und Wohlgefallen findet, den Ansprüchen und dem Geschmack des anderen gar nicht entspricht.

Das derart aufgefaßte Prinzip der Gleichheit läßt sich aber nur in jener gesellschaftlichen Organisation durchführen, in welcher jedem Individuum von vornherein die Gelegenheit geboten ist, seinen Wirkungskreis den eigenen Fähigkeiten und Neigungen gemäß zu wählen und zu bestimmen. Zur Arbeit

ist jedermann verpflichtet, aber es muß auch jedermann gestattet sein, die zu leistende Arbeit seinen individuellen Neigungen gemäß frei zu wählen. Dies ist das Gesetz, welches das Prinzip der Freiheit und Gleichheit in ihrem vollen Maße enthält. Nur unter der Herrschaft dieses Gesetzes können wir auch wirklich erwarten, daß jede individuelle Begabung und Fähigkeit zum Nutzen der Gemeinschaft sich voll entfalten werden. Nur durch Verwirklichung dieses Gesetzes ist jene gesellschaftliche Umgestaltung zu erreichen, die von der französischen Revolution erwartet wurde, die dieselbe aber ewig schuldig geblieben. Es ist nicht zu leugnen, daß der Ausgangspunkt der französischen Revolution in der Absicht einer Verbesserung des Loses der ganzen Bevölkerung, mithin auch der großen Massen gelegen hat. Ihre theoretischen Begründer hatten nicht bloß den Wunsch, den *tiers état*, also etwa bloß die städtische Bürgerschaft und die selbständigen Landbauern in eine günstigere Lage zu versetzen, sondern versprachen unter dem Motto der „*Égalité*“ die Erlösung der ganzen Nation, also sämtlicher Volksklassen. Und siehe, das „souveräne Volk“ liefs sich, nachdem es die gebratenen Kastanien für andere aus der brennenden Glut herausgescharrt hatte, mit dem gefälligen, aber tückischen und schädlichen Losungswort abspesen: Die Bahn ist frei! worin sich nur eine Umschreibung des alten Faustrechts offenbart. Das Ergebnis der gesellschaftlichen Umwälzung war denn auch nichts anderes, als daß an die Stelle einiger tausend *seigneurs* einige hunderttausend *bourgeois* getreten sind. Das Volk, die *misera plebs*, hungert weiter fort; aus ihrem ehemaligen Zustande der Knechtschaft wurde sie zum *ouvrier*. Bloß Name und Titel wechselten, und als Hülle bekam das Volk einige Fetzen der politischen Rechte. Das erhabene Prinzip der „*Fraternité*“ vergafs der sogenannte dritte Stand gar bald, nachdem er einmal für sich selbst in gewandter Weise den Platz der aus ihrem Erbe hinausgestoßenen Geburtsaristokratie gesichert hatte.

Und so vegetieren die großen Massen nun weiter unter jener Scheinfreiheit, womit die französische Revolution sie beschenkt hat. Der vormalige Sklave besitzt heute in der That die Freiheit zum Hungern und Darben und kann in ekelhafte Lumpen gehüllt frei einherwandeln. Nun ist sein Name allerdings nicht mehr Leibeigener oder Sklave, sondern freier Arbeiter; unter der Herrschaft des freien Wettkampfes hat er thatsächlich die Freiheit, zu arbeiten, zu faulenzeln und — zu hungern. Es ist allerdings wahr, daß er vormals, solange er noch Sklave oder Leibeigener genannt wurde, auf die Vorsorglichkeit und den guten Willen seines Herrn rechnen konnte, da doch dieser ein bedeutendes Interesse daran hatte, seinen Unterthanen Nahrung, Kleidung und ein schützendes Dach zu bieten, da diese ebenso seinen Menschenbestand bildeten, als er auch einen wohlgepflegten Viehstand und auch sein Hundevrudel hatte. In jenen finsternen Zeiten jedoch war der Fronbauer nicht frei, sondern an die Scholle gebunden, wie das Tier — so meinen die Gelehrten, die in der freien Konkurrenz einen großen Segen finden und das Los des freien Arbeiters günstiger ansehen, als dasjenige des vormaligen Sklaven oder Leibeigenen. Es ist unleugbar, daß der freie Arbeiter vielerlei Freiheiten genießt und auch nicht an die Scholle gebunden ist. Er ist jedoch so sehr frei, daß sich niemand um sein Schicksal kümmert. Der Fabrikant und Unternehmer verwendet besonders viel Sorgfalt auf seine Maschinen. Diese läßt er gehörig in stand halten, bewahrt sie vor Beschädigung, vor Schmutz und Rost, er läßt sie fegen und putzen, ölen und scheuern, daß sie glänzen und schimmern, denn sie ersetzen ihm viele menschliche Arbeit, sie stellen ein großes Kapital, einen großen Wert dar. Sie kann er nicht entbehren, auf sie ist er angewiesen, nur von ihnen erwartet er seinen weiteren Wohlstand und hofft von ihnen fernere Bereicherung. Wozu sollte er sich auch um das leibliche oder sittliche Wohlergehen seiner Arbeiter bekümmern? Wenn einer aus Erschöpfung

hinsinkt, finden sich gleich zwei bereit, an seine Stelle zu treten; wenn der eine zu anspruchsvoll ist, so demütigen sich die anderen; an Menschenmaterial, an „Händen“ giebt es niemals einen Mangel.

Im heutigen Zustande der Freiheit sprechen die herrschenden Elemente der Gesellschaft zu den hungernden Massen folgenderweise: „Ihr seid frei und teilet mit uns auch die bürgerliche Gleichberechtigung; so wie wir für uns sorgen, so könnt auch ihr es thun. Arbeitet! Es ist allerdings wahr, dafs unserer viele dem Müßiggang fröhnen und dafs wir schwerere körperliche Arbeit überhaupt nicht verrichten, aber wir haben es auch nicht notwendig. Seid sparsam! Obgleich es freilich wahr ist, dafs wir unsere Ersparnisse auch nur aus euren niedrigen Arbeitslöhnen bewirken.“ Und da die in der Macht befindlichen Elemente von ihrer Freiheit ebenfalls Gebrauch machen wollen, so beschäftigen sie die Arbeiter nur dann, wenn die Produkte auch einen günstigen Preis haben, aber nicht, wenn die Arbeiter eben hungern. Sobald der Absatz der Produkte nachläßt, werden die „Hände“ in den vollen Genuß ihrer „Freiheit“ gesetzt, die Menschen in das Elend getrieben, in den Hungertod gestofsen.

Obgleich in der modernen staatlichen und gesellschaftlichen Organisation das Recht, Vermögen zu erwerben, sich materielles Wohlbefinden zu sichern, rührige Arbeit zu verrichten oder aber dem Müßiggange nachzuhängen jedermann zusteht, so wurden doch die zum Gütererwerbe nötigen Mittel und Werkzeuge für die thätigen Hände seitens des Staates nicht freigegeben; diese Werkzeuge hält das Kapital, die Privatwirtschaft mit eiserner Faust fest und erstickt alle jene Bestrebungen schon im Keime, welche darauf hinzielen, das Prinzip der Arbeitsfreiheit zu praktischer Geltung zu bringen.

Es zeugt von Kurzsichtigkeit, unter der Institution des Privateigentums von Freiheit und Gleichheit zu sprechen. Wir haben ja gesehen, dafs das Wesen der Gleichheit und Freiheit

nur in dem Falle zum Ausdruck gelangt, wenn jedermann arbeitet und einem jeden die zur Arbeit nötigen Mittel zu Gebote stehen, wenn ein jeder die seiner Neigung und Fähigkeit entsprechende Arbeit verrichtet, aber zugleich im Verhältnis zu der von ihm verrichteten Arbeit oder Leistung, von dem gemeinsamen Produkt seinen Anteil erhält. Das Prinzip der Freiheit und der Gleichheit setzt demnach eine gemeinschaftliche Organisation der Arbeit voraus, welcher gemäß die Gemeinschaft solche Arbeit verrichten muß, die gewissen allgemeinen Bedürfnissen entspricht; welcher gemäß ferner das Prinzip der Arbeitsteilung zur vollen Geltung kommen und welcher gemäß schliesslich die Privatwirtschaft und mit dieser zugleich das Privateigentum abgeschafft werden muß. Die Art der Arbeitsteilung bezw. das Maß und die Qualität der Bedürfnisse kann der einzelne Mensch für sich nie genau bestimmen; hierzu ist die gemeinschaftliche Organisation, die Übersicht, die Kenntnis sämtlicher Bedürfnisse und eine Orientierung über die vorhandenen oder wieder zu ersetzenden Produkte unerläßlich, mit einem Worte, die Nationalökonomie kann nur bei einer gemeinschaftlichen Organisation, bei einer auf Gemeinschaft ruhenden Einrichtung auf eine gesunde Basis gebracht werden. Denn, wenn wir z. B. zu viele Eisennägel, aber zu wenig Schuhe herstellen, so sind wir einerseits gezwungen, barfuß einherzugehen, während andererseits die vielen Nägel verrostet und völlig unbrauchbar werden.

Es ist jedenfalls erstaunlich, daß, trotz der in unserer gesellschaftlichen Organisation sich immer wiederholenden Erfahrungen, so viele sich abgrämende Seelen in dem auf socialistischer Grundlage zu organisierenden Staate das Grab der Freiheit erblicken. Im Wahne ihrer Theorien befangen, welche nur Scheingleichheit und Scheinfreiheit verkünden, nehmen sie nicht wahr, daß es unter der Herrschaft wirklicher Gleichheit und wahrer Freiheit weder gegen materielle Sorgen ankämpfende Witwen, noch hungernde, in Lumpen gehüllte Waisen, weder

Wucherer noch Pfandhäuser, weder Steinreiche noch ganz Bedürftige geben könne. Diese gegensätzlichen, jedoch so häufig nebeneinander bemerkbaren Typen der modernen Gesellschaft können nur dort verschwinden, wo der Baum der wirklichen Freiheit und wahrhaften Gleichheit Wurzel gefasst hat, nämlich in der auf Grund vollständiger Wirtschaftsgemeinschaft aufgebauten Gesellschaft.

3. *Sittliche Schäden.* Durch eine Kodifizierung der Unverletzlichkeit des Privateigentums scheidet der Staat, im Gegensatz zu seinem Beruf, die ganze Gesellschaft in zwei Lager, und vollführt eine unüberbrückbare Spaltung zwischen den beiden. Infolge jener in moralischer und rechtlicher Beziehung gleich großen Lüge, welche in der Institution des Privateigentums enthalten ist, sieht sich der Staat gezwungen, mit immer neuen und wieder neuen Mitteln gegen den jammervollen Zustand, welchen das Privateigentum geschaffen, Schutz und Verteidigung zu bieten; die Gesellschaft muß fortwährend mit menschenfreundlicher Barmherzigkeit, mit humanitären Einrichtungen, mit erniedrigenden, oft sehr entehrenden Almosen und Wohlthätigkeits-Einrichtungen Abhilfe schaffen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der persönlichen Sicherheit, welche notwendigerweise unter den besitz- und erwerbslosen Klassen zahlreiche natürliche Widersacher finden, ist ein ganzes Heer unzuverlässiger, sehr häufig fühlloser, roher Wach- und Schutzmänner unerläßlich; zur Sicherung des Privateigentums bedarf man sehr verschiedener Gesetze und zu deren Durchführung richterlicher Organe, Strafverfügungen, Gefängnisse und Zwangs-Arbeitshäuser; für die Gerichte, administrative und andere Ämter sind öffentliche Gebäude, zu deren Herstellung und Erhaltung Geld und zwar sehr viel Geld, also Steuern, und zwar sehr mannigfaltige Steuern erforderlich. Zum Eintreiben dieser letzteren gehört wieder eine neue Schar von Beamten und Organen, was natürlicherweise die Steigerung der Steuern, deren Vermehrung und das Ersinnen und Erfinden

verschiedener neuer Steuergattungen, zugleich aber die Vermehrung der Steuer-Einhebungsorgane bedingt, da doch zum Einheben der neueren Steuern wiederum das alte Personal sich ungenügend erweist. Dieses Schraubengewinde des kostbaren Verwaltungs-Apparates erläutert und erörtert der französische Nationalökonom *Mollinari* sehr lebhaft in seinem Werke „*La question sociale*“ (III. Buch, 5. Kapitel).

Die Steuern lasten, einerseits ihrer eigenen Natur gemäß, andererseits aber infolge der gesamten gesellschaftlichen Einrichtungen, viel drückender auf den vermögenslosen als auf den wohlhabenden Klassen, und es giebt überhaupt kein Steuersystem und wird wohl kaum je erdacht werden, welches der Idee einer gerechten oder billigen Verteilung entspräche. In der unter der Last der Steuern zusammenbrechenden armen Volksklasse muß das Vertrauen und der Glaube an den Staat notwendigerweise erschüttert werden, da Empfindungen und Erfahrungen im Volke den Gedanken aufkommen lassen, daß die Staatsordnung doch immer nur die mit irdischen Gütern gesegneten Klassen begünstigt. So fangen die Besitzlosen allmählich an, den Staat als ihren Feind zu betrachten, unter dessen bedrückender Gewalt sie leiden müssen, ohne jedoch seine wohlthätige Hand zu fühlen, und diese erschütterten Seelen neigen leicht zu staatsumwälzenden Theorien, zu Aufruhr und zu Gewaltakten. In solcher Weise wird das Privateigentum als anarchische, staatsfeindliche Institution zur unmittelbaren Ursache neuer staatsumwälzender, anarchischer Tendenzen.

Ähnliche anarchische Gesellschaften weisen auch nach anderer Richtung hin keine gesunden Sitten auf. Das sittliche Leben der Völker steht in engem Zusammenhange mit ihren volkswirtschaftlichen Systemen. Seit Jahrzehnten erregen die Vertreter der französischen Litteratur und Tagespresse großen Schrecken unter ihrer Nation mit der Hiobspost, daß die Bevölkerung des Landes statt eines Zuwachses einen immer

größeren Rückgang erfährt. Rechtsinstitutionen und volkswirtschaftliche Zustände haben das nationale Bewußtsein und Selbstgefühl dahin entwickelt oder richtiger, derart herabgestimmt, daß die Franzosen die einzige Garantie des Unterhaltes und Wohlstandes in einer geringeren Zahl der Familienglieder, in einer Beschränkung der Kindergeburten, in der Verminderung der Ehen, in der Unfruchtbarkeit der Frauen und in der künstlichen Verhinderung von Zeugung und Geburt suchen. Dies ist der Triumph der Malthus und Schopenhauer. Der Mensch verleugnet sich selbst, verwahrt sich gegen sein eigenes Dasein und strebt nach seiner eigenen, gewaltthätigen Vernichtung. In seinem grimmigen, erbitterten Kampfe ums Brot, welchen das unstaatliche, anarchische Leben in der Gesellschaft heraufbeschwört, verderben die Sitten und verschärfen sich jene Gegensätze, aus welchen, wie uns die Geschichte lehrt, gewöhnlich große Krisen und Umwälzungen entstehen. Gegenüber maßlosem, großem Elend sehen wir Luxus, Verschwendung, Genußsucht und üppige Wollust; gegenüber dem Leib und Seele zerstörenden, aufreibenden Kampfe um kümmerliche Fristung des Lebens, den bequemen Müßiggang und auf beiden Seiten das emporwuchernde Laster, den Zerfall mit der Natur, ein Niedertreten der göttlichen Einrichtungen, eine Verdrehung der Naturgesetze, kurz, überall Entartung und Entkräftung. Wir sehen ausgeartete Nationen, auf morschen Pfeilern ruhende Staaten, auf die der mächtige, lebensstüchtige und mutige Feind bereits gierig lauert. So gingen die einst im Glorienscheine glänzenden, großen Nationen Asiens unter, so verfiel die Macht Ägyptens, und so stürzte das hochmütige, welterobernde Rom zusammen.

Bemitleidenswert ist der Zustand, jammervoll der Widerspruch, wenn um des Lebensunterhaltes willen ein ganzes Volk dem Leben entsagt, wenn es seine Fortpflanzung einstellt, über sich selbst das Todesurteil fällt und sich auf sein eigenes Aussterben vorbereitet. Die Sünde des

volkswirtschaftlichen Systems könnte eine noch größere Verwüstung überhaupt nicht mehr aufweisen, denn hier nagt sie an der Lebenswurzel der Nation selbst. Um Geldes, Vermögens und um des Trugbildes eines vermeintlichen Wohlstandes willen verfällt das Individuum dem unnatürlichen Laster, weil es auf dem Wege ehrlicher Arbeit zu Reichtum nicht gelangen kann. Doch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß die sittliche Verderbnis nur in den Reihen der vermögenslosen oder um ihren Unterhalt hart kämpfenden Klassen seine Verwüstungen anrichtet. In den wohlhabenden Mittelklassen, ja sogar in den Kreisen der reichen Kapitalisten hat eine hochgradige sittliche Hohlheit Platz gegriffen, welche durch das Erbschaftssystem genährt und aufrechterhalten wird, obgleich dieses nicht die einzige Ursache davon ist.

Orthodoxe Nationalökonomien beschuldigen häufig die socialistischen Theorien und den socialistischen Staat damit, daß diese jedes individuelle Bestreben, den Ehrgeiz und die Initiative notwendigerweise ersticken müssen. Diese schwerwiegende Anklage wird auf die psychologische Voraussetzung gegründet, daß das Individuum nur dann arbeitet, wenn es durch Unterhaltsbedürfnisse zur Arbeit gezwungen ist, und orthodoxe Nationalökonomien finden den Vorteil des modernen wirtschaftlichen Systems eben darin, daß dieses durch den Druck der freien Konkurrenz jede individuelle Kraft bis zur äußersten Grenze anspannt und dieselbe zur Arbeit, zur eigenen Geltendmachung antreibt. Diese äußerst wichtige Frage wird in den folgenden Teilen dieses Werkes noch oft auftauchen, und hier wollen wir uns mit derselben nur insofern beschäftigen, als dadurch auf die moralischen Schäden des Privateigentums ein Licht geworfen wird.

Es entgeht der Aufmerksamkeit der orthodoxen Nationalökonomien, daß die Erlahmung der individuellen Kraft nirgends so bestimmt und mit solch natürlicher Notwendigkeit erscheinen muß, als eben bei dem Systeme des Privateigentums. In einer

gemeinschaftlichen Wirtschaft kann das Individuum sich niemals dem Müßiggange hingeben, da seine Lebenshaltung, seine Behaglichkeit, die Geltendmachung seiner Person, Gedeihen, Fortschritt und gesellschaftliche Stellung lediglich von der verrichteten Arbeit, von der Leistung, von deren Qualität oder Quantität abhängig sind. Selbst wenn das Individuum, im Grunde genommen, weder eifrig, noch strebsam wäre, so muß es arbeiten, ohne Ausnahme, ohne Rücksicht. Jene Befürchtung der Nationalökonomien, als sollten die in Bequemlichkeit und Wohlstand lebenden Individuen — im allgemeinen — verweichlichen und erschlaffen, muß uns in der auf Grundlage des Privateigentums wirtschaftenden Gesellschaft weit begründeter erscheinen. Halten wir Umschau unter der zweiten oder gar dritten Generation der in der heutigen Gesellschaft emporgekommenen Kapitalisten, so wird uns jener allgemeine Zug augenfällig, daß gegenüber der ersten Generation, welche im Schweiß ihres Angesichts mit ausdauernder Arbeit Vermögen gesammelt, schon die zweite Generation zumeist nicht allein nicht imstande ist, das vorhandene Vermögen zu vermehren, sondern sich vielmehr zu jeder Art von Erwerb unfähig erweist und ihr Ehrgeiz sich zumeist darin erschöpft, mit Hilfe ihres bedeutenden Vermögens die Geburtsaristokratie nachzuäffen oder es ihr zuvorzuthun. Unter der bestehenden Erbschaftsordnung ist der reiche Erbe nicht genötigt zu arbeiten, wenn ihn individueller Ehrgeiz hierzu nicht aneifert; er kann getrost dem Müßiggange fröhnen, und macht auch von dieser Freiheit reichlichen Gebrauch. Er verzehrt oder vergeudet Geld und Gut, um dessen Erwerb er gar kein Verdienst hat, und was er aus eigener Kraft überhaupt nie hätte erwerben können. Die im Wohlstande geborenen Tausende fühlen den Schweißgeruch ihrer Schätze nicht und geben der Arbeit, da sie auf dieselbe nicht angewiesen sind, auch nie die ihr gebührende Ehre. Und hierin liegt der verheerende Keim sittlicher Verderbnis. Die Möglichkeit eines Wohlstandes ohne Arbeit unterwühlt die

Denkweise der Menschen, und zwar nicht blofs derjenigen, welche unverdienten Wohlstand geniefsen, sondern auch derer, die trotz harter Anstrengung nicht fortkommen können und gleichwohl doch immer vor sich sehen müssen, wie ungerrecht die gesellschaftliche Ordnung ist, welche den Faulenzern Wohlstand sichert, während sie die emsig Arbeitenden mit Not und Elend heimsucht.

Es ist wohl wahr, dafs in einzelnen Fällen der Arbeitsrührige sich bereichert und in Wohlstand leben kann. Doch wird die Bereicherung einzelner von der Vernichtung oder gänzlichen Verarmung vieler Existenzen begleitet. Jener wirtschaftliche Kampf, in welchen das Individuum durch die auf Grund des Privateigentums wirtschaftende Gesellschaft verwickelt wird, ertötet das Ehrgefühl, den biedereren, geraden Sinn, das Schamgefühl und ruft eine ganze Legion von privilegierten Lastern und Unsittlichkeiten hervor, welche sich zwar innerhalb der Grenzen des Gesetzes bergen und folglich ihr böses Spiel ungestraft treiben können, aber darum durchaus nicht geringere Laster und keine entschuldbaren Unsittlichkeiten sind.

Nur die brutalen gemeinen Diebe können heute bestraft werden, nur die gewaltthätigen Einbrecher, die mit Nachschlüsseln die Thüren öffnen und die Schreine aufbrechen; die abgefemten Bösewichter aber, welche es nur auf Ausbeutung und Aussaugung absehen, werden durch die Hand des Gesetzes nicht erreicht. So wie der gesetzlich verbotene Wucher immer wieder irgend eine gesetzliche Form ausfindig gemacht hat, wie z. B. in dem Wechsel, so finden auch sämtliche Arten des vornehmeren Diebstahls und Betrugs die entsprechende Form, durch die sie vor dem Eingreifen des Gesetzes bewahrt bleiben. Wie viele Schwindeleien kennen wir, welche von schlaunen Glücksrittern frei betrieben werden, wie viel sogenannte „anständige“ Geschäfte giebt es, wo man dem Käufer unbrauchbare Waren an den Hals hängt.

Wir wollen die Einzelheiten hier nicht weiter verfolgen. Die ausführlichere Kritik des auf der Institution des Privateigentums aufgebauten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens — welche im nächsten Buche folgt — wird die ganze sittliche Verderbnis und Entartung aufdecken, die dem Privateigentum und Erbrecht anhaften.

---

## VIERTES BUCH.

### Das gegenwärtige gesellschaftliche System.

---

#### XV. Das Privateigentum als staatswirtschaftliche Institution.

Wenn sich bei der Institution des Privateigentums der allgemeine Wohlstand der Gesamtheit, ihr dauerndes Gedeihen ganze Generationen hindurch denken liefse, — wenn es gelänge oder ein solches Gelingen vorausgesetzt werden könnte, daß nämlich bei Aufrechterhaltung der Unverletzlichkeit des Privateigentums auf irgendwelche Weise eine solch gerechte und billige Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Durchbruch käme, wonach jeder Schichte und jedem Individuum mindestens ein bescheidenes, aber ständiges Auskommen gesichert wäre; wenn es sich verhüten liefse: daß sogar schon die erste, namentlich aber die folgende Generation in ein dem gegenwärtigen ähnliches oder noch drückenderes Elend zurückfalle; wenn sich einerseits die leichtsinnige, verschwenderische Lebensweise, andererseits aber die habsüchtige, niedrige Begierde nach Zusammenraffung von Vermögen und die Sucht nach Ausbeutung anderer ausrotten liefse, dann wäre es unbillig und unstatthaft, das auf Grundlage der Institution des Privateigentums ruhende wirtschaftliche System als ungerecht zu bezeichnen, dann bedürfte auch die wirtschaftliche Ordnung keiner Umgestaltung. Dann müßte jedes billige Denken, jede natürliche Logik, welche die Schädlichkeit und Unhaltbarkeit des Privateigentums verkündet, vor den unleug-

baren Thatsachen zurückweichen. Ist es doch nicht immer notwendig, die Statthaftigkeit irgendwelcher bestehenden Institution oder eines Systems nach etwaigen, noch gar nicht erprobten Theorien zu beurteilen, sondern vielmehr nach der Wirkung, welche sie auf die Gesamtheit, auf die Gemeinschaft üben, also nach ihrer allgemeinen Zweckmäßigkeit. Gegen die Institution des Privateigentums vereinigen sich jedoch Theorie und Praxis zugleich. Im Laufe der Zeiten legen nur allzu traurige Ereignisse, große Krisen und blutige Umwälzungen Zeugnis von der Unhaltbarkeit des Systems des Privateigentums ab. Der Staat konnte niemals seiner Aufgabe entsprechen, war niemals fähig, den Wohlstand der ihm angehörigen Bürger, ja selbst ihren notwendigen Lebensunterhalt zu sichern, da das Privatinteresse, welches sich auf dem Boden des Privateigentums festgesetzt hatte, ihn in Erfüllung seiner Aufgabe stets ungebührlicher-, unberufenerweise gestört und unter dem Schutze der staatlichen Gesetze eben gegen den Staat angekämpft hat. Der Staat wurde zum Kampf- und Tummelplatz, auf welchem die befangenen, einseitigen, habsüchtigen Privatinteressen ins Handgemenge miteinander gerieten, wo der Stärkere den Schwächeren aus seinem Besitze hinausdrängte, wo das eine Geschlecht, die eine Familie oder ein Familienglied aller seiner Güter entblößt wurde, damit ein anderes Geschlecht um so reichlicher versorgt werde und im Überflusse schwimmen könne; dieser fortwährende Kampf entwickelt die Neigung und stählt die Willenskraft zur Ausbeutung und Ausplünderung der Nebenmenschen; es ist daher auch gar nicht zu verwundern, daß bei der Integrität und Heiligkeit des Privateigentums sich das staatliche Leben niemals in gesunder und kräftiger Weise entfalten konnte. Wie sollte denn überhaupt die Gemeinschaft emporblühen, wenn die Macht und das Fortkommen an den Einzelbesitz an das Privatvermögen geknüpft ist, Vermögen und Besitz aber nur in den Händen einer Minderzahl privilegierter Individuen sich befindet.

Ehemals konnte im Staate nur eine gewisse eingeschränkte geistige Tendenz zur Geltung gelangen. Der menschliche Verstand lag in Banden und es kostete schwere Kämpfe, bis der — einem Prometheus gleich gefesselte — Gedanke befreit wurde. Dieses Joch wurde aber vergebens abgeschüttelt, die Knechtschaft blieb auf politischem Gebiete aufrecht. An Stelle der Inquisition und Glaubensverfolgung trat die politische Unterdrückung. Die adeligen Klassen gelangten zu privilegierter Stellung gegenüber denjenigen, die keinen Rang besaßen. In der französischen Revolution stürzten endlich auch diese politischen Scheidewände, die Schranken fielen nieder, und die gesellschaftlichen Klassen rückten im Zeichen der Staatsidee näher aneinander. Auf den Ruinen vielhundertjähriger Vorurteile, eitler Überlieferungen feierte die Demokratie ihren Triumph und wiegte sich in der Hoffnung, daß sie dem zukünftigen Staate eine feste, unerschütterliche Basis geschaffen und für unabsehbare Zeiten das Heil der Gesellschaft gesichert habe. Aber welche furchtbare Enttäuschungen standen ihr bevor! Jene Hoffnung, daß nun das demokratische Prinzip die Welt erlösen werde, bewährte sich durchaus nicht, obgleich allerdings so viel erreicht wurde, daß die königliche Macht, die sich zu verwegenen Übergriffen hatte verleiten lassen, in die Schranken der Verfassungsmäßigkeit zurückgedrängt wurde. Auch die demokratischen Revolutionen bezeichnen eine Entwicklungsphase im staatlichen Leben, denn durch sie ward die nationale Idee gekräftigt, und in der Bluttaufe der Revolution wurden viele gegensätzlich abgeordnete Elemente der Nation ineinander verschmolzen, die sich ehemals schroff gegenüber gestanden. In den Revolutionen kräftigt sich demgemäß einesteils das Bewußtsein der Gemeinschaft, also die Staatsidee, andererseits aber beweisen gerade die Revolutionen einen unentwickelten Zustand des staatlichen Lebens, denn eine Revolution oder ein Staatsstreich — also eine durch die königliche Macht begonnene revolutionäre Handlung — ist nichts anderes, als der Kampf

des persönlichen gegen das gemeinsame Interesse. Revolutionen brechen nur dort aus, wo dunkelhafte Privat- oder Klasseninteressen derart überwuchern, so sehr von Verderbnis und Entartung erfüllt sind, daß notgedrungen ein vollständiger Bruch mit jenen Elementen eintreten muß, welche zurückgedrängt waren und nun — eine andere Erscheinung von Entartung — blutige Rache nehmen.

Die fortwährend nach Idealen jagenden Verfassungstifter und die unfähigen Depositäre der Schreckensherrschaft der französischen Revolution häuften nicht allein schauderhafte Verbrechen, sondern auch grobe Fehler aufeinander. Die ahnenreichen, hervorragenden Familien wurden eingekerkert, verbluteten auf dem Schaffot oder flüchteten legionenweise; ihre konfiszieren Güter, ihre wunderbaren Kunstschatze und wertvollen Mobilien kamen auf kurzem Wege unter den Hammer; viele wertvolle, zu nationalem Besitz erklärte Güter wurden zur Beute verbrecherischer, blutbefleckter Hände, während sie bei entwickelterem Rechtsgefühl gemeinschaftliches Stammvermögen hätten bilden können, aus dessen Einkommen bis auf anderweitige Verfügung das Elend der hungernden Massen zu lindern gewesen wäre. So gewaltig sich auch in der Revolution seitens des dritten Standes das Streben nach politischen Rechten und Freiheiten offenbart, so hätten doch ohne eine starke Beteiligung der großen Volksmassen an dem Kampfe, für dessen Erfolg diese Mitwirkung entscheidend war, wesentliche Veränderungen nicht eintreten können. Für die ständige Sicherung des Unterhalts dieser großen Volksmassen haben nun jene, immer neue Verfassungen aus den Ärmeln schüttelnden, sich fortwährend abwechselnden Körperschaften nicht allein nicht Sorge getragen, sondern sie ermangelten sogar in betreff dieser Frage jedes klaren Begriffes und jeder Orientierung. Nach Verwirklichung ihrer Wünsche beeilten sich die Verkünder der Menschenrechte, die Apostel der Gleichheit, die zu Macht gelangten Kämpen des dritten Standes, ihre Waffenbrüder rasch

los zu werden, jene Volkselemente von sich abzuschütteln, die in dem großen Kampfe mit ihnen gemeinsam gefochten, die ihr Leben und ihr Blut für den Sieg der neuen Ideen hingeopfert hatten. Von Revolutionen können überhaupt befriedigende Resultate, organische Verfassungen, allgemein heilsame, den verschiedenartigen Interessen der ganzen Gemeinschaft entsprechende Einrichtungen nicht erwartet werden. Revolutionen vermögen nicht große Institutionen aufzurichten, sondern nur zu zerstören. Sie können nicht schaffen, sondern nur niederreißen, und gar häufig begraben sie ihre eigenen Bestrebungen unter den Ruinen der umgestürzten Ordnung. Das Erbauen, das Schaffen, die Errichtung von Institutionen, welche nicht dem Augenblicke, sondern ganzen Zeitaltern frommen sollen, kann nur auf dem Wege friedlicher Umgestaltung gelingen, wenn diese neuen Schöpfungen durch besonnene, einsichtige, zu vernünftiger, gewissenhafter Thätigkeit berufene Faktoren in Angriff genommen werden.

Der Begriff des Privateigentums hat von Urzeiten her in der Denkweise und Weltanschauung der sich civilisierenden Völker so tief Wurzel geschlagen, daß es selbst heute noch nahezu als ein Sakrilegium gilt, die Unhaltbarkeit dieser Institution zu erörtern, obgleich auch die Erfahrung immer lebhafter beweist, daß das wirtschaftliche Leben auf eine gesunde, entwicklungs-fähige Basis so lange nicht gebracht werden kann, bis die große Frage von Mein und Dein nicht eine endgültige Lösung gefunden. Die französische Revolution hat manche Veränderungen im Staatsleben hervorgerufen, sie wurde zur Quelle von großen und wichtigen Umgestaltungen, aber sie war nicht folgerichtig in der Durchführung ihrer Prinzipien, da sie bezüglich der im Begriffe der Gleichheit enthaltenen wirtschaftlichen Grundbedingung, nämlich bezüglich der Art der Güterverteilung und des Besitzes überhaupt keine Verfügung getroffen hat. In der wirtschaftlichen Frage erfolgte keine Lösung; die stattgefundene Änderung bestand einfach darin, daß neue Schläuche mit alter

Hefe gefüllt wurden. Die adeligen Klassen wurden, so weit als möglich, vernichtet, in die Verbannung getrieben, landesflüchtig gemacht, an ihre Stelle aber andere Herren gesetzt, die habgieriger und gewinnsüchtiger waren als die ehemaligen. Die privilegierten Elemente des Lehensystems nahmen dem armen Volke freilich alles weg, was es besessen, was es produziert und erworben hatte; unter dem modernen, sogenannten freien Produktions- und Erwerbssystem aber hat der arme Mann überhaupt nichts, was ihm weggenommen werden könnte. Der Unternehmer, der zugleich Produzent ist, entzieht den Vermögenslosen einfach die Arbeit und somit den Erwerb und die Möglichkeit des Unterhalts. Dies kann er im Rahmen des auf dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ruhenden Lohnsystems mit Leichtigkeit thun, ist sogar hierzu gezwungen, um sein eigenes Fortkommen zu sichern. In dem Momente, wo die Ideen der französischen Revolution durchgedrungen und bezüglich der Produktion sämtlicher Güter und Bedürfnisse, sowie deren Austausch die Freiheit und Unabhängigkeit aller Individuen ausgesprochen war, wurde auch gleichzeitig als notwendiges Corollar dieser Verfügung eine ungerechte Ungleichheit zur Grundlage des gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Lebens. Neben der politischen Gleichheit und Freiheit blieb die wirtschaftliche Ungleichheit und Abhängigkeit der Massen in Kraft und wucherte nun um so mächtiger empor, als gegen vielfache Ausbeutungs-Methoden keinerlei Schranken erhoben wurden. Hieraus mußte sich notwendigerweise ergeben, daß die über alle Werkzeuge, Kapitalien, also jedes Vermögen verfügenden Klassen oder Elemente zu Herren der ganzen Produktion wurden, daß sie alle Fäden des verwickelten Verkehrs an sich rissen und nun mittelst des zu allgemeiner Herrschaft gelangten Lohnsystems die Konsumenten lenken und leiten. Die Löhne unterliegen nämlich dem verhängnisvollen Einfluß der, sowohl in der Produktion als in der Konsumtion, also oberhalb und unterhalb sich gleichmäÙig äußernenden Konkurrenz

und werden einesteils durch die, aus der Steigerung der Produktion hervorgehende Wertverminderung der einzelnen Erzeugnisse, andernteils durch das überströmende Arbeitsangebot herabgedrückt.

Die französische Revolution hat demnach, während sie durch Kodifizierung des Prinzips der politischen Freiheit und Gleichheit dem selbstsüchtigen Überwuchern einzelner Klassen und Elemente Schranken setzte, das ganze Gebiet des wirtschaftlichen Lebens, mithin die eigentliche Grundlage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens auch weiterhin der Willkür persönlicher Interessen überlassen.

Die dem Individuum überlassene freie, unabhängige und selbständige Produktion, wie wir sie in der modernen Gesellschaft antreffen, führt naturgemäss und unvermeidlich zur volkswirtschaftlichen Ungleichheit, zur Unterdrückung grosser Massen und zur Verarmung ganzer Volksklassen. Denn der unternehmende Produzent, der im Rahmen der heutigen Staatsordnung nur unter günstigen materiellen Verhältnissen zur Produktion greifen kann, hält ausschliesslich die Wahrung und Förderung seiner persönlichen Interessen vor Augen; ihn kann deshalb eine berechtigte Klage überhaupt nicht treffen. Auf dem volkswirtschaftlichen Kampfplatze kann ja der Unternehmer gar nichts anderes thun, als sein eigenes Fortkommen suchen, da er doch fortwährend der alles zermalmenden Macht der Konkurrenz unterworfen ist, daher untergehen und selbst zum Proletarier werden muss, wenn er mit dem sich fortwährend vermehrenden, den Markt überflutenden Angebot Schritt zu halten nicht imstande ist. Die sogenannte individuelle, unabhängige Produktion fordert also vor allem anderen zwei Dinge: wohlfeilere Produktion und niedrigeren Arbeitslohn.

Die französische Revolution hätte sicherlich diesen eingewurzelten Übeln abgeholfen und neben manchen durchgeführten Umwälzungen und Umgestaltungen auch dem grossen Elend der Massen ein Ende gemacht oder wenigstens der habsüchtigen

Ausbeutung einzelner gesellschaftlicher Klassen vorgebeugt, wenn die der Revolution vorangegangene, dieselbe vorbereitende Rechts- und Staatsphilosophie die Ideen von der Gleichheit der Menschen und dem wahren Staatsleben in ihrem vollen Sinne und ihrem ganzen Wesen nach, also auch in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entwickelt und überhaupt das Grundproblem des staatlichen Lebens, also die Bedingungen des Unterhaltes der Gesamtheit, die Form der staatlichen oder gesellschaftlichen Arbeitsteilung klargestellt hätte. Infolge dieser Versäumnisse und Mängel konnte die französische Revolution ihr auf allgemeinen Wohlstand und allgemeines Gedeihen bezügliches Versprechen nicht einlösen. Sie kannte das Übel nicht gründlich, welches sie zu heilen versucht, sie wußte nicht, worin eigentlich der Urgrund der Ungleichheit und des Elends stecke.

Der Staat konnte sich nur nach einer Seite hin entwickeln, nach der anderen Seite hin blieb er gelähmt, seine Hände gebunden, und die Demokratie hatte wohl keine Ahnung davon, daß sie das auf dem politischen Gebiete gewonnene Recht auf dem wirtschaftlichen Gebiete wieder verlieren werde. Sie dachte nicht im entferntesten daran, daß jene politische Ungleichheit, deren Aufhebung ihr nach großer Kraftanstrengung gelungen, als ein viel bösertigeres Geschwür in Gestalt der wirtschaftlichen Ungleichheit an dem Gesellschaftskörper hervorbrechen werde. Die Demokratie verharrte in der überkommenen Befangenheit und Verblendung und vergaß, daß, während sie die Wurzel vieler Vorurteile und unwahren Traditionen ausgejätet hatte, sie die unwahrste und gefährlichste Tradition, nämlich jene von der Unverletzlichkeit des Privateigentums, unberührt gelassen. Und während die Demokratie sich abmühte, die Mitglieder des Einen Staates, der einigen Nation, in eine wahrhafte, brüderliche Gemeinschaft zu verschmelzen, unterwühlte die in dem Privateigentum sich auch ferner krystallisierende anarchische Idee die gemeinschaftliche Organisation immer tiefer. Es ist

also natürlich und leicht begreiflich, daß auch in den modernen Staaten der Krieg zwischen dem privaten und dem allgemeinen Interesse über alle Massen fortwütet, daß eine unberechtigte Klassenherrschaft dauernd weiter wuchert, und daß Millionen Menschen über Mangel an ihrem täglichen Brot wehklagen. Im Rahmen des heutigen Staates geht ein unstaatliches Leben vor sich. Jedes Individuum ist gezwungen, nicht allein für seinen Unterhalt, seine täglichen Bedürfnisse zu sorgen, sondern auch sich darum zu kümmern, auf welche Weise es Beschäftigung oder die entsprechenden Mittel zur Ausführung irgendwelcher Arbeit, ferner Käufer zur Übernahme des fertigestellten Erzeugnisses finden könne. Eine Ausnahme bilden nur die Wohlhabenden, die wenigstens zeitweilig von manchen Schwierigkeiten befreit bleiben. Im übrigen aber sind die Menschen genötigt, einen eben solchen Kampf ums Dasein zu führen als ihre ältesten, primitivsten Vorfahren, die sich durch Fischerei und Jagd erhielten. Nur die Waffen und Geräte des Individuums haben eine Veränderung erfahren, die ungeheueren Schwierigkeiten des Kampfes ums Dasein sind jedoch die gleichen geblieben. Ja, dieselben haben sich sogar in dem mittlerweile organisierten, nur teilweise gemeinschaftlichen Zustande der modernen Gesellschaften vermehrt. In ganz primitiven Gemeinschaften, wo die individuelle Kraft und das individuelle Interesse unbeschränkt umherschweifen kann, wo sich persönliche Kräfte miteinander messen, wo die Schwachen, ebenso wie die Starken, zu Grunde gehen: dort geht dieser rohe Kampf wenigstens nicht im Zeichen des staatlichen Lebens oder der organisierten Gesellschaft, nicht unter dem Patronate des auf sittlicher Grundlage gebrachten Gesetzes vor sich. Der gewaltthätige Kampf ums Dasein wird durch das noch in Windeln befindliche Staatsleben, durch die unausgebildete Rechtsordnung, durch den Mangel an Gesetzen mehr als genügend erklärt. Um wieviel abstoßender aber ist jener Krieg, der unter dem Deckmantel der Rechtsordnung zwischen den

Mitgliedern einer und derselben Gemeinschaft geführt wird. Um wieviel abstofsener ist jener Zustand, worin manche Rechte der rohen Gewalt und manche individuelle Übergriffe durch das Gesetz geschützt sind.

## XVI. Das Grundprinzip der Gemeinwirtschaft.

### *1. Das Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion.*

Der Mensch produziert und konsumiert notwendigerweise und naturgemäfs. Selbst die primitivsten rohen Völker, die jeder wirtschaftlichen Vorsorge für die nächste Zukunft fern stehen, treiben gleichwohl einige Produktion. Diese besteht in Bereitung von Waffen, Geräten, notdürftiger Bekleidung und Lagerstätten. Die Wirtschaft selbst beruht auf Jagd, Fischerei, Raub und Mord. Die Produktion ist lediglich um der Konsumtion willen da, d. h. wir erzeugen immer dasjenige, wonach wir irgend ein wirkliches oder vermeintliches Bedürfnis haben. Unsere Bedürfnisse jedoch wechseln, abgesehen von natürlichen und ständigen Lebenserfordernissen, periodenweise. Die Produktion richtet sich immer nach den Bedürfnissen. In der kriegerischen, fortwährend mit Kampf und Lebensgefahr verbundenen Welt des Mittelalters entwickeln die Menschen hauptsächlich ihre Fähigkeiten zu Angriff und Verteidigung. Diese werden geübt und gesteigert, und demgemäfs dient ein ansehnlicher Teil der Arbeitskraft lediglich dazu, um Schild und Panzer, Lanze und Speer, Schanzen und Wälle, Umfriedungen und Festungsmauern in genügender Menge bzw. in entsprechender Ausdehnung herzustellen. Selbst die herrschende Klasse mufs auf manche Bequemlichkeit verzichten, denn der Burgherr selbst ist genötigt, den gröfsten Teil seiner Mufsstunden gemeinschaftlich mit seinen Knappen und Schlachtrossen in der Burghalle zu verbringen. Prunksäle, behagliche Räume, schmutzige Gewänder kommen seltener vor, da man deren Notwendigkeit kaum fühlt. Es herrscht eine rohe

Lebensweise mit rohen Sitten, Gebräuchen und Bedürfnissen. Sobald eine Veränderung der Lebensweise eintritt, werden auch die Produktionskräfte und -Mittel in eine andere Richtung gelenkt. Kriegerische Zeiten rufen andere Bedürfnisse hervor als friedliche Zustände. Die Produktion aber soll immer der Konsumtion, also den jeweiligen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen.

Es liegt auf der Hand, daß das Individuum im gesellschaftlichen, also Gemeinschaftsleben nicht in vollständiger Absonderung von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft produzieren kann. Gemeinschaftsleben und Arbeitsteilung sind in primitiven Zeitaltern ebensowohl als bei fortgeschrittener Kultur voneinander unzertrennlich. Jene Ausgrabungen, welche uns in Besitz mancher Denkmäler und Überreste der Steinzeit gelangen ließen, geben einen schlagenden Beweis hierfür. Unter den Menschen der Steinzeit gab es ebenfalls manche, die im Jagdhandwerk tüchtiger waren, während andere sich in der Anfertigung von Äxten hervorthaten. Diese naturgemäße und natürliche Verschiedenheit der Fähigkeiten weist den Menschen notgedrungen auf die Arbeitsteilung hin, also auf gemeinschaftliche Arbeit, auch unter den allerprimitivsten Phasen des gesellschaftlichen Lebens. Von abgesonderter, individueller Produktion in des Wortes strenger Bedeutung können wir demnach überhaupt nicht sprechen.

Stellen wir uns aber gleichwohl einen in vollständiger Absonderung lebenden und wirtschaftenden Menschen vor; nehmen wir an, daß Robinson, mit dem der berühmte Verfasser den Typus des ausgewanderten, thatkräftigen, zähen und findigen Engländers gezeichnet hat, thatsächlich ein lebendes Individuum sei, welches selbständig wirtschaftet, demnach allein produziert und konsumiert. Es wird uns sofort einleuchtend, daß in einer solchen Wirtschaft zwischen Produktion und Konsumtion keinerlei Vermittlung oder irgend ein anderer Zwischenverkehr stattfindet. Robinson produziert und verzehrt seine Erzeugnisse selbst und

unmittelbar, d. h. ohne Dazwischenkunft anderer Personen. Zu dem Erträgnis seiner Arbeit kann er mehr oder minder stets gelangen, wenn er nur die Naturkräfte begreift, sie für seine Zwecke ausnützt und sich gegen feindliche Tierrassen zu verteidigen weiß. Was seine Findigkeit und sein Fleiß der Natur abnötigt, das gehört ausschließlich ihm und ihm allein. Er bedarf keines Zwischenhändlers, denn er erzeugt alles, dessen er bedarf und konsumiert eben nur das, was er selbst erzeugen kann.

In der Geschichte Robinsons wird der jämmerliche Zustand, welcher bei der primitiven, mangelhaften Arbeitsteilung der zurückgebliebenen kleinen wilden Stämme notwendigerweise entstehen muß, lebhaft dargestellt. Civilisation, bessere Lebensweise, gesteigerte Behaglichkeit, körperliches Wohlbefinden und geistige Befriedigung, Kunst und Wissenschaft sind mit der Arbeitsteilung verknüpft und von ihr abhängig. Der gebildete, verständige, thatkräftige Robinson verwildert und verroht auf seiner einsamen Insel allmählich, da er in seiner völligen Abgeschlossenheit unfähig ist, jene Lebensmittel, Geräte und Bequemlichkeitsmittel herzustellen oder hervorzubringen, an die er in seinen jungen Jahren im Vaterlande, im Gesellschaftsleben gewohnt war und welche dort Früchte der entwickelten Arbeitsteilung waren. Robinson ist genötigt, für die Anfertigung irgend eines geringfügigen Gegenstandes ganze Stunden zu vergeuden, und es vergehen Wochen, ja sogar Monate, bis es ihm gelingt, irgend ein größeres Geräte zu konstruieren oder fertigzustellen. Der Verstand wird abgestumpft, die Hand rauh, die Energie erlahmt, wenn das Individuum zur Herstellung aller Gegenstände seines Bedarfs auf sich selbst angewiesen ist. Die Produktion läßt sich nur auf dem Wege gesellschaftlicher oder gemeinschaftlicher Arbeit gewinnreich gestalten, und in dieser Beziehung ergänzen sich menschliche Arbeit und Naturstoff.

Der Mensch ist durch die Bedürfnisse seines Lebensunterhalts auf Ausnutzung der Naturkräfte und Ausbeutung

der Naturschätze angewiesen; ohne dieselben kann er nicht produzieren und nichts schaffen. Ohne Ausbeutung der Natur giebt es keine Produktion, ohne menschliche Arbeit aber giebt es keine Ausbeutung. Das bestehende volkswirtschaftliche System errichtet zwischen den Menschen und der Natur, zwischen Arbeitskraft und Rohstoff eine mächtige Scheidewand, deren verhängnisvolles Ergebnis sich darin bekundet, daß zahllose Arbeitskräfte brach liegen und massenhafte Rohstoffe zu Grunde gehen; jene, weil sie nicht vorteilhaft verwendet, diese, weil sie nicht zweckmäfsig aufgebraucht werden. Nur in dieser Weise wird denn auch jener Zustand erklärlich, in welchem die Gesellschaft nicht zur Genüge produziert, doch können wir nach dem oben Gesagten die Ursache der ungenügenden Produktion nicht in der Natur suchen. Die Ausbeutung derselben, sowie die schaffende Thätigkeit des menschlichen Verstandes und der Arbeitskraft sind einer nahezu unendlichen Steigerung fähig.

2. *Gütertausch.* Im gesellschaftlichen Zustande erzeugt zwar das Individuum nicht alles, was es selbst braucht, sondern verrichtet nur jene abgegrenzte Arbeit, für welche es die meiste Fähigkeit besitzt oder auf welche es angewiesen ist. Von dieser ihm zugemessenen oder von ihm erwählten Arbeit produziert aber das Individuum viel mehr als es zum eigenen Konsum benötigt, während es andererseits zu seinem Bedarfe zahllose Dinge braucht, die es nicht selbst erzeugen kann. Jedes Individuum überläfst daher jenen Teil seiner Erzeugnisse, den es nicht zum Zwecke seines eigenen Unterhalts benötigt, anderen, erhält hinwieder in Umtausch hierfür solche Güter, die es wohl selbst nicht produzieren könnte, die es aber zur Aufrechterhaltung des eigenen Lebens und eigener Bequemlichkeit unumgänglich benötigt. Die Produktion kann selbst unter nur wenig vorgeschrittenen Verhältnissen einzig und allein durch gemeinsame Arbeit bewirkt werden, und demgemäfs

mufs auch die Konsumtion gemeinschaftlich sein. Auf Arbeitsteilung beruht, und aus ihr ergiebt sich notwendigerweise der Gütertausch.

3. *Arbeit und Arbeitslohn.* Die Garantie des Lebensunterhalts für das Individuum bildet seine Arbeit. Im patriarchalischen Zustande, solange es noch keine Malthusianer giebt, die in der Fruchtbarkeit die äufserste Gefahr der Menschheit erblicken — teilt sich die unter einem Dache lebende Familie, das Gesinde mit inbegriffen, in die produktive Arbeit, aber zugleich auch in deren Früchte. Je kultivierter und fortgeschrittener die Gesellschaft, je verwickelter ihre Organisation wurde, um so mehr löste sich jener naturgemäfsse Zustand auf, in welchem jedermann als Entgelt für seine Arbeitsleistung seine Verpflegung in natura erhielt. Sobald diese Art der Versorgung durch die Entlohnung mittelst Geldes verdrängt wurde, begann zugleich der Pauperismus, d. i. jener Zustand, wo die Vermögenslosen, nur von ihrer Arbeit lebenden Menschen dem Genufs jener Güter, welche zum Lebensunterhalt notwendig sind, immer mehr entrückt wurden.

Die Gewaltthätigkeit, die schon in primitiven Zeitaltern überhand genommen und welcher gemäfs der Stärkere den Schwächeren unterdrückt hat, fafste auch in dem seiner Entwicklung entgegengehenden wirtschaftlichen Leben Wurzel; während aber im Kreise des Gütererwerbes die Lebensverhältnisse fortwährende Änderungen erfuhren, klammerte sich die Klasse der wirtschaftlich Starken auch noch ferner krampfhaft an die überkommene volkswirtschaftliche Einrichtung und verpflanzte seine nur durch die vielhundertjährige Gewohnheit, nicht aber durch das Recht sanktionierte Gewaltthätigkeit, in den auf Arbeitsteilung ruhenden Tauschverkehr der Güter. Unsere modernen Arbeitsklassen werden daher durch die unheilvolle Last einer uralten, aber stets unheilbringenden Entwicklung jenes Rechts des Stärkeren noch ununterbrochen bedrückt.

Die Arbeiter erhalten heutzutage für ihre Arbeitsleistung ein gewisses Entgelt, den sogenannten Lohn, welcher jedoch nur in dem Falle eine billige und entsprechende Gegenleistung wäre, wenn er dem betreffenden Arbeiter thatsächlich die Möglichkeit böte, seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Dafs dem in Wirklichkeit nicht so ist, dafs die Arbeitslöhne zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen, wird durch die zu einem chronischen Übel gewordene Arbeiterfrage selbst, durch den unaufhörlichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit, durch die unendliche Reihe von Arbeitseinstellungen (Strikes) und durch eine ganze Menge gesellschaftlicher Übelstände genugsam bewiesen. Das Individuum bedarf keines Geldes, keines Lohnes, keiner Zahlung, sondern des Brotes und der nötigen Verpflegung. Die Masse der Menschen arbeitet nicht darum, dafs der Markt mit Waren überfüllt werde, sondern damit jeder satt werden könne und niemand, der mit seiner Arbeit zur gemeinschaftlichen Produktion beiträgt, Not zu leiden habe.

4. *Arbeitsteilung.* Der Gütertausch wird durch die Arbeitsteilung hervorgerufen und durch sie belebt. Je verzweigter die Arbeitsteilung, um so lebhafter mufs sich der Gütertausch in der Gemeinschaft gestalten. Je weniger notwendige Güter der einzelne Mensch erzeugt, um so mehr mufs er im Tauschwege anschaffen. Der Gütertausch kann keinen anderen Zweck haben, als die allgemeine Versorgung mit den verschiedensten Lebensbedürfnissen, die Hebung und Steigerung des gemeinschaftlichen Wohlstandes und der Bequemlichkeit. Der Tausch beruht immer auf Wechselseitigkeit und dient zu gleicher Zeit zweien Interessen; es müssen immer zwei oder mehr verschieden geartete, aber gleichwertige Güter ihren Besitzer wechseln, damit das Geschäft wirklich ein Tausch genannt werden könne.

Ein wirklicher Gütertausch kann demgemäfs nur bei wohlorganisierter Arbeitsteilung gedacht werden. In dem heutigen Zustande der Arbeitsteilung jedoch nehmen wir einen

ebensolchen Mangel an Entwicklung und Organisation wahr, als uns das gesamte wirtschaftliche System auch sonst bietet. Die vielseitigen Aufgaben des Lebens, die vielfältigen Produktionszweige, die unzähligen Wirkungskreise, die individuellen Fähigkeiten und Neigungen führen naturgemäß zu einer gewissen Art von Arbeitsteilung; das Netz dieser Arbeitsteilung wird immer ausgedehnter und verwickelter, da das Individuum, indem es sein eigenes Fortkommen und einen gewissen „Gewinn“ anstrebt, immer wieder neue Tätigkeitskreise findet, sich immer wieder neue Aufgaben stellt. Organisiert ist aber darum die Arbeitsteilung keineswegs, und hieraus entsteht jener kritische, ungesunde Zustand, daß gewisse Menschenmassen sich sozusagen zu Tode arbeiten, andere aber mangels an Beschäftigung zu Müßiggang verdammt sind. Daher kommt es, daß diejenigen, die arbeiten und produzieren, insoweit sie nicht in fester Stellung sind, niemals wissen können, ob sie zum Gegenwerte ihrer Arbeit gelangen können; es kommt sogar oft vor, daß sie selbst die Produktionskosten nicht hereinzubringen vermögen, da ihnen ihr Produkt am Halse bleibt. Daher kommt es auch, daß sehr viele überflüssige Arbeit verrichtet wird, andererseits aber sehr viel notwendige Arbeit un- ausgeführt bleibt.

Denn, wenn auch die Maschinen heutzutage mancher Orten die Arbeit enteignen, so läßt sich doch nicht behaupten, daß durch sie die menschliche Arbeit selbst überflüssig oder mindestens entbehrlich gemacht werde. So sehr wir auch die Maschinen und Werkzeuge vermehren und so mächtige Dimensionen auch mit deren Hilfe die Produktion der verschiedensten Güter annimmt, so werden sich die Aufgaben der persönlichen Tätigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft niemals erschöpfen, da der menschliche Geist und Verstand, sowie sein Schaffensdrang und seine Erfindungsgabe sich niemals verleugnen können. Das Ausdenken und Hervorbringen immer neuer Dinge versieht die emsigen Hände immer wieder mit neuer Arbeit.

Die Steigerung und das Wachstum des allgemeinen Wohlstandes und der Behaglichkeit ist immer nur eine relative, ein Endpunkt wird nie erreicht, folglich kann es auch keinen Stillstand geben. Ganz dasselbe können wir auch von der Kultur sagen. Auch hier giebt es kein Stehenbleiben; ein Aufhören der Thätigkeit menschlicher Hände und menschlichen Geistes ist a priori ausgeschlossen. Aber eben im Interesse der fortschreitenden Kultur ist es wünschenswert, dafs der eine Mensch nicht auch anstatt anderer arbeiten müsse, und dafs er nach gethaner Arbeit seinem Menschtum auch in höherem Sinne entsprechen könne. Je ausgiebiger wir mit Hilfe technischer Mittel die Produktion gestalten können, um so näher gelangen wir zur Befreiung der menschlichen Kraft von gemeiner Arbeit. Je mehr Arbeit wir auf die Maschine abwälzen können, um so weniger fällt auf den Menschen und um so leichter kann die Gesellschaft auf dem Wege wahrhafter Kultur vorwärts schreiten.

Bei dem heutigen wirtschaftlichen System hat die Arbeitsteilung alles in allem nur den Sinn, dafs wir vermöge der Verschiedenheit der individuellen Begabungen, sowie der Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Aufgaben und ferner auf Grund unserer technischen Fortschritte viel produzieren können, ohne dafs wir jedoch imstande wären, die Arbeit, die Verteilung der Güter oder aber die Konsumtion in gehörigen Einklang zu bringen. Selbst die antike Arbeitsteilung, die auf patriarchalischer Organisation beruhte, entsprach der Gerechtigkeit besser als die gegenwärtige. Im Altertum herrschte eine Familienwirtschaft; das Hausgesinde baute das Getreide, züchtete das Vieh, errichtete das Wohnhaus, webte und nähte die Gewänder, schnitzte und hobelte die Hausgeräte und andere Bequemlichkeitsgegenstände. Die Grundidee dieses wirtschaftlichen Systems lag in der Zusammengehörigkeit der Familie und der Hausleute. Die ganze Sippe vertraute sich der väterlichen Fürsorge des Familienhauptes an. Als Äquivalent der durch das Individuum geleisteten Arbeit sorgte die Familienorganisation für

die Befriedigung aller seiner Bedürfnisse. Wenn die Hausleute sich abgehärtet und im Schweiß gearbeitet hatten, so war ihre Verpflegung im Verhältnisse zu dem Ergebnis der Produktion doch jederzeit gesichert. Die Früchte seiner Arbeit wurden niemandem entzogen. Die Familie bildete zugleich eine moralische Körperschaft, welche die ihr angehörigen Individuen, die Sklaven mit inbegriffen, nötigenfalls mit ihrer ganzen Autorität und Kraft deckte.

Heutzutage sind wir bei all unserem Fortschritte fern von diesem gerechten Zustande. Der Produzent, der mit Aufwand vieler Kosten und Anstrengung arbeitet, ist genötigt, die Früchte seiner Arbeit oft zu Spottpreisen auf den Markt zu schleudern, und was er für den empfangenen Preis sich anschaffen kann, steht zumeist nicht im geringsten im Verhältnis zu dem Werte seines Produktes, seiner geleisteten Arbeit, da es sehr oft nicht einmal dazu auslangt, dafs er sich davon erhalten könne.

Im heutigen wirtschaftlichen System kommt die Arbeitsteilung folgendermaßen zum Ausdruck: Ihr sollet Häuser bauen, sie jedoch nicht bewohnen, Bäume pflanzen und okulieren, aber ihre Früchte nicht geniefsen; ihr sollet Geflügel züchten, dessen Fleisch jedoch soll nie in eurer Pfanne braten, ihr sollet fleißig spinnen und weben mit eurem ganzen Hausgesinde, aber niemals in anständigem Gewande erscheinen.

5. *Gemeinschaftliche Produktion und gemeinschaftliche Konsumtion.* Bei wohlorganisierter Arbeitsteilung ist das wirtschaftliche Grundproblem, nämlich die Frage der Produktion und Konsumtion selbst in einer sehr verwickelten Gesellschaft mit Leichtigkeit zu lösen. Die Produktion der Gesellschaft beruht auf Arbeitsteilung, die Produktion ist demnach gemeinschaftlich. Je ergiebiger das Resultat, je reichlicher die Früchte, um so ausgedehnter und wirksamer ist die Konsumtion. Je mehr wir mit Hilfe von Maschinen und anderen Erfindungen das Ergebnis der Produktion steigern können, um so weniger ist die Gesellschaft auf menschliche Kraft, auf schwere Hand-

arbeit angewiesen. Es ist eben die Aufgabe der Produktion im großen, der Fabriks- und Maschinenindustrie, daß sie nach Möglichkeit einerseits den Menschen von mancher vermeidlichen Arbeit befreie, damit die körperliche Kraft, die Erfindungsgabe sich der Herstellung neuer, bisher ungekannter Güter, nützlicher und bedeutender Neuerungen zuwenden könne; andererseits liegt die Bedeutung und der Zweck der Maschine und der mit ihrer Hilfe betriebenen Industrie darin, daß die menschliche Muskelkraft verschont und unser Geschlecht von einem Teile der drückenden Arbeitslast befreit, mithin zu einer höheren, würdigeren Stellung gebracht werde. Die Produktion im großen ist daher ein Hebel der Kultur, wenn sie ihre Aufgabe wirklich erfüllt. Die Bestimmung der Maschine, der neuen chemischen Mittel und Verfahren, sowie mancher segensreichen Erfindungen liegt nicht darin, den stets arbeitsbereiten und immer bedrängten Menschen — wie dies heute geschieht — seines Erwerbes, seiner Lebensmittel zu berauben, zu entblößen, sondern gerade im Gegenteil, daß durch diese segensvollen Neuerungen sein Los erleichtert und seine Wohlfahrt gesteigert werde. Insolange der Mensch mit primitiven, unvollkommenen Werkzeugen gearbeitet hat, war er gezwungen, seine gesamten Kräfte anzuspannen, sich übermächtig anzustrengen, sich zu überbürden, bis zur Erschöpfung zu arbeiten, den Freuden des Lebens zu entsagen und vorzeitig ins Grab zu sinken. Heutzutage sind wir endlich dahin gelangt, daß wir mit unseren Maschinen und so mannigfachen technischen Hilfsmitteln mit Leichtigkeit bedeutend mehr zu produzieren vermögen.

Diesen veränderten Verhältnissen jedoch hat sich die Gesellschaft bis nun nicht angepaßt. Sie nützt weder die zu Gebote stehende Muskelkraft, noch die von Tag zu Tag sich vermehrenden Maschinen in zweckmäßiger Weise aus. Sie weist neben mangelhafter Produktion auch eine ungenügende Konsumtion auf. Bei einer wohlorganisierten Arbeitsteilung und Wirtschaftsordnung jedoch produzieren alle und konsumiert

jedermann. Durch diese Art der Produktion muß die Gesellschaft notwendigerweise zu einem so reichlichen Resultate gelangen, daß der bequeme Lebensunterhalt für jedermann gesichert wird. Auch kann die Produktion keinen anderen Zweck haben als die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes. Die Gemeinschaft produziert und sie konsumiert.

Die Gemeinwirtschaft könnte mit einer Wage verglichen werden, deren eine Schale die gemeinsame Produktion, deren andere Schale die gemeinsame Konsumtion enthält. In der auf dem Prinzip wirklicher Gemeinwirtschaft sich aufbauenden Gesellschaft darf nun infolge des gleichen Druckes auf beiden das Zünglein sich weder nach rechts noch nach links neigen. Jedermann erhält den vollen Wert seiner Leistung, verzehrt also so viel, als er eben erzeugt. Produktion und Konsumtion bleiben daher stets im Gleichgewicht. Es ist kein Raum weder für Gewinn, noch für Verlust. *A.* kann sich nicht auf Kosten von *B.* bereichern, und wieder umgekehrt hat *B.* kein Recht auf den Wert der Arbeitsleistung von *A.* Das eine Individuum kann demnach durch kein anderes aus seinem Verdienst hinausgedrängt werden; es kann daher niemand nach Laune oder Willkür seinen Mitmenschen übervorteilen oder zu Grunde richten.

Jedermann kann sich bessere Lebensverhältnisse, mehr Ansehen, höhere Stellung, größeren Ruf verschaffen als ein anderer, aber nur dann und nur in dem Falle, wenn er nützlichere, wertvollere Produktion aufzuweisen vermag. Jedermann kann zu dem Seinigen gelangen, niemals aber nach dem Gute eines anderen greifen; alle können satt werden, sich sogar emporheben, aber niemals auf Kosten anderer Menschen; es können einzelne in glänzendem Palaste wohnen, aber keine Paläste mit dem von armen Leuten erpressten Gelde für sich erbauen; es können manche mit Viererzug ausfahren, aber nicht infolge betrügerischer Handlungen. Es kann niemand Geschäfte

vermitteln, Gewinne machen, Glücksspiele betreiben, aber es hat dies auch niemand nötig.

Im Rahmen des heutigen wirtschaftlichen Systems jedoch ergänzen und unterstützen sich Produktion und Konsumtion in keiner Weise. Die heutigen Gesellschaften sind noch weit entfernt von jenem naturgemäßen Zustande, in welchem die Produktion lediglich der allgemeinen Konsumtion dient, und wo wir nur zum Zwecke der gemeinschaftlichen Konsumtion produzieren. Die Produktion kann heute ihren natürlichen Zweck nicht verfolgen, weil sie dem Privateigentum, dem unverantwortlichen Kapital, dem spekulierenden Handel unterworfen ist. Zwischen Produktion und Konsumtion hat sich ein mächtiger Faktor eingeschoben, welcher seine eigenen, besonderen Ziele im Auge hat. Die wichtigste Frage des gemeinschaftlichen Lebens, nämlich die Arbeit und deren Entlohnung, also der Unterhalt der großen Volksmassen, ist von jenem Faktor abhängig gemacht, der in unserem gesellschaftlichen Leben, in unserer staatlichen Organisation das ungesellschaftliche, unstaatliche Element bildet: nämlich von dem Privateigentum, welches als Privatkapital und Privathandel mit Zuhilfenahme der technischen Fortschritte zu einer solch hohen Macht gelangt ist, über die es vordem niemals verfügt hat.

## XVII. Das Kapital.

1. *Der Begriff des Wertes.* Bevor wir das Wesen des Kapitals bestimmen können, müssen wir noch den Begriff des Wertes ins Reine bringen; nicht nach jener Methode, welche durch einen großen Teil der Nationalökonomien angewendet wird und welcher gemäß unsere volkswirtschaftlichen Handbücher von unklaren Definitionen wimmeln. Wir bezeichnen mit Wert all dasjenige, was umgestaltet oder nicht umgestaltet, verarbeitet oder unverarbeitet, unmittelbar oder mittelbar zur Befriedigung irgend welcher menschlichen Bedürfnisse dient. Einen absoluten Wert hat für uns demnach nur dasjenige, ohne

das wir nicht leben können. Einen Wert bilden die Luft, Sonnenschein und Wasser, Lebensmittel und Getränke, denn diese alle entsprechen irgend einem unserer Bedürfnisse. Was den Bedürfnissen der menschlichen Gemeinschaft nicht entspricht, was an sich selbst nicht nutzbar gemacht werden kann, was zur Hebung der Bequemlichkeit und des Wohlstandes nicht beiträgt, hat auch keinen Wert. Mit der Umwandlung und Veränderung der Bedürfnisse verändern und wandeln sich auch die Werte um. Bleibenden Wert hat nur dasjenige, was einem dauernden, also einem solchen Bedürfnisse entspricht, woran weder die Zeit, noch das Klima irgend etwas zu verändern vermag und von dessen Befriedigung die Existenz des Menschen abhängig ist.

Neben diesem absoluten Werte können die Güter auch noch einen relativen, sogenannten wirtschaftlichen Wert besitzen. In dem Maße, als irgend welches Gut — immer vorausgesetzt, daß dasselbe einem Bedürfnisse entspricht — seltener oder häufiger, in geringerer oder größerer Menge zu unserer Verfügung steht, stellt es auch für die Gesellschaft einen geringeren oder größeren Wert dar. Daher kommt es, daß wir von jenen Werten, welche in unbeschränkter Quantität vorhanden sind, überhaupt nicht so sprechen, als ob dieselben wirkliche Werte wären. Die Luft erscheint uns nur dann wertvoll, wenn wir sie auf einer Höhe von mehreren hundert Metern im Fichtenwalde genießen, denn dann müssen wir sie teuer bezahlen; auch dem Sonnenschein messen wir keinen Wert bei, nur jene Kranken wissen ihn zu schätzen, die in rauher Winterszeit nach dem Süden ziehen und ein anständiges, kleines Vermögen für einen lächelnden Sonnenstrahl opfern. Unsere scheinbare Geringschätzung jedoch thut dem Werte der Luft und des Sonnenscheins keinen Abbruch. Unser Blick haftet an dem wirtschaftlichen Wert, ohne den natürlichen Wert genügend zu beachten; wegen des relativen Wertes sehen wir den absoluten Wert nicht. Der natürliche Wert wird durch das Bedürfnis bestimmt, der

wirtschaftliche Wert hinwieder durch die vorhandene Quantität der benötigten Güter. Demgemäfs steht der Wert, um eine mathematische Formel zu gebrauchen, in geradem Verhältnis zu dem Bedürfnisse, in umgekehrtem Verhältnisse zu der Quantität der Güter, d. h. je gröfser unser Bedürfnis nach irgend einem Gute, um so gröfser ist dessen Wert, und in je gröfserer Quantität irgend ein Gut vorhanden, um so geringer ist dessen relativer Wert.

Es giebt noch eine dritte Art von Wert; nämlich den sogenannten subjektiven Wert, welcher keinen allgemeinen menschlichen Bedürfnissen, sondern einem persönlichen, eigentümlichen Bedürfnisse entspricht. Ähnliche Werte hat es immer gegeben, und solche werden auch immer vorkommen; dieselben beeinflussen jedoch unsere allgemeine Definition vom Werte in keiner Weise. Hierunter ist jedoch der, den künstlerischen Leistungen zuerkannte Wert nicht zu verstehen, da auch die ästhetischen Bedürfnisse allgemein menschliche sind, demnach um so empfindlicher, je gebildeter, verfeinerter die Gesellschaft ist. Es giebt jedoch Bedürfnisse, die von keiner Allgemeinheit sind, z. B. das unüberwindliche Verlangen eines bizarren Sammlers nach Gegenständen, die keinem allgemeinen Bedürfnisse, sondern nur der Sucht oder Schrulle dieses Sonderlings entsprechen. Hingegen bildet eine Reliquie, ein historischer Fund keinen subjektiven Wert mehr, teils, weil diese auf die nationale Geschichte einiges Licht werfen, teils aber, weil sie der Pietät einer ganzen Gemeinschaft entsprechen. Der subjektive Wert ist trügerisch, täuschend, illusorisch, willkürlich. Es ist unleugbar, dafs die falschen Werte im Leben eine grofse Rolle spielen, doch gehören dieselben nicht strenge zur Definition des wirklichen Wertes.

2. *Der Begriff des Kapitals.* Das Kapital ist nichts anderes als der zur Produktion bestimmte Wert, also jener Wert, welcher zur Hervorbringung neuer Werte notwendig ist. Vom Gesichtspunkte der Produktion erscheint jeder Wert als

Kapital. Es giebt demnach so viele Arten von Kapital, als sich Wertproduktionen vorstellen lassen; dieselben zu klassifizieren und in Fächer zu teilen, wie dies ein großer Teil der Nationalökonomien versucht, ist also ein ziemlich zweckloses Vorgehen. Die allgemeine Auffassung nennt überhaupt die ersparten Werte Kapitalien, und es ist auch wahr, daß der größte Teil unserer Kapitalien Ersparnisse darstellt. Doch erschöpft die ersparte Arbeit oder der ersparte Wert den Begriff des Kapitals nicht, welcher jeden Wert, also alles, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar dient, in sich zusammenfaßt. Das Gebiet des Kapitals, welches also nichts anderes ist als die Gesamtheit der Werte, bietet eben dadurch ein wechselvolles Bild. Wir können von geistigem und materiellem Kapital, von unmittelbarem und mittelbarem u. s. w. sprechen; doch können wir nicht nach Art der Nationalökonomien von Gebrauchs- und Produktionskapital sprechen, denn der Wert, insofern wir ihn Kapital nennen, ist zugleich ein Gebrauchs- und Produktionswert. Wir können die Nahrungsmittel, welche der Arbeiter zu sich nimmt und thatsächlich auch verzehrt, nicht mit Gebrauchswerten benennen, denn diese Nahrung bildet zugleich ein Produktionskapital, indem sie ja mittelst eines chemischen Prozesses Arbeitskraft hervorbringt. Das Gewand, in welchem der Arbeiter seine Arbeit verrichtet, ist ebenfalls nicht bloßes Gebrauchskapital, sondern zugleich Produktionskapital, da der Arbeiter ohne Kleidung, und zwar ohne entsprechende Kleidung, keine Arbeit unternehmen und überhaupt keinen Schritt thun kann. Zwischen Kleidung und zur Produktion nötigen Maschinen oder Rohstoffen besteht der einzige Unterschied, daß erstere unmittelbar, letztere aber mittelbar in der Produktion figurieren.

Zwischen Wert und Kapital ist nur eine einzige Unterscheidung möglich. Werte giebt oder kann es wenigstens auch ohne Arbeit geben, Kapital ohne Arbeit giebt es jedoch nicht, und ist dies auch nicht denkbar, denn jeder Wert wird eben

durch die Arbeit erst zum Kapital. Dies folgt notwendigerweise aus dem früher Gesagten. Wir haben nämlich dargestellt, daß unter Wert all dasjenige zu verstehen sei, was einem menschlichen Bedürfnis dient. Einen Wert bildet das Wasser, womit der, auf die von Menschen unbewohnte Insel verschlagene Robinson seinen Durst stillt. Dieser Wert wird zum Kapital in dem Momente, als Robinson die Triebkraft des Wassers benützt, um z. B. ein Floß abzulassen, auf welchem er seine Lebensmittel oder Geräte an das andere Ende der Insel zu befördern vermag. Die Produktion erzeugt mittelst der Arbeit aus irgend welchem Werte einen neuen Wert. Unser Streben wird natürlich immer darauf gerichtet sein, daß der neue Wert — wenigstens wirtschaftlich — größer werde als der frühere. Dies nennen die Nationalökonomien ein produktives Vorgehen. Jeder Mehrwert, den wir in der Produktion erreichen können, ist also nichts anderes als menschliche Arbeit, sei nun dieselbe eine körperliche, geistige oder moralische. Die Geschichte des menschlichen Fortschrittes und der Bereicherung ist eins mit der Entwicklungsgeschichte der Arbeit; denn je mehr Werte wir herstellen, um so mehr Bedürfnisse der Gesellschaft können wir befriedigen; die Vermehrung der Bedürfnisse bedingt eine kulturelle Entwicklung. Durch Arbeit wird der Mehrwert erzeugt, durch die Anhäufung solcher Mehrwerte werden die nationalen Kapitalien gebildet. Die Produktion kann a priori nicht eine Leistung des Individuums genannt werden, hierfür liefert die Arbeitsteilung, d. h. die Arbeitsorganisation einen treffenden Beweis. Das Kapital wird durch gemeinsame, geteilte Arbeit hervorgebracht. Das Kapital ist das ewige Symbol der gemeinschaftlichen, geteilten Arbeit.

Produktion ohne Kapital ist unmöglich, da doch neue Werte, wie wir erwähnt haben, immer nur mit Hilfe alter Werte oder geradezu aus diesen hergestellt werden. Nur mit Hilfe seiner Steinaxt vermochte der primitive Mensch sich andere, neuere Werkzeuge zu verfertigen; außer seiner Energie bedurfte

er auch der Werkzeuge, um den mächtigen Baumstamm fällen, ihn mittelst Feuers aushöhlen, mit der Steinaxt behauen und bearbeiten und daraus einen Nachen formen zu können, womit er dann am Grunde des Stromes und in den Tiefen des Meeres die ihm zur Nahrung dienenden Fische sich zur Beute machen konnte; nur mit Hilfe von Tauen und Netzen gelang es ihm, die zähmbaren Tiergattungen in seinen Besitz zu bringen, nur mit Lanze und Schleuder konnte er das auf ihn losfahrende Raubtier niederschlagen; nur sein Pfeil und Bogen boten ihm die Möglichkeit, auch die geflügelte Welt sich tributpflichtig zu machen. So viele Lebensformen er zu besiegen wufste, sie alle wurden ohne Ausnahme in seinen gewandten Händen zu Kapital. Knochen und Hörner, Haare und Federn, Muscheln und Kinnladen, Sehnen und Därme, sie alle erhielten Wert und wurden zu Kapital in der Hand des Menschen, dessen Bedürfnisse sich in dem Maße erweiterten, als er fortwährend neuere Naturmittel in den Bereich seiner Verwendung zu bringen, sie nutzbar zu machen, also zu Werten zu gestalten vermag. Er weiß allen Arten der Pflanzenwelt ihre verborgensten Eigenschaften abzulauschen und die verschiedensten Bestandteile jeder einzelnen Gattung auf andere Weise vorteilhaft zu gebrauchen; in seiner Hand gewinnt alles einen Wert, und im Laufe der Entwicklung gestaltet er jeden Wert zum Kapital.

3. *Das Groszkapital.* Socialistische Schriftsteller machen bekanntlich für die sich fortwährend vermehrenden und sich immer drückender gestaltenden gesellschaftlichen Übel das sogenannte „kapitalistische System“ verantwortlich. Insofern diese Beschuldigung sich hauptsächlich auf die schädliche Konzentrierung des Kapitals unserer Zeit bezieht, ist sie durchaus nicht gerechtfertigt. Die Anhäufung des Kapitals in den Händen einzelner Menschen und privilegierter Klassen ist durchaus keine neue Erscheinung und hängt immer mit einer gewissen Art der staatlichen Einrichtung zusammen. Die Geschichte des Kapitals ist sozusagen eins mit der Geschichte des

Staates, dasselbe weist in seiner Entwicklung, Ausbreitung und Wirksamkeit dieselben Phasen auf, wie die staatliche Organisation in ihrer Ausgestaltung oder Entartung. Das Kapital konnte nur ebenso wie der Staat stückweise nach schwerem und langem Kampfe sich Geltung verschaffen, es währte lange Zeit, bis es zu Anerkennung und Macht gelangte, bis es zum Bewußtsein seines Berufes kam und die Aufgaben erkannte, deren Lösung seiner harreten. So wie der moderne Staat die bedeutenderen Faktoren der Gesellschaft bzw. der Nation immer mehr in seinen Wirkungskreis hineinzieht, um durch vereinigte Wirksamkeit und mit der einander ergänzenden Fähigkeit jener Faktoren den allgemeinen Wohlstand zu vermehren und zu befestigen, um durch weise, gerechte Veröhnung und Zusammenfassung sämtlicher divergierenden, besonderen Interessen das Fortkommen aller seiner Bürger zu erleichtern: in ganz gleicher Weise hat auch das Kapital in seinem besonderen Kreise den Beruf, die wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen und zu konzentrieren, sämtliche produktive und güterschaffende Fähigkeiten in eine solche Bahn zu lenken, dafs das wirtschaftliche Leben der Nation sich immer besser entfalte, ihre materielle Kraft sich mittelst zweckmäfsiger Einrichtungen hebe und vermehre und zur Befriedigung aller Bedürfnisse der Gesamtheit deren allgemeiner Wohlstand gesichert werde. Mit der Vermehrung des Kapitals wächst auch seine konzentrierende Kraft, und somit hält mit der Entwicklung des Kapitals auch die Entwicklung und Steigerung der Produktion, also der sich immer mannigfaltiger gestaltende Gütertausch, sowie die schnelle Beschaffung von Gütern gerade dorthin, wo der Bedarf am dringendsten sich fühlbar macht, notwendigerweise Schritt. Dieser Eigenschaft des Kapitals verdanken wir es z. B., dafs die Kulturstaaten Europas vor eigentlicher Hungersnot, von der sie ehemals für jahrzehntelang heimgesucht wurden und durch welche die Gesellschaft in ihrer Entwicklung gelähmt war, nunmehr verschont sind.

und dafs ein Massentod durch Hunger nicht mehr zu befürchten ist. Nur das vom Unternehmungsgeist beseelte Kapital vermochte ein vor Zeiten auch nicht einmal geträumtes Kommunikationsnetz zustande zu bringen, dessen Fäden von dem einen Ende der Welt bis zum anderen laufen. Es wäre durchaus ungerecht, das Kapital selbst die ihm innewohnende grofse wirtschaftliche Kraft für die unverhältnismäfsige, unbillige Verteilung der Güter verantwortlich machen zu wollen. Die Vervollkommnung, die schnelle Verbreitung und produktive Verwendung unserer Maschinen, das Zunehmen der Bequemlichkeit, die Verfeinerung der Bedürfnisse, auch in den unteren Klassen, können durchaus nicht als Einwurf gegen das Kapital gelten, vielmehr ist all das ein Beweis für die grofse und günstige Wirkung des konzentrierten, aufgehäuften Kapitals.

Die Webemaschine, Eisenhobel und Walze wirkten dazu mit, dafs auch die Menge, wenigstens teilweise, zu besserer und wohlfeilerer Kleidung und zu bequemerer Unterkunft gelangen kann. Die Verwendung von Dampf, Gas und elektrischer Kraft brachte die Menschheit um Jahrhunderte vorwärts, und alle diese, in mächtigen Dimensionen sich bewegende Thätigkeit wäre innerhalb des Rahmens des heutigen gesellschaftlichen Systems, ohne Hinzuthun, ja sogar ohne die oft sehr gewagten Unternehmungen des Kapitals eine reine Unmöglichkeit gewesen.

4. *Verstaatlichung des Kapitals.* Das Kapital kann jedoch seinem Berufe so lange nicht in vollem Mafse entsprechen, als es in Privathänden ist und den Interessen von Privaten dienstbar gemacht wird. In dem heutigen wirtschaftlichen Leben erfüllt das Kapital seine Aufgabe nur unvollständig, mit verkürzter, beschränkter Kraft. Es kann sein volles Gewicht nur dann in die Wagschale werfen, wenn es bereits durch den Staatsorganismus aufgesaugt ist. Auch das Kapital mufs das Los aller übrigen gesellschaftlichen Faktoren erfahren; es mufs nämlich zu einem staatlichen Bestandteil werden, um seinem

Beruf vollständig erfüllen zu können. Alle Institutionen gelangen erst dann zur höchsten Stufe ihrer Entwicklung, ihre Wirkung wird erst dann vollgültig, wenn sie verstaatlicht werden. Rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, in welchem Zustande sich z. B. das ungarische Wehrsystem zur Zeit der türkischen Eroberung befunden, wo die Verteidigung des Vaterlandes von der Laune und von dem zweifelhaften Ehrgeize der Großen des Reiches, ja sogar einzelner Magnaten abhing. Der König konnte mit seinen Vasallen sich nicht einigen, und für den Zwiespalt und die Eifersucht der divergierenden persönlichen Interessen mußte auf dem Schlachtfelde zu Mohács die ganze Nation bitter büßen.

Jedes individuelle Interesse muß durch das Staatsinteresse aufgesaugt und jede Institution der staatlichen Maschinerie eingefügt werden, da die Nation, die Gemeinschaft nur auf solche Weise gedeihen kann. Der Staat hat im Laufe der Zeit die Verwaltung, den Schutz der öffentlichen Sicherheit, Rechtspflege und Kommunikation übernommen und heutzutage bildet er bereits ein Netz allen Verkehrs und jeder Berührung. Die Erfahrung lehrt uns, daß der Staat auch der beste, zuverlässigste Lieferant und Vermittler ist, und die natürliche Entwicklung muß dahin führen, die Verwaltung und Leitung der gesamten volkswirtschaftlichen Thätigkeit, also die Vermehrung der materiellen Güter der Nation, sowie das System und die Art ihrer Verteilung und Verwendung zu einer neueren, weiteren Aufgabe des staatlichen Organismus umzugestalten. Die große und segensreiche Wirkung der Kapitalkonzentrierung wird in ihrem vollen Maße sich erst unter staatlicher Handhabung geltend machen, da sich hier Produzent und Konsument nicht als einander bekämpfende Gegner gegenüberstehen, sondern als aufeinander angewiesene, sich gegenseitig ergänzende und fördernde wirtschaftliche Faktoren funktionieren werden. Das Kapital kann seinen höheren Aufgaben nur unter staatlicher Gebarung voll und ganz gerecht werden, andererseits kann

der Staat seinen vielfältigen, schwierigen Aufgaben nur in dem Falle entsprechen, wenn er thatsächlich imstande ist, die ihm derzeit blofs prinzipiell zu Gebote stehende gesamte Kapitalskraft zum Wohl der ganzen Gemeinschaft zu verwenden; wenn er sich nicht damit begnügt, aber auch nicht durch Zersplitterung der Kapitalskraft dazu verurteilt ist, fortwährend mit kleinlichen Mitteln zu experimentieren, also das wirtschaftliche Leben mit umhertastender, unsicherer Hand und selbst dann nur bei einzelnen Gelegenheiten zu unterstützen, sondern wenn er mit thatkräftiger und sicherer Hand den Grundstein zu jenem imposanten Baue legt, der in einer Verstaatlichung des gesamten wirtschaftlichen Lebens seinen Abschluß findet.

Staat und Kapital sind im heutigen wirtschaftlichen System noch nicht ineinander verschmolzen. Der Staat erfüllt allerdings in seinem politischen Wirkungskreise höchst wichtige Aufgaben, aber auf dem ganzen Gebiete des staatlichen Lebens, in sämtlichen Klassen der Gesellschaft spielt in wirtschaftlichen Fragen das Privatkapital die Hauptrolle und bewegt sich frei unter dem Schutze der Staatsgesetze. Dem Staate als sittlicher Verkörperung der Gesamtheit fällt derzeit die Aufgabe zu, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten; das Kapital hinwieder beherrscht mit unbestrittener Macht als selbständiger Faktor alle Fragen des Lebensunterhalts. In solchem Sinne stehen Staat und Kapital einander feindlich gegenüber. Der Staat ist der Gegensatz und die Verneinung jeder Unordnung und Zerrüttung, der Staat ist der Inbegriff der organisierten Gesellschaft, die sich in Institutionen und Gesetzen offenbart. Das Privatkapital hingegen bewegt sich gern in unorganisiertem Zustande und kann seine Zwecke nur bei unabhängiger, freier Verfügung, in einem durch Gesetze nicht beschränkten Verkehre verfolgen. Der Staat ist durch seine Existenzbedingungen gezwungen, nach Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens, nach Ausgleich und Beschwichtigung der Gegensätze, nach möglichst vollkommener Befriedigung der

allgemeinen Bedürfnisse zu streben. Das Privatkapital aber ist in seiner Thätigkeit durch keine Pflicht geleitet, durch keine Verantwortung gebunden. Das Privatkapital, ob es nun im Grundbesitze, in Bergwerken oder in einem Fabrikbetriebe sich darstellt, produziert nur dann und nur solche Dinge, von welchen es großen Nutzen erhofft, und stellt seine Produkte nur dann und unter solchen Bedingungen zur Verfügung, wenn ihm dies vorteilhaft erscheint; es beschäftigt die sich anbietende Arbeitskraft nur dann, wenn es ihm gefällt, und nur damit, was ihm Gewinn verspricht, denn das Privatkapital steht lediglich im Dienste des individuellen Willens und individueller Neigung.

Der scharfe Widerspruch unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ist demnach offenkundig. Auf der einen Seite steht die staatliche Organisation als Hüter und Depositär der Ordnung, des Gesetzes und des Gemeininteresses; auf der anderen Seite steht das Privatkapital, welches die Disciplin, die Verantwortung und die Forderungen des Gemeininteresses von sich abwälzt und welches mithin eine lebendige Widerlegung, eine laute Verneinung der Staatsidee ist. Der Staat als Verkörperung des Gemeinwillens kann jederzeit nur zum Vorteile und Nutzen der Gemeinschaft, zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens hinwirken, das Privatkapital jedoch wird in Bezug auf Produktion sowie Konsumtion immer nur von seinem eigenen, besonderen Interesse geleitet. Das Kapital verfolgt mit der Produktion von Gütern nicht die Absicht, den allgemeinen Bedürfnissen zu dienen und durch Deckung derselben das Gemeininteresse zu fördern; es bekümmert sich vielmehr um die gesellschaftlichen Bedürfnisse nur insofern, als es dieselben für eigenen Nutzen und Gewinn auszubeuten vermag. Und diesen Zweck kann das Privatkapital ohne jedes Bedenken verfolgen, da es doch weder für die Hungersnot ganzer Klassen noch für das Elend vieler arbeitslos Umherirrenden verantwortlich gemacht werden kann. Es ist nicht

verpflichtet, über seine Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, für Versäumnisse, Unterlassungen oder Fehler ist es auch unter der bestehenden Rechtsordnung keine Verantwortung schuldig; für die Schäden, die es verursacht, für die Sünden, welche es begeht, kann ihm weder eine moralische noch materielle Schuld zur Last gelegt werden, ausgenommen es würde in offene Kollision mit den Paragraphen des Strafgesetzes geraten.

5. *Der moderne Kapitalismus.* Es wurde bereits erwähnt, daß die Anhäufung von Privatkapitalien nicht gerade eine Erungenschaft unserer Zeit sei. Die Spekulanten der antiken Zeit rissen die Kapitalien, welche größtenteils aus Grundstücken, Sklaven und Vieh bestanden, nur in einer anderen Form an sich. Auch das Lehnsystem des Mittelalters war der Anhäufung von Kapitalien durchaus nicht abhold. Der ehemalige Ritter oder Burgherr schreckte weder vor Betrug und List noch vor Gewaltthätigkeit und Waffengebrauch zurück, wenn sich ihm die Aussicht eröffnete, irgend einen näheren oder ferneren Nachbar aus seinem Erbe zu verdrängen, dessen Immobilien an sich zu reißen und sich zum Herrn über dessen Fronbauern einzusetzen.

Diese Anhäufung des Kapitals in Händen einzelner und ganzer Klassen, mithin von der einen Seite die übermächtige Kapitalskraft, von der anderen Seite aber der verzweiflungsvolle Kapitalsmangel, sind unvermeidlich in jeder Gesellschaft, welche auf Grundlage des Prinzips vom Privateigentum wirtschaftet. Und wenn jene socialistische Theorie, wonach die Gemeinschaft lediglich auf die Produktionsmittel ein Verfügungsrecht besäße, das Individuum aber mit den Konsumtionsartikeln nach eigenem Belieben schalten könnte, thatsächlich im praktischen Leben zur Einführung gelangen sollte — wofür übrigens der Socialismus einen klaren, systematischen Plan bis jetzt nicht geboten hat —, so müßte auch im socialistischen Staate die Kapitalanhäufung in Händen einzelner, die Übervorteilung und Unterdrückung der großen Massen unverweilt eintreten, da die letzteren in

wildem und barbarischem Zustande ebensowohl als in civilisierten Gesellschaften immer nur von Hand zu Munde leben und für bedeutendere Ersparnisse und Kapitalsansammlung ebensowenig eine Neigung verspüren oder Fähigkeiten entfalten, als ihnen hierzu eine Möglichkeit geboten ist; sie stehen eben mit Rücksicht auf Bildung oder wirtschaftliche Energie nicht auf solcher Stufe, um sich gegen die ausbeutenden Angriffe der Gewandteren und Schlauerer gehörig verteidigen zu können.

Wenn nun auch einzelne Menschen und Klassen zu allen Zeiten mit Rücksicht auf Güter, Vermögen, Geld und Grundbesitz eine bevorzugte Stellung eingenommen haben, so steht es doch fest, daß der Gegensatz zwischen den kapitalbesitzenden und den kapitallosen Klassen, sowie deren Zwiespalt und Kampf sich niemals in so scharfer und verbitterter Form kundgegeben hat, als eben in unserer Zeit. Diese Zuspitzung der großen Gegensätze wurde aber durch die vollständig veränderten Produktionsmethoden, durch die vollständige Umwälzung der Gütererzeugung und des Güterverkehrs hervorgerufen, welchen Umstand jedoch, wie es scheint, weder die socialistischen Theoretiker noch die dogmatischen Nationalökonomien nach seiner wirklichen, vollen Bedeutung erwogen haben. Je mehr der Mensch seine Werkzeuge zu vervollkommen vermag, um so größer wird sich auch das Ergebnis seiner Produktion, die Kapitalvermehrung und der „Mehrwert“ gestalten, und dies ist ja eben das eigentliche Ziel, welches der wirtschaftenden Menschheit vor Augen schwebt, da doch Arbeit und Produktion überhaupt nicht anders gedacht werden können als bei der Hoffnung und Aussicht auf Erzielung von Mehrwert. Solange jedoch in der Produktion das Handwerkszeug ausschließlich oder doch vorwiegend angewendet, solange alle Arbeit durch die menschliche Hand verrichtet wird, gelangt diese Arbeit zum mindesten zu einer solchen Entlohnung, als zu ihrer Aufrechterhaltung, zu ihrer Regeneration, zu ihrem Kräfteersatz un-

entbehrlich ist; der Unterhalt des Arbeiters ist also gesichert, möge man ihn Sklaven, Fronbauer oder Handwerksgesellen nennen. Unter solchen Verhältnissen ist das Kapital selbst, wenn es auch im Widerspruche mit der Arbeit steht, auf jede einzelne Arbeitskraft angewiesen, ist also auch genötigt, in seinem eigenen, wohlverstandenen Interesse für den Arbeiter zu sorgen.

### XVIII. Die Maschine.

Die Produktionsverhältnisse wurden durch das Auftreten der Maschine gründlich verändert und die Gegensätze zwischen den Klassen der Kapitalisten und der Arbeiter, welche ja zu jeder Zeit bestanden haben, noch viel schärfer zugespitzt. Die Maschine erschien auf dem Kampfplatze des wirtschaftlichen Lebens als gefährlicher Konkurrent der menschlichen Muskelkraft und Arbeit und hat seitdem den Menschen von so mancher Erwerbsquelle auch wirklich verdrängt. Da sich die Menge inmitten der ehemaligen primitiven Zustände durch rührige Arbeit doch noch ihre geringen täglichen Bedürfnisse zu beschaffen wufste, ergab sie sich williger in den unvermeidlichen Zustand, dafs die Gewandteren und Pfiffigeren sich im Vorteil befanden, dafs es in der Gesellschaft auch Reiche gab, Herren großer Schätze, die also in Wohlstand, in Behaglichkeit, ja sogar in Glanz und Überflufs lebten. Bauernempörungen, Klassenkämpfe, aufrührerische Bewegungen kamen nur ausnahmsweise vor und nur dann und dort, wo die besitzenden Klassen ihren Vorteil gar zu arg mißbrauchten und in ihrer Überhebung, in hochfahrendem Übermut sich zu unmenschlicher Behandlung ihrer Unterthanen fortreißen liefsen. Gegen die Gewaltthätigkeit der kapitalistischen Herren, gegen ihre unverschämte, hohnvoll herausfordernde Roheit und alles aussaugende Habsucht traten die arg mißhandelten Massen offen in die Schranken und versuchten das schändlich zerstörte Gleichgewicht mit dem letzten Mittel, mit roher Gewalt, wiederherzustellen.

In unserer Zeit aber ist die Lage eine viel bedenklichere. Die in den Vordergrund getretene Maschine beraubte sozusagen die Menge ihres Rechtes auf Lebensunterhalt, drängte sie hinweg aus ihrem traditionellen Erwerb, schob sie aus ihren Werkstätten oder ihren Gehöften hinaus. Die Maschine bedarf des Menschen nur in geringem Maße, sie verrichtet fast allein die viele Arbeit, welche früher massenhafte menschliche Kraft, viel teure Zeit, viele Lebensmittel und Stoffe erfordert hatte. „Meine selbstthätigen Eisen- und Holzgliedmassen, meine Schrauben und Federn, meine eisernen Hebel und Balken und Räder machen deinen Arm und deine Person entbehrlich und überflüssig, — trolle dich von hinnen, in meinem Reiche hast du nichts zu suchen.“ So spricht zum Menschen die Maschine, die sonst in ihren Ansprüchen bescheiden ist, sich mit ein wenig Feuerung, etwas Einölung und mit jeder beliebigen Räumlichkeit zufrieden giebt und überdies nur ein klein wenig menschlicher Fürsorge bedarf.

So werden in der volkswirtschaftlichen Organisation ganze Menschengruppen überflüssig. Wer soll nun dieselben mit Lebensmitteln, mit den notwendigsten Bedürfnissen der Bequemlichkeit versehen, wer sie mit Arbeit, mit Erwerb versorgen, wer soll sie vor parasitenartigem Vegetieren bewahren? Die Unternehmer, die bei dem System des Privateigentums die Arbeit mittelst Maschinen verrichten lassen, können einer individuellen Verantwortung nicht unterzogen werden; an der Hungersnot, dem Elend und dem Hinsiechen der überflüssig gewordenen Menschen tragen sie keine Schuld. Hier beginnt die zerstörende, menschenvertilgende Rolle des in Privathänden angehäuften Kapitals. Der unternehmende Maschinenbesitzer kann die Situation ausbeuten, sie mißbrauchen, und er thut es auch, weil er nicht anders kann. Da er seinen eigenen Nutzen sucht, muß er bestrebt sein, mit möglichst wenigen menschlichen Händen und mit möglichst geringem Lohne die ihm zu Gebote stehende Arbeitskraft auszunutzen.

In dem Momente, wo die neuerfundene und in Betrieb gesetzte Maschine ein Heer von Arbeitern ablöst, müßten deren arbeitsame Hände sofort auf andere Weise beschäftigt werden, damit die Gesellschaft keinen wirtschaftlichen Schaden erleide. Wenn die Maschine die Arbeit vieler Leute verrichtet, diese Menschen aber ihr Brot verlieren, so können wir doch hierin nur eine große Schädigung, aber durchaus keinen Nutzen wahrnehmen, zumal in jeder Gesellschaft so viele durchzuführende Aufgaben auf die thätigen Hände der freigewordenen Arbeitskräfte harren, welche, wenigstens vorläufig, durch Maschinen nicht ausgeführt werden können. Angenommen jedoch, aber keinesfalls zugegeben, daß die freigewordenen Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden könnten, — müßte man nicht die Gelegenheit wenigstens dazu benutzen, um die allgemeine Arbeitszeit abzukürzen?

Die heutige Gesellschaft weist den anarchischen Zustand auf, daß ganze Massen von der Produktion, mithin von der Konsumtion ausgeschlossen sind; jene Massen aber, welche an der Produktion teilnehmen, erhalten trotz ihrer Überanstrengung die wohlverdiente Entlohnung nicht in ausreichendem Maße. Vergebens wurde durch die Maschine die produktive Kraft der Menschenhand gesteigert, in vielen Fällen ver Hundertfach; der materielle Zustand des Arbeiters wendete sich dadurch durchaus nicht zum Besseren. Vergebens griffen gründliche Umgestaltungen in der Produktion Platz, der Kreis der Konsumtion hat sich verhältnismäßig fast nicht erweitert.

Der Feldarbeiter war ehemals auf harte, schwere Arbeit angewiesen, er mußte tagtäglich, jahraus, jahrein die zahllosen Beschwerden der Witterung erdulden, vielerlei Lasten auf sich nehmen, sich fortwährend abhärten, aber sowohl als Sklave wie als Fronbauer oder Knecht erhielt er doch sein tägliches Brot; der Handwerker, der Gewerbsmann fand zu allen Zeiten ständige Beschäftigung, wenn er nur Lust hatte, zu arbeiten; zu Beschäftigung gelangte er immer, ja er wurde sogar be-

strafft, wenn er sich der Arbeit entziehen wollte und an den Früchten fremden Fleißes ein Parasitenleben zu führen versuchte.

Die Verbreitung der Maschine machte diesem Zustande ein Ende. Dem Dampfpfluge reihten sich die verschiedenartigsten Maschinen für landwirtschaftlichen Betrieb an. Aussaat und Eggen, Abmähen und Ausdreschen der Frucht erfordern nunmehr ein geringes Maß menschlicher Arbeit. Mittelst Dampfkraft werden riesige Eisenhämmer geschwungen, mächtige Sägen, Hobel und Bohrer in Bewegung gesetzt, um das zur Glut gebrachte Metall zu formen, zu modeln und den mannigfachsten Zwecken dienstbar zu machen. Vom Vermahlen des Brotkorns bis zur Herstellung der buntesten Gewänder, auf allen Gebieten menschlichen Wirkens und Schaffens, in allen Zweigen der Güterproduktion begegnen wir der Maschine. Die zarteste Spiralfeder und Nähnadel, der feinstgesponnene Seidenfaden, sowie das größte Tau oder Segel des Seefahrerschiffes, sie alle wurden zur Beute dynamischer Werkzeuge, sie alle wurden der menschlichen Handarbeit entrissen; mechanische und chemische Erfindungen haben alle Ergebnisse der Produktion verzehnfacht und ver Hundertfacht, — für die Notleidenden, für die Elenden ist aber hieraus kein Nutzen erwachsen. Die hungrigen Mäuler können selbst bei der reichlichsten Produktion nicht ihr tägliches Brot finden. Neben dem fertigen Produkt hält das Privateigentum strenge Wacht, das egoistische Privatinteresse, welches unter der Ägide des Handelssystems gar stattlich emporblüht. Die herzlose Selbstsucht, ausgerüstet mit Macht und Einfluss, erklärt jedes Produkt einfach als Ware und erblickt den Zweck der Produktion ausschließlichs darin, daß die hervorgebrachten Güter als Ware auf den Markt geworfen werden. Auf den Markt jedoch darf nicht zu viel gebracht werden, denn der Preis jedes Gutes wird durch übermäßiges Angebot herabgedrückt, daher es immer ein Bestreben der Unternehmer sein muß, die Überproduktion zu verhindern.

Dies läßt sich aber nur in der Weise erreichen, daß die Produktion herabgesetzt, die Arbeit eingestellt und zahllose Arbeiter entlassen, daher ihres Lebensunterhaltes verlustig gemacht werden. Der landwirtschaftliche Unternehmer bedarf des Arbeiters nur für gewisse Verrichtungen und nur in bestimmten Jahreszeiten; sobald die für kurze Zeit anberaumte, oftmals sehr dringende Arbeit zu Ende geführt ist, schickt der Landwirt seine Leute ohne jede weitere Rücksicht weg, welche dann in den meisten Fällen von dem Ertragnisse ihrer zumeist nur auf einige Wochen sich erstreckenden, überanstrengenden, schweren Arbeit sich und ihre Familien zu erhalten genötigt sind. Sobald auf dem Gebiete irgend einer Fabrikation der Druck der Überproduktion sich fühlbar macht, bestimmt die Furcht vor Überflutung des Marktes den Fabrikunternehmer, seine Leute nach Hunderten, ja sogar Tausenden der Verzweiflung, dem Elend, dem Hunger preiszugeben.

Eigentümliches Verhängnis des menschlichen Geschlechtes, daß es in seiner Kurzsichtigkeit, in seiner geistigen Beschränktheit sich gewöhnlich gegen das auflehnt und am stärksten gegen das ankämpft, was zu seinem Heile, seiner Wohlfahrt, seinem Gedeihen dient oder dienen könnte! Die Geschichte der Entdeckungen und Erfindungen bietet in abwechslungsreichen Wiederholungen jene eigentümliche Erscheinung, daß der Mensch gegen sein eigenes Interesse, gegen seinen eigenen Vorteil sich auflehnt. Seitdem die primitiven Produktionsmittel durch Geräte und Maschinen künstlicher Konstruktion abgelöst wurden; seitdem wir zahlreiche Mittel zur Erleichterung und Ersparnis der Arbeit gefunden haben, hat das Mißtrauen und die Abneigung der Menge, welche bei dem ersten Erscheinen der Maschine in wilde Empörungen losbrach, kaum irgend nachgelassen. Das erste, instinktmäßige Verlangen der Arbeiterklasse war stets darauf gerichtet, das zweckmäßigeres Werkzeug zu vernichten, die kunstvoll konstruierte Maschine zu zerstören. Die wirkliche Bedeutung und Wichtigkeit der Maschine für

das volkswirtschaftliche Leben vermochten gerade diejenigen Elemente nicht gehörig zu würdigen und richtig aufzufassen, für welche aus der Maschine das höchste Gut und der größte Vorteil hätte entspringen müssen. Dies konnte aber auch leider gar nicht anders geschehen, denn das verkehrte volkswirtschaftliche System brachte es mit sich, daß die großen Massen in der Maschine ihren größten und mächtigsten Feind erblicken mußten. Es ist ja geradezu unmöglich, daß die arbeitenden Klassen die Maschine nicht mit feindlichem Blick ansehen, da sie doch an den Segnungen derselben keinen Anteil haben. Ihnen steht die Maschine lediglich als Konkurrent entgegen, und zwar als gewaltiger und unbarmherziger Konkurrent, der dem überflüssig gewordenen Arbeiter den mageren Bissen Brot aus dem Munde reißt. Die Maschine also, die in Wirklichkeit dazu berufen wäre, zum Wohlthäter der Menschheit zu werden, tritt gerade entgegengesetzt, als sein Feind auf. Die menschliche Arbeit bildet nicht den Zweck, sondern bloß das Mittel der Produktion. Sobald wir in unserer Produktion einen Teil der lästigen Arbeit auf die Maschine oder auf die Kräfte der Natur zu wälzen vermögen, müssen wir die Menschen, und zwar in erster Reihe diejenigen entlasten, die übermäßig viel zu arbeiten genötigt sind. Bei einer verständigen, zweckmäßigen und gerechten Arbeitsteilung und einer gesteigerten, ausgebreiteten Produktion, sonach bei Herstellung einer befriedigenden Menge aller Güter kann jeder Einzelne stets zu Arbeit und damit verbundenem entsprechendem Erwerb gelangen, es können aber auch alle in Betreff ihrer Bedürfnisse auf verschiedene Güter befriedigt werden. In Ermangelung einer solchen Arbeitsteilung jedoch und in Ermangelung eines gesunden volkswirtschaftlichen Systems mußte in diesem irdischen Leben auch der civilisierten Menschheit jene verhängnisvolle Erscheinung eintreten, daß des Menschen eigenes Werk, seine eigene Schöpfung sich gegen ihn wendet; seiner Lebensbedingungen und seiner gedeihlichen Existenz wird der Mensch

gerade durch die Maschine, durch jenes Instrument beraubt welches er zur Erleichterung seiner Last, zur Steigerung seines Wohlbefindens konstruiert oder zusammengeschnietet hat. Die eine Grundbedingung der Existenz des menschlichen Geschlechts besteht in der Arbeit und Produktion; des Menschen Streben geht jedoch dahin, seine schwere Arbeit und einen möglichst großen Teil seiner Last auf die Naturkräfte abzuwälzen, zu deren Gebieter er sich allmählich emporgeschwungen hat. Durch unaufhörliches Schaffen und Gestalten des erfinderrischen Geistes können die Menschenhände von mancher Bürde roher, harter Arbeit befreit werden. Dies ist der Sinn und die Bedeutung der Maschine und aller verwandten technischen Erfindungen. Doch siehe, das Werkzeug drückt seinen Schöpfer nieder, die leblose Maschine den lebendigen Meister und das eigene Geräte beraubt seinen Verfertiger seines mageren Bissens. Nicht im menschlichen Geiste liegt der Fehler, da jener unaufhörlich arbeitet, gestaltet und schafft; nicht in der Maschine, die als williger Knecht, als folgsames, lenkbares Werkzeug des Menschen, als Vermehrer der Produktion in die Erscheinung tritt, sondern einzig und allein im wirtschaftlichen System, durch welches der Mensch sich beherrschen läßt und welches nicht gestattet, daß der Mensch die Maschine beherrsche. In der Privatwirtschaft ist die Maschine das Symbol des Kapitals, des ausbeutenden, des aussaugenden, erdrückenden Kapitals. In unserem heutigen System kann die Maschine ihren natürlichen Beruf nicht erfüllen. Die Maschine giebt uns die Mittel zur Verallgemeinerung des Wohlstandes an die Hand, trotz dem bedeutenden Anwachsen der Nationen. Denn mit Hilfe der Maschinen können wir die Produktion fast ins unendliche steigern. Die Maschine ist eine Potenzierung der menschlichen Arbeitskraft mit Hilfe des Geistes und des Erfindungsvermögens. Die Maschine bedeutet das Verständnis der Naturkräfte und deren reichliche Ausnutzung; sie ist demnach zugleich ein mächtiger Hebel der Kultur; die Maschine bedeutet für den

Menschen auch die Freiheit, denn sie verrichtet viele niedrige Arbeit, welche ehemals der menschlichen Hand bedurfte; durch sie sollen immer größere Menschenmassen vom Joche erlöst und ihrem höheren menschlichen Berufe zugeführt werden. Erlösung des menschlichen Armes, Befreiung des menschlichen Geistes von der Last täglicher, schwerer Sorgen, Aufhebung von Not und Elend: dies ist der Beruf, die Bestimmung und Bedeutung der Maschine.

Die Maschine jedoch kann den Menschen insoweit nicht befreien, als der Mensch die Maschine nicht freigemacht hat. Die Maschine ist in der Hand des Privatkapitals, und dieses mißbraucht seine Kraft so sehr, daß im heutigen gesellschaftlichen Leben die Maschine in der That nur eine Steigerung von Armut und Elend zur Folge hat.

Es ist offenkundig, daß die Erfindung der Maschinen eine umgestaltende Wirkung auf unser ganzes Produktionssystem geübt hat. In hingeschwundenen Zeitaltern und Jahrhunderten hätte man sich eine so ausgiebige Produktion gar nicht träumen lassen. In dieser Beziehung hat das 19. Jahrhundert solche Ideen verwirklicht, solche Ziele erreicht, welche ehemals selbst dem kühnsten Denker als phantastisch erscheinen mußten. Aber mit der gründlichen Umgestaltung der Produktion hätte die Konsumtion gleichen Schritt halten müssen. Denn wo die Produktion sich potenziert, muß auch die Konsumtion sich potenzieren. Der erfinderische Geist ist nicht zu der noch größeren Bereicherung der Millionäre da, sondern zum Segen der Menschheit, also für das allgemeine Wohl. Wo jedoch der Staatsorganismus sich noch in einer niederen Entwicklungsphase befindet und vielen seiner Aufgaben nicht gerecht werden kann, dort ist es ganz natürlich, daß in den Spuren jedes Schrittes, den die Nation auf dem Gebiete des Fortschrittes macht, lediglich für das Kapital Blüten aufsprießen und Früchte erwachsen, die Arbeit der Massen jedoch ihnen selbst nur geringen Segen bringt. Heutzutage verschärft die Maschine nur

die Gegensätze, sie erweitert die Kluft zwischen der geringen Anzahl der Reichen und den Millionen von Proletariern.

So wird uns jener absurd erscheinende Zwiespalt begreiflich, welcher die großen Massen dahin führt, daß sie eben gegen die Maschine, gegen jenes Instrument feindselig aufzutreten, welches ihnen Erlösung zu bringen vermöchte.

Die Maschine enteignet die menschliche Hand ohne jeden Schadenersatz. Die Sache geht ganz glatt ohne großes Aufsehen und ohne Geräusch, denn hier handelt es sich doch nur um die Existenz von Millionen Menschen; das auf fester Grundlage ruhende Privatkapital und -Eigentum erfährt ja keinerlei Schädigung.

So oft es sich um Expropriierung irgendwelchen Privatbesitzes handelt, beeilt sich die Gemeinschaft, die Gesamtheit des Volkes, die in ihrem Vermögen geschädigte Partei oder Klasse zu entschädigen; selbst usurpierte Rechte werden, sobald sie billigeren und wahrhaften Rechtsbegriffen zum Opfer fallen, gewöhnlich auf öffentliche Kosten abgelöst. Ist es nun nicht ganz klar, daß auch jene Arbeiterhände in all den Fällen schadlos gehalten werden müßten, wo arbeitsame Menschen durch die nach einander auftretenden Maschinen aus ihren Werkstätten, Gelassen oder Tennen und Scheunen hinausgedrängt werden? Staat und Gemeinschaft, welche das Recht des Privateigentums anerkennen und den expropriierten Besitz ablösen, müßten konsequenterweise auch jenes Eigentum respektieren, welches das einzige Gut des Armen ist, nämlich die brachgelegte Arbeit, die unthätig gemachte Muskelkraft. Folgt nicht hieraus mit logischer Notwendigkeit, daß der Staat oder die Gemeinschaft für Arbeit, Erwerb und Brot all derjenigen Sorge tragen müsse, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts lediglich auf ihre Muskelkraft, auf ihre körperliche Energie angewiesen sind? Die Arbeit bildet das einzige Mittel und die Möglichkeit zum Erringen des Unterhalts, die produktive Arbeit bietet die Garantie für Aufrechthaltung des

menschlichen Lebens: diese Lebensbedingung darf den Händen der Massen nicht entrissen werden.

In unserem modernen System muß die große Mehrheit durch alle nützlichen Neuerungen, Erfindungen und Entdeckungen notwendigerweise nur Schaden erleiden, da wir nicht imstande sind, irgendwelche Errungenschaft ihrer wirklichen Bestimmung gemäß auszubeuten. Maschinen und Retorten sind nicht um der einzelnen willen da, die Gesamtheit hat ein Recht auf dieselben. Individueller Verstand und individuelles Können, durch welche die Gesellschaft mit einer neuen Maschine, einem neuen, verbesserten Verfahren, einer neuen Erfindung beschert und bereichert wird, treten niemals selbständig und isoliert auf, sondern bilden stets nur einzelne, wenngleich hochbedeutsame Glieder einer ganzen Entwicklungskette, einen gleichsam höheren Gipfelpunkt, der eine ganze Gebirgskette voraussetzt. Der individuelle Geist wird stets durch das gemeinsame Bedürfnis in Bewegung gebracht. Was das Individuum schafft, das dient der Gemeinschaft, oftmals gar nicht dem mitlebenden Geschlecht, sondern nachfolgenden Geschlechtern, welche das betreffende Werk zumeist besser zu würdigen und auszubeuten verstehen. Die epochemachende Erfindung Watts brachte weder ihm selbst noch seinen Zeitgenossen irgendwelchen materiellen Nutzen; vielmehr hatte der geniale Erfinder einen schweren Kampf zu bestehen und begegnete auf Schritt und Tritt kleinem Gespötte, während er seine Erfindung nur mit großen Opfern zu konstruieren vermochte.

Aus der Produktion im großen erwächst zur Zeit für die vermögenslosen Schichten der Gesellschaft kein Vorteil und kein Segen. Denn so sehr wir auch die Produktionskosten zu verringern vermögen, so viel wir auch an Rohstoffen im Verhältnis zu der ehemaligen Vergeudung heutzutage zu ersparen wissen: der unausbleibliche Fluch der Privatproduktion im großen wird sich immer darin bekunden, daß Legionen von Arbeitern ihres Brotes verlustig werden.

Wir könnten uns der Aufsaugung der Kleinindustrie durch die Großindustrie nur in dem Falle freuen, wenn die Last der Arbeiterklassen mittelst der Arbeitersparnis wirklich eine Erleichterung erführe, ohne dafs jedoch — wie es heutzutage geschieht — ihr Lohn verkürzt und ihre Thätigkeit eingedämmt werden müfste. Die Maschinen und Erfindungen waren jedoch von dieser erhofften heilsamen Wirkung nicht begleitet. Der Großindustrielle fordert heute genau so viel Tagesarbeit von seinen Leuten wie ehemals, als noch jede Arbeit mit den Händen verrichtet werden mußte, die Arbeiter also um vieles weniger zu produzieren vermochten. Die Arbeiter hinwieder dringen energisch auf Herabsetzung der Arbeitszeit, leider zu meist nicht aus dem triftigen Grunde, um ein menschenwürdigeres Leben zu führen, sondern darum, dafs ihnen für die Überstunden eine besondere Entlohnung, ein Einkommenszuschufs zu teil werde.

Die Verdrängung der Kleinindustrie aus manchen Gebieten der Produktion erscheint uns bei logischer Beurteilung durchaus nicht beklagenswert; es wäre vielmehr unvernünftig, uns an eine weniger ausgiebige und entschieden kleinlichere Art der Produktion zu binden, wenn wir auf anderem Wege die Produktion zu potenzieren und die Konsumtion der betreffenden Artikel auf möglichst weite Kreise auszudehnen imstande sind. Wenn das Kleingewerbe mit den allgemeinen gesellschaftlichen Interessen in Kollision gerät, so ist es selbstverständlich, dafs wir dasselbe aufgeben, ausgenommen, dafs wir dem Sprichworte gemäfs der Gesellschaft den Schädel aus purer Schonung einschlagen wollen, indem wir befürchten, sie könnte etwa lahm werden. Der Forderung des allgemeinen gesellschaftlichen Interesses, wonach jeder benötigte Artikel in möglichst großer Menge erzeugt werde, um jedermann damit zur Genüge versehen zu können, vermag nur die Produktion im Grofsen zu entsprechen, daher die künstliche Aufrechterhaltung des Kleingewerbes in gewissen Zweigen der Produktion eine unvernünftige

und zwecklose Wirtschaftspolitik genannt werden muss. Eine ganz andere Frage ist es freilich, was mit den Gewerbsleuten geschehen soll, die durch den Verfall und Ruin der Kleinindustrie in materielles Elend gestürzt werden. Wir dürfen dieselben durchaus nicht fallen lassen, daher wir mit Entsetzen wahrnehmen, dass von Tag zu Tag Hunderte, ja Tausende von selbständigen Gewerbsleuten zu Lohnarbeitern bzw. zu Proletariern herabsinken. Herausgestofsen aus ihren Werkstätten und ihrer Arbeit beraubt, gehen Hunderte und aber Hunderte solcher Unglücklichen durch das expropriierende System des Groszkapitals zu Grunde. Das fortdauernde Anwachsen so vielen unverschuldeten Elends und Jammers macht jene Frage, an der die moderne Gesellschaft krankt, nur noch zu einer brennenderen.

Es giebt allerdings eine Art von Kleingewerbe, welche immer bestehen und sich auch immer weiter entwickeln wird und durch die Fabrikindustrie ebensowenig verdrängt werden kann, wie die Malerei oder Bildhauerkunst durch die vervielfältigenden Gewerbe. Das Kunstgewerbe, worin sich individueller Geschmack und individuelles Talent offenbaren, kann durch die Fabrikindustrie, die immer nur Kopien, nur Massenartikel erzeugt, nicht verschlungen werden.

Was haben wir also damit erreicht, dass wir heute, dank dem menschlichen Talent, dem gesteigerten Wissen und der körperlichen Geschicklichkeit, mit viel geringerer Anstrengung und in weit kürzerer Zeit bedeutend mehr hervorzubringen vermögen als vor Jahrhunderten und zumal vor Jahrtausenden? Das Verhältnis zwischen reich und arm hat sich nicht verändert. Die vergangenen Geschlechter kämpften um den Lebensunterhalt, nur wenige genossen Wohlstand, die Massen aber entbehrten und hungerten. Seither haben wir die Produktion bedeutend gesteigert, die Güter ansehnlich vermehrt, die Klasse der Reichen ist größer geworden, noch mehr aber vermehren sich die Notdürftigen. Das Bild der allgemeinen Zustände

blich aber im wesentlichen dasselbe. Ja, sogar müssen wir bei allem unserem rapiden Fortschritt in der Kultur eine weitere, stetige Vermehrung des Elends befürchten. Das unermüdliche menschliche Gehirn überrascht die Welt tagtäglich mit neuen Wunderwerken, welche dazu dienen, die bereits in großen Dimensionen sich bewegende Produktion noch immer mehr zu steigern und zu erleichtern. Die unmittelbaren Folgen dieser Errungenschaften machen sich jedoch in der heutigen Gesellschaft nur dadurch bemerkbar, daß sowohl in den riesenhaften Fabriken als in den großen landwirtschaftlichen Betrieben ganze Massen von Arbeitern entlassen werden. Jede neue Erfindung macht immer wieder eine gewisse Menge menschlicher Arbeit entbehrlich, ja sogar überflüssig. Die Unternehmer sind hierfür nicht verantwortlich, — ihnen liegt keine Verpflichtung ob, für irgend jemandes Existenz zu sorgen, dem sie eine lukrative Beschäftigung zu geben nicht imstande sind; sie entlassen daher ihre Arbeiter in dem Moment als sie deren Leistungen und Dienste nicht mehr bedürfen. Dem könnte wohl mit der Einwendung begegnet werden, daß die Unternehmer auch nach Einführung der neuen Erfindung ihre Arbeiter nicht entlassen, sondern sich einfach zu einer vermehrten Produktion entschließen sollen. Hierzu könnte jedoch der Unternehmer sich nur in dem Falle verstehen, wenn er überhaupt sein eigenes Interesse aus dem Auge verlöre. Denn sobald der Produzent von irgend einem Artikel mehr erzeugt als auf den Markt gebracht werden darf, so sinkt der Preis des Erzeugnisses sofort, mithin entfällt auch der Gewinn des Unternehmers, auf den er natürlicherweise schon um seines eigenen Fortkommens willen genau bedacht sein muß. Aber auch der Grundbesitzer denkt nicht anders als der Fabrikant. Diese Auffassung ist mit unserem volkswirtschaftlichen System gleich einem notwendigen Element innig verwachsen. Combes de l'Estrade, indem er den Standpunkt der russischen Landwirte beleuchtet, macht uns eigentlich mit einer solchen

Anschauung bekannt, die bereits alle Schichten unserer Bevölkerung durchdrungen hat<sup>1</sup>.

Für den Landwirt wäre demgemäß eine mittelmäßige Ernte bei mittelmäßigen Preisen das vorteilhafteste. Dies ist die doppelte Bedingung für den größten erreichbaren Gewinn, hingegen wäre eine reichliche Ernte ein schwerer Schlag, da hierdurch die Landwirte bedeutendere Kosten auszulegen genötigt würden. Sie müßten nämlich die Arbeit, durch welche sie zu der Frucht gelangen, teurer bezahlen als sie etwa ihr Erzeugnis zu veräußern imstande wären.

Von dieser Überzeugung sind, wie wir oben gesagt, sämtliche Gesellschaften durchdrungen. Im Sinne des bestehenden volkswirtschaftlichen Systems, gemäß den Prinzipien der heutigen wissenschaftlichen Nationalökonomik darf die Produktion nicht potenziert werden, weil dadurch höhere Löhne hervorgerufen werden. Wenn jedoch bei aller Einschränkung der Arbeit und Produktion die Natur dennoch freiwillig eine reichliche Ernte bietet, so ist dies ein großes Übel, eine wahre Gefahr, da doch infolge des Überflusses die Preise herabgedrückt werden.

Somit sind wir denn bei jenem *circulus vitiosus* angelangt, innerhalb dessen sich unser gesamtes wirtschaftliches Leben bewegt; das ganze Gewebe der Produktion und der Konsumtion steht unter dem Banne des Privatkapitals; der Aberglaube von der Unverletzlichkeit des Privateigentums wurde durch die klassische Nationalökonomik zum wissenschaftlichen Dogma erhoben. Fixieren wir den Zustand genau, in welchen die Institution des Privateigentums die Gesellschaft gestürzt hat,

---

<sup>1</sup> La double condition pour atteindre le maximum de revenue, c'est une récolte moyenne et un prix moyen. Le pire désastre serait une récolte trop belle qui les obligerait à dépenser des sommes considérables pour un travail qu'on leur ferait payer très cher, qui leur donnerait du grain qu'ils ne vendraient peut-être pas du tout. Combes de l'Estrade: La Russie économique et sociale. S. 323. An einer anderen Stelle sagt der Autor ähnliches von den französischen Weinproduzenten.

von jenem Augenblicke an, da die Maschine am Horizonte der Produktion aufgetaucht ist. Die Situation ist folgende: Wir sind wohl in der Lage, so viel zu produzieren, daß jeder Hungrige gesättigt, jeder Dürftige bekleidet werden könnte. Wir dürfen jedoch von diesem Vorteile keinen Gebrauch machen, wir sind verhindert, die erforderlichen Güter in genügender Menge zu produzieren, weil durch größeres Angebot ein Sinken der Preise verursacht würde. Das allgemeine gesellschaftliche Interesse wird hier durch das Privatinteresse erdrückt, die allgemeine Zweckmäßigkeit muß dem Egoismus einzelner weichen. So wird das sogenannte Handelssystem, womit wir uns in den folgenden Kapiteln eingehend beschäftigen wollen, zur Quelle unendlichen Übels.

---

# FÜNFTES BUCH.

## Das Handelssystem.

---

### XIX. Das Kapital als Vermittlungsfaktor.

1. *Verkehr und Vermittlung.* Das Kapital hat sich zum Gebieter über Produktion und Konsumtion aufgeworfen, und da das Kapital in unserem heutigen gesellschaftlichen System nur einzelnen zu Gebote steht, so mußte das Privatinteresse notwendigerweise auf dem ganzen Gebiete der Produktion und Konsumtion zur Herrschaft gelangen. Produktion und Konsumtion können sich gegenseitig nicht ergänzen, können einander nicht dienen und niemals in Einklang gebracht werden, da sie beide dem Privateigentum dienstbar gemacht wurden. Das Prinzip einer vernünftigen, einsichtigen Produktion besteht darin, daß all dasjenige erzeugt werde, wofür Bedürfnis vorhanden ist; das Prinzip der Konsumtion hinwieder erfordert dementsprechend, daß jedes Bedürfnis seine Befriedigung finde. In dem heutigen System aber bewegt sich zwischen Produktion und Konsumtion ein dritter Faktor, eine verwickelte Vermittlungsprozedur, die von der Wissenschaft der Nationalökonomik Handelsverkehr genannt wird, und welche im Laufe der Zeit eine eigene gesellschaftliche Klasse, eine neue Kategorie der Existenz, des Lebensunterhalts ins Leben gerufen hat. Die Klasse der Kaufleute hat sich zwischen Produzenten und Konsumenten eingeschoben und allmählich zu einer typischen Erscheinung des privatwirtschaftlichen Systems

entwickelt. Dies ist die eine Seite des Handelssystems. Ein zweiter charakteristischer Zug desselben ist, daß durch dasselbe ein jedes Individuum ohne Ausnahme zur Handelsthätigkeit, d. i. zu Kauf und Verkauf, gezwungen wird. Im Rahmen dieses Systems gestaltete sich im Laufe der Zeit der einfach und glatt abwickelbare Gütertausch zu einer künstlichen, komplizierten, verworrenen Operation, durch welche sowohl der Produzent als auch der Konsument zu Gunsten des vermittelnden Handels herangezogen und materiell geschädigt werden. Statt einer natürlichen, unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse entwickelte sich eine verwickelte Organisation von Kauf und Verkauf in der Gesellschaft; das ganze Gebiet der Produktion und Konsumtion wurde zu einer riesigen Zollstation, wo der vermittelnde Handel jedes Gut, jeden Artikel zur Ware stempelt, also demselben sein eigenes Siegel aufdrückt und für diese seine Bemühung sowohl vom Produzenten als vom Konsumenten ansehnliche Gebühren einhebt.

Der arme Arbeiter oder Tagelöhner, der zur Stillung seines Hungers um einige Pfennige Brot kauft, ist in das künstliche Netz ebenso verwoben als die luxustreibende, vornehme Welt, die auf Näschereien und Flitterkram Hunderte und Tausende vergeudct. Die armen Bauersleute, die alles in allem einige Eier zu verkaufen haben, müssen diese ihre Ware in die naheliegende Stadt zu Markte tragen, woselbst sie zu allererst Platzgebühren entrichten müssen, noch ehe sie um einen Pfennig von ihrer Ware verkauft haben; wenn sie dann von der kleinen Einnahme etwa ein wenig Salz oder andere geringfügige Dinge, deren sie im Haushalte bedürfen, in einem Laden besorgen wollen, so müssen sie auch den Gewinn des Krämers mit bezahlen. Gar viele Leute machen einen Weg von einigen Meilen von ihrem Dorfe nach der Stadt, um ihre kleinen Erzeugnisse zu veräußern, was sehr häufig mit Vernachlässigung mancher dringenden Arbeit oder Obsorge der Kinder verbunden ist. Den Zweck jedoch, ihr Gut, als z. B. ihr Geflügel, unmittelbar an die Konsumenten

bezw. an die Hausfrauen zu verkaufen, können sie nicht immer erreichen. Ein großer Teil ihrer Produkte gelangt in die Hände von Wiederverkäufern, welche die wohlfeil angeschaffte Ware zu teuren Preisen abzugeben bemüht sind.

Dieser Charakter des Handelssystems ist das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung und gelangt in fortgeschrittenen Gesellschaften zu besonderem Ausdruck, während er unter primitiveren Verhältnissen minder wahrnehmbar ist. Ehemals hatte der Kaufmann große und gar nicht leichte Aufgaben zu erfüllen. Er mußte die Produkte an deren Ursprungsorte aufsuchen oder wenigstens in den großen Emporien, was nicht selten sogar mit Lebensgefahr verbunden war. Damals war der Kaufmann sozusagen der Vertrauensmann seiner Kunden, welche ohne ihn oft zu ganz unentbehrlichen Dingen gar nicht hätten gelangen können. Die Landstraßen waren unsicher, und selbst der innere Verkehr war mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden, als heutzutage der verwickelte internationale Gütertausch. Doch hat sich die Situation durch eine energische Entwicklung des Staatsorganismus, durch den ungeahnten Fortschritt der Institutionen für öffentliche Sicherheit und freien Verkehr wesentlich geändert und verbessert. Der Kaufmann hat nun keine Lebensgefahr mehr zu bestehen, sein Risiko ist viel geringer als ehemals, zumal wenn er sich von verwegenen Spekulationen fernhält. Fabrikanten, Agenten, Vermittler, Makler und Lieferanten stellen ihm von jedem Handelsartikel Muster oder Zeichnungen zur Verfügung, und der Kaufmann bedarf sozusagen nur des Kapitals, um ein Unternehmen zu beginnen. Bei unseren fortgeschrittenen Handelseinrichtungen kann man übrigens, wie bekannt, selbst das Kapital entbehren, denn ein bedeutender Teil des Gütertausches läßt sich im modernen Handelsgetriebe durch Kreditoperationen abwickeln.

2. *Die Vermittlung ist keine Produktion, weil sie keine Werte herstellt.* Es giebt klassische Nationalökonomien, welche selbst die heutige Vermittlung durchaus für eine wertproduzierende

Operation ansehen wollen. Doch muß ihre diesbezügliche Auffassung bei nur einigermaßen einheitlicher Betrachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Funktionen als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Selbst wenn wir anerkennen wollten, daß die Verfrachtung eine wertproduzierende Thätigkeit sei, obgleich selbst dies eine kühne Behauptung wäre, so liegt hier immer noch die produzierende Kraft in den Verfrachtungsmitteln, in der Eisenbahn, in den Schiffen, in der Postgebarung, aber keineswegs in der Thätigkeit der vermittelnden Handelspersonen. Kauf und Verkauf und überhaupt jede Vermittlung bringt nur einen Preis hervor, durchaus aber keinen Wert. Wenn dann der durch den Kaufmann erzielte Preis sich doch immer zu einem Werte gestaltet, so ist die Erklärung für diese Erscheinung nur in der Eigentümlichkeit unseres wirtschaftlichen Systems zu suchen.

Prüfen wir die Frage etwas eingehender. *A., B., C., D., E.* u. s. w. erzeugen verschiedene Artikel, deren Überschufs sie gegenseitig auszutauschen genötigt sind, damit ein jeder von ihnen auch diejenigen Bedürfnisse befriedigen könne, welche er durch seine eigene, einseitige Produktion nicht zu decken vermöchte. Insolange die Bedürfnisse noch gering und die Anzahl der Menschen verhältnismäßig klein sind, erfolgt dieser Tausch — ein notwendiges Ergebnis der Arbeitsteilung — glatt und ohne jede Verwicklung. Dort aber, wo von Millionen und abermals Millionen *A.* und *B.* die Rede ist, wo Tausende und aber Tausende Bedürfnisse befriedigt und demgemäß Tausende und wieder Tausende von Artikeln umgesetzt werden müssen, dort können in der That die Produzenten, also die vielen *A., B.* und *C.*, ihre Güter nicht unmittelbar austauschen, weil dies mit unendlichen Beschwerlichkeiten und großem Zeitverlust verbunden wäre. Es stellt sich daher das Bedürfnis nach Vermittlung und zwar nach zweierlei Arten von Vermittlung ein: nämlich nach Personen (also Kaufleuten), welche ohne ein individuelles Bedürfnis gewisse Artikel über-

nehmen; da jedoch diese Personen keinen Vorrat von all den vielen Erzeugnissen halten können, welche sie tauschweise für die übernommenen Güter abgeben könnten, so erweist sich die Notwendigkeit eines vermittelnden Gegenstandes (also des Geldes), welcher als allgemeines Tauschmittel dienen könne, als Wertmesser, den jedermann anerkennt und zu jeder Zeit acceptiert.

Handel und Geld hängen demnach eng zusammen. Bei entwickelter Vermittlung tritt *A.* nicht mehr in unmittelbares Tauschverhältnis mit *C.*, sondern mit *X.*, dem Mittelsmann, dem er seine Ware verkauft und dann für das empfangene Geld von den Mittelsleuten *X<sub>I</sub>*, *X<sub>II</sub>*, *X<sub>III</sub>*, *X<sub>IV</sub>* seine beliebigen Bedürfnisse beschafft. Zu welchem Labyrinth sich in solcher Weise der Gütertausch verwickeln mußte, haben wir schon früher erwähnt. Jetzt soll nur die Frage beleuchtet werden, ob denn diese Vermittlung wirklich neue Werte hervorbringt? Aus angeführtem Beispiel geht hervor, daß hier von neuen Werten keinesfalls die Rede sein kann, sondern nur von anderweitiger Unterbringung bestehender, älterer, früher hergestellter Werte. *A.*, *B.*, *C.*, *D.* u. s. w. erzeugen Werte, d. h. solche Güter, welche gewissen Bedürfnissen entsprechen. *X*, *X<sub>I</sub>*, *X<sub>II</sub>* vermitteln wohl die Güter, produzieren dieselben aber nicht.

Diese Art der Vermittlung aber ist nicht allein keine Wertproduktion, sondern gerade entgegengesetzt eine Wertvergeudung, nämlich eine schädliche Verschleuderung von Arbeitskräften und Zeit.

Wenn wir uns auf Plätzen und Strafsen kleinerer oder größerer Städte der Welt umsehen, werden uns überall die massenhaften Kaufmannsläden in die Augen fallen, in denen so viele Waren und Handelsartikel aufgestapelt sind, wo sich jedoch selbst an Werktagen nur hier und da irgendwelche Käufer bemerkbar machen. In jedem Hause, in jedem Thore, in allen Winkeln und allen Ecken sehen wir Kaufläden, in deren Schaufenstern und schmucken, bunten Auslagen die

mannigfachsten Artikel zur Schau gestellt sind. Die Arbeit, welche durch diese große, zahlreiche Klasse verrichtet wird, liefse sich mit um das Zehnfache verminderten Kräften bewältigen. Die Wertvergeudung liegt nicht so sehr in der Entlohnung und Bezahlung des Personals, sondern in der Vergeudung von Zeit und Kraft, obgleich es feststeht, daß durch die übermäßige Decentralisierung, d. h. durch die zahllosen kleinen Geschäfte, an Mietzinsen, Ladeneinrichtungen, Beleuchtungs-, Heizungs- und anderen Kosten unendlich große Summen verloren gehen. Bei zweckmäßiger Konzentrierung des Handels, also der Gütervermittlung, könnten sowohl an Arbeitskraft als auch an Zeit sehr bedeutende Ersparnisse bewirkt werden.

Hiergegen könnte man freilich die Einwendung erheben, daß wir der Vermittlung nicht entraten können, und daß wir doch selbst zugestanden haben, daß bei vielseitiger Produktion und Konsumtion der Gütertausch nur mit Hilfe einer doppelten Vermittlung, nämlich durch Handelsleute und Geld, abgewickelt werden könne.

Wir haben jedoch auch erwähnt, daß das Handelssystem das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung sei; auch darf nicht vergessen werden, daß diese geschichtliche Entwicklung in der Institution des Privateigentums wurzelt, und daß die Früchte dieser Entwicklung davon zeugen, daß die Wurzel, aus welcher der Stamm des Handelssystems emporgeschossen, schon ursprünglich angefressen war; der umfangreiche Baum spendet nur den Auserwählten, nicht aber der ganzen Gesellschaft seinen Schatten und seine Früchte.

Schon in unentwickelten Gesellschaften hat das Privatkapital die Gütervermittlung an sich gerissen, und dies konnte auch nicht in anderer Weise vor sich gehen, da der Staatsorganismus ungenügend entfaltet war und der Staat keinerlei gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen vermochte. Im Laufe der Zeit jedoch erfuhr die ganze Gesellschaft eine wesentliche Umgestaltung: die Produktion machte große Wandlungen

durch, der Staat wurde immer mehr ausgebildet, und heute sehen wir sogar schon klar, mit welchem komplizierten Netz die ganze Gesellschaft durch die Privatvermittlung umspunnen, zu welcher unlösbar verwickelten Operation der Gütertausch gestaltet und zu welcher immenser Kraftverschwendung die Gemeinschaft geführt wurde. Nun ist aber der Staat endlich so weit entwickelt, um die Vermittlung der Güter auf sich zu nehmen, und damit betritt der Staat das Gebiet der gemeinschaftlichen Wirtschaft.

3. *Der Gewinn.* Auf Grund seiner Vermittlungsoperationen lebt der Handel von dem, was andere hervorgebracht haben. Er nimmt den Erzeugern ihre Rohprodukte ab und liefert sie unter Anrechnung seines Vermittlergewinns an den industriellen Produzenten. Das Rohprodukt geht oft durch die Hände vieler Werkleute, nimmt immer neue, veränderte Gestalten an, aber zwischen zwei verschiedene Arbeitsglieder der langen, vielgliedrigen Kette schiebt sich immer der nach Gewinn haschende Handel ein, um gegen reichlichen Lohn den Austausch zu vermitteln. Wenn endlich das Produkt alle nötigen Umgestaltungen erfahren und als fertiges Lebensmittel oder Industrieartikel der Konsumtion oder Verwendung harret, so legt der Handel neuerdings seine Hand darauf, um schließlich eine Vermittlung zwischen dem letzten Produzenten und dem unmittelbaren Konsumenten zu bewirken. Doch auch innerhalb dieser Vermittlung giebt es noch immer weitere Vermittlungen, denn im Handelsbetriebe liefert der Großhändler seine Ware an den Kleinhändler, und erst dieser tritt in unmittelbaren Verkehr mit dem Konsumenten. Durch wie viele Hände muß das Korn laufen, bis endlich der Konsument zu einem Bissen Brot gelangen kann, — wie viele Menschen ziehen von irgend einer Ware Nutzen, ehe dieselbe ihren eigentlichen Bestimmungsort erreicht! Hieraus ergiebt sich jene bedeutende Verteuerung aller Konsumtionsartikel, wodurch — so natürlich und begründet dies auch bei unserem heutigen System ist — der Kampf der

großen Massen um ihren Lebensunterhalt um so verzweifelter werden muß.

Zwischen Wert und Preis eines Artikels wird also immer ein Unterschied bestehen, welcher kleiner oder größer sein mag, aber jedesmal den Gewinn der vielen Tauschvermittler darstellt. In der auf Grund des Handelssystems ruhenden Wirtschaft wird es immer der Hauptzweck sein, einen immer größeren Unterschied zwischen Wert und Preis eintreten zu lassen, d. i. den Gütertausch möglichst ungleich zu gestalten, den Konsumenten möglichst auszubeuten, gleichzeitig aber den Produzenten zu möglichst wohlfeiler Überlassung seines Produktes zu bestimmen.

In einer derartigen Wirtschaft ist der Gütertausch durchaus nur ein scheinbarer, da doch seine Bedeutung nicht darin liegt, den aus der Arbeitsteilung natürlich hervorgehenden Mangel und Überfluß auszugleichen. In einer derartigen Wirtschaft ist der Gütertausch nur die Decke, die gesetzliche Hülle für Beraubung und Ausbeutung, welche im Wege der Vermittlung vor sich geht. In einer auf Grund der Arbeitsteilung wohlorganisierten Gesellschaft müssen sich Wert und Tauschwert, mithin also Wert und Preis vollständig decken. Diesem Grundprinzip jeder gesunden Volkswirtschaft gegenüber bekennt aber der Handel ganz offen sein Bestreben nach Nutzen und Gewinn. Ohne dieses Bestreben und dessen praktische Bethätigung könnte ja das Handelssystem gar nicht bestehen, und jeder Handelsthätigkeit wären überhaupt die Adern unterbunden. Beleuchten wir diesen Punkt durch ein Beispiel. Der über ausreichendes Kapital verfügende Kaufmann *B.* übernimmt, d. i. kauft die Erzeugnisse des Produzenten *A.* oder auch die verschiedenartigsten Produkte vieler *A.*, mit welchen er sodann einen anderen Produzenten, den Industriellen *C.*, versieht, welcher letzterer also *B.* gegenüber als Konsument erscheint. Der Rohproduzent *A.* ist genötigt, seine Ware zu dem Preise abzugeben, welchen der Kaufmann *B.* ihm zu zahlen geneigt ist,

denn *A.* hat das Geld unumgänglich notwendig, sei es zu seinem Unterhalt oder aber zu geschäftlichen Zwecken. *B.* jedoch ist nur in dem Falle geneigt für die Artikel des *A.* Geld zu bieten, wenn er die sichere Aussicht auf einen ansehnlichen Gewinn hat; andernfalls geht er ja auf den Handel überhaupt nicht ein, sondern behält sein Geld in der Tasche. Andererseits ist *C.*, der industrielle Produzent, auf die Rohprodukte des *A.* angewiesen, welche sich nun bereits im Besitze von *B.* befinden; *C.* muß daher denjenigen Preis bezahlen, welchen *B.* vorschreibt, da doch *C.* das genannte Rohprodukt dringend benötigt, um es zu einem Artikel zu verarbeiten, welchen er seinem Besteller zum Termin abzuliefern hat. Der Kaufmann *B.* preßt somit aus zwei Zwangslagen, nämlich derjenigen von *A.* und *C.*, seinen eigenen Nutzen heraus und gelangt zu solchen Werten, die nicht er, sondern *A.* und *C.* hervorgebracht haben. Der Gewinn des Kaufmanns *B.* ist immer gleich der Summe des Verlustes von *A.* und *C.* Während aber letztere sich tatsächlich durch Produktion von Werten zu erhalten suchen, produziert *B.* überhaupt keinen Wert, er erscheint nur als Vermittler von Werten und schöpft thatsächlichen Nutzen aus denjenigen Werten, die von *A.* und *C.* hergestellt wurden.

„Spekulieren heißt so viel als heute kaufen, um später zu verkaufen,“ sagt ein französischer Nationalökonom. Genauer ausgedrückt: „heute wohlfeil anschaffen, um später teuer zu verkaufen.“<sup>1</sup> Der Zweck jeder Spekulation liegt in der Preisdifferenz zu Gunsten des Spekulierenden. Der Spekulant verkauft heute die Ware entweder in der Vermutung, daß dieselbe später im Preise fallen werde, oder darum, weil er sie früher wohlfeil angekauft und er es nicht für ratsam erachtet, mit

---

<sup>1</sup> Spéculer, on le sait, c'est acheter aujourd'hui pour vendre dans l'avenir. Il faut donc, généralement, pouvoir avancer le prix, soit sur ses propres fonds, soit à l'aide du crédit . . . mais la spéculation ne réussit que si elle rend service, si l'on a prévu un besoin à venir et qu'on l'a satisfait. Block, a. a. O. II 15.

dem Verkauf noch weiter zu warten; der Käufer hingegen schließt das Geschäft in der Hoffnung ab, daß der Preis der Ware oder der Artikel steigen werde.

Die Freiheit der Spekulation bedeutet so viel, daß das Privatkapital auf Produkte, welche für die ganze Gesellschaft Lebensbedürfnisse sind, seine Hand legen kann. Das spekulierende Kapital häuft in seinen Kellern und Speichern die Produkte an, welche nur in dem Falle auf den Markt gelangen, wenn hieraus für den Spekulant ein entsprechender Gewinn in Aussicht steht. In dieser Weise mißbraucht der Spekulant seine Freiheit auf Kosten einer ganzen Gemeinschaft.

In dem Kapitel über das Kapital haben wir die Behauptung aufgestellt, daß der Wert mit dem Bedürfnisse in geradem, mit der Quantität in verkehrtem Verhältnisse stehe. Nun werden aber durch die Spekulation sämtliche Werte verfälscht, indem der Spekulant von den vorhandenen Gütern eine gewisse Menge zurückhält, um den Preis des im Verkehr und Gütertausch belassenen Teiles in die Höhe zu treiben.

Das Handelssystem steht somit in direktem Gegensatze zu dem Zwecke der Produktion, welcher in nichts anderem liegt als in dem, der Gemeinschaft einen besseren und bequemeren Unterhalt zu gewähren. Ohne Gewinn giebt es keinen Handel, der Gewinn aber ist das Hemmnis, welches den Ausgleich von Produktion und Konsumtion erschwert, ja sogar unmöglich macht. Der Mensch aber soll nicht deshalb arbeiten, damit er zu Gewinn gelange, sondern einzig und allein, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Ohne Gewinn könnte jedermann getrost ausleben, ebenso wie alle übrigen Arten und Rassen der Erde ohne Handelssystem, ohne Geld, ohne Spekulation ausleben und sich fortpflanzen; ohne Produktion jedoch vermöchten wir nicht zu bestehen. Gewinn auf der einen Seite setzt Verlust auf der anderen voraus. Alle Mitglieder der Gesellschaft können nicht zu Gewinn gelangen. Selbst in unserem

Verhältnisse zur Natur herrscht das unumstößliche Gesetz, wonach Gewinn und Verlust einander bedingen; wo der Mensch einen Gewinn davonträgt, müssen gar manche Tier- und Pflanzengattungen argen Verlust erleiden. Da nun aber weder sämtliche Einzelwesen noch sämtliche Gattungen einander gegenüber gleichzeitig Gewinner sein können, ein gleiches Anrecht auf den Lebensunterhalt jedoch jedermann zusteht, so müssen wir uns der falschen Götzenbilder der Spekulation und des Gewinns entschlagen, die Produktion aber befestigen und in dem Maße entwickeln, daß der Unterhalt sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft vollständig sichergestellt werde.

Eine billige und gerechte Beteiligung am Gütertausch und deren Genuß hängt heutzutage durchaus nicht davon ab, ob das Individuum irgendwelche nützliche, den Bedürfnissen der Gemeinschaft entsprechende, produktive Arbeit geleistet, ob es zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes sein Scherflein beigetragen, sondern einzig und allein von dem Umstande, ob diese seine Produktion einen Marktpreis, einen Handelswert habe, ob sie also dem Handelskapital einen reichlichen Gewinn verspricht. Kornbau, Viehzucht, Möbelindustrie, Leinenweberei bilden in der heutigen Wirtschaft an und für sich weder eine nützliche noch eine notwendige Produktion; wird doch die Notwendigkeit oder Nützlichkeit der einzelnen Arten von Produktion in erster Reihe durch den erzielbaren Gewinn bestimmt. Ob die allgemeinen Bedürfnisse Befriedigung finden, ob die Menschen ihr tägliches Brot erhalten, ob die Hungernden satt werden können: all dies ist im Rahmen des Handelssystems eine nebensächliche Frage. Wer kein Geld hat, soll fasten, und diejenigen, welche solche Arbeit verrichten, eine solch unnütze Leistung anbieten, daß sie auf dem Markte keinen Tauschwert, auf der Börse keinen Preis zu erzielen vermag, die mögen vom Schauplatz verschwinden, sie sollen kurzweg den Platz räumen. Das Handelssystem kümmert sich nicht um Hungersnot und Pest; das Hinsiechen, das Aussterben von Hunderttausenden,

Elend und Jammer von Millionen gehen ihm nicht nahe. Sein gieriger Blick haftet an dem aus der Handelsthätigkeit herauszuschlagenden Gewinn, und seine einzige leitende Idee ist eine um so leichtere und nutzergiebigere Verwendung und Vermehrung des Privatkapitals.

Auf Kolonien, auf neuen, von gebildeten, verständigen und energischen Individuen occupierten Territorien geht der Gütertausch, wenigstens in den ersten Zeiten der Ansiedelung, ziemlich naturgemäfs vor sich und ist weder mit Ausbeutung noch mit schneller und unrechtlicher Bereicherung einzelner Menschen verbunden. Im ersten Stadium der Niederlassung, unter den drückenden Schwierigkeiten des Besitzergreifens, ist jedem einzelnen Individuum das Mitwirken der übrigen zur Hebung des gemeinsamen materiellen Wohlseins und der öffentlichen Ordnung äufserst genehm. Hier gelangt die Arbeitsteilung fast in ihrer idealen Reinheit zum Ausdruck, indem ein jeder sich instinktiv davor hütet, seine Arbeit und deren Ergebnis zu überschätzen, das mit Schweiß und Mühe hervorgebrachte Produkt eines anderen aber zu unterschätzen und sonach gegen die eigenen, minderen Werte eintauschen zu wollen. In diesem gewissermaßen primitiven Zustande bekunden die Menschen noch ein lebhaftes Gefühl für das, was sie bei entwickeltem Zustande des Handelssystems zu vergessen scheinen, nämlich dafs sie gegenseitig aufeinander angewiesen sind, ohne einander gar nicht bestehen können, dafs ihre Produktion sich gegenseitig ergänzt und dafs sie voneinander abgesondert, in isoliertem Zustande unendlichen Gefahren ausgesetzt wären und vielen ihrer Bedürfnisse entsagen müfsten, wozu sie aber infolge ihres Kulturzustandes und ihrer Gewohnheiten vielleicht auch schon unfähig wären. Daraus läfst sich z. B. jene merkwürdige Erscheinung erklären, dafs in den Vereinigten Staaten Nordamerikas neben so vielen, den ursprünglichen Kolonisten entsprossenen „Natives“ noch eine geraume Zeit hindurch auch nachgewanderte Hunderttausende in Wohlstand leben

konnten, wovon auch Roscher in seiner Nationalökonomie Erwähnung thut. Nur in den letzten Jahrzehnten begann auch dort, gleichzeitig mit dem riesigen Anwachsen der Kapitalskraft in den Händen einzelner, der Pauperismus Wurzel zu fassen, und das infolge Mangels an ständiger Beschäftigung und regelmäßigem Erwerb zu Not und Elend verdamnte Proletariat hat auch dort so mächtig um sich gegriffen. Der Grund hierfür liegt eben in dem ausbeuterischen System der Privatwirtschaft, welches sich schliesslich auch in die neue Welt verpflanzte und seine bitteren Früchte bringen mußte. Auch dort häuften sich grosse Kapitalien, bedeutende Vermögen in den Händen einzelner an; auch dort entwickelte sich allmählich in Rücksicht auf die Beschaffung von Gütern der Wettkampf der Reichen und Starken gegen die Vermögenslosen und Schwachen; auch dort machte sich die Überwucherung des Kapitals geltend, was anfänglich zur Beschränkung, später jedoch zur unbedingten Unterwerfung der Arbeit führte; auch dort spukt schon das Gespenst der Überproduktion, auch dort befreien sich die Reichen von der ihnen zukommenden Arbeit, indem sie für billiges Geld die Arbeit anderer, der Besitzlosen, expropriieren, also die Arbeitskraft derjenigen ausnutzen, welche wegen Mangels an Vermögen den Kampf mit ihren Ausbeutern nicht aufzunehmen, aber noch weniger auszufechten imstande sind. Die einzelnen Staaten, um wenigstens den Schein zu wahren, als wollten sie das weitere Anwachsen des Proletariats wirklich verhindern, nahmen zu dem billigen Mittel des Einwanderungsverbotes Zuflucht; damit wollen sie dem weiteren Sinken der Arbeitslöhne vorbeugen. Auf den unendlichen Gebieten der Neuen Welt, welche grösstensteils noch immer unkultiviert, brach liegen, könnten wohl noch Millionen von Menschen ihr Fortkommen und ihren Lebensunterhalt, ja sogar Wohlstand und Behaglichkeit finden; allein dem stehen das ganze heutige Wirtschaftssystem, der Wettstreit um die Lebensgüter, die

Wandelbarkeit der Arbeitslöhne, die zur Ware gestempelte Produktion entgegen.

## XX. Geld und Geldwirtschaft.

1. *Das Geld als Produkt historischer Entwicklung.* Bei der Erörterung der Fragen von Wert und Preis haben wir behauptet, daß die Vermittlung immer nur den Zweck hat, zwischen Wert und Preis eine bedeutendere Differenz hervorzubringen, mit anderen Worten: daß der Kaufmann (im allgemeinen Sinne) sich immer bestreben wird, den Handel derart abzuwickeln, daß er als Käufer einen geringeren, als Verkäufer einen höheren Preis erziele als dies dem Werte des betreffenden Artikels entspräche. Der Preis, d. i. der Warencharakter der Güter, ist ein viel zu wichtiger Faktor, als daß wir ihn gleichgültig übersehen könnten. Das Bild des Handelssystems wäre ohne eine gründliche Untersuchung über den Begriff des Preises durchaus nicht vollkommen.

Der Preis ist nichts anderes als der in Geld ausgedrückte Tauschwert der Güter. Über Geld haben wir schon ein flüchtiges Wort fallen lassen, indem wir nebensächlich bemerkten, daß sich bei dem System der Privatwirtschaft die Geldwirtschaft notwendigerweise herausbilden mußte. Unter uralten, primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen schafft und verfertigt das Individuum, die Familie, die Sippe in ihrem eigenen begrenzten Kreise all dasjenige, was zum Lebensunterhalt gehört: Waffen, Wohnräume, Gewänder, Lebensmittel, Bequemlichkeitsgegenstände und Luxusartikel. Der Tauschhandel wird in dieser Epoche vornehmlich durch die letzteren hervorgerufen und entwickelt sich erst im Laufe der Zeit zum Geldhandel. Das Individuum, die Familie oder die Sippschaft übernehmen jene Artikel (Waffen, Gewänder, Luxusartikel), welche sie selbst zu produzieren nicht imstande sind, von anderen Individuen, Familien und Sippschaften und geben dafür ihrerseits den Überfluß ihrer eigenen Produktion oder Arbeit in Umtausch hin,

der wieder von der anderen Partei benötigt wird, und zwar aus dem Grunde, weil beide Parteien nicht mehr imstande sind, alle Artikel, die für ihre Bedürfnisse nötig sind, selbst zu produzieren. Es versteht sich von selbst, daß der Gütertausch um so häufiger und allgemeiner, seine Abwicklung um so schwieriger werden muß, je größere Fortschritte die Gesellschaft macht.

In je größerer Entfernung voneinander die Individuen oder Stämme wohnen, die auf den Gütertausch eingehen, auf je weitere Gebiete sich demnach das Netz des Gütertausches erstrecken muß, um so größere Schwierigkeiten machen sich in der Fortschaffung und Verfrachtung geltend. Zur Erleichterung des Austausches wird also ein allgemeiner Artikel unumgänglich notwendig, welcher von allen Seiten gesucht wird und zu jeder Zeit umgesetzt, mithin verwertet werden kann. Daß mit dem Vermittlungsgegenstande zugleich auch eine Vermittlungsperson sich zwischen Produzenten und Konsumenten einschleibt, haben wir schon in dem früheren Kapitel erwähnt.

Das Geld ist daher ein Produkt historischer Entwicklung, doch müssen wir wiederholt betonen, daß es sich nur auf Grund des Privateigentums, nur in Gesellschaften mit Privatwirtschaft entwickeln konnte. Es ist sowohl eine historische als auch eine logische Wahrheit, daß das Geld nur dort notwendig erscheint, wo sich die Institution des Privateigentums bereits befestigt hat. In Gemeinschaftswirtschaft lebende wilde Stämme kennen das Geld überhaupt nicht, was wir nicht eben ihrem zurückgebliebenen Kulturzustande als vielmehr jenem einfachen, natürlichen Verhältnisse zuschreiben können, daß in gemeinsamer Wirtschaft ein Bedürfnis nach Geld überhaupt nicht vorhanden ist. Wo das Prinzip der Arbeitsteilung zweckmäßig und folgerichtig durchgeführt ist, mithin der eigentliche unmittelbare Gütertausch stattfindet, kann auch der bestentwickelte Kulturstaat, wenigstens im inneren Verkehr, des Geldes vollständig entraten. Übrigens bedarf der Mensch

als Entgelt seiner Arbeitsleistung nicht sowohl des Geldes als vielmehr der erforderlichen Lebensmittel, Wohnung und Kleidung. Das Geld wird nur dort zur Notwendigkeit, wo privater Gütertausch herrscht; unter staatlicher, gemeinschaftlicher Wirtschaft giebt es keinen Privatgütertausch, und jedes Individuum kann nur mit dem Staate in ein unmittelbares Tauschverhältnis treten. Der Staat aber ist in Rücksicht auf die Durchführung seiner Aufgaben durchaus nicht auf einen Wertmesser in Form des Geldes angewiesen; es kann weder Beruf noch Zweck des Staates sein, Schätze anzuhäufen, mögen nun diese sich in Geld oder anderen Werten ausdrücken. Aufgabe des Staates ist es vielmehr, das Gemeinwohl zu fördern, wozu ihm als sicherstes und geeignetstes Mittel die Arbeit und anderweitige Leistungen seiner Bürger zur Verfügung stehen. Sobald das Privateigentum aufhört, hat das Geld überhaupt keinen Sinn mehr, indem die Vermittlung zwischen Produktion und Konsumtion verschwindet und es auch keinen inländischen Handel mehr giebt. Auch ist es leicht einzusehen, daß die Beseitigung des Geldes nicht mit der geringsten Wertverschwendung oder einem Wertverluste für die Gesellschaft verbunden wäre, da weder unser Boden noch das Wasser oder unsere Arbeitskraft damit vermindert würde. Aber auch auf die Kultur unserer Gesellschaft würde die Beseitigung des Geldes keinerlei schädliche Wirkung üben. Alles in allem würde ein Wort aus unserem täglichen Leben verschwinden und wir mit einem geschichtlichen Begriff bereichert werden.

Die Geschichte der letzten hundert bis hundertfünfzig Jahre liefert einen sehr beredten Beweis dafür, daß die Versorgung mit Lebensbedürfnissen in deren natürlicher Form für den Arbeiter viel günstiger ist als die Entlohnung der Arbeit mittelst Geldes. Mit dem Fortschritt von Industrie und Handel ist der Übergang von der Naturalverpflegung zur Geldentlohnung verbunden, was mit anderen Worten so viel bedeutet, daß in der unter dem System des Privateigentums wirtschaftenden

Gesellschaft die Arbeit immer mehr durch das Kapital unterjocht und unterworfen wird. Die gesicherte Ernährung, das sichere Obdach, ja sogar die Kleidung, welche in Zeiten naturaler Entlohnung dem Arbeiter zukamen, wurden allmählich durch den in Geld ausbezahlten Lohn und Entgelt abgelöst; diese Art der Entlohnung ist jetzt mit wenigen Ausnahmen in der ganzen Produktion herrschend geworden. Im Gefolge der sich immer mehr entwickelnden Arbeitsteilung und des Großbetriebs wurde die Naturalentlohnung und Gegenleistung fast zur Unmöglichkeit, da es doch im Rahmen des heutigen Systems kaum denkbar ist, daß der Arbeitgeber, Fabrikant oder Unternehmer seinen Leuten als Entlohnung ihrer Arbeit alle diejenigen Konsumartikel in natura verabfolgen sollte, nach denen sie ein Bedürfnis haben. Die in Geld geleistete Zahlung hat sich vielmehr als ein höchst zweckmäßiges Mittel zur Regelung der Arbeitslöhne, mithin zur Ausbeutung der Erscheinungen von Angebot und Nachfrage erwiesen; selbstverständlich ist der Unternehmer nur geneigt, einen solchen Lohnbetrag zu zahlen, welcher zur Befriedigung der wichtigsten Lebensbedürfnisse des Arbeiters eben nur knapp ausreicht. Während also der ehemalige Arbeiter, landwirtschaftliche Bedienstete oder Handlungsgelhilfe und sogar öffentliche Beamte für ihre Arbeitsleistung entsprechenden Lebensunterhalt (Konvention — Deputat) erhielten und somit wenigstens rücksichtlich ihrer allernötigsten Lebensbedürfnisse keinen Mangel litten, muß der heutige Arbeiter gar oft irgend einem elementaren Bedürfnisse entsagen. Der Lohn, den er für seine Arbeitsleistung empfängt, enthält nur selten genügende Kaufkraft, um sich ernähren, kleiden und ein anständiges Heim bewohnen zu können.

2. *Das Geld als imaginärer Wert.* In der Geschichte des Geldes ist eine Erscheinung wahrzunehmen, welche zwar ein notgedrungenes Ergebnis der Entwicklung, in ihren Folgen jedoch für die gesellschaftliche Wirtschaft verhängnisvoll geworden ist. Diese Erscheinung ist der *Übergang*

von dem wirklichen Werte zum imaginären Werte.

In den ersten Phasen der Entwicklung ist das Geld selbst auch ein Wert, d. i. ein den Bedürfnissen entsprechendes Gut, z. B. Vieh. Wir müssen zweifellos den klassischen Nationalökonomem darin recht geben, daß das Vieh (*pecus*), welches ein allgemeines Gut es auch sein mag, nicht eben ein zweckmäßiges Tauschmittel für irgend ein Volk bildet. Die rasche Abwicklung von Tauschgeschäften, sowie die Möglichkeit einer schnellen Beschaffung aller nötigen Güter im Wege des Tausches erfordern ein ganz anderes Mittel, ein wesentlich verschiedenes Gut als das beispielsweise erwähnte Haustier oder dessen Fell. Mit dem Fortschritte der Kultur bei einer genauen und vielseitigen Funktion der Maschinerie der Arbeitsteilung, sowie bei der Ausgestaltung der gesellschaftlichen Klassen (wo naturgemäß nicht jedermann im Besitze von Vieh ist) ergibt sich die Notwendigkeit eines sogarteten Tauschmittels, welches von allen anderen Gütern abweicht und alle anderen Güter zu ersetzen vermag. Diesem Bedürfnisse entsprechend schreitet die Gesellschaft zum Gebrauch des Metallgeldes.

Rücksichtlich seiner Handlichkeit und Unveränderlichkeit läßt sich gegen das Metallgeld keine wesentliche Einwendung machen. Gleichwohl birgt sich darin eine sehr bedeutende Fallacie. Im Grunde genommen kann nämlich das Metallgeld nur insofern einen Wert bilden, folglich nur insoweit als Kapital betrachtet werden, als in dem Stoff, aus dem es geprägt ist, d. h. in dem Metall selbst die Eigenschaften des Wertes bzw. des Kapitals enthalten sind, insofern es also unmittelbar oder mittelbar irgendwelchen menschlichen Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Das Geld ist demgemäß nur ein fiktiver, symbolischer, keinesfalls aber ein wirklicher Wert, kein Wert an sich. Seine Bedeutung, seine Kaufkraft birgt sich lediglich in unserer Fiktion, welche ihm den Charakter des Wertes und des Kapitals

verleiht. Es liefse sich am besten mit einem mangelhaften Satz vergleichen, dessen Bedeutung dasjenige ist, was darin nicht enthalten ist und nur stillschweigend gedacht wird. Selbst der Laie macht unwillkürlich einen Unterschied zwischen dem Gelde und jenen wirklichen Gütern, welche mit Hilfe des Geldes angeschafft werden können, und wenn er nach großen Geldbeträgen lechzt, denkt er eigentlich an jene wirklichen Werte, die in dem Gelde symbolisch zum Ausdruck gelangen.

In dem habsüchtigen Goldgräber, der in unersättlicher Goldgier sich in unwegsame, unbewohnte, unbebaute Gegenden begiebt und neben seinem goldgefüllten Sack, den Zuckungen höchster Pein unterworfen, dem Hungertode entgegensieht, spiegelt sich der große Unterschied wirklicher und imaginärer Werte getreu wieder.

Niemals ward eine Fiktion schädlicher und verhängnisvoller für die Gesellschaft als das Geld. Je kräftiger und mächtiger sich das System der Geldwirtschaft entwickelte, um so mehr mußte die Gesellschaft sich von den natürlichen Methoden der Wirtschaft entfernen. Die Gesellschaft, die Gemeinschaft bedarf, um ausleben und sich aufrechterhalten zu können, wirklicher, nicht fiktiver Werte. Das Geld jedoch wuchs aus seiner wertsostituierenden Rolle allmählich heraus und überschritt, vermöge der ihm beigemessenen, im Wesen jedoch durchaus nur fiktiven Kraft, seine ursprüngliche Bestimmung, so daß es zum unumschränkten Herrn des wirtschaftlichen Lebens wurde.

3. *Die Geldwirtschaft.* Das geldwirtschaftliche System ist nichts anderes als eine Gegenüberstellung fiktiver und wirklicher Werte, ein unaufhörlicher, schädlicher und heillosen Kampf der beiden miteinander auf Kosten und zum Nachteil der ganzen Gesellschaft. Ursprünglich war die Rolle des Geldes auf die glatte Abwicklung des Gütertausches beschränkt, also auf die Substituierung von Werten, indem Güter und Waren gegen Geld eingetauscht wurden; als allgemeines Tauschmittel ist

unter unentwickelten Verhältnissen, insolange nämlich die Gesellschaft auf Grundlage des Privateigentums wirtschaftet, das Geld von wohlthätiger Wirkung auf den Gütertausch, mittelbar also auf das ganze wirtschaftliche Leben. Jedoch, die Entwicklung hat überall dahin geführt, daß das Geld früher oder später als wirklicher Wert zu fungieren begann, demnach als ein besonderes Gut im Reiche der Güter, und zwar als das besondere, erwünschteste Gut, als der beweglichste Wert, mithin als ein für den Tausch, die Unternehmung und Produktion am besten geeignetes Mittel. Die Fiktion, aus welcher das Geld hervorgegangen war, verhüllt sich immer mehr, und in der Gesellschaft nimmt die Überzeugung überhand, daß das Geld einen realen Wert besitze. Alle die unser gesellschaftliches Leben durchdringenden, tiefgreifenden Lügen, Abgründe und Krisen, Schwankungen und Widersprüche sind lediglich jener Fiktion beizumessen, durch welche das Geld zum mächtigsten Faktor des Gütertausches erhoben und unter den Werten zum erwünschtesten Wert gemacht wurde.

Das Geld ist in unserem heutigen wirtschaftlichen Leben nicht bloß ein allgemeiner Wertmesser und nicht bloß ein Tauschmittel, sondern ein thatsächliches Gut. Dies wird namentlich durch jenen Umstand bewiesen, daß das Geld gleich jedem anderen Gute seinen eigenen Markt hat und daß sein Wert ebenso den Schwankungen unterworfen ist, als der Wert aller übrigen Güter. Schon diese eine Eigenschaft genügt zur Erweckung eines hochgradigen Mißtrauens in jene Wertmessung, die unter den bestehenden Verhältnissen eine wesentliche Aufgabe des Geldes ist. Wie sollten wir zum allgemeinen Maßstabe ein solches Gut acceptieren, dessen Einheiten fortwährend ihren Wert verändern? Und ist überhaupt etwas als Maßstab anzunehmen, was an sich selbst nicht unwandelbar ist? Das Geld als Wertmesser steht im Widerspruche mit dem Gelde als Ware; das Geld als Tauschmittel steht im Widerspruche mit dem Gelde als Wert. Und dennoch erscheint

uns das Geld bald in der einen, bald in der anderen Gestalt; bald vertritt es irgendwelches Gut, bald aber tritt es als selbständiges Gut vor uns; bald taucht es als Wertmesser, bald hinwieder als Selbstwert in unseren Handelsgeschäften auf; gleich dem mythologischen Janus wendet es uns mit gauklerischem Spiel bald sein fiktives, bald wieder sein wirkliches Gesicht zu.

Versuchen wir, die doppelte Rolle, die doppelte Bedeutung und das doppelte Wesen des Geldes durch ein Beispiel, welches wir aufs Geratewohl dem praktischen Leben entnehmen, in gehöriges Licht zu stellen. Durch seine Handfertigkeit erzeugt der Fabrikarbeiter *A.* eine gewisse Anzahl Bedarfsartikel, d. i. Werte. Auf Grund seiner Arbeitsleistung hat er ein Anrecht auf Arbeitslohn, welcher ihm, wie dies die herkömmliche Benennung bekundet, in Gelde zukommt. Die Summe dieses Arbeitslohnes bildet allerdings nur einen geringen Teil jenes Wertes, welchen der Arbeiter produziert hat; dieser Teil der Frage gehört jedoch nicht hierher, und da derselbe später umständlicher zur Besprechung kommt, so wollen wir ihn hier gänzlich weglassen. Hier müssen wir nur ganz genau betonen, daß das Geld, welches dem Arbeiter als Gegenleistung zukommt, im vollen Sinne des Wortes ein Tauschmittel, ein Stellvertreter des Wertes ist, indem es die Deckung jenes neuen Wertes bildet, welchen der Arbeiter hervorgebracht hat. Der Arbeiter hat nämlich in Umtausch für den erzeugten Wert einen Wertvertreter erhalten, mit dessen Hilfe er gewisse Bedürfnisse befriedigen kann, also gewisse Werte anzuschaffen vermag. In diesem Falle dient das Geld, wenigstens teilweise, zur Versetzung und zum Umtausch der Werte.

Betrachten wir nun die andere, schädliche Wirkung des Geldes. Der Kaufmann *B.* erwirbt heute tausend Metercentner Weizen, den Metercentner zum Preise von zwölf Mark, also im ganzen um den Betrag von zwölftausend Mark, und verkauft morgen die ganze Ladung um dreizehntausend Mark.

Die Differenz von tausend Mark, welche den Gewinn des *B.* darstellt, zeigt uns das Geld nicht mehr als einen Wertsubstituenten, als Tauschwerkzeug, sondern als einen Wert an sich. Dieses Geld unterscheidet sich nun sehr wesentlich von dem Arbeitslohne des Arbeiters *A.*

Der Arbeiter *A.* hat nämlich Werte produziert und in Umtausch für diese Werte seinen Lohn erhalten. Für diesen seinen Lohn findet sich reichliche Deckung in den produzierten Werten, der Arbeiter *A.* wickelt demnach mit seinem Gelde einen Gütertausch ab, um seine Bedürfnisse befriedigen zu können.

Der Kaufmann *B.* hingegen hat keinen Wert produziert. Für die tausend Mark Gewinn findet sich keine Deckung; diese Summe vertritt daher keinen Wert. Hier ist also kein Tausch vor sich gegangen, sondern irgend eine Operation, deren verblüffendes Resultat es ist, daß der Kaufmann *B.* ohne irgendwelche Wertproduktion zu Gelde gelangt ist.

Das zweierlei Geld, der Lohnbetrag und der Gewinn, sind nämlich, trotz ihres wesentlichen Unterschiedes, mit Rücksicht auf ihre Kaufkraft von gleicher Bedeutung. Der Kaufmann *B.*, der ohne eine Wertproduktion in den Besitz von tausend Mark gelangt ist, vermag im Wege des Handels mittelst dieses Betrages wirkliche Werte zu erwerben. Nun können wir jedoch mit Recht fragen, woher die betreffenden Werte in den Besitz des Kaufmanns *B.* gelangt sind, da er doch zur Produktion gar nichts beigetragen hat. Hinwieder weist der Umstand, daß diese Werte vorhanden sind, darauf hin, daß dieselben durch irgend jemand oder durch mehrere Personen produziert wurden, die jedoch zum Genusse derselben nicht gelangt sind; das Geld des Kaufmanns *B.* hat sie davon verdrängt.

Wenn das Geld in der That lediglich ein Stellvertreter des Wertes, ein Wertmesser und Tauschwerkzeug wäre, so dürfte der Fall nicht eintreten, daß irgend jemand sich solches ohne

Wertproduktion verschaffen könnte. Das Geheimnis des Geldes als eines Wertes an sich liegt jedoch in der Institution des Privateigentums; in dem Werte des Geldes, in dem Mehrwerte oder Gewinn gelangt die Macht und das Übergewicht des Privateigentums zum Ausdruck. Das Privateigentum, das Privatkapital setzt sich in Geld um, damit es in jedem einzelnen Gütertausch als Vermittler auftrete. Das Geld spielt nämlich in jedem Tauschgeschäfte eine wesentliche Rolle, da es nur selten vorkommt, daß Güter in natura gegeneinander vertauscht werden; vielmehr ist es die übliche Form des Tausches, daß wir für Güter Geld oder für Geld Güter bieten und nehmen. Das Geld als allgemeines Tauschwerkzeug genießt den einzelnen Gütern gegenüber einen um so größeren Vorzug, in je größerer Menge es sich in jemandes Privatbesitz befindet. Für irgend ein beliebiges Gut können wir im besten Falle nur Geld bekommen, für Geld jedoch jede Art von Gütern anschaffen. Um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, benötigen wir auf Schritt und Tritt des Geldes.

Es wirft sich nun die Frage auf, in welcher Weise das Geld bei dem Tausche funktioniert. Unsere Antwort lautet dahin, daß diese Funktion auf zweierlei Art vor sich geht. Ich verweise hier wieder auf das obige Beispiel. Der Arbeiter *A.*, der mit dem für seine Wertproduktion empfangenen Arbeitslohn Brot kauft, benutzt das Geld thatsächlich als Tauschwerkzeug. Der empfangene Arbeitslohn dient zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, d. i. er vermittelt den Tausch zwischen dem in der Arbeit enthaltenen Werte und demjenigen Werte, welcher zur Befriedigung der Bedürfnisse dient. Für den Kaufmann aber hat der Tausch eine ganz andere Bedeutung. Der Kaufmann *B.* spielt hier die Rolle, welche wir oben erwähnt haben. Er läßt sich das Gut, welches er dem Arbeiter *A.* überliefert, mit einem den Wert übersteigenden Preise bezahlen, behält mithin die Differenz zwischen dem Werte und dem Preise des

Gutes als Gewinn für sich selbst. Der Tausch würde nur in dem Falle dieser seiner Benennung wirklich entsprechen, wenn Wert und Preis zusammenfallen, also sich gegenseitig decken würden. Dies kann jedoch nicht eintreten, denn in solchem Falle würde der Lebensunterhalt des Kaufmanns zur Unmöglichkeit. Das Geld steht also in jedem Falle im Dienste des Kapitals, also seiner selbst. Wir haben gesehen, daß der Arbeiter *A.* zwei Tauschgeschäfte bewirkt. In dem ersten erhält er für seine Arbeit, also den von ihm produzierten Wert, einen Lohnbetrag, mit anderen Worten: er erhält einen Preis als Gegenleistung. Hier kommt die zwischen Wert und Preis sich ergebende Differenz dem Kapitalisten zu gute. In dem zweiten Tauschgeschäfte ist allerdings der Arbeiter *A.* der Käufer, doch ist er auch in diesem Falle genötigt, dem Kapital seinen Tribut zu leisten, welches hier ebenso wie im ersten Falle für sich einen gewissen Gewinn vorwegnimmt.

Wie sehr sich in dem Gelde seine Wareneigenschaft und Wertschwankung kundgibt, läßt sich am besten durch die Bank- und Wechselgeschäfte nachweisen. Wenn der Privatmann *A.* für eine bevorstehende Reise ins Ausland sich in das Bankgeschäft des *B.* begiebt, um dort ausländisches Geld einzutauschen, so kauft ihm der Bankier *B.* das heimische Geld unter dessen Cirkulationswerte ab, verkauft ihm aber das ausländische Geld zu einem erhöhten Kurse. *A.* erleidet also in dem einen und dem anderen Falle Verluste, *B.* hingegen erscheint in beiden Fällen als Gewinner.

Durch den Umstand, daß dem Gelde als allgemeinem Tauschwerkzeuge bei jedem einzelnen Gütertausch eine Rolle zugefallen ist, mußte jeder Wert und jedes Gut zur Ware werden. Lebensmittel, Behaglichkeit, körperliche Gesundheit, geistige Qualifikation, öffentliche Sicherheit, öffentliche Ordnung und alle übrigen unentbehrlichen Erfordernisse der civilisierten Menschen — sie alle wurden zur Ware, also zu Gütern, die nur mit Geld erkaufte werden können. Wissenschaft, Kunst, Technik

können sich nur dann entwickeln und nur in dem Falle vorwärtsschreiten, wenn hierzu Geld vorhanden ist. Jeder Neuerung, jeder schöpferischen Leistung, jeder zweckmäßigen Umgestaltung und Verwirklichung irgendwelcher vorteilhafter Einrichtungen steht als einziges Hindernis der Geldmangel im Wege. Es ist demnach gar nicht zu verwundern, daß in dem allgemeinen Bewußtsein dem Gelde eine solche Kraft, ein so bedeutendes Gewicht, ja sogar eine Allmacht beigemessen wird, vermöge welcher die Menschen im allgemeinen kaum mehr eine Vorstellung haben, wie sich irgend etwas ohne Geld herstellen oder bewirken ließe. In der allgemeinen Auffassung erscheint das Geld gar nicht mehr als eine Fiktion, sondern als ein realer Wert, da wir doch ohne Geld in des Wortes engster Bedeutung lahmgelegt und zu jedem Unternehmen unfähig wären.

Das Geld, jenes Werkzeug, welches der Mensch sich einst aus Bequemlichkeitsgründen zum Tauschmittel erkoren, ist seither zum Herrn über ihn geworden; das Geld, welchem der Wille des Menschen das Dasein gegeben, ward zum Hemmschuh der menschlichen Thätigkeit. Der Mensch hat das Geld erfunden und eingeführt, um sich von der Beschränkung oder gar Erstarrung des Gütertausches zu befreien, und nun ward ihm das Geld zur Kette und Fessel. Selbst die Souveränität des Staates wird durch das Geld eingeschränkt. Wir wollen hierfür nur ein Beispiel anführen: Die Gesellschaft verfügt über müßige, unbeschäftigte Arbeitskraft in reichlichem Maße; auch bietet die Natur Raum und Stoff in nahezu verschwenderischer Weise, es sind also, mit einem Worte, alle Erfordernisse vorhanden, um einen ansehnlichen Teil der Lungenkranken für die Gesellschaft zu retten, — allein es ist kein Geld da zur Errichtung einer Heilanstalt. Die wirklichen Werte, die notwendigen Güter stünden uns also wohl zur Verfügung, doch müssen wir in Ermangelung fiktiver Werte auf einen großen Teil der erwünschten Wertproduktion verzichten.

Nun wird es uns klar ersichtlich, daß das Kapital im Rahmen der Geldwirtschaft alle erdenklichen Werte nur zu dem Behufe hervorbringt, um aus denselben eigenen Gewinn zu erzielen. Es bezieht sich dies nicht bloß auf den Kaufmann in engerem Sinne, denn dieses Vorgehen muß ebensowohl von jedem Industriellen, allen Rohproduzenten und überhaupt von allen Klassen der Gesellschaft befolgt werden. Das allgemeine Lösungswort ist, alles zu Gelde zu machen, alles mit Gewinn weiterzugeben.

Das Handelssystem hat jener natürlichen Aufgabe niemals entsprochen, aber auch niemals entsprechen können, welche darin besteht, die Produkte immer dort anzuschaffen, wo dieselben in Überflufs vorhanden sind, und dahin zu liefern, wo das größte Bedürfnis nach denselben empfunden wird. Im Rahmen des Handelssystems können wir nicht in Betracht ziehen, wer für irgend ein Produkt Bedarf hat, sondern lediglich, wer dasselbe am besten bezahlt, d. i. wo sich aus der Ware der reichlichste Nutzen herauschlagen läßt. Weder das Gespenst der Hungersnot noch das Aussterben der Bevölkerung in mancher Gegend boten dem Handel jemals genügende Veranlassung, seinen Weg dahin zu nehmen, wo die Wehklage der Hungernden vernehmbar war. Der Handel arbeitet immer nur auf Gewinn und hat sich der Not gegenüber gewöhnlich unmenschlich erwiesen; in je bedrängterer Lage sich das auf eine Ware angewiesene Volk befindet, um so höher hängt der Handel seinen vollen Korb. Der Handel stand zu allen Zeiten und steht auch in unserer Zeit nur in dem Maße zu Diensten des Gemeininteresses, als er hierzu durch sein eigenes Interesse gezwungen ist.

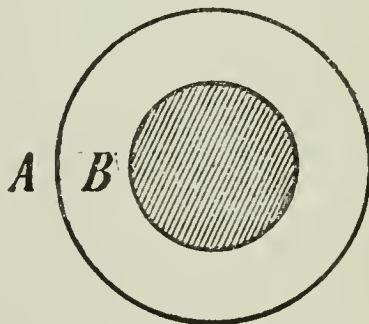
Der Kaufmann ist um seines eigenen Nutzens und um des eigenen individuellen Fortkommens willen darauf angewiesen, nur solche Güter auf den Markt zu bringen, die sich allgemeinen Absatzes erfreuen und allgemeinen Bedürfnissen entsprechen. Je entwickelter die Nation, je höher die Kultur der

Gesellschaft, um so vielseitiger sind ihre Bedürfnisse, um so mannigfaltiger ihre Ansprüche. Um des eigenen Wohles willen war der Handel immer darauf bedacht, jenen Bedürfnissen und Ansprüchen Genüge zu leisten, und es kann nicht geleugnet werden, daß er zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes wesentlich beigetragen hat. Er brachte immer neue und wieder neue Güter, sowohl Lebensmittel als Bequemlichkeitsartikel auf den Markt und bemühte sich unverdrossen, von dem einen Ende der Welt nach dem anderen die Schatzkammern der Natur oder die Erzeugnisse menschlichen Fleißes in den verborgensten Winkeln aufzuspüren. Wir haben aber auch die dem Kapital inwohnende Kraft niemals für einen Augenblick in Zweifel gezogen; vielmehr spitzen sich unsere Einwendungen lediglich in der Behauptung zu, daß der Privathandel bei all seiner Lebhaftigkeit und Tüchtigkeit niemals allgemeinen Wohlstand herbeizuführen vermag. In ihrem heutigen unorganisierten Zustande können weder der Handel noch die Kapitalkraft überhaupt ihren Beruf erfüllen; sie schwächen im Gegenteil die Gemeinschaft, schädigen die ganze Gesellschaft, indem sie einzelnen Menschen ein Übergewicht und eine Übermacht sichern, die große Menge aber zur Botmäßigkeit herabdrücken. Es ist aber auch gar nicht Zweck und Aufgabe des Privathandels, sich der Gesamtheit, also Bemittelten und Unbemittelten gleichmäÙig dienstbar zu machen und als uneigennütziger Vermittler für sie Sorge zu tragen. Bei dem bestehenden wirtschaftlichen System ist dies sogar durchaus unmöglich, denn sowohl der Kaufmann, als auch jeder Kapitalist unterliegt dem Zwange, in erster Reihe für sich selbst sorgen zu müssen; er ist genötigt, alle seine Fachkenntnis, all seine Findigkeit und Fähigkeit aufzuwenden, um seinen eigenen Vorteil zu suchen, für sich selbst Gewinn zu erzielen, da er sonst in dem wirbelnden Strome untersinken würde. Er ist gezwungen, mit den übrigen den Wettlauf auf der holprigen Lebensbahn aufzunehmen, und wenn er inmitten dieses eiligen, hastigen Jagens und Rennens nach

Glücksgütern hinstürzt, so wird ihn die Gemeinschaft weder mit schonender Zärtlichkeit wieder in die Höhe heben noch aufrichten oder gar für den weiteren Kampf mit neuen Waffen versehen. Das zu Boden gefallene Individuum bleibt dort im Staube liegen, und die um ihr eigenes Brot ängstlich ringenden Massen brausen unbekümmert über seinen Körper hinweg.

4. *Nachfrage und Angebot.* Die klassische Nationalökonomik hat eine gefällige Formel zur Hervorhebung der Geldwirtschaft und des Warencharakters der Güter geschaffen. Aus dem Verhältnisse von Nachfrage und Angebot erklärt sie die Schwankungen der Preise. Nachfrage und Angebot jedoch, so sehr sie auch den Nationalökonomien Gelegenheit zu interessanten Erörterungen bieten, bringen die wirklichen Bedürfnisse und die Produktionsfähigkeit der Gesellschaft durchaus nicht nach ihrem wirklichen Mafse zum Ausdruck. In den Kreis der Nachfrage können nur diejenigen eintreten, welche Geld besitzen, also die benötigten Güter zu bezahlen vermögen. Es ist also der Kreis der Nachfrage bedeutend enger als der Kreis des Bedarfes. Außerhalb der Nachfrage befindet sich ein weiter Ring, in welchem die Notleidenden wimmeln und einander drängen, die, aus welchem Grunde immer, zu dem allgemeinen Tauschmittel nicht zu gelangen vermögen.

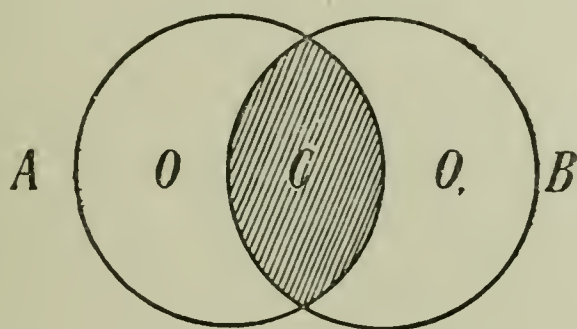
Das Verhältnis zwischen Nachfrage und Bedarf bringen wir in einem Diagramm zur Anschauung.



*A.* bedeutet die ganze Peripherie, also den Kreis des gesellschaftlichen Bedarfes, *B.* den Kreis der Nachfrage, welcher bedeutend enger ist als jener.

Der Kreis der Nachfrage umfaßt also nicht alle diejenigen, welche ihr Bedürfnis nach Unterhaltsmitteln zu befriedigen wünschen.<sup>1</sup> Von einer anderen Seite betrachtet entspricht jedoch die Nachfrage nicht allein dem Bedarf, sondern übersteigt ihn vielmehr; der Kreis der Nachfrage ist nämlich von einem gewissen Gesichtspunkte betrachtet weiter als derjenige des Bedarfes, was dahin zu verstehen ist, daß auf dem Markte auch solche Waren gesucht werden, welche für den Käufer kein eigentliches Bedürfnis bilden. Dies ist ein Paradoxon, welches sich nur aus der Natur der Geldwirtschaft und namentlich der Spekulation erklären läßt.

Dieser Zustand wird aus nachstehendem Diagramm ersichtlich:



*A* ist der Kreis des Bedarfes, *B* der Kreis der Nachfrage, *C* zeigt jenen Teil, wo Bedarf und Nachfrage zusammenfallen, *O* hinwieder das Bedürfnis, welches unbefriedigt bleibt, *O*<sub>1</sub> aber jenen Teil der Nachfrage, welcher nicht mehr auf Befriedigung wirklicher Bedürfnisse hinzielt.

Diese Frage kann beispielsweise auch durch die Erscheinungen der Mode in volles Licht gesetzt werden. Es ist durchaus nicht die Rede von jenen Moden, also von solchen Veränderungen, von welchen große gesellschaftliche Umgestaltungen notwendigerweise begleitet werden, da selbstverständlich eine Änderung der Lebensweise auch einen Wechsel der Mode zur Folge hat. Die Fortschritte der Technik, die

<sup>1</sup> Nur die zahlungsfähige Nachfrage kann auf den Preis wirken. Roscher, Grundlagen, 9. Aufl. I. B. 106. S.

Entwicklung des Kunstsinnes, die Verfeinerung des Geschmacks und namentlich die Einführung neuer, zweckmäßiger Geräte und Gebrauchsartikel rufen neuere Bedürfnisse ins Leben, beeinflussen mithin auch die Mode. Ähnliche Änderungen sind natürlich und dulden keine Einwendung. Es giebt jedoch eine andere Art der Mode, die weder durch die Entwicklung des Kunstsinnes noch durch das Streben nach grösserer Bequemlichkeit noch auch durch den praktischen Nutzen erklärt wird, sondern lediglich auf die gewandte Spekulation der Produzenten, der Fabrikanten und Großhändler zurückzuführen ist, die mit Rücksicht auf die Eitelkeit, die Sucht, aufzufallen und die Triebe der Nachäffung diese verschiedenen Schwächen der Menschen zu ihrem eigenen Vorteil auszubeuten bemüht sind. Diese Art der Mode steht nun mit dem kaufmännischen Wettbetrieb in Zusammenhang.

Heute ist beispielsweise irgend ein Kleidungsstück von besonderem Zuschnitt in Mode. Dies übt einen gewissen Zwang, welcher durch die menschliche Eitelkeit unterstützt wird, und ein großer Teil der Menschen ist bestrebt, den betreffenden Modeartikel häufig sogar mit großen materiellen Opfern anzuschaffen. Nehmen wir an, daß nach einer gewissen Zeit das Gros der Käufer mit dem betreffenden Artikel versehen sei, welcher dann für geraume Zeit den Bedürfnissen entspräche. Diesen Zeitpunkt will jedoch der findige Produzent nicht abwarten; demzufolge wirft er denselben Artikel in einigermaßen veränderter, neuer Form wieder auf den Markt; dies bedeutet so viel, daß der Artikel in seiner früheren Gestalt oder Form außer Mode gekommen sei. Es ist allerdings wahr, daß die in solcher Weise außer Mode gebrachte Ware noch recht gut verwendbar wäre und genau denselben Dienst leisten könnte als die sogenannte „allerneueste Façon“, wer aber könnte dem Zwange der Mode widerstehen? Wie viele entsagen der Befriedigung wirklicher Bedürfnisse nur deshalb, um vermeintliche Bedürfnisse befriedigen zu können, wodurch sie aber nur dem

spekulierenden Kapital dienstbar werden. Letzteres bietet alles auf, um so häufige Änderungen als möglich auf dem Gebiete der Mode hervorzurufen, was ihm denn auch in vollstem Mafse gelingt. In solcher Weise schafft das Kapital vermeintliche Bedürfnisse und beeilt sich mit deren Befriedigung, während sich für wirkliche grofse Bedürfnisse in der Gesellschaft keine Deckung findet.

In gleicher Weise als die Nachfrage nicht das getreue Bild des gesellschaftlichen Bedarfs aufweist, spiegelt sich auch in dem Angebot die wirkliche Produktionsfähigkeit der Gesellschaft nicht wider. Nehmen wir an, dafs der Bedarf der Gesellschaft, d. i. der Gesamtheit der Individuen nach Zucker in einer bestimmten Zeit  $x$  Metercentner beträgt. Bei vernünftiger, rationeller Wirtschaft müfste die Gesellschaft die benötigte Quantität erzeugen. Nun aber kann sich die heutige Produktion nicht nach den Bedürfnissen richten, sie mufs vielmehr ausschliesslich die Nachfrage ins Auge fassen. Die Zuckerproduzenten können nämlich keine Rücksicht auf alle diejenigen nehmen, die Zucker bedürfen, sondern dürfen nur für diejenigen produzieren, welche den Artikel zu bezahlen vermögen; ihr Bestreben ist also darauf gerichtet, dafs sie sich für ihre Ware einen ansehnlichen Preis sichern. Jeder Zuckerproduzent beschränkt demnach seine Produktion in dem Augenblick, wo er ein Sinken der Preise wahrnimmt. Jene Quantität Zucker, die auf den Markt gebracht wird, bildet niemals einen Mafstab für die Produktionsfähigkeit, da doch ohne künstliche Einschränkung bedeutend mehr erzeugt werden könnte, so dafs jedermanns Bedürfnissen nach diesem Produkt Genüge gethan werden könnte.

Das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot läfst sich künstlich regulieren, mithin wird der Spekulation Thür und Thor geöffnet.

5. *Kapitalvermehrung und Kapitalmangel.* Unter der Geldwirtschaft kann auch eine Vermehrung des Kapitals nur

in beschränktem Masse erfolgen. Die Produktion wird künstlich beschränkt, damit die Preise künstlich aufrechterhalten werden können. Durch einen fiktiven Wert werden wirkliche Werte lahm gelegt und vermeintlichen Interessen wirkliche Lebensinteressen aufgeopfert. Privatwirtschaft und Geldherrschaft lenken das Kapital von seiner wirtschaftlichen Bestimmung ab, schreiben die Grenzen der Produktion vor, welche das Kapital nicht überschreiten darf, da nur so viel und nur dasjenige zu produzieren geraten ist, was und wie viel auf den Markt gebracht werden kann; auf den Markt aber darf nur dasjenige Gut und dieses nur in solcher Menge gebracht werden, als sich hiervon zu günstigem Preise und mit entsprechendem Gewinn absetzen läßt. Weder der menschliche Arm, noch irgend ein Werkzeug oder eine Maschine dürfen zu wirksamerer Arbeit, zu gröfserer Leistung und reichlicherer Produktion zugelassen und verwendet werden, als dies dem Kapital zum Nutzen gereicht und der Spekulation in ihrem eigenen Interesse vorteilhaft erscheint.

Aus der Beschlagnahme des Kapitals durch Privathände folgt unerbittlich die Formel: wer kein Geld hat, soll hungern. Für diejenigen, die kein Geld haben, produziert das Kapital nicht. Es kann auch nicht produzieren, die Produktion muß eingeschränkt, die Natur darf nicht ausgebeutet werden, weil der Absatz beschränkt ist. Für leere Hände und leere Taschen kann das Privatkapital nicht produzieren. Es tritt dies besonders in jenen Ländern zu Tage, wo wegen mangelhafter Entwicklung des staatlichen Lebens, wegen schlechter oder fehlerhafter Organisation der öffentlichen Ordnung und Rechtspflege große Klassen bis zu vollständiger Erschöpfung ausgebeutet werden, ja sogar das ganze Volk fortwährenden Erpressungen der Regierungsgewalt unterworfen ist, indem diese ihren Unterthanen nebst dem täglichen Brot auch noch den Samen zum Anbau gewaltsam entreißt. In der Türkei, in Ostindien, in China und in manchen anderen Ländern ist die

häufig auftretende Hungersnot keineswegs eine Folge der Übervölkerung, vielmehr dem auch in Kulturstaaten wahrnehmbaren Raubsystem zuzuschreiben, welchem gemäß Tausende und aber Tausende von Menschen arbeits- und brotlos umherirren, oft zu vollständiger Unthätigkeit verdammt sind, während ganze Gebiete überhaupt nicht oder aber ungenügend ausgenutzt werden.

Bei zweckmäßiger Organisation des Staatslebens kann ein Kapitalmangel gar niemals eintreten, denn das sicherste Mittel der Kapitalvermehrung liegt in einer rationellen Arbeitsteilung, also in der zweckmäßigen Verwendung der menschlichen Kräfte. Es läßt sich ein so kläglicher, so trostloser, düsterer gesellschaftlicher Zustand, eine so sehr verwahrloste Gemeinschaft, für welche sich mittelst gemeinsamer Arbeit und gemeinschaftlicher Produktion nicht Abhilfe schaffen liefse, überhaupt kaum denken; hinwieder ist kein Land auf Erden so reich und so gesegnet, dafs es unter der Herrschaft des Privateigentums und der Geldwirtschaft jedem seiner Bürger das gesicherte tägliche Brot zu geben vermöchte.

Der Kapitalmangel, welcher im praktischen Leben so häufig im Munde geführt wird, ist, im Grunde genommen, nichts anderes als Arbeitsmangel, d. i. ein Brachliegen der produktiven Arbeitskraft aus Spekulationsrücksichten. Der Sinn des vermeintlichen Kapitalmangels liegt immer nur darin, dafs die Menschen entweder nicht geneigt sind, tüchtige Arbeit zu leisten oder aber zur Arbeit überhaupt nicht gelangen können, d. h. nicht zugelassen werden.

Der Vermehrung des Kapitals, mithin der Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, steht die auf Grundlage des Privateigentums aufgebaute Rechtsordnung im Wege, unter welcher das Kapital immer nur in den Händen weniger Privatleute haften bleibt, daher niemals solche Dimensionen annehmen kann, um die allgemeine Armut und Entbehrung aufzuheben. Das in Privathänden angesammelte Kapital kann das Gemeinvermögen immer nur verkürzen, vermag es jedoch niemals zu

vermehrten; es kann die Produktion immer nur beschränken, aber niemals bis zu jenem Maße ausdehnen, daß jedermann dauernd beschäftigt und ständig gesättigt werden könne.

Stellen wir uns vor, daß jede Art von Geld, Wertpapieren und sämtlichen fiktiven Werten aus dem Wirtschaftssystem gestrichen würde. Müßte sich hieraus eine Verminderung des Wohlstandes, eine Abnahme in der gesellschaftlichen Produktion oder in den vorhandenen realen Gütern und Werten ergeben? Keinesfalls! Wir brauchen nicht um ein einziges Samenkorn weniger Weizen zu produzieren, nicht um eine einzige Eisenschraube oder um nur einen Nagel weniger anzufertigen. Gerade im Gegenteil. In dem Momente, wo der falsche Zauber der Geld- und Privatwirtschaft aus der Gesellschaft verschwunden ist, erwachen plötzlich alle die zahlreichen und mächtigen menschlichen Arbeitskräfte zu segensreichem, neu erblühendem Leben, welche bis dahin durch das Privatkapital in Erstarrung gehalten wurden, gleich Dornenröschen in ihrem märchenhaften Gartenpalast. Die Arbeit, welche ehemals bloß eine Marktware gewesen und sich nur auf dem durch das Kapital vorgeschriebenen und zugestandenen, beschränkten Gebiete bewegen konnte, wird auf einmal frei und kann mit ihrer ganzen Spannkraft zur Geltung gelangen.

6. *Der Kredit.* Die Geldwirtschaft gelangte in der Neuzeit zu solcher Vollkommenheit, daß für den großen Verkehr das Geld, die klingende Münze überhaupt nicht mehr notwendig ist; an Stelle des Geldes hat ein anderes Zahlungswerkzeug Platz gegriffen, die eine Fiktion hat eine andere Fiktion zu Tage gefördert, die wir Kredit nennen. Obgleich das, aus edlem Metall geprägte Geld leicht umsetzbar und leicht zu handhaben ist, so entspricht es gleichwohl dem rastlosen, stürmischen, höchst verwickelten Verkehr unseres heutigen wirtschaftlichen Lebens nicht mehr.

Es hat sich also der Kredit immer mehr herausgebildet und als mächtiger Faktor des Güterumsatzes zu hoher Be-

deutung emporgeschwungen, bis er schliesslich zu einer vermeintlichen Notwendigkeit geworden. Es genügt vollständig, von irgend jemand vorauszusetzen, er sei vermögend, d. h. im Besitze von Geld oder Gut, um es dem Betreffenden möglich zu machen, über Geld und Gut anderer Leute zu verfügen. Gar mancher gewandte Unternehmer läßt sich auf die gewagtesten, oft schwindelhaftesten Spekulationen ein, um mit Hilfe des Kredits, des leichtgläubigen Vertrauens vieler Menschen Wohlstand, Stellung und Ansehen zu erlangen. Solange die Zahlungsfähigkeit eines Mannes nicht angezweifelt wird, kann er getrost alle möglichen Schliche und Kniffe anwenden, sich über Wasser halten und das Vertrauen der Menge, ja sogar vieler anderer ebenso gewandter Leute ausbeuten. So bietet der Kredit einem weit ausgedehnten Schmarotzertum die Bedingungen der Existenz. Wer arbeitsscheu, dem ehrlichen Erwerb durch wirkliche Produktion abhold ist, strebt danach, auf Kosten der Thätigkeit und des Fleißes anderer fortzukommen; mit Hilfe des Kredits läßt sich durch Fälschung der verschiedensten Wertzeichen oder durch sogenannte „Gründungen“ von oft absurdesten Unternehmungen mit hochklingenden, pompösen Namen unter Vorspiegelung reichlichen Gewinns der bitter erworbene Sparspfennig, der Heckethaler des kleinen Mannes aus den verborgensten Schlupfwinkeln hervorlocken. Tag für Tag fallen solcher offen betriebenen Freibeuterei ganze Massen Unglücklicher zum Opfer. Das Strafgesetz erreicht die Schuldigen erst, nachdem sie zahllose Existenzen zu Grunde gerichtet, Unheil in weiten Kreisen angerichtet haben. Aber selbst biedere Leute, rechtschaffene Firmen, achtbare Gesellschaften und solide Unternehmungen sind vermöge ihrer Handelsbeziehungen in den Ring des Kredits eingezwängt, und so geschieht es denn sehr häufig, dafs sie trotz streng reellen Gebarens auf dem Wege aktiver oder passiver Kreditoperationen plötzlich zu Grunde gehen und in ihrem Zusammensturze eine ganze Schar von Menschen, ganze Reihen von Existenzen mit

sich reifen und ins Verderben ziehen. In solchen Fällen sind Fabriken und andere Unternehmungen, die zahlreiche Arbeiter zu beschäftigen pflegen, gezwungen, diese zu entlassen und eine große Menge von Leuten dem Elend und der Verzweiflung preiszugeben. Wo Kreditwirtschaft besteht, wird jede Laufbahn, jeder Erwerbszweig zum Würfelspiel und jedes Individuum zum Hazardspieler. Solange wir den Gütertausch bloß mit Barzahlung, d. h. mittelst Geldes, bewerkstelligten, welches allerdings, wie oben bemerkt, selbst nur ein fiktiver Wert ist, blieb wohl die Wirtschaft und somit die Überwucherung vieler Mißbräuche durch die verhältnismäßig geringe Quantität des verwendeten Metalls begrenzt und in Schranken gehalten. Als allgemeiner Wertmesser, als ausgleichendes Instrument hat sich das Geld auch im internationalen Verkehr technisch ganz gut bewährt. Der so hoch gepriesene und so häufig bewunderte Kredit hat jedoch alle Schleusen des unlauteren Erwerbs eröffnet und jeden Damm, jede Schranke niedergerissen, welche bis dahin den hazardierenden Spekulationen noch im Wege standen. Als wenn der Kredit der Bacillus der gemeinschaftlichen Anarchie wäre, so hat er sich in allen Schichten der Gesellschaft mit unheilvoller Schnelligkeit verbreitet, die ohnehin so lebhaftige Gewinnsucht genährt, die verbrecherische Spekulation, die Ausbeutungen und die großangelegten Betrügereien vermehrt und wurde zu einem neueren, mächtigen Werkzeuge für die Hebung und Steigerung von Macht und Einfluß des Großkapitals.

Auf dem ganzen Erdenrunde werden Luftschlösser und Kartenhäuser mit Hilfe des Kredits und der Kreditpapiere erbaut. Die zahllosen Kreditwerte, Aktien, Lotterielose bilden in den meisten Fällen nur ein Mittel, womit das Großkapital die Ausbeutung des kleinen Kapitals bewirkt. Bevor noch irgend ein Wertpapier auf den Markt gelangt, haben die Syndikate ihren erklecklichen Nutzen bereits abgeschöpft; gewandte, verwegene Börsenspieler treiben den Preis solcher

Kreditwerte in die Höhe, welche häufig schon nach kurzer Frist einen bedeutend geringeren Wert erhalten als bei ihrer Emission oder gar zu kostspieliger Makulatur herabsinken. Zu gewissen Zeiten treten Landes-, ja sogar Weltkrisen ein, nachdem die Spekulation und Gewinnsucht bereits alle Schranken durchbrochen hatte, und zu solcher Zeit werden Tausende und aber Tausende kleiner Existenzen zu Grunde gerichtet. Was ist mit dem Gelde geschehen, welches sie in die Unternehmungen gesteckt haben? Wohin sind diese vermeintlichen Werte gelangt? Geld und Vermögen haben einfach ihren Besitzer gewechselt, sie gelangten in andere Hände, in die Hände derjenigen, die eine gröfsere Gewandtheit, mehr Routine im Börsengetriebe bekundeten. Die vielen kleinen Kapitalien wurden durch eine Schwammkolonie aufgesaugt, welche scheinbar unbeweglich in den Untiefen des Verkehrs nistet und sich von denjenigen winzigen Lebensformen ernährt, welche durch die Strömung in sein Gebiet hingespült werden.

Der Kredit ist eines der unheilvollsten Zerstörungsmittel des gegenwärtigen Wirtschaftssystems. Einzelne freilich bereichern sich durch Kreditmanipulationen, aber die grofse Mehrheit schwebt in ewiger Gefahr, denn es ist immer zweifelhaft, ob das, was weder ein Gut noch einen Wert bildet, sondern nur ein Versprechen, eine Zusage enthält, auch wirklich für die Dauer ein Kapital bleibt; es ist nur eine Fiktion der Fiktion; es bleibt immer fraglich, ob dieser sogenannte Wert nicht schon morgen wertlos wird; ob das Wertpapier, die Aktie, wofür der Besitzer sehr oft die Früchte eines mühseligen, harmvollen Lebens in Tausch hingegeben, nicht zu einem illusorischen Begriffe wird, dessen Preis früher oder später stetig sinkt und schliesslich in Nichts zerfällt.

Auch an dem Ruin der grundbesitzenden Klassen trägt der leicht gebotene und erworbene Kredit wesentliche Schuld. Die sogenannten Agrarier sind wohl stark im Irrtum, wenn sie die Schwierigkeiten ihrer Lage anderen Berufsklassen in die

Schuhe schieben. Die Grundbesitzer gelangten in neuerer Zeit sehr leicht zu Geld; dies wurde ihnen zum Verhängnis, nicht etwa blofs in diesem oder jenem Lande, sondern allüberall, wo die Landwirtschaft des Kredits nicht entraten zu können vermeint hat. Der Grundbesitz ist allerorten in Europa viel zu sehr mit Schulden belastet; alte Herrschaftsgüter gelangen in neue, fremde Hände. Wenn der Kredit thatsächlich nur der Produktion dienen und derselben Vorschub leisten würde, so wäre er lange nicht von so grofsen Verheerungen begleitet; leider aber dient der Kredit in sehr vielen Fällen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, ohne irgendwelchen Vorteil für die Produktion. Unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen aber bewährt es sich nur, dafs auch auf diesem Gebiete der Kredit nichts anderes als eine Geldspekulation ist.

Die zerstörende Wirkung des Kredits wird durch die im Jahre 1899 in Budapest ausgebrochene Baukrise in höchst betrübender Weise beleuchtet. Es ist dies eine leider um so lehrreichere Erscheinung auch schon darum, weil dadurch klar gestellt wird, wie sehr das eine Land, und zumal ein sogenanntes kapitalarmes Land — von den wirtschaftlichen Verhältnissen anderer Länder abhängig und von wie grofsen Bedeutung es ist, dafs jede wirtschaftliche Einheit (d. i. jedes Land) sich vorwiegend auf seine eigene Kraft stützen müsse. Die Hauptstadt Ungarns entwickelte sich in jüngster Zeit rasch und mächtig, sog daher mit Eifer alle wirtschaftlichen und geistigen Kapitalien auf, welche sich ihr zuwendeten. Die Privatspekulation mit ihrer gewohnten Gewinnsthascherei beeilte sich, alle Mittel und Umstände möglichst auszunutzen, welche sich hier darboten. Der Preis der Hausgründe schnellte in den letzten Jahrzehnten mit kaum glaublicher Raschheit in die Höhe; mit ebensolch fieberhafter Eile wurden alte Häuser abgerissen, neue Gassen aufgerissen; die Stadt dehnte sich, mit einem Worte, ebenso wohl in ihrer Peripherie als in ihrer vertikalen Luftlinie augenfällig aus. Wer nur irgend in der Lage war, fühlte sich ge-

drungen, Gründe zu kaufen und Mietkasernen auf denselben zu erbauen, um die Hauszinsschraube möglichst gewinnbringend zu handhaben. In finanzieller Beziehung liefsen sich die Geschäfte leicht abmachen. Bankinstitute und Geldverleiher fanden sich immer bereit und boten den Kredit mit vollen Händen dar. Die ihrerseits über einen bedeutenden Kredit verfügenden Geldinstitute selbst konnten sich mit Leichtigkeit auf solche Darlehensgeschäfte werfen. Auf Grund eines günstigen Kurses, ziemlich mäfsigen Zinsfufses und langsichtiger, mäfsiger Annuitäten gaben sie Pfandbriefe aus, für welche sich auf den Börsenplätzen Europas bereitwillige Käufer fanden, indem diese Pfandbriefe einen verhältnismäfsig immer noch recht günstigen Zinsfufs hatten, d. i. den auf den ausländischen Geldmärkten üblichen Zinsertrag wesentlich überschritten.

Das praktische Leben hat jedoch diese Kalkulationen in unbarmherziger Weise Lügen gestraft. Jene Nationen, welche unter dem Drucke ihrer eigenen wohlfeilen Geldverhältnisse früher die ungarischen Pfandbriefe sehr gern angekauft hatten, neigten plötzlich einer ganz anderen Anschauung zu. Die Wertpapiere strömten aus den kapitalreichen Staaten massenhaft in das Land zurück, weil sich mittlerweile überall eine bessere Verzinsung darbot und der Preis des Geldes sich gehoben hatte. Das Deutsche Reich liefs sich nach Inaugurierung seiner energischen Kolonialpolitik in grofse Investitionen ein. Die überseeische Besitzergreifung des deutschen Staatenbundes hatte ansehnliche gewerbliche und Handelsunternehmungen auf deutschem Boden zur Folge. Hierzu bedurfte es des Geldes, und zwar vielen Geldes, grofser Kapitalien, demzufolge eine Steigerung des Zinsfufses eintreten mufste. Eine andere, aber nicht minder interessante Ursache der Krise in Budapest bot der Krieg in Transvaal. England kann sich mit seinem auf alle fünf Weltteile ausgedehnten mächtigen Reiche nicht zufrieden geben, es liefs sich daher auf einen Krieg mit den Buren ein. Hierzu aber gehört nach Montecuccoli Geld, wieder

Geld und abermals Geld. Sämtliche Geldmärkte der ganzen Welt empfanden gar bald die gröfsere Nachfrage und beflissen sich redlich, dieselbe nach Möglichkeit auszubeuten. Diese finanziellen Erscheinungen hatten eine Geldnot in Budapest zur natürlichen Folge. Die Banken, gezwungen, ihre aus dem Auslande zurückströmenden Wertpapiere einzulösen, konnten nun nicht mehr so viele Kapitalsdarlehen in Verkehr bringen als ehemals; ja, sie sahen sich sogar genötigt, ihren Klienten gegenüber energisch aufzutreten, wenn dieselben sich in der sicheren Hoffnung auf eine leichte Zugänglichkeit des Kredits in neue Bauspekulationen und Unternehmungen einliessen. Diese Restriktion des Kredits hatte die grofse Krise der Bauindustrie zur Folge, welche Krise sich dann naturgemäfs auf alle Kreise der Gesellschaft erstreckte und eine erschütternde Rückwirkung geübt hat; ein ganzes Heer von Industriellen, Kaufleuten, Unternehmern wurde vollständig niedergeschmettert und Legionen von Arbeitern — den Zeitungsberichten gemäfs vierzigtausend Menschen aus dem Kreise der Bauhandwerker allein — beschäftigungslos und brotlos.

## XXI. Der freie Wettbewerb.

1. *Begriff der Konkurrenz.* Der Wettbewerb ist eine natürliche Erscheinung. Er offenbart sich in allen Reichen lebender Wesen. Der Tüchtigere verdrängt den Geringeren, Unbeholfenen, der Schwächere weicht dem Stärkeren. Diejenigen Wesen, welche den Anforderungen des Lebens besser entsprechen, sei es durch geschicktere Anpassung an die veränderten Verhältnisse oder aber, weil ihr Organismus auch härtere Proben bestehen kann, finden immer leichter und sicherer ihr Fortkommen. Diese natürliche Erscheinung kann auch in der menschlichen Gesellschaft, selbst durch das staatliche Leben nicht aufgehoben werden, doch läfst sich dieselbe zweckmäfsig regeln; ja, es ist sogar unbedingt nötig, dafs dieselbe geregelt werde. Selbstverständlich mufs das tüchtigere,

begabtere, stärkere Individuum, welches das Wohl der Gemeinschaft in größerem Maße fördert, größeren Wohlstand und Bequemlichkeit genießt, als jenes, dessen Wert und Leistung auf niedrigerer Stufe stehen. Wenn nun die individuellen Kräfte in einer Gesellschaft oder in einem Staate im vollsten Einverständnis und mit gemeinschaftlicher Arbeit sich immer wirksamer geltend zu machen suchen, um desto größere und bedeutend günstigere Resultate zu erzielen, so ist dieser Zustand als die richtige staatliche Regulierung des natürlichen Wettbewerbes anzusehen, als ein wohlausgewaschenes Wasserbett, worin der Strom der Gesellschaft ohne Störung seinen Lauf verfolgen kann.

Da für den Staat jede und selbst die geringste individuelle Kraft von Bedeutung ist, indem jede Arbeit einen Wert repräsentiert und jede Arbeitsunterlassung einen Wertverlust mit sich führt, so kann in einem wohlorganisierten Staate der Wettbewerb nie um das tägliche Brot, der Kampf nie um den zu verzehrenden Bissen vor sich gehen, weil doch der Lebensunterhalt eines jeden Individuums gesichert ist. Da kämpfen die Individuen nicht gegen-, sondern nebeneinander. Den Gegenstand des Lebenskampfes, des Wettbewerbes bildet nicht der Erwerb des täglichen Brotes, sondern der allgemeine Fortschritt, der bessere Lebensunterhalt, welcher jedem Individuum ermöglicht wird, die höhere Stellung, welche jedem Talent offensteht.

Der Charakter des heutigen Wettbewerbes ist hiervon wesentlich verschieden. Der moderne Wettbewerb ist weder eine Konkurrenz der Arbeit mit der Arbeit, noch die Probe individueller Fähigkeiten; er äußert sich nicht in dem Kampfe des Tüchtigen gegen den Schwächeren, auch messen sich hier überhaupt nicht individuelle Kräfte miteinander. Der heutige Wettbewerb ist lediglich ein Kampf des Kapitals mit der Arbeit, ein Ringen der vererbten Güter mit den individuellen Fähigkeiten, ein Wettstreit des Geldes mit dem Verstand; kurz, nichts

anderes, als die Expropriierung sämtlicher menschlichen Arbeit mit Hilfe des Privatkapitals und zu Gunsten des Privateigentums. Ohne Privatkapital existiert kein nennenswerter Wettbewerb; die Konkurrenten sind zumeist Kapitalisten. Der kleine Kapitalist wird durch den großen Kapitalisten aufgesaugt, der große von dem Millionär verschlungen.

Diese Art des Wettbewerbes ist eine der grellsten Erscheinungen des Handelssystems; sie mußte mit logischer Notwendigkeit auftreten unter einem System, in welchem jeder Wert, jede Leistung zur Ware geworden. Infolge des Warencharakters sämtlicher Güter wühlt jetzt der grimmige Wettkampf in allen Lebenslagen mit rücksichtsloser Gewalt und wird durch die Not, durch die Schwierigkeiten des Lebensunterhalts von Tag zu Tag nur noch toller und rasender. Es kämpfen und wetteifern die Produzenten ebenso wie die Konsumenten miteinander. Der Wunsch Heinrichs IV., daß wenigstens am Sonntag jeder seiner Unterthanen ein Huhn in seinem Topf haben möge, kann sich unter dem Einflusse des Handelssystems nie verwirklichen, denn das Huhn gelangt immer nur in den Topf derjenigen, die für dasselbe den höchsten Marktpreis bezahlen können. Der Landwirt, welcher Hühner züchtet, muß diese bis auf das letzte verkaufen, um die Steuern bezahlen und andere dringende Ausgaben bestreiten zu können und all dasjenige anzuschaffen, was für seinen frugalen Haushalt viel nötiger ist, als ein Huhn. Ihm fällt nur die Aufgabe zu, die Hühner zu füttern und zu mästen, den Braten jedoch genießsen andere; diejenigen, welche im Wettbewerbe der Konsumenten dafür einen höheren Preis bezahlen können.

Mit Rücksicht auf diesen Wettbewerb der Konsumenten liefert mir eine großstädtische Frau, die durch Handarbeit ihr Leben fristet, ein höchst charakteristisches Beispiel. Zur Zeit einer großen finanziellen Krise gab nämlich die genannte Frau ihrer Freude darüber Ausdruck, daß sie nun endlich auch zu dem Genusse von Erdbeeren gelangen könne, da dieses Obst

nun so wohlfeil geworden. Vor der Krise konnten nur sehr bemittelte Leute den Preis der Erdbeeren erschwingen, nur diejenigen, welche im Wettbewerb der Konsumenten den höchsten Preis zu bezahlen geneigt waren.

Nun dürfen wir jedoch nicht aufser acht lassen, dafs dem Erdbeerenüberflufs, d. i. dem gröfseren Angebot, mithin der Billigkeit dieser Frucht notwendigerweise erst der Selbstmord vieler Unglücklichen, vieler verkrachten Börsenjobber und der Konkurs zahlreicher Spekulanten vorausgehen. Die Selbstmörder und die dem völligen Ruin Verfallenen haben kein Verlangen mehr nach Erdbeeren, daher wurde dieses Obst zu jener Zeit so wohlfeil ausgedoten. Hinwieder unterliegt es keinem Zweifel, dafs sich in diesem Falle nicht allein die Zahl der Erdbeerkonsumenten verringert hat, sondern auch die Zahl derjenigen Kunden, welche bis zum Ausbruch der Krise die geschickte Hand, den feinen Geschmack der Erdbeerliebhaberin in Anspruch genommen hatten; daran hat freilich die gute Frau im ersten Anlauf gar nicht gedacht; sie machte Gebrauch von der günstigen Gelegenheit, befriedigte durch einige Tage ihren Gaumenreiz mit den erwünschten Erdbeeren und hatte vorerst keine Ahnung von dem Kausalnexus, in welchem der mäfsige Preis ihres duftigen Nachtisches zu dem bevorstehenden Ausbleiben ihrer bestzahlenden Kunden stehe, die infolge der gewaltigen Geldkrise ihren Frauen den Luxus kostbarer, ebenfalls duftiger Gewänder nicht mehr zu bieten vermochten.

Der Wettbewerb ist ein notwendiges Ergebnis jener wirtschaftlichen Erscheinung, vermöge deren alle Güter und Werte zu Waren geworden sind. Da in unserem wirtschaftlichen Leben die Arbeit selbst auch nur eine Ware ist, mußte auch sie der Macht des Wettbewerbes sich unterordnen.

2. *Das eherne Gesetz des Wettbewerbes.* Die Erfahrung lehrt uns, dafs die Arbeiterklassen durch das Kapital nur so lange beschäftigt werden, als aus der gebotenen Beschäftigung ein positiver Nutzen für das unternehmende Kapital hervorgeht

oder doch in Aussicht steht. Die Arbeit ist mithin dem Kapital ausgeliefert, welches überall und immer nur seinen eigenen Vorteil sucht. Es drängt sich hier unwillkürlich die Frage auf, ob es möglich wäre, und wenn ja, in welcher Art und Weise es möglich wäre, die Unternehmer dazu zu bestimmen, daß sie ihren Angestellten dauernde Arbeit geben, dieselben aus dem Dienste nicht entlassen und ihres täglichen Brotes nicht berauben sollen. Bei unserem wirtschaftlichen System, welchem die Verteidigung des Privateigentums und die sogenannte freie Konkurrenz zu Grunde liegt, ist überhaupt jede Einschränkung, welche der Geltendmachung von Privatinteressen oder dem Übergewicht einzelner Klassen Hindernisse in den Weg legen würde, geradezu unmöglich. Durch die zähe Beharrlichkeit des Systems wird die kapitalistische, also unternehmende Klasse mit unwiderstehlicher Macht gezwungen, in dem allgemeinen Wettlauf lediglich das eigene Interesse vor Augen zu halten und immer und überall nur den eigenen Gewinn zu suchen; das System selbst erstickt in der arbeitgebenden Klasse alle edleren Empfindungen und Triebe. Der kapitalistische Produzent und Unternehmer muß unbedingt mit dem Strome schwimmen, wenn er nicht selbst auch in den Fluten des Wettbewerbes untergehen will. Woher sollte er Widerstandskraft hernehmen, um jener gewaltsamen Strömung entgegenzutreten, die von allen Seiten auf ihn hereinbricht; wie jener Konkurrenz gegenüber sich behaupten, welche ihm in jedem Momente mit dem Verderben droht? Diejenigen, die während dieses ewigen Ringens sich humaneren Empfindungen zuneigen, diejenigen, die ihre selbstsüchtigen Interessen beiseite schieben und nicht aus voller Kraft um den Gewinn kämpfen, erschöpfen sich rasch und stürzen auf der Wahlstatt der Kämpfer zusammen. Selbstmord und Zuchthaus, sowie der Untergang ganzer Familien, Verlust des Wohlstandes und des guten Rufes legen Zeugnis dafür ab, wie zahlreich die unglücklichen Opfer sind, welche dem bis an das Messer gehenden Wettkampf,

dem ewigen Kriege, unterliegen. Auch die Statistik bietet ein erschreckendes Bild von dem fortwährend hereinbrechenden Ruin in allen Kreisen der Gesellschaft; die Akten der rechtspredenden Richter liefern zahlreiche, traurig interessante Beiträge zur Geschichte der menschlichen Verirrungen; die Gesellschaft aber wird auch durch diese beredten Register nicht eines besseren belehrt. Selbst der Statistiker reiht die überaus betrübenden Daten gewissermaßen nur mechanisch aneinander, und, abgestumpft in seinem Fühlen, gewahrt er oft nicht, daß eigentlich diese Zahlen den Weg vorzeichnen, auf welchem die Gesellschaft ihre Aufgaben mit Rücksicht auf wirtschaftliche Umgestaltung nehmen müßte.

Nur bei oberflächlicher Beurteilung können wir die Unternehmer, die Produzenten, oder sagen wir das in Privathänden aufgehäuften Kapital als allein verantwortlich für die gesellschaftlichen Übel hinstellen. Wir erheben umsonst die Anklage gegen sie, daß durch ihre Schuld die arbeitenden Klassen in das Elend gestofsen wurden. Die Urquelle alles wirtschaftlichen Übels ist weder in einzelnen Personen, noch in einzelnen Klassen, weder in dem Kapital, noch in dessen Besitzern zu suchen, sondern lediglich in dem System selbst, nicht in seinen Einzelheiten, sondern in seiner Gesamtheit. Auch das Kapital selbst, welches dem oberflächlichen Beobachter als die größte Kraft und höchste Macht erscheint, ist dem System gegenüber, in dessen Rahmen und nach dessen Gesetzen es sich bewegen und geltend machen muß, durchaus ohnmächtig. Landwirte, Industrielle und Fabrikanten, sowie alle Unternehmer, welche Arbeiterhände beschäftigen und für allgemeinen Konsum produzieren, sind durchaus nicht Herren der Situation und können in betreff der Löhne nicht selbständig vorgehen; sie sind gezwungen, dem eisernen Gesetz der Konkurrenz nachzugeben, welches niemand straflos, niemand ohne Gefährdung seiner eigenen Interessen und seines eigenen Bestehens umgehen kann. Das eiserne Gesetz der Konkurrenz aber ist ein

allgemeines Gesetz, welches sich in den meisten Fällen nicht auf einzelne wirtschaftliche Klassen und Gebiete, auf einzelne Städte oder einzelne Länder beschränkt; dasselbe macht sich vielmehr in dem Netze des gesamten Welthandels in bedeutendem Maße geltend, so daß jeder einzelne Unternehmer in seinen Plänen und Bestrebungen dem Konkurrenzgesetz des ganzen Weltmarktes gegenübersteht. Die den Zuckerproduzenten gebotene Prämie beweist die zwingende Macht der Weltkonkurrenz zur Genüge. Entweder unterstützen wir nach dem Beispiel anderer Staaten diesen Industriezweig, damit er von dem Weltmarkte nicht völlig verdrängt werde oder wir müssen demselben überhaupt entsagen und ihn zu Grunde gehen lassen; dies hätte aber zur unvermeidlichen Folge, daß alle mit der Zuckerproduktion in Zusammenhang stehenden übrigen Produktionszweige ebenfalls zu Grunde gehen müßten, mithin also naturgemäß eine ganze Schar von Unternehmern und Arbeitern ihrer Existenzbedingungen verlustig würden.

Unter den wirtschaftlichen Übelständen unserer Zeit steht derjenige nicht am letzten Platze, daß die einzelnen Klassen selbst die Quelle aller Übel nicht klar erkennen und vielmehr die Ursache der wirtschaftlichen Krisen einander gegenseitig in die Schuhe schieben. Die in der landwirtschaftlichen Produktion notwendigerweise eingetretene Krise, die aus Kurzsichtigkeit der „Überproduktion“ beigemessen wird — jener unglückseligen, verhängnisvollen Überproduktion, durch welche die Preise der Produkte verdorben und herabgedrückt werden, welche es aber dennoch ruhig mit ansieht, wie Millionen Menschen Not leiden — hat die Landwirte und Grundbesitzer von ganz Europa aus ihrer Ruhe aufgescheucht, um sie zur Wahrung ihrer Interessen und zur Heilung ihrer Übelstände in die Schranken treten zu lassen. Diese Stellungnahme ist denn auch thatsächlich eingetreten, doch glauben Landwirte und Grundbesitzer die Ursache ihres Rückganges und ihrer Krisen einfach in der gewerblichen Industrie zu finden, in ihren eigenen

Produktionsgenossen und ihre Klage lautet dahin, daß der Hauptgrund aller wirtschaftlichen Übelstände in dem für Export arbeitenden Großkapital liege, wie z. B. in unserem Lande in der Mühlenindustrie, welche sich in Beschaffung des zu vermahlenden Weizens dorthin wendet, wo derselbe am wohlfeilsten erhältlich ist. Es wiederholt sich demnach immer wieder jene alte und herkömmliche Geschichte, daß bei Eintritt irgendwelcher Schwierigkeiten und Übelstände die aufeinander angewiesenen, wechselseitiger Unterstützung, gemeinschaftlichen Schutzes bedürftigen, aber immer mit Kurzsichtigkeit oder Verblendung behafteten Menschen statt gegenseitige Verständigung zu suchen, einander in die Haare fallen.

Die gewerbliche Industrie ist genau demselben Gesetze des Wettkampfes unterworfen, wie die Rohproduktion. Auch die Mühlenindustrie muß demnach, wenn sie überhaupt bestehen und ihre Erzeugnisse verwerten will, den Verhältnissen des Weltmarktes Rechnung tragen, da sie anderenfalls durch die Konsumenten im Stiche gelassen wird. Diesem Zustande ist bei dem in unserer Volkswirtschaft ausschließlichs herrschenden und allein entscheidenden Handelssystem weder durch wohlfeile Verfrachtungstarife, noch durch Ausfuhrprämien oder Steuerbegünstigungen abzuhelfen. Das Handelssystem mit seiner starren, immer konsequenten, auf Gewinn lauernden, gierigen Habsucht zwingt den Produzenten, seine Ware möglichst teuer zu verkaufen und erweckt in den Konsumenten das Verlangen und Streben, die notwendigen Güter zu wohlfeilerem Preise zu erstehen.

3. *Praktische Beweisführung.* Die Konkurrenz kennt keinen ihr überlegenen Gegner. Es giebt kein wirtschaftliches Gesetz, welches den Wettbewerb einschränken könnte, da er selbst höchstes Gesetz, gebieterisches, nicht zu umgehendes Gesetz unserer volkswirtschaftlichen Einrichtung ist. Gegen die Konkurrenz läßt sich nur mit Konkurrenz kämpfen. Es muß jedermann den Wettlauf mitmachen, um sein tägliches Brot zu

erwerben. Wir müssen mittelst der Konkurrenz andere hinwegdrängen, damit wir nicht selbst verdrängt werden. Wir müssen uns mit rücksichtslosem Egoismus wappnen, damit uns der habsüchtige Egoismus anderer nicht schutzlos antreffe. Wir müssen andere ausplündern, um nicht selbst ausgeplündert zu werden. Diese durch die bürgerlichen Gesetze, durch die bestehende Rechtsordnung sanktionierte Anarchie wird Konkurrenz genannt. Als Schlagwort ist sie in der Gesellschaft entschieden volkstümlich geworden. Oberflächlich urteilende Geister finden in ihr die Triebfeder allen Fortschritts, die Garantie wohlfeiler Preise, die Bedingung einer reichlichen Produktion. Es ist allerdings wahr, daß die Konkurrenten einander aufzehren, wie jene Raubtiere in der Fabel, doch das ändert nichts an der Sache, kommen ja doch an Stelle der Hingestürzten, der Zusammengebrochenen wieder andere; neue Kräfte, neue Kapitalien erscheinen auf dem Kampfplatze, welcher noch von dem Blute der Gefallenen dampft.

Diesem Wettlaufe gegenüber sind die einzelnen Unternehmer sozusagen hilflos. Wer nicht mit dem Strome schwimmt, wer nicht bestrebt ist, sein Fortkommen im Geiste des herrschenden unsittlichen Systems mit Aufwendung aller Kraft und aller Fähigkeiten zu sichern, stürzt unverzüglich zusammen und kann sich nicht wieder aufraffen, nicht mehr auf die Beine helfen. Vom Gesichtspunkte des eigenen Gedeihens und Wohlstandes ist es ein reines Unglück, wenn der Unternehmer den eigenen rücksichtslosen geschäftlichen Interessen nicht volle Rechnung trägt und sich vielmehr durch edlere menschlichere Gefühle leiten läßt und im Sinne einer höheren Moral handelt. Hat er nicht genügend großen Besitz, um jeden etwaigen Verlust als ein der Wohlthätigkeit gebrachtes Opfer zu betrachten, so muß er unbedingt in dem allgemeinen Getümmel des Wettkampfes zu Grunde gehen.

Nehmen wir z. B. an, daß der Landwirt *A.* ein solch barmherziger Mensch sei, dem das Elend seiner Arbeiter zu

Herzen geht. Großmütig erhöht er den Lohn seiner Knechte und Tagelöhner. Was ist die Folge hiervon? Der Landwirt, der großherzige Arbeitgeber, produziert infolge dessen teurerer, als die Landwirte *B.*, *C.*, *D.* u. s. w., doch ist er genötigt, sein Produkt zu gleichem Preise abzugeben, als diese, d. h. zu dem normalen Marktpreise. Das Resultat ist dann im besten Falle ein äußerst geringer, ungenügender Nutzen, in schlimmerem Falle aber der Ruin von *A.*

Der Himmel möge es aber verhüten, daß auch die übrigen Landwirte von der großmütigen Laune *A.*s erfaßt werden, denn sobald *B.*, *C.*, *D.* u. s. w., mit einem Worte sämtliche Landwirte aus purer Großmut die Löhne ihrer Arbeiter erhöhen, dann bereiten sie wohl sich selbst keinen Schaden, aber auch den Arbeitern ist nicht geholfen. Die ganze Lohn-erhöhung hat dann keine andere Bedeutung, als irgend eine gewandte, wengleich in diesem Falle durchaus nicht beabsichtigte gauklerische Leistung. Denn sobald sämtliche Landwirte größeren Lohn zahlen, mithin also teurerer produzieren, als vordem, ist es selbstverständlich, daß sie diese Erhöhung des Arbeitslohnes, also die Mehrkosten der Produktion auf die Käufer überwälzen, indem sie nach Einräumung einer Lohn-erhöhung ihre Erzeugnisse schon teurerer ausbieten, als sie dieselben vor der Lohnerhöhung abgegeben hatten. *X.*, *Y.*, *Z.* und viele andere Fabrikbesitzer, Privatunternehmer und Großindustrielle haben indessen einen Bedarf für die verschiedenen Produkte der Landwirte *A.*, *B.*, *C.* u. s. w. Da jene derzeit — nach Erhöhung des Arbeitslohnes — die erforderlichen Produkte wohlfeiler zu beschaffen nicht vermögen, so sind sie bemüht, dafür denjenigen Preis zu bezahlen, welchen die Landwirte fordern. Die Verteuerung so verschiedener Erzeugnisse, als z. B. des Heus, des Strohes, des Leders, der Wolle, des Öles, des Hanfs u. s. w., deren sie teils zur Verarbeitung, teils zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsstätten bedürfen, bringt die Fabrikanten in die Lage, daß nun wieder auch sie ihre

Erzeugnisse, als z. B. Schuhe, Riemenleder, Kleiderstoffe u. s. w. nur zu höheren Preisen verkaufen können, als ehemals, denn wer könnte von ihnen verlangen, daß sie durch die Verteuerung der Rohprodukte Schaden erleiden? Sie entsagen sogar jenem Gewinne nicht, welcher ihnen etwa auch aus dem Einkaufe erwächst, sondern erhöhen den Preis ihrer Ware um ein beträchtliches.

Wenn nun die ländlichen Arbeiter der Landwirte *A.*, *B.*, *C.* u. s. w. — die sich jetzt eines höheren Lohnes erfreuen — nach der Stadt wandern, um daselbst ihre Bedürfnisse anzuschaffen, so werden sie über die Verteuerung der Waren stutzig, durch welche ihre höheren Arbeitslöhne vollständig illusorisch gemacht wurden. Die armen Leute verfügen wohl über etwas mehr Geld, aber auch die Waren sind im Preise gestiegen; sie konnten ehemals bei geringerem Arbeitslohn ebensoviel anschaffen, als jetzt bei erhöhten Arbeitslöhnen. Es steht ihnen nun frei, den Kampf um Lohnerhöhung von vorn aufzunehmen, wenn sie überhaupt noch Lust dazu haben.

Während aber der Zustand der landwirtschaftlichen Arbeiter sich nicht gebessert hat, wurden die Fabrikarbeiter durch die neue Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geradezu in eine materielle Krise gedrängt. Diese armen Leute können jetzt bei ihrem alten, geringen Arbeitslohn noch weniger anschaffen als ehemals. Nichts natürlicher, als daß sie zu murren beginnen und auch ihrerseits eine Lohnerhöhung fordern.

Es ist also der einzelne Unternehmer, sei er nun Landwirt oder Fabrikant, durchaus nicht in der Lage, an dem allgemeinen Zustand etwas zu ändern, noch kann es irgend etwas nutzen, wenn ihrer mehrere zusammentreten, um der Notlage der Arbeiter abzuhelpen. Es kann an der Sachlage auch dann nichts geändert werden, wenn sämtliche Unternehmer eines ganzen Landes geneigt wären, um der Verbesserung der Lage sämtlicher Arbeiterklassen willen eine solche Übereinkunft zu treffen, daß sie in der Folge die Arbeit wohl besser entlohnen, hingegen aber die Preise der Erzeugnisse steigern werden.

Sobald der Preis der Konsumtionsartikel sich erhöht, wird jede Art von Lohnerhöhung illusorisch. Die notwendige Folge einer Verteuerung des Weizens ist der höhere Preis des Brotes, bei Steigerung des Preises von Rohleder werden die Preise von Schuhen und Sattelzeug plötzlich in die Höhe getrieben.

Nehmen wir jedoch an, daß jene Produzenten und Unternehmer so selbstlos wären, daß sie lediglich im Interesse ihrer Arbeiter vorgehen wollen, die Löhne also wesentlich erhöhen, die Preise der Waren jedoch verhältnismäßig nur um ein sehr geringes erhöhen, wird wohl dies zu dem gewünschten Resultate führen? Ja, dieser Fall könnte eintreten, wenn sich das betreffende Land mit einer chinesischen Mauer gegen den internationalen Handel verschließen würde. Da nun aber jedes Land in das Netz des internationalen Handels verflochten ist, so verkaufen auch auf unserem Markte fremde Länder ihre verschiedenartigsten Waren; sie wetteifern mit uns, die Preise aber werden durch den internationalen Wettkampf reguliert. Wir berufen uns also ganz vergebens auf die Existenzbedingungen unserer Arbeiter, die jedem guten Patrioten, jedem Menschenfreunde die Pflicht auferlegen, inländische Produkte zu kaufen und zu konsumieren; es ist ganz eitle Mühe, wenn wir da neuerdings industrielle Schutzvereine organisieren; jene sogenannten „heimischen“ Fabrikate würden doch immer aus dem Auslande auf unsere Märkte hereinströmen, so lange wir dieselben nicht wohlfeiler oder mindestens zu demselben Preise und in ebenso guter Qualität zu liefern vermögen, als die ausländische Konkurrenz.

Diese internationale Weltkonkurrenz lastet mit furchtbarem Druck auf dem gesamten wirtschaftlichen Leben. Je reichlicher die allgemeine Produktion, je rascher und ausgedehnter das Verkehrswesen, je vollkommener das Verfrachtungswesen im internationalen Gütertausch, um so mörderischer ist der Wettkampf, um so mehr gehen die Preise mancher Produkte zurück. Wir könnten diese wohlfeilen Preise sogar für sehr heilsam

ansehen, müßten wir nicht gleichzeitig erfahren, daß bei billigen Preisen die landwirtschaftliche Klasse zu Grunde geht und daß gleichwohl auf dem Lebensmittelmarkt das Fleisch und das Brot sich fortwährend verteuern; obgleich z. B. in den letzten 10 bis 15 Jahren der Weizen und der Roggen im Preise wenigstens auf die Hälfte gesunken ist und der Preis des lebenden Viehes im Verhältnis zu demjenigen des ausgeschroteten Fleisches thatsächlich gering ist.

Der Weltkonkurrenz gegenüber kann der Rohproduzent und der Landwirt sein Fortkommen nicht finden. Er wird genötigt, Anleihen zu machen, sich in Schulden zu stürzen, so daß die Zahl der lastenfreien Grundbesitze sich tagtäglich verringert. Welcher Nutzen erwächst dem Grundbesitzer aus seinem als ganz sicher betrachteten Privateigentum, wenn er seine Kapitalschuld nicht abzutragen vermag? Ist es da zu verwundern, wenn über die Weltkonkurrenz in allen Ecken und Enden allgemeine Klage ertönt? In den Parlamenten erfolgen Interpellationen wegen Hereinströmens von überseeischem Getreide, weil die Konkurrenz die Preise herabdrückt und der Landwirt hierdurch geschädigt wird. Aber auch den Fabrikanten und Unternehmer drückt die Konkurrenz ganz ebenso. Der Fabrikant kann nur so viel erzeugen, als er zu veräußern, zu verwerten imstande ist, da er andernfalls innerhalb kurzer Frist selbst zu Fall kommt und selbst auch unter die Proletarier gelangt. Nur in der Hoffnung auf Gewinn unternimmt er etwas, und hierzu zwingt ihn das System. Vergebens würde jemand 5, 10 bis 100 Menschen mit der Anfertigung kleiner Holzbüchsen beschäftigen, wenn eine ausländische Firma aufträte, welche zum gleichen oder selbst etwas höherem Preise aus Metall angefertigte, niedliche Büchsen, die dem Zweck weit besser entsprechen würden, lieferte. Sobald dieser letztere Artikel auf den Markt gebracht wird, läßt sich der frühere überhaupt zu gar keinem Preise mehr verwerten; wenn also der Fabrikant selbst nur kurze Zeit hindurch die Erzeugung

irgend eines Artikels fortsetzt, welcher für den Verkehr jede Bedeutung verloren hat, so wird er in erster Reihe sich selbst zu Grunde richten, seinen Arbeitern aber nur für eine ganz kurze Weile geholfen haben.

4. *Versuche zur Beseitigung der Konkurrenz.* Die Furcht vor Überproduktion und die Preisverminderung infolge der erwürgenden Konkurrenz ruft die im Kartell sich äussernde Vereinigung hervor. Unter dem Zwange des Systems beeilen sich Produzenten und Kaufleute, ihre speciellen, nach einer gewissen Richtung hin aber gemeinsamen Interessen zu wahren und zu schützen. Um sich zu behaupten und ihren Lebensunterhalt zu sichern, sind sie genötigt, zu gewaltthätigen und für die Gesellschaft schädlichen Mitteln zu greifen, durch welche sie aber wenigstens für kurze Zeit ihren eigenen Ruin hinauszuschieben versuchen. Das gesellschaftliche Interesse spricht immer dafür, dafs von jedem Produkt und jedem Warenartikel möglichst grofse Mengen auf den Markt kommen, dafs also die meisten Bedürfnisse ihre Befriedigung finden. Durch gröfscres Angebot werden jedoch die Preise herabgedrückt, was gegen die Interessen des Kaufmanns verstöfst, der doch nach immer gröfserem Gewinne strebt. Das Eisen z. B. hat eine Bedeutung ersten Ranges in allen Zweigen der Produktion. Je leichter der Arbeiter oder Gewerbsmann zu Eisen gelangen kann, um so lebhafter entwickeln sich alle Zweige der Produktion. Angefangen von dem Grabscheit des Landmanns bis zu all jenen subtilsten Instrumenten des Arztes und Chirurgen oder bis zur kleinsten Schraube der Dampfmaschine verdankt jedes Werkzeug der Verarbeitung oder Anwendung des Eisens sein Dasein. Auch unseren Vorfahren hat erst der Eisenpflug eine tüchtigere, wirksamere Bearbeitung des Bodens ermöglicht, somit zur entsprechenden Versorgung der sich allmählich vermehrenden Bevölkerung wesentlich beigetragen. Selbst uncivilisierte Rassen messen dem Eisen eine solche Bedeutung bei, dafs sie oft die Telegraphendrähte

abschneiden, um, wenn auch nur zu einem kleinen Stückchen Eisen zu gelangen. Das heutige volkswirtschaftliche System bestimmt die Hüttenbesitzer zur Beschränkung ihrer Produktion, also zur Hintanhaltung des natürlichen Fortschritts, da sich für das Eisen nur auf diese Weise ein günstiger Preis erzielen läßt.

Wir streben nach Licht und guter Beleuchtung; in Wohnung und Werkstätte wurde das alte Öllämpchen mit Gasflamme oder elektrischem Licht vertauscht und auch das arme Landvolk ist zur Petroleumlampe übergegangen; selbst der karg und genau rechnende Bauer hat sich rasch genug zur Einführung dieser anfangs recht wohlfeilen Beleuchtung entschlossen. Bei diesem Lichte werden an Winterabenden die verschiedenen abendlichen Handarbeiten besorgt, und nun entzieht das volkswirtschaftliche System dem Menschen auch dieses Licht, denn die Petroleumkönige vereinigen sich und schliessen ein Kartell zur Preiserhöhung der zu ihrem Monopol gewordenen Naturgabe.

Mit gesetzlichen Mitteln läßt sich gegen das Kartell nicht viel ausrichten. Das Kartell ist ebenso berechtigt, als jede andere einseitige, willkürliche Bestimmung des Preises irgendwelchen Artikels. Unter der freien Konkurrenz giebt es gegen das Kartell kein Mittel. Der durch die Kartelle und Trusts verursachte Schaden äufsert sich nicht blofs in der Verteuerung der Produkte oder der Leistungen, sondern zugleich in der Erdrückung und dem systematisch betriebenen Aushungern der dem Kartell fernstehenden konkurrierenden Unternehmer. Gleich dem des Wassers beraubten, seinem Lebenselement entrissenen Fisch windet sich der Gewerbsmann, Fabrikant oder Unternehmer, gegen den sich die vereinigten grofsen Unternehmungen plötzlich mit ihrer ganzen Überlegenheit wenden, um ihn zu erdrücken, konkurrenzunfähig, also unschädlich zu machen. Das Kartell, der Ring, der Trust expropriert die kleinen Leute. Das kleine Geschäft wird durch das grofse verschlungen, die grofsen Geschäfte aber müssen mit dem noch gröfseren Kapital

handelseins werden, damit nicht auch sie vom Markte hinweggedrängt werden. In den Lebensumständen der Massen verursacht das Kartell allerdings keine großen Veränderungen, denn ob die Produktion durch kleinere Unternehmer oder grofskapitalistische Aktiengesellschaften in Beschlag genommen und ausgebeutet wird, die Lage der Hungernden bleibt sich wesentlich gleich; ihre Zahl nimmt nicht stark ab, noch vermehrt sie sich ansehnlich. Schwere Verluste, verzweiflungsvolle Zustände kommen infolge von Trusts gerade unter den Bemittelten vor.

5. *Schlussfolgerung.* Jene Konkurrenz also, welche dem heutigen wirtschaftlichen System entsprungen und durch dasselbe entartet wurde, ist mit keinen vorteilhaften Resultaten verbunden, wie dies die klassischen Nationalökonomien im allgemeinen behaupten. Es ist unleugbar, dafs der Wettbewerb, der die Kräfte, die Fähigkeiten und Talente in die Schranken fordert, eine bedeutende Triebfeder des menschlichen Fortschritts ist, allein dasjenige, was wir im heutigen Leben Wettkampf nennen, hat nur geringe Ähnlichkeit mit jener edlen und fruchtbaren Kraftmessung. Die individuellen Kräfte werden heutzutage durch das Bedürfnis, durch die Beschwerlichkeiten des Unterhalts in den Kampf gegen einander getrieben. Die Konkurrenz äufsert sich nicht so sehr auf dem Gebiete des Schaffens, als vielmehr nach der Richtung, wer wohl die in der Gesellschaft sich kundgebenden Neigungen des Geschmacks am gewandtesten zu seinem eigenen Vorteil auszubeuten vermag. Der Zweck ist, dafs immer neue und wieder neue, auffallende, überraschende, eigenartige Dinge auf den Markt gebracht werden. Die Neuheit ist die Hauptsache, die Verwendbarkeit und gute Beschaffenheit ist in vielen Fällen Nebensache. Diese Art von Konkurrenz bringt es mit sich, dafs die Waren, welche den Gegenstand des Gütertausches bilden, anstatt an Qualität und innerem Wert zuzunehmen, immer schlechter und geringfügiger werden, und dafs auf dem Markte

die gegenseitige Lüge die Oberhand gewinnt. Der Käufer mag es sehr wohl wissen, daß um den Preis, den er für die Ware bietet, kein Artikel guter Qualität zu bekommen ist, der Verkäufer ist davon überzeugt, daß der Preis, welchen er für seine Ware fordert, schon an sich die Geringwertigkeit des betreffenden Artikels verrät, und dennoch spielen Käufer und Verkäufer ihre Komödie mit ernster Miene zu Ende. In der Gesellschaft ist jene Lüge zu allgemeiner Herrschaft gelangt, welche sich in der fortwährend wechselnden Mode lebhaft kundgibt und welche wesentlich darin besteht, daß der Konsument um des Scheines, der äußeren Ausstattung willen den inneren Wert der Ware preisgibt. Die Menge wünscht ebenfalls zu solchen Artikeln zu gelangen, welche wenigstens dem Ansehen nach denjenigen ähnlich sind, welche von den Reichen und Wohlhabenden gekauft und benutzt werden, von jenen Bevorzugten und Auserwählten, die auch höhere Preise bezahlen können. Diese Sucht der Minderbemittelten, es den Gutgestellten gleich zu thun, verleitet Fabrikanten und Händler zur Nachahmung und Fälschung guter Erzeugnisse. Die heutige Konkurrenz dient solchen unechten Gelüsten und auf dem ganzen großen Gebiete der Produktion, Kunstgegenstände nicht ausgenommen, macht sich das fieberhafte, eitle Streben vieler Leute breit, es den anderen gleich oder zuvorzuthun, getreu zu imitieren, täuschend zu fälschen, die Waren und Arbeiten äußerlich gefällig, billiger, wenn auch auf Kosten der Dauerhaftigkeit und Verwendbarkeit zu produzieren. Sämtliche Bedarfsartikel, vom täglichen Brot und den dringendsten Lebensbedürfnissen angefangen, bis zu den turmhohen Wohngebäuden und deren innerer Einrichtung tragen den Stempel der Lüge, der Täuschung und des Schwindels. In allem offenbart sich Tand und Flitter, äußeres Glitzern und Glänzen, das bei leisester Berührung sich verwischt und die inneren Mängel aufdeckt.

Selbst wenn ein nützliches Produkt, eine zweckmäßige, gute Erfindung in den Verkehr gelangt, erscheint sofort jene

destruktive, verdammliche Konkurrenz und der Markt wird mit schlechten Imitationen überflutet. Kleine, unbedeutende Abweichungen, gefälliges Äußere, billiger Preis sichern dem Konkurrenzartikel flotten, raschen Absatz, wodurch nur neue Versuche und neuere, noch schlechtere Nachahmungen zu Tage gefördert werden; dies kann jedoch nicht ohne ein bedeutendes Sinken der Preise geschehen, bis endlich der betreffende Artikel durch eine neue Erfindung und eine neue Mode verdrängt wird, wobei dann unzählige Individuen ihrer Existenzmittel verlustig werden.

## XXII. Der internationale Gütertausch.

1. *Welthandel und Weltkonkurrenz.* Das Kapitel über Konkurrenz sollte nur den Beweis liefern, daß dem gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen System gegenüber die individuelle Kraft durchaus ohnmächtig ist. Wir wiesen auch darauf hin, daß die Produktion des Individuums nebst dem heimischen Wettbewerb auch dem Druck der Weltkonkurrenz unterworfen ist und daß diesem gegenüber jedes Streben nach Abwehr sich als erfolglos und unnütz erweist. Während jedoch der Einzelne sich dem Druck der Konkurrenz nie entziehen kann, ist dem Staate die Möglichkeit geboten, im internationalen Gütertausch solche Maßregeln zu treffen, mittelst welcher die wirtschaftlichen Interessen seiner Bürger am sichersten gewahrt werden. Es liegt nicht in der Macht des Einzelnen, sein Wirtschaftsgebiet abzuschließen, den anstürmenden Wogen des internationalen Gütertausches einen genügend festen Damm entgegenzusetzen, während der Staat nötigenfalls sein Wirtschaftsgebiet gewissermaßen mit einer chinesischen Mauer zu umgeben und innerhalb derselben seine einheitliche Wirtschaft nach eigenem Ermessen, seinem Vortheile entsprechend einzurichten vermag.

Der internationale Gütertausch ragt bis in das graue Altertum zurück; nach dem Muster ihres inneren Verkehrs

unterhielten die civilisierteren Völker Handelsbeziehungen mit näheren oder ferneren Nationen. Welthandel und Weltkonkurrenz drückten schon in der Vorzeit allen Gütern einen Warencharakter auf. Tyrus, Karthago, Rom und die kleinen griechischen Staatswesen bekämpften und zerfleischten einander um ihrer Handelsinteressen willen. Und in ganz derselben Weise nötigt in unserem modernen Wirtschaftsleben ein Volk dem anderen seine Produkte und Waren auf und scheut sich nicht vor Anwendung von Gewaltmaßregeln, um das eigene Marktgebiet auszudehnen, neue Absatzplätze zu erobern und nimmt sogar häufig zu Kanonenkugeln Zuflucht, um sich Kunden für seine Erzeugnisse zu verschaffen; für jene Erzeugnisse und Waren, für welche sich im eigenen Lande ein dringender Bedarf kundgiebt, für jene Lebensmittel und Gebrauchsartikel, wonach im Inlande Millionen begehren. Mögen die Bürger auch hungern, mögen sie in Lumpen gehüllt einhergehen, wenn nur mehr Artikel auf die Märkte fremder Länder gebracht werden können.

Brotfrüchte und Rindvieh, Wolle und Leinen, die mühsam ausgegrabene Kohle, die mannigfaltigsten Naturschätze und verarbeiteten Rohprodukte, welche die ganze Gesellschaft in Wohlstand zu versetzen vermöchten, werden heutzutage einfach auf Schiffe verladen und den Zwecken anderer Nationen dienstbar gemacht.

Der internationale Freihandel hat überall in der Welt eine schiefe Lage geschaffen und verkehrte Verhältnisse herbeigeführt. Wir können nun den wirtschaftlichen Zustand eines Landes oder das Fortkommen und den Wohlstand einer Nation nicht mehr nach den Bodenverhältnissen, nach der Produktionsfähigkeit, nach dem Reichtum an Naturschätzen beurteilen, denn das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes, selbst wenn dort Milch und Honig fließt, hängt immer auch von der Produktions- und Konkurrenzfähigkeit anderer Länder ab, ja sogar anderer Weltteile und nicht minder von der listigen,

schlaun Ausbeutung dieser Konkurrenzfähigkeit durch den Handel. Wozu sollte man denn z. B. auf ungarischem Boden bei teuren Arbeitslöhnen oder vielleicht mit Hilfe importierter teurerer Maschinen Weizen bauen, wenn nicht einmal auf Herinbringung der Produktionskosten mit Sicherheit gerechnet werden kann? Von seinem eigenen individuellen Standpunkte mochte wohl jener vornehme Grundbesitzer recht haben, welcher den mit dem angebotenen Lohn unzufriedenen Schnittern rundweg die Erklärung machte, höhere Löhne bei den so niederen Fruchtpreisen durchaus nicht zahlen zu können, vielmehr sich entschließen müfste, nur genau so viel Getreide mit seinem Hausgesinde abzumähen, als für eigenen Bedarf erforderlich, den ferneren Anbau aber in Flammen aufgehen zu lassen! Dieser Fall liefert einen schlagenden Beweis, in welche Zwangslage der Landwirt durch die Weltkonkurrenz gedrängt wird.

Den internationalen Handel hat der fiktive Wert in denselben Zauber gebannt wie den inneren Verkehr und Gütertausch. Es gelangte jene Auffassung zu allgemeiner Herrschaft, dafs ein Land möglichst billig produzieren müsse, da es auf diesem Wege den Weltmarkt mit seinen Artikeln zu überschwemmen vermag; dafs ferner ein Volk jene Produkte, welche es von anderen Staaten wohlfeiler beschaffen kann, nicht selbst erzeugen, sondern aus dem wohlfeiler produzierenden Lande beziehen soll. Wir machen tagtäglich die Erfahrung, dafs die verschiedenen Länder ihre Rohprodukte, Lebensmittel und andere wichtige Erzeugnisse ins Ausland führen, weil dieselben dort besser bezahlt werden. So haben z. B. auch die ungarischen Landwirte keinen sehnlicheren Wunsch, als die gröfsten Mengen von Weizen und Schlachtvieh nach den ausländischen Märkten zu exportieren.

Unter diesem System wurde die offenbare und einfache Wahrheit verdunkelt, welcher gemäfs die wirtschaftliche Kraft eines Landes oder Staates nicht in dem Verhältnis oder Mafs-

stabe ihres Exports oder Imports ruhe, sondern lediglich in der Quantität und Qualität der wirklichen Werte, d. h. im Boden, in den klimatischen Verhältnissen, in der Betriebsamkeit seiner Bevölkerung und in deren arbeitsfähigen Händen. Der gesunde Menschenverstand lehrt uns, daß die Rohprodukte und Industrieerzeugnisse irgend eines Landes in erster Reihe den Bedürfnissen der Landesbürger zu dienen haben, während andererseits ein jedes Land dahinstreben müsse, daß alle seine Bedürfnisse nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln befriedigt werden, ohne daß es auf die Hilfe seiner näheren oder ferneren Nachbarn angewiesen wäre, diejenigen Artikel selbstverständlich ausgenommen, welche nur unter einem gewissen Himmelsstrich gedeihen und zu denen man thatsächlich nur mittelbar gelangen kann. Einfuhr und Ausfuhr sind immer mit großen Schwierigkeiten verbunden, belasten das Gemeinvermögen mit ansehnlichen Kosten und beträchtlichem Kraftverlust, denn diese Operationen lassen sich ohne bedeutenden Aufwand von Zeit und Arbeit nicht bewerkstelligen.

Die Nationalökonomien haben freilich auch für diesen Zustand eine Rettungsformel gefunden, indem sie erklären, daß das Gleichgewicht zwischen Agrikultur- und Industrieländern durch die Handelsbilanz sehr hübsch hergestellt wird. Das eine Land liefert Getreide, das andere Schuhe. Diese Theorie hat jedoch in der Praxis zu allen Zeiten den Schaden und Rückstand des Agrikulturlandes zur Folge gehabt und wurde, seitdem der überseeische Handel sich immer mehr entwickelt, zu einer doppelten Gefahr. Die auf den Prairien betriebene Viehzucht, sowie die überseeische Cerealienproduktion stellt den europäischen Landwirt einer Konkurrenz gegenüber, gegen welche er in den meisten Fällen nicht fähig ist, anzukämpfen.

Der Niedergang des europäischen Agrikulturlandes muß notwendigerweise eintreten, weil es infolge jener mächtigen Konkurrenz seine Rohprodukte zu niedrigen Preisen losschlagen muß, die Industrieartikel jedoch zu teurerem Preise zu bezahlen

gezwungen ist. Hiergegen kann das Agrikulturland nur in dem Falle vorteilhaft ankämpfen, wenn es eine eigene, so starke Industrie entwickelt, um alle seine Rohprodukte innerhalb der eigenen Grenzen selbst verarbeiten zu können. Dasjenige Land, welches auf die Schuhe eines anderen Landes nicht angewiesen ist, wird auch nicht zu wehklagen haben, daß es genötigt sei, seinen Weizen zu einem Spottpreise zu verschleudern.

Das System des internationalen Güteraustausches gestattet in unserer Zeit nur höchst selten einen billigen Ausgleich der gegenseitigen Interessen.

So wohlfeil immer auch manche überseeische Länder auf Grund ihrer wesentlich verschiedenen, äußerst günstigen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu produzieren und so wohlfeil sie auch immer ihre Rohprodukte auf europäischen Märkten anzubieten vermögen, so müßten wir bei richtiger Beurteilung der Sachlage gleichwohl auf diese vermeintlichen Vorteile verzichten. Unser eigenes, wohlverstandenes Interesse fordert nämlich gebieterisch, es solle jedes Individuum, jedes einzelne Glied der ganzen Gesellschaft seinen Lebensunterhalt, sein gänzliches Auskommen finden und ohne Unterschied jedermann vor Not und Entbehrung geschützt sein.

Da sich nun dieser Zustand lediglich durch Arbeit und Produktion erreichen läßt, so muß es möglich gemacht werden, daß jedes Individuum zu entsprechender Arbeit, also zu Erwerb, gelange. Dies ist jedoch bei einem wirtschaftlichen System unmöglich, unter welchem wir einen großen Teil unserer Bedürfnisse aus dem Auslande anschaffen und infolge dessen viele Arbeitskräfte zur Unthätigkeit verdammen. Es entspringt hieraus auch noch eine andere Schwierigkeit, wenn nämlich einem Teile unseres eigenen Volkes Arbeit und Erwerb entzogen wird, woher soll dann dasselbe jene Werte hervorbringen, welche zur Bezahlung des fremden Gutes erforderlich sind? Den gefährlichen Luxus des Müßigganges

und die damit verbundene Verschwendung dürfte sich eventuell ein solches Land erlauben, welches politisch so mächtig ist, dafs es die nötigen Arbeiten durch die unterdrückten fremden Völker bewerkstelligen lassen kann.

2. *Freihandel und Schutzzoll.* Das Handelssystem hat jene irrtümliche Auffassung erzeugt, als wäre die Quantität der Ausfuhr ein Gradmesser des Wohlstandes irgend eines Landes. Diesem Irrtum ist ein grofser Teil des Rückganges und der Verarmung einzelner Länder zuzuschreiben. Wie könnten wir bei unbefangenen Urteil jenes Bestreben billigen, dafs immer mehr Lebensmittel nach den ausländischen Märkten ausgeführt werden? Läfst sich z. B. jene Anstrengung mit Vernunftgründen rechtfertigen, dafs wir möglichst viel Eier ausführen? Wenn wir, nicht irre geführt durch die schönklingende nationalökonomische Formel, die Frage des gesellschaftlichen Fortkommens nüchtern betrachten, müssen wir unumgänglich an der simplen Wahrheit festhalten, dafs der materielle Wohlstand, somit der kulturelle Fortschritt irgendwelchen Landes eng mit dessen Naturverhältnissen verknüpft ist. Je gesegnet der Boden, desto leichter können wir bestehen, desto sicherer können wir unser Fortkommen finden. Je weniger wir dem Auslande zuführen, besonders an Lebensmitteln, desto besser können wir unseren eigenen Hunger stillen.

Hiergegen beruft sich die wissenschaftliche Nationalökonomik auf jenen schon erwähnten Satz, dafs in dem Gütertausche zweier Länder durch die Handelsbilanz ein Ausgleich stattfindet im Sinne folgender Formel: „Gieb mir deinen Weizen, ich gebe dir dafür meine Schuhe.“ Im Sinne dieser Formel wäre die Anfertigung von Schuhen für irgendwelches Land nur in jenem Falle wirtschaftlich vorteilhaft, wenn es dieselben wohlfeiler erzeugen kann als seine Nachbarn. Wenn jedoch dasselbe Land seinen Bedarf an Schuhen nur zu teureren Preisen anzufertigen vermag, so sei es besser, dieselben im Tauschwege anzuschaffen, also für Schuhe Weizen zu geben. Selbst

der scharfsinnige Ricardo verfällt in dieser Frage in den erwähnten Irrtum. Wir müssen Ricardo gegenüber folgendes festhalten: Das Land *A.* wirtschaftet durchaus nicht vernünftig, wenn dasselbe irgendwelche Bedarfsartikel aus dem Lande *B.* lediglich aus dem Grunde anschafft, weil es dieselben von *B.* um den Preis von 80 Arbeitseinheiten erhalten kann, während die eigene Erzeugung 100 Arbeitseinheiten erfordern würde. Combes de l'Estrade macht sogar Rußland den Vorwurf, daß der russische Konsument gezwungen ist, einen Wagen im eigenen Lande, von der einheimischen Industrie zu einem teureren Preise anzuschaffen, obgleich er denselben aus Paris viel vorteilhafter erhalten könnte.

Die Nationalökonomien lassen sich durch den fiktiven Wert des Geldes blenden und messen dem Gelde einen wirklichen Wert bei. Daher rührt ihr großer Irrtum bezüglich dieser Frage. Vor allem, wenn das Land *A.* für sein eigenes Volk durch dessen eigene Arbeit Lebensmittel und Bedarfsartikel in genügender Menge herzustellen vermag, muß es sich etwa auch darum kümmern, in welcher Weise ein anderes Land wirtschaftet und zu welchen Preisen dasselbe seine Waren anbietet? Keinesfalls. Je weniger das Land *A.* auf die Waren anderer Länder angewiesen ist, desto weniger muß es exportieren und desto mehr kommt also von seinen Erzeugnissen der einheimischen Konsumtion zu gute. Denn was steckt denn eigentlich hinter einem groß angelegten Export und Import? Kann z. B. Ungarn auch nur das geringste dadurch gewinnen, daß es Güter aus Österreich oder Deutschland um den Preis von 80 Arbeitseinheiten verschaffen kann, welche ihm, auf seinem eigenen Gebiete hergestellt, den Aufwand oder Preis von 100 Arbeitseinheiten verursachen würden? Wir scheuen uns nicht, mit Entschiedenheit auszusprechen, daß das Land den Gewinn von 20 Arbeitseinheiten mit schweren, bitteren Verlusten bezahlen müßte. Durch diese Geschäftsoperation entsteht nämlich jener Zustand, daß innerhalb des Landes eine gewisse

Quantität von Arbeitskraft unbenutzt bleibt. Tausend und aber Tausend Arbeiter müssen ohne Beschäftigung umherziehen, weil wir dem Preisvorteile von 20 Arbeitseinheiten zuliebe solche Erzeugnisse vom Auslande beziehen, welche wir zu Hause durch eigene Kraft produzieren könnten. Insolange innerhalb des Landes auch nur eine einzige Arbeitseinheit vorhanden ist, die der Beschäftigung harrt, bedeutet der Import nichts anderes, als die Expropriierung der einheimischen Arbeit. Unter solchen Umständen sind wir dann freilich ganz gründlich auf die Ausfuhr hingedrängt, indem ja die beschäftigungslos gebliebenen Leute, die Arbeiter des kümmerlich vegetierenden Gewerbebetriebs gar nicht in der Lage sind, die Rohprodukte anzukaufen und zu bezahlen, so dafs wir also gezwungen sind, dieselben auf die ausländischen Märkte zu werfen, um für sie überhaupt irgend einen Preis zu erhalten. Während wir demnach gezwungen sind, diejenigen Erzeugnisse zu exportieren, die wir im Lande dringend benötigen, müssen wir solche Artikel einführen, die wir uns füglich selbst herstellen könnten.

Der internationale Güterverkehr hat nur insolange Sinn und Bedeutung, als er sich auf Produkte und Artikel beschränkt, welche infolge unabänderlicher natürlicher Verhältnisse im Lande selbst nicht produziert werden können. Der gegenseitige Gütertausch zwischen rohproduzierenden und industriellen Ländern muß notwendigerweise die ersteren beträchtlich schädigen. Agrikulturländer geben ihre Cerealien, ihr Zuchtvieh zu wohlfeilen Preisen an das Ausland ab, lösen aber im Umtausch hierfür das Fruchtmehl, das feine Backwerk oder die Stärke, sowie die mannigfachsten Derivate des Fleisches oder Fetts und zahllose Geräte und Utensilien der Horn-, Knochen- u. s. w. Industrie zu teureren Preisen wieder ein. Jener Auffassung der Nationalökonomien gegenüber, dafs hier eigentlich nur ein Arbeitstausch vorkommt, indem doch die in ein Tauschverhältnis tretenden Länder Produkte, also Arbeitsergebnis unter einander austauschen, müssen wir darauf hinweisen, dafs eben in dem

wesentlich verschiedenen Werte der zum Umtausch gelangenden Arbeit das vorteilhafte, günstige Verhältnis des einen Landes und die Gefahr und der Schaden des anderen Landes sich kundgiebt. Ein Uhrwerk, ein optisches Instrument, eine feine Radierung repräsentiert eine ganz andere Art von Arbeit und Wert, als z. B. das Abmähen der Frucht oder das Ausdreschen derselben mit dem Dreschflegel. Das Fällen der mächtigen Holzstämme eines Urwaldes ist allerdings eine sehr beschwerliche Arbeit, die auch angemessen entlohnt werden muß und die gefällten Stämme repräsentieren unlegbar einen ansehnlichen Wert im internationalen Verkehr; können wir aber darum die Arbeit des Holzfallens auch nur annähernd mit jener Tüchtigkeit vergleichen, durch welche aus diesen Holzstämmen ein mächtiges Seefahrerschiff hervorgezaubert wird? Ist es denn auch wirklich wahr, daß in solchem Falle die oben erwähnte schöne Ausgleichung vor sich geht: Du lieferst mir Holz, ich aber gebe dir dafür ein Schiff? Muß nicht vielmehr ich, der ich das Holz liefere, außer dem Arbeitslohn auch noch den Gewinn aller derjenigen bezahlen, die als Vermittler zwischen den Holzstämmen und dem fertigen Schiffe auftreten? Im Binnenverkehr hat der Privatkäufer entschieden recht, wenn er dort einkauft, wo ihm billigere Preise gemacht werden. Der Staat jedoch muß nach ganz anderen Prinzipien wirtschaften. Das zu Hause angefertigte Schiff, die Dampfmaschine, die Stahlklinge, die mannigfachen Gewebe, sie alle bieten so vielen Menschen lohnende Arbeit, beschäftigen so viele Glieder des Nationalkörpers mit nützlicher Produktion, daß die Belebung des wirtschaftlichen Treibens, die Hebung des allgemeinen Wohlstandes unausbleiblich ist.

Unermeßlich ist der Schaden, von welchem der Wohlstand eines Landes betroffen wird, wenn dasselbe in der Entwicklung seiner Industrie zurückbleibt und der ausländischen Konkurrenz den Platz räumt. Jenes Land, welches die energischste und vielseitige Ausgestaltung seiner Industrie, mithin die möglichst

enge Beschränkung seiner Aus- und Einfuhr verabsäumt, welches ganze Klassen der Bevölkerung zu Unthätigkeit und Müßiggang verurteilt, anstatt eine jede leistungsfähige Hand zu nützlicher Arbeit zu verwenden, wird seiner Unabhängigkeit früher oder später verlustig, bleibt in seiner Kultur zurück und wird allmählich auch seiner politischen Selbständigkeit beraubt. Werden wir uns doch klar darüber, daß der feste Bestand und die Sicherheit eines Staatswesens, das Gedeihen seiner Bürger nur unter freien Institutionen möglich ist, die staatliche Selbständigkeit aber in ihren wesentlichsten Grundlagen erschüttert wird, wo die Staatsgewalt in ihren wirtschaftlichen Verfügungen auf andere Staaten Rücksicht nehmen muß, von ihnen abhängig ist.

Es ist eine Grundbedingung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, daß der Staat alle diejenigen Schätze und Gaben der Natur, womit das Land gesegnet ist, innerhalb seiner eigenen Grenzen verarbeite und nutzbar mache. Dieses Bestreben geht Hand in Hand mit der Wertschätzung der Arbeit. England hat seiner Zeit die aus Frankreich dahin geflüchteten Hugenotten mit offenen Armen aufgenommen, weil es durch dieselben für das Aufblühen mancher Industriezweige sehr schätzenswerte Arbeitskräfte gewann. Die Regierungen unserer Zeit sehen hingegen mit leichtfertigem Gleichmut zu, wie ganze Volksmassen auswandern; die allgemein herrschende Auffassung ist nämlich diese: wer sein Brot nicht erwerben kann, muß hungern, wer aber mit seinem Lose unzufrieden ist, möge sich eine andere Heimat, ein neues Vaterland selbst jenseits des Meeres suchen.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit einer Nation hat auch eine sittliche Entartung derselben zur notwendigen Folge. So wie das Individuum erschläft, sich verweichlicht und der körperlichen oder geistigen Thätigkeit entwöhnt, allmählich dem Müßiggang und der Trägheit fröhnt, wenn es ohne eigene Arbeit, also nur durch anderer Leute Mühsal und Anstrengung

in Besitz der benötigten Lebensgüter gelangt, also werden auch jene Völker ihrer Energie und ihres Schaffenstriebes verlustig, die zu den Errungenschaften der Kultur, den bedeutendsten Leistungen gewerblicher oder künstlerischer Thätigkeit durch Vermittlung anderer Nationen gelangen wollen, die also gleichsam die Ergebnisse des allgemeinen Fortschritts als fertige „Waren“ importieren. In jeglicher staatlichen Wirtschaft rächt sich die Einseitigkeit, indem sie immer mehr zur Unselbständigkeit führt.

Das Freihandelssystem führt also in seinem Schlufsergebnisse zur Schwächung des Staates, der Schutzzoll hinwieder erhöht die Kraft der Nation, steigert ihr Selbstbewusstsein, fördert ihren Wohlstand und erweckt in derselben nicht blofs das Streben nach je gröfserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit, sondern macht sie auch zu deren Verwirklichung fähiger. Der Freihandel begünstigt die industriellen Staaten zum Nachteile der Agrikulturländer und verhindert mittelst der Macht der internationalen Konkurrenz das Aufblühen der Industrie in den letzteren, so wie er überhaupt jede Entwicklung unmöglich macht; er drückt also diese Staaten gar oft auf das Niveau von Kolonien herab. Das Freihandelssystem ist nichts anderes als der internationale freie Wettkampf, in welchem genau so wie im Binnenverkehre das Kapital den Sieg davonträgt, indem es jeden Wert im Banne des Geldes festhält. Während jedoch im inneren Verkehr das Individuum dem Strome des Wettkampfes ohnmächtig gegenübersteht, kann der Staat im internationalen Gütertausch jener Überflutung Dämme setzen, weil er in der Lage ist, Zollschränken zu erheben und seine wirtschaftlichen Interessen zu schützen.

3. *Beispiele.* Rußland wirtschaftet nach vielerlei Versuchen in neuerer Zeit mit einem schutzzöllnerischen System. Der französische Nationalökonom Vicomte Combes de l'Estreade stellt das russische System in höchst interessanter Weise dar. Er sieht sich allerdings häufig gezwungen, die

Vorteile dieses Systems für Rußland anzuerkennen, doch kann er vermöge seiner Stellung als dogmatischer Nationalökonom von seiner Überzeugung nicht ablassen, wonach das allein heilbringende System doch nur der Freihandel sein könne. Eingespinnen in das Netz dogmatischer Theorien traut der französische Schriftsteller seinen eigenen Augen nicht. Er ist gleichsam genötigt, sich fortwährend die Frage aufzuwerfen, ob denn nicht all das, was er sieht und erfährt, nur eitles Luftgebilde oder ein Traumgesicht sei, ohne realen Inhalt; ob die Resultate, welche sich aus dem Schutzzollsystem ergeben haben, nicht etwa neuere Potemkindörfer seien. Stehen doch die That-sachen und Erscheinungen, von welchen sein Auge geblendet wird, schnurstracks im Widerspruch mit den Lehren der national-ökonomischen Wissenschaft.

Combes de l'Estrade sieht es sehr wohl ein und berichtet auch in höchst interessanter Weise darüber, daß in Rußland mit Hilfe des Schutzzolles die Industrie aufgeblüht, die Kultur fortgeschritten ist und der Wohlstand sich vermehrt hat; daß ferner unter diesem System das Budget angewachsen und der Konsum aller Bequemlichkeits- und Nutzartikel sich ausgedehnt hat; er macht auch die Wahrnehmung, daß in dem Maße, als das Land sich dem Schutzzolle immer mehr zugewendet, auch sein allgemeiner Aufschwung sich um so mehr gesteigert hat. Bezüglich des kausalen Zusammenhanges besteht also auch für ihn gar kein Zweifel. Nichtsdestoweniger kann der französische Autor sich von seinem Dogmatismus nicht lossagen und äußert sich vielmehr dahin, daß wir die Zukunft abwarten mögen, da das Schutzzollsystem noch nicht genügend erprobt sei.

In dieser heiklen Situation, in die er als dogmatischer Nationalökonom und als Anhänger des Freihandels gelangt ist, kann er sich in der Frage nicht zurecht finden und dies um so weniger, weil er vermöge seiner aner kennenswerten Objektivität sich überhaupt nicht bemüht, die großen und wohl-

thätigen Resultate zu verdecken, welche Rußland dem Schutz-zollsystem zu verdanken hat. Wir müssen jener Behauptung, an die sich Combes de l'Estrade wie ein Ertrinkender an die letzte erreichbare Planke festklammert, widersprechen, wonach nämlich geographische und politische Lage, sowie Verfassungsformen von entscheidendem Einflusse und umgestaltender Wirkung auf die wirtschaftspolitischen Verhältnisse wären, und dafs demzufolge, selbst wenn in Rußland das Schutz-zollsystem sich bewährt hat, hieraus doch keineswegs zu schliessen sei, dafs dieses System auch für andere Länder entsprechen würde<sup>1</sup>. Diese gezwungene Begründung erscheint uns hinfällig wie ein Kartenhaus. Es giebt kein so eigenartiges Land, wo sich nicht durch Beschränkung der Einfuhr, mithin also auch der Ausfuhr die Quellen des Wohlstandes wesentlich erweitern ließen. Die Arbeitsteilung wird zu einer vollständigeren und vielseitigeren, die Nation ist gezwungen, ihre Rohprodukte zu verarbeiten, verrichtet also mehr produktive Arbeit, als in dem Zustande des Freihandels, wo ein sehr beträchtlicher Teil seiner Kraft zur Unthätigkeit verdammt wird. Die Ausfuhr der Rohprodukte und deren Wiedereinfuhr in verarbeiteter Gestalt ist für dasjenige Land von entschiedenem Schaden begleitet, welches über Urstoffe, Rohprodukte und arbeitsfähige Hände reichlich verfügt. Die sogenannten Agrarstaaten ersticken einerseits in ihrem eigenen Fett, indem die Frucht keinen Preis hat, andererseits bringen sie ihre Arbeiter in Not, indem dieselben nach kaum mehrwöchentlicher Arbeitszeit Monate hindurch überhaupt keine ernstliche Beschäftigung, keinen Erwerb finden. Jeder Agrikulturstaat verharrt immer in Armut, so groß auch stets sein Reichthum in natürlichen Segnungen sei.

Während nun aber in Rußland das Schutz-zollsystem mit

---

<sup>1</sup> Des résultats, obtenus en Russie par la protection, on ne peut pas conclure à son efficacité ailleurs, dans des pays dont le climat, la géographie, constitution politique et sociale diffèrent grandement. Combes de l'Estrade, La Russie économique et sociale.

allgemeinem gesellschaftlichen Nutzen verbunden ist, darf es unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß das mächtige England bei all seinem unermesslichen Reichtum, seinen fast schwindelerregenden Unternehmungen und seiner riesigen Produktion mit dem Freihandelssystem, dessen typischster Vertreter es ist, dennoch zu kurz kommt. Unter allen europäischen Staaten bringt England das Prinzip am meisten zur Geltung: Gieb mir deinen Weizen, ich gebe dir hierfür Schuhe, Sporen, Stahlklingen; liefere deine mächtigen, stattlichen Baumstämme in meine Schiffswerften, ich zimmere sie zu riesigen Schiffen, in deren Laderaum ich meine eigenen wohlfeilen Erzeugnisse nach allen Enden der Welt ausführe, um in Umtausch hierfür deren mächtigen Bauch mit deinen überflüssigen Lebensmitteln anzufüllen. England ist derjenige Staat, der um seiner Industrie willen die eigene Landwirtschaft vernachlässigt und beinahe zu Grunde gerichtet hat. Dort wurden die kleinen Landwirte ihrer Gründe und ihres Besitzes durch die reichen Kapitalisten enteignet, dort verschwand die Klasse der kleinen Landleute immer mehr; sie sank in dem Gewimmel des städtischen Proletariats zu Lohnarbeitern und Tagelöhnern herab. Nur die Wohlhabenderen vermögen sich noch als Pächter<sup>1</sup> zu behaupten. Heutzutage sind bereits drei Vierteile der Bevölkerung des dreieinigen Inselreiches zu Stadtbewohnern geworden.

Wie steht es nun aber mit der allgemeinen Wohlfahrt in England? Nach den Daten Steffens sind acht Millionen der auf 38 Millionen geschätzten Einwohner des Inselreiches dem „langsamen Hungertode, der Erschöpfung und Entartung“ preisgegeben. Jener Gewinn, welchen England durch seine starke industrielle Ausfuhr erzielt, dient nur zur Vermehrung des in den Händen Einzelner angehäuften Kapitals; die bedeutende Einfuhr, namentlich an Lebensmitteln, kommt nur

---

<sup>1</sup> Vgl. Steffens angeführtes Werk. Die nachfolgenden Daten, so weit sie sich auf England beziehen, sind genanntem Werke entlehnt.

denjenigen zu statten, welche die Waren auch zu bezahlen vermögen.

Wir haben gesehen, dafs im Agrikulturstaate zahllose Arbeitskräfte brach liegen, weil es keine gewerbliche Produktion giebt. In England, dem ausgesprochenen Industriestaate, vegetieren acht Millionen Menschen, die keine ständige Beschäftigung finden, weil das Land sich von der Rohproduktion losgesagt hat. Ein sehr interessantes Beispiel zur Beleuchtung dieser Frage bietet die Eieinfuhr Englands. Steffen erwähnt in seinem Buche die Mitteilung eines französischen Landwirts, nach welcher England im Jahre 1893, also innerhalb eines Jahres vier Millionen Pfund Sterling an französische Meiereien und Bauern für Eier verausgabt hat. Ist es nicht eine eigentümliche, komische Erscheinung, dafs die mächtigen, reichen Engländer, die den Genufs der Eier so sehr schätzen — hunderte und aber hunderte Millionen von Eiern werden alljährlich eingeführt —, anstatt sich mit ihrem Eierbedarfe selbst zu versorgen, nicht frisch gelegte Eier zu teurerem Preise aus fremden Ländern beziehen, während doch dieselben nur in ganz frischem Zustande einen wirklichen Genufs bieten. Diese Deckung des Bedarfes an Lebensmitteln erstreckt sich ebensowohl auf viele Gemüsearten, ferner auf Butter, Käse und Geflügel, also mit einem Worte auf viele Artikel, welche mit Leichtigkeit auf heimischem Boden, im eigenen Lande produziert werden könnten. Unzählige Menschen fänden auf diese Weise Beschäftigung und Erwerb; die Lebensmittel wären wohlfeiler, und mithin würde sich das Konsumgebiet erweitern, nebenher aber könnten die hochkultivierten Engländer hie und da doch auch zum Genusse frischer Eier gelangen.

Ein Land oder ein Staat darf auferdem seine Fürsorge nicht auf den Moment beschränken, es mufs vielmehr auf künftige Eventualitäten bedacht sein. Wie würde es England ergehen, falls sich die internationale Lage derart gestaltete, dafs das Land gewaltsam verhindert wäre, nicht allein Eier

und Butter, sondern auch Brot und Fleisch aus näheren oder ferneren Ländern zu beziehen? Kein Land darf seine Wirtschaft derart einrichten, daß durch eine gewöhnliche kriegerische Verwicklung seine Lebensbedingungen gefährdet werden können. Dasjenige Land, welches aus eigenem Willen seine Grenzen in der Weise absperrt, um seine eigene Wirtschaft vielseitig und allen Bedürfnissen entsprechend einzurichten, hat es nie zu befürchten, daß andere Länder seine Grenzen gewaltsam abschließen, um es zu schädigen, ihm die Nahrungsmittel zu entziehen und es zu unterdrücken. Denn wenn zu irgend einer Zeit eine ähnliche Grenzsperrung tatsächlich erfolgt, so können sich die Bewohner eines Staates, welcher sich der landwirtschaftlichen Produktion entfremdet hat, weder durch die in den Kellerräumen aufgespeicherten Goldbarren, noch auch durch ihre Bankaktien und papiernen Werte vor dem Hungertode bewahren.

### XXIII. Die Überproduktion.

Produktion und Konsumtion können sich also nach dem bisher Dargelegten unter der heutigen Organisation nicht ins Gleichgewicht setzen, sich gegenseitig nie begreifen und sich wechselseitig die nötigen Dienste nicht leisten. Die Produktion wird nicht nach dem Maßstabe des Bedarfes geregelt, sondern lediglich durch den Umstand, zu welchem Preise das betreffende Produkt auf dem Markte Absatz finden kann. Die moderne Gesellschaft produziert nicht zu dem Zwecke, daß die Hungrigen gesättigt werden und die Frierenden ihren Leib bedecken können, sondern lediglich in der Absicht, daß Produzenten oder Vermittler einen gewissen Preis für die Ware erhalten und daß sie womöglich den ganzen Vorrat veräußern können. Da jedoch in dem allgemeinen Wettbewerb dies keine leichte Aufgabe ist, so wurde die wohlfeile Produktion zum entscheidenden Losungswort, zum wirtschaftlichen Prinzip, denn nur auf diesem Wege wird es möglich, den Wettkampf siegreich

zu bestehen. Bei der übergroßen Anzahl der Vermögenlosen und Bedürftigen hat jedoch die wohlfeile Produktion nicht die erwünschte Wirkung. Da nicht diejenigen zu den Lebensmitteln und anderen Gebrauchsartikeln gelangen können, welche hierfür ein direktes Bedürfnis haben, sondern nur diejenigen, welche die Ware mittelst Geld zu dem Marktpreise an sich bringen können, so muß notwendig ein solcher Zustand eintreten, daß einem Heere hungriger Menschen gegenüber, welche nicht zu Brot gelangen können, eine gewisse Menge von Lebensmitteln sich vorfindet, für die sich keine Käufer finden. Die Produzenten, welche nur ihre eigenen selbstischen Interessen vor Augen haben, werden in Schrecken versetzt, sobald ihnen ein Teil ihrer Ware am Halse bleibt, und sie glauben die Ursache der Krise darin zu finden, daß zu viel produziert wurde. Der „Überproduktion“ wird es ferner beigemessen, daß der Preis gewisser Waren auf dem Markte stark herabsinkt. Mit neidischem Blick betrachtet der eine wirtschaftliche Faktor die günstige Lage des anderen, welche sich in den wohlfeilen Lohnverhältnissen kennzeichnet; unter Seufzern und Wehklagen wünscht sich jener ebenso günstige, ebenso wohlfeile Lohnverhältnisse, da die hohen Löhne ihm unbequem sind und ihm die Konkurrenz erschweren. Daß hierbei die Arbeitermassen materiell zu Grunde gehen und aufgerieben werden, darum kann sich der auf dem Standpunkt des heutigen wirtschaftlichen Systems stehende Produzent sehr wenig kümmern. Er produziert, um zu gewinnen und produziert möglichst wohlfeil, um größeren Gewinn zu erreichen. Für seine Thätigkeit giebt es keine andere Triebfeder und kann es unter den heutigen Verhältnissen auch keine andere geben. Er ist für andere nicht verantwortlich, so wie auch andere für ihn nicht Sorge tragen würden. Diese Auffassung wurzelt tief in dem System der individualistischen Wirtschaft. Es giebt nur eine Form der Fürsorge für andere in unserer Gesellschaft und dies ist die Verteilung von Almosen. Diese Art von Fürsorge hat sich

aber zu allen Zeiten als ein verunglückter Versuch erwiesen und konnte niemals zu ergiebigen Resultaten führen. Die „Überproduktion“, dieses höchst lächerliche und zugleich tieftraurige Wuchergebilde an dem wirtschaftlichen Organismus der Gesellschaft, ist eine natürliche Folge der Geldwirtschaft. Die „Überproduktion“ ist ein treuer Spiegel aller Verkehrtheiten unserer Volkswirtschaft. Sie besagt so viel, daß die Gesellschaft wohl genug gearbeitet, genug produziert hat, doch sollen die Massen auch fernerhin Not leiden. So viel Güter auch vorhanden sind, so können die Armen zu denselben nicht gelangen, da sie doch bloß gearbeitet, aber zu wenig erworben haben, also nicht über genügendes Geld verfügen, um die notwendigen Güter ankaufen zu können. Da nun aber jedes Gut eine Ware darstellt, welche nur für Geld zu haben ist, so essen nicht diejenigen sich satt, die gearbeitet haben, sondern nur jene, die über Geld verfügen. Das Individuum, welches Arbeit verrichtet und Güter produziert hat, erhält als Gegenwert, an Zahlungstatt einen gewissen Lohn. Ob dieser Lohn zur Deckung der verschiedenen Bedürfnisse des Arbeiters ausreicht, darum kümmert sich der Arbeitgeber nur sehr wenig. „Du hast deinen Lohn erhalten, das Entgelt deiner Arbeit nach Maßgabe der Marktpreise; thue damit, was du willst!“ Der Arbeitslohn freilich hängt von dem Angebot ab, und zwar hiervon in weit größerem Maße als von der verrichteten Arbeit. Was kann der Kapitalist dafür, daß bei übergroßem Angebot der Arbeit, also bei deren großer Konkurrenz die Arbeitslöhne notwendigerweise sinken? „Vermehret euch nicht so rasch, lasset keine so große Konkurrenz untereinander aufkommen, dann könnt ihr wohl höhere Arbeitslöhne erhalten!“ dies ist die bündige Antwort des Kapitals an die Arbeit. Als ob etwa bei verminderter Arbeitskraft und beschränkterer Produktion nicht auch die Preise der Waren in die Höhe gingen, wodurch dann selbstverständlich die höheren Arbeitslöhne neuerdings ganz illusorisch, deren Steigerung wirkungslos gemacht

würden. Der Überproduktion wird unter anderem auch jene große Krise zugeschrieben, welche in der landwirtschaftlichen Produktion eingetreten ist und unvermeidlich eintreten mußte. In dieser Klage gegen die Überproduktion offenbaren sich die ganze Zerfahrenheit und alle Widersprüche unseres gegenwärtigen wirtschaftlichen Systems. Wann könnte man wohl mit gesundem Menschenverstande überhaupt von einer Überproduktion sprechen? Lediglich in dem Falle, wenn das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion aus dem Grunde ins Schwanken geraten wäre, weil die Produktion größer ist als der Bedarf, weil wir demnach an Lebensmitteln mehr besäßen, als zur Sättigung der ganzen Gemeinschaft benötigt wird. Die heutige Überproduktion ist jedoch lange keine solche. Es wird heutzutage wegen Überproduktion dort geklagt, wo Millionen Menschen hungern und Not leiden. Das Korn hat keinen Preis, die Notdürftigen haben kein Geld, demnach können die Bedürftigen auch nicht zu Brot gelangen. Dieser tiefgreifende Gegensatz zwischen Produktion und Konsumtion wird aber durch nichts anderes verursacht als durch das auf dem Prinzip des Privateigentums fußende Handelssystem, aus welchem eben auch solche Ungereimtheiten hervorwuchern, wie der Klageruf wegen Überproduktion.

Es ist eine vollkommen begreifliche, ganz natürliche Erscheinung, daß bei unserem bestehenden volkswirtschaftlichen System die kapitalistischen Produzenten wegen Überproduktion Klage führen. Heutzutage ist es nur den reichen und wohlhabenden Klassen, mit einem Worte, einem verhältnismäßig sehr kleinen Teile der Bevölkerung möglich, zum Genusse jener Güter zu gelangen, welche durch die sich fortwährend steigende Produktion in immer größeren Quantitäten auf den Markt geworfen werden. Nur diejenigen können ihre Bedürfnisse nach Lebensmitteln und Bequemlichkeiten befriedigen, welche über die im Güterverkehr benötigten Tauschwerkzeuge

verfügen, d. i. diejenigen, welche Geld genug besitzen, um all das anschaffen zu können, dessen sie bedürfen oder auch zu bedürfen nur vermeinen. Die Massen arbeiten für die Ausgewählten, für die Reichen, damit sie selbst armselig ausleben können. Sowohl Rohproduzenten als Gewerbs- und Handelsleute spannen alle ihre Fähigkeiten an und wenden ihre ganze Kraft auf, um immer wieder neue, irgend nur erdenkliche Bequemlichkeits- und Luxusartikel auf den Platz zu bringen. Der Tisch der Reichen bricht unter der Last der aus allen Enden der Welt zugeführten Früchte, Blumen und Leckerbissen zusammen. Ihr Heim ist mit dem reichsten und schönsten Hausrat geschmückt, ein Heer von unterthänigen, oft falschen, treulosen Dienern harret ihrer Befehle. Die Kaufkraft der großen Massen jedoch beschränkt sich auf die allernötigsten Artikel. An jenen Gütern, welche das Leben schön, angenehm und bequem machen, können eben die Millionen keinen Anteil nehmen. Es tritt also mit Naturnotwendigkeit die große Spaltung zwischen Produktion und Konsumtion zu Tage. Die Ausdehnung des Konsumtionskreises steht nicht im Verhältnis zur fortwährenden Entwicklung und Vermehrung der Produktion. Produktion und Konsumtion können nie ins Gleichgewicht kommen, dies aber ist entschieden eine Krise, die wir denn auch allaugenblicklich und überall in unserem bestehenden wirtschaftlichen Leben wahrzunehmen Gelegenheit haben. Die Krise spitzt sich darin zu, daß die Produzenten ob des Überschusses, die Konsumenten aber ob des Mangels wehklagen. Die eine Klasse hebt es immer hervor, daß zu viel produziert wird, daher sie ihre Erzeugnisse nicht zu entsprechendem Preise oder überhaupt zu gar keinem Preise absetzen könne; die andere Klasse wehklagt darüber, daß sie ihr tägliches Brot nicht finde, welcher Umstand nur in dem Falle begreiflich und natürlich wäre, wenn die Gesellschaft nicht genügend produzieren würde. Thatsächlich aber weist dieser Umstand nur darauf hin, daß das Privateigentum in seiner engherzigen Krämergestalt an der

reichen Quelle der Produktion Wache hält und sein eigenes Fortkommen häufig gerade dadurch sichert, daß es die Mündung verstopft, durch welche der Segen unter das Volk strömen könnte.

Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, so viel zu produzieren, als der Bedarf der Gesamtheit erfordert. Die Konsumtion aber darf jenes Maß, jene Grenze nicht überschreiten, über welche hinaus die Produktion nichts mehr zu leisten vermag und nicht mehr gesteigert werden kann. Hierin liegt das Gleichgewicht von Produktion und Konsumtion, und dies ist das Grundprinzip einer wahrhaft gesunden Volkswirtschaft. Von nationalem Wohlstande kann nur dort die Rede sein, wo jedes Bedürfnis möglichst vollständig und möglichst proportioniert seine Befriedigung findet. In der üblichen Redensart von „Überproduktion“ ist mithin die schärfste Brandmarkung unseres Zeitalters, eine Schmach unserer Kultur und das beschämendste Armutszeugnis der nationalökonomischen Wissenschaft enthalten. So wie aber zu allen Zeiten, wenn allgemeine Übelstände oder große Gefahr über die Menschen hereinbricht, diese einander anklagen und verdammen, so schieben auch angesichts der dauernd herrschenden wirtschaftlichen Krise die verschiedenen Erwerbsklassen Schuld und Ursache sich wechselseitig in die Schuhe, während es doch offenbar ist, daß der Fehler weder in einzelnen gesellschaftlichen Klassen, noch in einzelnen Produktionszweigen, sondern einzig und allein in der Organisation selbst liegt.

Die Landwirte und Grundbesitzer beschuldigen natürlich ihre Produktionsgenossen, die Gewerbeindustriellen, diese Notlage heraufbeschworen zu haben; wie man z. B. in Ungarn der Mühlenindustrie den Vorwurf macht, daß sie sich bei Anschaffung des zu vermahlenden Weizens an jene Quellen wendet, wo er am preiswürdigsten zu beschaffen ist.

Soll man aber hierfür die Mühlenindustrie verantwortlich

machen oder läßt sich diesem Übelstande überhaupt abhelfen? Auch die Mühlenindustrie ist dem Gesetze der Konkurrenz unterworfen. Sie muß daher den Verhältnissen des Weltmarktes Rechnung tragen, dem allgemeinen Treiben Folge leisten, also dahin streben, daß sie wohlfeil erzeugen könne, da sie anderenfalls den Betrieb einstellen müßte.

Der im Jahre 1896 in Budapest abgehaltene landwirtschaftliche Kongress hat während seiner Beratungen sehr mannigfache charakteristische Dinge in dieser Frage an das Tageslicht gefördert. Die Fachgelehrten und andere, angesehene, fachkundige Männer haben vor allem konstatiert, daß der Preis der Frucht ganz bis zum Niveau der Selbstkosten, ja selbst unterhalb derselben gesunken sei und haben sich in zweiter Linie dahin geäußert, daß es fast unmöglich sei, diesem verzweifelten Zustande der Landwirtschaft abzuhelfen, denn wenn irgend eine Unterstützung oder Hilfe geleistet werden kann, so ist diese doch nur durch materielle Opfer des Staates, also sämtlicher Bürger aufzubringen, denn Schutzzölle oder Steuererlässe treffen sämtliche Konsumenten gleichmäßig, mithin auch die Kornproduzenten.

Manche Kongressmitglieder leugneten überhaupt jede Überproduktion und jede Überflutung des Marktes mit Getreide. Im Wesen der Sache jedoch bleibt es sich ganz gleich, ob der Markt mit Getreide zu sehr überhäuft ist oder ob die Landwirte durch das fortwährende Sinken der Preise gezwungen sind, den mit Cerealien zu bebauenden Boden immer mehr einzuschränken. Dieser Umstand wirft zugleich ein grelles Licht auf die Frage, ob das Darben der Massen denn auch wirklich notwendig sei. Da von einem Mangel an Lebensmitteln gar nicht die Rede sein kann — sehen wir doch auf Schritt und Tritt, wie die produzierenden Klassen infolge des Preisrückganges das Streben bekunden, die Quelle des Segens zu verstopfen —, so ist es offenbar, daß das Elend der großen Massen nicht auf einem Naturgesetze beruhe, nicht ein Erbfluch der Menschheit, sondern

ganz und gar die Folge der gesellschaftlichen Einrichtung, der verkehrten wirtschaftlichen Zustände, des unzweckmäßigen, ungerechten Systems sei, welches in diametralem Gegensatz zu den Einrichtungen der Natur steht.

Wenn wir die Erfahrung machen, daß irgend ein Fluß oder Strom durch häufige Überschwemmung unserer Bodenfläche Schaden bereitet, wird es uns wohl niemals einfallen, das Abfließen des Wassers durch Wehre und Dämme zu verhindern. Wir graben vielmehr Abzugskanäle, leiten das überströmende Wasser ab, um dann auch diesen Überfluß nutzbar zu machen, indem wir ihn zur Berieselung unserer Wiesen verwenden und obendrein diese freigewordene Triebkraft des Wassers vorzüglich manchen gewerblichen Unternehmungen dienstbar machen. Das Wasser selbst ist also durchaus kein schädliches Element, wenn es aber dennoch Schaden stiftet, so geschieht dies nur infolge unserer Versäumnis und unseres Fehlers. Ein Gleiches muß auch von dem Überfluten der Produkte gesagt werden. Verurteilen wir also nicht den Strom, weil er reich an Wasser ist, sondern messen wir es uns selbst bei, daß wir von dieser Fülle keinen Gebrauch zu machen verstehen. Der Überfluß an Lebensgütern staut sich immer und überall nur innerhalb der Wehre und Dämme des Privateigentums, und zwar ganz gegen seine natürliche Bestimmung, der ausgedörrte Boden aber lechzt und harrt vergebens nach der sättigenden und befruchtenden Nährkraft.

---

## SECHSTES BUCH.

### Die gesellschaftliche Krise.

---

#### XXIV. Der Klassenkampf und der Kampf ums Dasein.

1. *Gegensätze zwischen Produktion und Konsumtion.* Im Handelssystem müssen Produzenten und Konsumenten einen fortwährenden Kampf gegeneinander führen, anstatt sich gegenseitig zu verständigen und zu unterstützen. Produktion und Konsumtion sind in einen verhängnisvollen Widerspruch geraten, anstatt sich ins Gleichgewicht zu setzen. Das System bietet weder dem Produzenten noch dem Konsumenten eine gesicherte Existenz. Die ganze Gesellschaft zeigt ein verkommenes, verzerrtes wirtschaftliches Bild. In sämtlichen Kreisen des wirtschaftlichen Lebens begegnet man kaum einem vom Glück derart begünstigten Sterblichen, daß er unabhängig und sorgenfrei zu leben vermöchte. Die drei verschiedenen volkswirtschaftlichen Klassen — Grundbesitz, Handel, Gewerbe — betrachten einander gegenseitig als Feinde. Der Grundbesitzer glaubt in der Weise sein Fortkommen zu finden, wenn er in dem Preise seiner Produkte die Bodenrente, die Zinsen des investierten Kapitals und den Unternehmergewinn hereinbringt. Der Gewerbsmann und schliesslich der Kaufmann wünschen und streben gerade im Gegenteil, die Lebensmittel und Bedarfsartikel möglichst wohlfeil zu erlangen, da ihnen doch nur in solchem Falle eine Herabsetzung der Arbeitslöhne,

also eine wohlfeile Produktion ermöglicht wird, welche letztere allein die Aussicht gewährt, den Kampf mit der Konkurrenz erfolgreich zu bestehen. Unter unserem heutigen System ist jeder Vorteil, welchen die eine gesellschaftliche Klasse erringt, mit dem Nachteile der anderen Klasse oder aller übrigen Klassen eng verbunden; der Gewinn der einen Klasse zieht den Verlust und Schaden der anderen nach sich. Die Landwirte freuen sich ob der teuren Kornpreise, Gewerbs- und Kaufleute hingegen sehen darin nur einen Schaden und eine Gefahr; für die Arbeiter aber sind die teuren Preise von ganz besonderem Nachteil, da sie doch direkt in ihrem Lebensunterhalt gefährdet werden.

Der Grundfehler unseres wirtschaftlichen Systems wird in der Tagespresse gar oft mit unwillkürlichem Humor aufgedeckt. In der einen Spalte wird darüber Klage geführt, dafs die Fleischpreise um 20 Prozent gestiegen sind, in der anderen Spalte hinwieder wird dem Publikum mit Freude zur Kenntnis gebracht, dafs höhere Fruchtpreise in Aussicht stehen, weil Australien und Indien diesmal nicht mitkonkurrieren. Dafs die Preissteigerung des Korns eine Verteuerung des Brotes zur Folge hat und dafs diese Verteuerung eine weit gröfsere Gefahr in sich birgt als die höheren Fleischpreise, indem doch sehr viele Arbeiter die ganze Woche hindurch kein Fleisch geniessen, während sie ohne Brot überhaupt nicht existieren können, dieser Umstand wird von dem volkswirtschaftlichen Redakteur einfach übersehen.

Sowohl eine Preissteigerung als ein Preisrückgang verursachen oft grofse Umwälzungen. Jede geringste Veränderung der Produktionsmethoden, unvorhergesehene Unfälle oder Elementarschäden, technische Neuerungen oder ein neuer erfindischer Kunstgriff in dem bis auf das Messer gehenden Wettkampfe, wodurch eine Umgestaltung der Preise hervorgebracht wird, eine scheinbar unwesentliche, oft kaum wahrnehmbare Wendung der so äufserst empfindlichen wirtschaftlichen Ver-

hältnisse bringt plötzlich die Säulen der ganzen Gesellschaft ins Schwanken, und diejenigen, welche heute noch nach ermüdender Tagesarbeit beruhigten Gemütes und leichten Herzens ihr Haupt zur Ruhe legen, sind morgen schon zu Bettlern geworden; bemitleidenswerte Menschen, die ohne eigenes Verschulden ihr Einkommen und ihren Erwerb verloren haben. Alles rennt und jagt, jedermann quält sich ab mit Gedanken und Sorgen, auf welche Weise er wohl am besten seinen Lebensunterhalt sichern könnte, doch kann niemand in dem allgemeinen, ewigen Treiben und Wogen sein Vermögen, sein Einkommen, seinen Erwerb als gesichert ansehen. Die Produktion und der Vertrieb gestalten sich oftmals langsam, kaum bemerkbar; zu anderer Zeit aber nehmen sie plötzlich und unerwartet eine ganz andere Richtung und ganze Klassen sehen sich ihrer für gesichert erachteten Existenz beraubt.

Landwirte und Gewerbsleute, Fabrikanten, Kaufleute und Spekulanten, zumal aber die von ihrer fixen Bezahlung lebenden Beamten sind zu ewiger Vorsicht, zu ängstlicher Erwägung ihrer materiellen Verhältnisse, zu genauer, sparsamer Beschränkung ihrer Ausgaben genötigt, aber selbst dann noch müssen sie bei dem fortwährenden Schwanken der wirtschaftlichen Verhältnisse befürchten, daß sie durch irgend eine unvorhergesehene Wandlung, durch einen Umschlag der Verhältnisse ihres Einkommens, ihres Erwerbs verlustig werden. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens begegnen wir endlosen Schwierigkeiten, ewigem Ringen und verzweiflungsvollen Zuständen. Hier ist nicht mehr von der Gefahr einzelner Produzenten, gewerblicher oder Handelsunternehmer die Rede, sondern von dem Ruin ganzer Gruppen und Klassen. Sie flehen den Staat, die Regierung um Schutz und Hilfe gegen die erdrückende Konkurrenz an. Es giebt kaum irgendwelche bürgerliche Beschäftigung oder überhaupt mit Erwerb verbundene Thätigkeit, welche ohne harten, schweren Kampf zur Erlangung des täglichen Brotes verhelfen würde. Und dennoch

macht unser wirtschaftliches System das Individuum verantwortlich für allen etwa erlittenen Schaden, für all seine Verluste, für seinen Ruin, selbst noch in dem Falle, wenn das Individuum den richtigen, begründeten Weg bei seiner Unternehmung eingeschlagen hat, wenn es bis zum Zusammenbrechen gearbeitet und sich abgehärmt hat, aber durch das Zusammentreffen verschiedener, unvorhergesehener, verhängnisvoller Umstände dennoch zu Schaden gekommen und auf dem Kampfplatz des unerbittlichen Wettbewerbes zusammenstürzt. Tüchtige, rechtschaffene Leute fallen den einander häufig folgenden Krisen zum Opfer; die neidischen, mißgünstigen Konkurrenten treten die Ehre der vom Unglück Heimgesuchten mit Füßen; wer selbst ohne eigenes Verschulden zu Grunde gegangen, den bewerfen die anderen, seine rivalisierenden Kampfgenossen, mit Steinen, er wird mit Schmähungen überhäuft, verleumdet und verunglimpft; die Schadenfrohen aber denken nicht an die Möglichkeit, dafs vielleicht schon morgen, vielleicht erst nach längerer Zeit auch sie selbst zu Grunde gehen und auch sie durch höhnisches Gelächter und Schmähen der dann Emporgekommenen ins Elend, vielleicht in die Schande und die Ehrlosigkeit gepeitscht werden. Das privatwirtschaftliche System fordert von jedermann mutvollen Unternehmungsgeist, kühne, entschlossene Initiative, es mahnt zu ausdauernder, rastloser, rühriger Arbeit und eifert jeden an, nach dem Glück zu jagen, aber in welcher Weise dies geschehen soll, wie irgend jemand seine Arbeit verwerten könne, wie das Individuum seine Fähigkeiten ausnutzen solle, dazu giebt das System keine Anweisung. Es fordert das Individuum zur Thatkraft auf, es drängt den Menschen zur Arbeit, giebt aber keine Gelegenheit zur Betätigung, zur erfolgreichen Nutzenanwendung derselben, es sorgt vielmehr für die Vermehrung der Maschinen und jagt die lebendige menschliche Arbeitskraft in alle Winde, ins Verderben.

Lebensmittel, Rohmaterialien, gewerbliche Erzeugnisse

mithin sämtliche Produkte und Leistungen, sie alle bedürfen der Verteidigung, der Unterstützung, staatlicher Hilfe und Schutzes. Gegen wen aber sollen wir sie denn verteidigen? Wer greift sie an? Wer steht ihnen feindselig gegenüber? Das konsumierende Publikum! Sind wir denn aber nicht alle Konsumenten, sind wir nicht alle ebensowohl auf die Produktion angewiesen? Wer vermöchte sich dreist zu rühmen, daß er der Thätigkeit anderer, ihrer Arbeit, ihrer Leistungen entraten könne? Für wen erwächst aus Kartellen, aus dem Hinauf-treiben der Preise einzelner Produkte durch die „Ringe“ irgendwelcher, auch nur der geringfügigste Nutzen? Die Eisenproduktion der ganzen Welt läßt sich denn doch nicht in einen einzigen Reif zusammenfassen. Jahr für Jahr sehen wir den schmachvollen Zusammenbruch und den Untergang von Kartellen und Ringen; denn die in irgend einem Lande künstlich hervorgerufene Verteuerung fordert die Produzenten des anderen Landes sofort zur Ausbeutung der sich darbietenden Konkurrenz heraus. Landwirte, industrielle Produzenten, Gewerbsleute und Unternehmer, welche dem Prinzipie huldigen, daß eine „Verbesserung der Weltmarktpreise ausschließlich durch Beschränkung der Produktion erreichbar sei“, vollführen nur immer eine Selbstverstümmelung. Die künstliche Beeinflussung der Produktion rächt sich immer wieder auch an den Urhebern dieser Machinationen selbst. Welcher Art immer der Artikel sei, dessen Produktion auf dem Weltmarkte beschränkt wird, es tritt immer in erster Reihe die Verteuerung der Lebensmittel auch für diejenigen ein, welche die unmittelbare Ursache der Produktionsbeschränkung waren; in zweiter Linie aber wird die gemäß dem Gesetz der Reaktion unumgänglich eintretende Preissteigerung eine so bedeutende Produktivität hervorrufen, daß schon in der nächsten Wirtschaftscampagne durch die Überproduktion eine Preisverminderung herbeigeführt wird, wodurch der Gewinn des vergangenen Jahres einfach aufgezehrt wird, demzufolge sogar sehr viele Menschen, die in

der Hoffnung auf eine dauernde Preissteigerung sich in gewagte Spekulationen eingelassen hatten, unvermeidlich zu Grunde gerichtet werden.

In unserem modernen Wirtschaftssystem findet allerdings auch eine gewisse Arbeitsteilung statt in deren Sinne jedermann zu irgendwelcher Produktion oder gemeinnützigen Beschäftigung gedrängt ist, doch ist von einer systematischen, zielbewußten Arbeitsteilung in unseren heutigen Gesellschaften durchaus nichts wahrzunehmen. In diesem unorganisierten Zustande arbeitet wohl beinahe jedermann, aber die Produzenten sind darüber niemals im klaren, ob sie wohl den Gegenwert ihrer Arbeit erhalten, die wohlverdiente Frucht ihrer Anstrengung genießsen werden, da sie niemals sicher sind, daß die betreffende Arbeit irgend einem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen werde. Sehr häufig hängt es rein vom Zufall ab, ob das mit viel Mühsal, oft mit schwerem Kampfe hergestellte Erzeugnis Abnehmer finden werde. Es wird allseits wegen Überproduktion geklagt, also darüber, daß sowohl auf geistigem Gebiete, als auch an materiellen Gütern die Produktion oder das Angebot weit größer und das Ergebnis viel reichlicher sei als überhaupt verwertet oder verwendet werden könnte. Die Überproduktion schädigt die Produzenten, während für die Konsumenten hier aus kein Nutzen erwächst. Der Produzent ist genötigt, seine Ware infolge des großen Angebots möglichst wohlfeil, also mit nur geringem Nutzen zu veräußern. Der Konsument hinwieder kann selbst bei wohlfeilen Preisen zu dem Gute nicht gelangen, weil ihm hierzu das nötige Geld fehlt. Zwischen Produktion und Konsumtion nimmt der eine Vermittlerrolle spielende Handel, das stets berechnende und seinen Gewinn verfolgende Kapital seine Stelle ein und indem derselbe seinen eigenen Nutzen sucht, besteuert er sowohl den Produzenten als den Konsumenten, ohne daß er hierfür zur Rechenschaft gezogen werden könnte, da doch, wie wir bereits auseinandergesetzt haben, auch der Handel nur aus Notwendigkeit unter

dem unabwendbaren Drucke des ehernen Gesetzes der Konkurrenz sich der Spekulation widmet und nach Gewinn jagt. Wer Wagnisse eingeht, allen Zufälligkeiten und Gefahren ausgesetzt ist, — wer niemals wissen kann, ob nicht schon die allernächste Stunde ihm die Kunde seines Ruins bringen werde, sei es infolge irgend eines elementaren Ereignisses oder infolge mißglückter Kalkulation oder als Ergebnis irgend eines schlaun Kniffes der Konkurrenz, dem kann man es auch nicht verwehren noch verdenken, daß er nach seiner Art und gemäß seiner eigenen Erfahrung die ewige Verwirrung des wirtschaftlichen Lebens ausbeutet, um im Trüben zu fischen. Das in seiner Grundlage völlig systemlose moderne wirtschaftliche System hat eine so verwickelte Lage geschaffen, daß beispielsweise der Produzent selbst sein eigenes Produkt zu verhältnismäßig hohem Preise zu kaufen genötigt ist. Denn sobald zur Vollendung dieses Produktes noch anderer Leute Arbeit erforderlich ist und der erste Produzent den Gegenstand in seiner vollendeten Form für eigenen Bedarf benötigt, so muß er ja dem Verkäufer auch jenen Profit mitbezahlen, den jener für seine Mühewaltung bei dem Kauf und Verkauf beansprucht. Am auffälligsten erscheint dieses verkehrte Verhältnis auf dem Rohproduktenmarkte. Ehemals hat der Landwirt seine Produkte selbst zu Lebensmitteln verarbeitet oder umgestaltet. Er selbst vermahlte seinen Weizen, buk sein Brot und versah sein Hausgesinde, seine Dienstleute und Knechte in natura mit allen ihren Bedürfnissen. Heute hingegen führt er sein Getreide in die Mühle und nachdem er das Korn zu wohlfeilem Preise verkauft hat, kauft er zu teurem Preise das Mehl oder Brot. Der Viehzüchter treibt sein gemästetes Vieh nach der Großstadt auf den Markt, verkauft es dort zu gedrückten Marktpreisen, während er selbst in den meisten Fällen sich damit begnügen muß, daß ihm für seine Mühe, seine Unternehmung und sein Risiko verhältnismäßig wohlfeiler Dünger zu Gebote steht. Das Fleisch kann auch er nur um teures Geld bekommen.

Landwirte, Gewerbsleute und Arbeiter sind heutzutage Tributpflichtige des Kaufmanns, Sklaven des Handelssystems. Nur mittelst des Kapitals ist irgend eine Produktion möglich und auch der Konsum ist vom Kapital abhängig. Die ganze Linie der Produktion und Konsumtion entlang kommt heute weder der Grundbesitzer noch der Gewerbsmann in Betracht; das wichtigste Werkzeug ist daselbst die Kreide, der Rechenstift des Kaufmanns, und den Brennpunkt allen Getriebes bildet die Börse.

2. *Die Klasse der Handelsleute.* Unter dem Handelssystem wird die Vermittlung durch eine besondere Gesellschaftsklasse bewirkt, welche, um ihren Unterhalt bestreiten zu können, in die Zwangslage gerät, immer auf Gewinn ausgehen zu müssen, selbst wenn dadurch andere zu Schaden kommen und selbst wenn dies mit Übervorteilung anderer verbunden ist. Der Kaufmann wartet immer mit Umsicht und genauer Erwägung die günstige Gelegenheit ab, wo er seine Beute, nämlich seinen Gewinn erhaschen kann. Er beobachtet den Weltlauf, vertieft sich in das Studium der Zahlen und Daten über Anbau und Ernte, verfolgt die Preisbewegung, die verschiedenen Berichte, die Wetterfahne der Weltpolitik und alle Strömungen im wirtschaftlichen Leben der in Ost und West lebenden Völker, belauscht jeden Atemzug und jede Bewegung der Weltkonkurrenz, um dann nach gründlicher Vergleichung aller Verhältnisse den Löwensprung zu wagen, um rücksichtslos über die Schwachen herzufallen, um seine Opfer zu bezwingen, ihnen das Blut auszusaugen und schließlich die Sparpfennige der kleinen Leute einzuheimsen. In unserem wirtschaftlichen Leben ist der Handelsstand zur Rolle jener Weichtiere verdammt, welche, an den Meeresklippen nistend, der Opfer harren, welche die Brandung ihnen zuschwemmt und die sich von in ihrem Umkreis ahnungslos wimmelnden, winzigen Lebensformen nähren.

Kaufmann und Käufer stehen einander im alltäglichen Leben sozusagen als Feinde gegenüber. Im Wettkampfe zwischen

Käufer und Verkäufer verschwinden alle edleren Triebe und geben der Selbstsucht, ja sogar der Gewissenlosigkeit Raum. Es ist eine tägliche Erscheinung, daß die eine Partei nach Mitteln sucht, wie sie ihre schlechte Ware loswerden könnte, wie sich unbrauchbare Waren verwerten ließen, um sich daran zu bereichern oder wenigstens im Wege der Vermittlung das Leben fristen zu können, während die andere Partei ihr Augenmerk darauf richtet, auf welche Weise man, sei es mittelst gefälschten Geldes, hinterlistiger Überrumpelung, durch schwindelhafte Täuschung oder gar durch Gewalt in Besitz der benötigten Güter, irgendwelcher Lebensmittel oder Bequemlichkeiten gelangen könnte. In den allergewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens, im täglichen Handelsverkehr können wir in dem Vorgehen der Obst- und Grünzeughöckerin, des Selchers und Krämers häufig das ungerechte Bestreben wahrnehmen, auf Kosten und zum Schaden der Konsumenten sich zu bereichern und in dieser Absicht vermengen sie die frischen, gesunden und nahrhaften Lebensmittel mit schlechten, verfälschten Erzeugnissen und wo sie auf unerfahrene, leichtgläubige Käufer stoßen, beeilen sie sich, denselben allerlei schimmelige, verdorbene Waren anzuhängen.

Die Interessen der Konsumenten werden im Rahmen unseres bestehenden Systems durch einen bedeutsamen Faktor, nämlich den Kleinhandel, ansehnlich geschädigt. Der Krämer, die Höckerinnen, die Fischhändler, Gemüse- und Grünzeugverkäufer sind sämtlich Vermittler, die nur in dem Falle ihr Auskommen finden, wenn sie ihre Waren mit Nutzen und Gewinn veräußern können, aber auch von ihren Vorräten ihnen nichts am Halse bleibt. Ist es unter solchen Umständen nicht pure Selbsttäuschung oder Scheinheiligkeit, wenn die Gesellschaft sich in die Brust wirft, Ehrbarkeit, rechtschaffene Hantierung fordert, den Betrug und die Hintergehung anderer rügt und diejenigen bestraft, welche eben auf frischer That ertappt werden? Jene armen, engherzigen, kleinen Leute, Krämer, Verkäufer, Lebens-

mittellieferanten, die doch auch in erster Reihe ihr Leben fristen wollen, müssen darauf bedacht sein, ihren ganzen Vorrat mit größtmöglichem Nutzen zu verkaufen, damit der etwa an der einen Hälfte erzielte Nutzen durch die andere, übriggebliebene Hälfte der Ware nicht aufgezehrt werde. Sie trachten demnach auch die angestochenen, verdorbenen, ungesunden Viktualien zu Geld zu machen; sie sind also oft bestrebt, auch minderwertige Artikel an den Mann zu bringen, andererseits die Käufer entweder bei der Qualität oder Quantität der Ware zu verkürzen, ihr Gewissen aber wird nur selten durch das Bewußtsein belastet, daß sie nun ein Attentat auf die Gesundheit irgendwelcher ohnehin zum Elend verurteilten armen Menschen verübt haben. Es ist eine tägliche Erscheinung, daß der vertrauensvolle Käufer für sein gutes Geld schlechte Ware, schimmelige, verfaulte, übelriechende Lebensmittel auf seinen Tisch erhält. Giftige Schwämme, verdorbenes Fleisch, gefälschte Milch, ranzige Butter und Fett und im Gefolge derselben Erkrankungen ganzer Familien, ja sogar deren Tod kommen viel zu häufig in den Zeitungsberichten vor.

In großen Städten, an den Knotenpunkten des Kleingewerbes und den Emporien des Großhandels ist die Ausbeutung der kleinen Leute durch den Großhandel an der Tagesordnung. Der ohne jedes Kapital arbeitende kleine Gewerbsmann trägt das Produkt seiner während der ganzen Woche verrichteten Arbeit am Sonnabend zum Verkauf in den Laden des Kaufmanns. Die ganze Woche hindurch hat er entbehrt, vielleicht sogar gedarbt, nun möchte er sich wenigstens am Sonntag einigermaßen entschädigen. Es giebt außer einem guten Bissen noch manche andere Bedürfnisse. Er benötigt Kleider, wenn dieselben auch nicht neu sind, sondern aus dem Versatzamt ausgelöst werden müssen. Mann oder Frau gehen also die Großhandlungen oder Warenhäuser ab, um für ihre Arbeit irgend einen günstigen Preis zu erhalten. „Lasciate ogni speranza!“ Der Kaufmann ist nur in dem Falle

geneigt, für das Gut des kleinen Mannes einen entsprechenden Preis zu bezahlen, wenn er dringenden und sicheren Bestellungen nachzukommen hat und den betreffenden Artikel anderwärts nicht wohlfeiler anschaffen kann; hingegen hat er niemals Lust, Kapital in einen solchen Artikel zu stecken, welchen ihm der bedrängte Produzent selbst anbietet. Hier offenbart sich die Macht des Kapitals in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit. In solchen Fällen ist überhaupt kein Bedürfnis für die betreffende Ware vorhanden. Er habe großen Vorrat von der angebotenen Ware — also spricht der Kaufmann —, er habe kein Geld zum Hinauswerfen, könne demnach die Ware nicht an sich bringen. Ermattet und ermüdet läuft der bedrängte Arbeiter aus einem Laden in den anderen, von einem Lagerhause in das andere; ermattet, abgehärmt und verzweiflungsvoll fleht endlich der arme Mensch, man möge doch aus Barmherzigkeit seine Sachen abkaufen, da er keinen Bissen Brot für seine Kinder habe; dem vor seinem feuersicheren, sorgsam verschlossenen Geldschrank gleichmütig dastehenden Kaufmann geht das Herz erst dann auf, wenn der arme Handwerker aus eigenem Antriebe seine Arbeit zu einem so niedrigen Preise zu verschleudern erbötig ist, daß der Kaufmann selbst unter den ungünstigsten Konjunkturen immer noch auf reichlichen Nutzen rechnen kann. Dann kauft er diejenige Ware aus Mitleid und Erbarmen, welche er vielleicht in einigen Tagen mit bedeutendem Nutzen weitergiebt, indem er sie nämlich irgend einem seiner Käufer an den Hals hängt, diesem zweiten Opfer seiner Spekulation.

Derart ausgebeutete Handwerker, selbständige Arbeiter vegetieren elendiglich nach Hunderten und Tausenden auf allen Knotenpunkten des gewerblichen Lebens; es ist auch gar nicht zu verwundern, wenn es zeitweilig vorkommt, daß der eine oder andere dieser wohlfeil produzierenden kleinen Gewerbsleute den ihm durch den Kaufmann zur Verarbeitung übergebenen Rohstoff in seiner kritischen, verzweiflungsvollen Lage nach dem Versatzamt trägt, also das anvertraute Gold, Silber,

Gewebe veruntreut und obendrein auch noch den Versatzschein mitverschleudert. In diesem durch das Handelssystem geschaffenen, äußerst verwickelten Netze giebt es kein Mafs und keine Grenze der Mißbräuche. Die meisten Vergehen können auch keine gerichtliche Verfolgung, keine Strafvergeltung finden; aber selbst durch viele Strafen werden die sträflichen Handlungen nicht vermindert.

Die Handelsklasse genießt bei ihrer weniger beschwerlichen und verhältnismäfsig weniger ermüdenden Arbeit ungleich gröfsere Behaglichkeit und mehr Wohlstand als jene Gesellschaftsklassen, die in Ermangelung von Kapital sich in keine Handelsspekulationen einlassen können, vielmehr genötigt sind, ihre körperliche oder geistige Arbeit in den Handel zu bringen. Die Arbeit dieser Klassen wird nur sehr spärlich entlohnt, während die Resultate der kaufmännischen Bemühungen und ihrer geistigen Thätigkeit durch das Kapital potenziert werden.

Mit mehr oder weniger Wagnis ist allerdings jede Art von Handelsbetrieb verbunden, angefangen bei dem nach Pfennigen rechnenden Krämer die ganze Stufenleiter entlang bis zu den mit grofsen Finanzoperationen arbeitenden Bankiers und den mit Millionen operierenden Bankanstalten. Es ist auch nicht minder wahr, dafs einzelne Unternehmungen infolge zu grofser Anspannung fehlschlagen, in welchen Fällen der betreffende Unternehmer, welcher heute noch über Tausende und Hunderttausende verfügt, morgen schon mit dem Bettelstabe seinen Lebensweg fortsetzen mag; allein die Macht und die Kraft des Handels selbst, sein Übergewicht auf dem Gebiete der Rohproduktion, des Gewerbes und der Werte verringert sich keineswegs; an Stelle der falliten Unternehmungen entstehen neue, das Erbe des zum Bettler gewordenen Millionärs übernimmt der zum Millionär gewordene Bettler.

3. *Intellektuelle Berufsarten.* Die Schwierigkeit des Daseinskampfes, die mörderische Konkurrenz drückt ebenso hart, mit ebensolcher Wucht auch auf die intellektuellen Klassen.

Jeder Lebensberuf ist überfüllt; ohne kühne Waghalsigkeit, ohne gefahrvolle Versuche kann man nur höchst selten eine einträgliche Stellung erlangen. Ohne Protektion, ohne Vor-schub ist das Fortkommen in allen erdenklichen Berufsarten sehr erschwert. Die fürsorgliche Erziehung im Vaterhause, die auf die Ausbildung verwendeten ansehnlichen Kosten, welche die Eltern oft mit großen Opfern kaum herbeizuschaffen vermögen, erweisen sich als vergeblich, sobald der Jüngling in das Leben hinaustritt, um aus eigener Kraft, durch eigene Thätigkeit und Arbeit sein tägliches Brot zu erwerben. Tausend und aber tausend junge Leute, die sich für eine öffentliche Laufbahn, für den Staatsdienst vorbereiten, um die schweren Sorgen eines unabhängigen, selbständigen Broterwerbes zu vermeiden, entsagen den verlockenden Aussichten etwaigen Privaterwerbs und würden sich gern mit der mageren Entlohnung einer Beamtenstelle zufrieden geben, aber sie bewerben sich vergebens um eine Anstellung. Wem keine hervorragende Protektion und Unterstützung zu Gebote steht, der kann selbst zu einer noch so geringfügigen staatlichen Amtsstelle nicht gelangen, denn für jeden vakant gewordenen Platz melden sich zehn, fünfzig, ja sogar hundert und mehr Bewerber. Der Personalstand des Staatsmechanismus wird fortwährend vermehrt, immer werden neue und aber neue Stellen und Ämter denen zuliebe kreiert, die mit Anstellungen bedacht werden sollen, neue Abteilungen und Exposituren errichtet, aber all dies vermag dem Andrang der Bewerber nicht zu genügen, indem deren Zahl verhältnismäßig viel zu groß ist und fortwährend anwächst.

Wozu soll der vermögenslose Staatsbürger greifen, wohin seine Schritte wenden, wenn er, jung an Jahren, sich den Anforderungen des Lebens gegenübergestellt findet? Sämtliche Stufen der Lebensleiter, alle Berufsarten wimmeln von Hinstrebenden. Rechtsanwälte, Ärzte und Ingenieure finden nur mit Not ihr Fortkommen. Wenn es auch einzelnen gelingt,

sich in günstigere Verhältnisse emporzuschwingen, so muß doch die Mehrzahl kämpfen und ringen, entbehren und entsagen und die Hoffnung aufgeben, die Früchte jahrelang fortgesetzter Studien, qualvoller Bemühungen jemals genießen zu können. Der Arzt, dessen Beruf mit großer Verantwortlichkeit verbunden ist, der in häufigen Fällen seine eigene Gesundheit aufs Spiel setzt, um die Gesundheit anderer herzustellen, den man tags über aus dem Kreise seiner Familie abruft, den man eilends von seiner Mahlzeit hinwegstört, dessen Nachtruhe unterbrochen wird, erhält in vielen Fällen eine armseligere Entlohnung als der Dienstmann.

Sowohl im Staatsdienst als auch in Privatunternehmungen werden die Angestellten so schlecht entlohnt, daß sie nur sehr schwer, unter vielen Einschränkungen zu leben vermögen. Diejenigen aber, die in untergeordneten Stellungen sind, können überhaupt eine Familie nicht erhalten. Dieser jämmerliche Zustand bildet den Grund der sich so häufig wiederholenden Bestechungen, Unterschleife, welche allmählich die sittliche Basis der ganzen Gesellschaft untergraben. Die Sucht, durch sträfliche Handlungen Vorteil und Gewinn zu erreichen, kommt auf sämtlichen Gebieten der Privatbeschäftigung, in allen Zweigen des Gewerbes und Handels ebenso häufig vor als im öffentlichen Dienste. Als strafbar wird nur jene Handlung seitens der Gesellschaft betrachtet, welche ans Tageslicht gelangt, worüber unbedingt abgeurteilt werden muß. Fälschungen, Betrügereien, immer neuere, groß angelegte und ersonnene Schwindeleien, Unterschleife und viele andere unsittliche Handlungen bedrücken das Gewissen der Menschen durchaus nicht, wenn nur diese Verbrechen nicht bekannt werden, nicht vor die Öffentlichkeit gelangen, nicht durch das Strafgesetz getroffen werden. Von einem ungarischen Großgrundbesitzer wird erzählt, daß er jedesmal bei Aufnahme irgend eines Wirtschaftsbeamten und bei Feststellung des Gehaltes die stereotype Äußerung machte: so und so viel Deputat, so viel

Bezahlung, im übrigen aber — freier Diebstahl. Sehr viele Staats- und öffentliche Anstellungen sind mit so geringem Gehalte verbunden, daß sie zum nackten Lebensunterhalt nicht ausreichen. Die Bewerber jedoch sind darüber im klaren, daß das knappe Einkommen durch den „freien Diebstahl“, d. i. durch „Nebeneinkommen“, sich ergänzen lasse; durch jene Art des Einkommens, welche das Gesetz — in jenen verhältnismäßig seltenen Fällen, wo die beschädigte Partei Klage führt — als Erpressung zu qualifizieren pflegt.

Die intellektuellen Arbeiter, die Kapitalisten des Geistes, Gelehrte, Künstler, Polytechniker, sind zum Vegetieren verdammt und sind zu ebensolchem Kampf ums Dasein genötigt, als diejenigen, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen. Auf jeder Stufe der beinahe endlosen Leiter sehen wir zahllose Existenzen im Zeichen der Selbstverleugnung, der Entsagung sich abspielen und gar häufig im trüben Schatten äußerster Entbehrung dahinziehen. Wer vom Schicksal nicht mit Vermögen bedacht ist, wer nicht zu redlichem Nebeneinkommen gelangen kann, wer also von seinem Gehalte nicht zu leben vermag, muß entweder den Lebensfreuden, der Behaglichkeit, der Familiengründung entsagen oder aber er betritt jenen Weg, welcher in den Gerichtssaal führt. Diejenigen, welche durch ihre Intelligenz, durch ihre Forschung und Fähigkeit alle jene Neuerungen, technischen Mittel oder Werkzeuge hervorzaubern, mittelst welcher wir die Produktion bis ins Fabelhafte zu steigern und zahllose Werte hervorzubringen vermögen: diese selbst genießen nur in den seltensten Fällen die Vorteile und Segnungen, die aus ihrem Wirken resultieren. Solange ihr Werk nicht fertiggestellt ist, solange dasselbe nur in ihrem Hirn gärt — oftmals also jahrelang — müssen sie trotz all ihres Talents oder selbst Genies kämpfen und darben. Wenn aber endlich das große Werk, die geistige Schöpfung, die bedeutende Erfindung fertiggestellt, dann müssen sie wieder der Ungläubigkeit der Gesellschaft Trotz bieten, können von

Thür zu Thür wandern, ehe sie die Leute von der Zweckmäßigkeit, dem Nutzen und Vorteil ihrer Leistung zu überzeugen vermögen. Ist endlich auch dies gelungen, so können sie froh sein, wenn sie das Glück haben, sagen wir ihre Erfindung für eine Summe Geldes zu verkaufen, da sie doch selbst in Ermangelung von Kapital dieselbe weder verwerten noch in Verkehr bringen können. Das Kapital wird demnach zum Herrn über die wertvolle Erfindung, beutet sie aus, zieht daraus seinen eigenen, reichlichen Nutzen. Die Konsumenten greifen bereitwillig nach dem neuen Artikel und es ist ganz gewiß, daß jedermann mehr Vorteil davon hat als eben der Erfinder, um den sich häufig niemand weiter kümmert.

Die Gesellschaft hält nur diejenigen in Ehren, welche sich bereits eines Erfolges rühmen können. Gemäfs unserem volkswirtschaftlichen System werden nur diejenigen belohnt, die nicht mehr darauf angewiesen sind, diejenigen kommen vorwärts und bereichern sich noch mehr, welche bereits in Wohlstand sind. Der Kampf ums Dasein drückt mit seiner ganzen Last gerade diejenigen, welche entweder auf geistigem oder materiellem Gebiete die meiste, schwerste, bedeutendste Arbeit verrichten. Welche Entschädigung, welchen Lohn erhalten gerade jene Menschen, welche wir später als Wohlthäter der Menschheit, der Gesellschaft ansehen und verehren, welche unter schweren Sorgen, großen Leiden, bitteren Kämpfen auf den Fortschritt unseres Geschlechts bedacht sind?

4. *Die sittliche Krisis.* Die Veränderung der Preise beherrscht alles, denn das Geld ist nunmehr nicht allein zum Wertmesser der wirtschaftlichen Güter geworden, sondern bildet auch den Wertmesser des Menschen. Im gesellschaftlichen Leben wird jedermann nur nach seiner amtlichen Stellung oder nach seinen materiellen Verhältnissen abgeschätzt. Der einflußreiche, angesehene Mann sieht achselzuckend herab auf den intellektuellen Arbeiter und hat kein Verständnis für Seelenadel, geistige Befähigung, wenn dieselbe sich nicht

gleichzeitig auch eines materiellen Erfolges rühmen kann. Selbst das größte Talent muß unbemerkt zu Grunde gehen, wenn es nicht durch einen glücklichen Zufall in die Lage kommt, seine hervorragenden geistigen Fähigkeiten frei entfalten und bethätigen zu können. Es ist wohl ganz in der Ordnung, daß wir das Individuum nach seinen dem Wohle der Gemeinschaft geleisteten Diensten beurteilen, allein in der heutigen Gesellschaft ist es ja eben unmöglich, daß das Individuum seine Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinschaft in vollem Maße geltend mache. Wer etwa dazu berufen wäre, sich mit Naturwissenschaften zu beschäftigen, muß oft die Straßsteine pflastern, wessen Fähigkeiten aber gerade so weit reichen, um auf der Schlachtbrücke das Vieh zu schlagen, dem wird in irgend einem verantwortlichen Staatsamt eine Stelle eingeräumt. Klingt es nicht sonderbar, daß unter diesen traurigen Verhältnissen sich immer noch Leute finden, welche die Freiheit des Individuums durch die staatliche Bevormundung als gefährdet ansehen?

„Wer nie sein Brot mit Thränen aß,“ wer das Elend der Hunderttausende nicht miterlebt, nicht beobachtet hat, wer die mit Entbehrungen begleitete Demütigung nicht mitempfunden hat, wessen Seele von dem peinlichen Bewußtsein der Sklaverei und Gebundenheit nicht aufgewühlt war, der mag sich vielleicht frei fühlen im Rahmen der heutigen Gesellschaft und des modernen Staates und mit unangenehmer Empfindung an jenen Staat denken, welcher auf Grundlage wahrhafter Menschlichkeit seine Hand auf jedes Individuum legt und von gar manchen weit mehr fordert als dieselben derzeit leisten. Der im Zustand wirtschaftlicher Anarchie auf sich angewiesene, auf Billigkeit, Einsicht und Gerechtigkeit vergebens harrende Produzent und Konsument kennt keine andere Rücksicht als seinen eigenen Vorteil und Gewinn. Wir ermahnen die Menschen vergebens, das öffentliche Interesse im Auge zu behalten; ob dieselben arm oder reich sind, suchen sie jederzeit ihren

eigenen Vorteil und schrecken vor der Schädigung der Gemeinschaft nicht zurück. Das bürgerliche Gewissen ist so dehnbar wie Kautschuk, wenn davon die Rede ist, den Staat zu verkürzen und zu beschädigen. Wen nur die Zollwächter nicht ertappen, wenn nur eine Übertretung oder strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden kann, die Stimme des Gewissens hält wahrlich selten jemand hiervon zurück. In der öffentlichen Meinung dämmert es dunkel, dafs bei dem heutigen volkswirtschaftlichen System eine glatte, reine, sittliche Situation und eine pünktliche, getreuliche Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Staate gar nicht denkbar sei. Im öffentlichen Bewusstsein lebt, gleich einer Ahnung, jene Auffassung, dafs es keine Sünde sei, den Staat zu schädigen, indem der Staat vom sittlichen Standpunkte an das Individuum manche Forderungen nicht stellen könnte, welche er thatsächlich stellt. Das Individuum lebt in dem Glauben, dafs es dem Staate mehr leiste als ihm auf Grund seiner Leistungen vom Staate geboten wird und dies lockert seine sittliche Auffassung.

Das Steuersystem an und für sich, worauf der Staat unter den heutigen Verhältnissen unausweichlich angewiesen ist, impft der Gesellschaft ein schädliches Gift ein, zumal wenn wir bedenken, dafs der Staat in vielen Fällen auf die Unmäßigkeit, Ausschweifung des Volkes rechnet. Mittelst der Branntweinsteuer werden geradezu aus einer schädlichen Neigung reichliche Zinsen gezogen. Allüberall in der Welt bietet irgend eine Gesellschaftsklasse, in welcher der Genufs geistiger Getränke epidemisch wurde, ein höchst erschütterndes Bild. Gleichzeitig mit den grofsen Fortschritten der Chemie steigerte sich im abgelaufenen Jahrhundert auch die Anzahl der Trunkenbolde, deren erschreckende Dimensionen von den furchtbaren Verheerungen und Verwüstungen durch die geistigen Getränke Zeugnis ablegen. Je mehr wir in der Ausbeutung des alkoholischen Gehaltes der Rohstoffe fortgeschritten sind, je gröfsere Dimensionen die Produktion von Spirituosen angenommen hat, um so

allgemeiner wurde die Trunkenheit, ganz besonders unter den mittellosen Klassen. Die Staaten beeilten sich, nach Wahrnehmung der bedeutenden Steuerkraft, welche sich in den spirituellen Getränken birgt, dieselbe zu ihren Einnahmequellen zu machen, anstatt dafs sie Mittel gesucht hätten, dem unmäßigen Genufs der degenerierenden geistigen Getränke zu steuern; denn dafs die Trunksteuer oder die Verteuerung des Branntweins kein Hindernis für die Verbreitung der Trunksucht bildet, war in der Theorie vorauszusehen und hat sich in der Praxis auch bewährt. Der unmäßige Genufs des Alkohols, wie wir denselben heutzutage wahrnehmen, greift die Gesellschaft in ihrer Lebenswurzel an. Sie zerstört den menschlichen Organismus und verpflanzt durch die Vererbung ein zerstörendes Gift auch auf künftige Geschlechter. Es vermehren sich die Verkümmerten und die Wehrfähigen nehmen von Tag zu Tag ab. Ist es demnach nicht der Staat, der den hohen Preis dieser schlechten Wirtschaft bezahlt, wird er nicht früher oder später genötigt sein, nicht allein die Besteuerung der Getränke aufzuheben, sondern sogar die strengsten Mafsregeln zu treffen, um den unmäßigen Genufs geistiger Getränke überhaupt unmöglich zu machen? Dies ist natürlich keine leichte Aufgabe, weil es mit der Umgestaltung der Gesellschaft selbst im engsten Zusammenhang steht. Auf die geistigen Getränke sind zumeist diejenigen angewiesen, die schwere körperliche Arbeit verrichten, jedoch eine entsprechende Ernährung entbehren. Aus dem Alkohol schöpfen diese neue Lebenskraft, Anregung der Nerven, Reizung der Muskeln; ist es dann ein Wunder, dafs sie einen Mißbrauch mit diesem Bedürfnis treiben, welches bei ihnen zugleich die Rolle des Sorgenbrechers erfüllt. Der Staat überwacht auch jetzt die Apotheken und die Ausfolgung von Giftstoffen ist strenge umschrieben; jene Gifte jedoch, welche unter dem Namen von geistigen Getränken in Verkehr gebracht werden, können frei ausgeschenkt werden, da sie doch eine Einnahmequelle des Staates sind.

Alltaglich wird der grofse sittliche Verfall, der habsuchtige Eigennutz und die Genufssucht unserer Gesellschaft offentlich verhandelt. Die Sunde, das Laster wuhlt gleich einem uberwuchernden Unkraut den Boden der Gesellschaft auf, schiefst uppig empor und es findet sich kein Mittel, es auszurotten. Unsere ganze vorgeschrittene Generation huldigt dem rohen Materialismus. Dieser erstickt die edleren menschlichen Gefuhle immer mehr in den Herzen. Was wir als Laster benennen, ist im gesellschaftlichen Leben eine ebenso naturliche Erscheinung als dasjenige, was wir mit Tugend bezeichnen. Es offenbart sich hierin die doppelseitige Natur des Menschen, die Sunde also kann aus unserem Geschlechte weder mit zum Herzen dringenden Mahnworten noch mit gluhendem Eisen vertilgt werden. Die Sunde jedoch, welche der einzelne verubt, ist gewohnlich mit der Beschadigung eines anderen Individuums verbunden. Diebstahl, Raub, Betrug und Gewaltthatigkeit sind gesellschaftliche Erscheinungen, und zwar solche, fur deren Abwendung die Gemeinschaft nach Moglichkeit Sorge tragen mufste. Dies kann nur in der Weise geschehen, wenn wir das Gedeihen des einen Individuums ohne Schadigung eines anderen moglich machen. Dies ist die wahre sittliche Grundlage, auf welcher Gesellschaft und Staat sich aufbauen mussen. Die Zerfahrenheit unserer Verhaltnisse wird durch nichts besser charakterisiert, als dadurch, dafis das Gedeihen des einen Individuums nur um den Preis einer Schadigung des anderen Individuums moglich ist. Die Vermogenslosen, von ihrer Arbeit lebenden Klassen werden durch den bitteren Kampf ums Brot in die Sunde getrieben. Diese sind es, welche Brot stehlen und um Brotes willen morden. Unter den gebildeteren, intelligenteren Elementen bildet die Habsucht, der Kitzel der Bereicherung, die Jagd nach Genussen den Beweggrund, dafis sie vom Wege der Ehrenhaftigkeit abweichen. In dem Bewusstsein, dafis sich auf ehrlichem Wege nur selten grofses Vermogen erwerben lafst, enthalten sich nur wenige des Betruges, der

Überlistung, schlauer Ausbeutung — vorausgesetzt, daß der Schein der Anständigkeit gewahrt bleibe. Nur in den Mitteln und im Vorgehen weichen die Klassen voneinander ab. Der vergeltende Arm des Gesetzes erreicht nur diejenigen, welche plumpen Diebstahl begehen oder den Körper morden. Gegen die spitzfindigen Missethäter ist kein Gesetz wirksam.

Bei einer mit dem Privateigentum verbundenen Geldwirtschaft ist es unmöglich, die Zahl der Verbrechen zu mindern und den sittlichen Zustand der Gesellschaft zu verbessern. Im gesellschaftlichen, staatlichen Rahmen jedoch ist jenes System durchführbar, welchem gemäß jedermann zu produzieren, irgendwelche Arbeit zu verrichten verpflichtet ist, und unter diesem System entfallen alle jene strafbaren Handlungen, denen Entbehrung und Arbeitsmangel zu Grunde liegen, also jene Verbitterung, wodurch rohe Naturen, Menschen von undiscipliniertem, unklarem Denken gar leicht zu verbrecherischen Handlungen angereizt werden.

Die Panamas werden wohl zeitweilig verfolgt, aber häufig nicht so sehr um der verletzten Moral willen, als vielmehr darum, weil viele Verbrechen verdeckt werden müssen, welche im Hintergrunde schleichen, die aber niemals ans Tageslicht gelangen dürfen; nicht so sehr um der zahllosen, an den Bettelstab gebrachten Opfer willen, als vielmehr aus dem Grunde, um jene unbeholfenen, plumpen Gauner zu Falle zu bringen, deren Schwindeleien entdeckt worden sind, und mit Hilfe solcher verkappten Kunstgriffe diejenigen gerettet werden, die überhaupt noch zu retten sind. Unsere Gesellschaft hat aus dem Erziehungssystem der Spartaner die Sitte übernommen, die Augen so lange zu schließsen, als die verübten Gaunereien nicht offenkundig werden. Menschenfreunde von überlegener Denkungsweise betrachten mit schmerzhaftem Gefühle jene traurigen Verirrungen, jene unglücklich endigenden Fehlritte, mit welchen die Sündenchronik der Zeitungen tagtäglich angefüllt ist.

## XXV. Die Krisis der Rohproduktion.

1. *Die Zwangslage der Landwirtschaft.* In einer wohlorganisierten Volkswirtschaft bildet die Rohproduktion, d. i. die entsprechende Bearbeitung und Ausbeutung des Bodens die erste Aufgabe. Dies ist vor allem eine Frage der Arbeit. Je besser wir den zu unserer Verfügung stehenden Boden kultivieren, mit je mehr Verständnis und Energie wir die Bodenbearbeitung betreiben, um so gröfser ist das Resultat, um so reichlicher der Segen. Das bestehende wirtschaftliche System kann auch nach dieser Richtung den Aufgaben nicht entsprechen. Sich selbst überlassene, selbständig und unabhängig wirtschaftende Landbauern können die Produktion nicht in der Weise durchführen, als wenn dieselbe auf Grundlage einer zweckmäßigen Arbeitsteilung bewerkstelligt würde. In den meisten Fällen verfügen die Landleute weder über das nötige Wissen, über die erforderliche Fachbildung noch über die Mittel zu einer thatsächlich wirtschaftlichen Produktion. Dem gröfsten Teile der Privatökonomien, der Klasse von Kleingrundbesitzern stehen jene Hilfsmittel, Geräte, Werkzeuge und Maschinen nicht zu Gebote, ohne welche heutzutage eine rationelle Bearbeitung des Bodens gar nicht möglich ist. Der Landbauer hat sehr mäfsige Lebensansprüche; wenn er nur nach seiner traditionellen, gewohnten Weise zu leben und eventuell noch kleine Ersparnisse zurückzulegen vermag, so treten andere Wünsche und Bestrebungen kaum an ihn heran.

Diese Klasse ist vielleicht noch die zufriedenste. In ihrer Rückständigkeit aber birgt sich eine grofse Gefahr. Einerseits, weil die zurückgebliebene minder wirtschaftliche Produktion schon an und für sich eine wahrhaftige Verkürzung des Gemeinvermögens ist, andererseits aber, weil der Landbauer verhältnismäfsig wenig Industrieprodukte und Bequemlichkeitsgegenstände konsumiert. Manufaktur- und Fabrikindustrie aber

kann nur dann und dort emporblühen, wenn sie einen größeren Absatz auf dem Markte findet. Gewerbsleute und Unternehmer sind nur dann in der Lage, sämtliche sich anbietende Arbeitskraft zu beschäftigen, wenn sie ihre Erzeugnisse in genügender Menge abzusetzen vermögen. Das Zurückbleiben der Kleingrundbesitzer, also der Landbauern, ist demzufolge von einer sehr empfindlichen, schädlichen Wirkung auf das ganze wirtschaftliche Leben begleitet.

Die Mittelklasse der Landwirte und die Großgrundbesitzer befolgen zwar ein richtigeres, rationelleres System, gleichwohl können sie keine so große Energie entfalten, indem sie nur in den seltensten Fällen über ein ausreichendes Betriebskapital verfügen, um gegenüber der Weltkonkurrenz unserer Zeit den Kampf dauernd zu bestehen. Wir sehen und erfahren es täglich, daß die landwirtschaftliche Produktion sich nicht nach den im Lande wahrnehmbaren wirklichen Bedürfnissen, sondern ausschließlich nach den Marktpreisen richtet. Sobald irgend ein Produkt im Preise sinkt, so muß der vorsichtige, berechnende Landwirt die Erzeugung desselben einschränken oder ganz aufgeben. Seitdem die europäischen Küstenländer in die bequeme Situation gelangt sind, daß sie infolge der riesigen Entwicklung des Weltverkehrs und wohlfeilgestalteter Tarife zwischen den Angeboten der nachbarlichen und überseeischen Märkte nach Belieben wählen können, d. i. seitdem die Produzenten der entferntesten transatlantischen Länder ihre Rohprodukte zu einem wohlfeileren Preis zu liefern imstande sind als die Produzenten unseres Weltteils, seitdem haben sich die Verhältnisse der Landwirtschaft von Grund aus verändert und erlitten ebenso wie die Rohproduktion eine totale Umwälzung. Wie viele Schwierigkeiten müßte der Landwirt, dessen Aufgabe es ist, den Markt mit Lebensmitteln und Rohprodukten zu versorgen, auch in dem Falle bekämpfen, wie vielen Hindernissen müßte er begegnen, wie wäre er den vielfältigen Zufällen und Gefahren auch dann ausgesetzt, wenn er thatsächlich seiner Auf-

gabe zu entsprechen vermöchte, wenn er sich bei seiner Produktion streng nach den Anforderungen des allgemeinen Bedürfnisses richten wollte, wenn er auch schon in der Lage wäre, sowohl in Ansehung der Qualität als der Quantität eine entsprechende Produktion zu besorgen. Wie vielen Gefahren ist er ausgesetzt, von wie vielem Schaden ist er bedroht, wie viele Verluste mögen ihn treffen, von jenem Momente anfangen, wo er mit dem Umpflügen des Bodens beginnt, bis dahin, wo er sein Erzeugnis thatsächlich auf dem Markte verkauft; von wie vielen Wechselfällen ist er bedroht, wie vielen Schädigungen ist er ausgesetzt, von wie mannigfachen Schlägen kann er heimgesucht werden! Bald fehlt es an Regen, bald wieder gerät der ganze Anbau unter Wasser; das eine Mal erfriert das sprossende Getreide wegen Mangels einer schützenden Schneedecke, das andere Mal wird es in der Blüte vom Brand getroffen; hier wird das Korn aus der reifen Ähre vom Hagel ausgeschlagen, da dringt der anhaltende Regen in das zu Garben gebundene Getreide und bringt die ganze Ernte in Fäulnis. Die Schober können leicht vom Blitz getroffen, Scheunen und Speicher durch verbrecherische Hände angezündet werden; gar oft werden ganze Wirtschaften eingeäschert. Wenn aber der Landwirt allen diesen kleineren und größeren Gefahren glücklich entkommen ist, dann beginnt erst recht der unausweichliche Kampf mit dem größten Feinde, mit dem Preiszettel der Produktenbörse, welcher den Produzenten mit seinen ewigen Schwankungen in Schrecken setzt. „Die Frucht hat keinen Preis.“ Dahin ist der teure Anbausamen, welcher oft nur mit wucherisch verzinnten Anlehen beschafft werden konnte; selbst der geringe Arbeitslohn wird nicht hereingebracht, welcher auf die Bearbeitung verwendet werden mußte, um so weniger der höhere Tagelohn, welchen sich die Schnitter zur Erntezeit im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit und im Gefühle ihrer Überlegenheit ausbedungen hatten. Wieder ist eine wirtschaftliche Campagne abgelaufen, der Wirt

aber hat es zu nichts gebracht; er wirft sich in Schulden und beginnt die verzehrende Arbeit von neuem, unter traurigen Aussichten auf die Zukunft.

Schon der Umstand allein, daß die Frucht voraussichtlich einen niedrigen, also ungünstigen Preis haben werde, drängt den Produzenten häufig dahin, nicht über seine eigenen Bedürfnisse hinaus zu produzieren. Er läßt den Boden lieber unbebaut, als daß er den kostbaren Samen in die undankbaren Furchen streuen sollte, oder seine ganze Mühe, ja sogar die den Arbeitern bezahlten Löhne in Ermangelung jeder Aussicht auf Gewinn aufs Spiel zu setzen geneigt wäre. Kleinere Betriebe, namentlich aber Bauernwirtschaften, erfordern verhältnismäßig mehr Arbeit, größere Investition und einen größeren Viehstand als bei einer einheitlichen Gebarung und Bearbeitung der vielen kleinen Wirtschaften notwendig wäre. An Zugvieh, an Geräten und Werkzeugen, an Wirtschaftsgebäuden, wie nicht minder bei der Bebauung geht sehr beträchtliches Kapital verloren. Auch die Beistellung zum Markt ist mit weiterer Zeitverschwendung verbunden, denn jeder einzelne Produzent bringt das Wenige, was er zu verkaufen hat, abgesondert zu Markt und jeder für sich leistet dem Kleinhändler seinen Tribut, welcher darauf angewiesen ist, durch den Schaden anderer seinen eigenen Vorteil zu finden. Gar oft müssen die armen Leute ihr lebendes Vieh von Ort zu Ort, von einem Markte zum anderen treiben, bis sie es endlich verkaufen können. Auch die Großproduzenten sind genötigt, ihr Mastvieh nach den hauptstädtischen Viehplätzen aufzutreiben; in neuerer Zeit werden die Viehbestände mit der Eisenbahn oder auf Schiffen unter großen Kosten nach fernem Lande versendet, damit das kostbare Gut dem Wirte nicht am Halse bleibe. In solchen Fällen erzwingen in erster Reihe die Agenten oder Vermittler reichliche Gebühren für sich.

2. *Der Rückstand der Landwirtschaft.* Der deutsche Nationalökonom J. Conrad beleuchtet die Übelstände der

Landwirtschaft von einer anderen Seite. „. . . Daher die Tatsache, daß in weit größerer Ausdehnung als es in der Industrie möglich ist, landwirtschaftliche Produktionszweige aufrecht erhalten werden, die keinen Reinertrag abwerfen, z. B. entfernt gelegene Äcker mit leichtem Boden bestellt werden, obgleich sie die Kosten nie decken; Fruchtarten kultiviert, Viehgattungen gezüchtet werden, die längst durch andere hätten ersetzt werden müssen . . . Generationen vergehen, bis in dieser Beziehung von selbst dem Fortschritt Bahn gebrochen wird . . . Hier kann unzweifelhaft die Regierung viel thun und ihre Aufgaben wachsen von Jahr zu Jahr.“<sup>1</sup>

Nun sollte aber der angeführte Autor zugleich näher angeben, was der Staat eigentlich thun sollte, in welcher Weise er den Übeln abhelfen könnte. Unter dem herrschenden System kann der Staat die riesigen Ausgaben, welche er im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt auf die Herstellung vorteilhafter Einrichtungen verwendet, nur im Wege von Besteuerung und Gebühren hereinbringen. Der Staat hat das Recht dazu, von jedem seiner Bürger nach bestem Ermessen und allerdings mit möglichster Schonung Steuern zu erheben. So oft der Staat irgend etwas im allgemeinen Interesse unternehmen will, ist er genötigt, sich an die Steuerfähigkeit seiner Bürger zu wenden. Nur mit Beihilfe von seiten sämtlicher Bürger vermag der Staat seine wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen. Die Steuern sind ihrer Natur gemäß allgemein. Jetzt sind die Staaten auch bestrebt, dieselben proportioniert und erträglich zu gestalten, was freilich vollständig durchzuführen unmöglich ist. Wenn wir nun dem Staat die Aufgabe stellen, daß er irgend eine Gesellschaftsklasse oder einen Produktionszweig unterstützen oder denselben gewisse Vorteile einräumen solle, zwingen wir ihn ja gewissermaßen zu dem unbilligen Vorgehen, daß er diesen Gesellschaftsklassen, Schichten oder Gruppen zuliebe und um deren

---

<sup>1</sup> Schönberg, Handb. II 206.

Gedeihen willen die übrigen Klassen schwächen müsse, da doch der Staat jenen Aufwand, womit er den einen hilft, im Wege der Steuer den anderen aus der Tasche nimmt. Nachdem es aber, im Grunde genommen, keine einzige Gesellschaftsklasse giebt, welche nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen wäre, so ist der Staat — dank dem Privateigentum und dem System der Geldwirtschaft — fortwährend genötigt, zu unterstützen und zu besteuern oder mit anderen Worten mit der einen Hand das hinzugeben, was er mit der anderen wieder wegnimmt.

Es ist unzweifelhaft, dafs die Gewerbeindustrie mit dem fortwährenden und augenfälligen Fortschritt auf dem Gebiete der Produktion weit besser Schritt hält als die Landwirtschaft. Die Gründe hierfür sind einfach und leicht einzusehen. Die Landwirtschaft ist ihrer Natur gemäfs mehr konservativ, schwerfälliger als die Industrie, die sich entschieden viel beweglicher, gewandter und elastischer erweist. Sie weichen voneinander ab, wie Stadt und Land. Die Gewerbeindustrie in den Städten wird durch die stärkere, fieberhaft erregte Konkurrenz geradezu gezwungen, jede Neuerung nach Möglichkeit rasch anzunehmen und auszunutzen. Wer stehen bleibt, wird im Wettkampf hinweggefegt. Nach dieser Richtung ist die Lage des Landmanns günstiger. Er hat sein Obdach; den notwendigsten Lebensunterhalt erhält er von der Natur unmittelbar; er setzt auch mehr Vertrauen in sie, als in alle menschlichen Errungenschaften und Machinationen und da er dem Zwange der Notwendigkeit nicht so sehr unterworfen ist als der Gewerbsmann, so bekundet er eine Abneigung und Mißtrauen gegen jede Neuerung. Es ist jedoch ungerechtfertigt, die landwirtschaftliche Produktion, deren Aufgabe es ist, die Gesamtheit mit Lebensmitteln zu versorgen, für dieselbe das tägliche Brot zu erzeugen, dem Zufall, der unbehilflichen, unverständigen, zurückgebliebenen Behandlung zu überlassen, weil dies von unberechenbarem Schaden für die ganze Gesellschaft begleitet ist. Jener

mittelbare Einfluss, welchen der Staat heutzutage hie und da auf die landwirtschaftliche Produktion zu üben vermag, ist nur eine halbe Mafsregel, die kein namhaftes Ergebnis zur Folge haben kann. Denn bei dieser indirekten Einflussnahme verrichtet gleichwohl jedermann seine Aufgabe nur in der Weise, als es seine eigenen Interessen und Zwecke erfordern, in den meisten Fällen aber zum Schaden der Gesamtheit. Was also Conrad in seiner angeführten Arbeit geschrieben, bildet gleichsam eine stillschweigende Verurteilung unseres ganzen Systems. „An wirtschaftlicher Bedeutung hat die Landwirtschaft in den in Betracht kommenden Kulturstaaten Europas im Laufe dieses Jahrhunderts beständig verloren, da infolge des gewaltigen Aufblühens von Handel und Industrie ein immer gröfserer Prozentsatz der Bevölkerung wie der Kapitalien in diesen thätig ist.“<sup>1</sup>

Die Verkehrtheit, welche durch Conrad aufgedeckt wird, findet in dem modernen Wettbewerb ihre Erklärung. Die Bevölkerung ist zu allen Zeiten, wo Geldwirtschaft und Privateigentum in Kraft bestehen, gezwungen, diejenige Arbeit zu unternehmen und solche Beschäftigung zu suchen, welche den gröfsten Nutzen in Aussicht stellt, die günstigste materielle Lage gewährt und verhältnismäfsig mit der geringsten Anstrengung verbunden ist. Dafs der eigentliche Zweck der Produktion in einer möglichst vollkommenen Befriedigung des allgemeinen Bedarfs zu suchen sei, kann in jener Gesellschaft gar nicht in Betracht kommen, wo das eiserne Gesetz der Konkurrenz auf dem Individuum lastet, wo jeder einzelne Mensch um sein eigenes Fortkommen besorgt ist und sein mufs, mit anderen Dingen aber sich überhaupt nicht abgeben kann. Bei einem derartigen System erwarten wir denn auch vergebens ein Aufblühen des allgemeinen Wohlstandes. Solange alle menschliche Arbeit und jedes Erzeugnis, welches der mensch-

---

<sup>1</sup> Schönberg, Handb. II 206.

lichen Arbeitsthätigkeit sein Entstehen verdankt, eine Ware bildet, für die ein Preis gezahlt werden muß, wird der Produzent seine Erzeugung immer notwendigerweise auf jene Güter wenden und beschränken, welche größeren Nutzen, höheren Preis versprechen, die Arbeitskraft aber jenen Gewerbszweigen zuströmen, welche höheren Lohn zahlen. Unter dem Drucke der Weltkonkurrenz sind die Getreidepreise so sehr gesunken, daß der Landwirt ohne eigene Schädigung überhaupt nicht imstande ist, ausreichende Löhne zu zahlen. Ein anderer Grund für die schwache Konkurrenzfähigkeit des Landwirts liegt in der Natur des Getreides selbst. Das Getreide ist von nahezu unveränderlicher Gleichförmigkeit; in den Qualitäten ist keine große Abstufung, es kann demnach in dieser Beziehung mit den Gewerbeerzeugnissen nicht verglichen werden, da diese weit mehr konkurrenzfähig sind, sich umgestalten, umändern und den Bedürfnissen entsprechend umbilden lassen. Die Konkurrenz drückt auf gewerbliche Erzeugnisse im allgemeinen nicht so schwer als auf die Feldfrüchte. Bei jenen vermag die menschliche Findigkeit die drückende Last des Wettbetriebes in etwas zu erleichtern, hier wird das Individuum durch die Wucht der Konkurrenz schonungslos erdrückt. Auf dem Gebiete der industriellen Produktion stellen sich wenigstens zeitweilig höhere Löhne ein, und hieraus wird es erklärlich, warum sich das städtische Proletariat so sehr vermehrt und weshalb ganze Dörfer und Landstriche so sehr entvölkert werden. Unter dem Drucke der Weltkonkurrenz bietet die Feldarbeit des Landbauers weder ständigen Lebensunterhalt mehr, noch ist sie mit jenen etwaigen Aussichten verbunden, durch welche die Menge auf dem Gebiete der Industrie und des Handels sich vertrösten läßt. Unter solchen Umständen erscheint es als vollkommen wahr und richtig, wenn Conrad sagt, daß in Zeiten von Agrarkrisen der Verlust an nationalem Kapital und nationalem Erträgnis viel bedeutender sei als im Falle anderer Krisen.

3. *Versuche zur Hebung der Landwirtschaft.* Die Landwirtschaft bewegt sich in einem *circulus vitiosus*. Rohproduzenten, welche ehemals, als sie noch mit primitiven Mitteln gearbeitet, die Frucht ihrer mühseligen Arbeit der göttlichen Gnade anvertraut hatten, haben heutzutage von dem durch sie erflchten Sonnenschein oder Regen eigentlich keinen Vorteil. Denn wenn die Ernte reichlich ist, so wissen sie nicht, was mit derselben anzufangen, da doch in solchem Falle die Frucht keinen Preis hat; wenn hinwieder der Anbau nur wenig abwirft, so haben die Wirte nichts auf den Markt zu führen. Wie immer die Würfel fallen mögen, so bleibt der Produzent immer in Verlust und die Landwirtschaft geht einem solchen Verfall entgegen, dafs wir nachgerade eines Gesetzes bedürfen werden, welchem gemäfs unbebautes Land in das Eigentum des Staats zurückzugelangen habe, sowie die Erbringung eines ähnlichen Gesetzes bezüglich der unbestellten Waldflächen sich als notwendig erwiesen hat.

Steht es aber zu erwarten, dafs die sich immer stärker anhäufenden Schäden der Produktion mit jenen kleinlichen Mitteln geheilt werden könnten, zu welchen der Staat teilweise schon gegriffen hat und welche zum anderen Teil seitens der orthodoxen Nationalökonomien in Vorschlag gebracht wurden?

Weder die Rohproduktion noch die Gewerbeindustrie vermag die Lasten auf sich zu nehmen und die Kosten zu tragen, welche sich notwendigerweise ergeben, sobald der Staat im Rahmen des heutigen Systems irgend einem im Verfall begriffenen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Produktionszweig neuen Lebensodem einhauchen will. Wohin solche Versuche führen, erweist sich aus der Praxis des täglichen Lebens. In der Zuckerindustrie wurde ein geeignetes Steuerobjekt erkannt, daher sich die Staaten nacheinander beeilt haben, ihr Einkommen mit dieser neuen Steuergattung zu vergrößern.

Da nun aber beinahe alle landwirtschaftlichen Kreise der verschiedenen Länder Rüben erzeugen, so ist auch in der Zuckerproduktion gar bald eine „Überproduktion“ eingetreten. Von dem Wunsche geleitet, diesen bedeutenden Zweig der Rohproduktion und gewerblichen Verarbeitung, selbst schon mit Rücksicht auf deren Gebührenerträge zu schützen, gewähren die Staaten — ein jeder dem Beispiele des anderen folgend — ihren Zuckerproduzenten eine Ausfuhrprämie. Hieraus ergibt sich dann der höchst erbauliche Zustand, daß die Bevölkerung des Zucker erzeugenden Landes für den verbrauchten Zucker die entsprechende Verzehrungssteuer bezahlt, aber gleichzeitig im Wege der allgemeinen Steuern zur Bedeckung der Ausfuhrprämien beiträgt, d. h. jedes Land, welches Zucker ins Ausland liefert, gelangt zu seinem eigenen Erzeugnis nur um einen teureren Preis, hingegen giebt eben dieses produzierende Land dasselbe Produkt an ausländische Konsumenten zu wohlfeilem Preise ab.

In Rufsland wurden die verschiedenartigsten Versuche gemacht, um neben den fiskalischen Interessen auch diejenigen der Produzenten nach Thunlichkeit zu wahren — die wichtigsten Interessen freilich, diejenigen der konsumierenden Bevölkerung, konnten überhaupt nicht in Betracht kommen —, bis schließlich die Zuckerfabrikanten in ein Kartell getreten sind, dessen wesentliche Bestimmung dahin lautet: Über ein gewisses kontingentiertes Quantum hinaus darf für den heimischen Verbrauch niemand produzieren; jeder etwaige Überschufs aber muß unbedingt auf ausländische Plätze geworfen werden. Den Preis des inländischen Zuckerverbrauchs bestimmt das Syndikat; selbstverständlich in der Weise, daß nach Abtragung der bedeutend erhöhten Steuern die Produzenten immer noch einen reichlichen Nutzen erzielen; aller Zucker aber, für den zu Hause kein Absatz gefunden worden, im Auslande, nötigenfalls mit bedeutendem Verlust, veräußert werden muß. „Das Syndikat

errichtet, um aus den Verlusten Vorteile zu ziehen, machte reichlichen Gewinn durch — Gewinne.“<sup>1</sup>

Die den Zuckerfabrikanten gewährte Prämie fällt aber selbstverständlich den Steuertragenden zur Last, denn der Staat verfügt inmitten der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Zustände über keine anderen Einnahmequellen als die Steuern. Wenn demnach der Staat gewissen einzelnen Gruppen der Produzenten Begünstigungen, Belohnungen zugesteht, so verkürzt er notwendigerweise sämtliche aufserhalb dieser Gruppen stehenden Bürger, indem doch diese Prämienbegünstigungen nur aus deren Taschen herrühren. In unserer Volkswirtschaft tritt die Weltkonkurrenz als Regulator der Produktenpreise auf. Es ist allerdings wahr, dafs in diesem Wettkampfe im Grunde genommen kein Segen ruht, doch ist bei der bestehenden Ordnung der Dinge dieser mörderische Wettkampf eine Notwendigkeit. Es hat also eigentlich keinen Sinn, dafs der Staat dem Drucke des Wettbewerbes gegenüber verfallenden Industriezweigen eine Konkurrenzfähigkeit zu verleihen bestrebt ist, denn hierdurch schädigt und schwächt er die übrigen Produktions- und Erwerbszweige und erschwert dem einen Produktionsartikel, dem einen Erwerbszweige zuliebe den übrigen wirtschaftlichen Faktoren die Arbeit. Ja, wenn er wenigstens diesem einen gründlich zu helfen vermöchte! Auf dem Markte der Weltkonkurrenz ist dies jedoch ungewifs, höchst zweifelhaft und oft überhaupt unmöglich. Dadurch, dafs ein jeweiliges Land die eine Gruppe der Produktion mit Ausfuhrprämien begünstigt, ist der ausländische Markt für diese Gruppe noch lange nicht gesichert, indem doch auch andere Länder von demselben Mittel Gebrauch machen, um auch ihrerseits die eigenen Produzenten konkurrenzfähig zu machen.

Aber selbst wenn es gelänge, in diesen oder anderen

<sup>1</sup> Le syndicat formé pour gagner en perdant allait gagner trop . . . en gagnant. Vicomte Combes de l'Estrade, *La Russie économique et sociale*. Paris 1896. 160.

ähnlichen Fällen siegreich den Wettkampf zu bestehen, dürfen wir dann z. B. die Zuckerindustrie, bezw. den Rübenbau künstlich aufrechterhalten und unterstützen, wenn wir hiermit unsere anderweitige Produktion in Gefahr bringen? Gebietet nicht vielmehr der gesunde Menschenverstand, daß wir unsere gesamte Produktion immer vollständiger, immer vollkommener und vielseitiger gestalten? Je mannigfaltigere Lebensmittel und Bequemlichkeitsartikel im Lande erzeugt werden, um so unabhängiger sind wir von anderen Ländern; je weniger wir aber zur Deckung unseres Bedarfs selbst erzeugen, um so stärker macht sich unsere Abhängigkeit fühlbar, um so ungewisser gestaltet sich unsere Existenz.

Sehr angesehene Fachmänner der Landwirtschaft beschäftigen sich mit der Frage, ob es nicht angesichts des infolge der sogenannten „Überproduktion“ eingetretenen Preisrückganges geeigneter und vernünftiger wäre, die intensive Bewirtschaftung überhaupt aufzugeben und vielmehr zur extensiven Wirtschaftsmethode zurückzukehren, welche wenigstens mit dem Vorteil verbunden wäre, daß sie geringere Kosten verursacht und die Preise doch auch in die Höhe geschraubt werden. Als ob es sich wirklich und lediglich darum handeln würde, auf welche Weise sich eine Hungersnot am sichersten, wenn auch mit künstlichen Mitteln hervorrufen lasse; als ob der eigentliche Zweck der Produktion darin bestände, daß möglichst viele Menschen hungern und in Elend ihr Dasein fristen sollen. Kommt es nicht geradezu einem Faustschlage ins Gesicht gleich, daß wir nach Mitteln suchen müssen, um die durch Wissenschaft und Praxis errungenen segensreichen Resultate von uns zu werfen, welche uns eine gesteigerte Produktion ermöglichen; daß wir gezwungen werden, den eigentlichen natürlichen Zweck der Produktion, nämlich die Erleichterung der allgemeinen Ernährung, den Einzelinteressen der Produzenten zum Opfer zu bringen?

Durch die retrograde Entwicklung der landwirtschaftlichen

Verhältnisse in den letzten Jahren, bzw. durch den Rückgang der Getreideproduktion wird das Handelssystem vollständig ad absurdum geführt. In Ansehung der Produktion sind die Preise und Marktplätze allein entscheidend, nicht aber der thatsächliche Bedarf. Ist es nicht äußerst unsittlich und gleichzeitig lächerlich, wenn wir die Hunderttausende von Hungernden damit zum Schweigen bringen wollen, daßs wir ihnen sagen, daßs sie eigentlich hungern müssen, daßs sie umsonst wehklagen, vergebens Lärm schlagen und sich empören, da doch niemand so thöricht sein werde, Weizen oder Mais oder überhaupt irgendwelche Lebensmittel zu erzeugen, wenn dieselben keinen entsprechenden Preis haben, wenn sie sich nicht genügend rentieren. Hier sehen wir nun das volkswirtschaftliche System in seinem verhängnisvollen Gegensatze zu den wirklichen, wahren Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens. In einer auf vernünftiger, gerechter und verständiger Grundlage wirtschaftenden Gesellschaft ist die Verminderung der Produktion nur in einem Falle möglich, dann nämlich, wenn nach vollständiger Befriedigung jeglichen allgemeinen Bedürfnisses sich immer noch ein Überschufs erweist, bzw. wenn es sich herausstellt, daßs die auf Erzeugung oder Herstellung des Überflusses verwendete Kraft und Mühe in anderer Weise vorteilhafter verwendet werden könne.

4. *Folgen der Überproduktion.* Die durch die Weltkonkurrenz erzeugte „Überproduktion“ drückt mit ungeheurer Macht ebenso auf die landwirtschaftlichen Klassen, auf Grundbesitzer, Landbauer als auf Ackerbauarbeiter. Der Grundbesitzer oder Pächter, der bei seiner Produktion auf die Arbeit und Mithilfe anderer angewiesen ist, vermag bei den niedrigen Getreidepreisen den zu bezahlenden Arbeitslohn nicht zu erschwingen, andererseits aber kann er die Frucht selbst zu solchen Preisen nicht veräußern, welche ohnehin kaum die Selbstkosten decken. Die Lage des Grundbesitzers ist kritisch, weil die Grundrente immer niedriger sinkt; der Pächter ver-

zehrt sich in fortwährendem Kampfe, weil er selbst den herabgesetzten Pachtschilling nur sehr schwer hervorzubringen imstande ist. In erster Reihe geht er zu Grunde, ist gezwungen, aus dem gewohnten, angenehmen Obdach fortzuziehen, welches bereits sein Heim geworden; die Wirtschaft zu verlassen, an die er durch tausenderlei Sorgen, Beschwerden und Hoffnungen, häusliches Familienglück geknüpft ward. Entweder wandert er aus, um sein Glück jenseits des Ozeans zu versuchen, oder er zieht in die Stadt, um dort das Elend, das Proletariat, zu vermehren. Der Grundbesitzer ist bemüht, in seiner bedrängten Lage den Boden durch Investitionen, Maschinen, Meliorationen einträglicher zu machen und — stürzt sich in Schulden. Leider aber erfolgen diese Anlagen gewöhnlich schon zu spät; der Grundbesitzer sieht sich in seinen Hoffnungen getäuscht, geht in vielen Fällen ganz zu Grunde, und es ist eine bekannte Tatsache, daß solche „abgewirtschaftete“ Gutsherren die Legion der Ämtersuchenden vergrößern. Sie bewerben sich um Staatsanstellungen, weil dies der einzige Beruf ist, der, wenn er gleich keine angenehme oder behagliche Lage sichert, doch zum mindesten ihrer Bildung, ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer Erziehung und Eitelkeit entspricht. In Ungarn ist seit den Umgestaltungen des 1848er Jahres ein halbes Jahrhundert verstrichen, aber die im Gefolge jener Veränderungen entstandene Krise hat unsere grundbesitzende Klasse noch bis heute nicht verschmerzt. Alle Anstrengungen des Staates erwiesen sich als vergeblich; die Ablösung der verschiedenen Rechte und Privilegien mittelst Geldes, die Darbietung von Kredit und Kapitalsdarlehen vermögen den Verfall nicht zurückzuhalten, dessen wesentlichste Ursache allerdings in der Aufhebung des Feudalsystems liegt, dem jedoch mittelst einer rationellen Bewirtschaftung ein Damm hätte gesetzt werden können. Die Zeit steht nicht still, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben eine gänzliche Umwälzung erfahren; Vermögen und Kapital sind sehr beweglich und kommen leicht ins Rollen,

wenn sie nicht durch feste Hände zusammengehalten werden. Der ungarische Adel, das erhaltende Element im Lande — ein Jahrtausend hindurch die Zierde, die Kraft, der Kern der Nation, ja sogar durch lange Zeit der alleinige, ausschließliche Inbegriff der Nation —, verlor seine hervorragende Bedeutung, seine wirtschaftliche Überlegenheit wegen solcher Fehler, die übrigens ja auch sonst den privilegierten Klassen anhaften. Und dieser Niedergang erfolgte im Rahmen des bestehenden volkswirtschaftlichen Systems, welches doch den Grundbesitz begünstigt.

Über diese specielle Schwierigkeit sind ja übrigens andere Länder schon viel früher hinweggekommen, gleichwohl sind die landwirtschaftlichen Zustände — nämlich der gesamten Rohproduktion — nirgends befriedigend. In allen Ländern unseres Kontinents wehklagt die landwirtschaftliche Bevölkerung über unhaltbare Zustände, und sogar die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben bei ihrer neueren Präsidentenwahl einen solchen Mann eingesetzt, in dessen wirtschaftlichem Programm der Schwerpunkt auf eine energische, rücksichtslose schutzzöllnerische Politik gelegt und auf Ausschließung fremder Erzeugnisse und Waren gedrungen wird.

Auch die Lage der Landbauern hat sich nur hie und da günstiger gestaltet, obgleich diese, in gewissem Sinne, nach gesünderen wirtschaftlichen Prinzipien — wenn man so sagen darf — handeln, indem sie sich nach Möglichkeit mit ihren Bedürfnissen selbst versorgen und ihren bescheidenen Ansprüchen gemäß auf die Arbeitsleistung und Ware von anderen weniger angewiesen sind. Aber selbst bei sehr mäßigen Anforderungen können sie nur schwer auskommen. Zumeist wird nur der minderwertige Teil der Erzeugnisse von ihnen und ihrem Hausgesinde verbraucht; es giebt ganze Kreise, Kantone, wo sie sich ungenügend nähren, so dafs es gar nicht zu verwundern ist, wenn ihrer so viele sich dem Genusse geistiger Getränke hingeben. All das, wofür er Geld erhalten kann, trägt der

Bauer zu Markte, auf seinen Tisch gelangt hievon kaum etwas. Er hat auch gar kein Verlangen nach Leckereien, wenn nur die notwendigen Bissen gesichert wären, aber auch dies wird ihm nicht möglich, denn er findet nur wenig Arbeit, der Erwerb ist sehr knapp. Durch steigendes Elend wird er dazu getrieben, sein Bündel zu schnüren und, nachdem er alles zu Geld gemacht, in die neue Welt auszuwandern. Er reißt sich los von seiner Heimat, verläßt seine Familie und muß sich in fernem, fremdem Lande unter Thränen und im Schweißse seines Angesichts eine neue Existenz zu schaffen suchen. Wo treffen wir auch unter dem Bauernvolk mit Befriedigung erfüllte Menschen, mit Ausnahme jener geringzähligen Grundbauern, die sich den Bissen vom Munde entziehen, um mit den ersparten Pfennigen ihre kleine Wirtschaft abzurunden. Elend vegetierende, hungernde Tagelöhner verlassen Tag für Tag ihr Dorf und vermehren das städtische Proletariat. Die Millionen sind nicht anspruchsvoll, sie haben kein Verlangen nach Prunk und üppigem Leben, keine Herrengelüste, doch vermögen sie selbst ihre bescheidensten Bedürfnisse kaum zu befriedigen.

Verbittert ob ihrer drückenden Lage flehen Ackerknecht und Tagelöhner, man möge doch keine fremden Arbeiter in ihr Bereich zulassen, damit doch sie selbst, die einheimischen Leute, bei der sich anbietenden Arbeit beschäftigt werden. Diese inständigen Bitten können aber kein Gehör finden, denn es heißt, die freie Konkurrenz dürfe nicht beschränkt werden; bei den ohnehin so niedrigen Preisen lasse es sich nicht verbieten, daß der Landwirt nach Möglichkeit seine Produktion wohlfeiler gestalte; Preise und Löhne müßten frei von jeder künstlichen Einmischung durch Angebot und Nachfrage geregelt werden. Selbstverständlich versäumt der Landwirt nicht, das große Arbeitsangebot zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen. In gleicher Weise handeln Gewerbsleute, Fabrikanten, Kaufleute und Verfrachter. Das wichtigste Bestreben ist auf wohlfeile Produktion gerichtet, das Auskommen der großen Arbeiter-

massen bleibt immer eine Frage, um die sich niemand viel kümmert. Die Produzenten haben ihrerseits ganz recht, sie gehen im Sinne des Systems vor, indem sie lediglich ihre geschäftlichen Interessen vor Augen haben. Auch sie schirmt und schützt das System nur insoweit, als sie in dessen unsittlichem Geiste wirken und nur dem Gewinne nachgehen.

5. *Rationelle Rohproduktion.* Wie reich auch immer ein auf Grundlage der Privatwirtschaft stehendes Land und Volk sein möge, so ist es immer von der Gefahr der Verarmung bedroht, wenn es nicht über eine eigene landwirtschaftliche und industrielle Produktion verfügt, wenn die wohlhabenden Klassen mit den heimischen Erzeugnissen nicht auslangen, wenn dieselben Unterhaltung und Zerstreung, Vergnügen und Genufs im Auslande suchen. Frankreich stellt in dem der Revolution vorangegangenen Zeitalter das düsterste, traurigste Bild dar, wie ein von der Natur reichlich gesegnetes Volk in ökonomischer Hinsicht an den Rand des Abgrunds gelangt. Der Hof und seine Umgebung, das sich in der königlichen Macht, in fürstlichem Glanze sonnende Paris vergeudete in Schwelgerei sämtliche Früchte der schlecht und recht vollbrachten Arbeit, des Fleißes und der Thätigkeit der ganzen Nation. Deutschland hat die von den Franzosen empfangenen Milliarden an Kriegsentschädigung oder Brandschatzung rasch verausgabt, aber doch auch unter einem dazugesehen, seine industrielle Produktion, seinen auswärtigen Handel thatkräftig und zielbewußt zu entwickeln. Rußland befolgt am ehesten jene verständige wirtschaftliche Politik, daß es sich systematisch und stufenweise auf die heimische Erzeugung seines Bedarfs wirft, unbekümmert darum, wie die anderen Nationen wirtschaften oder gedeihen.

Die Geschichte der Völker giebt Zeugnis dafür, daß wir, gleichviel ob wir, wie ehemals Spanien, die Kolonien ihrer Schätze berauben, oder nach dem Vorbilde anderer Länder aus eigenen Gruben das Gold zu Tage fördern: mit dem Gelde

allein nicht unser Auskommen zu finden vermögen; wir sehen vielmehr diesseits und jenseits des Ozeans, dafs nur in einer zielbewufsten, sowohl landwirtschaftlichen als industriellen Produktion die Gewähr des Wohlstandes zu finden sei, während wir ohne dieselbe ebenso tief sinken würden als manche Völker des Orients, die zur Zeit nur dazu dienen, um von anderen gewandteren Völkern ausgebeutet zu werden. Ist es unter solchen Umständen wohl gerechtfertigt, uns an ein wirtschaftliches System zu klammern, dessen Grundlage in einem fiktiven, nicht wirklichen Werte, im Gelde, und nicht in der Arbeit besteht.

Grundbesitz ist das einzige Kapital, welches ewig bleibt, das einzige Vermögen, welches selbst durch die schwersten Schläge nicht gänzlich vernichtet werden kann. Die Gemeinschaft schädigt sich selbst, indem sie dieses Kapital seinem natürlichen Eigentümer, der Nation, entfremdet, indem sie es Privaten überläfst. Ebensowenig als wir Luft und Licht oder Wasser entbehren können, ebensowenig können wir uns des Landes, des Bodens entschlagen, auf dem wir wandeln und der eine elementare Bedingung unseres Daseins und Auskommens bildet.

Die Krise der Rohproduktion kann nur in einer Gemeinschaftswirtschaft aufhören. Man ist gewohnt, der in staatlicher Gebahrung betriebenen Bewirtschaftung den Vorwurf zu machen, dafs sie schwerfällig sei und infolge bürokratischer Einrichtung weder so wirtschaftlich noch so ergiebig zu produzieren imstande sei als die Privatunternehmungen. Diese Auffassung scheint zwar bei oberflächlicher Beurteilung sehr plausibel, doch kann dieselbe in Wirklichkeit nicht aufrecht bestehen. Jeder Privatproduzent ist naturgemäfs bestrebt, das erforderliche Gut rasch und wohlfeil herzustellen. Er hat den Zweck vor Augen, mit möglichst geringen Kosten, Aufwand und Mühe einen möglichst grofsen Gewinn einzustreichen, und in Verfolgung dieses Zieles schrickt er gar häufig auch davor nicht

zurück, sich durch beträchtliche Schädigung des Konsumenten zu bereichern. Das heutige volkswirtschaftliche System zwingt ja gewissermaßen das Individuum, auf Kosten seines Nächsten das eigene Gedeihen zu bewirken. Der Staat jedoch geht notwendigerweise selbst dann von höheren Gesichtspunkten aus — wenn er als Produzent auftritt. Zweck des Staates — wie dies auch nicht anders sein kann — ist die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse. Der Staat wird sich also davor hüten, schlechte, unbrauchbare, ja sogar schädliche Stoffe bei seiner Produktion zu verwenden; andererseits aber wird er keine Raubwirtschaft betreiben, wie dies seitens der Privatproduzenten geschieht; hingegen wird sein Streben darauf gerichtet sein, Boden und Stoffe schonungsvoll und wirtschaftlich auszunützen. Von Jagd und Fischerei lebende Stämme entbehren jeder häuslicherischeren Vorstellung und kümmern sich nicht darum, daß aus ihren Gewässern die Fische verschwinden und in ihren Wäldern der Wildstand ausgerottet wird. Aber auch in civilisierten Ländern verursacht es den über ihr Eigentum unbeschränkt verfügenden und jeder Kontrolle enthobenen Forst- oder Bergwerksbesitzern keinerlei Sorge oder Bedenken, daß sie durch Ausrodung ihrer Waldungen, durch unmethodische Ausplünderung und Ausbeutung die nach ihnen kommenden Geschlechter in deren Unterhalts- oder Gesundheitsbedingungen arg schädigen. In der Privatproduktion richtet sich die Ausbeute der auf der Oberfläche oder im Schoße der Erde geborgenen Schätze im allgemeinen nur nach dem Geldgewinn, welcher aus dem Verkaufe sicher zu erwarten steht. Privatproduzenten können sozusagen eine überlegte, rationelle Bewirtschaftung überhaupt nicht betreiben, denn dies ergibt unter dem Drucke der Konkurrenz entweder nur einen sehr geringen Nutzen oder aber — was viel häufiger der Fall ist — sie werden von schwerem Verluste getroffen. Bei Herstellung irgend eines Artikels, bei Ausbeutung eines Bergwerks oder Fabrikation eines Industrieerzeugnisses sind einesteils die zur

Produktion erforderliche Arbeitszeit, die darauf zu verwenden den Kosten, andernteils die Marktpreise des Erzeugnisses entscheidend. Nach solchen Gesichtspunkten richtet sich auch die Ausnützung der Rohstoffe, d. h. ob dieselben in ökonomischer Weise verbraucht werden oder aber, ob der in ihnen enthaltene Wert und ihre Kraft gänzlich vergeudet werden sollen. Dafs der betreffende Urstoff oder Rohstoff unwiederbringlich vernichtet wird, daran denken Privatproduzenten, Landwirte, Forst- oder Minenbesitzer, Handwerker und Unternehmer nur höchst selten; ja sie können ihr Augenmerk hierauf gar nicht richten, denn angesichts der im Wettbewerb festgesetzten Preise verfügen sie selbst über ihre eigenen Erzeugnisse nicht frei. Jeder Produzent ist der unbezwinglichen Macht von Angebot und Nachfrage unterworfen; er mufs mit Rücksicht auf die wohlfeilen Preise möglichst wohlfeil produzieren und sein Erzeugnis möglichst wohlfeil in den Handel bringen; er mufs mit der Zeit, der Arbeit, den Löhnen sparsam umgehen, kann demzufolge den Rohstoff nicht genug sorgfältig, nicht so schonend, so ökonomisch verarbeiten, kann die in Steinbrüchen vorkommenden kleineren Adern gar nicht hauen, wengleich auch diese vorteilhaft zu verwenden wären.

Auf eine derartige höchst unvernünftige, mit Schädigung der Gemeinschaft verbundene Raubwirtschaft ist der wohlorganisierte Staat niemals angewiesen. Der auf dem Boden einer Gemeinschaftswirtschaft stehende, auf gemeinschaftliche Produktion eingerichtete Staat verfügt zu jeder Zeit über ausreichende Arbeitskräfte, mithin über genügende Zeit, um auf jedem Gebiete vernunftmäfsig, systematisch und intensiv zu wirtschaften. Der Staat kann eben am wirtschaftlichsten produzieren. Einesteils vermag er die Arbeitskräfte selbst zu schonen, welche in dem heutigen planlosen, unorganisierten Wirtschaftsleben zersplittert, vergeudet und um den Preis manchen Lebens, der Gesundheit zahlloser Arbeiter, einer Schädigung vieler Familien überanstrengt werden. Andererseits schont der Staat

den Rohstoff, die Urprodukte, zahllose Werkzeuge, Geräte und Mittel, an deren ökonomische Verwendung bei einer Privatproduktion kaum gedacht werden kann. Mit wie vielfältigen Mißbräuchen die Privatproduktion verknüpft ist, wird daraus ersichtlich, daß auch der heutige Staat gar oft einzuschreiten genötigt ist, um durch irgend ein neues Gesetz der Raubwirtschaft einen Damm zu legen, welche das öffentliche Interesse, sei es an Leben oder Gut, ernstlich gefährdet. Die Staatsgewalt vermag jedoch innerhalb ihres heutigen Rahmens für das ununterbrochen gefährdete Gemeininteresse sehr wenig zu thun.

## XXVI. Die Arbeiterfrage.

1. *Arbeiter einst und jetzt.* Selbst die fachkundigsten Nationalökonomien, Schriftsteller und Gelehrten nehmen jenen Grundfehler des Handelssystems nicht wahr, welcher es unmöglich macht, daß die mittellosen Klassen selbst bei wie immer gearteter vorteilhafter Veränderung der Umstände ihre Lage verbessern. Welch große Dimensionen auch die Steigerung oder das Sinken der Arbeitslöhne annehmen möge, so übt dies keinerlei Einfluß auf die Erleichterung des Gütererwerbs. Ob sich der Unternehmer, der viele Arbeiter beschäftigt, bereichert, ob er auf der Wahlstätte des Wettkampfes zusammenbricht; ob die Kapitalrente sich hebt oder sinkt; ob die wohlhabenden Klassen ein einfaches und bescheidenes oder aber ein verschwenderisches Leben führen: so übt dies alles keine namhafte Wirkung auf den Wohlstand und Lebensunterhalt der Menge. Für die Preisgestaltung der Produkte ist die Kaufkraft des Geldes einzig und allein maßgebend. Mit dem Emporschnellen der Arbeitslöhne stellt sich immer gleichzeitig eine Verteuerung der Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel ein; bei niedrigen Löhnen und Gehältern hinwieder hebt sich die Kaufkraft des Geldes, und so bleibt das Verhältnis seinem Wesen nach immer dasselbe. Dies liegt eben in der Natur des Handelssystems.

Das vormalige Handwerkssystem und die Institution der Zünfte wirkten wohl beschränkend auf den Konsum, da doch nur die Vornehmen, die Wohlhabenden und Auserwählten in der Lage waren, schöne Möbel und reichen Hausrat, nützliche Gegenstände und teure Luxusartikel anzuschaffen. Gleichwohl haben die Handwerker und Arbeiter, Meister und Gesellen keine Not gelitten. Sie mußten arbeiten, doch lebten sie nicht in Mangel. Gevatter Schneider und Schuster, Schreiner und Schlosser, sowie alle übrigen Handwerksleute arbeiteten auf Bestellung; freilich ohne größeres Kapital, dafür aber gingen sie weder so rasch, noch in solch großer Anzahl zu Grunde als heutzutage. Durch die Maschinen aber, durch Fabrikbetrieb und Massenproduktion, sowie die überall in der Welt entwickelten Verkehrsmittel und massenhafte Zufuhr auf die verschiedenen Märkte wurde die Situation von Grund aus verändert. Die alten Schranken wurden beseitigt, ehemalige Scheidewände sind eingestürzt, der Konsum ward zu einem allgemeinen, der Verbrauch der verschiedenartigsten Dinge in weite Kreise verbreitet. Während noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts der ganze Hausrat einer bescheidenen Familie in der schmucklosen Truhe bestand, die in ungedielter, lehmbestrichener Stube ihren Platz gefunden, manche Dinge aber dem Staub auf dem gezimmerten Querbalken preisgegeben waren: so begegnen wir heute in den Wohnungen und dem Hausstande vieler Leute, die unter gleichen Verhältnissen leben, manche Einrichtung und verschiedenes Gerät, welche vormals den Zimmerschmuck und die Wohnungszier der reichen Leute allein ausmachten oder als Luxusgegenstände für die Säle großer Herren galten, weil sie verhältnismäßig auch recht kostspielig waren. Diese Erscheinung sollte darauf hinweisen, daß in unseren Tagen infolge der Massenerzeugung und der entwickelteren Arbeitsteilung der Wohlstand allgemeiner geworden sei. Leider aber ist diese Auffassung nicht zutreffend, denn dieser Erscheinung steht die Not des großen Haufens gegenüber,

welche niemals so große Dimensionen angenommen hat als eben in unserer Zeit; dem widerspricht ferner der Daseinskampf innerhalb der Gesellschaft, welcher niemals sich heftiger fühlbar gemacht hat als eben in der Gegenwart.

Unter dem aufrechtstehenden wirtschaftlichen System erhält der Arbeiter einen solchen Lohn, welcher eben nur zur Erhaltung seiner eigenen Person ausreichend ist<sup>1</sup>. Ob der Bedarf des Arbeiters sich in engerem oder weiterem Kreise bewegt, der Lohn richtet sich immer nach dem knappen Maße des Lebensunterhalts. Die Ansprüche der Menschen an das Leben und Fortkommen, was den Wohlstand und das Behagen betrifft, sind sehr dehnbar. Unter günstigen Umständen erweitert sich der Bedarf, durch die Notwendigkeit werden jene Ansprüche in ein enges Bett eingedämmt. Aus täglicher Erfahrung ist es uns bekannt, daß Menschen, die in Wohlstand gelebt, an Bequemlichkeit gewöhnt waren, sich sogar eines Ansehens erfreut hatten, allmählich jeder Behaglichkeit entsagen, ihre Ansprüche immer mehr beschränken, sobald ihr Schicksal sich zum Schlimmeren gewendet; es geschieht dies nicht aus freiem Willen, nicht aus innerer Überzeugung, nicht aus dem Grunde, als wollten sie mit sich selbst, mit ihrer früheren Eitelkeit brechen, sondern einfach darum, weil sie dem Gebote zwingender Notwendigkeit folgen müssen. Nur des Weisen oder des Asketen Lebensordnung unterliegt keiner Wandlung äußerer Umstände, nur diese regeln ihr Leben einer unabänderlichen inneren Überzeugung gemäß. Andererseits sehen wir, daß gewöhnliche Menschen, sobald sie durch ein glückliches Geschick aus knappen materiellen Verhältnissen in Wohlstand geraten, sich sehr schnell in einem Leben voller Bequemlich-

---

<sup>1</sup> Obgleich hier im allgemeinen von den industriellen Arbeitern die Rede ist, so muß ich bemerken, daß in meinem Buche überhaupt unter „Arbeitern“ alle jene Mitglieder der Gesellschaft verstanden sind, die für bestimmten Lohn, Gehalt und Zahlung oder im Tagelohn irgendwelche körperliche oder geistige Arbeit verrichten.

keit, Aufwand und Luxus zurechtfinden. Spiessbürger, die durch blindes Glück in die Höhe geschneit worden, leben sich in die Rolle des Kapitalisten so rasch ein, als ob sie nie mit Not und Entbehrung gekämpft hätten. Unsere Lebensanforderungen, unsere Ansprüche an Wohlstand werden jederzeit durch die Erreichbarkeit geregelt. Der Strafsenpflasterer langt mit seinem mageren Mittagsbrot aus, welches er gleich mitten auf der Strafe oder bei Regenzeit unter dem Schirmdach des nächsten Hauses verzehrt; auch seine Siesta hält er dort auf einem aufgeworfenen Steinhügel und legt sein Haupt auf einen Granitkubus zur Ruhe. Wohl ist das Kissen hart, auf welches er sein Haupt legt und der Mittagstisch sehr frugal, den er einnimmt und dennoch reicht er damit aus, da er ja um den Preis seiner Arbeit sich wenigstens erhalten kann, nicht vom Hungertode bedroht ist, während zahllosen anderen Leuten das Leben nur Hunger und Elend bietet, weil sie keine Arbeit finden.

Unternehmer, Fabrikanten, mit einem Worte: das Kapital nimmt keine Rücksicht auf die Lebenserfordernisse, auf die persönlichen Bedürfnisse des Angestellten, wenn der Arbeiter aufgenommen, wenn der Lohn bedungen, das Gehalt bestimmt wird. Da wird nur im Sinne und auf Grund der Weltkonkurrenz vorgegangen, die Arbeit ihrem Marktpreise gemäß gekauft. Zwischen Kapital und Arbeit kommt demnach eine Übereinkunft betreffs Kaufs und Verkaufs zustande, das Kapital kauft Arbeitskraft, die Arbeit wird verkauft. Das Kapital in allen seinen verschiedensten Formen ist darauf bedacht, jede harte Arbeit auf fremde Schultern zu überwälzen, sich selbst aber der Mühseligkeiten des harten Lebenskampfes zu entledigen; die Arbeit ist dem unerbittlichen Zwange unterworfen, ihren Lebenskampf auch unter den mislichsten Bedingungen, selbst mit Aufopferung von Leben oder Gesundheit auszufechten. Die Arbeit ist nur eine ebensolche Ware wie alle übrigen, die Übereinkunft genau ein solcher Handel wie

jeder andere. Dafs der Arbeiter auch Lebensansprüche, eine Familie, der Erziehung bedürftige Kinder habe, das geht den Arbeitgeber nichts an; er bezahlt die Arbeit des ledigen Menschen ebenso als diejenige des Familienvaters, der sechs Kinder zu erhalten hat, wenn nämlich zwischen der beiden Arbeit qualitativ kein gröfserer Unterschied obwaltet, was dann freilich eine andere Frage wäre. Der Unternehmer kann auch durchaus nicht anders handeln; er selbst ist eben auch nur ein Rad jenes Systems, auch er mufs sich dahin wenden, wohin er durch die Strömung getrieben wird.

2. *Arbeitslohn und Wohlstand.* Die Verteidiger des bestehenden Systems sind bemüht, die häufige Klage und den Wehruf der Arbeiterklassen, dafs sie nicht leben können, damit zu widerlegen, dafs der Arbeitslohn heutzutage höher sei als ehemals, doch seien die mittellosen Klassen der Sparsamkeit abhold. Diese Argumentation ist in ihren beiden Teilen oberflächlich. Es ist uns wohlbekannt, dafs gröfserer Arbeitslohn gleichbedeutend mit einem Sinken der Kaufkraft des Geldes ist, und demzufolge das Los der Arbeiter sich auch bei gesteigertem Lohne nicht besser gestaltet. Hieraus folgt von selbst, dafs der Arbeiter von seinem Erwerb nichts beiseite legen kann, denn zurücklegen läfst sich nur vom Überflufs, der Arbeitslohn langt aber für das Notwendige nicht aus. Tagtäglich erfahren wir von eingetretenen Stockungen in verschiedenen Produktionszweigen. Es ist selten der Fall, dafs irgend ein Lohnarbeiter ständige und sichere Beschäftigung hat, dafs er in Ansehung von Erwerb und Lebensunterhalt selbst nur der nächsten Zukunft mit Beruhigung entgegensehen könnte. Die Beschäftigung und Arbeit der landwirtschaftlichen Arbeitsleute beschränkt sich auf wenige Wochen; dann, besonders zur Erntezeit, ist die Arbeit dringend und auch der Lohn ziemlich günstig. Nachher aber, lange Monate hindurch, kümmert sich kaum jemand um das Schicksal der Feldarbeiter, es sei denn,

dafs Regierung und Behörden es nötig erachten, zur Linderung des traurigen Loses des hungernden Volkes irgendwelche gröfsere Unternehmung, eine öffentliche Arbeit, als Strafsen- oder Kanalbauten, Wasserregulierungen, durchzuführen.

Die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen findet zumeist darin Ausdruck, dafs sie über zu geringen Lohnbetrag Klage führen. Sie haben nur die Empfindung, dafs sie unter den heutigen Zuständen gegen grofse Schwierigkeiten anzukämpfen gezwungen sind; sie sehen in den Arbeitgebern, in der kapitalistischen Klasse ihren natürlichen Feind und Ausbeuter; diesem wenden sie ihren Haß zu. Das Los der Arbeiter ist in der That traurig. Die in neuerer Zeit allmählich überhandnehmende Produktion im grofsen hat mit der ehemaligen Bewirtschaftungsmethode vollständig gebrochen, gemäfs welcher der Arbeitgeber oder Grundwirt seine Leute in natura mit allem versehen und ihnen nebenbei auch noch einigen Lohn gezahlt hatte. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war dieses System auch im Kreise des Kleingewerbes noch stark in Anwendung. Heute ist es beinahe ganz verschwunden. Nur die Dienstboten in Privathäusern befinden sich in der verhältnismäfsig erträglichen, mitunter sogar günstigen Lage, dafs ihr Dienstgeber sich um ihren Lebensunterhalt bekümmert. Von diesen und etwa einem geringen Teile der Feldarbeiter abgesehen, haben sich die Verhältnisse von Grund aus verändert. Der Arbeiter findet nun weder ein Heim noch ein Obdach in jener Behausung, an jener Stätte, wo er arbeitet und produziert; er findet keine Verpflegung im Hause des kapitalistischen Arbeitgebers, kein Plätzchen und keinen Bissen an dessen Tische; er wird zum Landläufer, dessen Los immer ungewifs, dessen Lohn gering ist, so tüchtig, so befähigt, so fleifsig er auch sein möge. Die geringste Änderung, wodurch der Absatz des Fabrikats gehemmt wird, macht ihn der Arbeit und des Brotes verlustig. Wenn er sich gegen sein trauriges Geschick auflehnt, wenn er klagt, seine Unzufriedenheit kundgiebt, wenn er mit seinen

Tyrannen aufbegehrt, sich in den Strike einläßt, so wird sein Los nur um so schlimmer, er wird entlassen, bestraft, abgeschoben.

Indessen sind auch die Arbeiter in gewaltigem Irrtume begriffen, indem sie die Vorstellung haben, daß ein höherer Lohn ihr Schicksal verbessern könnte. Blicken wir doch nur um einige Jahrzehnte zurück und es wird uns sofort auffallen, daß die Löhne ehemals viel geringer waren und sich nur stufenmäÙig auf ihr jetziges Niveau erhoben haben. Gleichzeitig fällt es uns aber auf, daß Brot und Fleisch, also die wichtigsten Lebensmittel, fortwährend teurer geworden. In Ungarn konnte man vor vierzig Jahren um vier Groschen — in heutigem Gelde sechzehn Heller — mehr Brot kaufen als heute um dreißig Heller. So große Fortschritte wir auch in der landwirtschaftlichen Produktion gemacht haben, so sehr die Produktion im allgemeinen gesteigert wurde, so ist das Brot doch nur immer teurer geworden, und so sehr die Viehzucht sich gehoben hat: der Preis des Fleisches ist mindestens vierfach in die Höhe gegangen.

Noch eigentümlicher gestaltet sich diese Erscheinung, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Preise im allgemeinen unter dem Drucke der Weltkonkurrenz systematisch gesunken sind. Genau solcher Weizen oder vielleicht gar mindere Qualitäten, welche durch die Mühlenindustrie in den jüngst verflossenen Jahren zum Preise von sechs bis sieben Gulden angekauft wurden, waren vor zwanzig oder selbst vor fünfzehn Jahren nur um zwölf bis vierzehn Gulden zu haben. Ebenso verhält es sich mit den Lebensmitteln und Erzeugnissen der Viehzucht. Aber auch alle übrigen Produkte sind mehr oder minder im Preise zurückgegangen. Ungarische Wolle wurde vor etwa fünf und zwanzig bis dreißig Jahren noch mit hundert und hundertzwanzig Gulden gezahlt, jetzt erreicht dieselbe kaum die Hälfte jener Preise. Wir haben wohlfeiles Mehl, aber teures Brot, bei niedrigem Preise des Viehes essen wir teures Fleisch.

Diese Erscheinung erklärt sich zum Teil aus den erhöhten Löhnen. In früherer Zeit konnten auch bei teuren Rohprodukten die daraus hergestellten Güter wohlfeil angeboten werden; aus dem einfachen Grunde, weil der Arbeitslohn, der in den Preis der Ware eingerechnet wird, ein geringer war. Je höher der Arbeitslohn, um so teurer muß notwendigerweise jedes Gut werden. Es bedeuten demnach der höhere Arbeitslohn einen größeren Geldumlauf, gesteigerte Geldcirculation aber eine Verminderung der Kaufkraft, diese hinwieder eine Verteuerung der Waren. Aus einem höherem Arbeitslohn erweisen sich daher noch keineswegs günstigere Verhältnisse und aus niederen Löhnen läßt sich nicht auf eine ungünstigere Lage der arbeitenden Klassen schließen. Nebst dem höheren Arbeitslohn sind auch die übrigen allgemeinen Zustände, die Konkurrenz, die Steuerlast von Einfluß darauf, daß bei wohlfeilem Mehl das Brot teurer ist als ehemals. Der Bäcker ist auch auf manche andere teure Artikel und Ausgaben angewiesen, ist also genötigt, den Preis nach der Summe derselben zu bemessen und somit verteuert sich das Brot, so wohlfeil auch immer das Mehl angeboten wird. Ist es demnach nicht eine Selbsttäuschung, wenn der Arbeiter mit aller Kraft um höhere Löhne kämpft und erfreut ist, wenn er dies nach heftigem Ringen auch auszufechten vermag? Den Lohn erhält er nicht in natura, in Unterhaltsmitteln, sondern in Geld; mit diesem aber kann man nur kaufen, und zwar jederzeit nur im Verhältnis zum Preise, für welchen das betreffende Produkt erhältlich ist.

Der Bäckermeister kann wohl den Lohn seiner Gesellen erhöhen; da er jedoch den Preis des Gebäckes nach Maßgabe seiner Kosten und des eigenen Unterhalts berechnen muß, so wird es klar, daß er die Differenz zwischen dem früheren und dem nunmehr zugestandenen Arbeitslohn in den Preis seines Erzeugnisses einzurechnen genötigt ist, wenn er nicht die Lust verspürt, sich selbst rasch genug zu Grunde zu richten. Und

nun erfolgt die Verteuerung des Brotes, die den Bäckergelesen eben solchen Schaden verursacht als der ganzen konsumierenden Gemeinschaft, denn nun ist das Stück Brot, womit sich der Arbeiter früher gesättigt, nur zu einem wesentlich teureren Preise zu haben; so viel Brot aber, als er jetzt um den früheren Preis bekommen kann, ist nicht genügend, um ihn zu sättigen.

Die von seiten des Bäckermeisters erfolgte Lohnerhöhung hat notwendig zur Folge, daß alle Artikel, Waren und verschiedenartigsten Leistungen sich ebenfalls verteuern; denn niemand ist geneigt, den Schaden zu tragen, welchen die Brotteuerung ihm verursacht. Sämtliche Fabrikarbeiter, wirtschaftliche Faktoren, Angestellte und Beamte, mit einem Worte, die ganze Gemeinschaft fordert eine Erhöhung des Lohnes, Gehaltes oder der Bezahlung, wie wir ja diesen Prozeß im Verlaufe von etwa je zehn Jahren regelmässig zu beobachten Gelegenheit haben.

Der Arbeitslohn, die verschiedenen Gehaltszahlungen haben sich also wohl gehoben, aber im Verhältnis zu dieser Erhöhung hat sich auch gleichzeitig das Leben verteuert und im Gefolge der höheren Entlohnungen ist eine Hebung des allgemeinen Wohlstandes durchaus nicht eingetreten. Die Kaufkraft des heutigen Guldens ist nicht gröfser als die eines „Zwanzigers“ vor vierzig, fünfzig Jahren.

Wir können das Lohnsystem nicht als eine gerechte, die Wohlfahrt der Massen sichernde Grundlage anerkennen. Der Arbeiter erhält seinen Lohn in Form eines tauschvermittelnden Wertstellvertreters: in Geld und nicht in natura; hierin liegt der unheilbare Fehler des Lohnsystems. Der in Geld ausbezahlte Lohn würde nur in dem Falle eine wahrhafte Gegenleistung für bewirkte Arbeit bilden, wenn die in dem Betrage sich bergende Kaufkraft, also der Wert des Geldes, dem vollen Werte der geleisteten Arbeit entspräche. Dies ist bei der heutigen Organisation der Produktion unmöglich. Je gröfser der Arbeitslohn oder je mehr Geld in die Hände

der Arbeiterklassen gelangt, um so geringer wird verhältnismäßig der Wert des Geldes, mithin dessen Kaufkraft und zwar dies aus dem einfachen Grunde, weil das Geld selbst auch ein Gut ist und um so wohlfeiler, um so wertloser wird, je mehr davon vorhanden ist. Dies der Grund, warum mit Lohnerhöhungen den Arbeitern nicht geholfen werden kann.

Das erste Gut, dessen Preis sich hebt, ist dasjenige, dessen Produzent zuerst den Lohn seiner Arbeiter erhöht. Dann aber ist jeder Produzent bemüht, den Preis seiner Erzeugnisse zu erhöhen, da er gezwungen ist, die in den Produktionskosten hervortretende Differenz auf die Konsumenten überzuwälzen, welcher Umstand dann natürlich eine allgemeine Teuerung nach sich zieht. Es erscheint mir demgemäß ganz unerfindlich und als eine verschrobene Argumentation, daß durch höhere Arbeitslöhne das Los der Arbeiter jemals verbessert werden könnte. Eine solche Verbesserung könnte allenfalls Platz greifen, wenn sämtliche Arbeiter nur einzelnen wenigen Berufsarten zugehörten, wenn es nur lauter Sattler oder Drechsler, lauter Holzhauer oder Maschinenheizer auf der Welt gäbe; wenn nicht in dem *circulus vitiosus* der Güterverteuerung jede Lohnsteigerung vergeblich wäre. Wenn es z. B. vorkommen könnte, daß nach einer etwaigen Verdopplung der Löhne der Feldarbeiter weder das Brot, der Wein noch das Gewand, die Wohnung in die Höhe gingen, dann wäre dieser Volksklasse einigermaßen geholfen, dann könnten diese armen Leute irgend etwas beiseite legen, wenigstens besser gekleidet gehen, eine lichtere, luftigere, bequemere Wohnung innehaben. Dieser Zustand kann jedoch im Rahmen des heutigen Systems nicht eintreten; erstens aus dem Grunde nicht, weil bei erhöhtem Arbeitslohn der Geldumlauf sich vermehrt, die Güter also teurer werden, zweitens darum, weil der Produzent gezwungen ist, die Lohnerhöhung in den Preis der Waren einzurechnen und demzufolge die Teuerung gerade durch denjenigen eingeleitet wird, der seinen Arbeitern gegenüber human genug

vorgegangen ist und ihnen das zugestanden hat, was sie verlangt hatten: den größeren Lohnbetrag.

Der Arbeitslohn steht in keinerlei Zusammenhang weder mit der Quantität der Produktion, noch aber mit jenen Vorteilen, welche durch neue Erfindungen und die fortwährend sich vermehrenden Maschinen geboten werden; mit anderen Worten: weder durch unsere Fortschritte noch durch ununterbrochene Potenzierung der Produktion wird die Lage der Arbeiter günstiger gestaltet. Der Arbeiter hat von alledem nur so viel Vorteil, als ihm in seiner Eigenschaft als Konsument zufällt, indem z. B. infolge massenhafter und wohlfeiler Erzeugung irgend eines Artikels auch er in Gemeinschaft mit anderen Käufern dieselben wohlfeiler anzuschaffen vermag. Sein Arbeitslohn ist nicht nur nicht gebessert, sondern nimmt im Gegenteil eine sinkende Tendenz, denn die neuen und immer besser konstruierten Maschinen drängen immer mehr und mehr Arbeiter aus den Fabriken und Werkstätten hinaus und das massenhafte Arbeitsangebot ruft naturgemäfs ein Sinken der Löhne hervor. Für seine ermüdende, beschwerliche Arbeit erhielt der Buchbindergeselle auch ehemals so viel Lohn, dafs er davon irgendwie zu leben vermochte, mehr aber wird ihm auch heute nicht geboten. Mit jener Arbeitskraft, welche ehemals zur Anfertigung von hundert Einbänden erforderlich war, werden jetzt tausend, ja fünftausend Einbände und darüber hergestellt. Die Maschinen potenzieren die Arbeitskraft so sehr, dafs trotz grofser Steigerung des Bedarfs sich immer ein Überschufs an lebendiger Kraft, an Menschen-„Material“ ergibt, die durch die Maschine aus Werkstätte und Fabrik hinausgedrängt werden. Das Arbeitsangebot hat naturgemäfs das Sinken der Löhne zur Folge. Die Näherin, die ehemals eine volle Woche an einem hübscheren Hemde gearbeitet, verfertigt jetzt mit Hilfe der Maschine das zehnfache der ehemaligen Arbeit und es ist auch wahr, dafs die Hemden bedeutend wohlfeiler geworden. Aber weder die Näherin kann darum besser

leben als ehemals, noch können die übrigen Arbeiter wohlfeiler zu einem Hemde gelangen, denn auch ihr Lohn stellt nur so viel Kaufkraft dar, als ihnen zu knappem Auskommen nötig ist.

Die Arbeiterfrage ist nur auf der Grundlage zu lösen, daß wir an Stelle des Lohnes eine Gegenleistung in natura setzen. Dies aber kann fürderhin nicht mehr dem einzelnen Fabrikanten oder Arbeitgeber überlassen werden. In früheren Zeiten, im Zeitalter der Handarbeit, als noch gleichsam ein Familien-, ein patriarchales Verhältnis zwischen Meister und Gesellen bestand, war es ganz am Platze, daß der Geselle im Hause des Meisters seine volle Verpflegung fand. Im Zeitalter der Maschinen, des Groskapitals, der Produktion im großen ist dies nicht mehr durchführbar. Eine Fabrikstätte beschäftigt Arbeiter nach Hunderten und sogar Tausenden; die Versorgung und Verpflegung so vieler Menschen kann nicht Einzelnen anvertraut werden, dies kann nur Aufgabe des Staates sein.

Die mit dem „Truck“-System verbundenen Mißbräuche haben es genugsam bewiesen, in welchem großen Maße die Arbeiter des Staatsschutzes bedürftig sind gegenüber den ausbeutenden Bestrebungen ihrer Arbeitgeber.

Nur der heillosen Lohnfrage ist es zuzuschreiben, daß aus europäischen Staaten, welche reich an Naturschätzen sind, das Volk massenhaft auswandert und daß die ungebildeten Klassen fast überall staatsumwälgenden Ideen zuneigen, den Verlockungen von Agitatoren Folge leisten und immer häufiger auf thätliche Gewaltakte, auf mörderische Attentate verfallen. Jenes Sizilien, welches vor dritthalbtausend Jahren die Kornkammer von Italien und Karthago gebildet, vermag in unserer Zeit nicht seine eigene Bevölkerung zu ernähren. Ungarn, das sich von den Verheerungszügen der Tataren und der Eroberung und Verwüstung durch die Türken noch nicht erholt und im Grunde doch nur eine dünne Bevölkerung zu erhalten hat, sieht es ruhig zu, wie die Bevölkerung der nördlichen Gegenden auswandert, um jenseits des Meeres ihr Fortkommen zu suchen,

während in den ergiebigsten, fruchtbarsten Gebieten des Landes das Volk sich empört und die Fahne der Bodenverteilung flattern läßt.

3. *Der Arbeitsausstand (Strike)*. Die individuelle Freiheit und die Gewährleistung des Versammlungsrechts, welche die modernen Staaten in ihre Gesetzbücher eingetragen, haben eine eigentümliche Methode ins Leben gerufen, mit welcher die Arbeiter dem Kapital gegenüber auftreten: den Strike, die massenhafte, einmütige Arbeitseinstellung. Der Ausstand ist eine Verwahrung gegen die aussaugende Funktion des Kapitals innerhalb der Schranken des Gesetzes, da doch heutzutage niemand zur Arbeit gezwungen werden kann. Die Erfahrung jedoch überzeugt uns davon, daß der Strike niemals und nirgends zu einem wirklichen Erfolg geführt, d. h. daß er eine wesentliche Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen niemals nach sich gezogen hat. Anstatt ihr Los zu lindern, ihre Lage zu verbessern, haben die Strikenden ihre Familien auf Tage und Wochen dem Elend und der Not preisgegeben, haben in der Hoffnung auf den Sieg gehungert, kümmerlich gelebt und im besten Falle solche Konzessionen zu erzwingen vermocht, welche kaum jemals mit dem erlittenen Elend, mit den ausgestandenen Leiden in Verhältnis standen.

Der Strike kann im Rahmen der heutigen Wirtschaft nie von Erfolg begleitet sein. Das Handelssystem bringt es mit sich, daß in dem Kampfe zwischen Arbeit und Kapital immer die Arbeit den Kürzeren ziehen muß. Fassen wir zuerst das kosmopolitische Wesen des Handelssystems ins Auge, wovon bereits ausführlicher die Rede war. Die einzelnen Staaten bilden heutzutage keine selbständigen Gebiete in dem Sinne, daß für deren Märkte besondere Gesetze Geltung fänden. Alles wird von dem Weltmarkt verschlungen, die Preisbildung der Produkte hängt von den Preisschwankungen der Warenkurse der ganzen Welt ab. Die Folge hiervon ist, daß der in einzelnen Ländern entflammende Ausstand für die

Arbeiter keine günstige Lohnveränderung ergeben kann. Die Unternehmer, welche Arbeiter beschäftigen, sind infolge der Strömungen auf dem Weltmarkte ebenfalls in einer Zwangslage; auf diesem letzteren ist jeder Produzent unbedingt darauf angewiesen, seine Erzeugnisse möglichst gut zu verwerten, d. h. Geld für dieselben zu erhalten, da er seine eigenen verschiedenen Bedürfnisse ebenfalls nur für Geld anzuschaffen vermag. Auf dem Weltmarkte entscheiden sehr verschiedene Faktoren über die Preise der Güter. Unentgeltlicher oder wohlfeiler Grundbesitz, kostenfreie oder wohlfeile Feuerung, wohlfeile Rohstoffe oder Maschinen, wohlfeiles Geld, bessere Gebahrung und wirtschaftlichere Manipulation sind allesamt wichtige Faktoren zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit eines Produktes. Wenn die australische rohe Wolle den fünften oder zehnten Teil soviel kostet als die ungarische Wolle, dann wird zur Anfertigung von Tuch nicht ungarische, sondern australische Wolle verwendet. Was können nun die ungarischen Unternehmer beginnen? Sie sind gezwungen, ihre gesamten Erzeugungskosten zu verringern, d. h. nebst ihren übrigen Ausgabenposten auch den Arbeitslohn bis an jene Grenze herabzusetzen, über welche hinaus bereits die Not des Arbeiters ihren Anfang nimmt. Der Unternehmer kann aber auch anders gar nicht handeln. Um mit seinem fremden Wettbewerber den Kampf bestehen zu können, muß auch er sein Erzeugnis wohlfeiler abgeben, was nur in der Weise möglich ist, daß die Produktionskosten herabgesetzt werden. Aus ebendenselben Grunde sind die Unternehmer bemüsst, den auf Lohnerhöhung gerichteten Forderungen der Arbeiter Trotz zu bieten. Sie müssen sich mit der Weltkonkurrenz zurecht finden. Die Arbeiter verdammen den Unternehmer vergebens, er ist unvermögend, Abhilfe zu gewähren oder könnte dies nur mit Aufopferung der eigenen Interessen thun; hierzu jedoch wird kein Unternehmer sich bereit finden. Wenn die Arbeiter ihre Thätigkeit einstellen, so läßt der Unternehmer aus einer anderen Gegend

oder dem Auslande Arbeiter kommen; die internationalen Einrichtungen machen ihm auch dies möglich.

Solange irgend ein wirtschaftliches Gebiet sich von anderen wirtschaftlichen Gebieten nicht abzusondern vermag, solange jedes einzelne Land mit seiner Produktion auf den Weltmarkt angewiesen ist und der Preis der Produkte sich nach den Schwankungen der Kurszettel der ganzen Welt richtet, kann die in einzelnen Ländern vorkommende Arbeitsverweigerung von keinerlei wirklichem Erfolge begleitet sein. Gegenüber dem Handelssystem ist jeder Strike und jede Gewaltthätigkeit vergeblich, welche nicht dahin geht, dieses System selbst zu Falle zu bringen. Solange die Menschen Sklaven dieses Systems bleiben, ist jeder Aufruhr, jede Umwälzung ein eitles Bemühen. Man kann Bastillen niederreißen, politische Freiheit erkämpfen, eine Magna Charta erzwingen, alte Staatsordnungen umstürzen und neue an deren Stelle setzen: all dies vermag jedoch die so vielmal ersehnte Wendung der wirtschaftlichen Zustände zum Bessern nicht herbeizuführen, den Wohlstand der Menge nicht zu bewirken. Weder der Konvent der französischen Revolution, noch die internationalen Strikekommissionen haben die großen Volksmassen einem leichteren Lebensunterhalt, einem menschenwürdigeren Dasein auch nur um einen Schritt nähergebracht. Jene gewaltthätigen, gar oft schauderhaften Kämpfe, welche gleich einem Gewittersturm gewüthet und entsetzliche Verwüstungen angerichtet haben, jene fürchterlichen Eruptionen, in deren Glut oder auflodernden Flammen die Schöpfungen der mühevollen Arbeit von Millionen Händen zu Aschenhaufen geworden: von welchen Ergebnissen waren sie wohl für die Menschheit begleitet? Während jener brausenden Stürme und Gärungen ist die Arbeit freilich stille gestanden, aber auch die Arbeiter sind zu Grunde gegangen; es sind Reichtümer verschwunden, aber auch die Existenz zahlloser Arbeiterfamilien ward zum Opfer und fiel der Vernichtung anheim.

Auch wenn wir den Strike losgelöst von jeder internationalen Beziehung ins Auge fassen, muß uns dessen Vergeblichkeit und Erfolglosigkeit auffallen. Wir haben wiederholt auseinandergesetzt, daß es sich bei der organischen Verwicklung des wirtschaftlichen Lebens nicht verhindern lasse, daß die Verteuerung irgend eines Gutes oder Produktes die Verteuerung anderer Güter oder Leistungen innerhalb einer gewissen Zeit nach sich zieht. Der Ausstand der Bäckergesellen in Budapest hatte zur Folge, daß im Verlaufe der folgenden zehn Jahre allerlei Produkte, Waren, die verschiedensten Artikel, Leistung und Arbeit sich im Preise erhöhten, so daß wir dafür, was ehemals ungefähr um einen Gulden erhältlich war, nun mit etwa ein und einem halben Gulden bezahlen müssen. Diese Preiserhöhung war jedoch von keinerlei günstigem Einfluß auf den Wohlstand der Arbeiterklassen, noch auch auf den Vermögenszuwachs des Landes und konnte auch nicht von irgend welchem wirtschaftlichen Vorteil begleitet sein. Es hat sich lediglich der Wert des Geldes verändert. Die naturgemäße Folge des Bäckerausstandes war — was leider niemals genügende Beachtung findet — eine allgemeine Teuerung. Tischler und Schlosser, Tuch- und Leinweber kamen zu der Erkenntnis, daß sie infolge der Preiserhöhung des Brotes bei dem bisherigen Lohne sich nicht mehr genügend sättigen können; sie forderten also eine Erhöhung auch ihrer Löhne. Und als diese Lohnerhöhung eingetreten war, ergab es sich, daß sämtliche Handwerker, Kaufleute, Fabrikanten, Hausbesitzer und verschiedene andere Berufsklassen, mit einem Worte, alle wirtschaftlichen Faktoren der Gesellschaft — mit Berufung auf die durch Verteuerung des Brotes angewachsenen Kosten — ihre eigene Arbeit oder Leistung höher angerechnet haben, so daß innerhalb einiger Jahre infolge des von den Bäckern eröffneten Strikes sämtliche Werte und Produkte sich verteuerten, woraus selbstverständlich auch den Bäckern selbst Schaden erwuchs und diese nun aus dem erkämpften höheren Lohn keinerlei

Vorteil mehr zu ziehen vermochten; denn in dem gleichen Verhältnisse als ihr Lohn eine Aufbesserung gefunden, wurde auch das Fleisch, die Wohnung und Bekleidung und jedes andere Lebensbedürfnis teurer. Der Produzent, welcher vermeint, alle seine Unkosten auf den Konsumenten überwälzen zu können, müßte wissen, daß auch er selbst Konsument sei, daß er also das, was er auf der einen Seite gewonnen, auf der anderen Seite wieder verlieren müsse, das, was er als Produzent erworben, als Konsument wieder einbüßt. In welchem Zweige der Produktion immer eine Bewegung erfolgt, die ein Emporschnellen der Preise verursacht, so wird das Resultat doch immer unwandelbar dasjenige sein, welches wir in obigem nachgewiesen haben. Mit Arbeitsausständen lassen sich die in Wehen kreisenden wirtschaftlichen Fragen ebensowenig lösen, als mit ehemaligen Aufständen und obrigkeitlichen Preislimitationen.

Das schädliche und sterile Wesen des Ausstands fällt uns auch dann auf, wenn wir dessen Wirkung auf den Staatshaushalt untersuchen. Der Staat deckt seinen Bedarf, der sich auf viele, viele Millionen beläuft, fast ausschließlich durch Besteuerung der Arbeit. Die hunderte Millionen werden von der ganzen Nation in Form von Steuern zusammengetragen; die meiste und wichtigste Steuerlast entfällt aber immer und überall auf die armen Leute, die sich nur durch ihrer Hände Arbeit erhalten. Neben vielen verschiedenen Steuergattungen hat der Staat schon in sehr alten Zeiten das Monopolsystem ins Leben treten lassen. In Ungarn, welches lange Zeit kaum einzelne Monopolsteuern gekannt, entwickelte sich dies System in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend. Es umfaßt unter anderen namentlich auch den Salz-, Tabak- und Spirituosenkonsum. Als nun der Bäckerstrike der Reihe nach von einem Ausstande der Schneider, Schuhmacher und Huterer begleitet war und alle übrigen Erwerbsarten diesem Beispiele folgten, kamen die Beamten und Angestellten des Staats nicht minder zu der

Überzeugung, daß ihre Bezahlung bei so sehr veränderten Marktpreisen aller Bedarfsartikel zur Deckung der Auslagen lange nicht mehr hinreiche. Nun wandten auch sie sich an ihren Patron, den Staat, mit Klage und Bitte um Aufbesserung der Gehälter. Sie führten Beweise an, daß nicht allein Semmel und Weißbrot viel teurer geworden, sondern auch der Preis des Schwarzbrottes unerschwinglich sei, daß sie dem zufolge sich nicht mehr rang- und standesgemäß zu kleiden vermögen, weil sie nun auf die Erhaltung ihrer Familien weit mehr zu verwenden gezwungen sind als vor dem Bäckerstrike. Wozu konnte sich wohl nun der Staat entschließen? Zu nichts anderem als in Anerkennung der gerechten und billigen Forderung seines Beamtenkörpers die Wünsche desselben nach Thunlichkeit zu berücksichtigen. Die Regierung unterbreitete daher dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzesvorschlag ungefähr folgenden Inhalts: Die Verzehrungssteuern für Fleisch, Wein, Bier und Branntwein sind um so und so viel Prozente zu erhöhen, die Preise der Nikotianen sollen gesteigert werden, damit auch das Tabakmonopol mehr abwerfe; von den auf solchem Wege erzielten Mehreinnahmen sollen dann die Staatsbeamten ihre Gehaltserhöhung empfangen. Und so kamen schließlich wieder die Arbeiterklassen vermittelt ihrer erfolgreichen Arbeitsausstände in die angenehme (!) Lage, bei Bezahlung des Bieres, Weines und Branntweines dem Gastwirte seine größeren Gestehungspreise zurückzuerbüßten, damit der Gastwirt die Mehrauslagen des Bierbrauers u. s. w. kompensieren könne, und daß ferner der Bierbrauer dem Malzerzeuger, dieser den Gersten- und Hopfenhändler, diese letzteren aber den Landwirt und Grundbesitzer für deren vermehrte Steuerlast schadlos halten; die Ergebnisse des Bäckerstrikes drücken sich sonach in einem hohlen, leeren nichts aus.

Nur in dem Falle wäre der Arbeitsausstand von irgendwelchem Erfolg, wenn eines schönen Tages sämtliche produzierenden Lohnarbeiter auf dem ganzen Erdenrunde unter

drakonischer Zucht und strengster Kontrolle die Thätigkeit einstellen, wenn sämtliche Tischler- und Schmiedegesellen, Grubenarbeiter oder Ackerknechte der Welt die Arbeit, die Produktion verweigern würden; dann freilich wäre der Strike von Wirkung, obgleich diese Wirkung leider nicht darin bestände, was seit Jahrzehnten immer häufiger von dem Ausstand vergeblich erwartet wird. Solch ein weltumfassender Strike würde zweifelsohne die Lenker und Leiter der Staaten und Völker, die Gesetzgebungen und Regierungen nachdenklich machen, und diese würden dann auf einmal dringend nach einer Lösung der großen Frage suchen, wie sich die gerechten Wünsche der arbeitenden Klassen und deren berechtigte Ansprüche befriedigen ließen. Denn dann würde man zu der Einsicht gelangen, daß wir ohne Arbeit und Produktion auch nicht einen einzigen Tag zu bestehen vermöchten, daß unsere Nahrung durch die Arbeit bedingt wird, unser Obdach durch Arbeit errichtet, unsere Kleidung mittelst Arbeit verfertigt wird und für unsere Bequemlichkeit die Arbeit Sorge trägt. Doch wollen wir nicht vergessen, daß ein solcher Weltstrike unausführbar ist, um so mehr, als in erster Reihe die Strikenden selbst zum Opfer fallen würden, denn in Ermangelung von Erwerb und Produktion würden vor allem sie selbst — Hungers sterben.

Partielle Ausstände können niemals von Erfolg sein; diese Wahrheit wurde leider niemals mit voller Klarheit ins Licht gestellt, darauf weisen zum mindesten die häufigen, so oft wiederkehrenden Arbeitsausstände hin. Würden die arbeitenden Klassen sich nicht immer noch in der Hoffnung wiegen, daß der Strike denn doch von Erfolg begleitet werden könne, so würden sie sich von diesem Irrtum lossagen und nach richtigeren, geeigneteren Mitteln zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen suchen.

Die Arbeitseinstellung ist eine pathologische Erscheinung des verfehlten, verkehrten volkswirtschaftlichen Lebens, das

Symptom eines krankhaften Zustandes, in welchem die ganze Gesellschaft sich schmerzhaft windet, krümmt und hinsiecht; ein fieberhafter Zustand, welcher traurige Zeugenschaft dafür ablegt, daß der nationale Körper in seiner Lebenskraft angegriffen sei. Läßt sich aber das Übel, welches immer wieder mit neuem Ungestüm auftritt und stets wieder hervorzubrechen droht, mit beschwichtigenden Worten, mit Lohnerhöhung oder anderen ähnlichen, leeren, hohlen, nichtssagenden Konzessionen besiegen? Ist es überhaupt möglich, mit zerstörenden Krankheiten, mit verwüstenden Gebrechen gütlich auszukommen? Dort, wo nur mit radikalen Operationen geholfen werden kann, bieten die schmerzstillenden Mittel dem Kranken nur flüchtige Beruhigung. Ein solcher, in heftigen Krämpfen sich verzehrender Schwerkranker aber ist die Gesellschaft. Der Strike bricht aus, der Strike wird beendet, die ringenden Parteien werden müde und gleichen sich aus, aber der aus dem gesellschaftlichen Körper nicht entfernte Krankheitsstoff verbreitet sich immer mehr und streut früher oder später in Gestalt eines neueren, noch heftigeren Fieberparoxysmus sein tödliches Gift aus.

---

## SIEBENTES BUCH.

### Abhilfsversuche im Rahmen des bestehenden Systems.

---

#### XXVII. Fruchtlosigkeit der Staatshilfe.

1. *Steuern und Steuersysteme.* Es ist nicht zu leugnen, daß die heutigen Gesellschaften und Staaten die Nachteile des allgemeinen Elends empfinden und bemüht sind, die Not zu lindern, die Aufregung des Kampfes ums Dasein zu stillen, so daß kein Tag vergeht, an dem nicht irgendwelche Verfügung zur Abschwächung des Klassenkampfes, zum Schutze der gefährdeten Klasse, zur Verminderung der allgemeinen Armut getroffen würde. Wir können dies um so williger anerkennen, weil eben dieses angestrengte Bemühen, diese fortwährenden Versuche, bezw. deren Fruchtlosigkeit und zweckwidriges Ergebnis einen der wirkungsvollsten Beweise für die Unhaltbarkeit des socialwirtschaftlichen Systems bieten. Wenn im Gefolge der in den heutigen Gesellschaften dicht hintereinander gemachten Versuche und neuen Verfügungen — selbst nur in geringem Maße — eine allgemeine Besserung sich zeigen würde, so müßten wir die Waffen strecken und als begeisterte Fürsprecher jener heilsamen Experimente auftreten, welche' berufen wären, die menschliche Gesellschaft aus ihrem wirtschaftlichen Jammer zu erlösen.

Nun erweist sich aber wohl kein Mangel an Versuchen, doch läßt die Wandlung zum Besseren immer noch auf sich

warten. Halten wir Umschau unter jenen Versuchen, welche Staat und Gesellschaft unternehmen, so machen wir die Erfahrung, dafs diese Proben wirkungslos bleiben müssen, weil ihnen überall und immer das System im Wege steht.

. Es ist ganz vergeblich, wenn einzelne Bürger oder Gesellschaftsklassen vom Staate Hilfe erbitten oder erwarten. Wie grofs auch die Fürsorge sein möge, welche der Staat heutzutage darauf verwendet, um einzelnen Klassen oder Bürgern unter die Arme zu greifen, so kann derselbe bei dem bestehenden System die grofsen Gegensätze der vielseitigen Interessen mit seinen beschränkten Mitteln und lähmend eingezwängten Verfügungen niemals versöhnen. Wir dürfen nämlich nicht vergessen und niemals aufser acht lassen, dafs in der heutigen Wirtschaft jedwede Verbesserung oder Neuerung, jede Staatshilfe oder Unterstützung in erster Reihe eine Geldfrage bildet. Auch der Staat ist, sobald er irgend etwas thun oder schaffen will, auf Geld angewiesen, welches er nur durch — oftmals sehr beträchtliche — Belastung seiner Bürger herbeizuschaffen imstande ist. Mit der Entwicklung des Geldsystems hat auch das System der Besteuerung Schritt gehalten. Die vielen Radspeichen seiner umfangreichen Verwaltungs-  
maschine kann auch der Staat nur mit dem ihm in Form von Steuern zur Verfügung gestellten Mark und Fett bestreichen, und je schwerwiegender die Funktionen der Staatsmaschinerie und die an dieselbe geknüpften Anforderungen werden, um so bedeutendere Steuern ist der Staat auszuwerfen genötigt. Hieraus erwachsen für den Staatsorganismus sehr verwickelte und schwierige Situationen. Das Steuersystem drückt nämlich naturgemäß höchst unproportioniert auf die Gesellschaft; es belastet die armen Volksklassen weit stärker als die Wohlhabenden. Auch ist jedes Bestreben vergeblich, eine gröfsere, ergiebigere Vermehrung der staatlichen Einnahmen herbeizuführen; vergeblich jede edlere, wohlmeinende Absicht, eine möglichst gleichmäfsige, proportionierte und gerechte Verteilung der

Steuern zu bewirken. Mit unmittelbaren Steuergattungen könnte der Staat schon gar nicht auskommen und sein Ziel, ein finanzielles Resultat, überhaupt nicht erreichen, denn die große Menge, die Millionen der Mittellosen würden von einer derartigen Steuer nicht getroffen; von den übrigen wohlhabenden Bürgern aber ließen sich wegen ihrer kleinen Anzahl selbst bei noch so großer Belastung jene bedeutenden Beträge nicht hereinbringen, deren der Staat bedarf.

Der Staat ist infolgedessen gezwungen, auch mittelbare Steuern zu erheben, was notwendig zur Folge hat, daß die kümmerlich lebenden, notleidenden, ihr Dasein armselig fristenden Volksklassen unverhältnismäßig schwerer belastet werden als die Reichen, die doch auch schon aus dem Grunde häufig im Vorteil sind, weil sie für manches Vermögensobjekt überhaupt keine Steuern zahlen, soweit nämlich die Organe des Fiskus darin keinen Einblick gewinnen. Daher kommt es denn, daß in volkswirtschaftlich minder entwickelten Ländern, wie z. B. Ungarn, der Grundbesitz, das unbewegliche Vermögen, mit direkten Steuern stärker belastet erscheint als in Ländern mit stark entwickelter Industrie. Denn das immobile Vermögen und jene Einkommen, welche die Kontrolle und eine genaue Feststellung zulassen, bieten auch den Organen des öffentlichen Schatzes ein klares Bild in betreff der Steuerauswertung. Eine Ausnahme hiervon macht vielleicht nur Rußland, wo bei geringer industrieller Entwicklung die direkten Steuern dennoch nur siebzehn bis achtzehn Prozent der gesamten Steuern betragen.<sup>1</sup> In diesem mächtigen Staate breitet die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf das ganze gesellschaftliche Leben, auf sämtliche volkswirtschaftliche Verhältnisse aus und sonach ist man dort in der Lage, die verschiedenen Faktoren abzuwägen, von denen der allgemeine Wohlstand, die Steuerfähigkeit und die Eignung der einzelnen Klassen zur Tragung

---

<sup>1</sup> Vgl. Combes de l'Estrade, *La Russie économique et sociale*.

der Lasten abhängt. In Rußland ist denn auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete eine so maßlose Anarchie nicht fühlbar als in West- und Mitteleuropa, vielmehr ist ein Eingreifen des Staates in der Richtung wahrnehmbar, daß in solchen Fällen, wo die Unzulänglichkeit der individuellen Kräfte bemerklich wird, der Staat nach Möglichkeit selbst auf Erwerb und Auskommen gewisser Gruppen bedacht ist.

Von dem modernen Staat kann man auch nicht verlangen, daß er für das materielle Gedeihen seiner Unterthanen Sorge trage. Die Staatsbürger fordern wohl von ihrem Staate alle jene Leistungen, wodurch ihre individuellen oder Klasseninteressen gefördert werden; sie dringen auf den „Rechtsstaat“ doch möchten sie sich mit jenen Veränderungen nicht zufrieden geben, ohne welche der Rechtsstaat, der wirkliche Staat, nicht ins Dasein gebracht, ins Leben gerufen werden kann, denn jene Veränderungen würden die günstiger gestellten Klassen der Gesellschaft ihres fiktiven Eigentums, ihrer eingebildeten Werte berauben.

Der heutige Staat ist, im Gegensatze zu seiner Bestimmung, Steuern einzuheben genötigt, muß daher aus diesem Grunde die ärmeren Volksklassen stärker belasten als die bemittelten. Dieser große Widerspruch des staatlichen Lebens läßt sich auch durch die vollkommensten Steuersysteme nicht aufheben; progressive Steuern und zeitweilig eingeräumte Steuernachlässe mögen wohl die Ungerechtigkeit lindern, ihre Schärfe in etwas abstumpfen, aber deren gänzliche Abstellung können sie nicht bewirken. Jener Vorschlag, womit man sich in Deutschland und Frankreich beschäftigt, wonach nämlich die reichen Leute einer größeren Steuerlast zu unterwerfen seien, kann ebenfalls zu keinem Ziele führen. Wo die Einzelnen die Wahrnehmung machen, daß sie um ihres Reichtums willen gestraft werden, dort erstirbt die Initiative — auf welche die Nationalökonomien so großes Gewicht legen —, dort erlahmt das Bestreben und Bemühen, da es sich doch nicht verlohnt, zu arbeiten, zu er-

werben und sich zu bereichern, wenn der Staat auf den Mehrerwerb seine Hand legen kann. Das System der Besteuerung ist daher von sittenverderbender Wirkung auf die Gesellschaft. Welch sonderbare Systeme auch noch erdacht werden mögen, um den staatlichen Finanzangelegenheiten auf die Beine zu helfen, so viel Geld auch immer den Regierungen zur Verfügung stehen möchte, so wird dies niemals genügen, die Bedürfnisse des Staates dauernd decken zu können. Vergeblich werden die Steuern ununterbrochen gesteigert: in jedem Kreise des staatlichen Getriebes, auf allen Gebieten des sittlichen, materiellen und geistigen Lebens hören wir fortwährend dieselbe Klage, daß nämlich wünschenswerte, nützliche und selbst notwendige Verbesserungen größtenteils aufgeschoben werden müssen oder diese überhaupt aufgegeben werden, weil kein Geld zur Deckung vorhanden. Ob es sich um Bodenverbesserung, Wasserregulierung, Kanalisierung, Strafsen- oder Brückenbau handeln mag, ob die Errichtung von Schulen, öffentlichen Bauten, die Förderung von Wissenschaft und Kunst in Frage komme oder aber eine Verbesserung der materiellen Lage von öffentlichen Beamten, Richtern, Lehrern u. s. w. an der Tagesordnung sei, so klingt uns überall und immer die stereotype Redensart entgegen: hierzu fehlt es an Geld. So sehr die in Gebrauch stehenden Steuergattungen das Volk auch schwer belasten, so langan sie doch zur Durchführung der notwendigen Investitionen und zur Befriedigung der gerechten Anforderungen nicht aus; und so sehr auch die Gewandtheit in der Ausbeutung verschiedener Steuerquellen mit den stufenmäsig entwickelten Kulturinstitutionen Schritt hält, so vermochte der Staat doch trotz bedeutender Erhöhung des Steuerfonds nicht all dasjenige ins Leben zu rufen, zu verwirklichen, worauf er im Interesse des Fortschritts und der allgemeinen Wohlfahrt hingewiesen war.

Dies ist jedoch nur die eine Seite des Steuersystems. Nehmen wir an, daß irgend welche Klasse der Gesellschaft sich um Hilfe oder Unterstützung an den Staat wendet und

dieser dem billigen Verlangen willfährig; ähnliches geschieht ja täglich. Der Staat erhöht beispielsweise das Gehalt seiner Beamten. Woher nimmt er dann wohl den Mehrbetrag, welchen diese Gehaltserhöhung erfordert? Der Staat verfügt über kein besonderes Vermögen, hat keine aparten Einkünfte, keine Extraersparnisse. Mit der Erhöhung der Beamtengehälter erhöht er daher gleichzeitig die Steuern seiner sämtlichen Bürger. Es ist selbstverständlich, daß die neuen beschwerlicheren Steuern nicht eben in letzter Reihe diejenigen belasten, in deren Interesse die Steuererhöhung erfolgt ist. Wir dürfen nämlich nicht außer acht lassen, daß im Gefolge jeder Steuererhöhung eine Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, daher sich die über ihre Gehaltserhöhung erfreuten Beamten gar bald in der Lage befinden, bei größerem Einkommen eben solchen Mangel zu leiden als ehemals.

2. *Der Schutz der kleinen Leute.* Wir können jene Mittel und Wege nur als äußerst kleinlich betrachten, zu welchen Regierungen und Gesetzgebungen in neuester Zeit gegriffen haben, um der Verbreitung des Elends einen Damm zu setzen, den Wettkampf einzuschränken und hiermit das Erträgnis der einzelnen Erwerbsarten zu sichern. So wurde z. B. vor einigen Jahren im deutschen Reichstag darüber beraten, daß der Hausierhandel zu beschränken sei, weil er dem Kleinhandel Schaden bereite. Welch eine Kurzsichtigkeit, welche eine irrtümliche Beurteilung der wirtschaftlichen Zustände giebt sich in solchen Mafsregeln kund! Wenn man ernstlich den Willen hat, dem Krämer aufzuhelfen, dann möge man doch lieber gleich mit dem Aufreißen der Eisenbahnschienen beginnen, dann wären doch die Dampfschiffahrten einzustellen, die Telegraphendrähte abzureißen, mit einem Worte, jener Weg müßte verlegt werden, auf welchem das Grofskapital seinen Eroberungsweg unternommen und den Kleinhandel niedergetreten hat; denn dieser letztere kann nur so seinen Weg machen, wenn er als unbeschränkter Fürst in seiner kleinen Stadt, in seinem Dorfe waltet, wenn er nicht

umgangen werden kann, wie dies noch vor Jahrzehnten der Fall war. Warum greift man eben den armen Hausierer an, den mit seinem Bündel oder Ranzen umherwandernden Händler, der doch zum mindesten ein eben solches Recht zum Dasein und Fortkommen hat als der sässige Krämer. Warum will der Staat, die Gesetzgebung in den Wettkampf zwischen Klein- und Hausierhandel dreinsprechen, der doch eben so anständig ist als irgend welcher andere Wettkampf, an dessen Verhinderung die Gesetzgebung gar nicht denkt.

Ehemals besorgten die in kleinen Städten oder am flachen Lande lebenden Frauen ihre Einkäufe an Spitzen, Leinwand, Hüten, Kleidern und allen Haushaltsbedürfnissen für sich selbst, ihre Familie und das ganze Hausgesinde bei dem dort ansässigen Kaufmann. Heutzutage hingegen wird jederlei Luxusartikel, jeder gröfsere Bedarf von Grofshändlern und Grofslieferanten direkt aus der Hauptstadt und gar oft aus dem Auslande bestellt. Kleider, Instrumente, Hausrat, Teppiche, Tapeten, Nippsachen, Tafelgeschirr und Efszeug, ja selbst Kunstdünger und Anbausamen, Getränke und Backwerk werden mit Umgehung des Kleinhändlers aus der Hauptstadt angeschafft. Wenn also dem Krämer durchaus geholfen werden soll, dann müfsten das Fünfkilopacket, die Ankündigungsrubriken der Zeitungen, die Reklameberichte, die Massenversendungen von Preisverzeichnissen verhindert und abgeschafft werden, mit denen die Konsumenten in der Provinz von seiten des grofsstädtischen Handels überflutet und ständig bestürmt werden, mit einem Worte, aller Vermittlungsverkehr müfste eine Zurückentwicklung in seine primitive Form erfahren.

Vor ungefähr drei Lustren wurden Gesetze erbracht, dafs nur diejenigen berechtigt seien, Schuhe zu machen, die aus den Gesamtwissenschaften der Schuhmacherkunst das Meisterschaftsdiplom erworben haben. In solcher Weise möchte man die in ihren Lebensinteressen gefährdete hochangesehene Schuhmachergenossenschaft gegen unberufene Konkurrenz schützen. Als

Schutzmittel hat sich dies Gesetz wohl freilich nicht bewährt, hingegen aber eine gröfsere Bresche in die Freiheit des Individuums geschlagen, da es vollständig an das mittelalterliche Zunftsystern gemahnt.

Es wenden sich Tag für Tag verschiedene Elemente um Hilfe an den Staat. Die „kleinen Leute“ sind ständige Gesuchsteller. Diese erblicken in den Maschinen, im Fortschritt, in der Steigerung der Produktion ihren Untergang, ihren Schaden, ihre Vernichtung und möchten am liebsten die Kanäle verstopfen, aus welchen der Segen ausströmt. Die kleinen Gewerbsleute sehen sich selbst dadurch benachteiligt und beschweren sich darüber, dafs sie durch jene Artikel, mit deren Anfertigung die unglücklichen Zuchthaussträflinge beschäftigt werden, in ihrer Existenz bedroht seien. Diese Erzeugnisse traurigster Provenienz sind nämlich so wohlfeil, dafs der auf Gewinn arbeitende Gewerbsmann mit denselben nicht zu konkurrieren vermag; den Konsumenten aber kann man nicht verbieten, zu möglichst billigem Preise zu kaufen. Es giebt daher — sagen die Handwerker — kein anderes Mittel, als z. B. den weiblichen Sträflingen das Strumpfsticken oder Korbflechten zu untersagen.

Es ist leicht einzusehen und die tägliche Erfahrung bestätigt es, dafs die Rohproduktion des Kleinbauern und die Arbeit des kleinen Gewerbsmannes den Ansprüchen nicht mehr genügen. Unzweifelhaft giebt es Gewerbszweige, welche eben nur eine Produktion im kleinen zulassen; Industrieartikel, die, mindestens derzeit, mit Maschinen überhaupt nicht hergestellt werden können und diese Art von Gewerben blüht auch jetzt, vielleicht sogar besser als ehemals. Eine Parteinahme aber für Dinge, die nicht auf eigenen Füfsen zu stehen vermögen, in solchen Formen und Gestaltungen künstliches Leben anzufachen, die nicht mehr lebensfähig sind: ist ein gänzlich verfehltes, fruchtloses Beginnen. Und dennoch grübeln Staatsmänner, Politiker und andere Volksbeglucker darüber nach, wie man

wohl dem Kleingewerbe auf die Beine helfen könnte, wie es zu erreichen wäre, dafs das Handwerk wohlfeil zu produzieren und solchermaßen im Wettbewerb es mit der Großindustrie erfolgreich aufzunehmen vermöchte.

Dieses Bestreben zeugt entweder von Kurzsichtigkeit oder von Hypokrisie. Dafs der Betrieb im großen sich bedeutend wohlfeiler stellt als der Kleinbetrieb, ist eine so notgedrungene, naturgemäße Sache, dafs sich daran mit keinerlei Klügeleien etwas ändern liefse. Ebenso wenig aber läßt sich jener anderen, geradezu unumgänglichen Entwicklung ein Damm setzen, der zufolge der Großbetrieb früher oder später das Kleingewerbe mit Haut und Haaren verschlingen wird. Wir können weder den Fortschritt zum Stillstand bringen, noch das Rad der Geschichte nach rückwärts drehen. Kleingewerbe und Produktion im kleinen sind für jene Güter, die sich mit Maschinen herstellen lassen, nunmehr eine veraltete, überlebte Methode, deren Aufrechterhaltung weder möglich noch nötig ist. Der Kleinbetrieb wird zu allen Zeiten und bei all jenen Gütern in Geltung bleiben, welche mit Maschinen nicht herzustellen sind, über das hinaus aber kann sich die Rolle des Kleingewerbes nicht verbreiten. Die Entwicklung auf dem Gebiete der Produktion hat es uns bereits ermöglicht, die meisten Artikel mit Hilfe von Maschinen wohlfeiler, besser und in größeren Mengen herstellen zu können. Unsere weitere Entwicklung kann nur diesen Weg verfolgen, und dieser muß uns schließlich zur staatlichen Produktion, d. h. zur vollkommensten Form des Großbetriebes führen, welcher auf dem staatlichen Eigentum ruht.

## **XXVIII. Die Organisationen gesellschaftlicher Genossenschaften.**

1. *Produktionsgenossenschaften.* Wenn nun der Staat selbst, bzw. dessen Träger und Vertreter den Tag für Tag sich vordrängenden neuen und aber neuen Schwierigkeiten

hilflos gegenüberstehen, müssen wir dann nicht von vornherein erklären, daß sich dem immer mächtiger hereinbrechenden und bedrückenden Elend mit der Kraft einzelner und lediglich auf gesellschaftlichem Wege noch viel weniger ein Ende machen lasse? Es ist natürlich nicht zu verwundern, daß auch einzelne fortwährend nach Mitteln suchen, um festeren Fuß zu fassen, um sich auf der Kampfstätte des Erwerbs, des Ringens um ihren Unterhalt zu behaupten und um gewisse Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche ihnen der Wettbewerb entgegenstellt.

Unter den mancherlei Versuchen, welche in verschiedenen bedrängten Kreisen gemacht wurden, um im Wege der Selbsthilfe dem fortwährenden Niedergange ihres eigenen materiellen Fortkommens entgegenzutreten und wobei deren jeweilige Unternehmer zumeist eine Schlappe erlitten, wird unsere Aufmerksamkeit zunächst durch die Produktionsgenossenschaften festgebannt.

Vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt — dies müssen wir sofort erklären — läßt sich auch von der genossenschaftlichen Organisation kein segensreiches Ergebnis erwarten. Angenommen, daß sich eine derartige Genossenschaft bildet und daß es ihr auch gelingt, insofern zu einem Ziele zu gelangen, daß sie nämlich ihre Erzeugnisse zu veräußern und ihre Mitglieder zu versorgen imstande wäre, welcher Nutzen erwächst hieraus der Gesellschaft? In diesem Sinne weichen die Produktionsgenossenschaften von den Banken gar nicht ab, welche ja ebenfalls bestrebt sind, ihren Teilhabern möglichst hohe Dividenden zu zahlen. Hier ist nur der Umstand dabei, daß die Banken pure gewinnsuchende Genossenschaften sind, welche nicht auf Grundlage der Arbeit, sondern lediglich auf Grundlage der Kapitalsvereinigung zustande kommen. Je größere Erfolge sie aufweisen, in je günstigere Lage also die Produktionsgenossenschaften ihre Mitglieder versetzen, um so größerer Schaden trifft diejenigen, welche demselben Ge-

werbszweige angehören, aber keine Mitglieder der Genossenschaft sind.

Nun kommen aber die Genossenschaften höchst selten auf einen grünen Zweig, denn derartige Unternehmungen erfordern besondere Geschicklichkeit, Fachkenntnis und Pflichtgefühl; solche vorzügliche Eigenschaften finden sich nur hie und da bei den Leitern der Genossenschaften vereint, mögen diese Geschäftsleiter aus dem Kreise der Arbeiter selbst an die Spitze des Unternehmens gestellt werden oder eigens hierzu aufgenommene fremde Personen sein. Der Umstand, daß jedes Genossenschaftsmitglied in die Gebarung dreinsprechen kann, führt häufig zu Reibungen, Uneinigkeit, was für die ganze Genossenschaft mit Gefahr verbunden ist.

Maurice Talmeyr beschreibt in einem erschütternden Bilde das Schicksal jener zu weit verbreitetem Rufe gelangten Produktionsgenossenschaft, welche von Arbeitern einer Glasfabrik vor einigen Jahren gegründet worden.<sup>1</sup> Die Glasbläser von Carmaux fanden sich gekränkt und benachteiligt durch die Entlassung eines ihrer Genossen aus der Fabrik. Sie stellten die Arbeit ein und gründeten auf genossenschaftlicher Grundlage eine Fabrik unter dem selbstbewußten, stolzen Wahlspruch: „La verrerie aux verriers“. Das Bestreben der Arbeiter fand sehr günstige Aufnahme. Die damalige Regierung munterte sie auf, die Zeitungen posaunten den Ruf des großartigen Unternehmens in alle Welt hinaus. Eine mildthätige Frau widmete hunderttausend Franks für die Errichtungskosten der neuen Fabrik mit der einzigen Bedingung, daß die Glasfabrik den Arbeitern angehören solle. Alles ging herrlich von statten bis die neue Fabrik ihre Thätigkeit begann. Die erste Erfahrung, welche der Genossenschaftsarbeiter machen mußte, war, daß sein Lohn denjenigen nicht überstieg, den er von dem verlassenen Besitzer der älteren Fabrik ausbezahlt erhalten.

---

<sup>1</sup> Revue des deux mondes 1898, 1. Mai.

Mit dem Unterschiede, dafs an Stelle der Hilfskasse in der älteren Fabrik in dem Genossenschaftsunternehmen eine Sparkasse zu dem Behufe organisiert wurde, um daselbst die Dividenden zu fruktifizieren. Leider kam es niemals zu einer Dividende. Die neue Glasfabrik hatte dreihundert Teilhaber; das Unternehmen mußte also groß angelegt werden, das Kapital betrug kaum mehr als eine halbe Million. Bei so beschränkten Mitteln konnte man nicht einmal einen Ingenieur anstellen, dessen Gehalt mindestens sechstausend Franks jährlich betragen hätte. Dadurch geschahen viele Fehler zum Schaden der Gesellschaft. Es stellte sich bald heraus, dafs zu viele Arbeiter da seien. Die Fabrik konnte statt dreihundert Arbeitern nur hundertfünfzig beschäftigen; da jedoch alle dreihundert Genossenschaftsmitglieder waren, also niemand entlassen werden durfte, so sank gar bald der Lohn auf die Hälfte herab, und es lag wohl nur ein schwacher Trost in dem Umstande, dafs für halben Lohn auch nur halbe Tage gearbeitet wurde. Später reichte das Einkommen auch zur Zahlung des halben Lohnes nicht mehr aus; es mußten Schulden gezahlt werden, woraufhin immer mehr und mehr von dem Ertragnisse der einzelnen Arbeit zurückbehalten wurde.

Allmählich brach Not und Elend über die Unternehmung herein. Ganze Familien gingen zu Grunde und gelangten an den Bettelstab. Die Privatwohlthätigkeit ist gezwungen, viele von ihnen unter ihre Obhut zu nehmen. Selbstverständlich wurde mit der Verschlechterung der Verhältnisse des Unternehmens auch die Lage der einzelnen Arbeiter um so unerträglicher. Später ersehnten sie wieder die Zustände von Carmaux, wo sie unter Führung des Fabrikherrn gute Tage genossen und sich nie vor dem Elend zu fürchten hatten. Zugrunde gerichtet, hinausgesprengt aus ihrer Behaglichkeit, erwünschte dann der Haufe von Irreführten ihre Gefährten, die sie mit sich ins Elend gerissen.

Dieser Fall von Carmaux ist einer genaueren Untersuchung

wert, denn er bildet den klassischen Typus der Produktionsgenossenschaften. Wir haben bereits früher erwähnt, daß gewiegte und gewandte Fachmänner an der Spitze solcher Genossenschaften stehen müßten. Wenn nun die Arbeiter von Carmaux thatsächlich einen tüchtigen Mann gefunden hätten, wäre ihre Lage dann eine günstigere? Dies steht zu bezweifeln? Ein eingeweihter, mit klarem Überblick begabter Mann würde sie höchstens vor Errichtung ihrer Fabrik gewarnt haben, mit Berufung darauf, was Talmeyr erwähnt, daß nämlich zu jener Zeit der Glasbedarf so gering war, daß auch die bestehenden Fabriken ihre Produktion einschränken mußten. Die Errichtung einer neuen Glasfabrik war also von vornherein ein verfehltes Unternehmen. Einer solchen warnenden Stimme aber hätten die Arbeiter von Carmaux kein Gehör geschenkt, da sie ihre Fabrik durchaus aufzustellen sich gedrängt fühlten, um ihrem früheren Patron zu beweisen, daß sie auch ohne ihn auszukommen vermögen.

Die Produktionsgenossenschaften sind von zweierlei Provenienz; entweder treten die Arbeiter zusammen, um sich vom Kapital unabhängig zu machen, weil es sie verkürzt oder aber große Kapitalisten begründen eine Produktionsgenossenschaft. Im ersten Falle ist das Schicksal der Genossenschaft vorherzusehen und spiegelt sich in dem Falle von Carmaux in erschütternder Weise wieder. Ohne großes Kapital ist es unmöglich, am wirtschaftlichen Wettbewerb Teil zu nehmen; das kleine Kapital muß — falls nicht ganz besondere, günstige Umstände mitwirken — der großen Kapitalskraft unterliegen. Im zweiten Falle aber, wenn nämlich Produktionsgenossenschaften durch Kapitalisten gegründet werden, haben die Genossenschaften überhaupt keinen Sinn.

Im besseren Sinne aufgefaßte Produktionsgenossenschaften wären nur in dem einen Falle imstande, thatsächliche wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, wenn sie sämtliche in das betreffende Produktionsfach gehörenden Arbeiter in eine einzige Organisation

zusammenzufassen und denselben ständige Beschäftigung und sicheren Erwerb zu gewährleisten vermöchten; wenn ihnen ferner für ihren eigenen Gewerbszweig ein ausschließliches Recht zur Produktion zustände; mit einem Worte, wenn sie sich zu einer Landesorganisation zusammenschließen könnten, deren verschiedene Stätten (Etablissements) einem einheitlichen Plane gemäß zu arbeiten, einander gegenüber in keinen Wettbewerb zu treten verpflichtet wären; wenn sie sich gegenseitig weder bei Anschaffung der Rohstoffe, noch durch Hinweglockung der tüchtigeren Leute zu schädigen, noch aber in betreff der Preisbestimmung specielle Vorteile zu verschaffen imstande wären.

Wenn es sich erreichen liesse, daß jedes einzelne gewerbliche Erzeugnis nur aus den Werkstätten der betreffenden Produktionsgenossenschaft hervorgehen und auf den Markt gelangen dürfte, und daß in dem wirtschaftlich vom Ausland abgeschlossenen Landesgebiete außer der berufenen Produktionsgenossenschaft weder irgendwelche andere Körperschaft, noch aber ein Privatunternehmer gleiche Artikel erzeugen dürfte: dann wäre die Arbeiterfrage wenigstens nach einer Richtung hin zu lösen. Nach einer anderen Richtung stünden wir aber freilich wieder einem ganzen Knäuel bedenklicher Schwierigkeiten gegenüber. Es würden vor allem große Hindernisse bezüglich des Austausches der produzierten Güter entstehen. Die in einzelnen Gewerbszweigen arbeitenden Produktionsgenossenschaften würden einerseits untereinander, andererseits aber dem kaufenden Publikum gegenüber sehr oft in Gegensätze geraten, so daß Produktion und Konsumtion sich auch dann nicht zu verständigen vermöchten.

Solche Produktionsgenossenschaften wären aber auch mit weiteren großen Nachteilen verbunden. In seiner gesicherten Lage wäre der Arbeiter hinfort nicht geneigt oder würde überhaupt keinen Trieb verspüren, nach zweckmäßigen Neuerungen und Verbesserungen zu suchen, vorteilhaftere Handlungs-

methoden ausfindig zu machen, künstlerische, gefälligere Arbeit auszuführen; es würde alles beim Alten bleiben, allmählich in reinen Mechanismus verfallen; alte Muster würden nachgeahmt, neue gar nicht erdacht werden. Denn der Verstand, die Erfindungskraft wird nur durch Wettbetrieb, durch Ehrgeiz und die Aussicht auf gewisse Erfolge zum Schaffen angetrieben; ohne solchen Reiz aber verharret sie in Trägheit.

Unter Wettbewerb möchte ich natürlich an dieser Stelle durchaus nicht jenen Kampf auf Leben und Tod verstanden wissen, der unter den heutigen Verhältnissen wüthet, jene Jagd nach Gewinn, welche uns alle ständig in Aufregung hält und um derentwillen niemand zu einem ruhigen Atemzug gelangt; jenen rohen Zustand, wobei der eine Mensch nur durch den Schaden eines anderen das eigene Fortkommen zu finden vermag. Dieser Wettkampf eifert wohl auch viele menschliche Kraft zu energischer Thätigkeit an, tötet aber auch bedeutend mehr Arbeitslust und Thatkraft in ihrem Keime. Ein wahrhafter und nach jeder Richtung wertvoller Wettbewerb kann sich nur dann entfalten, wenn jedes Talent, jede Kraft auf demjenigen Felde zu wirken hat, auf welchem es sich stark fühlt; wo jedes Gelingen, jeder Erfolg, jede Neuerung das Individuum vorwärts bringt, dieses aber zugleich mit seiner ganzen Person der Gesellschaft nützlich wird.

Selbst was an den Produktionsgenossenschaften gut und richtig ist, muß wegen der heutigen volkswirtschaftlichen Zustände untergehen. Unter Einwirkung des heutigen Wettbetriebs sind die Produktionsgenossenschaften und namentlich diejenigen, die wirklich auch materiellen Erfolg erzielt haben, in ganz dieselben Fehler verfallen, um deren Aufhebung und Besserung willen sie eigentlich ins Leben gerufen worden. Zweck der Produktionsgenossenschaften wäre nämlich, die Schärfen des Wettkampfes abzustumpfen, sich gegen denselben zu verteidigen. Nun sind es aber gerade die Produktionsgenossenschaften, die einen mörderischen, erwürgenden Wett-

kampf gegen ihre eigenen Gefährten, gegen die außerhalb der Genossenschaft stehenden Arbeiterelemente entfalten. Die Genossenschaft muß vielen hundert oder tausend Menschen die Arbeit entreißen, dieselben verdrängen, um ihren eigenen Mitgliedern Arbeit zu bieten. Dies ist der innere Widerspruch des Systems, den wir so oft aufgedeckt haben.

2. *Konsumtionsgenossenschaften.* Wo sich Genossenschaften im Interesse der Produktion bilden, dort können auch die Konsumenten ihre Hände nicht in den Schoß legen. Es entstehen daher Konsumtionsgenossenschaften, welche infolge der in der Vereinigung ruhenden größeren Kapitalkraft gewissen Konsumenten, den Mitgliedern der Interessengenossenschaft, manche Vorteile sichern wollen, indem sie dieselben in den Besitz oder Genuß bestimmter notwendiger Güter zu einem verhältnismäßig wohlfeileren Preise gelangen lassen wollen. Dieses für sich betrachtet ganz berechtigte Bestreben, welches durch den heutigen mörderischen Wettkampf gerechtfertigt erscheint, führt jedoch ebenfalls höchst selten zum Ziele, denn eine Organisation, welche wirkliche Ersparnisse zu erreichen vermöchte, erfordert eine Einrichtung in großem Maßstab, ausgedehnte Gebarung, zuverlässiges, befähigtes und zahlreiches Personal, mithin auch eine beträchtliche Kapitalsanlage. Die Anschaffung unzähliger Bedarfsartikel kann ohne Fachkenntnis, vollkommene Vertrauenswürdigkeit und Geschäftseifer seitens der Leitung und der Angestellten nicht erfolgen. Erfahrungsgemäß beruhen die Übereinkünfte mit Fleischern, Bäckern u. s. w. betreffs Versorgung mit Fleisch, Brot u. s. w. gewöhnlich auf bloßen Selbsttäuschungen, denn alle Lieferanten, die auf ähnliche Verträge eingehen, mögen dieselben auch noch so uneigennützig erscheinen, können durchaus auf jenen Gewinn nicht verzichten, den sie zu ihrem eigenen Fortkommen nötig haben; wenn diese nun vom Preise etwas ablassen, so sind sie sicherlich bemüht, auf der einen Seite hereinzubringen, was sie auf der anderen verloren haben, also minderwertige Ware zu liefern oder aber, wenn die Qualität

nicht verändert werden kann, von der Quantität etwas abzu-  
zwacken.

Nehmen wir jedoch an, daß die Konsumtionsgenossenschaft ihrem Zwecke entspricht und ihre Mitglieder mit Gütern oder Waren versieht, die wohlfeiler sind als die normalen Preise und auch an Qualität ganz entsprechen, so wirkt dieser Erfolg, von allgemein wirtschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet, doch wieder äußerst niederschlagend. Denn, wenn es einem solchen Konsumvereine gelingt, sein Ziel zu erreichen, so tritt in allgemeiner volkswirtschaftlicher Beziehung wieder nur derselbe Zustand ein, welcher sich überall ergeben muß, wo gewisse konkurrierende Faktoren zum Siege gelangen, daß nämlich andere Faktoren geschädigt wurden, zu Grunde gegangen, ja sogar dem Ruin verfallen sind. Denn dort, wo die Konsumtionsgenossenschaften erfolgreich wirken, verlieren notwendigerweise viele Krämer, Handwerker, Kleinhändler, Hökerinnen und Marktverkäufer ihren Erwerb und gar oft den letzten Bissen ihres täglichen Brotes. Das Los dieser zu Grunde Gerichteten verursacht dann gutherzigen Menschen neuerliches Kopfzerbrechen, neuerliche Sorge, da sie sich in dem irrigen Wahne wiegen, daß sich wirtschaftliche Übelstände mit einseitigen Verfügungen und zwitterhaften Experimenten beheben lassen.

So viel Wohlwollen und edle Absicht sich auch in dem Vorgehen einzelner Großindustriellen bekundet, indem sie zum Wohle von Hunderten oder Tausenden ihrer Arbeiter und des Beamtenpersonals vollständig selbstlos mit Ausschließung jeden Gewinns Einkaufsstätten errichten, wo Arbeiter und Angestellte zu den nötigen Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln wohlfeil gelangen können, so ist doch diese, für sich betrachtet, wohlthätige Einrichtung ein offenbares Vergehen gegen das Prinzip des bestehenden volkswirtschaftlichen Systems. Die den eigenen Arbeitern und Angestellten gebotenen Begünstigungen sind mit großem Schaden anderer Arbeiter, Produzenten, Unternehmer und Händler notwendig verbunden, indem diese der

Möglichkeit verlustig gemacht werden, solche Artikel zu erzeugen oder in den Handel zu bringen, welche im Kreise jener Arbeitsstätten zum Konsum gelangen. Die Kruppsche Fabrikstätte in Essen z. B. hat zur Versorgung ihrer Arbeiter mit den notwendigen Bedarfsartikeln so groß angelegte Einrichtungen ins Leben gerufen, daß daselbst außer den alltäglichen Lebensmitteln auch noch Schneider- und Schuhmacherwerkstätten, Backhäuser, eine Schlachtbrücke, Dampfmühle, Bürstenfabrik, Kaffeemühle u. s. w. dem Fabrikpersonale zur Verfügung stehen. Der Umsatz überstieg auf dieser einen Fabrikstätte schon in den achtziger Jahren vier Millionen Mark.<sup>1</sup> Wenn wir auch gern zugeben, daß für die interessierten Arbeiterkreise einzelner Fabrikstätten aus ähnlicher humaner Fürsorge Vorteile erwachsen, indem die Arbeiter ihre Lebens- und Unterhaltungsmittel zu mäßigeren Preisen anzuschaffen vermögen, können wir uns darum von allgemein wirtschaftlichem Standpunkte hiermit etwa beruhigen? Durch dieselbe wohlthätige Einrichtung, welche auf der einen Seite einer zahlreichen Gruppe von schmal bestellten, knapp entlohnnten Arbeitern frommt, deren Auskommen um ein geringes erleichtert, werden von der anderen Seite ganze Scharen anderer Arbeiter, Gewerbs- und Kaufleute ihres Erwerbs und Brotes beraubt. Ist es nicht eine Selbsttäuschung, ein Trugbild in solchen Einrichtungen allgemeinen Vorteil, eine Linderung der allgemeinen Not zu erblicken? Wenn nun die preussische Staatsregierung, welche dieser groß angelegten Fabrik mittelst ihrer bedeutenden Bestellungen Beschäftigung bietet, zu der Erkenntnis gelangen würde, daß durch jene bedeutenden Verpflegungseinrichtungen zahlreiche Gewerbe- und Handelszweige in hohem Grade geschädigt werden, folgerichtig eine große Schar von Arbeitern ihres Erwerbes beraubt wird, so müßte nach Mitteln gesucht werden, so viele Staatsbürger in ihren Interessen zu schützen und demzufolge

---

<sup>1</sup> Vgl. Schönberg, Handbuch.

genannte Fabrikleitung aufgefordert werden, ihre Verpflegungseinrichtungen unverzüglich zu beseitigen, so heilsam und vorteilhaft auch dieselben für das Fabrikpersonal sein mögen, da anderenfalls der Staat genötigt wäre, der Fabrik seine Aufträge zu entziehen, seine Kanonen aber fürder von solchen Unternehmern zu beziehen, welche das Fortkommen ganzer Volksklassen nicht gefährden.

Und es wäre auch eigentlich Pflicht des Staates, zu dieser Einsicht zu gelangen, denn nichts steht so sehr in Widerspruch mit seinen Aufgaben, als irgendwelche Begünstigung einzelner Unternehmer auf Kosten anderer oder dafs er es, wenn auch nur mittelbar, gewissen Arbeitergruppen möglich macht, in eine bequeme materielle Lage zu kommen, während dies notwendigerweise eine Erschwerung des Loses anderer Arbeitergruppen im Gefolge hat. Die Aufgaben des Staates unterscheiden sich eben darin so sehr von denjenigen einzelner Personen und Kreise, dafs in ähnlichen Fällen als der hier erwähnte dasjenige Vorgehen, welches bei Privaten durchaus zulässig erscheint, ja sogar mit Recht als verdienstlich angesehen wird, von seiten des Staats mit Rücksicht auf die allgemeinen öffentlichen Interessen sich als unzulässig erweist, indem der Staat allen seinen Bürgern gleiche Vorteile zu bieten und selbst mittelbar zu verschaffen hat und alle seine Unterthanen gegen Benachteiligung und Beschädigung zu schützen berufen ist.

Auch die Konsumtionsgenossenschaften bilden nur einen solchen wirtschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen individuelle Interessen auf Kosten der Gemeinschaft gefördert werden. Welcher Art ihr praktischer Wert sei, darauf wirft *Lexis* in seiner Abhandlung genügendes Licht, indem er sich folgendermassen äufsert: „. . . Kein Wunder, wenn sie, wenigstens auf dem europäischen Kontinent, nur selten festen Bestand erlangen. Aber auch die Leistungen der kleinbürgerlichen Vereine bleiben oft hinter den berechtigten Erwartungen zurück. Auch wenn die persönliche Ehrlichkeit des Geschäftsführers keinem Zweifel

unterliegt, findet man doch nicht immer die Rührigkeit, die Sparsamkeit und die eifrige Ausnutzung jedes möglichen Vorteils, durch welche sich der Privatbetrieb zu charakterisieren pflegt. Thatsache wenigstens ist, daß in vielen Vereinen die Mitglieder mit den von ihrem Laden gelieferten Waren nicht zufrieden sind und ihre Käufe wenigstens teilweise in anderen Geschäften machen, wo sie auch meistens die Annehmlichkeit einer größeren Auswahl finden.<sup>1</sup>

Wenn nun die Produktions- und Konsumtionsgenossenschaften ihre eigenen Privatzwecke nicht zu erreichen vermögen, um wie viel weniger sind sie imstande, die volkswirtschaftlichen Zustände günstiger zu gestalten; um wie viel weniger können sie den allgemeinen Übeln abhelfen! Die Genossenschaft von Rochdale hat allerdings das Los der Beteiligten verbessert; möge jedoch diese Organisation bis zu noch so großen Dimensionen entwickelt werden, so könnte doch die Gesamtheit der Arbeiter darin keine Aufnahme finden, noch auch der Gegensatz zwischen Produktion und Konsumtion hierdurch aufgehoben werden. Der alte Kampf würde nur weitergeführt, denn nur die kämpfenden Parteien haben gewechselt; neue Produzenten erschienen auf dem Ringplatz, aber die Jagd nach Gewinn, das Bestreben nach Ausbeutung anderer hat nicht im geringsten nachgelassen. Der mörderische Wettkampf, der hochgradige Pauperismus ist geblieben, da doch die Integrität des Handelssystems keine Scharte erlitten hat; dem wüsten Treiben des Privatkapitals wurde keine Grenze gesetzt. Alles in allem ist nur so viel geschehen, daß neue Elemente im Kampfe aufgetreten sind und kraft der unleugbaren Macht der Vereinigung gewisse Gruppen, Klassen, kleinere oder größere Schichten Mittel zu ihrem Fortkommen gefunden haben, wofür selbstverständlich andere Gruppen, andere Klassen, engere oder weitere Schichten der Bevölkerung die Kosten tragen.

---

<sup>1</sup> Schönberg, Handbuch II. 874.

Die Konsumtionsgenossenschaften haben sich in England in besonderer Weise entwickelt. Die „Pioniere von Rochdale“, die im Jahre 1844 kaum einen kleinen Konsumverein mit achtundzwanzig Mitgliedern bildeten, nahmen allmählich auch die Produktion auf, gestalteten ihre Genossenschaft später zu einer Aktiengesellschaft um, welche Fabrikation betreibt. Es ist durchaus nicht zu verwundern, daß diese Aktiengesellschaft auch jetzt noch blüht, doch können wir dieselbe mit gutem Gewissen weder eine Produktions- noch Konsumtionsgenossenschaft nennen. Muß doch jedermann, der in diese sogenannte Genossenschaft eintreten will, vor allem Kapitalist sein, um die teure Aktie anzukaufen, welche ihren Nominalwert bedeutend übersteigt. Wenn wir also auch anerkennen, daß die Aktiengesellschaft der Pioniere von Rochdale ihren Teilhabern vorzügliche Dienste geleistet hat, so hat sie doch denjenigen nicht geholfen, um derentwillen die Konsumtions- und Produktionsgenossenschaften ursprünglich erdacht worden, nämlich den Arbeitern, kleinen Beamten, kurz gesagt, den mittellosen und armen Klassen. Daß diese Genossenschaften, wenn sie überhaupt ihr Gedeihen finden sollen, Handelsunternehmungen sein müssen, daß steht außer allem Zweifel und ist auch gar nicht zu verdammen. Den durch das Handelssystem geübten Zwang kann keinerlei Unternehmen beseitigen, der mörderische Wettkampf läßt sich durch keinerlei Großherzigkeit lindern. Jedoch sollten wir uns zum mindesten keiner Selbsttäuschung hingeben und nicht verkünden, daß Produktions- oder Konsumtionsgenossenschaften von segensreicher Wirkung auf die Gesellschaft begleitet seien.

In diesen Genossenschaften greift derselbe beschränkte, engherzige Geschäftsgeist, eine fühllose Selbstsucht um sich, die zu bekämpfen ihre Aufgabe sein sollte. In ihrer Eigenschaft als Aktiengesellschaften behandeln sie ihre Lohnarbeiter zum mindesten ebenso schroff und teilnahmslos, als ihre ehemaligen Meister und Prinzipale sich ihnen selbst gegenüber

betragen haben. Aber auch was die Ausbeutung betrifft, überlassen sie den Privatunternehmern durchaus nicht das Vorrecht. Und selbst für dieses harte, selbstsüchtige Vorgehen sind sie nicht verantwortlich zu machen und ebensowenig strafbar zu nennen als die Privatunternehmer, denn das System — lediglich das System ist es —, welches sie beständig zwingt, selbst um den Preis der Verkürzung anderer sich selbst jedweden Vorteil zu sichern.

3. *Arbeitergenossenschaften.* Es giebt eine Form der Arbeitervereine, welche besonders in England zu großer Bedeutung gelangt ist. Es sind die sogenannten „Tradesunions“. Ihre Organisation gemahnt nahezu an die vormaligen Zünfte. Sie nehmen in ihre Mitte nur tüchtige, gelernte und auch sittlich unanfechtbare Arbeiter auf, und es ist nicht zu leugnen, daß sie für ihre Mitglieder nach bestem Vermögen in ausgehnter Weise Sorge tragen. Schon die Organisation verrät sozusagen, daß sie Körperschaften einer Arbeiteraristokratie bilden, in welchen nur ein gewisser Teil der Arbeiter Platz findet, der andere Teil aber nicht aufgenommen wird. Je höher sich daher das moralische Ansehen, die wirtschaftliche Kraft und die sociale Bedeutung der „Tradesunions“ erhebt, um so mehr wendet sich das Los derjenigen zum Schlimmeren, die, aus welchem Grunde immer, nicht in die Körperschaft zu gelangen vermögen. Vom allgemeinen gesellschaftlichen Standpunkte betrachtet, haben wir durchaus keinen Grund, die „Tradesunions“ zu lobpreisen, denn auch sie sind ein konkurrierendes Unternehmen und können als solches nur um den Preis zahlreicher Existenzen ihr eigenes Fortkommen einigermaßen erleichtern.

Daß die „Tradesunions“ nur einen gewissen, wenngleich gewählten Teil der Arbeiterklasse mit Arbeit versorgen, wird dadurch am besten bewiesen, daß vor einigen Jahren neue „Tradesunions“ gebildet wurden, welche die Interessen der minder geschulten, folglich aus den alten Verbänden ausgeschlossenen Arbeiter vertreten. Wir haben auch hier wieder

das höllische Spiel des Wettkampfes vor Augen. Welche Partei immer von den beiden Sieger bleibt, eine Partei muß jedenfalls die verlusttragende sein. Vom allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, bleibt dies immer ein Fehler und eine Gefahr. Doch dürfen wir nicht etwa glauben, daß diese zweierlei Kategorien von Verbänden thatsächlich sämtliche Arbeiter des Landes umfassen. Wenn also selbst der Fall eintreten könnte, daß die „Tradesunions“ ihren sämtlichen Mitgliedern Beschäftigung und Erwerb zu verschaffen vermöchten, so verbleiben noch immer jene Hunderttausende, die außer der Genossenschaft stehen, deren Lage vermöge der neuartigen Verbände nur um so drückender geworden, indem ja die Genossenschaft unleugbar zum Wettbewerb besser ausgerüstet und zum Bestehen in dem Wettkampfe besser befähigt ist.

Nun können aber auch die bestorganisierten „Tradesunions“ es nicht erreichen, daß sie das Schicksal ihrer Mitglieder unter allen Umständen zu sichern vermöchten. Selbst wenn sämtliche Arbeiter eines Landes irgend einer Genossenschaft angehören würden, so liefse sich hierdurch eine Änderung in den Arbeitsverhältnissen ebensowenig herbeiführen. Wie viele Arbeiter in einer gegebenen Zeit benötigt werden, in welcher Anzahl dieselben demnach Beschäftigung finden, das hängt nicht von den „Tradesunions“ ab, sondern lediglich von dem Absatz der betreffenden Industrieartikel, also von den Marktverhältnissen, welchen sich jeder Unternehmer anpassen muß. Sobald der Absatz irgend eines Warenartikels abnimmt, beschränken die Fabriken ihre Produktion und entlassen ihre Arbeiter scharenweise. Die „Tradesunion“ kann wohl den Arbeitslosen zeitweilig Brot gewähren, wenn sie genug reich ist, doch kann sie keinesfalls dauernde Beschäftigung und Erwerb bieten, was aber weit wichtiger wäre. Vom allgemeinen sozialen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet, könnte uns auch das nicht befriedigen, wenn die beschäftigungslosen Arbeiter während der ganzen Zeit ihrer Unthätigkeit durch die

Genossenschaft ausgehalten würden. Wir fragen nämlich zunächst: Was geschieht mit jenen Arbeitern, die weder durch Verbände noch durch sonst irgend wen ausgehalten werden? Die zweite Frage aber ist diese: Wer verantwortet die viele vergeudete Zeit und Arbeitskraft, den materiellen Verlust und den sittlichen Schaden, welche durch den Müßiggang verursacht werden?

Die „Tradesunions“ können, wie erwähnt, nicht mehr Leuten Arbeit verschaffen als den Platzverhältnissen entsprechend überhaupt beschäftigt werden können; dieser Umstand stellt ihren Wert in das richtige Licht. Da nur eine beschränkte Anzahl von Arbeitern Beschäftigung findet und fast immer deren weniger als zur Verfügung stehen, so tobt der grimmige Wettkampf dauernd fort, diese mörderische Geißel des Handelssystems, welche ihre Opfer immerwährend treibt und jagt, bis schließlich die Schwächeren atemlos auf der Wahlstatt hingestreckt liegen. Auch die „Tradesunions“ sind aus dem Leben einer ungesunden Gesellschaft hervorgegangen, sie sind die Frucht jener Auffassung, welche auserwählten Individuen zuliebe das Gedeihen der Gesamtheit aufopfert. Auch sie sind ein verfehler Versuch, so wie jedes Experiment mißlingen muß, welches im Rahmen des heutigen Systems Ideen einer socialistischen Richtung zu verwirklichen strebt. Das eiserne Rad des Systems reißt alles mit sich fort; jeder Versuch, jede Probe, jedwedes Bestreben zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, mögen dieselben noch so edel, noch so uneigennützig gedacht sein, werden in den *circulus vitiosus* unseres heutigen wirtschaftlichen Systems eingesponnen und verwickelt, dem nur mittelst einer gründlichen Umgestaltung ein Ende gemacht werden kann.

## XXIX. Sittliche Bewegungen und Institutionen.

1. *Die Sparsamkeit.* Die heutige Gesellschaft setzt auch sittliche Faktoren zu dem Behufe in Bewegung, um dem immer

mehr um sich greifenden Elend einen Damm entgegenzustellen. Diese Faktoren sind von zweierlei Art, je nachdem sie sich an die armen Klassen oder aber an die mit Vermögen und Reichtum bedachten wenden. Der eine, erstere Faktor zielt darauf ab, die mittellosen Klassen durch sittliche Erziehung und Ratschläge in eine günstigere materielle Lage gelangen zu lassen. Dies kann auf verschiedene Art bewirkt werden; hier wollen wir blofs die bedeutendste berühren: das Prinzip der Sparsamkeit, welches man dem armen Manne einimpfen möchte. Das zweite sittliche Prinzip, welches hinwieder den Wohlhabenden zum klaren Verständnis gebracht werden soll, ist die Wohlthätigkeit. Zur Verwirklichung beider Prinzipien verfügt die Gesellschaft über zahllose Institutionen, und es verlohnt sich der Mühe, zu untersuchen, inwiefern diese Institutionen zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes beigetragen haben.

Das Prinzip der Sparsamkeit wurde in den letzten Jahrzehnten förmlich mit Leidenschaft verkündet und man glaubte darin die Möglichkeit einer Erlösung der armen Klassen entdeckt zu haben. Nach ausländischem Muster wurden auch in Ungarn Post- und Schulsparkassen eingebürgert. Die ersteren ermöglichen die fruchtbringende Anlage ganz kleiner Beträge, die letzteren dienen dazu, um auch in die Seele des unentwickelten Kindes das Prinzip der Sparsamkeit einzuträufeln. Dafs hiermit der giftige Same der Habsucht und die Gier nach Schätzen in das zarte Kinderherz verpflanzt, dafs auch die Schule hierdurch nach dem Vorbilde des Handelssystems umgestaltet werde, daran haben, wie es scheint, die Pädagogen nicht gedacht. Eine tiefer eindringende Behandlung dieser speciellen Frage würde uns jedoch zu weitab von unserem Gegenstande führen. Wollen wir uns begnügen, zu betonen, dafs mit dem Losungsworte der Sparsamkeit den Unbemittelten gegenüber zu allen Zeiten viel Mißbrauch getrieben wurde; heutzutage empfiehlt man dieselbe geradezu als Heilmittel gegen die socialen und wirtschaftlichen Gebreche.

Gesundem Menschenverstande gemäß kann jedermann von seinem Erwerb, von der Frucht seiner Arbeit nur so viel beiseitelegen, als ihm nach Befriedigung sämtlicher wichtigen Lebensbedürfnisse übrigbleibt. Dies wäre im weiteren Sinne der Überschufs. Denn sicherlich vermöchte der gebildete, feiner besaitete Mensch lediglich mit der Befriedigung sogenannter wichtiger Lebensbedürfnisse nicht auszureichen, und hierfür können wir ihn nicht tadeln. Er bedarf auch geistiger Genüsse, edlerer Zerstreuungen und kann sich derselben, um der höheren Glorie des Sparsamkeitsprinzips willen nicht berauben.

Nun fragen wir aber, wie viele sind es wohl, die inmitten der heutigen socialwirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage wären, sich jener Sparsamkeit zu befleißigen, welche jenseits der wichtigsten Lebensbedürfnisse ihren Anfang nimmt? Wie viele sind ihrer, die in solchen materiellen Verhältnissen leben, daß sie überhaupt alle ihre Lebensbedürfnisse befriedigen können? Gerade denjenigen Klassen wird die Sparsamkeit nahezu unmöglich, denen dieselbe am dringendsten ans Herz gelegt wird. Um von ihrem Erwerb irgend etwas beiseitelegen zu können, müssen sie ihre allerwichtigsten Bedürfnisse einschränken, sind gezwungen, sich bessere, nahrhaftere Lebensmittel, entsprechendere Bekleidung zu versagen; die natürliche Folge hiervon ist, daß ihr körperlicher Organismus, welcher Pflege und Nahrung erfordert, von seiner Widerstandsfähigkeit immer mehr einbüßt und gar oft vor der Zeit aufgerieben wird. Ist es demnach nicht lächerlich, eine solche Sparsamkeit zu predigen? Diejenigen, die im Bewußtsein solcher Erscheinungen gleichwohl die Menge zur Sparsamkeit ermahnen, sind geradezu Scheinheilige. Es kann der Zweck des Menschen nicht sein, jene Kunst zu erlernen, wie sich von dem ohnehin so knappen, mageren Erwerb auch noch etwas für die Zukunft zurücklegen liesse; des armen Mannes leitendes Motiv kann nur darin bestehen, daß er mit Arbeit sich ein gesicherteres, bequemeres Leben verschaffe.

Wie sollte der Arbeiter nicht instande sein, zu sparen, — so lautet die entgegengesetzte Ansicht — sehen wir denn nicht Tag für Tag, wie sich die Kneipen mit trunksüchtigem, aufbegehrendem Volke anfüllen, wo die Leute mit scharfem Getränke Leib und Seele töten und dann erst recht über ihr Elend klagen?

Es ist unleugbar, daß gerade in den unteren Klassen der Gesellschaft häufig, allenfalls häufiger als in den oberen Schichten, liederliche, trunksüchtige Menschen vorkommen; wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß diese zu unmäßigem Genuß geistiger Getränke in erster Reihe durch den Umstand geleitet werden, weil sie in häufigen Fällen geradezu ein Bedürfnis nach einem gewissen Quantum von Spirituosen haben. Bei mangelhafter Ernährung ist dies das einzige, was eine anregende Wirkung auf den Arbeiter übt und, mäßig genossen, seine Kraft für eine Weile steigert. Daß dann freilich ein Teil der arbeitenden Klassen von dem mäßigen Genuß zur Unmäßigkeit übergeht, das ist sehr leicht aus der menschlichen Natur zu erklären; erfahren wir doch dieselbe Erscheinung nicht bloß bei den Arbeiterklassen und nicht bloß die Spirituosen betreffend. Sehr viele greifen zu geistigen Getränken, weil sie ob ihrer schwierigen Lage, ob ihres Elends in jener Stumpfheit, worin sie durch den Trunk versinken, Vergessenheit suchen.

All dies aber beiseitegesetzt, ist es doch Thatsache, daß die Arbeiter und Angestellten in den meisten Fällen nur so viel erwerben, um ihre wichtigsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Unter normalen Verhältnissen könnte ihre Sparsamkeit nur auf Kosten ihres minimalen Wohlbefindens bewirkt werden und im Schlufsergebnis ebenfalls nur verwüstend auf ihren leiblichen und Seelenzustand wirken.

Das Prinzip der Sparsamkeit ist dem System der Privatwirtschaft entsprossen und hierdurch wird auch sein Wert bestimmt. Die Sparsamkeit kann unter diesem System von Nutzen und Erfolg sein, aber selbst da nur in dem Falle, wenn ihrer

immer nur wenige sind, die sparen. Nationalökonomien und Staatsmänner verraten bloß ihre Kurzsichtigkeit, wenn sie die Sparsamkeit als ein sociales Heilmittel empfehlen. Sobald die Sparsamkeit sich in der Gesellschaft verallgemeinern würde, so fände auch jener Nutzen sein Ende, welchen sie derzeit wenigstens einzelnen in Aussicht stellt oder gewährt. Wenn jedes Mitglied der Gesellschaft sich die Ermahnungen zur Sparsamkeit zu Herzen nehmen und danach handeln sollte, so hätte dies gar bald eine allgemeine Schädigung zur Folge. Ob das Individuum nämlich durch Erwerb oder Ersparnis zu dem ihm zur Verfügung stehenden kleineren oder größeren Kapital gelangt sein mag, so enthält dasselbe doch keinen wirklichen Wert, vielmehr nur ein gewisses Maß von Kaufkraft. Wenn nun jedermann sparen wollte, so sammelt sich das Geld an und jemehr es sich anhäuft, um so geringer wird seine Kaufkraft, während Waren und Güter immer teurer werden. Es ist bekannt, daß zu Zeiten, wo wenig Geld in Umlauf kam, das Leben sich immer wohlfeil gestaltet hat, sobald hinwieder ein Geldüberfluß eingetreten, schnellte der Preis der Produkte in die Höhe. Auch in unserem heutigen volkswirtschaftlichen System ist die Sparsamkeit nur dann von Nutzen, wenn dieselbe höchstens von einigen Hunderttausend geübt wird. Sobald die ganze Gesamtheit sich dieser schönen Tugend beflüssigen, sobald jeder einzelne einen Teil seines Erwerbs beiseitelegen würde, könnte die Sparsamkeit von keinerlei Nutzen mehr für die Sparenden sein. Der wirtschaftliche Wert des Geldes hängt immer von der Menge desselben ab, was auch durch die sich oft wiederholende Entwertung bewiesen wird. Und wenn wir z. B. sämtliche Mitglieder eines volkswirtschaftlichen Verbandes für eine gewisse Zeit mit Geld versehen würden, was ja ebensoviel bedeutet, als ob die Betreffenden vermöge ihrer Sparsamkeit zu Gelde gelangt wären, so würde der Wert desselben rapid sinken.

Durch die Sparsamkeit, welche doch nur in Ausnahmefällen nicht mit der Entziehung des Notwendigsten verbunden ist, könnte die Arbeiterklasse höchstens das erreichen, daß sie zu Zeiten der Beschäftigungslosigkeit oder ähnlicher Krisen nicht zum Hungern gezwungen wäre; zur Kapitalsammlung kann diese Klasse niemals gelangen, indem doch im Falle einer Ansammlung des Geldes die Kaufkraft desselben sinkt; die große Masse könnte daher auch dann nur solche Güter anschaffen, welche in großen Mengen auf den Markt gelangen und von den Wohlhabenden nicht aufgekauft werden. Der Braten wird zu jeder Zeit nur auf den Tisch der Reichen kommen, denn im Wettbewerb der Konsumenten sind die Reichsten gleichzeitig auch die Stärksten. Die Reichen und Bemittelten entsagen keinesfalls dem Vorrecht bei Anschaffung der erzeugten Güter. Die Bemittelten sind wohl nicht imstande, es in allem den Reichen gleichzumachen, aber kraft ihrer ansehnlichen Zahl, ihrer bedeutenden Kaufkraft entfalten sie eine große Macht in dem Wettbewerb und verlegen den in engeren, knapperen Verhältnissen lebenden Gruppen, Klassen und Volksschichten den Weg, machen es diesen ganz unmöglich, sich solche Güter anzuschaffen, welche in geringeren Mengen vorkommen.

Das wirkliche Kapital der Menschenmassen beruht immerdar lediglich in deren Gesundheit, ihrer Muskelkraft, ihrer Arbeitstüchtigkeit, ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Dieses einzig wahrhafte, wertvolle Kapital soll mittelst richtiger, vernünftiger Haushaltung bewahrt werden. Mit diesem Kapital sollte sparsam umgegangen werden, dies liegt im Interesse des einzelnen ebensowohl als in demjenigen der Gesellschaft. Die ihre Arbeitsfähigkeit überschätzende große Menge von Vergeudung ihrer Kraft, von Ausschweifungen und leichtsinniger Zersplitterung ihres urwüchsigen Kapitals zurückzuhalten, sie nach dieser Richtung zu sparsamer, vernunftgemäßer Lebensweise zu erziehen: dies wäre in der That die Aufgabe der intelligenten,

gebildeten Klassen, welche sich heutzutage darin gefallen, den armen Mann zu tadeln und zu schmähen, weil er nicht sparsam lebt und von seinem jämmerlichen Erwerb nicht auch noch beiseitelegt.

Wenn wir die Massen in der Sparsamkeit unterweisen, sollten wir bedenken, daß mit dem Ersparen zugleich die Einschränkung der Lebensweise in enger Verbindung steht. Jene Kreuzer und Groschen, welche die mittellosen Klassen auf sehr magere und keineswegs beneidenswerte Genüsse zu verausgaben pflegen, würden im Falle von Absparungen einen sehr empfindlichen Mangel in dem Erwerb und Einkommen anderer Klassen zur Folge haben. In erster Reihe würden natürlich diejenigen Schaden erleiden, die bis dahin eben in der Lieferung oder Verabreichung jener Bedarfsartikel, in der Darbietung jener kleinen Genüsse die Mittel zu ihrem eigenen Unterhalt gefunden. Schankwirte, Gasthausinhaber, Krämer und manche andere kleine Leute ähnlichen Berufs könnten sofort ihre Buden schließen und durch ihren eigenen Beitritt die Massen jener Elenden vergrößern, von deren Pfennigen sie früher gelebt hatten.

Jene durch Entsagung und Entbehrung so mühselig zusammengeklaubten kleinen Kapitalien verschwinden übrigens sehr häufig aus den betreffenden Händen, so daß die Sparsamkeit, welche man den mittellosen Klassen so sehr ans Herz zu binden pflegt, gar häufig dem armen Manne nur Schaden verursacht. Die großen Geldunternehmungen gleichen einem Schwamm, sie saugen die zahllosen Geldtropfen auf, welche in ihre Nähe kommen. Diese Geldschwämme werden auf vielfache Weise ausgepresst, aber die herausquellenden Tropfen kehren selten zu ihrer ursprünglichen Quelle zurück. Was sonst bedeuten denn die allüberall sich ewig wiederholenden „Panamas“ und viele andere derartige gierige Schwämme als die Gefährlichkeit des Sparsystems? Man sage ja nicht, daß ähnliche Beschädigungen bloß Ausnahmefälle bilden, denn

dieselben wiederholen sich tagtäglich in bunter Abwechslung in allen Ländern und treffen bald hier, bald dort die Sparenden sehr hart. Angefangen bei den kleinsten Leuten, dem Arbeiter, Krämer, kleinen Gewerbsmann oder Beamten, bis ganz hinauf zu den auf die höchsten Stufen der Leiter emporgeklommenen Unternehmern, Fabrikanten und Bankiers, erfahren wir täglich, daß deren Sparpfennige, die sich immer mehr in den großen Becken ansammeln, durch stets abwechselnde Unternehmer, unter stets anderem Titel oder Vorwand, zu stets verschiedenen Zwecken ausgepumpt und aufgesogen werden. Das Endresultat ist gewöhnlich ganz dasselbe: die sparsamen Leute verlieren ihre oft unter schweren Entbehrungen beiseitegelegten Sparpfennige, mit denen sie sich vielleicht für ihre alten Tage zu sichern gedachten oder die sie — und diese Fälle kommen sehr häufig vor — bloß zu dem Behufe zusammengespart, um selbst auch einmal reich zu werden.

Durch Jammer und Not, hervorgerufen durch die so häufigen Zusammenbrüche solcher Sparvereine, denen die mühseligen Ersparnisse anvertraut wurden, werden die Unglücklichen leider zu spät darüber belehrt, daß sie ihre Spargroschen einem sehr schwanken Unternehmen anvertraut hatten; daß jene Sammelstätten für das kleine Kapital, in denen die vertrauensseligen, leichtgläubigen Einleger oder Teilhaber einen felsfesten Bau wahrzunehmen vermeint, bloß ein auf schwankendem Boden errichtetes, in die Höhe geschossenes, schimmernd übertünchtes Gerüste gewesen, welches nun, einmal aus den Fugen gegangen, unter seinem morschen Gebälke zahllose Existenzen vernichtet, große Scharen kleiner Leute brotlos gemacht, ins Elend gerissen hat.

Aber auch eine unüberlegte Staatswirtschaft hat ähnliche, gewöhnlich viel düsterere Erscheinungen aufzuweisen, zumal wenn der Staatssäckel durch längere Zeit unverständigen oder leichtfertigen Händen anvertraut gewesen. Taine citiert in seinem Buche „L'ancien Régime“ hierauf bezüglich folgende,

sehr interessante Angabe von Chamfort: „Man berechnet sechsundfünfzig Verletzungen des öffentlichen Vertrauens seit der Regierung Heinrichs IV. bis zum Ministerium des Herrn von Loménie.“<sup>1</sup>

Auch die wohlhabenden Klassen werden oft wegen übermäßiger Ausgaben, wegen Verschwendung und großem Luxus getadelt, während in volkswirtschaftlicher Beziehung gerade die größere Anhäufung des Geldes und dessen Festhaltung in den Händen einzelner ein höchst schädlicher Umstand und eine der Urquellen des Pauperismus ist. Wenn jedermann gleichmäßig die Neigung verspürte, das erworbene Geld zweckmäßig zu verausgaben, wenn niemand geizig mit dem Gelde umginge und es nicht anhäufen wollte; wenn einem jeden die Möglichkeit geboten wäre, mittelst seiner Arbeit sich selbst und seine Familie zu erhalten, so daß in dem Gelde thatsächlich bloß ein Tauschmittel, ein allgemeiner Wertmesser zum Ausdruck käme, dann würden sich die wirtschaftlichen und Klassengegensätze nicht in dem Maße verschärfen, als uns dies in den heutigen Gesellschaften ersichtlich wird. Im praktischen Leben jedoch — und dies läßt sich auch bei dem System des Privateigentums gar nicht anders vorstellen — spielt das Geld die Rolle eines Kapitalwerts; wer Geld besitzt, kann über alles verfügen, und so ist nichts natürlicher, als daß jedermann dem Gelde nachjagt, es zu erwerben eifrig bemüht ist.

In seinem Buche über das „Ancien Régime“ schildert Taine die fabelhafte Verschwendung des französischen Hofes und Adels. Der aufmerksame Leser muß sich die Frage aufwerfen, wohin wohl das immense Vermögen geraten sei, welches die vornehmen Herren mit verschwenderischer Hand vergeudet haben. Der von der Natur so reich gesegnete Boden Frankreichs brachte alles hervor, was die Bewohner bedurften. Auch

---

<sup>1</sup> On compte cinquante-six violations de la foi publique depuis Henri IV jusqu'au ministère de M. de Loménie.

in Bezug auf Industrie und Kunst war man nicht auf das Ausland angewiesen, es waren demnach alle Bedingungen des allgemeinen Wohlstandes vorhanden. Trotzdem hat das gemeine Volk Not gelitten, in Elend gelebt und ist hingesiecht, obgleich der hohe Adel seine Einkünfte mit vollen Händen verstreut hat. Wohin ist das viele, viele Geld gelangt? Was ist damit geschehen? Die Erklärung bietet sich von selbst. Der Reichtum, das Vermögen hat einfach seinen Besitzer gewechselt. Der Adel hat sich zu Grunde gerichtet, die bürgerliche Klasse aber hat das leichtfertig verprasste Vermögen aufgesogen. Alles in allem ist jene Änderung eingetreten, daß an Stelle einiger tausend Seigneurs zehn- oder hunderttausend Roturiers getreten sind und sich in Besitz des Vermögens gesetzt haben. Lakaien, Küchenjungen, Stallknechte und anderes untergeordnetes, stand- und rangloses Volk sackten kraft ihrer Dienstleistungen, ihrer demütigen Kriecherei, Schmeichelei und vielfacher Bücklinge jene Kapitalien ein, deren Wert von der Klasse der vornehmen Herren nicht geschätzt wurde.

In dem Gemeinvermögen hätte die Verschwendung und der Luxus der großen Herren immer noch keinen Schaden bewirkt, da doch der ansehnlichste Teil des Geldes im Lande verblieb; der Fehler lag jedoch darin, daß, obgleich die nach Genuß jagenden Vornehmen das Geld mit vollen Händen austreuten, dies dennoch nicht in den Verkehr gelangte. Die eine Schleuse ward eröffnet und deren Inhalt in einen größeren Behälter geleitet; in das weit ausgedehnte Becken der Gesellschaft jedoch sickerten kaum einzelne Tropfen des Segens. Vergeblich war die große Revolution, vergeblich die Blutopfer, die große Menge des Volkes hatte wenig Nutzen davon, denn die neuen, habsüchtigen Kapitalisten schnürten ihren Geldsack fest zu oder erwarben im besten Falle Immobilien dafür. In den allgemeinen Verkehr gelangte kaum etwas von dem zusammengerafften Gelde. Auch heute sind die Zustände nicht

anders, obgleich die Geldwirtschaft, d. h. die Ausgleichung des gesamten Tauschverkehrs mit Zuhilfenahme des Geldes, nur in dem Falle für die ganze Gesellschaft von Nutzen wäre, wenn dieses wirtschaftliche Tauschmittel über die weitesten Kreise der Produktion, über sämtliche Teile des verwickelten Kanalisationsnetzes sich verbreiten könnte, mit einem Worte, wenn dem Gelde nicht jene konzentrische Attraktionskraft innewohnen möchte, welcher gemäfs dasselbe sich stets an gewissen Punkten anhäuft.

Wenn das eine Element der fruchtbringenden Kraft, die angesammelte Feuchtigkeit durch Verdunstung aus der Ackerkrume entwichen ist, harrt diese lechzend des Regens, wodurch der erlittene Verlust ersetzt werden soll. Wenn jedoch statt eines ruhig sprühenden, stillen Landregens, welcher weite, grofse Flächen begiefen und segenspendend sich über ausgedehnte Ländereien verbreiten würde, der Regen nur in je einer Gemarkung niederströmt, nur je ein kleineres Gebiet mit seinen belebenden Tropfen durchtränkt, dann spriest in seinen Spuren vergeblich ein reichliches Grün, auf den vom Regen unbesuchten riesigen Flächen verdorrt alles Leben; nur wenigen ist Raum geboten auf der Oase, die grofse Menge vegetiert kümmerlich auf dürren Steppen. Auch das Geld müfste, um seinen wirtschaftlichen Aufgaben zu entsprechen, in sämtlichen Kreisen, in allen Schichten des Volkes sich in richtigem Verhältnis verteilen.

Aus der Sparsamkeit des Individuums kann für die Gemeinschaft niemals Nutzen erwachsen. Die kleinen Leute bereichern sehr häufig mit ihren bitter ersparten Pfennigen nur das Grofskapital, sie selbst werden sehr oft ihres kleinen Kapitals verlustig. Die grofsen „Panamas“ sind wohl eine seltenere Erscheinung, aber Betrug und Plünderung können wir im gewöhnlichen Leben tagtäglich allüberall beobachten.

Es ist erstaunlich, dafs selbst ernste Schriftsteller und Politiker sich so sehr durch die Phrase der Sparsamkeit irre-

führen lassen. Die wirkliche Sparsamkeit giebt sich außer der angeführten noch in einer anderen Weise kund, nämlich in der gesellschaftlichen Sparsamkeit, diese aber liegt in vernunftgemäßer und reichlicherer Verausgabung. Die Gesellschaft kann in Wirklichkeit sparen, aber niemals durch Beschädigung einzelner und namentlich der Armen sich bereichern. Je mehr der Staat auf öffentliche Arbeiten, Investitionen und Institutionen für das öffentliche Interesse und zu allgemeinem Vorteil verwendet, um so sparsamer geht er vor und um so mehr erweist er sich als guter Wirt, da er das Geld in wirkliche, reale Werte umsetzt und das allgemeine Wohlbefinden dadurch hebt, daß er immer mehr Arbeiterhände beschäftigt. Zu derartigen Ersparnissen eiferte Graf Stefan Széchenyi an, indem er die Stromregulierungen in Ungarn betrieb, die Durchführung höchst bedeutender Arbeiten am Eisernen Thor — mächtige Felsen-sprengungen im Bette der unteren Donau — in Gang brachte, die Gründung einer Akademie der Wissenschaften mit ansehnlichen persönlichen Opfern ermöglichte, zur Errichtung des Nationaltheaters durch Wort und That aufmunterte, den Bau einer herrlichen Brücke zur Verbindung der beiden Ufer der ungarischen Hauptstadt der Verwirklichung entgegenführte. Ähnlichen Ersparnissen verdankte Griechenland und verdankt unsere europäische Kultur noch jetzt, nach mehr als Zweijahrtausenden, die bedeutendsten, erhabensten Schöpfungen der Kunst und das römische Staatswesen seine großangelegten, vielfach verzweigten Heerstraßen und Wasserleitungen, deren Spuren noch jetzt ebensowohl in dem einstigen Pannonien als auf afrikanischem Gebiete anzutreffen sind.

2. *Die Wohlthätigkeit.* Unter den socialen Arcana, womit man dem Elend abhelfen möchte, nimmt die Wohlthätigkeit eine nicht minder bedeutende Stelle ein, nämlich die öffentliche Wohlthätigkeit, denn diese Heilmethode wurde zu einer allgemeinen in der ganzen Gesellschaft. Gründe dafür giebt es eben zur Genüge.

Das morsche Wesen unseres gesellschaftlichen Lebens und die niederdrückende Wirkung unseres volkswirtschaftlichen Systems giebt sich in dem traurigen, erschütternden Bilde des Armenwesens und der Verbrecherchronik kund. Unter dem Vorwande der persönlichen Freiheit überlassen wir es dem Individuum, sein materielles Fortkommen selbst zu begründen, was unter den bestehenden Verhältnissen nur ausnahmsweise gelingen kann. Da nun aber nur wenige zu ständiger Beschäftigung, zu dauernder Anstellung gelangen können, gar viele aber am Müßiggang Gefallen finden und überhaupt dem Erwerbe nicht nachgehen, so wurde die Anzahl derjenigen überaus groß, die mangels an Erwerb und Unterhalt in Nothdurft leben. Um sie nicht dem Verderben anheimfallen zu lassen, ist die Gesellschaft bestrebt, durch Wohlthätigkeit, milde Gaben, barmherzige Unterstützung die dem volkswirtschaftlichen System entspringenden Übelstände abzuschwächen und die aus der gesellschaftlichen Uneinigkeit herrührenden Gebrechen zu heilen. Mit mildthätigen Gaben, mit Armenpflege und Almosenverteilung hat jedoch die Menschheit ihre Pflichten niemals erfüllt, jene Schuld niemals abgetragen, welche das gesellschaftliche Zusammenleben ihr auferlegt. Auch mögen die Institutionen, bürgerliche und religiöse Verfügungen wie immer geartet sein, womit der Staat, die Kirche und Gesellschaft die edlen Empfindungen der Wohlthätigkeit und des Erbarmens jedermann einzuimpfen bemüht waren oder sind; in Almosen offenbarte sich niemals Heil und Gerechtigkeit. Das Bewußtsein der menschlichen Würde wurzelt tief in uns allen und selbst der in äußerstem Elend sich jammervoll hinschleppende, hinsiechende Bettler ermangelt eines gewissen Grades von Selbstgefühl nicht, welches in ihm die Erkenntnis seiner Erniedrigung, seiner Abhängigkeit und das Bewußtsein einer Verkürzung seiner menschlichen Würde, seiner Berechtigung zum Dasein und Lebensunterhalt erweckt. Mit einer Inanspruchnahme der Wohlthätigkeit und des Erbarmens geht ein Teil dieses

Selbstgefühls und jenes Bewußtsein verloren, daß der Mensch durch seine eigene Arbeit, eigene Thätigkeit und eigenes Mühsal sich aufrecht zu erhalten habe. Wenn wir das Gefühl der Unabhängigkeit in ihm ertönen, wenn wir ihn an Erniedrigung gewöhnen, wenn wir den Seelenmut in ihm auslöschen, so haben wir den Menschen zugleich seiner sittlichen Kraft beraubt. „Giving alms no charity“, Verabreichung von Almosen ist keine Mildthätigkeit, kein Liebeswerk, so charakterisiert Defoe die milden Gaben. Und wie hoch auch immer Menschenfreunde und Glaubensverkünder seit den ältesten Zeiten eine derartige Übung der Nächstenliebe gepriesen und mit Begeisterung offenbart haben: zu einem wahren Resultate haben Almosenspenden niemals geführt.

Unter primitiven volkswirtschaftlichen Verhältnissen möchte die Gesellschaft mit der dem Mitgeföhle entspringenden Übung von Wohlthätigkeit vielleicht ausreichen — obgleich wir von unserem Standpunkte aus auch da eine Verkürzung der Daseinsberechtigung des Individuums konstatieren müssen —, weil das Elend sich auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt, auf Mithilfe und barmherzige Unterstützung also nur wenige hingewiesen sind. Hier giebt es weder eine dem Müßiggange fröhnende Herrenklasse noch arbeitsscheue Armut. Nur die mit körperlichen Gebrechen behafteten, siechen, arbeitsunfähigen Menschen, verlassene Witwen und Waisen sind auf Unterstützung und Erhaltung angewiesen. Im Laufe der Zeit jedoch, mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens verändern sich die Zustände vollständig. Zugleich mit der Vervollkommnung von Werkzeugen und Geräten, mit der Besitzergreifung der Maschine und infolge des Systems der Privatwirtschaft mußte jener Zustand eintreten, daß sich die Zahl derer nach Hunderten und Tausenden vermehrt, die in Ermangelung von Arbeit und Erwerb sich an die Herzensgüte anderer zu wenden gezwungen sind.

Mildthätigkeit und Wohlthun helfen zwar manches Elend

lindern, aber das Elend selbst vermögen sie nicht und niemals aufzuheben, denn die reiche Quelle desselben bricht aus dem System selbst hervor. Der Staat ist ohnmächtig bei der Durchführung seiner wichtigsten Aufgaben. Wie soll er beispielsweise den ernstesten Anforderungen der Wehrordnung zu entsprechen imstande sein, wenn Hunger und Entbehrung die Lebenskraft seiner militärpflichtigen Jugend auspreßt, zernagt; wenn das Arbeiterweib infolge schlechter, ungesunder Ernährung eine kranke, skrofulöse, blutarmer Generation zur Welt bringt?

Der Staat überläßt die ohne Arbeit und Erwerb vegetierenden, kümmerlich ihr Leben fristenden Klassen der Barmherzigkeit der Wohlhabenden. Läßt sich denn aber durch Mildthätigkeit und Wohlthun den vom Elend Bedrückten, von Not Heimgesuchten helfen? Dies bedeutet ja gerade soviel, als daß der arbeitsame, thätige, sich erfolgreich abmühende Privatmann nicht allein für sein eigenes, sondern auch für das Fortkommen anderer zu sorgen habe, dieselben mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen versehen solle. Wozu taugt uns dann das System der Privatwirtschaft, wenn das Individuum aufser seiner eigenen Person und Familie auch noch andere zu erhalten genötigt ist?

Wie jämmerlich armselig übrigens die Resultate sind, die sich durch öffentliche oder private Wohlthätigkeit erreichen lassen, läßt sich durch jede beliebige einschlägige Statistik ermitteln. Im Jahre 1836 betrug die Anzahl der jährlichen Selbstmorde in Paris durchschnittlich 7 bis 8 Fälle; im Jahre 1898 wird dieselbe bereits auf einen jährlichen Durchschnitt von 300 bis 350 geschätzt.<sup>1</sup> In welchem großem Mafsstabe sich auch im Laufe der verflossenen sechzig Jahre die Einwohnerschaft der Hauptstadt Frankreichs vermehrt haben möge und so sehr es auch wahr ist, daß gar manche vom Elend heimgesuchte

---

<sup>1</sup> Vgl. Louis Proal, *Les suicides par Misère à Paris*. — *Revue des deux mondes* 1898, 1. Mai.

Provinzbewohner noch einen letzten Versuch in der Hauptstadt wagen, dort aber, weil sie keinen Erwerb finden, — ihrem Leben ein Ende machen, so ist es doch konsternierend, wie riesig die Durchschnittszahl der Selbstmorde gewachsen ist. Den Angaben des französischen Schriftstellers gemäß gehen massenhaft Leute wegen eines Rückstandes ihrer Wohnungsmiete im Betrage von 10, 15, 20, 25 Franks in den Tod. Die den Wohlthätigkeitszwecken dienenden Institutionen, Vereine und Bewegungen in England sind jedenfalls staunenswert. Viel Selbstlosigkeit und Verstand wird der edlen Angelegenheit gewidmet, doch wird unsere Bewunderung und Begeisterung sehr rasch abgekühlt, wenn wir die Kehrseite der Medaille betrachten, worauf die ziffermäßigen Angaben des Elends, aber auch des Unfugs verzeichnet sind.

Nicht Almosen sind es, die wir dem Volke geben sollen, sondern durch Arbeit verdientes, ehrlich erworbenes Brot. Nicht mit Gaben der Mildthätigkeit sollen wir unsere Nebenmenschen erhalten, sondern sie mit ständiger, produktiver Arbeit versehen. Verpflichten wir jeden arbeitsfähigen, mit geraden Gliedern versehenen Menschen zur Arbeit; geben wir einem jeden, was ihm kraft seiner Arbeitsleistung gebührt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Hiermit und hiermit allein werden wir dem Elend und der Sünde ein Ende machen, Raub, Diebstahl, Unterschlagung, spitzfindigen Betrug, schlaue Ausbeutung und schwindelhaft ausgedachte Erschleichung hintanhalten.

Es giebt kaum einen Menschen, der nicht auf irgendwelche Art und Weise zur Vermehrung der gemeinsamen Güter beizutragen vermöchte, sobald nur seine ganz speciellen Fähigkeiten zu richtiger Verwendung gelangen. Der Taube und Stumme, der Blinde und Lahme, sowie jeder mit was immer für körperlichen Gebrechen behaftete Mensch ist noch stets in stande, irgendwelche produktive, nützliche Arbeit zu verrichten. Mag jemand noch so sehr mit Gebrechen und Gebrechen be-

haftet sein, so ist er dennoch mit der ihm verbleibenden Leistungsfähigkeit ein Schuldner der Gesellschaft, welche für seine Ernährung und Erhaltung Sorge trägt; doch muß jedermann jener dem Mitleid entsprossenen Abhängigkeit entbunden werden, welche ein Fluch der Wohlthätigkeitsanstalten, eine Schmach der philanthropischen Asyle ist, wo wichtigthuende, sich überhebende Vorgesetzte so häufig die ihnen unterordneten, ihrer Obhut anvertrauten Personen ihre Macht in schonungsloser Weise fühlen lassen, das Selbstgefühl und die Bescheidenheit durch demütigendes Benehmen ersticken, aber die Unverschämtheit oder gleifsnerische Scheinheiligkeit und Heuchelei großziehen. Aber auch jene einzelnen müssen der Bürde enthoben werden, welche ihnen gar oft durch milde Spenden und Beiträge auferlegt ist und deren Wohlthun in vielen Fällen nur ein erzwungenes, mit Anstrengung verknüpftes Opfer ist, welches sie nur aus falscher Scham nicht verweigern können, während doch ihre eigene materielle Lage solches Opfer in häufigen Fällen gar nicht gestattet.

### XXX. Schlussätze.

Jene verschiedenen Versuche und Bestrebungen, die wir in vorstehenden Kapiteln zur Sprache gebracht, geben den Beweis, daß die Gesellschaft einer gründlichen Umgestaltung bedarf. Die zahllosen Experimente sind gewissermaßen bloß als eine Art von Injektionen zu betrachten, mit welchen man für kurze Zeit die Schmerzen des Patienten zu lindern pflegt, wodurch jedoch das Übel nicht geheilt wird, denn sobald die zeitweilige Wirkung des beruhigenden Heilmittels vorüber ist, jammert der Kranke neuerdings, wehklagt und leidet große Schmerzen.

Manche gehen von der Voraussetzung aus, daß die einzige Ursache des ungesunden und ungerechten Zustandes der socialen Wirtschaft in der ungleichmäßigen Verteilung der Güter wurzle. Schon aus dem bisher Gesagten muß es einleuchten, daß die

Wurzel tiefer liegt und nicht in dem Gegensatze von arm und reich, zwischen den in Glanz und Überflufs schwelgenden Schichten und jenen in Lumpen gehüllten hungrigen Massen zu suchen sei. Dies ist nur eine Offenbarung des verkehrten, naturwidrigen, dem gesunden Menschenverstande Trotz bietenden Handelssystems, welches dadurch, dafs es dasjenige, was im Menschen am wertvollsten, die Arbeit, zur Ware gestempelt hat, das Individuum gleichzeitig auch wieder zum Sklaven erniedrigte, der doch in unserer Zeit angeblich in alle seine Menschenrechte zurückversetzt worden ist.

Vernünftig denkende Sociologen werden auch keineswegs durch Neid oder Klassengegensatz zum Kampfe gegen das Kapital, gegen das Eigentum, das Geld und die an dem Erbrecht festhaltende Rechtsordnung angeeifert, sondern durch jene klare und sichere Erkenntnis, dafs das bestehende System bei unserem jetzigen fortgeschrittenen Zustande sich durchaus nicht mehr zum staatlichen Rahmen eigne, weil dasselbe ungerecht, schädlich, ja sogar absurd ist, indem es dem weiteren Fortschritte der Menschheit Zügel anlegt. Irgend ein System zu verteidigen, sich halsstarrig an dasselbe zu binden, es zu bewahren und aus purer Gewohnheit, aus Bequemlichkeit aufrecht zu halten, auch wenn wir dessen Schädlichkeit klar und deutlich wahrnehmen, wenn wir in jeder Kundgebung des Lebens seine zerstörende Wirkung empfinden: was wäre dies anders, als eine beschämende Trägheit, als eine Verleugnung des himmlischen Funkens, dessen belebende, erleuchtende und erwärmende, zum Schaffen und Bilden anregende Kraft den Menschen zum Herrn der Welt, zum Sieger über alle übrigen Wesen gemacht. Unsere ganze Kultur ist, genau besehen, eigentlich nur ein in schmuckes Gewand gehüllter Kannibalismus. Wir fallen wohl über das Leben unserer Mitmenschen nicht mehr mit blutgieriger, bestialischer Gefräfsigkeit her, aber wir greifen sie in ihren Lebensfunktionen an; wir treten wohl ihre Leiber nicht mehr nieder, aber wir mästen uns an ihrem Fett, mit ihrem

Mark, mit den Früchten ihrer Arbeit. Wir morden zwar nicht den lebendigen Leib, doch beuten wir unter dem gleifsnerischen Losungsworte des freien Wettkampfes die Schwächeren aus, ganz ebenso, wie es unsere Urvorfahren gethan, die allerdings viel roher, ungeschlachter, aber weit aufrichtiger waren. Wir betreiben die Menschenvertilgung nur klüger, pfißiger und schlauer. Die Menschenfresser begnügen sich damit, ihre Opfer auf kurzem Wege zu verzehren, wir hingegen lassen sie arbeiten, ermüden sie und legen ihnen harte, schwere Arbeitslast auf, um deren Früchte wir sie von vornweg berauben, indem wir ihre Nahrung, Bequemlichkeit und Genuß für uns allein in Beschlag nehmen.

Auch diejenigen sind auf falscher Fährte, welche die rohen Auswüchse verfallener historischer Zeitalter, deren Gewaltthätigkeiten, deren Unterjochung der Menge im Lichte einer wirtschaftlichen Notwendigkeit darzustellen bemüht sind. So sehr wir auch von Bewunderung für die griechisch-römisch klassische Welt erfüllt sein mögen, so können wir jenes Gefühl doch niemals unterdrücken, dafs das System der Sklaverei einen ewigen Schatten auf die glänzende Kultur jener großen Nationen wirft, ebensowenig als wir uns an dem Feudalsystem, an seinen Metzereien und Zügellosigkeiten, seinen despotischen Mißbräuchen und Bestialitäten zu entzücken vermöchten. Aber trotzdem ist selbst das Sklavensystem schon eine höhere Stufe auf der Kulturleiter. Ganz primitive Rassen geben sich auch jetzt noch mit der Unterwerfung ihrer Feinde nicht zufrieden und sehen ihre Angelegenheit, ihr Vorhaben erst dann als erledigt an, wenn die Besiegten niedergemetzelt sind. Gegenüber der massenhaften Abschachtung erweist sich das Sklavensystem unleugbar als ein ansehnlicher Fortschritt. Die wirtschaftlichen Aufgaben jedoch hatten — ihrem eigentlichen Wesen nach betrachtet — mit diesen Atrocitäten niemals etwas gemein. Sie werden durch keinerlei kausale Notwendigkeit erfordert, die Produktion bedarf ihrer nicht. Das Gegenteil hiervon zu behaupten ist reine Spiegelfechtereie, die selbst dann keinen

Sinn hat, wenn wir sie auf die Vergangenheit anwenden. Das menschliche Elend war niemals notwendig noch naturgemäfs. Zu allen Zeiten hätten die Menschen von jenen Gütern sich zu erhalten vermocht, welche sie mit ihrer Hände Arbeit zu erzeugen imstande waren. Doch wurde auch vormals Verschwendung und Vergeudung in ebensolchem Mafse getrieben, als heutzutage. An Menschenleben und Nahrungsmitteln ging zu allen Zeiten mafslos viel verloren.

Bevor wir aber nach einer so weitläufigen Darstellung und Erörterung zahlloser volkswirtschaftlicher Schäden und Mängel daran gehen, jenes gesellschaftliche Prinzip herauszuformen, jene Staatsform wenigstens im Grundrifs darzulegen, auf deren Grundlage die sociale Wirtschaft in das Zeichen der allgemeinen Wohlfahrt hinüberzuleiten wäre, müssen wir bei jenen wirtschaftlichen Theorien ein Halt machen, welche heute im allgemeinen Verkehr in Cirkulation sind und die Geister beherrschen. Nachdem wir die thatsächlich bestehenden volkswirtschaftlichen Zustände untersucht und nachgewiesen haben, in welchem scharfem Gegensatz dieselben mit den Prinzipien einer vernunftgemäfsen, zielbewußten Socialwirtschaft stehen, müssen wir auch die hauptsächlichsten Maximen zergliedern, welche in der volkswirtschaftlichen Wissenschaft im Schwange sind und sehen uns genötigt, zu beweisen, daß dieselben in einem ebenso scharfen Widerspruch mit einer wahrhaft wissenschaftlichen Auffassung stehen, als unsere wirtschaftliche Praxis mit einer vernunftgemäfsen und gerechten volkswirtschaftlichen Praxis. Wir gehen daher von den Detailfragen wieder zu den allgemeinen Fragen über, um durch eine Kritik der bedeutenderen Theorien jenes Problem in eine lebhaftere Beleuchtung zu bringen, welches wir als das Grundproblem der volkswirtschaftlichen Wissenschaft betrachten, nämlich das Problem des Lebensunterhalts der socialen Gemeinschaft.

---

## ACHTES BUCH.

### Die wirtschaftliche Frage in der Wissenschaft.

---

#### XXXI. Nationalökonomik und Socialismus.

1. *Die volkswirtschaftliche Wissenschaft.* Jede moderne sociale Umgestaltung erfolgt durch einen zweifachen Prozeß. Der thatsächlichen Umgestaltung geht eine Änderung in der Geistesströmung voran, die Theorie wird von der Praxis begleitet. Insolange die neuen Ideen, Theorien, Anschauungen eine Verdrängung der alten aus dem menschlichen Geiste nicht bewirkt haben; insolange die Morgenröthe eines neuen Zeitalters in dem Gehirn der Hunderttausende nicht aufgedämmert ist, kann die Umgestaltung praktisch nicht durchgeführt werden. Selbst die scheinbar urplötzlich ausgebrochenen Revolutionen erfolgen nur in solcher Weise. Für jede Neuerung wird der Weg durch die Wissenschaft geebnet. Die Ideen, in deren Namen ganze Zeitalter in Trümmer geschlagen werden, gären lange Zeit und erfahren vielfache Veränderungen, bis sie endlich Gestalt annehmen; auch ist es gewiß, daß dasjenige, was Verwirklichung gefunden, immer hinter der ursprünglichen Idee zurückgeblieben ist; die Zukunft schien so lange schöner, als sie nicht zur Gegenwart herangereift war.

Ein Blick auf die wissenschaftlichen Bewegungen unserer Zeit überzeugt uns zur Genüge, daß eine große gesellschaftliche Umgestaltung sich vorbereitet, deren erstes, d. h. theoretisches Stadium wir in Augenschein nehmen können. Socialismus

und Nationalökonomik fechten seit Jahrzehnten einen heißen Kampf miteinander und während dieser Zeit hat der Socialismus an Macht und Bedeutung stark zugenommen. Endgiltig kann der Kampf nur durch eine neue sociale Umgestaltung entschieden werden.

Bevor wir die Zergliederung dieser zwei gegenfüßlerischen Theorien versuchen, wollen wir erst feststellen, was für eine Wissenschaft es sei, von welcher hier die Rede. Im ersten Teil haben wir entwickelt, daß die Natur nicht Individuen, sondern Gemeinschaften in Besitz der irdischen Güter gesetzt hat. Jene Wissenschaft, welche die Gesetze aufweist, nach denen das Leben dieser Gemeinschaften sich gestaltet oder abspielt, ist die Sociologie; wenn wir jedoch bloß die Ernährungsfrage ins Auge fassen, also das wirtschaftliche Problem, so sind wir zur Volkswirtschaftslehre gelangt, welche in diesem Falle ihrem Namen vollständig entspricht und schon hierdurch verrät, daß sie einen Teil der Sociologie bildet. Die Unterhalts- oder Ernährungsfrage ist daher jener Stamm, aus welchem alle Fragen der Volkswirtschaftslehre ihre Zweige treiben. Die Arbeitsteilung, die Verteilung der Güter, der internationale Wirtschaftsbetrieb sind lauter wichtige, in das Leben einschneidende Fragen, mit welchen nicht bloß die Praxis, sondern auch die Männer der Wissenschaft sich zu beschäftigen berufen sind. In einer anderen Form kann die wirtschaftliche Frage, wenigstens naturgemäß, nicht aufgeworfen werden. Der Lebensunterhalt der Gemeinschaft ist jene Frage, welche die Führer der Gemeinschaft oder die hierzu berufenen Staatsmänner praktisch zu lösen haben, und diese Frage ist es, welche in der Theorie der volkswirtschaftlichen Wissenschaft Leben giebt. Die Wissenschaft kann auch in dieser Frage, wie auf anderen Gebieten, weiter gehen und tiefer eindringen, als die Praxis, sie kann neue Wege bahnen, auf denen sich leichter fortschreiten läßt. Für die Wissenschaft bildet dies eine Aufgabe und Pflicht. Ihre Wahrheiten haben den Zweck,

allmählich in das reale Leben überzugehen und den ganzen socialen Organismus in eine gesündere Thätigkeit zu versetzen.

2. *Gemeinschaft und Individuum.* Der Socialismus faßt, wie dies schon sein Name beweist, die wirtschaftliche Frage wenigstens im großen ganzen in oben angeführter Weise auf und nimmt nach dieser Richtung der Nationalökonomik gegenüber einen vollständig entgegengesetzten Standpunkt ein, welche doch ebenfalls eine die wirtschaftlichen Fragen behandelnde Wissenschaft, ja sogar derzeit die thatsächlich offizielle Wissenschaft ist.

Die dogmatische Nationalökonomik nimmt ihren Ausgangspunkt nicht von der Gemeinschaft, sondern vom Individuum. Sie leugnet es, wenn auch nicht offen und zugestandenermaßen, so doch in leicht zu begreifender Weise, daß die wirtschaftliche Frage die Frage der Ernährung und des Unterhalts der Gemeinschaft bilde.

Schon Rodbertus macht es den Nationalökonomien mit Recht zum Vorwurf, daß sie anstatt von der Gemeinschaft auszugehen, immer das Individuum ins Auge fassen, welches scholastische Vorgehen sich auch gerächt habe, da sie später das Individuum so sehr verschanzt haben, daß sie dann nicht mehr imstande waren, ein klares Bild des gemeinschaftlichen Lebens, der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit zu gestalten. Stuart-Mill leugnet geradezu, daß es eine Sociologie gebe; er dringt auf vollständige Absonderung der einzelnen Wissenschaftszweige und betrachtet die wirtschaftliche Frage selbst vom Gesichtspunkte des abstrakten Individuums. Die volkswirtschaftliche Wissenschaft wirtschaftet demnach ohne Volk, ohne Gemeinschaft. Die Nationalökonomien sind bemüht, ihre Wissenschaft so zu umschreiben, daß die Gemeinschaft daraus nach Möglichkeit wegbleibe. Demgemäß machen sie kaum eine Erwähnung von der Gemeinschaft und bringen ihre Beispiele immer nur aus dem Kreise des individuellen Wirtes, der ja aber nichts anderes ist, als eine Abstraktion; denn das

bedarf doch nicht erst eines Beweises, daß die Wirtschaftsführung, mit welcher sich ihre Wissenschaft beschäftigt, nur in der Gesellschaft möglich sei. Auch in der Definition ihrer Wissenschaft herrscht tiefes Dunkel. Im Sinne der dogmatischen Schule hat die politische Ökonomik „das Studium jener Anstrengungen zum Gegenstande, welche sich der Mensch auferlegt, um seine natürlichen Bedürfnisse mit den geringsten Kosten, mit der kleinsten Mühe zu befriedigen, um dann die Mittel festzustellen, welche den Erfolg erleichtern.“<sup>1</sup> Hier ist also von dem Menschen die Rede, von dem Individuum, über welches M. Block höchstens so viel zugesteht, daß es *zoon politicon* ein gesellschaftliches Wesen sei, nicht so sehr seiner Natur, als vielmehr seiner Gewohnheit gemäß. „Was den Menschen mit den Menschen verbindet, ist vor allem die Familie, dann der sociale Instinkt.“<sup>2</sup> Dieser erscheint also als ein Gefühl zweiten Ranges. Nebenbei anerkennt M. Block, daß ein Bedürfnis nach anderen Menschen, nach gegenseitigem Schutz und Hilfe vorhanden sei, „le besoin qu'on a des autres hommes, l'aide et la protection mutuelle,“ und alle diese benennt er als gesellschaftliche Bande, deren Wert und Bedeutung er aber nach Möglichkeit zu vermindern sucht, als ob er das Gefühl hätte, daß die dogmatische Nationalökonomik in dem Momente zusammenstürzen müßte, wo das Wesen der Gemeinschaft ins richtige Licht gestellt wird.

Als dogmatischer Nationalökonom konstruiert M. Block das Verhältnis zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft fehlerhaft, aber ohne Zweifel im Interesse seiner Wissenschaft. „Individuum und Gemeinschaft setzen einander gegenseitig vor-

<sup>1</sup> L'économie politique a pour objet l'étude des efforts que l'homme s'impose pour satisfaire, au moindre prix (avec la moindre peine) aux besoins de sa nature, afin de constater les causes qui en facilitent le succès. — Block, a. Werk I. 277.

<sup>2</sup> Ce qui rattache les hommes aux hommes, c'est d'abord la parenté, puis l'instinct social. — Daselbst 260.

aus, wie das Ganze und der Teil.“<sup>1</sup> Dafs Gemeinschaft und Individuum einander gegenseitig voraussetzen, erleidet keinen Zweifel; doch ist ihr Verhältnis keineswegs dasjenige des Teils und des Ganzen. Dieses Vergleichs bedarf die dogmatische Nationalökonomik, weil sie damit einen solchen Schein verleiht, als ob die Gesellschaft sich nicht aus den Individuen zusammensetzen würde, so wie ein Ganzes aus seinen Teilen und die Gesellschaft sonach nichts anderes wäre als eine Zusammensetzung. Sobald wir jedoch von jener Grundlage abgewichen sind, wonach die Gesellschaft sich nicht aus der Vereinigung und dem Bündnis der Individuen herausbildet, sondern die Gemeinschaft selbst der naturgemäße, notwendige, zwangsmäßige Zustand sei, so erscheint das wirtschaftliche Problem mit einemmal in ganz anderem Lichte vor uns. Socialismus und Nationalökonomik betrachten daher die wirtschaftliche Frage von zwei verschiedenen, einander ganz entgegengesetzten Standpunkten. Der Socialismus nimmt seinen Ausgangspunkt von der Gemeinschaft, die Nationalökonomik hinwieder beweist und erklärt mittelst des isolierten Individuums. Sie spricht nicht davon, dafs eine Gesellschaft, eine Gemeinschaft da sei, sondern dafs in den Individuen eine Neigung zur Geselligkeit vorhanden ist. Und von dieser Grundlage aus schwankt die orthodoxe Nationalökonomik nicht, über den Socialismus die Erklärung abzugeben, er sei das Glaubensbekenntnis der Unzufriedenen: „La religion des mécontents.“

3. *Der Individualismus der klassischen Nationalökonomik.* Da Gemeinschaft und Individuum eigentlich die Bezeichnung ein und desselben Dinges von zwei verschiedenen oder — wie oben gesagt — gegensätzlichen Standpunkten ist, da ferner dasjenige, was wir Gemeinschaft nennen, nichts anderes ist, als die Individuen, so hätte die orthodoxe Nationalökonomik vermittelst folgerichtigen Denkens auch auf rein individualistischer

<sup>1</sup> L'individu et la société se supposent mutuellement comme la partie et le tout. — Block, a. Werk I. 260.

Basis zu einer richtigen Aufstellung der wirtschaftlichen Frage bzw. zu deren Lösung gelangen müssen. Selbst wenn wir zugeben, daß die Gesellschaft nichts anderes sei, als eine Gesellung der Individuen, müßten wir dann nicht bei richtiger Auffassung der Arbeit und Produktion daran festhalten, daß jede individuelle Arbeit einer entsprechenden Wertschätzung teilhaftig werden und zu ihrem verdienten Gegenwert gelangen muß? Wenn wir schon durchaus Individualisten sein wollen; wenn wir angesichts der alles nivellierenden Gemeinschaft um das individuelle Interesse so sehr besorgt sind, wenn wir vor den Träumen der Utopisten schauern, müssen wir dann nicht mit ganzer Kraft wünschen, daß jeder individuelle Wert gerettet und geschützt werde, daß jede individuelle Bemühung ihren Lohn finde, jede individuelle Vorzüglichkeit ihre Bekränzung erhalte? Man täuscht sich jedoch, wenn man glaubt, daß die Nationalökonomien sämtliche Konsequenzen ihres Prinzips ziehen. Sie vermögen dies nicht zu thun, da sonst ihre ganze Wissenschaft ins Schwanken geriete.

Mit welchem geringem Ernst sie selbst das individualistische Prinzip auffassen, läßt sich mit jedem beliebigen Abschnitte ihrer Wissenschaft erhärten. Ein wohlbekannter Nationalökonom behandelt beispielsweise die unproduktive Arbeit. Diese *Contradictio in adjecto* wird nur innerhalb des Begriffssystems der orthodoxen Nationalökonomik verständlich. Dem gesunden Menschenverstande gemäß kann nämlich von Unproduktivität und Fruchtlosigkeit nur dann die Rede sein, wenn sich keinerlei Ergebnis der Arbeit gezeigt hat. Im Sinne der orthodoxen Nationalökonomik jedoch kann unter gewissen Umständen eine mit neun Kindern gesegnete Mutter unfruchtbar genannt werden, da doch gemäß *Roscher* die Arbeit „unproduktiv“ ist, „wenn niemand seine Leistung brauchen will oder bezahlen kann: in diesem Falle aber der Bauer, dessen Korn wegen Mangel an Absatz in der Scheune verfault, nicht minder als der Schriftsteller ohne Leser, der Sänger, den niemand hören

mag.“<sup>1</sup> Diese Erklärung erscheint uns einer näheren Untersuchung wert, da sie auf das sogenannte individualistische System der Nationalökonomien einiges Licht wirft. Hier also erledigt ein bekannter Nationalökonom jenes Unglück, daß Individuen vergeblich zu arbeiten genötigt sind, daß individuelle Kräfte vergeudet werden, daß Werte verloren gegangen, einfach mit einem Kunstausdruck, welcher dahin lautet: „unfruchtbare Produktion“; worin auch wohl noch ein Vorwurf für den unglücklichen Produzenten enthalten ist, daß er nicht gewandt genug sei, sein Erzeugnis, sein Getreide zu verkaufen. Hier werden wir belehrt, daß es im Sinne des individualistischen Wirtschaftssystems natürlich erscheint, wenn gewisse Individuen vergeblich arbeiten, sich vergeblich abmühen; diese Erfahrung ist bloß dazu geeignet, eine neue Kategorie festzustellen und zwischen produktiver und unproduktiver — Produktion einen Unterschied zu machen. Es giebt Individuen, deren Produktion reichliches Einkommen abwirft und es giebt andere, deren mühselige Arbeit unfruchtbare Produktion ist, die ihnen selbst das tägliche Brot nicht gewährt. Dieses System bezeichnen die orthodoxen Nationalökonomien als individualistisch, in Wirklichkeit ist es nichts anderes als ein Klassensystem, weder socialistisch noch individualistisch, sondern etwas mehr und auch etwas weniger als die beiden. Ob wir die Gesellschaft auf individualistischer oder socialistischer Grundlage konstruiert haben, so können wir doch niemals jenen Zustand rechtfertigen, in welchem die individuelle Arbeit nicht zu ihrem verdienten Lohne gelangen kann. Diesen Zustand kann nur jene Wissenschaft rechtfertigen, die ihren eigentlichen, wahren Beruf vergessen und sich zum Schleppenträger einer herrschenden Klasse oder eines Systems hergegeben.

Zu welch absurden Folgerungen die dogmatische Nationalökonomik führt, indem sie die wirtschaftlichen Erscheinungen

---

<sup>1</sup> Grundlagen der Nationalökonomie, 9. Aufl. 103.

mit Übergehung ihrer socialen Beziehungen behandelt, wird aus einer anderen, auch von Roscher herrührenden mustergültigen Erklärung ersichtlich: „Die bloßen Arbeitskräfte haben keinen wirtschaftlichen Wert in sich selbst; wenn die Bedingungen ungünstig sind, ist es besser, wenn die müßigliegende Arbeitskraft anderswo ihr Auskommen sucht und damit die Stelle eines Konsumenten für einen anderen freimacht.“ In so wenig Worten läßt sich eine anarchistische Theorie kaum kerniger ausdrücken. Was der vorzügliche Nationalökonom behauptet und empfiehlt, ist der vollständigste anarchische Zustand, welcher nicht den Individualismus, sondern die Herrschaft und Entartung der Klasseninteressen widerspiegelt, außerdem aber die theoretische Rechtfertigung der Kapitalherrschaft enthält. Was sollte sonst die Behauptung bedeuten: die bloße Arbeitskraft an sich habe keinen wirtschaftlichen Wert? Von dem Umstande ausgehend, daß das Kapital zu gewissen Zeiten lediglich in eigenem Interesse irgend einer Anzahl von Arbeitern keine Beschäftigung bietet, formt Roscher hier sofort eine Theorie, dergemäß die Arbeitskraft an sich, d. h. wenn das Kapital sich ihrer nicht erbarmt, überhaupt keinen wirtschaftlichen Wert enthalte. Die dogmatische Nationalökonomik geizt niemals mit einer Klassifizierung und einer Gliederung in Fächer; sie hat denn auch vielfältige Kategorien des Wertes aufgestellt, die wichtigste jedoch hat sie vergessen, jene Kategorie nämlich, welche von Werten handelt, die gebraucht und benutzt werden und von anderen Werten, welche brachliegen. Jede unverwendete Arbeitskraft bildet einen brachliegenden Wert und legt Zeugnis davon ab, daß die Gesellschaft krank ist und ihr Organismus schlecht funktioniert. Denn das können wir doch keineswegs als einen natürlichen und gesunden Zustand anerkennen, daß Werte verschleudert werden.

Infolge eines unrichtigen Ausgangspunktes gelangt Roscher zu unrichtigen Schlüssen. Der brachliegenden Arbeitskraft empfiehlt er einfach, anderweitig Beschäftigung zu suchen. In

den Augen der dogmatischen Nationalökonomik bedeutet die Auswanderung ein wirtschaftliches Remedium, eine Ableitung des Überflusses an Arbeitskraft, eine Sicherstellung der zu hause Verbleibenden. Für die kapitalistische Klasse ist es unstrittig einigermaßen beruhigend, wenn die Bekenner der „Religion des mécontents“ anstatt protestirende Versammlungen und öffentliche Demonstrationen abzuhalten, lieber hübsch ruhig auswandern; aber ist es wohl zulässig und statthaft, einer Klasse zuliebe die ganze Nation zu schwächen und zu schädigen? Jeder einzelne Auswanderer ist an sich selbst ein Wert, welcher für die Nation verloren geht, abgesehen davon, daß die Auswanderung auch anderweitig von sehr schädlicher Wirkung ist. Jeder einzelne Auswanderer ist ein lebender Vorwurf, eine beseelte Anklage gegen die bestehende Organisation, die sich freilich ihres Individualismus rühmt und deren theoretische Verteidiger sich stolzen Sinnes als Individualisten bekennen; die jedoch dem Individuum keine Gelegenheit gewährt, seine Kraft, seine Fähigkeit und Arbeit zur Geltung zu bringen, um durch vermehrte Ausbeutung der Natur sein eigenes Fortkommen zu sichern, indem es zugleich das Gedeihen der Gesellschaft steigert und die vielmehr es ruhig mit ansieht, daß das Individuum sich losreißt und sein Fortkommen anderwärts sucht, mit seiner Leistung den Wohlstand einer anderen Nation fördert.

4. *Der Staat im Lichte der Nationalökonomien und der Socialisten.* Der Kampf der dogmatischen Nationalökonomik und des Socialismus wird dadurch charakterisiert, daß die feindlichen Parteien in dichtem Nebel einander bekämpfen. Die nationalökonomische Wissenschaft hat mit beiden Händen jene unklaren Schlagworte aufgegriffen, welche der Socialismus in Schwung gebracht und aus denselben Waffen geschmiedet gegen das Prinzip der Gemeinschaft, gegen das System einer gemeinschaftlichen Wirtschaft, dabei jedoch übersehen, aus eigenem Willen, aus freien Stücken das Wesen der Gemein-

schaftswirtschaft zu prüfen oder zu erklären, was dieselbe bedeute und welche Gefahren für die Gesellschaft sich in ihr bergen. Diese wissenschaftliche Untersuchung hat die dogmatische Nationalökonomik verabsäumt, aber sich dagegen in Erörterungen mit denen eingelassen, die ja eigentlich selbst noch nicht im reinen darüber waren, was sie denn eigentlich wollen. So geschah es und so mußte es kommen, daß Nationalökonomik und Socialismus, so heftig und leidenschaftlich sie auch einander gegenüberstehen, sehr oft, ohne es zu wissen, in einer Mühle mahlen. Es mag wohl wunderlich erscheinen, daß ähnliche Gegenfüßlertheorien sich in einem Gedanken verbrüdern können, allein dieses Wunder ist dennoch geschehen.

Socialismus und dogmatische Nationalökonomik begegnen sich in ihrem hochgradigen Mißtrauen, ja sogar einem Gefühle der Abneigung gegen den Staat. Der Nationalökonom klammert sich zwar an den heutigen Staat, doch der Staat ist ihm nur so lange angenehm, als derselbe nicht zu wirtschaften geneigt ist. Der Staat soll internationalen Frieden, ungestörte innere Ruhe bieten, die Privatproduktion beschützen, die individuelle Unternehmung mit Subventionen, Zinsengarantie und Steuerfreiheit unterstützen, dem Verkehr die Wege ebnen, doch soll er sich ja nicht in die Produktion, noch in die Verteilung der Güter einmengen, denn hiermit stört er die Kreise der Nationalökonomien und bringt ihre Theorien über die Produktion, über den Tausch und den Preis in Verwirrung. Die Nationalökonomien bedürfen des Staates nur so lange als er unvollkommen, unklar ist, so daß das Kapital nach Lust darin fischen kann. Mit dem wirtschaftenden Staate weiß die Nationalökonomik nicht, was anzufangen. Er paßt nicht in das System, für ihn ist in diesem kein Raum, das System der Nationalökonomik aber verträgt sich nicht mit dem in gemeinschaftlicher Wirtschaft lebenden Staate.

Der Socialismus hinwieder braucht — mit wenigen Ausnahmen — den heutigen Staat überhaupt nicht, und da er

— irrtümlich genug — das moderne Staatswesen mit der Staatsidee selbst identifiziert, so will er die Gesellschaft der Zukunft ohne Staat, ohne staatlichen Rahmen und ohne staatliche Organisation konstruieren. Daher kommt es, daß die Konstruktion niemals gelingen kann. Statt des positiven staatlichen Rahmens wird von einer unbestimmten, verschwommenen wirtschaftlichen Organisation gesprochen, deren Achsen und Tribräder wir nicht wahrzunehmen vermögen und welche sich auch nicht herausgestalten kann.

Mit der Natur des Staates ist weder die Nationalökonomik noch der Socialismus im reinen, oder aber sie fürchten sich aus einem und demselben Grunde vor dem Staate. Die dogmatische Nationalökonomik ist — bewußt oder unbewußt — um die jetzt herrschende kapitalistische Klasse dem Staate gegenüber beängstigt. All ihr Nachdenken und alle Erörterungen haben den Schutz des Kapitals zum Gegenstande, wobei stets das sogenannte „liberale“ volkswirtschaftliche System als Losungswort gebraucht wird. Die Socialisten hingegen sehen in dem Übergewicht und der zu erlangenden Macht der Arbeiterklasse ihr wichtigstes Leitmotiv. Weder die einen noch die anderen vermochten sich auf einen klaren, wissenschaftlichen Standpunkt zu erheben, von welchem aus sie die Gesellschaft der Zukunft als das wahre, entwickelte, zum Bewußtsein erwachte staatliche Leben anzusehen vermöchten.

Beide Theorien verwechseln demnach den heutigen Staat mit dem wahrhaften, vollgehaltigen Staate. Für die dogmatische Nationalökonomik ist dies eine Daseinsbedingung. Sie stellt den derzeitigen Staat als den wahren, liberalen, idealen Staat dar und hat sich solcherweise eine Grundlage geschaffen, um jede andere Theorie, sei es eine staatspolitische oder wirtschaftliche, als ungesetzlich, falsch und zwitterhaft zu verwerfen. Sie erhebt sonach zweierlei Anklagen gegen den Socialismus. Dem minder vertretenen Staatssocialismus macht sie den Vorwurf, daß er gegenüber der heutigen freien Wirtschaft despotische

Zustände herbeiführe; den ohne Staat operierenden Socialismus aber trumpft sie damit ab, dafs er die Staatsordnung zerrütten wolle.

Viel eigentümlicher ist es, dafs auch der Socialismus sich diesen Standpunkt zu eigen gemacht hat. Der Socialismus hat der Ansicht Raum gegeben, dafs der heutige Staat wirklich der Staat selbst, der wahrhafte, vollständig ausgebaute Staat sei; da jedoch die arbeitenden Klassen und überhaupt die Vermögenslosen unter dem System des bestehenden Staates ihr Fortkommen nicht finden können, so wollen die Socialisten nicht blofs die heutige Staatsorganisation beseitigen, sondern sind vielmehr jedem Staatsgebilde abhold und von Haß dagegen erfüllt. Hierdurch geben sie natürlich den Nationalökonomien begründeten Anlaß, sie anarchischer Bestrebungen zu zeihen.

Für den Socialismus war dies von großem Nachteil. Er hat sein eigenes Problem, das Prinzip der gemeinschaftlichen staatlichen Wirtschaft, nicht untersucht, und so verfällt er auf Schritt und Tritt in den Fehler, heutige Verhältnisse in die Ordnung der zukünftigen Gesellschaft zu verpflanzen, das Prinzip der heutigen Wirtschaft mit dem Prinzip der gemeinsamen Wirtschaft zu vermengen, die beiden Systeme nach dem Beispiele der Nationalökonomien durcheinanderzumengen. Es ist jedenfalls interessant, dafs auch nationalökonomische Schriftsteller in Beurteilung des gemeinsamen wirtschaftlichen Systems zumeist den Irrtum begehen, einzelne Prinzipien des neuen Systems, in welches sie sich im Gedanken nicht hineinleben, ganz vom Standpunkte heutiger Verhältnisse zu beurteilen. Diese beiden Systeme lassen sich jedoch nicht vermischen; sie sind gleich dem Öl und Wasser miteinander unvermischbar.

Der gemeinsame wirtschaftliche Staat kann nicht dem privatwirtschaftlichen Staatswesen gemäß beurteilt werden, denn die Daseinsbedingungen der beiden verschiedenen Staatsformen weichen voneinander vollständig ab. Die Gemeinwirtschaft

schließt das Privateigentum aus. Zwischen dem Staate von heute und demjenigen der Zukunft bildet eben das Privateigentum den fundamentalen Gegensatz; der gemeinwirtschaftliche Staat duldet und verträgt kein Privateigentum. Und dennoch läßt sich Roscher, nachdem er den Kommunismus mit genügender Objektivität auseinandergesetzt, zu folgendem Irrtum verleiten: „Auch ist nicht zu bezweifeln, daß die Verschiedenheit der menschlichen Talente und Bedürfnisse trotz aller Gesetze doch bald eine Verschiedenheit des Vermögens herbeiführen würde.“<sup>1</sup> In einem gemeinwirtschaftlichen Staate ist ein Vermögensunterschied unmöglich, weil es ja überhaupt kein Privatvermögen giebt. Die menschlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse rufen nicht einen Vermögensunterschied hervor, sondern einen Unterschied in der Lebenshaltung, in dem Grade des Wohlbefindens, der Bequemlichkeit; dies ist aber ein bedeutender Unterschied. Hier sehen wir, wohin die Verwirrung der beiden Systeme führt. Vermögensunterschied und Unterschied in der Lebenshaltung — hierin offenbart sich schon der Gegensatz der beiden staatlichen Systeme, während doch Roscher zu zeigen beabsichtigte, wie auch die Gemeinwirtschaft früher oder später dahin führt, wohin wir bei der heutigen Wirtschaft gelangt sind.

5. *Das Prinzip der Arbeitsteilung.* In der Frage der Arbeitsteilung, mit Rücksicht auf eine Organisation der Arbeit, sind in beiden feindlichen Lagern sehr eigentümliche Ansichten und Auffassungen herangereift. Die Apostel der dogmatischen Nationalökonomik erwähnen mit ätzendem Spott, daß die socialistische Organisation, kraft der zur Geltung kommenden vollständigen Gleichheit, jedermann gleichmäÙig zur Verrichtung der beschwerlichsten und unangenehmsten Arbeiten verpflichtet werde, aber auch die ernstesten Kämpen des Socialismus erheben keinen Widerspruch gegen diese Auffassung; viel-

---

<sup>1</sup> Grundlagen der Nationalökonomie, 9. Aufl., 103.

mehr verkünden sie dieselbe gar oft, und zwar als ein natürliches Corollarium der auf unbedingte Gleichheit begründeten gesellschaftlichen Organisation. Demgemäfs würde man beispielsweise zum Kanalräumen, zum Strafsenfeigen in gewissen Zeiträumen auch den an der Spitze der öffentlichen Angelegenheit stehenden höchsten Beamten abordnen, ganz ebenso wie einen zu Sträflingsarbeit zu verwendenden, für höhere Leistungen unfähigen, zu geistiger Beschäftigung ungeeigneten, unberufenen Menschen. Den Philosophen und Gelehrten würde man vorkommendenfalls mit Brachialgewalt aus seiner Arbeitsstube hinwegzerren, von seinen Studien, seinen Forschungen hinwegschleppen, damit er in den vornehmen Künsten des Ziegel Schlagens oder Kesselheizens sein Talent bewähre, welches in seinem eigenen, ihm angemessenen Kreise für die Menschheit edle, segensreiche Früchte zu tragen vermöchte. Archimedes würde demgemäfs auch in der zukünftigen Gesellschaft dem Sbirren vergeblich zurufen, er solle doch seine Kreise nicht stören; er wäre gezwungen, der Gewalt zu weichen.

Die Arbeitsteilung anders auszulegen, als dafs jedes Individuum seine Thätigkeit nur im Kreise seiner Befähigung zu eigenem Nutzen und zum Wohle der Gemeinschaft entfalten solle, ist eine so sinnlose, solch absurde Idee, dafs sie nur beschränkte Geister zu bestechen und für sich einzunehmen vermag. Jedermann soll diejenige Arbeit verrichten, auf die ihn seine Befähigung hinweist. Dies ist das natürlichste und zugleich wirtschaftlichste Prinzip, da doch ein jeder die fruchtbarste Arbeit auf jenem Gebiete allein zu verrichten vermag, wohin seine Neigung und Lust ihn treibt. Sollten wir den im Dienste der leidenden Menschheit stehenden vorzüglichen Operateur dazu verdammen, dafs er in müfsigen Stunden Holz spalten oder Schotter zerschlagen müsse, weil die Erhaltung guter Strafsen eine gemeinnützige Aufgabe sei, dann würden wir wahrlich den Kranken einen recht schlechten Dienst erweisen, die von dem Operateur eine Erleichterung ihrer

Schmerzen erhoffen. Sollten wir den in Erbauung prachtvoller, gediegener Paläste sich hervorthuenden Architekten von seinem Reifsbrett hinweg in die Schneiderwerkstätte citieren, damit er dort Unterröcke ausflicken solle, oder den Bildhauer zum Rauchfangfegen bestellen, welcher Nutzen erwüchse wohl hieraus für die Gesamtheit? Wir hätten dann weder reingefegte Schornsteine — und es ist sogar wahrscheinlich, daß oft ganze Städte den Flammen zum Opfer fallen würden —, andererseits auch keine entsprechenden soliden Gebäude und hier wären wir von der Gefahr bedroht, daß uns die Zimmerdecke etwas unerwartet auf den Kopf fiele.

Nur stümperhafte Geister vermöchten sich in eine derartige Arbeitsteilung hineinzudenken. Was wir derzeit dem entwickelnden und aneifernden, aber auch einander aufreibenden, sich gegenseitig zerstörenden Wettbewerb überlassen müssen, damit nämlich die Produktion um so reichlicher, um so ökonomischer werde, sich um so vielseitiger und um so erfinderischer gestalten könne, das sollen wir in dem auf Grundlage gemeinschaftlicher Wirtschaft zu organisierenden Staate mit einer anderen Art des Wettbewerbes erreichen. Nur in dem Falle haben wir Aussicht auf gute und ergiebige Produktion, auf nützliche Arbeit, auf wertvolle Schöpfungen, wenn wir jedem Individuum Gelegenheit bieten, nach eigener Neigung und Fähigkeit seinen Beruf zu wählen; wenn wir es gestatten, ja sogar geradezu zum Gesetz erheben, daß jedermann das Recht und die Freiheit zustehe, seinen Arbeitskreis zu verändern, zu vertauschen, falls der Betreffende erst nachträglich zum Bewußtsein, zur Erkenntnis seiner wahren Fähigkeiten gelangt. Es steht durchaus nicht zu befürchten, daß in den menschlichen Trieben, Neigungen und Fähigkeiten — wie dies manche socialdemokratische Autoren in Aussicht stellen — infolge einer allgemein günstigen wirtschaftlichen Lage jener große Unterschied in der natürlichen Begabung, jene unermessliche Abwechslung in den Neigungen und Fähigkeiten aufhören

werde, welche wir heutzutage wahrnehmen und das demgemäss alle Menschen sich auf die sogenannten bequemen Lebensbahnen hindrängen werden. Wenn in irgendwem die Eignung, die Befähigung zur Ausfüllung einer bedeutenden, mit grossen Anforderungen verbundenen Stelle gefunden wird, so soll er diese auch erhalten; das jedoch die zwischen den menschlichen Fähigkeiten allüberall wahrnehmbare Verschiedenheit aufhören sollte, dem widersprechen alle Umstände und der einfachste unter diesen ist der, das wir auch derzeit populäre, beliebte, angesehene Männer sehen, die sich in hervorragenden Stellungen befinden, einer äusserst günstigen wirtschaftlichen Lage erfreuen, während ihre Söhne keine höheren Fähigkeiten besitzen. Diese Verschiedenheit und Abwechslung beruht auf viel tieferen, für uns unergründlichen Ursachen, als das dieselbe infolge einer günstigeren Wendung der wirtschaftlichen Lage aus der Gesellschaft verschwinden könnte. Diese Abwechslung beruht auf unwandelbaren Naturerscheinungen und bildet die einzige, aber ausreichende Grundlage der Arbeitsteilung. Die individuellen Verschiedenheiten lassen sich durch keinerlei gesellschaftliche oder staatliche Organisation tilgen, hingegen begründet eine wohlorganisierte Gesellschaft eben auf sie ihr Gedeihen.

Hier also eröffnet sich der Raum für einen edleren Wettbewerb, bei dem ein jedes Individuum der Gemeinschaft nach seinen besten Kräften dienen kann, indem dasselbe durch eine bessere Leistung, durch nützlicheres Wirken sein eigenes Wohlbefinden, seine Bequemlichkeit und sociale Stellung erhöhen wird. Aber wenn wir auch zugeben, das vermöge einer günstigeren wirtschaftlichen Lage das allgemeine Niveau der Bildung sich heben, auf Grund von geordnetem Unterricht und Erziehung die gesellschaftliche Intelligenz zunehmen werde, so können wir doch das Individuum nicht verwischen, jene weite Kluft nicht überbrücken, welche die grosse Menge von der vorzüglichen Minderheit scheidet und bis zum Ende der Zeiten immer trennen wird. Es ist eine Selbsttäuschung, zu wähnen, das

wir unter irgendwelcher socialen Organisation jemals dahin zu gelangen vermöchten, die Intelligenz, die Einsicht und Urteilsfähigkeit eines jeden Menschen auf eine solche Höhe zu heben, dafs jeder zu geistiger Arbeit einer höheren Ordnung verwendbar werde. Die auf einer Gemeinwirtschaft begründete Gesellschaft wird selbstverständlich einer bedeutend minderen Anzahl von Händen bedürfen, als die gegenwärtige, weil die vollständige Ausnutzung der Maschinen zahlreiche menschliche Kräfte von beschwerlicher Handarbeit befreien wird. Demzufolge wird es also notwendig erscheinen, dafs dieser freigewordene Teil zur Lösung höherer Aufgaben fähig gemacht werde, was hinwieder bedingt, aber auch erfahrungsmäfsig zur Folge hat, dafs wir auch die Menge auf eine relativ höhere Stufe der Bildung erheben. Die Gesellschaft wird ihrer Pflicht vollkommen Genüge leisten, wenn sie dies zu stande zu bringen vermag; es bedarf daher keiner derartigen utopischen Hoffnungen, als ob wir den Menschen etwas zu geben vermöchten, was ihnen die Natur verweigert hat. Bieten wir jedem Individuum das, worauf es naturgemäfs ein Recht erworben, damit haben wir die vollkommenste Gesellschaft geschaffen, die sich auf Erden verwirklichen läfst.

## **XXXII. Das Problem der gesellschaftlichen Freiheit.**

Nach dem hier Gesagten mag es wohl auffällig und verdächtig erscheinen, dafs die dogmatische Nationalökonomik das Individuum gegen die Gemeinschaft in Schutz nimmt und mit dem Losungswort der Rechte der Individualität die socialistischen Prinzipien abzuschwächen sich befliefsigt. Das System der Gemeinwirtschaft tötet die Individualität, erwürgt die Initiative, setzt dem Fortschritt einen Damm, zerrüttet die Kultur, raubt die Freiheit — so spricht die dogmatische Nationalökonomik. Doch erbringt sie weder den Beweis, dafs unter dem heutigen System die Freiheit wirklich in Blüte sei, noch vermag sie

darzulegen, dafs aus dem Prinzip der Gemeinwirtschaft die Einschränkung der individuellen Rechte und Freiheiten oder, wie sie es nennt, deren Beschlagnahme notwendigerweise zu folgern sei. Die dogmatische Nationalökonomik verteidigt das heutige System, welches sie jedoch nicht untersucht, und verdammt die zukünftige Ordnung, welche sie nicht kennt und auch zu kennen keine Lust verspürt. Untersuchen wir im einzelnen jene Punkte, die unter den Anklagen der Nationalökonomik am beachtenswertesten sind, denn sie fallen — wenigstens scheinbar — schwer ins Gewicht.

1. *Die heutige Freiheit.* Unter den gegen die Gemeinschaftswirtschaft vorgebrachten Argumenten scheint dasjenige das schwerstwiegende, wonach in der Gemeinschaftsorganisation die individuelle Freiheit verloren geht, welche sich heute in unbeschränkter Bewegung, in beliebiger Wahl von Beruf oder Thätigkeit, in ungezwungenem Thun und Lassen offenbart. M. Block drückt dies in seinem nationalökonomischen Handbuche folgendermafsen aus: „Machen wir ein grosfes Zugeständnis; da Hypothesen jeder Art zulässig sind, so nehmen wir an, dafs ein ähnliches Regime errichtet sei und sich aufrecht hält; um welchen Preis wäre dieser Erfolg des Socialismus erreicht? . . . Man verlöre das Recht des freien Thun und Lassens und dasjenige der Berufswahl.“<sup>1</sup>

Es verlohnt sich der Mühe, diese Behauptung sogar von zwei Seiten zu prüfen, denn nicht das allein bedarf noch des Beweises, dafs das System der Gemeinschaftswirtschaft die Freiheit konfisziert, sondern es mufs auch die Frage erwogen werden, ob denn die individuelle Freiheit unter dem heutigen System auch wirklich in Blüte steht und nicht vielmehr in den nationalökonomischen Büchern stecken bleibt.

---

<sup>1</sup> Faisons une très grande concession: toutes les hypothèses étant permises, supposons, qu'un pareil régime se soit établi et se maintienne; à quel prix ce succès du socialisme serait-il obtenu? On perdrait le droit d'aller et de venir et de choisir sa profession. — A. a. O. I 234.

Die Nationalökonomien scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wahrnehmen, daß die Freiheit, um welche sie dem System der Zukunft gegenüber so besorgt sind, unter dem gegenwärtigen System durchaus nicht vorhanden ist. Wir möchten nicht behaupten, daß das jetzige System in offizieller Form einen Zwang auf das Individuum übt; aber das Wesen des Zwanges liegt ja auch gar nicht in dessen amtlichem oder nichtamtlichem Charakter. Der Staat hat allerdings kein Gesetz statuiert, daß gearbeitet werden müsse, doch ist, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl von Individuen, jeder Mensch verpflichtet, gezwungen, zu arbeiten, wenn er sich erhalten will; dies wäre freilich noch keineswegs schlimm, wenn dieser Zwang nicht dadurch sehr erschwert würde, daß die meisten Menschen solche Arbeit zu verrichten gezwungen sind, welche ihren Neigungen nicht entspricht. Unter freier Berufswahl können wir nichts anderes begreifen, als daß jedermann seiner Neigung und seinen natürlichen Anlagen entsprechend sich einen Thätigkeitskreis wählen könne. Dies ist jedoch heutzutage aus tausend Gründen unmöglich, unter welchen derjenige am wichtigsten, daß die materiellen Verhältnisse dem Individuum eine freie Verfolgung seiner Neigung nicht gestatten. Im Prinzip ist also die Berufswahl frei, thatsächlich aber ist sie es nicht. Jene Freiheit jedoch, die nur reichen Leuten zusteht, ist keine Freiheit, sondern nur ein Vorrecht; ferner aber kann dort, wo Privilegien vorkommen, weder von Freiheit noch von Gleichheit mehr die Rede sein.

Heute ist die Armut, die Mittellosigkeit, der Kapitalmangel jene Fessel, welche die individuelle Freiheit einschränkt und gar oft erwürgt. Es giebt noch andere Schranken und Hindernisse, welche einer freien Geltendmachung der Individualität, einer uneingedämmten Entfaltung des Talents im Wege stehen und unter diesen ist der Einfluß der Eltern bedeutsam genug. Es ist wohl wahr, daß der elterliche Einfluß oft gleich einem Flügel in die Höhe hebt, gar oft aber bildet er eine

Fessel, die in den Kot zerzt. Sehr mannigfache Ursachen können zusammenwirken und wirken auch thatsächlich ein, daß die Eltern ihr Kind in eine falsche Richtung lenken. Zunächst ist es die sogenannte nüchterne Erwägung, die gereifte Lebensauffassung, die gewöhnlich darin gipfelt, das Kind in Anpassung an die Anforderungen des Lebens für eine sogenannte praktische Laufbahn zu erziehen, ob dessen Fähigkeiten darauf hinweisen oder nicht. Viele Eltern dulden es nicht, daß ihr Kind in jenem Berufe wirken soll, in welchem sie selbst sich, vielleicht mit ungenügendem Erfolg versucht haben, und ersticken in solcher Weise die Neigung des Kindes; andere Eltern hinwieder beharren auf ihrem Willen und fordern, daß der Junge ihr eigenes Gewerbe fortsetze und machen hiermit ihr Kind unglücklich, welches sie leiten und aufklären, nicht aber ihrem Egoismus aufopfern sollten. Der Jüngling ist zumeist gezwungen, dem elterlichen Befehl zu gehorchen, da er doch in ökonomischer Abhängigkeit von den Eltern steht. Wenn jedoch manche Eltern ihr Kind gern in geeignete Richtung leiten wollten, so können sie dies nicht, weil ihnen gewöhnlich die Mittel hierzu fehlen.

Nun fragen wir aber, ob denn diejenigen, die also schon thatsächlich beschäftigt sind, denn auch wirklich thun und lassen können, was ihnen beliebt, wie dies M. Block behauptet? Ist doch jedermann gezwungen, sich in jene Bedingungen zu schicken, welche der jeweilige Unternehmer oder Vorgesetzte stellt, ohne den Angestellten, dem er Beschäftigung giebt, auch nur zu befragen. Weder der im engeren Sinne genommene Arbeiter, noch irgendwelcher Angestellte oder öffentliche Beamte bestimmt oder kann darüber bestimmen, wie lange die Arbeit zu dauern habe. Wer sich in den Zwang der Situation nicht fügen will oder kann, dem wird auf allen Gebieten der Thätigkeit nach kurzem Prozefs der Laufpafs gegeben.

Weder dem Tagschreiber, noch dem Universitätsprofessor, Minister und höchsten Richter steht es frei, sein Amt, seinen

Lehrsaal, seine Amtsstube während der Amtsstunden zu verlassen. Jede Stellung ist mit Verpflichtungen und Obliegenheiten verbunden. Der Privatbeamte, Angestellte, Handwerksgehilfe, Fabrikarbeiter, Ackerknecht kann auch jetzt vor Ablauf der anberaumten Arbeitszeit seine Beschäftigung sozusagen nicht für eine Minute verlassen, aber auch auf einen Urlaub nur in seltenen Fällen Anspruch machen, obgleich manche Beschäftigung mit harter Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend verbunden ist.

Auch unter dem System der Gemeinwirtschaft giebt es Zwang, da doch die Arbeit ein allgemein verpflichtendes Gesetz ist, aber eben weil der Zwang allgemein ist und keinerlei Privilegium duldet, so ist es unmöglich, dafs er der Tod der Freiheit sei.

Ebenso wie unter dem heutigen System beinahe jeder Mensch gezwungen ist, irgend eine Arbeit zu verrichten — und gar häufig solche Arbeit, wozu er keine Neigung hat — aus dem einfachen Grunde, um sein Brot zu erwerben, ebenso ist er verpflichtet, sich in die gemeinwirtschaftliche Arbeitsorganisation zu schicken, wo er jedoch einen solchen Wirkungskreis ausfüllen wird, der seiner Neigung und Befähigung entspricht. Da jedoch die Genies selten, die talentlosen Menschen aber in der Mehrzahl sind, so steht durchaus nicht zu befürchten, dafs für die Arbeitsleistungen untergeordneten Ranges sich keine Bewerber finden sollten. Wer in höherer Stellung seinen Platz nicht auszufüllen vermag, mufs sich mit jener Beschäftigung zufrieden geben, die seinen geringeren Fähigkeiten besser entspricht. Seine menschliche Würde erleidet hierdurch keine Scharte, da auch er ganz ebenso öffentlichen Dienst verrichtet als der Minister. Der Speisenträger, der Bierjunge ist nach Ablauf seiner Arbeitszeit frei und unabhängig, darf übrigens auch während seiner Dienstleistung nicht gescholten werden, etwaige Klagen über ihn können nur an berufener Stelle vorgebracht werden.

Andererseits darf nicht außer acht gelassen werden, daß die angebliche Freiheit des heutigen Systems eher ein Unglück ist. Wie dringend die Gesellschaft einer volkswirtschaftlichen Organisation bedarf und welche erbarmungslose Verwüstungen der Organisationsmangel in dem socialen Körper anrichtet, wird durch die vielen revolutionären Erscheinungen bewiesen, von denen ganz Europa aufgewühlt ist. Solange der Staat die Wirtschaft nicht in seine starke Hand nimmt, solange er sie nicht auf gemeinschaftlicher Grundlage organisiert und diszipliniert, bleiben die sich selbst überlassenen volkswirtschaftlichen Kräfte auf gegenseitigen Angriff, auf wechselseitige Ausbeutung angewiesen, und, wie dies schon früher ausführlich auseinandergesetzt worden, erweist sich jeder Versuch, die Gegensätze auszugleichen, als völlig verfehlt. Vergebens baut sich das staatliche Leben nach anderen Richtungen aus, wenn auf wirtschaftlichem Gebiete das Gefühl der Zusammengehörigkeit lose und locker und das Bewußtsein gar zu schwach ist, daß wir aufeinander angewiesen sind. Wo die wirtschaftlichen Kräfte aufeinander losgelassen, wo unter der Devise: „Der Stärkere behält immer recht“ die Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen ununterbrochen erfolgt, dort, wo die elementaren Grundlagen des individuellen Fortkommens faul und verrotten sind, erweisen sich auf falscher, ungerechter Basis erbrachte Gesetze und zeitweilige Maßregelungen als ganz vergeblich; sie bleiben leere Worte und Redensarten, die übrigens immer in geschickter Weise zu umgehen sind, wie dies durch die verschiedenartigsten Methoden der Bewucherung bewiesen wird. Wer unter solchen zerrütteten, anarchischen Zuständen auf sittliche, rechtschaffene Weise ausleben will, kommt immer zu kurz.

2. *Das Prinzip des „Laissez faire“.* Das Lösungswort der Nationalökonomien, das „Laissez faire, laissez passer“, d. h.: Nur alles laufen und geschehen lassen, vertrat

einstmals thatsächlich das Prinzip der Freiheit. Um dies klar zu erkennen, müssen wir ins Mittelalter zurückblicken, wo sich das Zunftsystem entwickelt hatte. Diese strenge Organisation erstickte jede gewerbliche Schöpfung, die nicht ihrem Leibe entsproß, schon im Keime. Später griff der Staat, bezw. der Landesfürst in die Rechte der mächtigen Zünfte ein und erteilte für gutes Geld Privilegien und Vorrechte auch an Nichtzünftige. Schutz gegen die Zünfte gewährte nur der königliche Freibrief.

Unter solchen Umständen erschien das Prinzip des „Laissez faire“ in der That als ein Wort der Erlösung. In den Spuren desselben gewann das Genie seine Freiheit und das Talent vermochte seine Kraft zu entfalten, ohne Bangen vor dem Scheiterhaufen, dem Rädern und dem Schandpfahl. Der menschliche Geist erwarb das Recht, nach Belieben und Können seine Forschungen und Untersuchungen anzustellen. Die Produktion fand ihre Befreiung, nachdem sie jahrhundertlang in Fesseln gelegen und das Gewerbe gelangte zur Blüte, um hinfort auch den Bedürfnissen stark erweiterter Kreise nutzbar zu werden. Allein auch das Prinzip und System des „Laissez faire“ wurde von dem gemeinsamen Schicksale aller menschlichen Systeme getroffen. Es währte nicht lange und die allgemeine und wirtschaftliche Lage war verändert, das „Laissez faire“-System verjährt, das Gewand zu enge geworden, worin die Gesellschaft sich früher mit Bequemlichkeit bewegt hatte. Nach dem Aufblühen der Maschinenindustrie konnte das „Laissez faire“-System nur zur Unterdrückung führen; es ward zur Waffe und zum Mittel des Kapitals und heute ist es von ebenso schädlicher Wirkung wie vormals das Zunftsystem und ein ebensolcher Hemmschuh der Freiheit als dieses im späteren Mittelalter.

Das Prinzip des „Laissez faire, laissez passer“ hat sich auch in Ungarn sehr stark gerächt und schwerwiegenden, unwiederbringlichen Schaden in unserem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ja sogar im nationalen Leben verursacht. Das System

des „Laissez faire“ war das Schmerzenslager, auf welchem das Verkommen, der gesellschaftliche Verfall und die Entartung ganzer Klassen der ungarischen Gesellschaft vor sich ging. Es ist die Schattenseite der schönsten Errungenschaften der acht- und vierziger Verfassung, der Befreiung der Leibeigenen, daß die Grundbesitzer sich selbst, ihrer eigenen Kraft anvertraut, aber auch ohne Kontrolle, ohne Anleitung und Führung überlassen wurden, während doch bei einer so gründlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die eminente Gefahr Bedacht zu nehmen dringend geboten war. Die Blüte, das erhaltende Element des nationalen Lebens, die mit ritterlichen Eigenschaften ausgestattete, durch ihre patriotischen Tugenden glänzende Klasse des mittleren Adels wurde mit einem Federstrich expropriert, ihrer Jahrhunderte alten Vorrechte entkleidet, ohne daß diese „kleinen Könige“ vorher zur Arbeit, zu ernster, beharrlicher Thätigkeit, zu sparsamem Leben gewöhnt worden wären. Was Wunder, daß der in vornehmen Vergnügungen und Belustigungen so heimische, an gebieterisches Befehlen gewöhnte Grundherr sich in die neue Situation nicht zu finden vermochte, nicht die Fähigkeit besaß, sich in den durchaus veränderten Lebensverhältnissen zurechtzufinden; daß er keinen Sinn für jene wirtschaftlichen Anforderungen hatte, welche im Gefolge so völlig neuer Zustände an ihn herantraten! Wie hätte er sich auch nur geneigt finden sollen, seiner gewohnten Behaglichkeit, seiner Unthätigkeit, seinen herrschaftlichen Zerstreungen und luxuriösen Passionen zu entsagen! Die Entschädigungen, Ablösungen verschiedener Rechte und Privilegien, welche ihm vom Staat unter so vielen verschiedenen Titeln und Namen geboten wurden, waren nur in seltenen Fällen von bleibendem Nutzen begleitet. Die grundbesitzende Klasse verwendete die Bodenentlastungs-Obligationen im allgemeinen nicht zu zweckmäßigen Instruktionen und Investitionen, vermöge welcher die Landgüter in blühenden, einträglichem Stand zu bringen waren. Das erhaltene Lösegeld zerfloß in

Unterhaltungen, in Zechgelagen. Die Besten des Landes, die Zierden der Nation gingen dem Verderben entgegen; der Erbbesitz gelangte unter den Hammer, aber selbst die zweite und dritte, ja sogar die vierte Generation hat noch nicht die Belehrung geschöpft, daß man heutzutage mit feudalen Traditionen nicht mehr fortkommen kann, sondern sich den veränderten Verhältnissen anpassen müsse, denn die Gegenwart gewährt auch dem Besitzer und Kapitalisten nur auf Grund seiner Arbeit, seines energischen, ausdauernden Kampfes ein Auskommen.

Die ganze Nation, der staatliche Organismus erleidet durch den Verfall der führenden Klasse Schaden, der nationale Staat aber hat durch den Untergang der patriotisch bestgesinnten nationalen Klasse in seiner Entwicklung gelitten. Ein beträchtlicher Teil des Adels suchte nach Verlust der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit Zuflucht im öffentlichen Dienst, wandte sich also um Schutz und Brot an den Staat. Der öffentliche Dienst aber ist mit Unterordnung verbunden, versetzt das Individuum in eine abhängige Lage, schiebt der freien Meinungsäußerung einen Riegel vor und setzt der Geltendmachung des Charakters einen Damm. Und so wurden diejenigen, die ehemals schlecht und recht, aber stets nach eigener Einsicht das Schicksal des Volkes geleitet, nun, wo sie selbst einer sicheren, wohlwollenden Leitung, einer zielbewußten Disciplinierung so dringend bedurft hätten, unfähig, ihre sociale Stellung zu behaupten und ihr wirtschaftliches Fortkommen zu sichern. Sie, die ehemals die berufenen Verteidiger des Landes gewesen, äußere und innere Feinde bekämpft und zumeist besiegt, immer die Wahrung der nationalen Selbständigkeit und Unabhängigkeit mit Ruhm und Ehre verfochten hatten, wurden nun zu Schleppträgern der an der Herrschaft befindlichen Vorgesetzten, zu äußerlich herrenmäÙig erscheinenden Dienern von höhergestellten Dienern des Staats, zu dienstbar gemachten Beiständen oder Untergebenen des Kapitals, des Geldes, durch welches sie expropriert worden.

Es liegt durchaus kein Grund vor, die Aufhebung der Leibeigenschaft zu beklagen, aber um so bedauernswerter ist es, daß Tausende wackerer, biederer Familien dem Untergang, dem wirtschaftlichen Ruin anheimgefallen und so viele auch sittlich verkommen sind. Die vor der staatlichen Bevormundung mit Angst und Furcht erfüllte Gesellschaft sieht es mit scheelen Augen an, wenn der Staat in das wirtschaftliche Leben eingreift und erduldet es lieber, daß unter der Wirkung einer zerrüttenden, verheerenden Konkurrenz ganze Schichten der Gesellschaft vernichtet werden. Das Prinzip des „Laissez faire“ hat sich überlebt, seine Zeit ist längst abgelaufen, sein Resultat in dem heutigen wirtschaftlichen Leben ist nichts anderes, als daß sich auf dem Ruin und Elend der einen Partei das zeitweilige, vergängliche Glück einer anderen Partei erbaut. Die Abneigung und der Widerstand der Gemeinschaft gegen ein staatliches Eingreifen haben nur in solcher Zeit und in solchen Fällen einen Sinn, wo bei mangelhafter Entwicklung des staatlichen Lebens Fürst oder Regierung mit ihrer despotischen Willkür und Vergewaltigung eher als Würgengel denn als Hüter und Beschützer der öffentlichen Freiheit auftreten.

Wir begegnen einem anderen höchst betrübenden Beispiel wirtschaftlicher Verkommenheit in dem südlichen Teile Italiens. George Goyau veröffentlicht eine Abhandlung<sup>1</sup> unter dem Titel: „Le régime de la grande propriété dans les Calabres“, woraus wir erfahren, daß diese vor alters mit so volkreichen Städten angefüllte, mit Gütern und Produkten so reich gesegnete Provinz zum großen Teil jetzt weder für Menschen noch Haustiere oder Pflanzen Boden und Nahrung bietet. Die Bodenbestellung wirft kein Erträgnis ab, die Bevölkerung ist fortwährend im Abnehmen, nur die alten Miasmen verbleiben und es entstehen immer neue Fiebernester. Die Abnahme der menschlichen Thätigkeit gereicht den Mikroben zum Vorteil.

---

<sup>1</sup> Revue des deux mondes 1898. Januar.

Die in Calabrien immer mehr um sich greifende Malaria, dies verzehrende Fieber, wird den so stark vermehrten Mosquitos zugeschrieben. Wenn jedoch der Mensch mit seiner verwüstenden, zerstörenden Hand die Waldungen nicht ausgerodet hätte, so wären die Abhänge nicht von den Bergwässern kahlgewaschen und der Humus nicht hinweggespült; dann hätte auch die Vogelwelt ein Verbleiben gehabt und sich als Waffen- und Jagdfährte der Bewohnerschaft gegen die Mücken beigesellen können. „Möge man doch die Soldaten nicht nach Abessinien schicken und nicht zulassen, daß die Bürger nach Argentinien auswandern, damit sie doch lieber gemeinschaftlich den heimischen Boden bearbeiten,“ so ruft ein hochgestellter Beamter wehklagend aus. Der Grundbesitz wurde zerstückelt und gelangte größtenteils in die Hände von Leuten, die weder genügende Energie noch ausreichendes Kapital für Investitionen besaßen. Das Endergebnis ist hier dasselbe, wie überall anderswo; der kleine Grundbesitz wird von dem großen verschlungen. Im Jahre 1850 wurden die Ackergründe der Stadt Berletta unter achthundert kleine Leute verteilt, im Jahre 1881 waren bereits drei Vierteile des Bodens in Händen der vermögenden Klasse.

Bei dem System der Privatwirtschaft ist eine Verbesserung des Loses der unbehilflichen armen Leute geradezu unmöglich, zu welchen Verfügungen auch immer die Gesetzgebung und der Staat schreiten mögen. Ein Staatsbeamter äußert sich in seinem Berichte, wie folgt: „Thatsachen und Zahlen erweisen es, daß weder die Einziehung der Kirchengüter noch die Parzellierung der Staatsbesitztümer jenen socialen Erfolg gehabt hat, welcher daraus erhofft ward; daß die örtlichen Tyrannen zum Vorteile einiger Personen und zum Verderben der großen Menge neue Kategorien der Vorrechte schaffen; und schließlich, daß jene Verfügungen, die eine Vermehrung der kleinen Grundbesitzer zum Zweck hatten, bloß zur weiteren Ausdehnung des großen Grundbesitzes führen.“

Jedes wie immer geartete Bestreben der Staatsregierung, den fortwährend anwachsenden Übelständen abzuhelpen, erweist sich als vergeblich und fruchtlos gegenüber den ihre Interessen sorgsam wahren und eifersüchtig behütenden Privatbesitzern, die in ihrer Engherzigkeit sich lieber auf eine armselige Raubwirtschaft werfen, als daß sie auf die Forderungen der Gemeininteressen Rücksicht nehmen wollten. Das Gemeininteresse läßt sich mit keinen wie immer gearteten Zuständen vereinbaren, unter welchen das Kapital nach eigener Lust und Willkür auf Ausbeutung und Beraubung der wirtschaftlich Schwachen frei auszugehen vermag, ebensowenig als es mit jenen ursprünglichen Zuständen vereinbar war, wo rohe Gewalt den Schwachen unterdrückt und die Früchte seiner Arbeit geraubt hat. Ohne einsichtsvolle Leitung, ohne energische Führung und Disciplinierung der Bevölkerung durch den Staat ist das Gedeihen der Gesellschaft ebensowohl auf wirtschaftlichem wie auf jedem anderen Gebiete geradezu als ausgeschlossen anzusehen.

Das Prinzip des „Laissez faire“ bildet heutzutage nicht mehr eine Garantie der Freiheit, sondern bloß diejenige der freien Konkurrenz. Welcher Wert aber dem Wettkampfe auch vom Gesichtspunkte der Freiheit beizumessen sei, haben wir in den vorhergehenden Kapiteln zur Genüge erörtert und wollen hier nur darauf hinweisen.

### **XXXIII. Die individuelle Initiative und Verantwortlichkeit.**

In blinder Anbetung des bestehenden Systems geht die dogmatische Nationalökonomik so weit, daß sie den in der menschlichen Natur wurzelnden Trieb der Initiative geradezu diesem System zuschreibt und sich nicht scheut, zu erklären, daß eine socialistische Staats-Organisation jede Initiative ertöten würde. „Hat etwa nicht jeder Fortschritt sich durch individuelle Initiative vollzogen?“<sup>1</sup> ruft ein französischer Nationalökonom

<sup>1</sup> N'est-ce point par l'initiative individuelle que tous les progrès se sont accomplis?

und mit ihm sehr viele Nationalökonomien. Es ist wahr und klar, daß jede Erfindung und Entdeckung dem Individuum entstammt, wie dies überhaupt auch nicht anders sein kann noch in Hinkunft je anders sein wird. Diese individuelle Initiative würde jedoch in der neuen Gesellschaftsordnung nicht allein keine Scharte erleiden, sondern viel lebhafter angefacht werden. Denn es ist durchaus nicht wahr, daß das Talent lediglich um des Lebensunterhalts willen schafft und wirkt und nur durch den materiellen Nutzen angeregt wird; aber wenn dies auch wahr wäre, läge keine Gefahr darin, denn jede höhere Leistung findet in der neuen Ordnung auch ihre materielle Belohnung. Haben denn aber Cuvier und Laplace, Fulton und Edison, Michel Angelo oder Pasteur ausschließlich um des Geldes willen gearbeitet und ihre großen Schöpfungen ins Leben gerufen? Neben dem Talent äußert sich auch die Neigung, der anspornende Trieb zum Schaffen und Bilden; diese gelten dem Individuum nicht allein als Lebensaufgabe, sondern zugleich auch als Lebensbedürfnis.

Kehren wir jedoch den Satz, die Behauptung um. Wie viele Talente und vielleicht Genies verkommen, gehen unter, weil ihre individuellen Mittel ungenügend sind, weil sie kein Geld, kein Vermögen haben, keinen Schutz, keine Unterstützung finden. Sie verwelken, bevor sie noch aufgeblüht waren, weil es ihnen an zarten Händen, an wohlwollender Pflege mangelt, durch die sie vor Stürmen bewahrt würden. Der Verlusttragende aber ist die ganze Menschheit. Wenn wir hingegen den Menschen ein sorgenfreies Auskommen gewähren; wenn wir die Arbeit so organisieren, daß alles in genügender Menge erzeugt werde, mit geringerer Anstrengung, mit kürzer bemessener Arbeitszeit; wenn wir jedem Individuum die freie Verfügung über die nach Erledigung seiner Arbeitsstunden verbleibende Zeit sichern; wenn wir jedermann Gelegenheit bieten, sich in dieser verbleibenden freien Zeit seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend mit solchen Dingen zu beschäftigen,

die seinen individuellen Passionen am angenehmsten sind, dann fördern wir die Menschheit sicherlich auf ihrer Bahn des kulturellen Fortschritts.

Heutzutage verfügt der Betreffende, der irgend etwas erfunden oder entdeckt hat, im besten, aber auch zugleich im seltensten Falle über so viel Geld, um seine Idee praktisch verwerten zu können. Viel schlimmer, aber verhältnismässig doch noch immer erträglich ist der Fall, wo der des Geldes ermangelnde Erfinder das Kapital für seine Idee zu gewinnen, es dafür zu interessieren vermag, was bekanntlich nur dann gelingt, wenn für das Kapital die Aussicht auf reichlichen Gewinn sich eröffnet, aber selbst dann nicht immer. Bei solcher Gelegenheit verschachert der Erfinder gewöhnlich sein Erstgeburts-Recht für ein Linsen-Gericht, aber er gelangt doch wenigstens zu irgend welchem Lohn und mitunter vielleicht auch noch zu einigem Ruhm oder Ansehen. Der ungünstigste und leider auch der häufigste Fall, ist der, dass der mittellose Erfinder an die Thür der Kapitalisten vergeblich klopft. In der Praxis nämlich ist das Kapital lange nicht so unternehmend als in den Büchern der nationalökonomischen Autoren. Wir können täglich die Erfahrung machen, wie schwer sich ganz bedeutende und fruchtbare Ideen Bahn brechen, weil sie auf kein Vertrauen, keine Förderung stossen.

Ein fachkundiger Mann unternahm vor einem Jahrzehnt die Konstruktion einer eigentümlichen, grosangelegten Maschine, die von aufserordentlicher Tragweite für einen sehr bedeutenden Zweig der Kunstindustrie und berufen ist weitere hunderttausende Menschen von ermüdender, erschöpfender und gesundheitsschädlicher Arbeit zu befreien. Durch diese Erfindung soll die Produktion in dem betreffenden Industriezweige erleichtert, beschleunigt und wohlfeiler gemacht werden. Die Konstruktion der Maschine nahm beträchtliche Arbeit in Anspruch. Während der ganzen Zeit, die er zur Herstellung brauchte, hatte der Erfinder sich selbst und seine Familie zu

erhalten, Kinder zu erziehen. Der Betreffende konnte keinem Erwerb nachgehen, denn seine ganze geistige Kraft war durch diese Erfindung festgebannt. Als dann endlich das große Werk, die erste Maschine fertiggestellt war, so daß sie in Fachkreisen zur Schau gestellt werden konnte, machte der Erfinder die Wahrnehmung, daß sein anständiges kleines Vermögen aufgezehrt worden und er noch obendrein in Schulden geraten sei. Indessen nahmen er und seine Freunde es für gewiß an, daß diese große Erfindung sich noch Bahn brechen, reichliche Früchte tragen werde. Allein, als die Erfindung zur Verwertung gelangen sollte, waren die berufenen Faktoren der Initiative, die großen Kapitalien von Paris, London u. s. w. — bloß mit Ausflüchten und Entschuldigungen zur Hand. Ein kapitalistischer Matador ersten Ranges verweigerte die Anlage von einigen hunderttausend Gulden, welche zur Errichtung einer Fabrik erforderlich schienen, unter Bezugnahme auf die damalige Goldkrise in Transvaal. Die Angelegenheit schleppt sich auch heute noch, einzelne Privilegien sind abgelaufen, denn es fehlte zu deren Erneuerung das nötige Geld, der Erfinder aber entsagt in seiner Verbitterung für ewige Zeiten seinerseits jeder Initiative und diese Erfindung, welche sich mit der Webmaschine Cartwrights messen darf — hat noch keinen Patron gefunden, der bereit wäre ihre merkantile Ausbeutung zu bewerkstelligen. Das sogenannte initiierende Kapital ist nur dann geneigt den Kampf aufzunehmen, wenn auf einem bestimmten erprobten Gebiete, bereits durch andere ein sicherer Erfolg erzielt worden; dieser Erfolg, dieses Gelingen Anderer reizt die Gewinnsucht, treibt zu sogenannter Initiative und daraus folgt der riesige Wettkampf unserer Zeit. Ist es aber gerechtfertigt in solchen Fällen von Initiative zu sprechen? Die Initiative bekundet sich eben in Unternehmungen auf neuen unversuchten Gebieten, in der praktischen Verwirklichung neuer Gedanken, neuer Ideen. Den neuen Ideen aber begegnet gerade das

Kapital in den meisten Fällen mit grossem Mißtrauen und Zurückhaltung.

Als vor Jahren in einer grossen, verkehrsreichen Hauptstadt jemand mit dem kühnen Vorschlag hervortrat, die damals bestandene Trambahn für elektrischen Betrieb umzugestalten, wurde er einfach verlacht und mit seinen Ansprüchen auf Entlohnung seiner Idee abgewiesen. Als es jedoch dem Projektanten nach Bekämpfung der grössten Schwierigkeiten endlich gelungen war, seine Idee mit Hilfe konkurrierenden Kapitals durchzuführen und die Stadt nun in rascher Folge mit elektrischen Schienensträngen in allen Richtungen der bisher befahrenen Pferdebahn durchzogen wurde, da sahen es die Männer der Initiative, d. h. das früher engagierte Kapital endlich für zeitgemäss an, sich nicht total aus dem Felde schlagen, ihres bisherigen Monopolgewinns, nämlich der sehr hohen Dividenden vollständig berauben zu lassen, und nun wurden in Sturmeseile die alten Schienenstränge aufgerissen, mit neuen, zu elektrischem Betrieb geeigneten Kabelschienen vertauscht, im Fluge der ganze Wagenpark, Zugvieh und Personal aufser Dienst gesetzt und durch schwere, Millionen verzehrende Einrichtungen ersetzt, um nur ja durch die täglich und stündlich mächtiger gewordene Konkurrenz nicht noch mehr überflügelt oder schliesslich total ruiniert zu werden.

Aber wenn wir selbst den besten Fall annehmen, das nämlich das Kapital thatsächlich eine neue Idee realisiert, also etwas initiiert, welcher Nutzen erwächst hieraus für die Gemeinschaft? Keinerlei; die schönsten Erfindungen bleiben lange Zeit hindurch für die grossen Massen, die unbemittelten Klassen unerreichbar.

Auch der staatliche Schutz ist heutzutage nicht von grösserer Bedeutung. Dem Staat sind die Hände gebunden, er verfügt nicht über jene Mittel, durch welche ihm eine entsprechende Förderung der Neuerungen ermöglicht würde. Hierzu wäre nur der auch wirtschaftlich ausgebaute Staat befähigt.

Den Hemmschuh aller Initiative bildet das Geldsystem und der damit verbundene Arbeitslohn. Bevor ein Mensch unserer Zeit zu irgendwelcher bedeutenden Unternehmung greift, ist er gezwungen, Kosten und Einkommensertragnis gegeneinander abzuwägen und nur in ein solches Unternehmen darf er sein Geld stecken, wovon er bestimmt weiß, daß es reichliche Zinsen tragen werde. Selbst der Staat ist gezwungen, die finanzielle Seite seiner Unternehmungen stets im Auge zu behalten, da er sich einer übermäßigen Belastung seiner Unterthanen enthalten muß. Unternehmung und Produktion sind daher durch Nebenrücksichten beengt und beschränkt. Die „Revue des deux mondes“ publiziert in ihrem Jahrgang von 1898 eine sehr interessante, anonyme Abhandlung unter dem Titel: „Nos devanciers en Tunisie“, durch deren hierher einschlagende Details diese Frage lebhaft beleuchtet wird. Verfasser stellt in anziehender Weise die Schöpfungen des Altertums denen in der Neuzeit gegenüber. „Das Altertum erscheint im Vergleich mit uns als zurückgeblieben in technischen Schöpfungen; wir könnten dieselben Werke mit weit weniger Arbeitskraft herstellen als die alten Römer. Sie aber realisierten dieselben, wenn auch um den Preis von Arbeitsvergeudung, während wir vor allem sämtliche Kosten am Papier berechnen, wo wir dann ersehen, daß irgend eine Brücke oder ein Kanal nicht angefertigt werden kann, weil wir — hierzu kein Geld haben. Unser großer technischer Fortschritt ist also ganz vergeblich oder, wenn auch nicht ganz nutzlos, so dient er uns doch nicht in der Weise als er sollte.“<sup>1</sup> Sobald jedoch der

---

<sup>1</sup> La France moderne a sur ses devanciers, la supériorité scientifique. Elle a sur terre et sur mer, la vapeur et l'électricité. Elle agit, dans l'ordre matériel avec des vues d'ensemble et des engins puissants. Elle a déployé une activité merveilleuse, porté son effort sur les points essentiels, et réalisé en quinze ans, plus de grands travaux publics que les anciens ne faisaient en un siècle. Elle calcule mieux ses forces. Elle est plus économe des deniers de l'état. Elle sait dresser un budget et s'y tenir. Elle connaît la puissance du crédit, et, bâtissant pour l'avenir, elle fait contribuer l'avenir aux charges du

Staat von dem Drucke des Geldwirtschaftssystems befreit wird, so sind wir Herren, so kommen wir zu der ganzen Arbeitskraft des Altertums, verbunden mit sämtlichen technischen Errungenschaften der Neuzeit; es konzentriert sich demnach in der Hand des Staates alles, was erforderlich ist, um große Werke, bedeutende Schöpfungen zu stande zu bringen. Auf der Basis der Geldwirtschaft und des Lohnsystems können nicht nur derartige großangelegte, nutzreiche Schöpfungen nicht zuwege gebracht werden, sondern auch das dringend Notwendige, dessen Mangel mit großem Schaden verbunden ist, kann nicht zustande kommen. Die starken Niederschläge im Frühling verursachen bald in der einen, bald in der anderen Gegend des Landes große Verwüstungen in Ackerfeldern, Wiesen und Wohnsitzen; ja, es gelangen sogar alljährlich viele Bewohner blühender Ortschaften durch Überschwemmungen an den Bettelstab. Die Menschen besäßen wohl die Fähigkeit, sich selbst und ihre Werke zu schützen, aber es fehlt in den meisten Fällen an — dem nötigen

---

présent. Ce sont là les leviers du monde moderne. En revanche, les anciens avaient d'autres avantages; ils avaient le travail des esclaves qui ne coûtait presque rien; celui des populations vaincues, dont ils usaient sans ménagement. Ils ne connaissaient pas la terrible tyrannie du prix de revient, règle de prudence forcée, principe de moindre action, qui mesurant trop nettement le coût d'une entreprise, aboutit quelquefois à l'immobilité ou se contente d'installations fragiles et provisoires. Les anciens travaillaient à fonds perdu: bon moyen pour accomplir des miracles, dans un pays où les miracles coûtent fort cher. Les aqueducs énormes, les barrages ventrus comme des citadelles font sourire un ingénieur de l'école polytechnique. Il les abandonne à l'admiration des badauds. Tranquillement assis aux pieds des ruines, tirant son carnet de sa poche il fait sa petite équation: étant donnée X la valeur de l'eau à recevoir et Z le prix du travail accompli, X n'est pas égale à Z. Conclusion: effort disproportionné. C'est vrai, mais, en attendant, le barrage ne se fait pas et l'eau s'en va à la mer. De l'effort disproportionnée, il restait quelque chose; et de votre calcul il ne reste qu'un chiffon de papier . . . Le parallèle est encore plus frappant si l'on passe de l'état aux particuliers . . . La prévoyance implacable, cette vertu de vieillard, est enseignée aux jeunes gens dans nos écoles de commerce . . . Il vit sous les lois d'airain de l'économie politique, sous l'aiguillon continuel du doit et avoir.

Gelde. Arbeitsfähige Hände giebt es allerdings in Fülle, aber die Macht des Lohnsystems zwingt sie zur Unthätigkeit. Es ist zwar gewifs, dafs der Mensch aus dem Kampfe mit dem mächtigen Element siegreich hervorgehe; es ist auch gewifs, dafs sich infolge dieses Sieges der bestellbare Boden erweitern, dessen Ertragnis wesentlich steigern müfste, allein, wer vermag den Kampf mit dem überflutenden Wasser aufzunehmen? Das System der Privatwirtschaft gestattet dies einfach nicht; kennt doch dieses System nur die Lohnarbeit, den Wettbewerb und die Warenerzeugung. Mittelst Dammbauten, Abzugskanälen und anderen technischen Einrichtungen und Investitionen liefse sich freilich das Anbauertragnis fortwährend vergröfsern, aber eben diese Instruktionen lassen sich unter dem privatwirtschaftlichen System, selbst in den höchstkultivierten, meistvorgesrittenen Staaten nicht herstellen; hierüber verfügt allein der wohlregierte, auf gesunder, naturgemäfsere Basis begründete Staat, das richtig organisierte gemeinwirtschaftliche System.

Auf Grundlage des Lohnsystems läfst sich nur ein sehr geringer Teil der Naturkräfte, im Interesse des allgemeinen Wohlstandes, ausbeuten. Unter dem Regime des Lohnsystems müssen wir unthätig zusehen, wie unsere fließenden Gewässer sich in das Meer ergiefsen, ohne dafs wir ihre Kraft verwenden; dafs unsere Bergbäche den Ackerboden mit sich fortreißen, dafs an der Stelle leichtsinnig verwüsteter Waldungen nackte, kahle Felsen uns angähnen. Die einzigen Grenzen für das menschliche Erfindungsvermögen sind durch Naturgesetze gezogen. Aber innerhalb dieser Grenzen eröffnet sich ein unendlicher Raum, dessen gröfster Teil noch unausgebeutet ist. Die Engländer belegen den Meeresgrund kreuz und quer mit elektrischen Kabeln, um innerhalb einiger Sekunden von einem Ende der Welt nach dem anderen Botschaft zu bringen; die Russen verbinden den Westen mit dem entferntesten Osten, indem sie ihre transsibirische Eisenbahn erbauen. Dies sind allerdings staunenswerte Unternehmungen, doch erschöpfen sie

keineswegs die schaffende Kraft, das gestaltende Vermögen des menschlichen Geistes. Erscheint es nicht vielmehr wahrscheinlich, daß nach Beseitigung so vielfacher wirtschaftlicher Hindernisse und Beschwerlichkeiten der frei waltende menschliche Genius sich noch weit mächtiger und weit wirkungsvoller offenbaren werde? Was die Pharaonen mit ihren Hunderttausenden von Sklaven nicht zu bewerkstelligen, was das Mittelalter und die Neuzeit, sei es mit ihrem Leibeigenen- oder Lohnsystem, nicht zu erreichen vermochten: das alles wird der auf Grundlage einer Gemeinschaftswirtschaft sich aufbauende Staat zu verwirklichen imstande sein.

Ein französischer nationalökonomischer Schriftsteller<sup>1</sup> schlägt es hoch an, daß die belgische Erwerbung eines Teiles vom Kongogebiet ein Werk der Privatinitiative sei, indem der König von Belgien das große Gebiet mit bedeutenden materiellen Opfern aus eigener Initiative erworben habe, nachdem der Staat nicht geneigt war, sich in das riskante Unternehmen einzulassen.

Die Zurückhaltung des belgischen Staates gegenüber dieser gefährlichen ausländischen Unternehmung findet ihre Erklärung einfach darin, daß der heutige Staat, der in ähnlichen Fällen stets genötigt ist, zu neuerlicher Belastung seiner Bürger Zuflucht zu nehmen, korrekt handelt und sogar eine Pflicht erfüllt, wenn er einer zweifelhaften Aussicht auf Nutzen zuliebe dem Volke nicht weitere, harte Steuern auferlegt, da dieses ohnehin schwer genug um das Brot kämpft. Wir müssen auch hier wieder bemerken, daß der in gemeinschaftlicher Wirtschaft lebende Staat durch ähnliche Rücksichten nicht beschränkt wird, da er bei seinen Unternehmungen auf Geld überhaupt nicht angewiesen ist.

Es ist aber übrigens gar nicht richtig, daß sich in der Er-

---

<sup>1</sup> M. le comte Henry de Castries. — Revue des deux mondes Juli 1898.

werbung des Kongogebiets die Kraft der Initiative eines Privatunternehmens offenbart. In diesem Falle hat die Autorität und Machtstellung des die Oberherrlichkeitsrechte ausübenden Königs mitgewirkt, dessen Ansehen und Einfluss demjenigen des Staats gleichkommt. Hinter der scheinbaren Privatinitiative bargen sich Staatszwecke und Rücksichten, keineswegs aber eitle Gewinnsthascherei, diese grundlegende Triebfeder aller Privatinitiative. In eine ähnliche Unternehmung hätte sich ein Privatmann ohne vorherige Sicherung der staatlichen Unterstützung niemals eingelassen. Zu einer Anpreisung der Privatinitiative eignet sich übrigens der Kongofall auch schon darum nicht, weil das internationale Recht noch niemals an Privatpersonen eine Ermächtigung zur Besitzergreifung, Eroberung oder zum Ankauf ganzer Ländergebiete verliehen hat; in dieser Beziehung steht überhaupt nur geordneten Staatswesen eine Initiative zu.

Auch auf dem Gebiete der Initiative macht sich die alles zermalmende, alles zerbröckelnde Macht des Wettbewerbs geltend. Wille und Geneigtheit, Fähigkeit und Tüchtigkeit reiben sich unter dem Drucke der Konkurrenz auf oder werden abgestumpft. Und wenn sich schon wirklich ein Mann der Initiative meldet, so tritt er ja auch zu allermeist in die Reihen der Wettringer, um die Gesellschaft mehr ausbeuten zu können. Die Verherrlichung der Initiative klingt ganz eigentümlich aus dem Munde nationalökonomischer Schriftsteller, die in bequemen Stellungen aus dem Gemeinsäckel leben und sich einer gesicherten Existenz erfreuen, die jedoch häufig genug weder in der Wissenschaft noch in betreff der Verbesserung des allgemeinen Loses der Menschheit irgend etwas thatsächlich initiieren, sondern lediglich in alten, verjährten Lehrsätzen mit Ausdauer herumstöbern. Wenn irgend ein Held oder Kämpfer der Initiative auch wirklich imstande wäre, irgend ein kleineres oder größeres Unternehmen ganz aus eigener Kraft durchzuführen; wenn er nicht vielmehr auf Schritt und Tritt der Mit-

wirkung und Hilfe anderer bedürfte; wenn er sich nicht auf die Arbeit und die Resultate vorangegangener Geschlechter stützen müßte; wenn das mit sogenannter Initiative ausgerüstete Individuum auch nur einen Schritt ohne die Gemeinschaft, ohne die Gesellschaft zu thun vermöchte, wenn es also in vollständiger Isolierung etwas zu schaffen, Großes zu leisten imstande wäre, dann könnten wir jene hochklingenden Phrasen noch begreifen, welche das allein bedeutungsvolle Wesen und Wirken der individuellen Initiative so stark betonen.

Da jedoch unter unserem bestehenden wirtschaftlichen System die Initiative nichts anderes bedeutet, als die Ausnutzung der Arbeit und Thätigkeit unserer Nebenmenschen und Lebensgefährten mit Hilfe des Kapitals, so ist es vergeblich und hat auch keinen Sinn, die kapitalslose Masse zur Initiative aufzurufen und anzuspornen oder ihr dieselbe abzusprechen. In einem wahrhaften Gesellschaftsleben hingegen ist die Initiative nicht anders zu verstehen, als in einer Durchführung irgend welchen Planes oder Unternehmens mit tatsächlicher Zuhilfenahme verschiedener Kräfte und Fähigkeiten. Ist die Idee einer initiierten Unternehmung eine selbständige, dann ist auch jede einzelne Arbeitskraft, welche sich um deren Durchführung abmüht, selbständig, und darf mit Recht die Beteiligung an dem Resultate für sich beanspruchen. Zuzufolge der Verschrobenheit unseres volkswirtschaftlichen Systems gelangt jedoch weder die schöpferische Kraft, welche die Idee zu Tage fördert, noch auch die anderweitige menschliche Arbeit, welche zur Verwirklichung der Idee beiträgt, zu dem ihr gebührenden Anteil, denn jede Initiative vermag im allgemeinen nur das Kapital zu ergreifen.

Hiernach ist es nur ganz natürlich, daß Wissenschaft, Kunst und Gewerbe nicht allein keinem Verfall entgegengehen würden, wie dies die dogmatische Nationalökonomik behauptet<sup>1</sup>,

<sup>1</sup> Les sciences, les arts, les industries qui forment le goût pericliteraient. — Block a. a. O. I 224.

sondern gerade entgegengesetzt würden dieselben bei einer gemeinschaftlichen Wirtschaft zu einer höheren Entwicklung gelangen; denn der allgemeine Wohlstand tritt niemals als Feind, sondern eben stets als mächtiger Beschirmer von Wissenschaft und Kunst auf. Unter dem System der Gemeinwirtschaft vermag der Staat jene Rolle zu übernehmen, welcher sich in früherer Zeit einzelne reiche Fürsten — wenn auch nur in kleinem Mafsstabe — befließigt haben, indem sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die schönen Künste und Wissenschaften gepflegt, unterstützt und entwickelt haben. Damals freilich mußte diese Förderung von Kunst und Wissenschaft mit dem Elend des steuerzahlenden Volkes bezahlt werden, während hingegen in der neuen Organisation allgemeiner Wohlstand herrscht, mithin also die Ausbeutung der Natur, die Pflege der Musen und die Aneiferung der Wissenschaft nicht auf der Ausbeutung der breiten Massen einer armen Bevölkerung beruht. Die dogmatische Nationalökonomik setzt allerdings kein Vertrauen in diesen Wohlstand,<sup>1</sup> doch haben wir schon in vorhergehenden Abschnitten ausführlich nachgewiesen, wie unbegründet dieses Mißtrauen ist. Hier können wir wieder nur darauf hinweisen, wie wenig die dogmatischen Nationalökonomien selbst nur jenes wirtschaftliche System kennen, auf welches sie schwören. Leidet doch auch heutzutage ein großer Teil der Gesellschaft nicht darum Not, weil wir für die sich stetig verdichtende Bevölkerung nicht genug erzeugen können, sondern aus dem einfachen Grunde, weil die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und namentlich das Handelssystem die Produktion unterbrechen, sie künstlich eindämmen, noch mehr aber die gerechtere Güterverteilung hemmen und erschweren.

Die dogmatische Nationalökonomik macht auch noch, im

---

<sup>1</sup> Il faudrait limiter l'accroissement de la population, pour que la misère ne devienne pas trop poignante. — M. Block a. a. O. I 234.

Zusammenhänge mit der Initiative die Kultur und den Fortschritt von der Institution des Privateigentums abhängig. Hiernach fehlt also, wenn das Individuum sich nicht in der Hoffnung wiegt, zu Besitz und Vermögen zu gelangen, einen guten Ruf oder gar Berühmtheit zu erwerben, die natürliche Anspornung, etwas zu schaffen.<sup>1</sup> Diese Beschuldigung steht übrigens in engem Zusammenhänge mit der Initiative, was wir also diesbezüglich gesagt haben, hat auch bezüglich des Fortschritts gleiche Gültigkeit. Die Nationalökonomien mögen sich selbst die Schuld beimessen, wenn sie in dem socialen System den Hemmschuh des Fortschritts erblicken. Die gemeinwirtschaftliche Organisation involviert keine Unterjochung des Individuums, sondern eine Befreiung aller Arbeitskräfte aus dem Banne des Kapitals, eine Ausnutzung aller Maschinen, eine Ausbeutung aller segensreichen Neuerungen und Verbesserungen. Wenn auch das Individuum kein Vermögen erwerben kann, so kann es doch alle jene Genüsse erwerben, welche heute nur das Vermögen jemandem sichern kann. Die anspornende Kraft ist also in der neuen Organisation ebenso vorhanden als in der alten. Denn das könnten doch selbst die allerdogmatischsten Nationalökonomien nicht behaupten, daß die Menschen heutzutage das Vermögen nur um seiner selbstwillen zu erwerben suchen, nicht aber um jener Annehmlichkeiten willen, welche derzeit lediglich mit dem Vermögen, mit dem Wohlstande verbunden sind. Die neue Organisation hebt wohl das Privatvermögen auf, doch beseitigt sie jene Genüsse nicht, um deren willen wir jetzt allesamt Sklaven des Geldes und Vermögens sind, vielmehr vermehrt und verallgemeinert sie alle jene Genüsse und Annehmlichkeiten. Die Genüsse verbleiben also und die Begierde nach ihnen — um im Sinne der Nationalökonomien

---

<sup>1</sup> Faute de stimulants naturels: par exemple le désir d'acquérir de la propriété, de la réputation ou de la gloire etc. les progrès s'arrêteraient. — Dasselbst.

zu sprechen — werden auch fernerhin eine anspornende, antreibende Kraft in der Gesellschaft bilden.

Dogmatische Nationalökonomien sehen auch die individuelle Verantwortlichkeit als aus der Gesellschaft der Zukunft verbannt an.<sup>1</sup> Wenn in der nach dem Prinzip der Gemeinschaftswirtschaft lebenden Gesellschaft das Individuum tatsächlich untergehen würde, dann könnte natürlich auch die individuelle Verantwortlichkeit nicht aufrecht bleiben, sie würde sich auflösen und in der gemeinschaftlichen Organisation verschwinden. Nun sahen wir aber in dem vorigen Kapitel, daß das Prinzip der Gemeinschaft durchaus nicht eine Verneinung der individuellen Freiheit sei, sondern im Gegenteil, daß diese schöne Blüte menschlicher Kultur nirgends besser gedeiht, als eben in dem Garten der Gemeinschaft. Auch die individuelle Verantwortlichkeit kann nur in der Gemeinschaftsorganisation zu wahrhafter Geltung gelangen.

Der Standpunkt der dogmatischen Nationalökonomien ist dieser: Der heutige Landwirt, Gewerbsmann oder Unternehmer ist ein selbständiger Arbeiter, der für die übernommene Arbeit, gemachte Zusage oder eingegangene Verbindlichkeit persönlich die Verantwortlichkeit trägt; und er entspricht diesen Aufgaben auch, so weit er vermag, weil ja hiervon seine Existenz abhängt. Das klingt wohl recht hübsch und hat auch einen Anstrich von Wahrheit, nun müssen wir jedoch jene Verantwortlichkeit als leere Phrase bezeichnen, welche es zuläßt, daß die Menschen fortwährend darauf ausgehen, einander zu

---

<sup>1</sup> Les siècles nous ont faits individualistes . . . Le sentiment de la responsabilité et de la dignité personnelle est aussi développé chez le membre le plus obscur de nos pays que chez le citoyen le plus illustre. Ce sont là des obstacles bien forts à notre immolation à l'omnipotence de l'état. Le seront-ils assez pour faire reculer le socialisme aujourd'hui victorieux? . . . La conscience de la responsabilité individuelle ne peut pas exister dans les classes mises en communauté. Dans les couches supérieures, elle est forcément moindre dans un pays où l'obéissance est de règle que la, par exemple, où la maison du plus humble, du plus pauvre, le protège comme une forteresse. — Combes de l'Estrade, La Russie économique et sociale. 52.

prellen, Erpressungen und Schwindeleien zu verüben? Dafs sie in Wirklichkeit dies Bestreben bekunden und sogar gezwungen sind, demselben nachzuhängen, haben wir bereits möglichst ausführlich auseinandergesetzt.

Zweifellos giebt es auch heute manche, die selbst bei dem bestehenden System sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind und für etwaige Gegenleistungen den vollen Wert derselben leisten, die eine Empfindung ihrer etwaigen Schuld oder Verpflichtung haben und derselben gerecht zu werden sich beflüssigen. Doch stehen dieselben in entschiedenem Widerspruch mit dem heutigen System, welches, anstatt dem Gemeininteresse zu dienen, bloß gewisse Klasseninteressen fördert. Sie stehen auch in Widerspruch mit dem Wettbewerb, welcher jede Verantwortlichkeit ausschließt und dessen Losung die individuelle Prosperität und der individuelle Nutzen ist. Sie werden durch die Konkurrenz erdrückt, welche keine Hochherzigkeit duldet und alle jene zu Märtyrern stempelt, die es nicht verstehen oder nicht geneigt sind, sich ihr anzuschließen.

Es ist aber außerdem Thatsache, dafs die Zahl derjenigen sehr gering ist, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind und demgemäfs handeln. Sie sind gering an Zahl; denn Gediegenheit und Biederkeit kommen nicht allzu häufig vor, das Gefühl der Verantwortlichkeit aber ist ein sittlicher Vorzug. Das System der Privatwirtschaft ist durchaus nicht geeignet zur Hebung und Verbreitung des Verantwortlichkeitsgefühls. Das privatwirtschaftliche System bietet nämlich dem Individuum Mittel und Gelegenheit, sich jeder Verantwortlichkeit zu entziehen. Das Privateigentum selbst ist seinem Wesen nach nichts anderes, als die dem Gesetze einverleibte Unverantwortlichkeit. Auf Grund des Privateigentums kann das Individuum sogar die Gemeinschaft schädigen, ohne dafs es zur Verantwortung gezogen werden könnte. Es hängt also von dem individuellen Belieben eines Großgrundbesitzers ab, ob er seine dreitausend Joch Ackergrundes be-

arbeiten mag oder nicht. (Große, humusreiche Landflächen wurden in den letzten Jahrzehnten, namentlich in England, der Kultur entzogen, zu Jagdrevieren und ausgedehnten Parks umgestaltet. In manchen Ländern werden noch in neuester Zeit ganze Gebirgsketten entwaldet und durch diese Devastation große Verwüstungen angerichtet.) Wenn der Besitzer den Boden nicht bearbeiten läßt, so werden tausend und aber tausend Menschen ihrer Arbeit und ihres Brotes verlustig, doch giebt es kein Gesetz, auf Grund dessen der betreffende Großgrundbesitzer zur Verantwortung zu ziehen wäre. Wenn aber ferner der Landeigentümer seinen Boden kultiviert, geschieht dies etwa infolge seines Gefühls der Verantwortlichkeit? Durchaus nicht. Bei dem heutigen System würden wahrlich wenige Menschen sich aus purem Verantwortlichkeitsgefühl zur Arbeit oder Bearbeitung bereit finden, vielmehr erfolgt jede Arbeit oder Bearbeitung um des eigenen Nutzens, des Lebensunterhalts und Auskommens willen.

Das Gefühl der Verantwortlichkeit bestimmt uns dazu, daß wir durch unsere Handlungen die gerechten Interessen anderer nicht verletzen, d. h. daß wir solcherweise handeln, um die Verantwortung für unser Thun jederzeit und vor jedem Richterstuhl übernehmen zu können. Große Seelen, hehre Geister haben auch zu allen Zeiten so gehandelt. Indes giebt es ein System, eine Gesellschaftsordnung, welche das Individuum selbst in Ermangelung der eigenen Einsicht so zu handeln zwingt, als wenn es im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit wäre. Dies ist das System der Gemeinwirtschaft, unter welchem jedes Individuum weiß, weil es dies wissen muß, daß es mit seiner Arbeitsleistung in Schuld der Gemeinschaft steht und daß es als Gegenleistung nur so viel erhoffen kann als eben seine Arbeitsleistung wert ist. Da weiß jedes Individuum, daß sein der Gesellschaft geleisteter Dienst zugleich ein sich selbst erwiesener Dienst sei und daß es sich selbst nur in der Weise zu dienen vermag, wenn es der Gemeinschaft dient. Da weiß

es jedermann, daß er irgendwelches Gut, welches er sein eigen nennt, das Haus, welches er bewohnt, das Kleid, welches er am Leibe hat, weder mutwillig verderben, noch verkaufen, noch vollends zerstören darf; denn für alles ist er der Gemeinschaft, die ihn versorgt und aushält, Rechenschaft schuldig. Den inneren Zwang der Verantwortlichkeit, der nur Auserwählten zu eigen, ersetzt der Staat mit äußerem Zwang, welchem sich niemand entziehen kann. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, welches unter dem heutigen System in der Seele der Menschen nur dämmert, wird in jener Gesellschaft zu voller Klarheit gelangen, welche sich auf dem Prinzip der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit aufbaut und die den Grundsatz wechselseitiger Verantwortlichkeit dem Gesetze einverleibt.

#### **XXXIV. Die Bedenken der National- ökonomik.**

1. *Die Ernährungsfrage in der neuen Gesellschaft.* Wir gehen zu den in engerem Sinne genommenen Einwendungen der dogmatischen Nationalökonomik über, denn auch an solchen giebt es keinen Mangel. Doch wollen wir nicht allein die Unhaltbarkeit dieser Einwendungen und Gegenbemerkungen beweisen, sondern auch jene Ratlosigkeit gleichzeitig aufdecken, welche die Wissenschaft angesichts der heutigen Praxis verrät, so oft letztere, abweichend von den Grundsätzen der nationalökonomischen Wissenschaft, ihr Heil auf neuen Bahnen sucht. Die Nationalökonomik ist gezwungen, die etwaigen Erfolge zu verzeichnen, ohne sich jedoch bei denselben zu beruhigen. Der Umstand also, daß die neue Staatsordnung den Prinzipien der nationalökonomischen Wissenschaft nicht entspricht, ist noch nicht von Bedeutung; wird es doch durch auffallende Beispiele bestätigt, daß sie gar häufig mit der heutigen Praxis im Gegensatz steht und zahlreichen Neuerungen gegenüber einen Standpunkt einnimmt, gleich einem pedantischen Arzt, dem es unglaublich erschiene, wenn sein Patient genesen

würde, während er doch im Sinne der theoretischen Regeln hätte sterben müssen.

Der stärkste wirtschaftliche Einwand, welcher gegen die gemeinschaftswirtschaftliche Ordnung erhoben wird, ist der, wonach es in der neuen Ordnung vorkommen könne, daß die Produktion zur Deckung des allgemeinen Bedarfs nicht ausreichen werde. M. Block z. B. wirft die Frage auf, wie es denn mit der Gesellschaft Frankreichs bestellt sein werde, wenn in irgend einem Jahr einmal kein Getreide wachsen würde.<sup>1</sup> „Unter dem heutigen System — sagt er — sorgen zehntausend Kaufleute für Beschaffung des benötigten Getreides“; davon freilich macht der Autor keine Erwähnung, daß diese zehntausend Handeltreibenden Getreide oder Brot nur denjenigen geben, die es auch bezahlen können, für die Mittellosen und Bettler aber in solchen Zeitläuften der Staat notdürftig zu sorgen hat, denn bei der Obsorge der zehntausend Händler würden die Unvermögenden Hungers sterben. Das neue System überläßt die Fürsorge für Nahrungsmittel allerdings weder zehntausend, noch einer minderen Anzahl von Kaufleuten, die ja übrigens sich stets nur darum kümmern, was ihnen Nutzen bringt — sondern trifft Verfügungen, daß wirtschaftliche Centralen bestehen, deren Aufgabe es sein soll, für den regelmässigen Unterhalt ihres ganzen Kreises zu sorgen, und diese Centralstellen sollen sich nötigenfalls gegenseitig helfen, indem sie wechselseitig ihre Vorräte ergänzen. Im Falle eines allgemeinen Notjahres aber ist der Staat für die notwendige Einfuhr bedacht. Hiergegen verwahrt sich M. Block schon im vorhinein. Giebt es doch unter dem neuen System keinen Aufsenhandel, da nach M. Block dieser mit dem neuen System unvereinbar ist.<sup>2</sup> Als ob mit dem Inslebentreten der

<sup>1</sup> La sécurité du lendemain disparaîtrait. D'où viendrait le blé si les saisons étaient défavorables en France? — A. a. O. I. 234.

<sup>2</sup> Du reste, il n'y aurait pas de commerce extérieur. Il est inconcevable sous ce régime. — Dasselbst.

gemeinschaftswirtschaftlichen Systems den gemeinsamen und wechselseitigen Interessen der Völker vollständig ein Ende gemacht würde und jede Berührung zwischen ihnen abgeschnitten wäre. Der Unterschied zwischen dem alten und neuen internationalen Handel wird darin bestehen, daß nicht zehntausend Vermittler den Handelsverkehr abwickeln, sondern ein von der Regierung hiermit betrautes Organ.

Die in Gemeinschaftswirtschaft lebende Gesellschaft, sagt die Nationalökonomik, kann nicht genug, nicht ausreichend produzieren. Sie zweifelt daher an der Möglichkeit des Auskommens mit Nahrungsmitteln und anderen Gütern. Dieser Zweifel widerspricht jedoch der Erfahrung, welche wir aus den abgelaufenen Epochen geschöpft haben und die selbst der orthodoxeste Nationalökonom nicht in Abrede stellen kann. Diese Erfahrung zeigt uns, daß selbst bei den bisherigen verschrobenen Systemen, das Arbeitsergebnis gewöhnlich größer war als die Summe der darauf verwendeten Arbeit und Kapitals. Jeder Arbeiter hat aufser seinem eigenen — freilich höchst erbärmlichen — Lebensunterhalt noch einen bedeutenden „Mehrwert“ erzeugt, deren einen Teil der Unternehmer in Form von Gewinn für sich bewahrte, deren anderer Teil zum Unterhalt der durch ihre Unthätigkeit sich hervorthuenden Müßiggänger diente. Wenn demnach der Boden, die Ackerkrume u. s. w. der Naturordnung gemäß die auf sie verwendete, bei ihrer Bearbeitung aufgebrauchte Kraft reichlich wiedererstattet; wenn es nur von uns, unserer Thätigkeit und Erfindungsgabe abhängt, die Produktion bis zu einem unglaublichen Maße zu steigern — und hierfür liefert die gegenwärtige landwirtschaftliche sowohl als Fabrikproduktion glänzende Beispiele — dann muß das in die Möglichkeit des Unterhalts der Zukunftsgesellschaft gesetzte große Mißtrauen kleinlich, ja sogar frevelhaft erscheinen. Und wenn wir ferner noch die bedeutende Arbeitersparnis hinzusetzen, die in der Gesellschaft der Zukunft zur Geltung gelangen wird, so können wir nicht

allein bezüglich des Lebensunterhalts beruhigt sein, sondern auch getrost einem bequemeren Dasein entgegensehen, dessen Preis durch verhältnismäßig weniger Arbeit gedeckt wird. Die Stetigkeit und demzufolge die Konsolidierung der Arbeit ermöglicht eine Herabsetzung der Arbeitszeit; jene Tage, Wochen und Monate, welche jetzt versplittert werden und für die Gesamtproduktion nahezu ganz verloren gehen (Strikes, Krisen u. s. w.) werden allesamt im Interesse der Gemeinschaft ausgenutzt.

Manche Nationalökonomien wollen die Abnahme der Produktion (der Zukunft) auf andere Ursachen zurückführen, indem sie nämlich behaupten und als Einwurf vorbringen, daß das Gefühl und Bewußtsein einer gesicherten Existenz — das grundlegende Prinzip des neuen Staatslebens — den Fleiß und das Pflichtgefühl der Arbeiter und Angestellten dämpfen und abschwächen werde, daß aber demzufolge die Produktion abnehmen werde. Fahrlässigkeit und Trägheit, Ungehorsam und Zuchtlosigkeit werden in der Gesellschaft um sich greifen. Wer also spricht, scheint nicht in Betracht zu ziehen, daß eines der Grundprinzipien des neuen Systems und eines seiner Grundgesetze in der allgemeinen Verpflichtung zur Arbeit liegt. Das Gefühl und Bewußtsein eines gesicherten Lebensunterhalts hat nur für diejenigen einen Wert, die arbeiten wollen, und da sie der Sorge enthoben sind, auch tüchtiger und besser zu arbeiten vermögen. Die Arbeitsscheuen und Tagediebe werden aus dem Gefühle und Bewußtsein ihrer gesicherten Existenz wenig Nutzen ziehen, da sich niemand der ihm obliegenden Arbeit entziehen kann und die Arbeitsverweigerung ein Strafverfahren nach sich zieht. Sowie aber der Staat in vergangenen Zeitaltern Mittel gefunden hat, um unbändige, zügellose Elemente zur Respektierung der gesetzlichen Ordnung und der bestehenden Institutionen zu bestimmen; so wie er ferner den Gesetzen über Steuerleistung und Militärpflichtigkeit Geltung zu verschaffen vermochte, und nicht minder die öffentliche Ordnung

und Gemeinsicherheit den Angriffen einzelner gegenüber zu wahren und aufrecht zu halten verstanden: so wird ihm wohl auch genügende Macht und Ansehen zur Verfügung stehen, um das Gesetz der allgemeinen Pflicht zur Arbeitsleistung seiner vollen Bedeutung nach durchzuführen und etwaige Widerspenstige zur Ordnung zu lenken.

Wir halten die Befürchtung für durchaus ungerechtfertigt, daß mit dem Aufhören eines zwingenden Druckes durch Brotmangel viele Menschen die Arbeit meiden würden und die Produktion aufhören sollte. Was sehen wir nun aber heutzutage? Die Millionen Menschen gehen nicht bloß um der Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse willen der Arbeit nach; sie sind vielmehr auch auf die Zukunft bedacht, daher auch der Trieb und die Neigung zum Sparen. Erfüllen aber die Staatsbeamten etwa ihre Pflicht nicht, weil ihr Brot gesichert ist? Es ist allerdings wahr, daß der Sklave, der Fronbauer, der auf fixe Zahlung bedungene Tagelöhner, Arbeiter und Beamte sich nicht übermäßig anstrengen, um ihre Arbeit rasch und zweckmäßig auszuführen und lange nicht so, als der auf eigenes Risiko und um eigenen Nutzens willen arbeitende Landmann, gewerbliche Arbeiter und Unternehmer; aber dies spricht ja ebensogut für die Gemeinschaftswirtschaft des Staats. Auch da arbeitet jedermann zum eigenen Nutzen, um sich eine günstigere Lage, besseren Unterhalt und mehr Bequemlichkeit zu sichern.

Übrigens kann ja auf Grundlage gleicher Rechte und gleicher Pflichten das Individuum gezwungen werden, die Sicherung seines Unterhalts durch seine Arbeit zu verdienen, und lassen sich die wirksamsten Strafen auf diejenigen anwenden, die sich der Trägheit oder dem Müßiggange ergeben und von der Arbeit anderer leben wollen. Kürzer oder länger dauernder, leichter oder schwererer Freiheitsverlust und knappere Bemessung des Unterhalts, oder andere härtere Strafe werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Andererseits aber

werden Rangstufen, verschiedene Grade von Bequemlichkeit und mancherlei Auszeichnungen eben so stimulierend wirken als in der heutigen Gesellschaft.

2. *Technische Hindernisse.* Nationalökonomien, Schriftsteller und Politiker nehmen Anstoß an jeder Erscheinung, welche von der gewohnten gesellschaftlichen Praxis abweicht und — was noch eigentümlicher — halten sich über solche Dinge auf, welche, wenngleich in kleinerem Maßstab — bereits verwirklicht sind, bei welchen gewissermaßen nur von Erweiterung und Ausdehnung die Rede ist. Die guten Seelen grämen sich ob des Gedeihens der zukünftigen Gesellschaft und befürchten, daß das System technisch undurchführbar sein werde. Doch braucht man, was die technische Durchführbarkeit anbelangt, keine Gefahr zu befürchten, da ja in dieser Beziehung gerade die heutige Gesellschaft geeigneten Boden für positive, zweckentsprechende Entwürfe der Umgestaltung bietet. Oder ist es etwa kühn, anzunehmen, daß wir selbst mit den bereits vorhandenen Maschinen, Werkzeugen, Erfindungen und Verfahrensmethoden die Produktion bedeutend zu steigern imstande sind, sobald alle diese Maschinen und Einrichtungen zu vollständiger Verfügung der Arbeit stehen und die Arbeitskräfte nicht mehr auf die Bewilligung und Gewogenheit des Kapitals, behufs einer reichlichen und ausreichenden Güterproduktion angewiesen sind? Es ist also durchaus keine Utopie, daß sich bei vollständiger Ausnutzung der verschiedensten zur Verfügung stehenden Mittel bedeutend mehr an Lebensmitteln und Industrieartikeln erzeugen lasse, als heutzutage. Ebensowenig läßt sich von der Verstaatlichung, von der sich auf alles erstreckenden staatlichen Leitung und Verwaltung die Möglichkeit einer technischen Durchführung wegstreiten. „Also wie! Der Staat soll sich damit befassen, jedem die Schuhe, Cigarren, Bücher zu liefern, zu verabreichen?“ Wie sollte dies möglich sein, fragt man ganz verblüfft und denkt gleich an irgend welche äußerst verwickelte, bis zum

Unverstand durcheinander verwirrte Organisation. Und doch wird die Möglichkeit einer sich auf alles erstreckenden Verstaatlichung gerade durch die heutigen Verhältnisse und schon bestehenden Einrichtungen am glänzendsten bewiesen. Ist ja doch auch in den heutigen Staaten der Finanzminister imstande, hinter seinem Schreibtische her die Steuer eines jeden einzelnen Staatsbürgers auszuwerfen und einzuheben; im Wege der Staatsmonopole die Heller und Pfennige der Konsumenten einzusammeln; stehen doch auch heute dem Kriegsminister die Mittel zu Gebote, innerhalb weniger Tage ganze Armeen auf die Beine zu bringen, sozusagen aus der Erde zu stampfen; ist ja doch dort, wo alles verstaatlicht ist, die Einrichtung bei weitem einfacher — wie aus einem Guß — als dort, wo Staatsaktion und Privatthätigkeit kreuz und quer verwickelt, bunt durcheinander verworren sind. Was sollte es für Komplikationen verursachen oder schwerfälliges Vorgehen erheischen, Produktion und Konsumtion staatlich zu organisieren und warum sollte die Verpflegung der gesamten Bewohner mit Schwierigkeiten und Verwicklungen verbunden sein? Sehen wir denn nicht auch heutzutage unter dem Regime eines zerfahrenen, zusammenhanglosen, unsicher umhertappenden, durchaus anarchischen Güterverkehrssystems, daß einzelne riesige Warenhäuser der Weltstädte für alle erdenklichen Erfordernisse und Bedürfnisse ihrer Besteller in ausgedehntestem Sinne, in weitestem Maße bedacht sind und für die schwierigsten, sowohl minimalen als maximalen Lieferungen von Waren und Produkten, für Vermittlung von Käufen und Verkäufen auf dem ganzen Erdenrunde aufkommen; daß einzelne Unternehmungen für die Ernährung, andere für Bekleidung und Bequemlichkeit von Hunderten und Tausenden — natürlich auf Grund von Gegenleistung — Sorge tragen? Die riesigen Warenhäuser in manchen großen Emporien, gigantische Hotels und Pensionen mit ihrer vorzüglichen Bedienung, ihrer musterhaften Einrichtung sind sie nicht gleichsam ein lebender Beweis für die Zweckmäßigkeit

und Durchführbarkeit einer Konzentration der wirtschaftlichen Aufgaben und sprechen sie nicht dafür, daß die großangelegte Organisation zugleich mit äußerst beträchtlichen Ersparnissen verbunden ist? Warum sollten wir uns z. B. um jeden Preis an die besondere Familienküche binden, wenn wir sehen, daß bequemlichkeitsliebende Personen und sogar ganze Familien in Gastwirtschaften speisen, um nur den Unannehmlichkeiten und Ärgernissen der Privathaushaltung zu entgehen?

Die Hoffnung ist weit mehr begründet, daß der aller schweren Sorgen seines Privatlebens enthobene Beamtenkörper die ihm obliegenden Arbeiten bei weitem rationeller und systematischer verrichten werde, als die heutigen Beamten, die trotz ihres sicheren Einkommens doch mit materiellen Sorgen zu kämpfen haben. Die hierauf bezüglichen Bedenken der Nationalökonomien sind also ganz grundlos. Ich vermag es nicht zu begreifen, welche Schwierigkeit darin läge, einerseits den gesamten Bedarf eines Landes festzustellen, andererseits aber die benötigten Produkte — sämtliche Bedarfsgüter — herbeizuschaffen und zu verteilen? Dies ist ja eine einfache statistische Operation, ein gewöhnliches administratives Verfahren, neben dessen gewissermaßen primitiver Technik ja das heutige System unendlich kompliziert und verworren erscheint. Denken wir uns das heutige Vorgehen ganz durch. Der Produzent weiß niemals, ob er viel oder wenig produzieren soll, ob er sein Erzeugnis absetzen, noch auch zu welchem Preise er es veräußern werde. Produzent und Händler sind in ewigem Gegensatz, sie beide setzen ihre Arbeit, ihr Vermögen aufs Spiel; jedermann spielt infolge der Schwankungen der Marktpreise sozusagen *Va banque*. Ewiger Gegensatz herrscht auch zwischen dem Handelsmann und Privatkäufer; bald tritt eine Teuerung, bald wieder ein Preisrückgang ein, teils infolge geschäftlicher Kunstgriffe, teils wegen verändertem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Dieser wahrhaft verwickelten, gewissermaßen chaotischen und gefährlichen Organisation — richtiger

gesagt Organisationslosigkeit — gegenüber erscheint der auf Grund der Verstaatlichung von Produktion und Konsumtion eintretende Zustand klar und einfach und kann als eine Erlösung angesehen werden.

Die Verteilung der erzeugten Güter erscheint ebenfalls in den Augen der allzu sehr beängstigten Nationalökonomien als eine große, unüberwindliche, schwere Aufgabe. Dieses Verfahren ist vielmehr höchst einfach, denn die Vermittlungsoperation, Kauf und Verkauf, fällt weg, an dessen Stelle tritt der Gütertausch in natura; dieser aber ist um so einfacher, weil das Individuum für seine Arbeitsleistung lauter fertige Artikel erhält, welche ihm zum Gebrauch oder zum Verzehren dienen. Der Konsument erhält nicht den gewebten Stoff, sondern ein fertiges Gewand, kein Fett, Fleisch, Gemüse, Gewürze und Brennmaterial, sondern ein fertig angerichtetes Mittagmahl oder Abendbrot. Das Vorgehen wird auch dadurch vereinfacht, daß die Verteilung, bzw. die Übernahme der benötigten Dinge an bestimmten Stellen und innerhalb der amtlichen Stunden erfolgt.

3. *Die Verteidigung der heutigen Zustände.* Nationalökonomische Schriftsteller möchten gern den Schein erwecken, daß die Arbeit auch heutzutage ihren Lohn finde; sie weisen darauf hin, daß der tüchtige, nützliche Arbeiter auch heute keine Not zu leiden brauche, sondern im Gegenteil in der Lage sei, seinen Lebensunterhalt immer auf ein höheres Niveau zu bringen; daß er ferner dem Arbeitgeber gegenüber seine Forderungen geltend zu machen imstande sei, weil ja nach tüchtigen Arbeitern immer Nachfrage und Bedarf vorhanden sei. Hier müssen wir vor allem darauf hinweisen, daß in unserer Zeit infolge fortwährender Umgestaltung des Produktionsverfahrens, wie nicht minder des häufigen Wechsels in den zur Verwendung kommenden Gütern — indem der eine Industrieartikel den anderen verdrängt und aus dem Felde schlägt — ganze Gruppen und Schichten von Arbeitern, die auf

gewisse specielle Arbeitsmethoden abgerichtet und eingeschult sind, arbeits- und erwerbslos werden, mögen sie auch noch so gewandt, so tüchtig und zuverlässig sein. Sobald irgend ein längere Zeit hindurch gangbarer Artikel durch einen anderen überflügelt wird, finden sich die mit Herstellung des ersteren beschäftigten Arbeiter aufs Trockene gesetzt. Wenn beispielsweise die ledernen Handtäschchen der eleganten Frauen durch ein fein geflochtenes Körbchen verdrängt werden, so hilft den Taschnern ihre Geschicklichkeit und ihr Geschmack gar nichts; sie werden unvermeidlich brotlos, denn von der Korbflechterei verstehen sie ja doch gar nichts. Später ergeht es den Korbflechtern genau ebenso infolge eines neueren Modewechsels, wo Sammet- und Stoffbeutel der Vorzug gegeben wird. Jeder verfallende Industriezweig reißt einen anderen, seinen Vormann, den Erzeuger des Rohstoffes bis ins letzte Glied mit sich. An dem Ruin der Taschner partizipieren die Gerber, die Rohlederlieferanten, die Viehzüchter u. s. w. Selbst unter den geordneten Verhältnissen ist demnach eine ständige Beschäftigung sämtlicher Arbeitskräfte beinahe ausgeschlossen.

Edmond Demolins schätzt die Mitgliederzahl der englischen Trade-Unions, auf beiläufig ein und eine halbe Million. Etwa vier und ein halb Prozent der Bewohnerschaft von England sind demnach den Trade-Unions einverleibt. Nun ist aber nur ein sehr kleiner Teil der achtunddreißig Millionen zählenden Bevölkerung der Lohnarbeit überhoben, demnach nur ein ganz geringer Teil des Volkes Mitglied der vorzüglicheren Arbeiterklasse. Die ausserhalb der Trade-Unions stehenden Millionen Menschen aber sind dem Elend preisgegeben, weil sie sich keiner besonderen Geschicklichkeit oder keines besonderen Glücks erfreuen. Das Problem wird sonach durch die Arbeitstüchtigkeit durchaus nicht gelöst, bleibt vielmehr weiter eine offene Frage.

Die nationalökonomische Schule findet es selbstverständlich, die auf Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse dringenden, zu

Entbehrungen verdammten Klassen ob ihres Kämpfens und Ringens, sowie ob ihrer Beunruhigung zu tadeln und zu rügen. Man begegnet selten einem Schriftsteller, der nicht mit vorwurfsvollem Tadel jene Bestrebungen zur Sprache brächte, deren Ziel auf eine Verbesserung des traurigen Loses des Proletariats gerichtet ist.

Vicomte d'Avenel erörtert in einer eingehenden Studie die Lebensverhältnisse früherer Perioden und vergleicht sie mit den gegenwärtigen Anforderungen in betreff der Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne.<sup>1</sup> d'Avenel findet es unbegreiflich, daß der Arbeiter heutzutage jammert und wehklagt, während er doch in viel glänzenderen Verhältnissen lebt, als seine unmittelbaren Vorfahren, die für eine gleiche Arbeitsmenge nur halb so viel Lohn erhielten. Und jene haben dennoch nicht geklagt. Der verdienstvolle Autor mag wohl darin Recht haben, daß der Arbeiter derzeit anderthalbmal soviel verdient als sein Vorgänger vor hundert Jahren. Aber abgesehen von dem höheren Niveau der Lebenshaltung, welches sich in der Ernährung, in polizeilich zulässiger Wohnung und namentlich in dem sogar zwangsmäßigen Charakter einer anständigen Bekleidung äußert, hätte d'Avenel auch, und zwar in erster Reihe, beweisen müssen, daß der Arbeiter von heute auch ständige Arbeit findet, gleich demjenigen von vor hundert Jahren. Ferner wäre es angemessen und billig gewesen, einen Vergleich anzustellen zwischen der Lage des vormaligen und

---

<sup>1</sup> Une heure de travail manuel, évaluée en pain ou en drap, en éclairage ou en boisson procure maintenant moitié plus de denrées ou de marchandises, qu'elle ne procurait en moyenne il y a cent ans. Le travailleur jouit ainsi d'un bien-être moitié plus grand que celui de ces aïeux immédiats. Comment donc ne se félicite-il pas sans cesse d'être venu au monde en un temps si favorable? Pourquoi gémit-il au contraire, lui qui est riche tandis que les générations précédentes ne se plaignaient pas quoiqu'elles fussent pauvres? Paysans et ouvriers depuis sept siècles par M. le Vicomte G. d'Avenel. — Revue des deux mondes 1898.

derjenigen des gegenwärtigen Handwerkers, d. h. jene fortwährend wahrnehmbare Degradation in Betracht zu ziehen, welche sich seit Jahrzehnten im Leben der selbständigen Gewerbsleute abspielt, indem dieselben tagtäglich scharenweise zu Lohnarbeitern, Handlangern und Dienstleuten herabsinken. Dem ehemaligen Arbeiter gegenüber ist der heutige Gewerbsmann nach zwei Richtungen im Nachteil: er ist nicht selbständig und erfreut sich selten ständiger Arbeit. d'Avenel begnügt sich mit der Feststellung, daß der Arbeiter heute mehr verdient als sein Vorfahre vor hundert Jahren, welcher nicht geklagt hat. Diese Behauptung ist durchaus nicht stichhaltig. Selbst der zur rohen Bestie erniedrigte, seiner Menschenwürde gänzlich entkleidete, dem größten Elend verfallene Landmann und Fronbauer vergangener Jahrhunderte hat sich zu Aufruhr, Empörung und Gewaltthätigkeit hinreißen lassen, wenn sein Elend und seine Not alles Maß überschritten. Seither jedoch ist diese Bevölkerungsklasse größtenteils zu Stadtbewohnern geworden. Der Unterschied liegt also nur darin, daß ehemals die ackerbauende Klasse geklagt und sich aufgelehnt hat, weil sie in Mehrzahl war, nun aber, da das Landvolk scharenweise zu Stadtbewohnern und Lohnarbeitern geworden ist, seufzen und klagen derzeit diese.

Andererseits aber erscheint uns die Verwunderung d'Avenels sonderbar, daß gerade die jetzigen Arbeiter über ihre traurige materielle Lage Klage führen, trotzdem für sie besser gesorgt sei als für ihre Vorfahren.<sup>1</sup> Vte. d'Avenel vergißt, daß auch die Lage der Reichen und Vornehmen, was die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens anbelangt, heute unvergleichlich günstiger ist; heute genießt auch der minder reiche Mann so manche Behaglichkeit, die sich vor hundert

---

<sup>1</sup> L'inégalité des fortunes subsiste; elle semble insupportable à l'âme inquiète et compliquée de notre démocratie; tandis que les cervelles du peuple féodal, où l'hommage était l'unique lien, ne concevait pas d'autre monde. — Revue des deux mondes 1898.

Jahren sein viel reicherer Vorfahr nicht gestattet hätte. Es ist also ganz natürlich, daß auch in den unteren Klassen und Schichten der Gesichtskreis sich erweitert, die Bedürfnisse und Lebensanforderungen sich gesteigert haben, ja notwendigerweise steigern mußten, weil sämtliche Lebensbedingungen andere geworden sind, weil Ernährung, Bekleidung und Obdach schon aus allgemein hygienischen und Anstandsgründen den zu Städtern gewordenen Arbeitern den Zwang einer höheren Lebenshaltung auferlegen. Und dennoch können die ärmeren Klassen auch das allerdringendste kaum beschaffen, dennoch hat das Elend immer größere Dimensionen angenommen; es ist dies um so schreiender, als die Entdeckungen und Erfindungen, deren sich unser Jahrhundert erfreut und deren wir uns mit Recht rühmen dürfen, sämtlich eine demokratische Tendenz haben, nämlich naturgemäß dazu dienen, um das Wohl der Menge zu befördern. Der Genuß dieser Segnungen jedoch wird der Menge durch das Kapital verschlossen. „Alles ward ihnen durch die politische Gesetzgebung geboten und doch sind sie mäfsig zufriedengestellt. . . . Wenn man doch versuchen würde mittelst Gesetzen Brot zu bereiten!“<sup>1</sup> Mit dieser Frage hat Vte. d' Avenel wahrlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Es ist in der That wahr, daß nunmehr mit Gesetzen allein, mit weisen Gesetzen zur Umgestaltung des unhaltbaren Systems, Brot bereitet werden kann.

Auch jenes Bedenken der Nationalökonomien hat keinen Platz, wonach unter dem gemeinwirtschaftlichen System die Bureaucratie noch stärker emporwuchern würde. Das neue System reicht im Gegenteil mit einer einfacheren Organisation aus, denn da giebt es keine Gelder zum Unterschlagen, keinen Grofs- und Kleinhandel, keine Steuerexekutoren, Finanzwächter, Bankbeamte u. s. w. Im neuen Staate ist das Zuvielregieren durchaus überflüssig.

---

<sup>1</sup> Dasselbst.

### XXXV. Die dogmatische Nationalökonomik als Wissenschaft.

August Comte, der Begründer der positiven Philosophie, hat schon vor Jahrzehnten ein scharfes, aber gerechtes Urteil über die Nationalökonomik ausgesprochen. Im vierten Bande seines grundlegenden Werkes schreibt er über die Vertreter dieser Wissenschaft, „dafs die Klassischesten unter ihnen sich bemüht haben, den allgemeinen Gegenstand ihrer Studien dogmatisch als völlig verschieden und unabhängig von der Gesamtheit der politischen Wissenschaft darzustellen. . . . Erwägt man die fruchtlosen Streitigkeiten, durch welche sie um die elementarsten Begriffe des Werts, der Nützlichkeit, der Produktion in Parteien gespalten sind, müfste man da nicht glauben, den sonderbaren Debatten mittelalterlicher Scholastiker beizuwohnen?“<sup>1</sup>

Comte hat diese Wissenschaft schon damals richtig beurteilt, als die Nationalökonomik, was ihre Ausdehnung und ihre Ansprüche betrifft, unzweifelhaft bescheidener auftrat als heutzutage. Ohne in ihrem Wesen gründlicher oder bedeutungsvoller geworden zu sein, verwahrt sich die dogmatische Nationalökonomik mit Ungeduld gegen jeden Versuch und jede Theorie, welche darauf abzielt, die Gesellschaft auf einer neuen Grundlage zu organisieren. Sie erklärt von vornherein jede Idee, jeden Vorschlag für eine Mißgeburt, welche mit Umgehung ihrer Dogmen oder gar mit deren Verneinung in der Wissenschaft und in der praktischen Politik auftritt. Die Wortführer

---

<sup>1</sup> Les plus classiques d'entre eux se sont efforcées de représenter dogmatiquement le sujet général de leurs études comme entièrement distinct et indépendant de l'ensemble de la science politique . . . En considérant les stériles contestations qui les divisent sur les notions les plus élémentaires de la valeur, de l'utilité, de la production, ne croirait-on pas assister aux plus étranges débats des scolastiques du moyen âge? — Cours de Philosophie positive IV. 1893. 215.

der dogmatischen Nationalökonomik berufen sich jedem Vorschlag gegenüber, der zum Zwecke einer Verbesserung des Loses von Millionen Menschen vorgebracht wird, auf ihr eigenes Gesetzbuch, worin ein solcher Paragraph nicht enthalten sei. So oft von der Notwendigkeit einer Umformung der Gesellschaft die Rede ist, klappen sie ihre Codices zu und schreien, dafs man sie mit Verrücktheiten, mit blödsinnigen Dingen angreift und die Wissenschaft kompromitiert werde.

Welcher Art ist nun eigentlich ihre Wissenschaft? Wenn die Aufgaben der Wissenschaft nur darin beständen, die Beschreibung irgendwelchen politischen oder wirtschaftlichen Zustandes mehr oder minder zusammengefaßt zu bieten, so müßten wir in der That zugestehen, dafs die orthodoxe Nationalökonomik Anspruch auf den Namen der Wissenschaft machen kann. Wenn jedoch die Aufgabe der Wissenschaft — worunter wir hier die politische, die Rechts- und nationalökonomische Wissenschaft begreifen — blofs darin besteht, das Bild der jeweiligen Zeitperiode darzustellen und den thatsächlichen Zuständen auch noch den Stempel ihrer eigenen Meinung aufzudrücken, in welcher die Vertreter und Wärter jener Wissenschaften leben — dann ist überhaupt jede wie immer geartete wissenschaftliche Betrachtung überflüssig und unfruchtbar. Die bloße Beschreibung irgend einer vorhandenen Maschinerie oder Konstruktion, möge dieselbe auch in ihrer Art noch so treu und vollkommen sein, enthält keinerlei originellen Gedanken, und jener Lehrer, der seine Zöglinge in ausführlichem und vollkommenem Vortrag mit der Konstruktion irgendwelchen Maschinenwerks bekannt macht, möge er auch ein Mann von noch so klarem Verstande und mit grofser Fachkenntnis ausgerüstet sein, kann darum durchaus noch nicht als Gelehrter bezeichnet werden, denn er hat seine Wissenschaft nicht um ein Jota vorwärts gebracht. Selbst das ist noch keineswegs Wissenschaft zu nennen, wenn der Universitätsprofessor die in Gebrauch befindlichen Systeme in Abschnitte zusammenfaßt

und mit verständigen, selbst sinnreichen Glossen und Erklärungen versieht. Die Wissenschaft drückt sich in selbständiger Untersuchung, in dem Forschen nach Ursachen und Wahrheiten aus, nicht aber im Ordnen und Redigieren, in der Anreihung und Zusammenfügung oder in Randbemerkungen. Sehr vieles von dem, was man heutzutage mit oft unbegreiflicher Überhebung und Verblendung wissenschaftliche Litteratur zu nennen pflegt, ist zum großen Teil nichts anderes, als ein matter Abklatsch, eine kraftlose Wiederholung, eine starke Verdünnung dessen, was irgend ein hervorragender, begnadeter Geist erdacht und concipiert hat.

Wenn wir diesen Maßstab wirklicher Wissenschaft an die Nationalökonomik näher legen, wird es uns sofort klar, daß diese sich fast ausschließlich mit der technischen Beschreibung der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Maschinerie und mit Gruppierung einzelner Erscheinungen befaßt hat, ohne die natürlichen Grundlagen dieser Wirtschaft zu prüfen, ohne die Natur und den inneren Zusammenhang der Gemeinschaft klarzustellen, ohne pragmatisch nach den ursprünglichen Quellen der großen socialen Übelstände und Schwierigkeiten zu forschen. Im Zauberbanne des Wahnes und des Aberglaubens der „Übervölkerung“ hat sie sich gar häufig nicht gescheut, selbst das Recht zum Dasein der in Bezug auf Besitz oder Reichtum unvermögenden, daher wirtschaftlich unterdrückten Klassen in Zweifel zu ziehen; anstatt wie ein gewissenhafter Taucher in die Tiefen der wirtschaftlichen Fundamentalfragen hinabzusteigen und mit der untrüglichen, unbestechlichen Lampe wahrer Wissenschaft zu prüfen: ob denn hinter dem Elend und dem Kummer der Menge auch wirklich die natürliche, unerläßliche Notwendigkeit verborgen sei, ob es denn wirklich naturgemäß sei, daß in der Gesellschaft Legionen hungern und einzelne schwelgen. Wenn die Nationalökonomik nach Gesetzen im volkswirtschaftlichen Leben geforscht hätte, dann dürfte es ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß sie hier eine

fehlerhaft zusammengefügte Maschinerie vor sich hat, welche durchaus nicht dazu geeignet erscheint, um als bleibendes und für alle Zeiten geltendes Werk hingestellt zu werden. Gerade entgegengesetzt; wenn wir das bestehende volkswirtschaftliche System sowohl im allgemeinen als in seinen Einzelheiten ins Auge fassen, also mit Rücksicht auf das Privateigentum, auf das Geld und die Einrichtung des Lohnsystems; wenn wir auf der einen Seite die sogenannte Überproduktion, auf der anderen Seite das Hungern der Menge, den zerfleischenden Wettkampf u. s. w. sehen, so können wir zu keinem anderen Resultate gelangen, als daß in diesem System sehr bedeutende Konstruktionsfehler stecken müssen, durch welche jede normale Funktion vereitelt wird. Von der Wissenschaft darf man mit Recht erwarten, daß sie sich nicht auf die bloße Beschreibung der Maschinerie und die Abbildung ihrer Konstruktion beschränken solle, sondern hauptsächlich die in der Mechanik vorkommenden Fehler ergründe und bezeichne. Der Nationalökonomik gebührt der Name einer Wissenschaft ins solange nicht, als sie sich lediglich mit der wechselseitigen Wirkung der Schrauben, Achsen und der Räder der Maschinerie befaßt.

Die dogmatische Nationalökonomik beurteilt jede Produktion und den Wert der Erzeugnisse vom Gesichtspunkte ihres Herstellungspreises und der Selbstkosten. Ihr Auge ist nur der wirtschaftlichen Seite einer jeden Erscheinung zugewendet, d. h. nur inwiefern ein Gewinn an Geld und Gut für das Individuum, für den Unternehmer daraus erwachsen mag; die sociale Seite, die Rückwirkung irgendwelcher Erscheinungen des Güterverkehrs, der Produktion auf die Gesamtheit und deren Daseinsbedingung kommt kaum in Betracht. Im Sinne der Nationalökonomien liegt das Ziel der Produktion nicht in der Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, sondern im Unternehmergewinn. Dieser Wissenschaft gemäß pflanzt der Privatlandmann nicht darum seinen Weizen, gräbt der Bergmann das Eisenerz nicht darum, sowie das Mehl in der Mühle nicht darum

gemahlen, der Wollstoff am Webstuhl nicht darum gewoben wird, damit die Menge von Menschen sich satt essen, bekleiden oder zu anderen Bequemlichkeiten gelangen können, sondern einzig und allein darum, weil hieraus für den Unternehmer Nutzen erwächst; sobald die Produktion keinen Nutzen für den Unternehmer abwirft, liegt kein Grund vor, sie fortzusetzen. Eine theoretische Rechtfertigung für diesen anarchischen Zustand ist wahrlich ein höchst unfruchtbares Bemühen.

An und für sich ist das Prinzip, welches die Nationalökonomik als Devise auf ihre Fahne geschrieben, nicht unstatthaft, doch wurde es von Beginn ab falsch gedeutet und unrichtig angewendet. Das Grundprinzip ist nichts anderes, als „Erzeugung mit geringsten Kosten“, d. h. dafs mit der wenigsten Anstrengung das größtmögliche Ergebnis erzielt werde. Es bedarf keiner verwickelten Beweisführung, dafs dieses Prinzip nur in einer auf Grundlage der Gemeinschaft organisierten Wirtschaft Gestalt annehmen kann. Wir haben in vorangehendem Buche des weiteren auseinandergesetzt, dafs in der heutigen Gesellschaft viele Kräfte übermäfsig ausgenutzt werden, andere hinwieder brach liegen; viel überflüssige Arbeit auf der einen Seite verrichtet wird, auf der anderen Seite aber sehr viele notwendige Neuerungen niemals an die Reihe kommen. Wie es möglich sein sollte, in einem solchen Zustande von „Erzeugung mit geringsten Kosten“ zu sprechen, ist mir wahrlich unerfindlich. „Erzeugung mit geringsten Kosten“ kann nur dort vorkommen, wo sämtliche dem allgemeinen Konsum dienenden Bedürfnisse mit möglichst geringer Anstrengung der Gemeinschaft — mithin eines jeden Individuums hergestellt werden. Eine derartige ökonomische, d. h. sparsame Produktion ist nur bei vollständigster Arbeitsteilung erreichbar. Der Großproduzent erzeugt auch heute wohlfeiler, als derjenige, der nur mit kleinem Kapital für den Konsum eines beschränkten Kreises arbeitet, doch kann die gegenwärtig sich am wohlfeilsten

stellende Produktion noch keineswegs „Erzeugung mit geringsten Kosten“ genannt werden, da die Gemeinschaftsproduktion immer noch weit ökonomischer ist. Das schöne Prinzip der Nationalökonomik kann sich nur in jener Gesellschaft verwirklichen, vor welcher die Nationalökonomien schaudern, denn sie können nur unter der Herrschaft des Klassensystems ihre wissenschaftlichen Systeme ausspinnen.

Das Handelssystem hat der orthodoxen Nationalökonomik Direktive und Prinzipien verliehen. Jene Wissenschaft, deren Beruf es hätte sein müssen, neue Wege und Mittel zu suchen, in welcher Weise die Gesellschaft ihr allgemeines Gedeihen sichern könne, hat sich in eine Detailfrage vertieft, in die Erforschung der Quellen des Reichtums, und anstatt des Studiums der Bedingungen eines allgemeinen Wohlstandes beschäftigt sie sich mit der Methode, wie einzelne Personen und einzelne Klassen ihr Fortkommen finden. Die Nationalökonomik hat sich selbst zum Schleppträger des Handelssystems hergegeben, indem sie ihre Aufgabe blofs an die Aufsuchung jener Mittel wandte, durch welche die Güter sich vermehren lassen und ihre Untersuchungen nur auf diesen eng umschriebenen Kreis ausdehnte, uneingedenk der socialen Natur aller wirtschaftlichen Fragen, uneingedenk ihres Berufs, welcher sie auf Ergründung und Feststellung eines Systems und entsprechender Institutionen hinweist, kraft deren jedem Menschenleben sein naturgemäfs berechtigtes Fortkommen zu sichern wäre. Dafs diese Wissenschaft sich trotzdem Namen wie Nationalökonomik, Volkswirtschaftslehre u. s. w. beilegt, ist nichts anderes als eine unbegründete Namenszueignung. Die Nationalökonomik ist nichts weiter als eine Grammatik des Handelssystems, dessen stillschweigende Anerkennung die Unterlage bildet, auf welcher sie selbst sich aufgebaut; sie erörtert und vermittelt die Gestaltungen von Preis und Wert, von Rente und Zins. Zur Führung von Titel und Namen der Nationalökonomik hat sich diese Wissenschaft kein Verdienst, kein Recht erworben. Die Nation, das

Volk, die Gemeinschaft haben überhaupt kein Bedürfnis nach jener Wissenschaft, welche ihre ganze Kraft in der Gliederung der aktuellen wirtschaftlichen Einrichtung und Redigierung von Handelsnormen erschöpft.

Die Nationalökonomik begnügt sich mit der Erörterung wirtschaftlicher Formen, mit deren Klassifizierung und fachgemäßen Einteilung und Einreihung; die Fundamentalfrage jedoch, jene allerwichtigste und vornehmste Frage: wie dem naturgemäßen Anrecht der Gesamtheit, d. h. sämtlicher Individuen einer und derselben Gemeinschaft auf den Genuß der gemeinsam erworbenen oder erzeugten Güter zu entsprechen, wie das menschenwürdige Dasein aller menschlichen Einzelwesen zu bewerkstelligen wäre — jene Frage berührt sie gar nicht. Wenn die Pfleger dieser Wissenschaft überhaupt ein Wort auf diese einschneidende Frage verschwenden, so besteht dies alles in allem darin, daß sie eine abfällige Meinung äußern, registrieren und einreihen, wobei sie jedoch allezeit mit scheelem Auge auf jeden Neuerer blicken, der es sich gestattet, mit Umgehung ihrer engen Kreise einer Lösung der wirtschaftlichen Fragen nachzugehen. Jeder neue Vorschlag wird von ihnen registriert und — abgewiesen. Jedem neuen Plan oder Entwurf machen sie den Vorwurf, seine Durchführbarkeit sei nicht erwiesen, und in dieser Beziehung ist die Nationalökonomik in der That dreist über alle Maßen. Wir dürfen vielleicht mit Recht fragen, wie diese Wissenschaft, welche mit jedem ihrer Grundsätze im Boden des heutigen Wirtschaftslebens wurzelt, sich erkühnt, jenes System anzuzweifeln und als Träumerei zu bezeichnen, von dem die Verfasser selbst erklären, es sei für den Rahmen der zukünftigen Gesellschaft verfaßt. In eine Kritik irgendwelchen neuen Systems könnte sich die Nationalökonomik nur dann mit Recht einlassen, wenn sie vorher die philosophische Grundlage ihres eigenen Systems festgestellt hätte; wenn sie, mit Umgehung jeder Nachbeterei, sich tatsächlich mit der Erforschung der elementaren Begriffe von

Dasein und Daseinsberechtigung aller Individuen und aller Schichten der Gesellschaft eingehend und erschöpfend beschäftigt hätte. In Ermangelung dessen wird jedoch die Nationalökonomik immer blofs als Wortführer einer Partei oder Klasse erscheinen.

Die orthodoxen Nationalökonomien stellen Thesen auf und ziehen aus den thatsächlichen Zuständen Schlüsse, welche die heutigen Verhältnisse erklären und vielleicht in bezeichnendes Licht setzen. Nun leugnen aber die Neuerer eben die Notwendigkeit, die Statthaftigkeit dieser Zustände rundweg und beweisen von denselben, dafs sie direkt schädlich und schlecht sind. Hier gehen die zwei Richtungen, die zweierlei Auffassungen auseinander. Die orthodoxen Nationalökonomien berufen sich auf die Vergangenheit, die Neuerer acceptieren eine derartige Beweisführung überhaupt nicht.

Wenn ich beispielsweise bei Bau und Einrichtung von Haus und Wohnung mich daran binde, dafs der Lehnstuhl an einem bestimmten, vorher festgestellten Punkte seinen Platz einnehme, so bin ich hierdurch in die Zwangslage gebracht, alle übrigen Einrichtungsstücke, vielleicht gar die bauliche Einteilung des Hauses diesem Lehnstuhl anzupassen, ob sich dies nun zweckmäfsig erweist oder nicht. Die orthodoxe Nationalökonomik hat ihren fixen Lehnstuhl, den sie nicht von seiner Stelle rühren läfst, und sie ordnet die ganze gesellschaftliche Einrichtung diesem Möbel angemessen. Für den hier verstandenen Begriff ist der Ausdruck „Möbel“ gar nicht unpassend. Alle menschlichen Institutionen unterliegen der Wandlung, der Veränderung. Die wirtschaftlichen Systeme und ihre Einzelrichtungen erfahren eine fortwährende Verschiebung und Verrückung. Nichts hat sich von diesen Systemen bleibend erhalten, als deren allerunnatürlichste Grundlage: das Privateigentum. Die Nationalökonomien rücken von ihrem System nicht um ein Haar breit weg. Theorie und Praxis, Wissenschaft und Leben müssen sich dem Dogma anpassen. Dafs die Menschheit hiermit nur sich selbst schädigt, dafs die Menge

durch dieses System in ewige Not gerät, das kann nicht in Betracht kommen, weil ja das Elend eine unvermeidliche Notwendigkeit ist; sie ergibt sich aus den thatsächlichen Zuständen, welche hinwieder durch die Wissenschaft bekräftigt werden. Dies ist der *Circulus vitiosus* der heutigen Volkswirtschaft.

Der dogmatischen Nationalökonomik gebührt die ihr beigelegte „liberale“ Benennung nicht. Die krampfhafteste Halsstarrigkeit, mit der sie sich an die aufgestellten Lehrsätze klammert, verträgt sich nicht mit dem Begriffe des Liberalismus. Der Liberalismus ist der Inbegriff des Fortschritts, der Geneigtheit zu Reformen, der Anpassung an neue Situationen. Wohin wären wir gelangt, wenn die Menschheit immer starr an dem Alten festgehalten hätte? In der Natur giebt es kein Beharren. Mit geänderten Verhältnissen muß gerechnet werden, unsere Begriffe, unsere Überzeugung müssen sich umbilden, so fordert es das gesellschaftliche Gedeihen. Die dogmatische Nationalökonomik bindet sich jedoch steif und starr an die ererbten Lehrsätze; sie giebt dem Fortschritt, der Veränderung und Umgestaltung nur innerhalb des ererbten Rahmens Raum, was absurd zu nennen ist. Außerdem ist der Liberalismus, als sociales, wirtschaftliches und politisches Prinzip, von vornherein unverträglich mit all jenen Zuständen, welche nicht der ganzen Gesellschaft, nicht der allgemeinen nationalen Wirtschaft frommen, sondern nur gewissen Klassen oder Individuen, die an dem wirtschaftlichen Wettkampf mit großem Kapital teilnehmen und hiermit für sich das Übergewicht sichern. Der heutige wirtschaftliche Liberalismus ist jedoch so beschaffen — was freilich die Nationalökonomik nicht eingestehen mag — dafs das sogenannte liberale System jene Art wirtschaftlicher Freiheit begründet hat, wonach es den mit leeren Händen sich selbst überlassenen Massen freisteht, Hungers zu sterben, wenn sie keinen Erwerb, keine Arbeit finden.

Die schwersten Übel und Schäden, das traurige Los der

Massen muß vorwiegend den Scheinwissenschaften, den trügerischen, falschen Lehren zugeschrieben werden, welche dort niemals weggeblieben sind, wo es sich um theoretische Rechtfertigung eines ungerechten, aber in Macht befindlichen Systems gehandelt hat. Die Theorie wurde in solchen Fällen zum Zwecke der Praxis gemodelt und diese berief sich dann selbstverständlich auf die Theorie, auf die Wissenschaft. Wahre Wissenschaft aber verfolgt nicht solche Wege, sie sieht sich gedrängt, die thatsächlichen Zustände auch gründlich zu prüfen. Wahre Wissenschaft kann mit der Thatsache nicht auslangen, daß Privateigentum vorhanden ist, sie muß der Sache genau nachgehen, ergründen, warum das Privateigentum besteht, wie es sich entwickelt hat; ob es zweckmäÙig, gerechtfertigt und heilsam für die Gemeinschaft sei?

Das System der Nationalökonomik könnte mit der kaufmännischen doppelten Buchhaltung verglichen werden. Auch sie zergliedert die einzelnen Posten auf sogenannte Conti, nur vergißt das nationalökonomische System den unverkennbaren, selbst in der Benennung genau bezeichneten wichtigsten Faktor des Systems: den Inhaber — die Nation. Während die Nationalökonomik die erzeugten Güter, das nationale Vermögen nach Titeln und Fächern aufteilt, schließt sie das Kapitalconto, d. h. den eigentlichen Besitzer des Stammvermögens aus den Contotiteln ihrer Buchhaltung aus. Die Durchführung ihrer Arbeit glaubt sie am besten in der Weise zu bewirken, daß den Gütern und den einzelnen bei ihrer Herstellung mitwirkenden Faktoren ein besonderes Blatt (Conto) eröffnet wird. Da jedoch, in Ermangelung des Kapitalconto, die Resultate der einzelnen Wirtschaftszweige auf dem eigentlich wichtigsten Blatte nicht zusammengefaßt werden können, so bleiben sie auf dem Gewinn- und Verlustconto haften. Dieses weist wohl zumeist einen Nutzen aus, aber der in diesem Nutzen liegende Segen wird dem Inhaber nie zu teil, er kann kein Recht darauf geltend machen, da doch sein Name aus dem Haupt-

buche seiner eigenen Wirtschaft weggeblieben. Die verschiedenen Contoinhaber, das Verwaltungspersonal, die pffiffigen Kapitalisten, Käufer und Verkäufer heben den Rahm ab, das gemeine Volk kann selbst zur Hefe nicht gelangen, hat man doch seiner gänzlich vergessen. Indem die Nationalökonomik ihre Aufgabe blofs auf die Beschreibung von Erscheinungen des praktischen Lebens, auf Analysierung des Verkehrs beschränkt, stöfst sie nicht einmal auf die Ursache der Sterilität ihres in der Wurzel fehlerhaften Systems, sonst würde sie wohl ihren Namen und Titel nicht bewahren, sich vielmehr hinfort als „Wissenschaft der Privatwirtschaft“ benennen. Das praktische Leben zeigt nämlich, dafs das Vermögen der Nation, die Lebensquele der Gesamtheit sich in Privathänden befindet, die nach Mafsgabe ihrer Gewandtheit, ihrer Findigkeit und Schlaueit die Gesamtheit beschädigen. Sie ziehen der Produktion eine Grenze, erheben Schranken vor die Arbeit, auf dafs doch ja keine „Überproduktion“ einzutreten vermöchte, wodurch ihre eigene bevorzugte Lage verschlimmert würde.

Die Erbsünde der Nationalökonomik — damit wir nicht mißverstanden werden — liegt nicht darin, dafs sie von thatsächlichen Zuständen ausgegangen, da doch die Grundlage aller Forschung in dem wirklichen, realen Leben, die Quelle jeder Theorie in der Erfahrung zu suchen ist; der Grundfehler liegt darin, dafs die Nationalökonomik den thatsächlichen Zustand ohne jede eingehende Kritik sich zu eigen gemacht und als wissenschaftliche Grundlage acceptiert hat, ohne denselben vorher wissenschaftlich geprüft zu haben. Selbst wenn diese Wissenschaft nur den Ursachen einzelner Erscheinungen nachgeforscht hätte, so müfste sie unbedingt darauf gekommen sein, dafs Privateigentum und Massenelend zwei Flächen einer und derselben Medaille seien. (Wenn wir übrigens bei Identität der Grundprinzipien in der Auffassung der dogmatischen Nationalökonomien dennoch manchen Abweichungen begegnen, erklärt sich dies daraus, dafs mancher unter ihnen die wirtschaftlichen

Erscheinungen mit schärferem oder minder befangenem Auge betrachtet hat. Natürlicherweise gelangten jene Nationalökonomien, welche sich der Sociologie gegenüber nicht ganz ablehnend verhalten, oder die wirtschaftlichen Erscheinungen unparteiischer beurteilt haben, notwendigerweise dem socialistischen Standpunkte etwas näher.)

Die klassische Schule der Nationalökonomik beruft sich, nebst der theoretischen Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse, auf die geschichtliche Entwicklung, besonders auf die Entstehung von Kapital und Vermögen und auf deren Vermehrung im Laufe der Zeiten, ferner auf die Entwicklung der Rechtsordnung und des volkswirtschaftlichen Systems. Nebenbei aber verrät diese Schule keinerlei Sinn für die aus der Geschichte zu ziehenden Schlusfolgerungen und vergißt, daß der ganze Organismus, an den sie ihre Gedankenfolge knüpft — gleich jeder anderen Gestaltung — eben dem Zeugnisse der Geschichte gemäß, der Veränderung unterworfen ist. Wenn also aus der Geschichte, aus dem ewigen Wechsel eine Folgerung auf die Unabänderlichkeit irgendwelcher Erscheinung gezogen wird, so zeugt dies von einer höchst eigentümlichen Logik. Wenn aber die klassische Nationalökonomik die Untrüglichkeit des heutigen Systems mit dessen Alter beweisen will, so ist dies wohl ein kindisches Vorgehen, denn es setzt voraus, daß die Lüge mit der Zeit sich zur Wahrheit umwandle, das Widernatürliche naturgemäß werden könne. Das lange Leben oder Bestehen irgend eines Systems mag nicht allein beweisen, daß dieses System naturgemäß, vermöge seiner inneren Wahrheit bestanden hat, sondern auch davon Zeugnis ablegen, daß jene Klassen, für welche das betreffende System mit Nutzen und Vorteil verbunden war, lange Zeit hindurch mächtig gewesen, das System aber nur über ihren Leib hinweg umgestürzt werden konnte. Jahrhundertlang lebte die Welt in dem Glauben, daß die Erde auf einem Punkte feststehe und die Sonne sich um sie bewege. Ist dieser Irr-

tum etwa auf das hin zur Wahrheit geworden, dafs er sich auf eine historische Vergangenheit von Jahrhunderten zu berufen vermocht hat? keineswegs; und die Unhaltbarkeit wurde in dem Momente offenbar, als die neue astronomische Wissenschaft bezüglich dieser Frage die Wahrheit entdeckt hatte.

Aus der Geschichte kann die Wissenschaft nur eine Erfahrung schöpfen: dafs jede Institution und jedes System auf Erden wandelbar sei, weil sich Nationen und Geschlechter ändern, welche unter den Systemen und Institutionen leben. Nichts widerstrebt so sehr der geschichtlichen Auffassung, als dieses Festhalten und Anklammern an die bestehenden Institutionen und Systeme. Denn angenommen, es sei ein gewisses System in einer gegebenen Zeit ganz entsprechend gewesen, ist es nicht naturgemäfs, dafs die in der Gesellschaft eingetretenen wie immer gearteten Veränderungen auch für deren Systeme und Institutionen von grofser Tragweite sein müssen? Zu allen Zeiten ist nur jenes System gut und heilsam, welches von maßgebenden Faktoren bei voller Erkenntnis und Berücksichtigung der Umstände geschaffen wird. In dieser Beziehung aber ist die Wissenschaft berufen, um Jahrzehnte voranzugehen. Hervorragende Geister haben schon damals die Empfindung einer Umgestaltung, eines neuen Zeitalters und des Systems der Zukunft, wo die Menge sich sozusagen selbst in das System der Gegenwart noch nicht eingelebt hat. Und in Anbetracht dessen haben selbst die Utopisten der Menschheit gröfsere, nützlichere Dienste erwiesen, als die dogmatischen Nationalökonomien, denn jene haben doch mindestens Ideen aufgeworfen, wenngleich in phantastischer Gestalt; diese aber vermochten mit ihrer knechtischen Anhänglichkeit an die bestehenden Zustände und Einrichtungen keine fruchtbare Arbeit zu verrichten.

## XXXVI. Der Socialismus.

1. *Wissenschaftlicher Socialismus.* Wenn wir von Socialismus sprechen, so ist ein Unterschied zu machen zwischen dem Socialismus als Wissenschaft und dem Socialismus als einer zeitgemäßen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Frage. Es ist allerdings wahr, daß der wissenschaftliche Socialismus das Problem einer Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen in sich begreift und hinwieder der geläufige, der praktische Socialismus auch die Prinzipien und Resultate der socialen Wissenschaft auf seine Fahne geschrieben und es ist ferner wahr, daß demgemäß praktischer und wissenschaftlicher Socialismus gar oft ein und dasselbe bedeuten; bei genauerer Betrachtung und schärferer Prüfung ist jedoch wahrzunehmen, daß Unterschiede zwischen den beiden sind, ja sogar, was noch mehr bedeutet als bloßen Unterschied, wirkliche Gegensätze vorhanden sind. Jenes Dunkel, jene Unklarheit, welche die dogmatische Nationalökonomik dem Socialismus fortwährend zum Vorwurf macht, stammt zum Teil daher, daß durch die ganze socialistische Litteratur jenes Doppelwesen, jene Gegensätzlichkeit sich hinzieht, welche zwischen der socialistischen Wissenschaft und der strenger gefassten Arbeiterfrage wahrnehmbar ist. Auch die Nationalökonomien machen eine Unterscheidung; bald behandeln sie den Socialismus als Träumerei, bald wieder als eine gesellschaftliche Frage, und insofern sie eine aktuelle Frage bildet, leugnen sie dieselbe gar nicht, sind vielmehr geneigt, innerhalb des Rahmens der heutigen Verhältnisse die Lösung der Arbeiterfrage zu bewirken, freilich nach ihrem Sinne, nach ihrer Methode mit Flickwerk und Stückwerk. Um so heftiger kämpfen sie natürlich mit dem wissenschaftlichen Socialismus, sobald er als Erbauer der Gesellschaftsordnung der Zukunft als deren geistiger Vorbote auftritt. Es ist freilich wahr, daß diese Staatserbauer

zumeist von idealen, schwärmerischen Weltanschauungen ausgegangen sind; statt einer wirtschaftlichen Umgestaltung planten sie gänzliche Umwälzungen, eine radikale sittliche und politische Reorganisation der Gesellschaft, ohne jedoch die Durchführbarkeit ihrer Prinzipien oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer solchen beweisen zu können. Sie fordern Neuerungen, deren Bedeutung und Tragweite noch ungeklärt ist; sie wollen solche Prinzipien in das praktische Leben übertragen, welche selbst in der Theorie noch nicht gutgeheissen worden. Darin also haben die Anhänger der orthodoxen Nationalökonomik recht, daß die Socialisten ihre Grundprinzipien noch nicht geklärt haben. Viel schwächer und zugleich ungerechtfertigt erscheint hingegen ihre Einwendung, daß die socialistischen Pläne und Vorschläge stark voneinander abzweigen, daß sie der Einheit und eines vollständigen Gefüges ermangeln. Als ob es überhaupt möglich wäre, daß verschiedene Menschen bezüglich aller Details irgend eines Entwurfs zu vollständiger Übereinstimmung gelangen könnten.

Selbst unter denjenigen, die sich unter dem Banner eines Prinzips, einer Idee gruppieren, wird es immer Meinungsverschiedenheiten, abweichende Ansichten geben; hieraus aber gegen den wissenschaftlichen Socialismus eine Beschuldigung zu formen wäre unbillig und ungerecht. Die Verkünder der socialistischen Weltordnung haben der Gesellschaft große Dienste damit erwiesen, daß sie im vorhinein auf die sich anhäufenden Schwierigkeiten, auf die wirtschaftlichen Krisen und die Unhaltbarkeit der Zustände hingewiesen und jene Richtung bezeichnet haben, welche die Gesellschaft nehmen muß, damit die Umgestaltung friedlich, ohne Blutvergießen erfolgen könne. Aber selbst der orthodoxen Nationalökonomik hat der wissenschaftliche Socialismus ansehnliche Dienste erwiesen; er hat sie aus ihren erkünstelten Kreisen hinausgescheucht und zu gründlicherer Arbeit, zur Vertiefung genötigt; leider nicht zur Genüge, denn die orthodoxen Nationalökonomien sind auch heute noch

in dem Glauben, daß der Gesellschaft unter Aufrechthaltung des Systems zu helfen sei. Die Politiker machen sich diese Meinung mit begreiflicher Zuvorkommenheit zu eigen und thun so, wie der Arzt, der ein Pflaster auf die Wunde klebt, anstatt daß er bestrebt wäre, die Störungen des Blutumschlages zu heilen.

Wenn die orthodoxen Nationalökonomien über der Gegenwart die Zukunft nicht sehen, so erblicken hinwieder die Socialisten über der Zukunft die Gegenwart nicht. Jene rechnen nicht damit, was kommen wird, sehen immer nur das wirklich Vorhandene, und so rechnet keine Partei damit, womit gerechnet werden muß. Dadurch, daß der Socialismus die Brotfrage mit sittlichen und politischen Streitfragen verwoben und verschmolzen hat, ward die Ausarbeitung eines realen Entwurfs unmöglich, das ganze Programm unbestimmt, verschwommen und schadet hierdurch dem Kredit des Socialismus. Das volkswirtschaftliche Problem ist an und für sich von so großer Tragweite; seine Lösung ist an die schonungsvolle Ausgleichung so zahlloser, so mannigfacher Interessen geknüpft, ob es nun gelingt, dieselbe auf friedlichem Wege, mit stufenmäßiger Umgestaltung durchzuführen oder nicht, daß einfach ein jeder Plan als tollkühn und unklug anzusehen ist, welcher die volkswirtschaftliche Frage durch Verflechtung mit anderen Streitfragen abschwächt und entfärbt.

Der ideale Stifter der christlichen Religion, der der Menschheit eine neue Weltanschauung gegeben und hierdurch die ganze Weltgeschichte in eine neue Richtung geleitet hat, vermied in seinen Belehrungen alles, was ihn ohne Grund und zum Schaden der guten Sache in Gegensatz mit der thatsächlichen, bestehenden Gewalt bringen konnte: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist!“ Die Wortführer des Socialismus hingegen thun so, als ob sie, bewußt oder irrtümlich, die ganze Weltordnung durcheinanderrühren und umwälzen wollten. Die Umwälzung kann gelingen, den Weltfrieden kann man leicht zerstören, Ver-

nichtungskriege lassen sich hervorrufen, doch kann man das eigentliche Ziel auf solche Weise nie erreichen.

Es kann wohl jede Frage verhandelt, jede Institution der Beurteilung unterzogen werden, man kann den Sinn der Menschen auf jede etwaige Neuerung hinlenken und vorbereiten, aber die einer dringenden Lösung harrenden Probleme leiden nur darunter, wenn deren Schicksal an die Lösung minder brennender, minder geklärter Streitfragen geknüpft wird. Die sociale Frage, insoweit sie sich auf eine Lösung des wirtschaftlichen Problems erstreckt, erfuhr durch alle jene Doktrinen nur Nachteil und Schaden, welche, von St. Simon angefangen, durch so viele verkündet wurden. Die praktischen Fragen wurden in den Kreis der Utopien verwiesen und Utopien als praktisch durchführbare Pläne hingestellt. Es ward von ewiger Glückseligkeit, von einer Reformierung der ganzen Weltordnung geträumt, von einem Zustande, der nie wieder einer Umänderung bedürfte. Hier fiel man wieder in Extreme. Die orthodoxen Nationalökonomien hielten die Gegenwart, die Socialisten ihre erträumte Zukunft für untrüglich, für ewig während. Dies ist der dogmatische Socialismus; in seinem Wesen erscheint er ebenso irrig, als die dogmatische Nationalökonomik.

2. *Die Socialdemokratie.* Jener Socialismus, dessen Hauptfrage die Verbesserung des Loses der Arbeiterklassen bildet, also die sogenannte Socialdemokratie, beschränkt sich auf einen engen Kreis und bietet überhaupt kein klares Programm; hingegen ist er von irrigen Theorien bestochen und findet sich mit den bestehenden Verhältnissen, vielleicht um praktischer Erfolge willen, so sehr ab, dafs er gegenüber dem traumhaften Socialismus in ein weiteres Extrem verfällt. Die Utopien, die neuen Staatsorganisationen scheiden das ganze heutige System aus ihrem Ideenkreis aus, wollen von nichts wissen, was an die heutige Organisation mahnt; die Socialdemokratie hingegen ist geneigt, selbst von den grundlegenden Prinzipien manches nachzugeben. Die socialdemokratischen Theorien kommen in solcher

Weise gar oft mit sich selbst in Widerspruch und wurden zu solchen Zwittertheorien, welche, sollten sie sich auch verwirklichen, die Gesellschaft keineswegs auf dem Wege zum Wohlstand vorwärts zu bringen vermöchten und eigentlich damit schuldig blieben, was sie versprochen. Die Socialdemokratie duldet nämlich das Privateigentum, ohne zu bedenken, daß sie hiermit die Axt an den Stamm legt, auf welchem sie selbst steht.

Das Todesurteil des Privateigentums ist eben in dem heutigen gesellschaftlichen System niedergelegt, welches in beredtsten Worten durch offenkundige Thatsachen beweist, daß alle politischen Rechte und Freiheiten dort bloß leere Phrasen, papierne Gesetze bleiben, wo es keine wirtschaftliche Freiheit, sondern Privateigentum giebt. Wir mögen das Privateigentum, den Erwerb von Reichtümern noch so sehr beschränken, so können wir doch ein wirkliches Resultat, eine wahrhafte Verbesserung, eine wohlthätige Umgestaltung im gesellschaftlichen Leben nicht erwarten. Der Vermögenserwerb des einzelnen muß unmöglich gemacht, das Privateigentum vollständig aufgehoben werden. Dies ist die einzige Lösung, die Vorbedingung jeder heilsamen wirtschaftlichen Reorganisation.

Es ist zweifellos interessant, daß die Socialdemokraten gerade in der Frage vom Privateigentum so sehr nachgiebig sind; als ob ihnen die Einsicht fehlen würde, daß hierin der wesentlichste Punkt des Socialismus als wissenschaftliche Theorie, das Um und An des ganzen Problems enthalten sei. In dem unter dem Titel „Grundsätze und Forderungen der Socialdemokratie“ veröffentlichten Heft, welches als Erklärung des offiziellen Parteiprogramms erschienen ist,<sup>1</sup> finden wir einen interessanten Beleg dafür, wie wenig die Socialdemokraten mit ihren eigenen Ideen und Forderungen im reinen sind. Dort heißt es (S. 4—5): „Es fällt keinem Socialdemokraten ein, die unsinnige Forderung auf Abschaffung des

---

<sup>1</sup> Herausgegeben von Karl Kautsky und Bruno Schoenlank. Berlin 1892.

Privateigentums an den Gegenständen des persönlichen Konsums zu stellen. Aber auch das Privateigentum an den Produktionsmitteln wird von der Socialdemokratie als unter gewissen Verhältnissen berechtigt und notwendig anerkannt.“

Hier finden wir in wenigen Worten eine unendliche Reihe von Irrtümern. Entweder hat die Socialdemokratie nicht den Mut, die Aufhebung des Privateigentums ohne jede Beschränkung zu proklamieren oder aber sie ist mit dem Begriff und der Tragweite des Privateigentums nicht im reinen. Sobald wir zugeben, daß das Privateigentum, wenn auch nur in Bezug auf die Gegenstände persönlichen Verbrauchs in Kraft bleibe, haben wir das auflösende, zerstörende Element in die Gesellschaft wieder hineingetragen und eingepflegt. Es hiefse dies so viel, als sollten wir die Habsucht, den bösen Geist zur Thüre hinauswerfen, um ihn dann wieder mit froher Miene zum Fenster hereinzulassen. In der Idee des Privateigentums ist die unbeschränkte Verfügung, der Tausch, das Schenkungsrecht enthalten; ja sogar die Möglichkeit des Sparens, also der Vermögens- oder sagen wir Wertansammlung und die Benutzung der gesammelten Werte gegebenenfalls auch zu unsittlichen Zwecken ist darin mitbegriffen. Dies aber verträgt sich durchaus nicht mit der Idee des gemeinwirtschaftlichen Staats. Der auf solcher Grundlage stehende Staat kann das Privateigentum in keinerlei Form anerkennen noch gelten lassen. Das Individuum ist daselbst auch nicht als Eigentümer der benutzbaren, zur Verwendung gelangenden Verbrauchsartikel anzusehen, d. h. es kann über dieselben weder frei verfügen, noch sie für andere Zwecke verwenden, als wozu ihm dieselben verabfolgt werden. Das Individuum kann nichts verschenken, nichts vertauschen, was einen integrierenden Teil seines Haushalts ausmacht. Das Individuum ist nur Benutzer, ja, wir können sogar sagen, Verbraucher der Dinge, aber keineswegs Eigentümer, denn es giebt nur einen Eigentümer und dieser ist der Staat.

Allein eben dies erklärt den Irrtum der Socialdemokraten.

Sie sind nicht im reinen mit dem Privateigentum, weil sie mit dem Gemeinbesitz nicht im reinen sind. Sie tappen im Dunkeln verschiedenartiger Definitionen und Benennungen, weil das helle, klare Licht der Staatsidee ihr Auge verletzt. Wegen falscher Beurteilung fürchten sie den Staat, und weil sie die staatliche Organisation fürchten, sind sie auch nicht imstande, ein richtiges Bild der zukünftigen Organisation zu geben. Da sie nun über die allgemeine Organisation keinen klaren Begriff haben, so vermögen sie auch den Rechtskreis des Individuums nicht zu umschreiben. Darum sprechen sie unter einem von Aufhebung des Eigentums und von dessen teilweiser Aufrechthaltung. Darum nennen sie den zukünftigen Staat „eine einzige Wirtschaftsgenossenschaft“ und nicht gemeinwirtschaftlicher Staat. Da sie keine klaren Ideen über die Umgestaltung haben, so sagen sie auch nicht, wie diese vor sich gehen solle; da sie aber keine grundlegenden Gedanken über die neue Gesellschaft haben, so erwarten sie alles von der Entwicklung. „Es ist unmöglich, vorauszusagen, wie die Wirtschaftsgenossenschaft aussehen wird. Sie wird nicht fix und fertig am Tage nach der Revolution dastehen, sondern das Produkt einer Entwicklung sein . . .“<sup>1</sup>

Ist es dann zu verwundern, daß sich diese trüben, nebelhaften Prinzipien außerhalb der Arbeiterkreise nicht verbreiten können? Ihr Programm ist kein allgemeines, gesellschaftliches Programm, es kündigt keine neue Staatsordnung, sondern strebt nur nach Umänderung der Lage einer Klasse, derjenigen der Arbeiter. Das Erfurter Programm läßt uns ohne jede Orientierung über den Verlauf des Güterausstausches, über die Verteilung der Produkte. Wir können nicht ersehen, in welcher Weise der thätige Mensch zu seinem täglichen Brot gelange, wer die tragen, unthätigen zurechtweisen und zur Ordnung führen soll.

---

<sup>1</sup> Dasselbst.

Der von Marx aufgestellte „Mehrwert“ begreift vielleicht die Frage ebenfalls nicht in ihrem ganzen Wesen. Nicht in dem durch einzelne Klassen eingeheimsten Mehrwert scheint uns die größte Gefahr der arbeitenden, vermögenslosen Massen zu liegen. Wir sind vielmehr genötigt, der Einschränkung der Produktion ein weit größeres Gewicht beizulegen, indem hierdurch eine Gütervermehrung in größerem Maßstabe einfach unmöglich gemacht wird, und dies zwar nicht aus natürlichen, sondern privatwirtschaftlichen Gründen. Die aus dem privatwirtschaftlichen System entspringende Einschränkung der Produktion fesselt den zur Arbeit berufenen und zumeist auch zur Arbeit bereiten menschlichen Arm und Sinn, lähmt den Unternehmungsgeist und steht jedem auf die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Streben im Wege. Kann man doch im Grunde genommen für die Entbehrungen und die Not der Menge nicht die zeitweiligen Besitzer des Kapitals, welches den Mehrwert einsteckt, verantwortlich machen. Hunderttausende aus dem Volke leiden nicht aus dem Grunde Mangel, weil es reiche Leute giebt, die den Mehrwert an sich reifen; sondern darum, weil unter dem System des Privateigentums die Produktion künstlich eingeschränkt werden muß. Die Reichen verzehren ja den Mehrwert nicht, doch können sie bei dem heutigen System die „Überproduktion“ nicht zulassen; sie können nicht einwilligen, daß auch andere satt werden, wenn dieselben kein Geld haben, um die „Ware“ zu bezahlen. Ausgenommen, daß der volle Gegenwert einer jeden Leistung dem sie vollbringenden Arbeiter — materiell körperlicher, oder geistig schaffender Kategorie — in Form von Lohn oder Gehalt unverkürzt verabfolgt würde (wofür sich übrigens ein ganz gerechter, vollständig ausgleichender Schlüssel nur schwer ermitteln ließe) mithin also eine Kompensation zwischen Arbeit und Lohn Platz greifen sollte, so wäre hiermit weder der ganzen Gesellschaft, noch einzelnen Kreisen irgendwie bleibend geholfen: in so lange aus welchen Gründen immer die Be-

schränkung der Produktion fortbestände, oder — was beiläufig hiermit gleichbedeutend ist — das Privateigentum aufrecht erhalten bliebe. Der ursprüngliche Sinn des Privateigentums ruht in dem Vermögen seines Besitzers sich selbst der Arbeit zu entziehen, indem er diese auf die Schultern des Eigentumslosen, des Unvermögenden überwälzt. Der Kapitaleigentümer verfügt nämlich über die Kraft, d. h. er vermag den Besitzlosen sich botmäßsig zu machen, ihn zu beherrschen. In dem Privateigentum und Kapital drückt sich die Fähigkeit aus, daß der Vermögende nicht allein die Arbeitskraft des Unvermögenden aufzukaufen imstande ist, sondern auch auf dem Gütermarkt alles das an sich zu bringen vermag, was ihm zu eigenem Bedarf, zu eigener Bequemlichkeit und Lust wünschenswert erscheint. Der Unvermögende kann jeder Zeit und unter allen Umständen nur jene Lebensgüter erwerben, und solche Annehmlichkeiten genießen, auf welche der Vermögende infolge Übersättigung verzichtet. Jene Tendenz des Privateigentums, oder Kapitals, seine Kaufkraft, sein Vermögen zu bewahren und zu steigern, d. h. mittelst Aneignung von Mehrwert über menschliche Kraft und Arbeit, sowie deren Produkte zu verfügen, bezw. auszubeuten, kann nur auf Grund der Abschaffung jedweden Privateigentums, durch eine unbeschränkte gemeinschaftliche Produktion beseitigt werden. Solange die Institution des Privateigentums nicht vollständig ent wurzelt ist und das Privatkapital, gleich einem mächtigen Baumstamm, alle Säfte, alles Mark aus dem umgebenden Boden allein aufsaugt, so daß sämtliches übrige Leben, welches im Umkreise nach Entfaltung strebt, erstickt, oder verkümmern muß; solange nämlich das Privatkapital der gesamten Produktion Schranken ziehen und der allgemeinen, ausreichenden Gütererzeugung ihr gebieterisches „Halt“ zuzurufen vermag: kann der produzierte Mehrwert niemals zu Nutzen und Frommen der produzierenden Arbeitskraft, zur Aufhebung der Botmäßigkeit ganzer Volksmassen dienen. Der „Mehrwert“, dieses

durch Ersparnisse, menschlichen Fleiß und anhaltendes Schaffen erworbene Kapital häuft sich heutzutage in den Händen Einzelner auf, aber dasselbe wird sich auch in Zukunft anhäufen, allerdings nicht mehr in den Händen von einzelnen, sondern bei dem zu jeder Produktion und Ersparnis allein berufenen Eigener: dem Staate. Nur wird dieser Mehrwert in Hinkunft nicht mit einer Beschränkung der Produktion verbunden sein; die Arbeitskraft wird nicht zur Ruhe, zur Unthätigkeit verdammt sein; der Wohlstand wird sich verallgemeinern und die ersparten Mehrwerte werden sich in öffentlichen heilsamen Institutionen, nützlichen Bauwerken, wissenschaftlichen und künstlerischen Schöpfungen, Einrichtungen und Investitionen kundgeben, diese alle aber werden dem Gemeinwohl dienen.

Wie wenig die Socialdemokratie ihre Bestrebungen klarzulegen vermochte, dafür ist Schöffles Buch gegen die Socialdemokratie ein interessanter Beweis. Schöffle will die Vergeblichkeit der Socialdemokratie darlegen; er erklärt jene Gesellschaftsordnung, welche die Socialdemokratie fordert, für undurchführbar. Um aber die Socialdemokratie ganz unschädlich zu machen, empfiehlt Schöffle die „Weiterentwicklung der Gesellschaft“. Dem Wesen nach ist dieser Ausspruch nichts anderes als wissenschaftlicher Socialismus. Wenn wir einmal die Methode einer Sicherung allgemeinen Wohlstandes ermittelt haben, dann bedarf es allerdings keines socialdemokratischen Programms mehr. Nun ist aber die „Weiterentwicklung der Gesellschaft“, welche Schöffle fordert, ohne eine Klärung der Ideen und der zu befolgenden Richtungen nicht erreichbar. Wozu also dann die kurze und entschiedene Abfertigung der neuen Theorien und Entwürfe, wozu die Befolgung jener alten, nutzlosen Methode, welche heute eine Idee für absurd erklärt, die schon morgen in sämtlichen Institutionen wirksam erscheint? Aus jener geistigen Friktion, aus jenen zahllosen Plänen und Entwürfen, welche seit Jahrzehnten die schärfsten Geister beschäftigt, wird sich schliesslich — früher

oder später — die richtige Lösung des wirtschaftlichen Grundproblems herausgestalten. Schäffle aber wird ungeduldig. „An was soll ich mich dabei halten? Über seine einzelnen positiven Forderungen und Folgerungen, über das nähere seiner die sociale Welt umgestaltenden Gesellschaftsorganisation, selbst über die Mittel und Mafsregeln des Übergangs, hat sich der Socialdemokratismus noch nicht endgültig ausgesprochen. Ich vermute, dafs er nicht blofs aus agitatorischer Klugheit, sondern auch deshalb so zugeknöpft ist, weil er selbst ein ausgearbeitetes und zum Parteibekanntnis gewordenes Ausführungsprogramm nicht besitzt. Nur die Kritik — die Kritik besonders gegen den politischen Individualismus, genannt Liberalismus, und gegen den ökonomischen Individualismus, genannt Kapitalismus, ist seine eigentliche Stärke, und sagen wir es offen, sein großes Verdienst.“<sup>1</sup> Wenn nun ein endgültig festgestellter, pünktlich ausgearbeiteter Entwurf nicht vorhanden, was greift dann die orthodoxe Nationalökonomie eigentlich an? Etwa das Grundprinzip?

Es ist allerdings wahr, dafs bei jeder Umgestaltung mit den bestehenden Verhältnissen gerechnet werden mufs und die erworbenen Rechte nach Möglichkeit geschont werden sollen; aber von wie immer gearteten Umwälzungen die Errichtung einer neuen Ordnung auch begleitet sein mag, dürfen wir etwa um einzelner willen einer solchen Neuerung entsagen, welche ganze Massen von den ihnen ungerechterweise auferlegten Leiden und Entbehrungen befreit? Hat etwa die Menschheit auf die Dampfschiffahrt und Eisenbahn verzichtet, weil hierdurch die Grofsfuhrleute zu Grunde gehen mußten? Die in Besitz befindlichen Klassen nehmen jede Neuerung mit Freuden auf, die ihnen zum Nutzen und zur Steigerung ihrer Bequemlichkeit dient, schrecken hingegen vor jeder Bewegung zurück, welche Anforderungen an ihre Opferwilligkeit stellt. Die sociale Frage ist aufgeworfen, sie harret ihrer Lösung.

<sup>1</sup> Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. 1893, S. 4.

Henry George bleibt auf halbem Wege stehen. Dieser vorzügliche amerikanische Autor möchte das Kapital unangetastet lassen und blofs die Grundrente für den Staat in Beschlag nehmen. Er giebt sich mit der Anhäufung des Kapitals zufrieden, ist jedoch der Aneignung des Grundbesitzes abhold, denn dies könne nur Staatseigentum bilden. In diesem Standpunkte ist der innere Widerspruch offenkundig. Wenn ich vom Staate ein Recht zum Aufbau einer mächtigen Zinskaserne auf irgend einem Baugrunde erworben habe, wer sollte mich daran hindern, den Mietzins möglichst in die Höhe zu schrauben? Wenn dann ein Arbeiter oder ein Mitbürger in anderer Lebensstellung, der nicht in der Lage ist, auf den — nun leicht zu erwerbenden — Staatsgrundstücken sich ein Haus oder Obdach zu errichten, gezwungen ist, in meinem Zinshause eine Wohnung zu mieten, um doch seine kränkliche Frau und die kleinen Kinder gehörig unter Dach zu bringen, so wird derselbe doch nur wieder mir ausgeliefert sein, meinen etwaigen patriotischen oder humanen Gesinnungen. Und so ist die Herrschaft des Kapitals schon wieder eingetreten und die ihm Unterworfenen haben nur ihren Herren, ihren Patron gewechselt. Nach Henry Georges Auffassung wird die kapitallose Klasse jetzt durch die grundbesitzende Klasse ausgebeutet und geschunden; wird aber den Mittellosen damit irgendwie geholfen sein, wenn sie in Zukunft nicht durch den Grundbesitzer, sondern durch die Geldkapitalisten geschunden werden? Auch auf diesem Wege sehe ich die sociale Frage nicht gelöst.

\* \* \*

Es sind zwei miteinander eng verbundene Fragen, welche uns in vorliegender Arbeit beschäftigen. Die erste lautet: Wie ist die wirtschaftliche Frage, die von Tag zu Tag brennender wird, zu lösen? Die zweite Frage ist die: Welcher Art sind die Veränderungen beschaffen, die nach einer Lösung der wirtschaftlichen Frage im gesellschaftlichen Leben eintreten? Die

Relation der beiden Fragen ist eine solche, daß die Untersuchung und Darlegung der zweiten Frage sozusagen den Probierstein der ersteren bildet, die Beweisführung dessen, daß die von uns vorgeschlagene Lösung auch eine wahrhafte Lösung, ein wirkliches Remedium sei. Wir betrachten auch das politische Leben im Lichte des wirtschaftlichen Problems und haben den Grund hierfür wiederholt auseinandergesetzt. Hier möchten wir nur so viel hinzufügen, daß die politischen Doktrinen der socialistischen Schriftsteller leider als verunglückt und unfruchtbar anzusehen sind. Irgend eine Veränderung der Regierungsform z. B. hat noch niemals eine Nation glücklich gemacht. Die Ausrufung der Republik, eine Entthronung oder Palastrevolution hat niemals zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt beigetragen, wenn in deren Gefolge nicht andere, nützliche Reformen tatsächlich ins Leben gerufen worden sind. Mit der Idee und dem Prinzip des in Gemeinschaftswirtschaft lebenden Staats verträgt sich jede beliebige Regierungsform, sei es das erbliche, konstitutionelle Königtum oder die Republik oder auch die unbeschränkte, aufgeklärte, absolutistische Monarchie. Es ist eine fälschliche Übertreibung der Socialisten, zu behaupten, daß sich das neue System mit dem Prinzip der Autorität nicht vertrage. Das königliche Ansehen findet in diesem System ebenso seinen Platz, als jene andere Art von Autorität, welche mit persönlicher Vorzüglichkeit verknüpft ist und welche letztere, da sie eine Gabe der Natur, dem Individuum durch keinerlei gesellschaftliches System entrissen werden kann.

---



# DRITTER TEIL.





## NEUNTES BUCH.

### Die politische Organisation des neuen Staates.

---

#### XXXVII. Einleitung.

Im zweiten Teil dieses Werks waren wir bestrebt, nachzuweisen, daß der Staat und die Gesellschaft unserer Zeit an einem großen, ungelösten wirtschaftlichen Problem kranken. Wir haben einzelne Erscheinungen der wirtschaftlichen Krankheit bis in ihre Einzelheiten untersucht und dargelegt, daß die mannigfachen Krankheitssymptome auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen sind. In Verbindung mit dieser Erörterung hat sich der zweite Teil enge an den ersten Teil des Werkes angefügt. Während wir im ersten Teil auf naturgemäßer Grundlage zu beweisen versucht haben, daß dem Lebensunterhalt, ja sogar einem erhöhten Wohlstande der Gesellschaft keinerlei natürliche, also absolute Hindernisse im Wege stehen, wurde im zweiten Teile jenes unendliche Elend aufgedeckt, welches der großen Masse im Rahmen des gegenwärtigen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens zum Anteil geworden. Angesichts der bewiesenen Möglichkeit eines Auskommens und Gedeihens der Gesellschaft, hat der zweite Teil den Nachweis erbracht, daß die Gesellschaften heutzutage nicht fortzukommen vermögen und daß innerhalb des bestehenden Systems jeder Versuch zur Besserung unfruchtbar und vergeblich sei. Mit Rücksicht auf das Unterhaltungsproblem läßt sich der Inhalt des ersten Teils darin zusammenfassen: In der Natur

liegt der Fehler nicht und giebt es kein Hindernis. Der zweite Teil gelangt in positiver Form auf Grund ausführlicher Beweise zu der Folgerung: Es sind Fehler und Hindernisse in der wirtschaftlichen Ordnung, in der gesellschaftlichen Organisation. Das Gefühl, das Bewußtsein oder selbst die Überzeugung, daß nämlich die Gesellschaft für das Elend der Massen verantwortlich sei, ist nicht neu, sondern lebt und wirkt seit langer Zeit im Gehirn der Menschen. Jede socialpolitische oder utopistische Theorie ist eine Frucht jener Auffassung und kann nur aus der Erkenntnis allein hervorgehen, daß die heutige Gesellschaftsordnung nicht richtig, nicht zweckmäßig, aber auch nicht unabänderlich sei; daß sie mit einem besseren, entsprechenderen, geeigneteren und zweckdienlicheren System vertauscht werden könne.

Auch wir vermögen nur diesen Faden weiter zu spinnen. Nachdem wir die Möglichkeit des gesellschaftlichen Auskommens, des Lebensunterhalts nachgewiesen und zugleich dargelegt haben, daß die heutigen Gesellschaften diese Möglichkeit nicht ausnützen, sondern gerade im Gegenteil dieselbe zumeist auch noch in Frage stellen und anzweifeln, taucht von selbst die Frage auf: welcher Art ist jene Praxis, wie ist jenes System beschaffen, wodurch das Gedeihen und Emporblühen einer ganzen Gesellschaft gesichert werden kann? Und diese Frage taucht sogar nicht erst jetzt auf, an der Schwelle des dritten Teils. Sie hat uns schon durch den ganzen zweiten Teil begleitet. In der unbedingten Verurteilung des auf die Institutionen des Privateigentums begründeten Systems hat, wenn gleich in negativer Form, das Grundprinzip des neuen Systems immer wieder durchgeleuchtet, nämlich das Prinzip gemeinschaftlichen Eigentums, gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinschaftlichen Genusses. Die allgemeine Lösung des Unterhaltsproblems zieht sich also schon durch den zweiten Teil still hin; denn nachdem wir die Urquelle allen Übels in der Institution des Privateigentums ermittelt haben,

so erscheint es klar, daß wir die Verbesserung und Heilung nur von dem System des gemeinschaftlichen Eigentums erwarten können.

Die bloße Proklamierung des Prinzips gemeinschaftlichen Eigentums für sich allein bedeutet aber noch sehr wenig, ja dies Prinzip ist infolge der Übergriffe und Fehler der sozialistischen Litteratur zu einem solchen Schlagwort geworden, wodurch nur Furcht, oder mindestens Mißtrauen erweckt wird. Wir können die wahrhafte Bedeutung dieses Prinzips nur so auseinandersetzen, wenn wir sämtliche Konsequenzen desselben ziehen, es in seiner ganzen Ausgestaltung und Wirkung darstellen, mithin alle jene vorausichtlichen und feststellbaren Veränderungen augenfällig erscheinen lassen, welche sich nach Kodifizierung des Prinzips gemeinschaftlichen Eigentums im gesellschaftlichen und staatlichen Leben unbedingt ergeben werden. Die auseinandersetze Darstellung wird demnach sozusagen eine Probe des Prinzips sein, die Beweisführung dessen, daß die Aufhebung des Privateigentums, bzw. die auf Grundlage des Prinzips gemeinschaftlichen Eigentums, gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinschaftlicher Güterverteilung sich aufbauende neue Ordnung die große wirtschaftliche Frage in wahrhafter Weise lösen werde.

Es ist leicht einzusehen, daß es eine ebenso undankbare als der Wissenschaft widersprechende Aufgabe bilden würde die im Gefolge des neuen wirtschaftlichen Prinzips eintretenden sämtlichen, kleinlichen minutiösen Veränderungen im vorhinein zu schildern. Dies würde uns unzweifelhaft auf jenes Gebiet führen, auf welchem utopistische Romane umherschweifen. Ein utopistisches Staatsbild zu malen liegt nicht in unserer Absicht; auch wollen wir jenen ernsten und gründlichen Umschwung, welcher mit der Umänderung der Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung verbunden ist, nicht durch Ausschmückung unwesentlicher Detailfragen verdecken. Andererseits aber dürfen wir kein einziges wichtiges Verhältnis, keine einzige wesentliche

Erscheinung aufser acht lassen, oder übergehen; selbst dann nicht, wenn dieselbe gerade nicht geeignet wäre die Sympathien für das neue System zu erwecken. Socialistische Schriftsteller sind leider gar oft in den Fehler verfallen, einer volkstümlichen Gestaltung ihres Systems zuliebe, gewisse Erscheinungen absichtlich zu vernachlässigen, oder aber sich in Versprechungen einzulassen, welche mit ihrem Grundprinzip in diametralem Gegensatze stehen. Wir wollen jederlei schönfärberische Versprechungen vermeiden und mit möglicher Strenge sämtliche Konsequenzen des wirtschaftlichen Grundprinzips ziehen, indem wir auf jene Verhältnisse besonderes Gewicht legen, die mit den heutigen gesellschaftlichen Zuständen verglichen, eine wesentliche Abweichung zeigen werden. Wir lassen jene socialen, sowohl politischen, als sittlichen Institutionen unberührt — oder machen derselben nur flüchtige Erwähnung — welche mit dem wirtschaftlichen Problem in keinem engen Zusammenhange stehen und demzufolge einer Veränderung überhaupt nicht unterliegen, oder erst mit der Zeit etwa nach anderer Richtung sich entwickeln mögen.

Wir machen uns keine Vorspiegelungen, als ob an jenem schönen Tage, wo die Gesellschaft von dem System des Privateigentums zu demjenigen der Gemeinschaftswirtschaft übergehen wird, zugleich auf einmal alle Übelstände und Schwierigkeiten unter den Menschen aufhören sollten. Himmlisches Heil, eine endgültige Ausmerzung aller Verderbnis, eine Ausrottung der rohen, brutalen Instinkte, mit einem Worte eine vollständige, radikale Umänderung der menschlichen Natur möge niemand von der wirtschaftlichen Umgestaltung erwarten. Wir haben blofs die Frage des Daseins, des Unterhalts aufgeworfen und können nur deren Lösung versprechen. Dafs freilich die Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens eine Rückwirkung auf das sittliche Leben der Gesellschaft übt, ist bei dem organischen Zusammenhang selbstverständlich, welcher die wirtschaftlichen Erscheinungen mit den sittlichen verbindet. Wir wollen strenge

untersuchen, welche Art von Veränderungen auch auf dem Gebiete des sittlichen Lebens eintreten können.

Indem wir wiederholt von Veränderungen sprechen, welche die Durchführung des neuen wirtschaftlichen Prinzips hervorrufen wird, weisen wir eigentlich darauf hin, daß die neue Gesellschaft, so sehr sie auch in vieler Beziehung einen Gegensatz der heutigen bilden wird, gleichwohl nur aus der heutigen entspringen, sich sogar nur aus dieser entwickeln kann, nur mit deren Mitteln und Stoffen sich zu organisieren vermag. Es wird aus der detaillierten Analyse hervorleuchten, wie sich ganze Reihen heutiger Institutionen ganz vorzüglich in das neue System einfügen, wie sich jetzige Einrichtungen in voller Unversehrtheit auch bei der neuen Lebensweise bewahren lassen, wie heutige Schöpfungen und Errungenschaften dort weit besser und wirkungsvoller zur Geltung kommen, als dies bis nun möglich gewesen. Es wird sich ergeben, daß die alte und neue Ordnung trotz ihres Gegensatzes durch eine geschichtliche Kontinuität verbunden sind.

So sehr wir uns aber auch vor Utopien und romanhafter Darstellung hüten, so müssen wir in einer Beziehung dennoch dem Beispiele jener Autoren folgen, die ihre Entwürfe über die Gemeinschaftswirtschaft in eine romantische Form gekleidet haben. Wir schicken jedoch voraus, daß selbst nach dieser Richtung bloß von einer technischen Form die Rede ist. Indem wir nämlich daran gehen, wenigstens in großen Zügen, das Bild des in Gemeinschaftswirtschaft lebenden Staates und der Gesellschaft zu entwerfen und so sehr wir uns in streng logischen Formen bewegen wollen, sind wir dennoch genötigt von der Voraussetzung auszugehen, daß der neue Staat bereits bestehe und wir die Organisation dieses als bestehend angenommenen Staates beschreiben. Dies Verfahren hat lediglich eine technische Bedeutung, da es die Möglichkeit gewährt, das Bild lebhafter zu gestalten und es dem Leser näher zu bringen; hiermit ist natürlich das Erfordernis verknüpft, daß wir den

heutigen Staat und die heutige Gesellschaft zurück in die Vergangenheit versetzen, damit die Unterscheidung nicht erschwert sei und dem Verständnis der Darstellung kein Abbruch geschehe.

### XXXVIII. Die staatliche Einheit.

1. *Die staatlichen Rahmen.* Das Gebiet der Gemeinschaftswirtschaft wird durch den einheitlichen politischen Staat gebildet, welcher nach Möglichkeit seine geographischen Grenzen derart bestimmt, oder abrundet, um in allen Angelegenheiten der Verteidigung, der Ernährung und der Bequemlichkeit — soweit dies überhaupt menschenmöglich — allen vernunftmäßigen und berechtigten Anforderungen entsprechen zu können. Die Kraft und Lebensfähigkeit irgend eines Staates wird nicht durch dessen großen Körper, durch sein riesig ausgedehntes Gebiet gesichert, sondern hauptsächlich durch die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften seiner Bewohner, durch den Mut, das nationale Selbstbewußtsein, welches in dem festen Willen der Zusammengehörigkeit und des Miteinanderverharrens Ausdruck findet. Eine thatkräftige, arbeitsbereite, rührige Nation bedarf nicht gerade eines übermächtig gebietreichen Landes, welches in richtiger Weise zu regieren, dessen Kultur einheitlich zu entwickeln ohnehin eine fast unmögliche Aufgabe ist. Behufs Vermeidung von Mißdeutungen sei hier jedoch bemerkt, daß in vorstehendem keinesfalls Duodezstaaten oder griechische Städterepubliken gemeint sind. Staatswesen können nicht nach Elle und Meter bemessen werden. Nur gegen ein Überwuchern der vermeintlichen Macht auf unabsehbare Gebiete richtet sich obiger Gedanke. Selbstverständlich steht es jedem lebensstüchtigen Staatswesen zu, sein Gebiet in der Weise auszudehnen, um in wirtschaftlicher Beziehung über jene Urprodukte und Rohstoffe verfügen zu können, die der Bevölkerung ein leichteres Auskommen gewährleisten.

Jeder einzelne Staat besorgt seine Produktion, d. h. die

Herstellung sämtlicher benötigten Konsumtionsartikel selbständig und abgesondert. Da der Staat zugleich eine geographische Einheit ist, so wird die Tendenz der Produktion durch die Natur selbst vorgezeichnet, welche erfahrungsgemäß jedes Land nach einer anderen Richtung und mit anders beschaffenen Gütern und Urstoffen gesegnet hat, und jedes einzelne Volk zu einer anderen Lebensweise, zu anderer Haushaltung anweist.

Die Produktion erstreckt sich auf alle benötigten Dinge und dient zweierlei Zwecken: sie bietet dem ganzen Volke entsprechende Beschäftigung und sorgt auf dieser Grundlage zugleich für dessen nötigen Unterhalt. Es ist das natürliche Prinzip der Produktion, daß all dasjenige, was dem Lande an Naturerzeugnissen zur Verfügung steht, innerhalb der eigenen Grenzen zur Verarbeitung gelange, andererseits aber, daß alle jene unentbehrlichen oder notwendigen Produkte, deren Acclimatisierung keinen geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet, in der That eingebürgert werden, also das Land nach Thunlichkeit auf die Gnade anderer Länder nicht angewiesen sei.

Die Einfuhr soll demnach auf solche Produkte beschränkt werden, welche aus natürlichen Ursachen auf dem Landesgebiete nicht erzeugt werden können, aber immer doch unentbehrliche oder notwendige Konsum- oder Gebrauchsartikel sind. Der neue Staat ist mithin eine solche wirtschaftliche Einheit, welche fortwährend der Unabhängigkeit nachstrebt. Diese Einheit, so fest und stetig sie auch sei, wird durch keine chinesische Mauer von den übrigen wirtschaftlichen Einheiten abgeschlossen. Der Staat muß im Gegenteil mit allen seinen Nachbarn auf dem Gebiete des Fortschritts und der Erstarkung in Konkurrenz treten und dies macht es gar oft nötig, neue Errungenschaften und Ideen von ihnen zu übernehmen. Immerhin muß das Streben hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß in dem eigenen Staate neue Ideen auftauchen, neue Errungenschaften erworben werden, denn jede entlehnte Idee, jede abgeguckte Errungenschaft gleicht einer stillschweigenden Anerkennung der Über-

legenheit des anderen, an neuen Ideen reicherem, mannigfaltigere Güter produzierenden Staates. In einen vollständig unabhängigen Zustand kann freilich kein Staat gelangen; dies beweist jedoch nur, daß der Fortschritt und die Entwicklung des Staats keine Grenze, keinen Gipfelpunkt erreicht, und so steht denn durchaus nicht zu befürchten, daß — wie ängstliche Nationalökonomien annehmen — eine Zeit kommen sollte, wo der Staat seine sämtlichen Aufgaben erledigt haben werde und demzufolge nicht imstande sein würde, seinen Leuten Beschäftigung zu geben.

In ihrem Bestreben nach vollständiger wirtschaftlicher Unabhängigkeit müssen Staat und Gesellschaft den Kampf mit Mutter Natur, mit der Eigenartigkeit klimatischer Verhältnisse, gar oft mit deren Stiefmütterlichkeit, wie nicht minder mit unerwarteten elementaren Ereignissen aufnehmen. Dieser Kampf erfordert unausgesetzte Wachsamkeit und volles Verständnis der gegebenen Verhältnisse. Gleich dem mythologischen Antäus erhält auch die Nation nur von Mutter Erde ihre Kraft; ihre Produktion kann nur durch Anpassung an die natürlichen Verhältnisse sich erfolgreich gestalten. In der möglichst vollständigen Ausnutzung des Naturstoffs durch die menschliche Kraft liegt das wirtschaftliche Ideal, nach welchem der neue Staat streben muß. Die Anspannung jeder menschlichen Kraft, die Bearbeitung jedes Atoms: dies setzt sich der neue Staat zur Aufgabe. Es giebt sonach keine überflüssige menschliche Kraft, und demzufolge ist die Übervölkerung im neuen Staate ein unbekannter Begriff.

## 2. *Der Staat als Eigentümer und Eigentumserwerber.*

Der neue Staat ist nach außen eine strenge Einheit, nach innen eine feste Gemeinschaft. Die auf dem Gebiete des Landes befindlichen natürlichen und wirtschaftlichen Güter, Kapitalien, Investitionen, Verkehrsmittel, wissenschaftliche Entdeckungen, Bauwerke, Ländereien und Bergwerke bilden sämtlich das Eigentum des Staates. Die Gemeinschaft ist demnach der

einzig und alleinige Besitzer. Das Individuum ist kein Eigentümer, sondern blofs Nutzniefsler.

Da blofs das individuelle Eigentum aufgehört hat, der Staat hingegen auch fernerhin Eigentümer bleibt, bewahren alle jene Beziehungen zwischen den einzelnen Nationen, welche aus der Natur des Eigentums fliefsen, auch unter der neuen Organisation ihre Gültigkeit. Auch in Zukunft wird die Eroberung ihren Gang nehmen, die gewaltsame Besitzergreifung zwischen den einzelnen Nationen wird nicht aufgehoben. Denn dies ist nichts anderes als Eigentumserwerb; dieser aber könnte nur mit dem nationalen Eigentum selbst aufhören, d. h. nur in dem Falle, wenn sämtliche Nationen zu einer Nation, sämtliche Staaten in einen Staat verschmolzen würden, was jedoch — wie bereits an mehreren Stellen auseinandergesetzt worden — eine reine Utopie ist. Das individuelle Eigentum verträgt sich nicht mit der Idee des Staates, ist also eine auflösende Institution, eine anarchische Einrichtung; das nationale Eigentum hingegen ist eins mit der staatlichen Idee, ja sogar nichts anderes, als die Durchführung des staatlichen Gedankens und dessen wahrhafte Verwirklichung in wirtschaftlicher Beziehung. Die Unvergänglichkeit des nationalen Gedankens, die Beständigkeit der staatlichen Konstruktion wird schon durch jenen Umstand sichergestellt, dafs jede Nation, jede Rasse, jeder Stamm sich selbst und nur sich selbst für vorzüglich und auserwählt ansieht; dafs jede gröfsere Nation in dem Glauben lebt, sie allein sei zur Begründung jener Einheit berufen, welche sämtliche Staaten der Erde in einen Staat zusammenfassen solle. Der Kosmopolitismus ist also in Wirklichkeit nur ein Mantel für mächtige nationale Bestrebungen. Gerade darum, weil jede grofse Nation sich dem Wahne hingiebt, ihr allein gebühre der Vorrang, die erste Stelle unter den Nationen, wird es von vornherein unmöglich, jemals zu einer gemeinschaftlichen Übereinkunft zu gelangen. Und daher kommt es, dafs sie selbst in Friedenszeiten an eigener Erstarkung, an der Erhöhung ihrer Kampfes-

fähigkeiten ununterbrochen arbeiten. Es ist sonach nicht der Friede ein ewiger, sondern der Krieg, denn unter der Decke des Friedens wütet der Krieg ununterbrochen und sein uneingestandenes Endziel ist das Einverleiben der einen Nation durch die andere.

3. *Der ewige Krieg.* Die Nationen würden auch in Zukunft vergebens auf ein Stilleben rechnen. Die Bewahrung der Selbständigkeit, die Behütung und Beschützung der Unabhängigkeit ist nur in der Weise möglich, daß die Nationen Herren der wirtschaftlichen Lage bleiben, woraus ihnen die unerläßliche Pflicht erwächst, ihre bewaffnete Macht, ihre Widerstandsfähigkeit fortwährend zu steigern und jederzeit kampfbereit dazustehen, sobald es sich um den Schutz ihrer Interessen handelt. Entweder wird es dem neuen Staate möglich, rücksichtlich der Abwicklung des Güterausstausches, des internationalen Handels mit seinen Nachbarn übereinzukommen oder aber muß er zu Zwangsmitteln greifen, also mit Waffengewalt seinem Willen Geltung verschaffen. Je weiter die Nation in der Kultur vorschreitet, um so mehr wachsen die Ansprüche des einzelnen Menschen an das Leben und um so vielfachere Bedürfnisse stellen sich ein; namentlich auch solche Bedürfnisse, deren Befriedigung infolge ungünstiger Bodenverhältnisse die heimische Produktion zu bewirken nicht imstande ist. Vermöchte wohl ein Kulturvolk jene Güter und Produkte zu missen, welche es wohl innerhalb der eigenen Grenzen herzustellen verhindert ist, an deren Benutzung oder Konsum jedoch die Bevölkerung seit Jahrzehnten, ja sogar Jahrhunderte hindurch dermaßen gewöhnt war, daß ihre Entbehrung mit großem Nachteil, ja sogar mit einem Rückschritt verbunden wäre? Vermöchte z. B. eine lebenskräftige Nation den Gebrauch von Weißwäsche aufzugeben, weil infolge von politischem Zwispalt die Baumwolle pflanzenden Staaten ihr den Rohstoff verweigern? Wenn eine solche Nation nicht imstande ist, Baumwolle selbst zu pflanzen, so wird sie mit Entschiedenheit

darangehen, den Baumwolle produzierenden Staat entweder in Güte oder mit Gewalt zur Lieferung seines Rohprodukts zu veranlassen.

Wenn wir das Verhältnis der Kulturstaaten zu den zurückgebliebenen Volksstämmen ins Auge fassen, so erfahren wir, daß erstere unter günstigen Umständen ihren Landbesitz auf den Gebieten und auf Kosten der letzteren ausdehnen, um durch diese Erwerbung ihrer eigenen Gemeinschaft eine reichlichere Gütererzeugung zu ermöglichen, eine bessere und behaglichere Lebensweise zu verschaffen. Auch in Zukunft werden ebensolche Eroberungszüge stattfinden, wie diejenigen, welche Europa in vergangenen Jahrhunderten gegen die Urbewohner des damals entdeckten Amerika unternommen hat. Es wäre durchaus irrig und unbegründet anzunehmen, daß mit dem Fortschritte und einer vermeintlichen Verallgemeinerung von Civilisation und höherer Kultur dereinst ein Stillstand in Eroberung, Unterwerfung und Vernichtung zurückgebliebener Rassen oder Volksgruppen eintreten sollte. Völker und Nationen werden niemals aufhören, einander in Kunst und Gewerbe, in Wissenschaft und geistigem Leben, im Waffenhandwerk und -gebrauch zu überbieten. Die ganze Menschheit jemals auf ein kulturell gleiches Niveau zu bringen, den Verfall altüberkommener, stehengebliebener Civilisationen zu verhindern, die thörichte, eitle Berufung, die Überhebung und das stolze Pochen auf entschwundenen Ruhm, auf vergangene Glorie zum Stillschweigen zu bringen, die Verweichlichung und Entartung von Völkern oder Rassen hintanzuhalten: all dies kann nie gelingen, nie erfolgen. Diese Schwächen und Gebrechen werden immer wieder eine lähmende, entkräftende Wirkung auf solche Völker üben, welche einstmals eine führende Rolle eingenommen haben. Es wird demgemäß zu allen Zeiten zurückgebliebene Völker und Stämme geben und zu allen Zeiten werden die jeweilig stärkeren, mächtigeren Nationen bei der Hand sein, um für sich eine billige Beute zu sichern.

Infolge der mächtigen Entwicklung und allgemeinen Verbreitung der Verkehrsmittel geht sogar die kolonisierende Auswanderung und Eroberung in größerem Maße vor sich als jemals zuvor. Der Weltverkehr, die im 18. Jahrhundert nicht einmal geahnte riesige Entwicklung des Schiffahrtswesens giebt den vorgeschrittenen Nationen die Mittel an die Hand, ihre Nahrungsmittel aus solchen Gebieten des Erdenrundes anzuschaffen oder zu ergänzen, welche von ihren Urbewohnern einer Bearbeitung überhaupt noch nicht unterzogen worden. Die mit allen Waffen und Geräten der Kultur ausgerüsteten Nationen entschlossen sich leicht genug zu einer Bekriegung von halb oder auch ganz wilden Stämmen; der Ausgang ist vermöge der enormen Ungleichheit der sich messenden Kräfte selten zweifelhaft. Die ungebildeten, barbarischen Stämme, welche sozusagen nur das genießen, was die Natur freiwillig in ihren Schofs fallen läßt, jene wilden Horden, welche die Naturkräfte nicht zu benutzen vermögen, sind auch nicht imstande, der über sie hereinbrechenden Kultur gegenüber standzuhalten. Entweder fügen sie sich oder sie fallen der Vernichtung anheim.

Zart besaitete Idealisten beklagen vergebens den Untergang der in rohem, wildem Zustande vegetierenden Stämme und Rassen; in dem ewig bestehenden Gemetzel des Daseinskampfes werden eben die tüchtigeren, gewandteren, auf höherer Bildungsstufe stehenden Völker niemals zu Gunsten der zurückgebliebenen Rassen auf jene Hilfsquellen verzichten, die sich durch die Nutzbarmachung und Ausbeutung jener ungeheuren Flächengebiete erschließen, von welchen sich bei entsprechender Bearbeitung Millionen zu ernähren imstande sind, während jene rohen Stämme trotz ihrer geringen Anzahl kaum fähig sind, auf so ausgedehnten Bodenflächen ihre eigene Existenz zu sichern.

Diese Eroberungszüge wird die Kultur nie aufgeben, die gebildeten Nationen werden ihre Kolonisation niemals einstellen und hiermit ist der endlose Kampf, der ewige Krieg besiegelt.

Dafür aber, daß die Kultur selbst in jenen, um der Kultur willen, in ihrem Namen und mit ihren Mitteln betriebenen Kriegen nicht vernichtet werde, können die Nationen einigermaßen Sorge tragen. Auch schon infolge des sich öfter wiederholenden Umstandes, daß der Kriegsschauplatz eher auf das Gebiet des zu kolonisierenden Gebiets verlegt wird, werden in manchen Fällen die eigenen Länder von den Grausamkeiten und Erschütterungen des Kriegs verschont. Aber auch aus anderen Rücksichten erscheint es natürlich, daß die Kultur-nationen anstatt die Waffen gegeneinanderzukehren, ihre Truppen lieber in das Gebiet ungebildeter Völker eindringen lassen. Ohne Aussicht auf Nutzen und Vorteil läßt sich wohl keine Nation gern in Krieg ein. Aus dem Anprall zweier mächtiger Nationen aber kann ja selbst für den Sieger sich kein so großer Vorteil ergeben, als wenn die starke Partei mit einer schwachen die Waffen mißt.

Die mächtigsten zwei Staaten der Welt, England und Rußland, wetteifern miteinander, welcher von beiden wohl größeres Eroberungstalent besitze; alle beide aber haben ihr Übergewicht an Macht rasch genug auf so ungeheuerere Ländergebiete ausgedehnt, mit denen verglichen die civilisierten europäischen Staaten als zwerghafte Reiche anzusehen sind. Diese beiden Mächte sind jener sehr blutigen, aber in Bezug auf das Streitobjekt zumeist unbedeutenden kontinentalen Kriegführung überdrüssig geworden, welche sehr große Opfer erfordert, deren Ergebnis aber zumeist gering ist; sie geben der Eroberung und Erbeutung in großem Stil den Vorzug. Auch in diesen interessanten Erscheinungen sind wirtschaftliche Interessen entscheidend. Es ist sehr bemerkenswert, in welcher entgegengesetzter Richtung sich der Eroberungszug dieser Weltstaaten bewegt. Während das auf die höchste Stufe moderner Kultur gelangte britische Reich zumeist auf die aller Bildung entbehrenden, in allen Windrosen der neuen Welt, auf deren Archipeln wie nicht minder in den Wüsteneien Afrikas armselig

vegetierenden Völker mit seiner Macht losschlägt, drückt das teilweise selbst noch barbarische, im Vergleich mit anderen Staaten stark zurückgebliebene Rußland seine eiserne Faust auf solche Ländergebiete, welche sogar schon in vorgeschichtlichen Epochen Schauplätze entwickelter Kultur gewesen.

4. *Internationale Beziehungen.* Zwischen den civilisierten Gesellschaften muß auch unter dem neuen System naturgemäfs ein gewisser Gütertausch stattfinden. Es sind namentlich jene Nationen hierauf angewiesen, mit denen die Natur stiefmütterlich verfahren ist, indem sie ihnen gewisse Güter überhaupt versagt hat. Jedes Land und Volk, welches nur über minder fruchtbaren Boden verfügt, sieht sich der Aufgabe gegenübergestellt, den eigentümlichen natürlichen Verhältnissen seines Landesgebiets entsprechend solche Specialgüter zu erzeugen, welche andere Länder entweder überhaupt nicht oder doch nur in geringerer Menge und Güte herstellen können. Je brauchbarere Werkzeuge und Geräte irgend ein Land zu verfertigen vermag, desto besser wird es fortkommen; je zielbewufster es in Ausbeutung und Verarbeitung seiner Naturschätze vorgehen wird, um so willkommener wird sein Erscheinen auf dem Weltmarkte des Gütertausches sein. Die civilisierten Nationen haben es durchaus nicht nötig, bei ihrem Produktaustausch einander zu berauben, zu unterdrücken und im Wettkampfe der Unterbietung zu erwürgen, indem sie doch mit ihren Specialprodukten einander Nutzen bringen, ihre wechselseitige Produktion in billigerer, gerechterer Weise ergänzen können.

Der internationale Tauschverkehr, welcher von den heute üblichen Methoden unserer Handelswelt allein bestehen bleibt, macht es nicht notwendig, miteinander so zu wetteifern, um einander zu erdrücken oder vom Weltmarkte zu verdrängen. Unter den zur Sicherung der Lebensmittel und Erhöhung der Bequemlichkeit erforderlichen, so vielfach verschiedenen Erzeugnissen wird sich jede Nation auf diejenigen verlegen, bezw.

werden die Staatsregierungen auf die Herstellung solcher Güter größeres Gewicht legen, zu deren Produktion sie durch die eigenartigen natürlichen Verhältnisse, durch Bodenbeschaffenheit, durch Rohstoffe, durch das Vorkommen von Mineralien und Gestein gewissermaßen hingedrängt werden. England faßt auch heute einen Teil seiner auf Produktion und Herstellung von Industrieartikeln bezüglichen wirtschaftlichen Aufgaben so auf. Fast sämtliche Fachschriftsteller schreiben die Überlegenheit und das Übergewicht der englischen Großindustrie, unter deren Einfluß die Produzenten anderer Länder Jahrzehnte hindurch englische Marken, Benennungen und Warenbezeichnungen zu verwenden, d. h. ihre verschiedenartigen Industrieartikel unter englischer Flagge auf den Markt zu bringen gezwungen waren, dem großen Reichtum an Kohlenlagern zu. In Umtausch gegen Brot und Fleisch, sowie viele andere Rohprodukte, mit welchen sie auf dem vermeintlich engen Gebiete die Konkurrenz gegen reichlicher produzierende Länder nicht aufnehmen wollen, bieten die Engländer ihre für vorzüglich anerkannten Stahlklingen, Textilstoffe, Thongeräte und viele andere Produkte erster Güte, ersten Ranges.

Je mehr eine Kulturnation auf die Anschaffung seiner Lebensmittel vom Auslande angewiesen ist, weil die natürlichen Verhältnisse der Produktion mancher benötigten Konsumartikel im Wege stehen, um so kräftiger wird diese Nation ihre Industrie entwickeln, um so mehr wird sie auf Herstellung solcher Artikel bedacht sein, deren Verfertigung anderen Nationen Schwierigkeiten verursacht und die demnach auf dem Weltmarkte großen Absatz finden können. In dieser Weise vermag ein Volk, welches gezwungen ist, etwas von seiner Unabhängigkeit zu opfern, doch wieder durch Beschränkung der Unabhängigkeit anderer Völker teilweise das wirtschaftliche Gleichgewicht herzustellen. Doch besteht kein Zweifel, daß bei Eintritt ernster Verwicklungen, also etwa im Kriegsfall, in erster Reihe jene Nation zu Schaden kommt, welche ihre unentbehrlichen Lebens-

mittel von der anderen Nation bezieht, nämlich diejenige, welche in einer größeren Abhängigkeit ist.

Eine vernünftige Politik erheischt es, daß sich jede Nation einerseits ihren naturgemäßen Verhältnissen anpassen, daher alles produzieren soll, wozu sich Boden und Klima eignen, andererseits aber im Falle sehr ungünstiger Verhältnisse ihr Gebiet zu ergänzen oder Kolonien zu erwerben bestrebt sei, um in betreff der wichtigsten Bedarfsartikel nicht auf andere Staaten angewiesen zu sein.

Nur wohlgehaltene, körperlich gesunde und kräftige, in sittlicher Hinsicht nicht entartete, von Selbstgefühl durchdrungene Völker und Nationen waren und werden in Zukunft jederzeit imstande sein, den Lebenskampf siegreich zu bestehen, indem sie in Friedenszeit durch rührige Arbeit die zur Lebenserhaltung benötigten und zur Hebung des Wohlstandes dienenden Güter vermehren; im Kriegsfall aber energische, mutige, kampfbereite Heere ins Feld stellen, die mit Begeisterung, Selbstbewußtsein und Todesverachtung zum Schutze ihrer Freiheit Unabhängigkeit und unverkürzten Erhaltung ihres nationalen Wohlstandes in den Kampf ziehen.

In der neuen staatlichen Ordnung hat der internationale Gütertausch nur in dem Sinne eine Berechtigung, daß die betreffende Nation den nach irgendwelcher Richtung sich zeigenden Überschufs ihrer eigenen Produktion gegen den Produktionsüberschufs einer anderen Nation im Umtausch überläßt, vorausgesetzt, daß sie wechselseitig von diesem fremden Überschusse besseren Gebrauch machen als von dem eigenen. Im wechselseitigen Güterverkehr der Länder konnte dieses Prinzip ehemals, im alten Staate nie zur Wahrheit werden, und zwar infolge jener Praxis des Handelsverkehrs, daß jedes wie immer geartete Gut in erster Reihe eine Ware des Privateigentümers gebildet hat, wo es sich daher nicht darum handelte, in welcher Weise der Bedarf zu decken sei, sondern lediglich darum, daß für den Verkaufsartikel ein möglichst hoher Preis erzielt werde.

Abgesehen von jenen Ausnahmefällen, wo die Staatsgewalt mit Rücksicht auf eine das ganze Land bedrohende Gefahr einer allgemeinen Hungersnot die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten hat, verfahren Produzenten und Händler stets nur gemäß den günstigeren Preisgestaltungen. Die Jagd und der Wettstreit der Privatinteressen ging so weit, daß sogar gewisse Produkte selbst zu Vorzugspreisen nach dem Auslande geliefert wurden und der Staat sich dazu hergegeben — aus Gründen einer scheinbaren Beschirmung der heimischen Industrie — Ausfuhrprämien zu verabfolgen. In diese Kategorie gehörten beispielsweise die für die Ausfuhr von Branntwein und Zucker bewilligten Ausfuhrprämien, um die einzelne europäische Staaten förmlich miteinander gewetteifert, sich gegenseitig den Rang abgelaufen haben.

Bei einem vernunftgemäßen, nüchternen wirtschaftlichen System lassen sich die erzeugten Güter auf dem eigenen Wirtschaftsgebiete mit weit größerem Nutzen verwerten: zur Mehrung der nationalen Kraft, des allgemeinen Gedeihens, zur Erhöhung von Bequemlichkeit und Wohlstand. Denn wenn der Staat die Erzeugnisse seiner Landwirtschaft und Industrie seinem eigenen Volke, seinen eigenen Arbeitern zuwendet, um seinen eigenen Wohlstand zu heben, um seine eigene körperliche und geistige Kraft zu steigern und nur den Überschufs an das Ausland abgibt, dasjenige nämlich, wofür schon im eigenen Lande kein Bedürfnis mehr vorhanden ist, so ist es sicher und verbürgt, daß sich mit der Potenzierung der Konsumfähigkeit dieser Nation auch ihr Selbstgefühl und ihre Arbeitstüchtigkeit potenzieren werde.

Nur Kurzsichtigkeit und die Verkennung der allgemeinen Lebensanforderungen vermochten die im Leben der Völker mit der Führerrolle betrauten Faktoren zu jener falschen Auffassung zu bringen, daß die Massen auch mit wenigem auslangen, sich mit armseliger Ernährung und dürftigem Lebensunterhalt zu-

frieden geben mögen; dafs man auf volkswirtschaftlichem Gebiete nur mit niedrigen Löhnen auskommen könne; dafs man die Verwertung der Produkte auf fremden Gebieten suchen solle. Im neuen Staate geschieht gerade das Gegenteil hiervon. Die nationale Kraft, die Produktion der Lebensmittel, die Steigerung der Bequemlichkeit, die ständige Entwicklung und Festigung der Wehrkraft erfordern und bedingen es, dafs die innerhalb der Landesgrenzen erzeugten Güter auch nach Möglichkeit daselbst konsumiert werden.

### XXXIX. Das Grundprinzip des neuen Staates.

1. *Das Prinzip der Arbeit als Staatsgesetz.* Wir haben nun den neuen Staat in seiner internationalen Lage als nationale, als wirtschaftliche Einheit, als Krieger und als Wirt, der nach Unabhängigkeit und Wohlstand strebt, als Handelsmann, der kauft und verkauft, in Augenschein genommen. Es fragt sich nun, was für ein Bild diese Organisation nach innen zeigt. Was gestaltet sie zu jener starken, festen Einheit, als welche sie sich unter den internationalen Verhältnissen erweist? In nationaler und politischer Hinsicht bietet die Geschichte genügende Beispiele grosser und ruhmreicher Staaten. Wie gestaltet sich dem gegenüber das Bild des neuen Staates?

Der neue Staat ist ebenfalls eine Zusammenfassung, ein Gefüge, gleich dem alten, doch hat sich die Art des Gefüges verändert. Die Veränderung an und für sich kann nicht überraschend sein, da doch die Methode der Zusammenfassung, d. h. die Form des Staats im Laufe der Zeiten sehr vielfältige Veränderungen durchgemacht hat. Jedoch hat sich immer nur die Form geändert, der Staat selbst ist immer gleich geblieben, zu allen Zeiten war nur seine Art verschieden. Die Zusammenfassung mag lockerer oder fester sein, ohne dieselbe jedoch können Menschen nicht leben, selbst die Rasse nicht bestehen. Die Lebensfähigkeit, die Tüchtigkeit eines Staatswesens und seine

Widerstandsfähigkeit hängen einestheils von dem Menschenmateriale, anderenteils von der Art des Gefüges ab. Die großen Fürsten, Staatsmänner und Staatsbegründer waren sämtlich groß und bedeutend im Zusammenfassen und Ineinanderfügen.

Der neue Staat ist das vollendetste Gefüge und in ihm ruht die größte Kraft, eine größere Kraft als in allen bisherigen Staatsformen. Der neue Staat faßt das Volk oder die Nation im Prinzip der Arbeit zusammen und eröffnet die Aussicht auf das Zeitalter der freigewordenen Arbeitskraft und der unbeschränkten Produktion. Arbeit und Produktion stehen derart in Zusammenhang, daß nur dasjenige als Arbeit betrachtet werden kann, was zur Vermehrung des gemeinschaftlichen Vermögens und Wohlstandes, zur Bereicherung an sittlichem und geistigem Kapital, also überhaupt zur Befriedigung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse dient. Arbeit ist also gleichbedeutend mit Produktion.

Jedes einzelne Mitglied des neuen Staates ist in politischer Bedeutung Bürger, in wirtschaftlicher Bedeutung Arbeiter. Die Organisation der Arbeitsteilung bildet die Aufgabe der Regierung und der Behörden. Zweck ist: die Produktion sämtlicher erforderlichen Güter und nutzbaren Dinge. Diesem Bedarfe entsprechend gliedert sich die gesamte Arbeit, d. h. die öffentliche Arbeit entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten der Individuen.

Arbeit ist demnach ein staatsbürgerliches Recht und eine Pflicht zugleich. Ein Recht, insofern das Individuum kraft seiner Arbeitsleistung seinen Lebensunterhalt genießt; in dem Recht auf Arbeit ist daher das Recht auf ein Sich-Ausleben von selbst mit einbegriffen. Eine Pflicht bildet die Arbeit, da sich niemand ihr entziehen kann. Die Arbeit ist also das Grundprinzip des neuen Staates und die Arbeitsteilung demgemäß nichts anderes als die Durchführung des Prinzips der Arbeit auf naturgemäße Art und Weise im Rahmen des Staates.

Unter naturgemäßer Art und Weise ist hier gemeint, daß jede Arbeitskraft dorthin gelange, wo sie am besten ihren Platz findet, also am besten zur Geltung gelangen kann. Dies ist das Prinzip der Individualität. Es ist wohl wahr, daß in der staatlichen Arbeitsorganisation die ganze Produktion mit einer gewissen Regelmäßigkeit vor sich gehen müsse; gleichwohl bleibt es unerläßlich, daß die Natur eines jeden einzelnen Arbeiters mit in Betracht kommen muß. Dies ist nicht allein das Interesse des Individuums, sondern zugleich ein wichtiges Interesse der Gemeinschaft. Gemeinschaft und Individualität sind demnach nicht im Widerspruch miteinander; im Prinzip der Gemeinschaft ist auch das Prinzip der Individualität mit-enthalten. Daß jede Arbeitskraft dahin gelangen soll, wo ihre Wirkung am größten und am erfolgreichsten: in diesem Prinzip vereinigen sich das Interesse der Gemeinschaft und des Individuums unauflöslich.

Wir haben gesagt, daß das Ergebnis der öffentlichen Arbeit zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesamtheit dient. Je reichlicher die allgemeine Produktion, um so reichhaltiger ist die Beteiligung der einzelnen an den Gütern. Der neue Staat als der Ausdruck der sämtlichen Faktoren des einen Volkes, der einen Nation errichtet und erhält die zur Produktion und Verteilung der gesamten Güter dienende Organisation. Seine Exekutivgewalt gestaltet der alte Staat in der Weise um, daß unter anderem auch zwei neue Ministerien oder oberste Verwaltungsbehörden geschaffen werden, deren eine die gesamte landwirtschaftliche und industrielle Produktion leitet, deren andere hinwieder die Aufgabe der Verteilung aller Erzeugnisse und Bedürfnisse besorgt. Betreffs all derjenigen Güter und Produkte, welche ein Bedürfnis der Bevölkerung bilden, im Lande aber überhaupt nicht erzeugt werden können oder aber infolge schwerer Elementarschäden nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, fällt dem Handelsminister die Aufgabe zu, dieselben durch Tausch oder Ankauf rechtzeitig

vom Auslande zu beschaffen. Die Produktion ist in erster Reihe auf die wichtigsten Bedarfsartikel gerichtet. Hierher gehören: Nahrungsmittel, Bekleidungsgegenstände und geeignete Wohnungen. Hand in Hand mit deren ständiger Sicherung erfolgt die stufenmäßige Beschaffung und Einrichtung von Bequemlichkeit, mäßigem Aufwand, namentlich aber der verschiedenartigsten Bildungsmittel. Während also die Gemeinwirtschaft jedes wie immer benannte Privateigentum aufhebt, sorgt sie gleichzeitig nach Möglichkeit für die verschiedensten Bedürfnisse der Gesamtheit, mithin jedes Individuums; und so wie es dem alten Staate gelungen ist, die mannigfachsten notwendigen Organisationen des öffentlichen Dienstes: öffentliche Verwaltung, richterliche Körperschaften, Finanz- und anderweitige Institutionen einzurichten, in eben solcher Weise ist der neue Staat imstande, auf dem Gebiete der Güterproduktion und -verteilung das Zusammenwirken der Organe und pünktliche Ineinandergreifen aller Räder des gemeinwirtschaftlichen Mechanismus zu bewerkstelligen.

Es sind sonach die zur Erhaltung der Gesamtheit erforderlichen Güter alle vorhanden, bzw. sichergestellt. An Nahrungsmitteln, Bekleidungsstoffen und Baumaterialien ist kein Mangel; sie alle werden durch gemeinsame Arbeit hergestellt. Selbst wenn die Meinung der Nationalökonomien zu recht bestände, daß der alte Staat teuer produziert hat, so entfällt dem neuen Staat gegenüber dieser Einwurf, weil es hier keine Geld- und Lohnwirtschaft giebt. Der neue Staat produziert nicht teuer, denn seine Produktion dient nicht zur Quelle der Bereicherung einzelner Bevorzugten; er produziert auch nicht teurer als ein Privatmann, denn er ist der einzige Produzent, das Individuum ist jederzeit bloß ein Arbeiter.

2. *Die Methode der Produktion.* Die Gliederung und Verteilung der Arbeit ist Sache der Behörden. Der maßgebende Gesichtspunkt in dieser Frage ist, daß alle erforderlichen Güter herzustellen sind. Die Arbeitsteilung richtet sich

also nach dem Bedarf, unter steter Rücksichtnahme auf die natürlichen Neigungen und Fähigkeiten der Individuen.

Die gesamte nationale Produktion wird nach Gruppen eingeteilt, welche selbständig funktionieren und ihre Erzeugnisse an die Centralstellen abliefern. Die Arbeiter einer jeden Gruppe bilden eine Körperschaft und organisieren sich betreffs der in ihren Wirkungskreis gehörigen Angelegenheiten, sowie betreffs Wahrung ihrer korporativen Interessen.

Aufgabe des den staatlichen Centralämtern, beispielsweise den ökonomischen Oberaufsehern untergeordneten Personals ist die Durchführung der Produktionsarbeiten, die Erledigung der Details. Die Beamten sind dem ökonomischen Oberaufseher verantwortlich. Letzterer unterbreitet in bestimmten Zeitabschnitten die Ausweise über Ernten, bezw. über sämtliche Produktionsergebnisse dem Ministerium der Gemeinerzeugung, welches im Einvernehmen mit dem Konsumtions- und Handelsministerium darüber verfügt, wohin die verschiedenen Produkte abzuliefern seien und in erster Reihe über die an die Lagerhallen des betreffenden Produktionsgebiets abzuführenden Mengen. Jede Central-Lagerhalle ist mit allen im Lande erzeugten und verfertigten Artikeln ausreichend versehen. Bezüglich der Verwendung des Überschusses, sowie des Ersatzes eines etwaigen sich erweisenden Mangels verfügt der Handelsminister.

Es ist selbstverständlich, dafs im inneren Verkehr das Geld aufhört, mithin also nehmen sämtliche Steuern, Gebühren, Löhne, Gehalte, Honorare, Preisbestimmungen, wie nicht minder alle mit denselben in Zusammenhang stehenden Ämter und Organisationen ein Ende. Überhaupt verbannt die auf Grund der Gemeinwirtschaft organisierte Gesellschaft zahlreiche schwerfällige, schädliche Einrichtungen, welche mit vielfachen Ärgernissen verbunden waren und nur Unzufriedenheit, Anfeindung und Gehässigkeit genährt und Mißbräuche erzeugt haben.

Es hört der bei der alten Staatsordnung sich als unüberbrückbar erwiesene Gegensatz zwischen Großindustrie und

Kleingewerbe auf. Die aus dem Mangel jeder Orientierung in betreff des Bedarfs hervorgegangene kleinliche, zersplitterte Produktion nimmt ein Ende. Mit dem Verschwinden der kleinen Ackergründe oder Parzellen gestaltet sich die ganze landwirtschaftliche Produktionsmethode zu einer einheitlichen, wahrhaft wirtschaftlichen. Die Vereinigung der Ackergründe, die bessere Qualität der Werkzeuge und Geräte, deren allgemeine Verwendung, sowie die Regelung der Arbeitsordnung verdoppelt und verzehnfacht sogar die Produktion. Mit derjenigen Arbeitskraft, jenem Viehstand und jenen Geräten, welche im alten Staate zur Bearbeitung von hundert kleinen Ackergründen benötigt wurden, läßt sich im neuen Staate getrost die viel erfolgreichere Bearbeitung eines zehnfach größeren Bodenkomplexes unternehmen. Das Kleingewerbe beschränkt sich auf das unentbehrliche, denn jene engherzige Rücksicht ist weggefallen, daß nämlich die Aufrechthaltung, ja sogar der künstliche und gewaltsame Schutz des Kleingewerbes die Lebensfrage einer ganzen Gesellschaftsklasse bilde. Die neue Produktionsmethode vereinigt alle Vorteile der Klein- und Großindustrie. Es läßt sich viel erzeugen und auch an Güte des Produkts vorzügliches leisten bei weitestgehender Schonung der Arbeitskraft und Ersparnis an Stoff. Das Landvolk ist nicht mehr auf die Märkte angewiesen oder auf die Märkte fernliegender Städte, um einiges Geflügel, etwa einen Korb Eier oder ein wenig Grünzeug zu verwerten. Mit der in solcher Weise ersparten Arbeitskraft und Zeit läßt sich sehr viel heilsame, zweckmäßige Arbeit bewirken, deren Nutzen und Segen sich auf jeden einzelnen, mithin auf die Gemeinschaft erstreckt. Die technischen Errungenschaften, zu deren Anwendung in weiteren Kreisen im alten Staate niemals das nötige Geld vorhanden gewesen, gelangen jetzt im ganzen Lande zur vollsten Geltung. Alle Städte, jedes Dorf gelangt zu seiner Wasserleitung und kann mit genießbarem Trinkwasser oder auch mit warmem Wasser versorgt werden. Gute Strafsen, Kanäle, elektrische

Bahnen, Einrichtungen für Beleuchtung, öffentliche Gesundheitspflege, Hygiene und Reinlichkeit, ferner öffentliche Gärten und Haine, Einrichtungen für Zerstreuung, Unterhaltung und Leibesübung und manche andere nützliche, angenehme Institutionen gelangen in solchem Maße und in solcher Anzahl zu allgemeinem Gebrauch, wie sich dies die frühere Gesellschaft nicht einmal träumen liefs. Jene Naturkräfte und durch Menschengestalt erdachte und geformte Maschinen und Konstruktionen, deren Zweck die Schonung menschlicher Kraft und Erleichterung der Arbeitslast ist, jene Mittel und Werkzeuge werden alle von den Fesseln des Privateigentums befreit und zu allgemeinem Nutzen segensreich verwendet.

Viele öffentliche Beamte sind jener mechanischen, geisttötenden Schreibereien enthoben, welche ehemals mit höchst verwickelten Kontrollarbeiten und mit Überprüfung dieser Kontrolle verbunden waren und diese freigewordene ungeheure Arbeitskraft steht dem Staate zur Verfügung, um sie zu tatsächlich nützlichen Zwecken, zu Güterproduktion, Investitionen, Verbesserungen, geistigem und künstlerischem Schaffen zu verwenden. Wieviel Segen läfst sich durch passende Beschäftigung dieser körperlichen und geistigen Kräfte erreichen; um wie vieles läfst sich die allgemeine Wohlfahrt durch die miteinander verbundene, in ein System gebrachte, mit Verständnis organisierte Arbeit all dieser Kräfte steigern!

Der neue Staat kann von der allgemeinen Landplage selbst der höchstcivilisierten Staaten des alten Wirtschaftsregimes niemals so schwer heimgesucht werden, um den Apparat einer so stark verzweigten, so breitspurigen und ausgedehnten Kontrolle zu benötigen. Veruntreuung und Unterschlagung, Fälschung und Hintergehung, Bestechung und Erpressung können nur ebenso selten vorkommen, als gemeiner Diebstahl und Betrug, als Raub und Einbruch. Hier giebt es keine öffentlichen Gelder, keine Wertobjekte, deren betrugsmäßige Aneignung dem Verbrecher irgend welche Vorteile gewähren könnten. Alle ge-

wöhnlichen Lebensbedürfnisse, alle wie immer gearteten Vorteile und Annehmlichkeiten sind jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft kraft seiner Leistungen und berechtigten Ansprüche gewährleistet. Was sollte auch da gestohlen, veruntreut, unterschlagen werden? Nahrungsmittel, Geräte oder Werkzeuge? Niemand leidet Mangel an dem, was er braucht und was ihm seiner Stellung gemäß zukommt. Niemand kann von irgend welchen Dingen offenen, freien Gebrauch machen, welche nicht ihm selbst, für seine Person allein zum Gebrauchsbesitz von Amts wegen verabfolgt und zur Verfügung gestellt wurden. Worauf ein Mann im neuen Staate kein Recht erworben hat, das kann er auch nicht benützen; weder ein fremdes Gewand, noch Geschmeide, noch irgend einen anderen Gegenstand. Der unzukömmliche Gebrauch fällt auf und führt fast unvermeidlich zu Strafe. Wenn nun die Hüter und Wächter des öffentlichen Gutes — vielleicht die einzigen, die sich zu irgend welcher fraudulösen Handlung verleiten ließen — irgend welchen Schaden anrichten, so erstreckt sich dieser kaum weiter als auf Leckereien und Getränke. Hier allein wird Sorge getragen, daß nicht Schlemmer und Gaumenlüstlinge zu Kellermeistern und Verwaltern bestellt seien. Zur Überwachung des verwaltenden Personals bedarf es doch wohl keiner Legionen von Kontrollbeamten.

Es hört die Klasse der Handelsleute auf, deren unheilvolle Aufgabe darin bestand, zahllose Güter und Dinge von einem Orte nach dem anderen, von einer Niederlage in die andere zu führen, um sie nach Thunlichkeit zu erhöhten Preisen zu verkaufen. Mit der Aufhebung des alten Systems verschwindet zugleich die typische Offenbarung desselben: der Privathandel, d. h. das Tauschverhältnis zwischen sämtlichen Produzenten und sämtlichen Konsumenten, diese Brutstätte vieler Lügenhaftigkeit, vielen Betrugs und vieler Fälschungen.

Es hört die Erbschaft auf, nachdem jedes Privateigentum

aufgehört hat; es hören die Privilegien auf, nachdem der Staat allein Eigentumsbesitzer geworden. Da der Staat selbst produziert und selbst Unternehmer ist, so verschwindet das unendlich verwickelte Steuersystem, welches nie wahrhaft gerecht zu werden vermochte, andererseits aber die erforderlichen Geldbeträge niemals in ausreichender Menge herbeizuschaffen imstande war. Der Staat bedarf im inneren Verkehr keines Geldes mehr, denn dieses selbst hat aufgehört. Dem Staate steht alles in natura zur Verfügung. Auf Steuern, Geldeinnahmen, Anleihen, Monopole ist er fernerhin nicht angewiesen. Er ist im Besitze von hunderttausend Verstandesgaben, Intelligenzen, Fähigkeiten, Arbeitshänden, aller Arten von Stoffen und Mitteln, er braucht nur zu verfügen, blofs die Arbeit zu organisieren.

## **XL. Regierung und Verwaltung.**

1. *Das Staatsoberhaupt.* Der neue Staat übernimmt ohne jede Schwierigkeit das politische Gerüste des alten Staates. Er behält die Regierungsform aufrecht, es waltet zum mindesten keinerlei Grund vor zu deren Veränderung. Die Republik kann auch nach Ausführung der grofsen Reform Republik verbleiben; die Bürger einer Monarchie können nach der Umgestaltung ihrem Fürsten ebenso ihre Huldigung darbringen wie ehemals. Rücksichtlich der Erledigung wirtschaftlicher Aufgaben, also betreffs des Wohlstandes und Gedeihens der Gesamtheit ist es durchaus keine Frage erster Ordnung, ob sich die Gesellschaft im Rahmen der Monarchie oder einer Republik bewegt. Die neue wirtschaftliche Organisation verträgt sich sogar mit der sogenannten autokratischen Monarchie ganz gut, denn es ist vollständig einerlei, ob die wirtschaftliche Umgestaltung auf parlamentarischem Wege durchgeführt wird, oder ob der unumschränkte Fürst dieselbe kraft seines eigenen Willens anbefiehlt und ins Leben treten läfst.

Das Staatsoberhaupt spielt in der neuen wirtschaftlichen Ordnung dieselbe Rolle wie in den alten Gesellschaften; blofs

die Herrschersorgen sind nicht so schwer als ehemals, denn die bedrückende Last der Lebenssorgen drückt nicht mehr so schwer auf die Schultern der Bürger; hiernach also sind die Aufgaben des Fürsten oder Präsidenten um vieles erleichtert.

2. *Die Centralregierung.* Die politischen Rahmen werden beibehalten, es zieht jedoch ein neuer Geist in dieselben. Es warten der Centralregierung der alten Executivgewalt bedeutende und schwere Aufgaben, indem ihr Wirkungskreis nunmehr auch die Leitung der gesamten Produktion und Konsumtion in sich schließt. Aufgabe der Regierung ist es, für die Verpflegung der ganzen Gesellschaft zu sorgen. Diese Aufgabe besteht in einer derartigen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und einer dahinzielenden Leitung der Gesellschaft, daß diese selbst auf das beste und vollständigste für sich Sorge trage. Wonach ein Staatswesen binnen x Jahren Bedarf habe, läßt sich auf Grund statistischer Angaben leicht feststellen. Die Produktion bewegt sich im Rahmen dieser Feststellungen und strebt dahin, daß jedes Bedürfnis befriedigt werden könne; sie ist ferner auf einen notwendigen Überschufs bedacht, nämlich auf jenen Teil der Produktion, welcher als Reserve zur Verwahrung gelangt, teils aber für internationalen Gütertausch bestimmt wird. Das oberste Organ der gesamten nationalen Produktion — also sowohl der Landwirtschaft als der Industrie — ist das Ministerium für Gemeinproduktion, welchem im neuen Staate große Aufgaben obliegen. Indem jedes Fleckchen Bodens Staatseigentum, Staatsbesitz geworden, indem daher eine Zerstücklung der Grundstücke und die Bearbeitung nicht mehr von Zufälligkeiten oder individuellen Launen und Unwissenheit abhängig gemacht ist, so erfolgt die Einteilung, Anordnung und Bearbeitung des staatlichen Gebiets nach streng ökonomischen Grundsätzen. Ganz dasselbe Prinzip obwaltet in gleicher Weise auf der ganzen Linie der industriellen Produktion. Fabriks- oder Industrieanlagen werden dort errichtet, wo gewisse Rohprodukte, Urstoffe reichlich vorkommen,

denn obgleich die Verkehrsverbindungen erleichtert und beschleunigt wurden, so ist dennoch eine jede derartige überflüssige Arbeit, die einer Kraftvergeudung gleichkommt, zu vermeiden. Bei der Bodenbearbeitung, bei Anfertigung von Industrieartikeln geht der Staat so vor, wie bei Erziehung der Individuen; er kultiviert und erzeugt nämlich in jeder Gegend und auf jedem Gebiete dasjenige, was dort am besten gedeiht oder auf kürzestem Wege verfertigt werden kann; außerdem aber ist seine Thätigkeit darauf gerichtet, die Produktionskraft des Bodens möglichst wirksam und ergiebig zu gestalten, was bei einheitlicher, konzentrischer Leitung von sicherem Erfolg begleitet ist. Von Wassermangel kann z. B. nicht mehr die Rede sein. Weitverzweigte Kanäle leiten die befruchtenden Fluten wasserreicher Ströme und Flüsse dahin, wo eine Bewässerung des Bodens notwendig erscheint.

Sämtliche Zweige der Produktion stehen in engem Zusammenhange miteinander und alle Fäden der Produktion laufen in der Hand des Ministers für Gemeinproduktion zusammen. Dieses Ministerium arbeitet in seinen verschiedenen Fachabteilungen das auf das ganze Land ausgedehnte Arbeitsprogramm aus. Bodenkultur, Viehzucht, Jagd und Fischerei, Bergbau und Forstwirtschaft, Kleingewerbe und Großindustrie gehören sämtlich in den Wirkungskreis verschiedener Abteilungen dieses Ministeriums.

Was das Gemeinproduktionsministerium als Voranschlag am Papier zusammengestellt hat, das wird durch die nationale Arbeitskraft geschaffen, thatsächlich hergestellt.

Der vollständigere Ausbau der Landstraßen und des Schienennetzes gehört in den Wirkungskreis des Verkehrsministeriums. Der neue Staat kann nach dieser Richtung mit jenen primitiven Zuständen nicht auslangen, welche unter dem System des Privateigentums wegen Geldmangels so vielerorten unmöglich behoben werden konnten. Der Verkehrsminister, der ehemals in Gemeinschaft mit den übrigen Ministern

einen Voranschlag (Budget) redigiert hat, erhält jetzt — ebenso wie die übrigen Minister — Arbeitskraft und Rohmaterialien, nach Maßgabe der vorhandenen Mengen, zu seiner Verfügung, welche er zweckmäßig zu verwenden und zu verbrauchen die Aufgabe hat. Kein einziges Dorf, kein Weiler findet sich mit der Zeit vor, die nicht mit wegsamen Landstraßen, Eisenbahnen, Post-, Telegraphen- und Telephoneinrichtungen u. s. w. versehen wären; denn je umfangreicher und ausgedehnter die Verkehrseinrichtungen, auf je weitere Kreise dieselben ausgedehnt werden, um so einfacher und leichter die Verwaltung, um so geringer, um so weniger beschwerlich die Arbeit. Auch kommt die dem Verkehrsminister zur Verfügung stehende Arbeitskraft keinen Augenblick (in der normalen Arbeitszeit) zum Stillstand, zur Unthätigkeit. Parallel mit der Vervollkommnung und ständigen Erweiterung des Kommunikationsnetzes laufen die Arbeiten des Wasserbaus, Strom- und Flufsregulierung, des Brückenbaus und der Kanalisierung. Stromregulierungen in Verbindung mit Kanalisation gehen darauf aus, die riesigen Verheerungen möglichst zu verhindern, welche einestheils durch Hinwegspülung humusreicher Bodenflächen und deren Abführung und Ablagerung in das offene Meer angerichtet werden; anderenteils durch Rückleitung und planmäßige Ausnutzung der Gewässer mittelst zweckdienlicher Verwendung der in ihnen enthaltenen mannigfachsten Befruchtungsstoffe: Abfälle, verwesende Pflanzen- und Tierorganismen u. s. w. den Bodenertrag auf dem ganzen Landesgebiete zu steigern, aber auch durch vermehrte Schwängerung mancher dürrer Luftgebiete mit Feuchtigkeit die Lebensfähigkeit und Gesundheit der Menschen, sowie der ihm dienstbaren animalischen und vegetabilischen Lebewesen zu erhöhen. Die Arbeit findet mit einem Worte niemals ein Ende.

Gemeinproduktion und Verkehrswesen unterstützen sich mithin gegenseitig. Erst bei größter Entfaltung des Kommunikationsnetzes wird die Gemeinproduktion zu einer vollständigen,

und in diesem Falle kann sie der Gemeinkonsumtion nach jeder Richtung hin dienlich sein.

Das Ministerium für Gemeinproduktion kann jedoch nur für Bearbeitung und Ausbeutung des Landesgebiets, nur für die Verarbeitung der daselbst vorkommenden Rohstoffe und ihre Ausfertigung Sorge tragen. Die Gemeinschaft hat aber Bedürfnisse, welche durch die heimische Produktion nicht befriedigt, die aber durch den internationalen Gütertausch angeschafft werden können.

Alle auf den internationalen Gütertausch bezüglichen Angelegenheiten werden durch das Handelsministerium geleitet. Sobald der Minister für Gemeinproduktion die Gattungen und Mengen jener Produkte festgestellt, welche vom Auslande zu erwerben sind, übernimmt der Handelsminister deren Besorgung. Insolange der internationale Verkehr Metallgeld erfordert, ist auch der neue Staat für Ausprägung von Münze bedacht; es ist übrigens selbstverständlich, daß Gold und Silber, also Geld überhaupt, nur dort und dann verwendet wird, wo ein Austausch in natura unmöglich ist.

Ist das Land im Besitze von Kolonien, so werden auch diese Angelegenheiten durch das Handelsministerium geleitet.

Die Ministerien für Gemeinproduktion, Kommunikation und Handel sind jene drei bedeutendsten Organe, welche die zur Konsumtion benötigten Güter herbeischaffen oder zum mindesten — wie dies in Bezug auf das Verkehrsministerium der Fall ist — deren Herbeischaffung erleichtern und fördern. Es ist die Aufgabe und das Werk dieser drei sich ineinanderfügenden, ineinanderschließenden Organe, daß alles, wonach das Land Bedarf hat, sei es durch heimische Produktion oder durch internationalen Gütertausch, beigelegt und in gehöriger Zeit nach jeder Gegend abgeliefert werde.

Indem die Produktion sich nach dem Bedarfe richtet und diesem gemäß bestimmt wird, so müssen die verschiedenen Bedürfnisse des Landes an Lebens- und Unterhaltsmitteln, sowie

gewerblichen Erzeugnissen im vorhinein bekannt sein. Die Zusammenstellung dieser Bedürfnisse auf Grund statistischer Angaben erfolgt namentlich im Ministerium für Gemeinkonsumtion. Der Minister für Gemeinkonsumtion stellt es fest, welche Produkte und Artikel und in welchen Mengen dieselben für das nächstfolgende Jahr im Lande benötigt werden, wobei nebst der eigenen Konsumtion auch die Verwendung und Verwertung im internationalen Gütertausch berücksichtigt wird. Er weist den einzelnen Kantons (Kreise, Bezirke) den auf sie entfallenden Teil der Produkte an. Er ist dafür verantwortlich, daß alle Lagerhallen mit den erforderlichen Lebensmitteln und Industrieerzeugnissen stets genügend versehen seien; er sorgt für Aufbewahrung der Reserven; er ist, mit einem Worte, um die Versorgung des ganzen Landes mit materiellen Gütern bedacht. Auch das Ministerium für Gemeinkonsumtion setzt sich aus den verschiedensten fachmässigen Abteilungen zusammen. Diese Abteilungen entsprechen der verschiedenartigen Natur der Bedarfsartikel. Wohnung, Nahrungsmittel, Bekleidung, Hausrat, Heizung, Beleuchtung u. s. w. beschäftigen voneinander abgesonderte Abteilungen dieses Ministeriums.

Genauer betrachtet sind die Ministerien für Gemeinproduktion und Gemeinkonsumtion diejenigen Portefeuilles, die im Rahmen der Exekutivgewalt die große und tiefgreifende Abweichung des neuen Staats von dem alten auffällig machen. In dem Funktionieren oder vielmehr Zusammenwirken derselben bekundet sich das Grundprinzip des neuen Staats am schärfsten: Gemeinsame Arbeit — gemeinsame Produktion — gemeinsamer Genuß. Der Inhalt der übrigen Portefeuilles — mit Ausnahme desjenigen der Finanzen, welches gänzlich wegfällt — verbleibt mehr oder minder derselbe, als er im alten Staate war. Indem jedoch das ganze Leben ein staatliches geworden, so sind die Wirkungskreise der einzelnen Portefeuilles stark erweitert.

Es giebt kein Finanzportefeuille, weil das Geld aus dem inneren Verkehr verschwunden ist; auch der Voranschlag entspricht nicht mehr seiner früheren Bedeutung, denn alles wird einfach in natura abgewickelt.

In das Portefeuille für öffentliche Gesundheit gehören alle Einrichtungen und Verfügungen, die sich für das leibliche Wohlbefinden als wünschenswert erweisen. Die öffentliche Gesundheitspflege ist eine Frage ersten Ranges, welche unter der neuen Ordnung weit ausgedehntere Beachtung findet als im alten Staate. In früherer Zeit stiefs der Beobachter in Städten überall, wo er sein Auge hinwendete, auf gärende Stoffe, Schimmel, Unreinlichkeit und Schmutz, Rauch und Rufs. Dumpfige, muffige Gerüche, Fäulnis und Verwesung berührten seinen Geruchssinn. Vergebens baute man Spitäler und sammelte kleinere oder gröfsere Beträge für die Krankenpflege, die verheerenden Epidemien konnte man nimmer loswerden.

Die im Mittelalter entstandenen Städte, welche aus Furcht vor feindlichen Angriffen mit Mauern, Wällen und Wassergräben umgeben und nach innen eng zusammengebaut wurden, wo die Bewohner sich in schmalen Gassen, dunkeln, des Lichtes und der Luft entbehrenden Häusern dicht zusammendrängten und immer mehr und mehr Einwohner aufnahmen, mußten notwendigerweise zum Schauplatz verwüstender Seuchen, ansteckender Krankheiten werden. Die Städte des alten Staats, obgleich sie, was ihre Anlage, ihren Umbau und ihre neuen Wohnstätten betrifft, allmählich grofse Fortschritte gemacht haben, vermochten dennoch infolge übermäfsiger Ausdehnung und viel zu dichter Bevölkerung den dringendsten Erfordernissen einer öffentlichen Gesundheitspflege nicht zu entsprechen. Die grofsstädtischen Lebensverhältnisse verkürzten die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Organismus und riefen Siechtum und Auszehrung in der Bewohnerschaft hervor, so dafs grofsstädtische Familien sich nur selten durch mehrere Generationen

fortgepflanzt haben. Zumeist stellte sich das Bedürfnis nach Auffrischung und Nachschub ein; ganze Familien aus der Provinz zogen nach der Großstadt, um dann demselben traurigen Lose anheimzufallen. Sie starben vorzeitig aus und verschwanden vom Schauplatz des Lebens.

Was in den Großstädten die miasmengeschwängerte Luft und ungesundes Wasser vollbrachten, das wurde am Lande durch Unwissenheit und abergläubisches Vorurteil des Volkes hervorgerufen. Enge Wohnräume, welche oft monatelang nicht gelüftet worden, mangelhafte Säuberung, schädliche Ausdünstungen, Mißbrauch mit Lebensmitteln, leichtfertige und unbekümmerte Behandlung der Kranken riefen die Seuchen hervor, machten nicht bloß das Obdach einzelner Familien zum Herde von Krankheiten, sondern verbreiteten Ansteckung und Verwüstung über ganze Gemeinden und Bezirke.

Der neue Staat ist auf solch ungesunde Centralisation nicht angewiesen, deren laute Verkünder die überfüllten Großstädte waren. Im neuen Staat decentralisieren sich Arbeit, Wissenschaft, öffentliche Verwaltung, Kunst, geselliges und geistiges Leben, mit einem Worte sämtliche Faktoren des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Unter allen Umständen entfällt die Überfüllung der Großstädte und jede Stadt, jede Ortschaft, jede Niederlassung wird derart eingerichtet, daß alle Menschen zum Genusse reiner, frischer Luft gelangen. Neben dieser Decentralisation funktioniert ohnehin eine höchst bedeutende centralisierende Kraft: die technische Verbindung sämtlicher Städte und Ortschaften, d. h. ihre Verbindung mittelst aller vorhandenen Kommunikationsmittel.

Aufgabe des Ministers für öffentliche Gesundheitspflege ist es, darauf zu achten, daß nirgends irgend etwas vorkomme, was mit den Anforderungen der öffentlichen Gesundheit in Gegensatz steht. Ihm ist die Beaufsichtigung und Kontrolle der Brunnen, Wasserleitungen, Mineralquellen, Heilbäder, Krankenhäuser und Heilanstalten anvertraut.

Die zweckmäßige Anordnung der Gesundheitspflege erfordert zweierlei: Wissen und Gewissenhaftigkeit von seiten der berufenen Fachkreise; reifes, nüchternes Denken und Vertrauen von seiten des Publikums, welche nur durch Erziehung zu erreichen sind. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die meisten Menschen ihre etwaigen Krankheiten zu verheimlichen suchen und, solange es möglich, die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe hinausschieben, zumal in Fällen, wo eine Operation zu gewärtigen ist. Auf Kliniken und in Krankenhäusern melden sich täglich Patienten in so vorgeschrittenem Zustande des Leidens, daß die ärztliche Wissenschaft ihnen keine Hilfe mehr bringen kann. Hier ist es die Aufgabe des Staates einzugreifen, einen Ersatz für den individuellen Willen eintreten zu lassen. Demgemäß ist das Heilverfahren derart eingerichtet, daß in Verbindung mit einer sorgfältigen gesundheitsmäßigen Untersuchung aller Wohnungen und Gelasse auch eine regelmäßige, genaue Untersuchung der Personen verbunden sei, wofür die jeweiligen Ärzte volle Verantwortung tragen. Das Heilen der Kranken ist eine sehr verdienstliche Leistung, auch die musterhaft eingerichteten Hospitäler sind rühmend wert; allein die wahrhafteste Gesundheitspflege ruht in der Vorbeugung jedes Übels, sie ist also von präventivem Charakter. Alles muß befolgt werden, um die Gesundheit und Leibeskraft der Bevölkerung zu bewahren, zu beschützen; dazu dienen strenge hygienische Einrichtungen, ärztliche Untersuchungen und Musterungen, sowie ständige ärztliche Überwachung. Zu diesem Behufe dienen die verschiedensten Einrichtungen in allen Städten, Ortschaften und Weilern, wie Wasserleitung, Kanalisierung, Badehäuser; der regelmäßige Gebrauch der letzteren ist beispielsweise obligatorisch.

In den Händen des Ministers für öffentlichen Unterricht laufen ebenso wie im früheren Staate sämtliche Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichts zusammen. Mit der Pflege der schönen Künste ist ein besonderes Ministerium

für allgemeine Bildung und Kunst betraut. Die Trennung dieser verwandten Zweige erweist sich durch die Verstaatlichung des gesamten kulturellen Lebens als notwendig, da sich der Wirkungskreis der vollstreckenden Gewalt auch auf solche Gebiete ausdehnt, auf welchen ehemals die Privatthätigkeit entweder allein oder doch in überwiegender Masse gewirkt hat.

Der Wirkungskreis des Ministeriums für allgemeine Bildung und schöne Künste ist sehr ausgedehnt und vielseitig. Seine Aufgabe ist darin zusammengefaßt, das Leben der neuen Gesellschaft von dem Momente, wo diese von materiellen Sorgen und Arbeitslast befreit ist, edler, angenehmer und heiterer zu gestalten. Dieses Ministerium sorgt für Beschäftigung der bildenden Künstler (Bildhauer, Maler, Architekten), der Gesangskünstler, Musiker und Schauspieler. Die Beschaffenheit des neuen Staates, welcher gemäß jeder ungesunde Konzentration überall und immer vermieden wird, führt auf dem Gebiete der Kunst dahin, daß monumentale Bauwerke, kunstvolle Gemälde und Skulpturen überall im Lande vorkommen. Feiner Geschmack und Kunstsinne findet in jeder Stadt entsprechende Nahrung und Pflege. Bei Ausführung von Monumentalbauten, Errichtung von Statuen, sowie Unterbringung von Gemälden gelangt wieder das oft wiederholte Prinzip der speciellen Neigungen zur Geltung. Wenn also z. B. in irgendwelcher Stadt ein Standbild aufgerichtet werden soll, so kommt in erster Reihe das lokale Interesse in Betracht; es ist nämlich vor allem von einem solchen Denkmal die Rede, durch welches das Andenken eines daselbst geborenen verdienstvollen Mannes geehrt wird. So bleibt bei möglichster Einheitlichkeit der Regierung doch immer auch das individuelle Prinzip in Geltung. Die verschiedenen Gegenden und Städte des Landes werden keineswegs nach demselben Muster und einer Schablone organisiert oder eingerichtet und gestalten sich nicht kraft der konzentrierenden Einwirkung der Gemeinschaftswirtschaft gleichförmig und

monoton, sondern bewahren im Gegenteil ihre Eigentümlichkeiten und lassen ihre Besonderheit hervortreten.

Da Privatpersonen in der neuen staatlichen Ordnung großangelegte Festlichkeiten und Unterhaltungen nicht abhalten oder veranstalten können, so werden auch diese durch die Gemeinschaft angeordnet, bezw. im Namen derselben durch das Ministerium für allgemeine Bildung und schöne Künste veranstaltet. Selbstverständlich erstreckt sich diese ministerielle Verfügung bloß auf größere Landesfeste und Unterhaltungen, während mannigfache Festlichkeiten, Aufzüge und Unterhaltungen im engeren Kreise der Kantone, Städte oder Ortschaften durch Vereine oder lokale Behörden angeordnet werden.

Die Errichtung und Vermehrung von Bibliotheken, technologischen Sammlungen und Museen für Wissenschaften und Künste bildet ebenfalls eine Aufgabe des Ministeriums für allgemeine Bildung und schöne Künste.

Aus den bisher erörterten Prinzipien ergibt sich als selbstverständlich, daß sämtliche litterarischen und künstlerischen Schöpfungen Staatseigentum bilden. Die gesamten Exemplare eines abgedruckten Buchwerks gelangen demnach in die Bibliotheken. Begreiflichermaßen gewinnen hierdurch die Bibliotheken einen völlig veränderten Charakter. Während z. B. die bedeutendsten Büchersammlungen in den Centren Aufstellung finden, stehen doch selbst den kleinsten Ortschaften ansehnlichere Bibliotheken zur Verfügung als im früheren Staate den Bewohnern mancher großen Städte; sämtliche Bibliotheken aber sind für jedermann zugänglich.

Die übrigen Zweige der vollstreckenden Gewalt, als z. B. die Ministerien für Gerichtspflege, äußere Angelegenheiten und Kriegsdienst entfalten mehr oder minder dieselbe Thätigkeit wie im alten Staate.

Vor einer großen Gefahr muß sich die Staatsregierung ernstlich hüten: vor allzu strammer Anspannung des Leitseils der öffentlichen Gewalt. Durch eine größere Teilung der einzelnen

Kreise der Gewalt, durch möglichste Beschränkung etwaiger Neigungen zu übereifriger, übertriebener Verwaltung und Bevormundung seitens der amtlichen Organe, denen die Macht zur Durchführung behördlicher Mafsregeln und die Verfügung in öffentlichen Angelegenheiten übertragen ist, müssen die Rechte und Freiheiten der Regierten gewährleistet und geschützt werden. Je weniger Raum für irgendwelchen Mißbrauch der Amtsgewalt gelassen ist, um so schöner blüht, um so besser gedeiht die bürgerliche Freiheit, um so ungezwungener bewegt sich jede individuelle Kraft, zu um so gewinnreicherer Wirksamkeit entwickeln sich die verschiedenen Talente oder Fähigkeiten.

3. *Kantone (Kreise, Bezirke, Departements, counties), Gemeinden, Weiler, Fabrikstätten.* Ausser den Mittelpunkten der Produktion und Konsumtion sind die ehemaligen Verwaltungseinheiten, Kantone oder Kreise nebst Aufrechthaltung ihrer früheren Wirksamkeit zur Erledigung neuer Aufgaben berufen, indem sie ja nun zugleich als Produktions- und Konsumtionsfaktoren, d. h. als wirtschaftliche Einheiten funktionieren. An der Spitze dieser wirtschaftlichen Kreise oder Einheiten stehen Oberaufseher, welche der Centralregierung unterordnet sind und derselben Rechenschaftslegung und Verantwortlichkeit schulden; ihnen obliegt unter anderem auch die Zusammenstellung der statistischen Daten ihres eigenen Kantons.

Wir haben erwähnt, dafs der neue Staat in der Centralisation Mafs halten müsse, worin die orthodoxe Nationalökonomik bereits eine Gefahr der socialistischen Organisation sieht. Die kleineren wirtschaftlichen Einheiten müssen mit einer gewissen Selbständigkeit, einem autonomen Wirkungskreis ausgestattet werden, da sonst in der Funktion leicht eine Ermattung eintreten könnte. Die vormaligen Verwaltungssitze dienen zugleich als wirtschaftliche Knotenpunkte, sind mit ausgedehnten Lagerhäusern versehen, deren Einrichtung gleichmäfsig vollständig und vollkommen ist. Eine ebensolche Einrichtung be-

findet sich in jeder Stadt, jeder Gemeinde, jeder Ortschaft, freilich in kleinerem, dem Bedarf angepaßten Mafsstabe.

Die selbständigen wirtschaftlichen Einheiten erscheinen schon wegen der starken Abweichung der einzelnen Gegenden und Bezirke in Hinsicht ihrer geographischen und natürlichen Verhältnisse geboten. Einzelne Gegenden erzeugen überwiegend landwirtschaftliche, andere hinwieder zum großen Teil industrielle Artikel. Die Ausgleichung oder den Austausch ihrer Erzeugnisse können dieselben auf dem kürzesten Wege untereinander abmachen und es wäre ein sehr umständliches, verwickeltes Verfahren, wenn die wirtschaftlichen Kreise ihren gesamten Überschufs zuerst an den Mittelpunkt abliefern und derselbe erst von hier aus dem Bedarfe gemäß zur Verteilung gelangen sollte. Der Einfachheit halber bewirken die Kreise selbst auf Anordnung und Verfügung der Centrale diese Ausgleichung. Der Kreis oder Kanton *A* produziert beispielsweise dreimal so viel Korn als er selbst benötigt. Die Regierung, bzw. das betreffende Ministerium verfügt nun, dafs der Kanton *A* ein Drittel seines Erzeugnisses an den Kanton *B*, ein weiteres Drittel aber an den Kanton *C* abliefern soll. Die Ausgleichung erfolgt sonach unter staatlicher Kontrolle und Anordnung, jedoch immerhin mit gewisser Selbständigkeit.

Der an der Spitze des Kreises stehende Oberaufseher (Landvogt, Préfet) unterbreitet in genau festgestellten Zeitpunkten seine Berichte an die Regierung, worin umständlich ausgewiesen wird, was und wieviel der betreffende Kreis oder Bezirk erzeugt und wie groß dessen Bedarf sei. Im Centrum wird auf Grund dieser Ausweise der Plan der Produktion und Konsumtion entworfen, welcher im neuen Staate die Stelle des früheren Voranschlags (Budget) ersetzt.

Es besteht keinerlei private Vermittlung zwischen der Produktion und Konsumtion. Der Staat unternimmt und erzeugt, er liefert die Güter; anstatt der zahllosen unnützen Geschäftshäuser und Kaufläden befinden sich in jedem Orte

Lagerstätten in entsprechender Anzahl und Ausdehnung, woher das Individuum all das Benötigte, was ihm zukommt, in den amtlichen Stunden anzuschaffen vermag.

Hierzu bedarf es weder Geldes, noch irgendwelcher Scheine oder Kupons, welche etwa das Geld ersetzen sollten, wie dies auch manche socialistischen Schriftsteller erwähnen. Ein Register, ein Ausweis bietet Aufschluß über Fähigkeiten, Leistungen, Stellung, Arbeitskreis und Pflichten eines jeden Individuums. Dieses Register enthält zugleich alle Angaben betreffs der Lebenshaltung und Anspruchsberechtigung des Betreffenden. Jede Person ist im Besitze einer Tabelle, eines Auszuges dieses öffentlichen Registers mit dem Abbilde der Person. Diese Tabelle dient jedem Individuum als Beglaubigung, um zu allen ihm zustehenden Bedürfnissen, Genüssen oder mit einem Worte zu dem seiner Stellung angemessenen Lebensunterhalt zu gelangen. Diese Beglaubigung genügt, um seine Mahlzeiten einzunehmen, sich bekleiden und etwa, wenn es ihm beliebt, Theater, Konzerte und andere Vergnügungsorte besuchen zu können, indem ja auch von Zerstreuungen und Vergnügungen niemand ausgeschlossen wird. Zur Entfaltung und Entwicklung des Gemeinschaftsbewußtseins trägt diese Vereinfachung aller wirtschaftlichen Funktionen entschieden bei und wirkt auch auf eine tiefere Einwurzelung der allgemeinen Sittlichkeit. In dem Lebensunterhalt des Individuums ist auch das Recht zu freier Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel im Falle von Reisen innerhalb der Landesgrenzen mitinbegriffen.

Solcher Vermittlungen und Leistungen, wie sie früher von Handelsbanken, Verkehrs- und Lieferungsunternehmungen besorgt wurden, bedarf es im neuen Staate nicht mehr.

Der Austausch verschiedenartigster Güter bleibt wohl selbstverständlich bestehen, doch ist seine Form verändert. In seiner neuen Gestalt erfordert er kein Geld mehr, sondern macht dies vollständig überflüssig. In dem Tauschverkehr zwischen Staat und Individuum bedarf es keines Geldes, aus dem einfachen

Grunde, weil der Staat die Leistung des Individuums mit einem anderen Werte misst, nämlich mit dem der Lebenshaltung. Verschiedenen Leistungen wird mit verschiedener Lebenshaltung entsprochen. Indem nun dem Staate der neue und weit zweckmäßigere Wertmesser zu Gebote steht, so entfällt jener alte Wertmesser, jenes Tauschwerkzeug, welches die Sache immer nur verwickelter gemacht hatte; im inneren Verkehr bedarf der Staat keines Tauschmittels mehr.

Ein Nationalökonom wirft die Frage auf: wie wollen wir es denn in der neuen Gesellschaft machen, um einen elektrischen Wagen zu besteigen? Zahlung muß ja doch geleistet werden — sagt er — wenn etwa nicht mit Gelde, dann doch wohl mit irgend einer Anweisung. Denn wenn keine Zahlung stattfindet, so öffnen wir ja dem Mißbrauch Thür und Thor. Hieraus wird es ersichtlich, wie wenig man sich in das Leben der gemeinschafts-wirtschaftlichen Gesellschaft hineinzudenken vermag. Worin will wohl der betreffende Nationalökonom die argen Mißbräuche entdecken, welche die Menschen verüben, falls sie von den vorhandenen Verkehrsmitteln Gebrauch machen? Dieselben dienen ja gerade dazu und haben ja überhaupt keinen anderen Zweck, als eine Erleichterung des Verkehrs. In der alten Gesellschaft konnten wir es oft genug mit ansehen, wie die elektrischen Wagen ganz leer oder nur schwach besetzt die Straßen entlang in Sturmeseile weiterrollten, während am Fußsteig viele Arbeiter ihre Beine tüchtig bewegten, um doch ja noch rechtzeitig in ihre Arbeitsstätte zu gelangen. Sollte wohl darin ein Mißbrauch liegen, wenn der an seine Arbeit eilende Mann das Fuhrwerk in Anspruch nimmt, welches doch notwendigerweise in Bewegung gesetzt ist und auf dem es auch keine Fahrscheine verkaufenden Schaffner noch Kontrollaufseher giebt? Ist es denn gar so schwer, sich in die Situation hineinzudenken, daß im neuen Staate der Gebrauch der verschiedensten Verkehrseinrichtungen ebenso frei und einfach ist als ehemals die Benutzung der Landstraßen? Den elektri-

schen Wagen kann jederman in Anspruch nehmen, weil er auf dieses allgemeinste Verkehrsmittel in welcher Lebensstellung immer ein Recht hat. Auf ein eigenes Fuhrwerk können nur wenige Anspruch erheben, weil es deren wenige giebt; auf eine elegante Kutsche aber noch weniger Menschen, da diese auch nur mit einer höheren Lebensstellung in Verbindung steht. Geld jedoch braucht auch der nicht, der sich durch eine Droschke fahren läßt. Die Vorzeigung der Beglaubigungstabelle reicht vollständig hin.

Zwischen Produktion und Konsumtion giebt es keine vermittelnde Operation mehr; es bestehen nur mehr Organisationen für Produktion und Konsumtion oder, wie wir früher gesagt, Produktions- und Konsumtionseinheiten, und diese bilden sich aus Kanton, Stadt, Gemeinde.

Welcher Art ist der Zustand und Wirkungskreis dieser Einheiten? Es ist selbstverständlich, dafs es kein kantonales, städtisches, noch Gemeindeeigentum mehr giebt. Alles, was im Lande vorhanden, ist Staatseigentum; dies ist das Grundprinzip des neuen Systems und diesem gemäfs können die genannten Einheiten auch keine Eigentümer sein. Es giebt fürder keine Institutionen der Kantone, Städte oder Gemeinden mehr, wie z. B. Schulen, Krankenhäuser, Musterwirtschaften u. s. w. Diese wirtschaftlichen Einheiten bzw. deren amtliche Organe sind demnach in erster Reihe vollstreckende Faktoren der Staatsgewalt.

Die Städte unterscheiden sich unwesentlich von der Landeshauptstadt. Die Lagerhallen der Hauptstadt sind nicht viel ausgedehnter als diejenigen der Landstädte, weil es kein Handelszentrum mehr giebt und keinerlei Interesse es erfordert, dafs das Centrum zu einer überfüllten, ungesunden Stadt entwickelt werde. Einige Verschiedenheiten bleiben allerdings bestehen, diese können jedoch nicht aufgehoben werden, dies ist aber auch nicht notwendig. Der gesetzgebende Körper hält seine Beratungen in der Hauptstadt, wo die oberste vollstreckende

Gewalt ihren Sitz hat; die bedeutendsten Kunstgalerien und Museen, sowie die größte Universität befinden sich ebenfalls daselbst; doch giebt es auch Provinzstädte, die in kultureller Beziehung den Wettstreit mit der Hauptstadt bestehen können. An Bequemlichkeit, an Verkehrsmitteln und anderen Einrichtungen bleiben die Landstädte durchaus nicht zurück. Auch Fabriken und Industriestätten konzentrieren sich nicht in der Hauptstadt, sie werden vielmehr dort errichtet, wo geeignete Naturverhältnisse hierzu einladen. Das allzu starke Übergewicht der Hauptstadt wird auch dadurch abgeschwächt, daß irgend eine bedeutendere Institution, z. B. der höchste Gerichtshof, in ein Centrum der Provinz verlegt wird.

Es wird ersichtlich, daß die alten Rahmen der Verwaltung aufrecht bleiben, bloß mit dem Unterschiede, daß sie auch zu wirtschaftlichen Rahmen erweitert wurden. Das vermittelnde Organ zwischen der Regierung und den Kantons bleibt auch im neuen Staate der Landvogt (Préfet). Er überwacht und kontrolliert die Kantonsverwaltung, welche jetzt auch die ganze Gebahrung von Produktion und Konsumtion umfaßt. Neben seiner politischen Thätigkeit bekleidet er also auch das Amt des wirtschaftlichen Oberaufsehers. Es verbleibt auch der kantonale Vertretungskörper in Wirksamkeit, welcher aus seiner Mitte die Beamten und desgleichen die engere Verwaltungskommission wählt.

Die thatsächliche Geschäftsleitung obliegt dem ersten Kantonsbeamten (Oberamtmann, Unterpréfet); er bringt die Verordnungen der Regierung und die Beschlüsse des Kantonalrats zur Ausführung und giebt diesem Rechenschaft über die Thätigkeit des gesamten Beamtenkörpers. Im Falle nachteiliger Verfügungen der Regierung, deren Ausführung der Oberamtmann niemals verweigern darf, erhebt der Kantonalrat Beschwerde bei der Regierung und nötigenfalls bei dem gesetzgebenden Körper, beiläufig in gleicher Form wie unter dem alten System. Unter Leitung des Oberamtmanns funktioniert

der Verwaltungskörper, dessen Mitglieder in der Eigenschaft von Referenten an der Spitze je einer Gruppe von Agenden stehen. Der Verwaltungskörper gliedert sich beiläufig folgendermaßen: Produktionszweige, Verkehrsleitung, Konsumangelegenheiten, öffentlicher Unterricht, Angelegenheiten der Kultur, der Künste und Zerstreuungen, Gesundheitsfragen, innere politische Verwaltung, Wehrangelegenheiten und öffentliche Sicherheit. Diese Referenten sind einesteils der Centralregierung, anderenteils dem Kantonalrat verantwortlich. Der Oberamtmann beruft die Verwaltungskommission ein, in welcher die kantonalen Referenten von Amts wegen Sitz und Stimme haben. Die Beschlüsse der Verwaltungskommission werden durch den Oberamtmann den Bezirksleitern zugestellt, welche für pünktliche Ausführung dieser Beschlüsse verantwortlich sind.

Der Wirkungskreis der Bezirksleiter — in größeren Städten der Bürgermeister — erstreckt sich auf die einzelnen Gemeinden, Weiler und einzelnen Niederlassungen des eigenen Bezirks, soweit es ihre politisch-administrative Leitung betrifft. Ihre Aufgabe ist auch die Überwachung der Produktion und des Konsums in der Weise, daß jede pflichtmäßige Aufgabe erledigt werde, andererseits niemand in seinem Lebensunterhalt geschmälert werde. Wo sich ein Disziplinarverfahren notwendig erweist, macht der Bezirksleiter dem Oberamtmann Meldung.

4. *Die Organe der fachmäßigen Leitung.* Die Produktion teilt sich nicht allein gemäß den wirtschaftlichen (politischen) Bezirken in Gruppen, da es doch weder vernunftmäßig noch natürlich wäre, daß verschiedene Produktions- oder Gewerbezweige innerhalb eines Wirtschaftskreises in der Hand des Oberaufsehers (Préfet) vereinigt würden. Die Produktion erfordert auch eine sachkundige, fachgemäße Leitung, der wirtschaftliche Oberaufseher kann demnach auch hier nur die administrative Oberleitung oder Überwachung tragen. Die Produktion selbst wird nach ihren verschiedenen Zweigen gesondert ausgeführt. Es bilden beispielsweise sämtliche Möbeltischler

des Landes eine Körperschaft und die Anfertigung solchen Hausrats wird für das ganze Land einheitlich organisiert. Centralstellen oder Fabriken befinden sich natürlich an solchen Orten, wo die wichtigsten Stoffe des betreffenden Gewerbezweiges in reichlicher Menge vorkommen. Nur dieses Vorgehen gestattet eine wirklich ökonomische Produktion. Die einzelnen Arbeitsstätten und Fabriken werden von fach- und sachkundigen technischen Geschäftsführern (Direktoren) geleitet, die in administrativer Beziehung dem Oberaufseher unterstehen und ihre Ausweise und Berichte an diesen abzuliefern haben. In die fachgemäße technische Geschäftsführung können jedoch die Oberaufseher sich nicht mengen, denn diese muß dem ohnehin für die ganze technische Gebarung verantwortlichen Geschäftsführer, seiner Einsicht, seiner Thätigkeit überlassen bleiben. Die Direktoren (Geschäftsführer) unterbreiten dem Ministerium durch Vermittlung der Oberaufseher ihre Vorschläge betreffs Ernennung von Personen, welche befähigt und berufen sind, in je einem kleineren Kreise die Leitung der Produktion zu übernehmen, so z. B. für landwirtschaftliche Betriebe die Kastner (Rentmeister), für die Forstwirtschaft die Forstmeister, für den Bergbau die Hüttenmeister, für gewerblichen und Fabrikbetrieb die verschiedenen Handwerksmeister.

Diesen Meistern sind die Arbeitsleiter oder Werkführer und sämtliche Arbeiter der betreffenden Arbeitsstätte unmittelbar untergeordnet. Weibliche Arbeiter erhalten Werkführer ihres eigenen Geschlechts. Etwaigen Willkürlichkeiten oder Übergriffen wird in erster Reihe durch Festsetzung der Normalarbeitszeit und der Durchschnittsleistung ein Damm gesetzt. Die Durchschnittsleistung wird durch jenes Arbeitsquantum gebildet, über welches hinaus mehr zu leisten niemand verpflichtet ist. Verrichtet ein Arbeiter mehr, so ist ihm dies freigestellt; immer vorausgesetzt, daß diese Überleistung nicht etwa mit Überanstrengung verbunden ist. In ähnlichen Fällen andauernden Fleißes wird der Betreffende in eine höhere Unterhalts-

klasse versetzt. Rücksichtlich der Erhebung in eine günstigere Unterhaltsklasse unterbreitet auf Grund der Meldungen von Meistern oder Kastnern der Geschäftsleiter seinen Bericht und Vorschlag an den Oberaufseher. Wer weniger leistet oder verrichtet als die Durchschnittsleistung, wird in eine niedrigere Unterhaltsklasse zurückgesetzt und insofern es sich herausstellt, dafs der Mann für diese Arbeit ungeeignet sei, so wird derselbe in einen anderen Arbeitskreis übersetzt.

Dem Arbeiter steht das Recht zu, in seinen Mufsestunden die Werkstätte, technische Einrichtungen und Werkzeuge behufs Ausbildung, sowie zu Versuchen und Studien zu benutzen.

Kastner, Meister und Werkführer sind für jeden Schaden verantwortlich, welcher in und auf der Arbeitsstätte vorkommt. Auch für Vergeudung von Materialien und Rohstoffen trifft sie die Verantwortung. Durch diese Haftbarkeit wird die Freiheit der Benutzung von Materialien, Werkzeugen zum Zwecke ernster Beschäftigung der Arbeiter während ihrer Mufsestunden nicht beschränkt; hingegen ist jede leichtfertige Verschleuderung von Stoffen und Beschädigung von Utensilien streng verboten. Die zur Verarbeitung bestimmten Rohstoffe werden von einem Lagermeister (Magaziner) verwaltet; derselbe folgt grössere Mengen irgend welcher Materialien nur gegen Anweisung des Geschäftsleiters an den Meister aus. Letzterer ist verpflichtet, über jede übernommene Rohstoffmenge eine Bestätigung zu geben. Werkzeuge, Apparate, Geräte u. s. w. werden unter gleichen Modalitäten aus der Gerätekammer ausgefolgt.

Hier müssen wir der Organisation der Gemeinkonsumtion am Lande gedenken. Im Sitze eines jeden Kantons funktioniert ein Unterhalts- oder Verpflegsamt, mit einem Geschäftsleiter (Verwalter) an der Spitze, welcher seine Ausweise dem Oberaufseher unterbreitet. Das Unterhaltsamt besteht aus verschiedenen Abteilungen mit je einem Amtsbestellten an der Spitze, welcher auf Anordnung des Geschäftsleiters den einzelnen

Städten, Gemeinden, Fabriks- und landwirtschaftlichen Arbeitsstätten die erforderlichen Lebensmittel und Bequemlichkeitsgegenstände anweist.

In der Kantonalstadt befinden sich die größten, am reichlichsten versehenen Lagerhäuser und -stätten. Von da gelangen die sämtlichen Artikel in die Lagerhäuser der Gemeinden. Unterhaltsamt und Lagerhaus bzw. deren Geschäftsleiter werden durch den Oberamtmann mit dem genauen Verzeichnis oder Ausweis der Konsumenten, deren Namensliste versehen. Dieses, einer öfteren Berichtigung, Ergänzung oder Streichung unterliegende Verzeichnis enthält die Namen sämtlicher zuständigen Personen, deren Stellung, Rangstufe und umständlich hervorgehobene Anforderungen.

Fabriken, Betriebe, landwirtschaftliche Stätten, sowie die Konsumtionsstandorte und Lagerhäuser ordnen von Zeit zu Zeit ihre Körperschaften ab, um abgesondert oder gemeinschaftlich zu Beratungen zusammenzutreten. Diese besprechen und beraten über etwa wahrgenommene Mängel oder Übelstände, erwägen die geeigneten Mittel zur Abstellung etwaiger Fehler und beraten die Vorschläge, welche bezüglich des Produktionsverfahrens aufs Tapet kommen. An diesen amtlichen Beratungen nehmen sämtliche Angestellten der betreffenden Arbeitsstätte, Fabrik, des landwirtschaftlichen Betriebes oder Lagerhauses persönlich oder mittelst Abordnung von Vertretern teil, ohne Rücksicht darauf, welche Stellung der Betreffende einnimmt, noch welche Arbeit er verrichtet.

Indem die Produktion mit Bezug auf das ganze Land nach gewissen Zweigen einheitlich organisiert ist, so bilden sich auch diesen Zweigen gemäfs besondere Fachvereine, die eine vorzügliche Rolle zu übernehmen berufen sind. In den Sitzungen dieser Vereine kommen zuerst alle Neuerungen, Erfindungen, Verbesserungen, Umgestaltungen von technischen Verfahren und Entdeckungen zur Besprechung und Verhandlung. Diese Fachvereine finden kräftige Unterstützung in den Fachblättern

und Zeitschriften. Es ist notwendig und von guter Wirkung, daß die einem Gewerbszweige oder einem Produktionszweige angehörenden Arbeiter sich fest aneinandergliedern, da sie im Falle von erfahrenen Ungerechtigkeiten oder Mißbräuchen auch ihre Interessen so am besten wahren können. Unbilden, denen auf irgend einer Arbeitsstätte die betreffende Gruppe ausgesetzt ist, finden um so sicherer Abhilfe, wenn die Körperschaft des ganzen Landes zum Schutze ihrer Angelegenheiten in die Schranken tritt und ihr moralisches Gewicht in die Wagschale werfen kann.

---

# ZEHNTES BUCH.

## Der Rechtskreis des Individuums.

---

### XLI. Die Arbeitsteilung.

Das einzige und alleinige Kapital des Individuums besteht in seiner Arbeitstüchtigkeit. Je gröfser seine Leistungsfähigkeit, je vorzüglicher seine Kraft, um so mehr vermag es zu schaffen, zu bewirken und um so mehr erlangt es als Gegenleistung. Die gemeinschaftliche Organisation schätzt demnach den in dem Individuum ruhenden Wert und bekundet eine Wertschätzung jeder Eigentümlichkeit, indem sie die Freiheit der Berufswahl zum Gesetz erhebt und als einzige Schranke derselben die Befähigung vorschreibt. Neben dieser Arbeitsfreiheit besteht aber auch Arbeitszwang. Jedermann mufs arbeiten. Die grofse Mehrheit greift nicht aus Begeisterung zur Arbeit, nicht aus purem Schaffensdrang, sondern aus der Erkenntnis, dafs dies die einzige Möglichkeit der Existenz sei. Die Massen können weder durch erhabene Prinzipien, noch durch eifrige Belehrung zu anhaltender, ausdauernder Arbeit und nützlicher Thätigkeit bestimmt werden. Welch sanguinische Hoffnungen auch immer einzelne Utopisten an die Entwicklung der menschlichen Natur, an die Steigerung der allgemeinen Bildung knüpfen, die grofse Menge bleibt dennoch immer eine Menge und wird zu vollständigem sittlichen Bewusstsein niemals erwachen.

Mittelst seiner Arbeit, seiner Leistungen zahlt der gereifte Mensch jene Vorschüsse zurück, welche durch die Gemeinschaft

auf seine Erziehung, seine Verpflegung und Ausbildung aufgewendet wurden; auf Grund seiner Arbeit, seiner Leistung erwirbt er für die Zeit seines vorgerückten Lebensalters, einer Erkrankung oder eines hilflosen Zustandes das Recht auf seinen Unterhalt. Jenem Mafs und Verhältnis entsprechend, in welchem er seine Fähigkeit, seine Thatkraft und Arbeitstüchtigkeit zur Geltung gebracht, hat er auch ein Anrecht auf ein gewisses entsprechendes Mafs von Lebenshaltung.

Jeder Bürger des Landes ist Arbeiter und schuldet von dem Momente der eingetretenen Selbständigkeit angefangen eine gewisse Dienstzeit hindurch dem Staate seine Arbeit. Die allgemeine Arbeitsverpflichtung ist naturgemäfs und im Prinzip nach dem Vorbilde der allgemeinen Wehrpflicht organisiert und demzufolge sind Arbeitsunfähige, Sieche und Krüppel davon fakultativ ausgenommen; für ihren Unterhalt sorgt der Staat auch ohne Gegenleistung. Es steht nicht zu befürchten, dafs auch bei der allgemeinen Arbeitspflicht eine derartige Korruption emporschiefsen könne, als dies bei der allgemeinen Wehrpflicht unvermeidlich war. Es mag für den Bürger des alten Staates vielleicht mit persönlichem Vorteil verbunden sein, sich der Wehrpflicht zu entziehen, zur Abschüttelung der allgemeinen Arbeitspflicht aber wird niemand Lust verspüren. Der neue Staat hält nämlich an dem Prinzip fest, dafs jedermann diejenige Arbeit verrichten mufs, wozu er imstande ist. Es sind also selbst die Kranken, Krüppel, Lahme und Stumme, Blinde und Taube und an anderen Gebrechen Leidende nicht von jeder Arbeit durchaus befreit. Irgend eine Leistung, welche z. B. durch einen Lahmen bewirkt werden kann, wird überhaupt einem Manne mit gesunden Gliedern nicht übertragen, denn dies käme einer Arbeitsvergeudung gleich.

Die Zeitdauer der allgemeinen Arbeitspflicht ist staatlich festgesetzt. Sie unterscheidet sich je nach den Beschäftigungsarten.

Die Beziehungen zwischen Staat und Individuum hören selbstverständlich auch nach Ablauf der arbeitspflichtigen Periode nicht auf. Die Kandidaten für die verschiedenartigen Vertrauensposten gehen aus dem Kreise der ihrer Arbeitspflicht bereits enthobenen Bürger hervor. Wenngleich eine so ausgedehnte Kontrolle nicht erforderlich ist, als sie im alten Staate üblich gewesen, so ist die Kontrolle immer doch unvermeidlich. Zu dieser Funktion werden der selbstthätigen Arbeit bereits enthobene Bürger, insoweit sie hierzu erbötig sind, herangezogen. Die Erlangung eines solchen Vertrauenspostens bildet eine Auszeichnung für den Betreffenden, und da vor allem anderen ein tadelloser Charakter erforderlich, so werden diese Ehrenstellen nur solchen zurückgezogenen Personen erteilt, welche während ihrer Thätigkeitsperiode von ihrer Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, sowie von ihrem streng sittlichen Denken Zeugnis abgelegt haben.

In der neuen Arbeitsorganisation ist kein Raum für Überbürdung, noch auch für trägen Müßiggang. Gegen erstere kann der Arbeiter Einspruch erheben; gegen letztere findet die Obrigkeit oder der betreffende Beamte die geeigneten Mittel. Wer seiner Arbeitsverpflichtung nicht Genüge leistet und etwaige Versäumnis nicht zu rechtfertigen imstande ist, verfällt der Strafe, welche gradatim erschwert und bis zur Zwangsarbeit ausgedehnt werden kann.

Kastner, Meister oder Werkführer kann nur derjenige werden, der selbst Arbeiter gewesen und in dieser Eigenschaft von seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Zeugnis abgelegt hat. Den Arbeiter schützt somit einesteils jene Garantie, dafs nur sachkundige Personen zu Meistern oder Werkführern angestellt werden, andernteils aber die weitgehendste Rechtshilfe.

Jeder wie immer geartete Mißbrauch oder schlechte Behandlung der Arbeiter zieht die Degradation der Meister in die Reihe der gewöhnlichen Arbeiter und Versetzung in eine andere

Gegend nach sich. Gegebenenfalls wird ein strenges Strafverfahren eingeleitet.

Während der Arbeitsstunden ist jeder Arbeiter dem Kastner, Meister u. s. w. Gehorsam schuldig. Diese Folgeleistung bezieht sich selbstverständlich nur auf pflichtmäßige Leistungen und gilt keinesfalls für unerlaubte oder gar verbrecherische Handlungen. Der Arbeiter ist verpflichtet, das ihm anvertraute lebende Gut (Viehstand), Werkzeuge, Maschinen und Materialien sparsam und schonend zu verwenden. In Fällen von Gewaltthätigkeit, Müßiggang, trotzigem Betragen und hieraus sich ergebenden Schäden urteilt ein aus den Kreisen der Beamten und Arbeiter dieser Gruppe gewähltes Gericht und vollstreckt auch das gefällte Urteil.

Gegen die Zusammensetzung dieses Gerichts kann der Beschuldigte Einsprache erheben, namentlich auch einen Teil der gewählten Richter zurückweisen. Ihre Klagen und Beschwerden, welcher Art immer, können die Arbeiter, falls dieselben innerhalb der eigenen Gruppe keine Abhilfe gefunden, vor die höhere Gerichtsbarkeit oder Behörde bringen. Die gegen den Kastner, Meister u. s. w. vorgebrachten Klagen werden von der betreffenden Gerichtsbarkeit oder Behörde untersucht und abgeurteilt.

In der staatlichen Organisation der Arbeit erfolgt die ganze Produktion mit einer gewissen Regelmäßigkeit; nichtsdestoweniger ist es wichtig, daß bei verschiedenen Arbeiten die Natur derselben in Betracht komme. Die Zeitdauer der Tagesarbeit wird beispielsweise amtlich festgestellt, und zwar möglichst einheitlich und proportioniert; doch erleidet es keinen Zweifel, daß für anstrengende, lästige Arbeiten diese Tageszeitdauer kürzer zu bemessen ist. Das allgemeine Maß kann auf die Thätigkeit des geistigen Arbeiters, des Künstlers und wissenschaftlichen Forschers keine Anwendung finden. Hier kommt also auch die Natur der Leistung in Betracht; allerdings immer unter Aufrechthaltung der persönlichen Verantwortlichkeit. Um

die großen geistigen Schöpfungen muß man demgemäß der neuen Organisation gegenüber nicht besorgt sein.

Es ist falsch, anzunehmen, daß die großen geistigen Schöpfungen, wissenschaftlichen Untersuchungen seltener werden, sobald der Staat seinen Bürgern die bitteren Sorgen des Lebensunterhalts abnimmt. „Ich singe wie der Vogel singt,“ ruft Goethes „Sänger“, mit klassischer Einfachheit darthwendend, daß der menschliche Genius seinem innersten Wesen, seiner Natur gemäß arbeitet, forscht und prüft, sinnt und schafft. Der Drang und Trieb zum Schaffen und Forschen ist untrennbar von dem menschlichen Genius und hängt durchaus nicht von materiellem Wohlstand ab. Letzterer ist nur ein hindernder oder fördernder Umstand; wesentlichen Einfluß jedoch übt derselbe auf den Genius nicht, welcher unveränderlich ist. Galilei und Newton, Laplace und Arago, Columbus, Fulton, Cuvier und Humboldt, sowie ganze Legionen geistiger Vorkämpfer haben nicht aus Sucht nach Reichtümern oder überhaupt aus materiellem Interesse an der großen Arbeit menschlicher Aufklärung Anteil genommen. Auch Homer und Dante, Shakespeare und Goethe haben nicht um materiellen Nutzens willen geschaffen, so wie Michel Angelo und Rafael nicht lediglich um Geldes wegen Großes geleistet haben; vielmehr sind sie alle ihrer inneren Eingebung, ihrem mächtigen, unbesiegbaren Triebe gefolgt, welcher sie gedrängt, ja gezwungen hat, mit Aufopferung ihrer Bequemlichkeit, ihrer Ruhe und selbst ihres Glücks das zu schaffen und zu gestalten, wozu sie von der Natur berufen waren.

Ein derartiger unfreiwilliger Stillstand der Arbeitskräfte, mithin eine Vergeudung derselben, wie wir sie in der alten Gesellschaft wahrgenommen, ist im Rahmen des neuen Staats geradezu unmöglich. Wir meinen jene periodischen, anhaltenden Arbeitspausen, welche nach je einem Zeitabschnitt rühriger Thätigkeit einzutreten pflegten. In solchen Jahreszeiten, wo die Feldarbeit, einer Naturnotwendigkeit entsprechend, still-

steht, werden die in der Landwirtschaft derzeit unverwendbaren Arbeitskräfte — zum Teil sind ihrer ja immer welche daselbst in Anspruch genommen — mit anderer gemeinnütziger Arbeit beschäftigt. Strafsenbau oder -verbesserung, Errichtung von Flusdämmen oder Aufschüttung derselben, Ableitung von Grundwässern, Ziehung von Ablaufgräben sind lauter solche Arbeiten, wo sich jede überflüssig gewordene körperliche Kraft und Thätigkeit zum Vorteil der Gemeinschaft nutzbar machen kann.

Nur orthodoxe Nationalökonomien haben die Befürchtung, daß der neue Staat nicht in der Lage sein werde, seine Leute zu beschäftigen. Indessen giebt es im neuen Staate viel mehr zu schaffen und zu verrichten als im alten Staate; es gelangen nämlich zahllose Einrichtungen und Institutionen allmählich zur Verwirklichung, welche der frühere Staat mangels an hierzu erforderlichem Gelde überhaupt nicht zu realisieren vermocht hat. Ferner aber kommen viele notwendige oder nützliche Dinge an die Reihe, wofür im alten Staate auch Privatleute einen lebhaften Sinn hatten, aber denselben wegen der Kostenfrage nicht bethätigen konnten. Im neuen Staate dient die Produktion lediglich und ohne jeden Vorbehalt der Konsumtion, welche angesichts des allgemeinen Fortschritts und der Kultur-entwicklung immer höhere Ansprüche stellt und der Produktion immer höhere Aufgaben zuerteilt.

## XLII. Die Freiheit.

Es frägt sich nun, wie es nach Inaugurierung der allgemeinen Arbeitspflicht und ihrer gesetzlichen Feststellung, sowie der staatlichen Organisation der Arbeitsteilung mit den Rechten des Individuums, mit seiner Freiheit und seiner Selbstverfügung bestellt sei. Werden dieselben nicht durch die neue Staatsordnung schon im Keime erstickt? Orthodoxe Nationalökonomien berufen sich selbstverständlich gerade auf diese Verhältnisse, indem sie jedem denkenden Menschen die Lust zu einer

socialistischen Organisation benehmen wollen. Daran können sie natürlich nicht Anstofs nehmen, dafs der gemeinwirtschaftliche Staat die vollständigste Arbeitsteilung erfordert, dafs er mithin aus jedem Bürger im vollen Sinne einen Arbeiter schnitzt. Sie erkennen es an, dafs die Menschen ohne Arbeit nicht leben können und selbst im alten Staate nur von der Arbeit ihr Auskommen haben, indem ja auch diejenigen, die zwar nicht selbst arbeiten, doch immerhin von dem Arbeitsertrage anderer leben oder aber, was sie verausgaben, was sie verzehren, als Arbeitsprodukt von Eltern, Großeltern oder anderen Verwandten in Form eines Erbteils auf sie gekommen ist.

Nun wollen jedoch die orthodoxen Nationalökonomien die im neuen Staate verrichtete Arbeit schon von vornherein brandmarken, indem sie dieselbe als Zwangsarbeit bezeichnen und diese mit der in den alten Gesellschaften üblichen sogenannten freien Arbeit in Gegensatz bringen. Sie sehen in dem Bürger des neuen Staats einen Gefangenen, einen Sklaven, der unter Aufsicht steht und die ihm zugewiesenen Aufgaben voraussichtlich mit Unlust verrichtet.

Ergiebt sich aus den bisherigen Erörterungen nicht etwa eine Rechtfertigung der Meinungen orthodoxer Nationalökonomien? Besteht doch der Arbeitszwang thatsächlich; ist doch die Arbeit ein allgemein verbindliches Prinzip, in Gesetze gefasst und von niemand zu umgehen.

1. *Individuelle Freiheit.* In dem Begriffe der Freiheit ist keine Unbeschränktheit, keine ungebundene Zügellosigkeit, keine Disciplinlosigkeit, keine Ungezwungenheit, keine Willkürlichkeit enthalten, obgleich man die Freiheit oft genug so deutet. Freiheit ist nichts anderes als die Möglichkeit der Bewegung innerhalb jener Schranken, in welchen jedes Individuum ohne Behinderung des anderen Individuums sich am sichersten und ungestörtesten entfalten kann. Freiheit und Zwang bilden nur scheinbar Gegensätze. In Wirklichkeit ergänzen sie einander

und sind im vollen Sinne des Wortes eins. Politische Freiheit kann nur bei Lostrennung und Einschränkung der einzelnen Machtsphären emporblühen. Die Bedingung jeder Freiheit ist die Beschränkung. Nun ist aber jede Freiheit illusorisch, wo die wirtschaftliche Freiheit fehlt. Wenn in dem Begriffe der Freiheit die Ziehung jener Schranken mitenthalten ist, innerhalb deren das Individuum ohne eigenen Nachteil oder Schaden und ebensowohl ohne Schädigung und Verletzung anderer Individuen sich entfalten kann, dann kann die Freiheit in einem Staate nicht bestehen, wo Privateigentum vorkommt, d. h. ein solcher Faktor, mit dessen Hilfe das eine Individuum zum Schaden und Nachteil eines anderen seinen Wohlstand vermehren, sich bereichern kann; wo kraft seiner wirtschaftlichen Überlegenheit jemand seine Nebenmenschen zu beherrschen, sich diese unterthan zu machen imstande ist; wo im Interesse und zum Vorteil einzelner Personen oder Klassen die Produktion beschränkt und die Preise der erzeugten Güter nach willkürlichem Belieben der kapitalistischen Erzeuger (Ring, Kartell, Trust) in die Höhe geschraubt werden können; wo die menschlichen Arbeitskräfte verhindert und geradezu in die Unmöglichkeit versetzt sind, die von der Natur gebotenen, lediglich der Ausbeutung harrenden Unterhaltsmittel thatsächlich hervorzu- bringen, womit sie ihren Hunger zu stillen und ihr Dasein zu sichern vermöchten. Die Inartikulierung der politischen Freiheit ist für sich allein ganz vergeblich; sie bleibt ein frommer Wunsch, ein toter Buchstabe, weil sie sich in einer wirtschaftlichen Anarchie nie verwirklichen kann.

Zu allen Zeiten war das System des Privateigentums der größte Feind, der Würgengel der Freiheit. Im Rahmen dieses Systems war selbst die Regierungsgewalt auf die Unterstützung, auf die Hilfeleistung der einflußreichen, vermöge ihres Reichtums oder Wohlstands angesehenen Klassen angewiesen und allezeit genötigt, die bevorzugten Klassen in Betracht zu ziehen. Nur in der auf Grundlage der Gemeinschaftswirtschaft organi-

sierten Gesellschaft kann die allgemeine Freiheit emporblühen; denn nur da wird jenes politische Feilschen, jenes Abfinden und Übereinkommen, jene Handelsabmachung zur Unmöglichkeit, welche die Staatsgewalt mit einer Partei, einer Gruppe oder Schichte schließt und wodurch dann sogar jede heilsame, segensreiche Thätigkeit lahmegelegt wird. Die Staatsgewalt war zu allen Zeiten gezwungen, mit den wohlhabenden oder vornehmen Klassen Kompromisse einzugehen und wurde infolge hiervon zum Schleppträger dieser bevorzugten Klassen. Vergeblich erfolgten auch in der Vergangenheit friedliche Umgestaltungen, vergeblich wurden die Volksrechte in Revolutionen erfochten; immer wieder trat nach Beendigung des offenen Kampfes die im stillen schleichende, unbemerkt wühlende, aber um so tiefer greifende und sichergehende Minenarbeit der um ihre Privat- oder ihre Standesinteressen, um ihre Macht und ihren Einfluß besorgten bevorzugten Klassen wieder ein. Auf Umwegen, mit Hilfe zweideutiger Reden und verfälschender Auslegung einfacher, wahrer Prinzipien wurde die Freiheit immer wieder zugestutzt und Bresche geschlagen in die Schutzwälle der verbürgten Rechte.

Allerdings ist die Freiheit mit Zwang verbunden, doch ist der Zwang kein störendes Hindernis, denn nur dort und dann tritt Zwang ein, wo und wann das Individuum seinen Rechtskreis überschreitet oder hinter der Pflichterfüllung zurückbleibt. Die Arbeit bildet ein Grundprinzip und allgemeines Gesetz im neuen Staate. Indem es allgemein verbindlich ist, also allgemeinen Zwang bedeutet, so wird die individuelle Freiheit dadurch nicht geschmälert noch verkürzt. Wenn jemand seiner Arbeitspflicht kein Genüge leistet, aber auch sein Versäumnis nicht zu rechtfertigen vermag, so wird er straffällig. Wer sich ständig der Arbeit zu entziehen trachtet — und solche Ausnahmen können vorkommen — wird zur Arbeit gezwungen. Für arbeitswillige Menschen liegt in der Verpflichtung zur Arbeit die Freiheit, für die Arbeitsscheuen hingegen liegt in

der Arbeitsfreiheit ein Zwang. Arbeitsamen Leuten gegenüber gelangt der Staat niemals in die Lage, seine zwingende Macht fühlen zu lassen.

Steht nun aber der Ausspruch des Prinzips allgemeiner Arbeitspflichtigkeit schon an sich in Gegensatz mit der Idee der Freiheit? Durchaus nicht. Denn die Gesellschaft vermag das Individuum von jenem Zwange nicht zu befreien, welchen die Natur der Rasse selbst auferlegt hat; und es wäre reiner Wahnsinn, eine solche Freiheit vom Staate zu fordern. Arbeit ist ein Naturgesetz; als Instinkt und Kraft offenbart sich dies im Menschen und tritt oft als zwingende Macht auf. Die Erhaltung, das leibliche Auskommen ist mit Arbeit verknüpft. Auch die Freiheit ist nur innerhalb dieser Schranke denkbar. Das Individuum ist frei, sobald seine Verpflichtung sich blofs auf solche Arbeit beschränkt, welche seiner natürlichen Neigung und Befähigung entspricht. Die Freiheit setzt also eine festgegliederte Organisation voraus, wie nicht minder die vollständigste Ordnung; nur Anarchisten können die Freiheit als einen solchen Zustand erklären, in welchem jedes Individuum seinem eigenen Kopfe nach vorgehen könne. Was der Natur gemäfs jedes Individuum gleichmäfsig verpflichtet, weil es ein Gesetz, eine elementare Existenzbedingung der Rasse ist, das kann nicht als individueller Freiheitsverlust erklärt werden.

Aus der gemeinschaftswirtschaftlichen Organisation ergibt sich die in gesellschaftlichem Zustande überhaupt zu verwirklichende vollständigste Freiheit des Individuums von selbst. Schon der Umstand allein, dafs das Individuum um die vielen Unterhaltssorgen nicht zu kämpfen hat, giebt ihm die Freiheit. Wenn es überhaupt äufsere Umstände giebt, welche das Individuum in seiner Kraftentfaltung verhindern, in seiner Thätigkeit beschränken, ihm den Willen lähmen, so sind es die materiellen Sorgen des Lebens, welche gar oft auch die tüchtigen Talente ersticken. Die Fähigkeit zum Schaffen und Arbeiten ist nicht

immer, ja sogar erfahrungsmäßig nur in seltenen Fällen, mit geschäftlicher Findigkeit, mit gewandtem, kühnem Unternehmungsgeist gepaart. Im alten wirtschaftlichen System genügte es jedoch nicht, Leistungsfähigkeit zu besitzen, der persönliche Wert bot keine Sicherheit des Fortkommens. Man mußte sich auch darin auskennen, wie die eigene Fähigkeit auf dem Marktplatze des Wettkampfes zu verwerten, in Geld umzusetzen sei. Ohne Privateigentum, ohne Kapital, ohne geschäftliche Schlaueit und Findigkeit stürzte der Kämpfer ums Dasein auf der Wahlstatt des Interessenkampfes zusammen. Die Freiheit des Wettkampfes ward zur Fessel der Freiheit des Individuums; denn auf dem Kampfplatze der Konkurrenz focht nicht der eine individuelle Wert mit dem anderen individuellen Wert, sondern eine wirtschaftliche Kraft mit einer anderen wirtschaftlichen Kraft. Aus dieser Sklaverei wird das Individuum durch die neue Organisation befreit. Der neue Staat fordert den Menschen geradezu auf, seine individuellen Kräfte zu voller Geltung zu bringen.

2. *Die individuelle Selbstverfügung.* Die größte und wahrste Freiheit, welche das Individuum im Staate gewinnen kann, ist die unbeschränkte, ungehinderte Entfaltung seiner Fähigkeiten und seiner Kraft; die Möglichkeit des Handelns, durch welche dasselbe vor Erschlaffung bewahrt wird. Im alten Staate drückte den nicht eben reichen Mann die Last von tausend Sorgen nieder und verhinderte ihn, seine Kraft wirken zu lassen. Er hatte kein Selbstverfügungsrecht, er mußte den größeren Teil seines Ichs, seines eigenen Wesens verkaufen, um den kleineren Teil retten, erhalten zu können. Im Zustande materieller Unabhängigkeit aber erwirbt das Individuum jenes natürliche Recht wieder, welches ihm durch das System des Privateigentums geraubt worden war. Das neue System führt das Individuum aus der wirtschaftlichen Knechtschaft auf den offenen Kampfplatz, wo sich individuelle Kraft mit individueller Kraft frei messen kann.

Der Zustand des Individuums im neuen Staate scheint im Vergleiche mit demjenigen im alten Staate in mancher Beziehung eingengt. Da es im neuen Staate bekanntlich kein Privateigentum giebt, so ist das Individuum blofs Nutznießer, aber nicht Eigentümer. Die verschiedenen Güter kann das Individuum nur persönlich benutzen und nichts auf andere übertragen, denn dies würde schon dem Privateigentum gleichkommen. Das Recht der Nutznießung ist zugleich eine Pflicht, insofern der Genuß oder Gebrauch gewisser Güter verpflichtend ist und nicht umgangen werden kann. In der auf Privatwirtschaft fufsenden Gesellschaft kann das Individuum seine Lebensweise nach eigenem Belieben einrichten. Es kann sich manches notwendige entziehen, um im Umtausch etwaigen Annehmlichkeiten nachzuhängen. Anstatt sich ordentlich zu nähren, kann es die Wettrennen besuchen, dort mit frevlem Leichtsinne fremdes, anvertrautes Gut verwetten und verspielen oder als Beamte mit festem Monatsgehalt in den ersten Tagen des Monats unmäßige Verschwendung treiben, um dann die übrigen Tage hindurch wieder zu hungern, wenn's ihm so gefällt. Der Arbeiter des neuen Staates vermag dies nicht zu thun. In Umtausch für notwendige Güter kann er sich keine anderen Genüsse verschaffen. Der Kleidung und Nahrung kann niemand entsagen, um an deren Stelle Luxusgegenstände zu erhalten. Dies mag wohl als eine Beschränkung der Selbstverfügung erscheinen; thatsächlich ist es auch eine Beschränkung, ein gerechter, sittlicher Zwang, welchen der Staat notwendigerweise ausübt, um die körperliche Kraftfülle und Gesundheit des Individuums, sowie dessen Arbeitsfähigkeit in all jenen Fällen zu beschützen und zu bewahren, wo das Individuum sich hierzu unfähig erweist. Der Staat macht es hier dem Individuum zur gesetzlichen unumgänglichen Pflicht, sein Fortkommen und Gedeihen nur auf natürlichem, sittlichem Wege zu suchen. Diesen Weg hält der Staat für jedes Individuum frei und offen, vor unlauterem, unmoralischem Erwerb aber

sperrt er den Weg nach Möglichkeit ab. Während der frühere Staat das Individuum gar oft zu unsittlichem Treiben gedrängt und ihm sozusagen Thür und Thor geöffnet hat, so zwingt der neue Staat gewissermaßen jedermann, selbst gegen den eigenen Willen sittlich zu handeln. Ein Zwang besteht also hier wie dort, ein Unterschied zwischen den beiden liegt blofs darin, dafs der im neuen Staate ausgeübte Zwang blofs die Kehrseite jener wahren Freiheit ist, welche eben durch den neuen Staat verwirklicht wird.

Es liegt in der Natur dieses Zwanges, dafs er eine kleinere oder gröfsere Ausdehnung annimmt, in schwächerem oder stärkerem Mafse Anwendung findet je nach der Beschaffenheit der Gesellschaft, welche sich in den Rahmen des neuen Systems einfügt. Eine auf hohem Niveau stehende gebildete, selbstbewufste Gesellschaft empfindet den Zwang viel weniger als ein zurückgebliebenes, unausgegorenes Volk. Je kräftiger die Selbstdisziplinierung eines Volkes, um so weniger bedarf es der Nachhilfe seitens des Staates. Aus dem in den vorigen Kapiteln Dargelegten ergibt es sich, dafs die staatliche Disziplinierung niemals endgültig aufhören kann, weil die ganze Gesellschaft jenes hohe Niveau niemals erreichen, zu jenem Mafse von Selbstbeherrschung und Einsicht sich nie erheben kann, welche jede Einmischung des Staates vollständig überflüssig machen würde; wir halten demnach, wie in vorhergehenden Kapiteln auseinandergesetzt wurde, die staatliche Organisation auch aus diesem Grunde für unerläfslich, unwandelbar und von ewiger Dauer und können in der staatslosen Gesellschaft der Sozialisten nichts anderes erblicken als eine Selbsttäuschung, eine fromme Utopie.

### **XLIII. Die Garantien der Freiheit.**

1. *Das Wahlrecht.* Die Frage des Wahlrechts läfst sich im neuen Staate mit Leichtigkeit lösen. Die Vermögensqualifikation ist auch auf diesem Gebiete weggefallen; das Wahl-

recht gebührt als ein wichtiges staatsbürgerliches Recht jedem Individuum von dem Momente anfangen, wo dasselbe von Staats wegen als gereift und selbständig erklärt worden. Das Wahlrecht hängt somit weder vom Rang, noch der Stellung, weder vom Vermögen, noch irgendwelcher Steuer ab. Das Individuum erwirbt dies Recht unbedingt, ohne Rücksicht auf Stand oder Beschäftigung.

Es ist einleuchtend, dafs hier von allgemeinem Wahlrecht im weitesten Sinne die Rede ist. In der neuen Staatsorganisation bildet das allgemeine Wahlrecht eine der bedeutendsten Gewährleistungen der öffentlichen Freiheit. Schon der Umstand allein, dafs das allgemeine Stimmrecht seiner Benennung im strengsten Sinne des Wortes entspricht, sich also auf sämtliche Wähler ausdehnt, schon dieser glückliche Umstand macht jeder Art von Bestechung ein Ende, vereitelt die Möglichkeit von Beeinflussungen, indem ja jene bequeme und leichte Form der Bestechung, welche im alten Staate herkömmlich geworden, im neuen Staate zu den Unmöglichkeiten gehört. Hier giebt es keine Freifahrten, kein Freibier, keine Bewirtungen mit Speisen und Getränken, aber selbst die einzig denkbare Methode der Beeinflussung, diejenige nämlich, dafs der Kandidat dem Wähler irgend eine Beförderung, irgend welche persönliche Vorteile in Aussicht stellt, wird vermöge der riesigen Anzahl von Wählern zu einem unnützen Mittel für die Parteiführer.

Das Wahlrecht des Individuums ist im neuen Staate einheitlich und erstreckt sich auf alle öffentlichen Wahlen. Es giebt kein besonderes Gemeindewahlrecht. Jeder selbständige Bürger nimmt Anteil an den Landeswahlen, sowie an jenen politischen oder administrativen Wahlen, welche in seinem eigenen Bezirke, seiner Stadt oder im Kanton vor sich gehen. Wahl und Ernennung ergänzen sich gegenseitig im neuen Staate. Die Besetzung jener Stellen, welche mit gröfserer Verantwortlichkeit verbunden sind, gehört in den Wirkungs-

kreis der Centralregierung; jene Beamten hingegen, welche in den selbstverwaltenden Körperschaften ihren Wirkungskreis haben, werden bezirksweise gewählt. Zu den ernannten Beamten zählen namentlich: der Oberaufseher (Landvogt, Préfet) und die Fachreferenten des Kantons.

Die Amtspersonen der Staatsgewalt, wie nicht minder die Mitglieder der Gesetzgebung, Selbstverwaltungsbeamte der Kantone, Arbeitsaufseher (Kastner, Meister) können keine andere Amtsstellung bekleiden. In dieser Bestimmung gelangt die Idee zum Ausdruck, daß jede irgend mögliche Gewähr gesucht werden muß zur Hintanhaltung von Mißbräuchen durch Geltendmachung persönlichen Einflusses, durch Übung irgend welchen Druckes auf die untergeordneten Personen. Es darf überhaupt niemand zwei amtliche Stellen einnehmen, was freilich nicht ausschließt, daß irgend ein Abgeordneter Vorsitzender eines Sportvereines sei. Jener Korruption, jenem argen Mißbrauch, wonach einflußreiche Amtspersonen und namentlich Reichstagsabgeordnete ihre Stellung dazu benutzten, um zu fetten Posten bei Privatunternehmungen zu gelangen, ist im neuen Staat vollständig ein Ende gemacht.

Auch Abgeordnete des Landes können, ins solange sie Mitglieder der Gesetzgebung sind, keinerlei öffentliches Amt an treten und selbst für die nächste Zukunft nicht annehmen. Nach Ablauf des Mandats kann ein Abgeordneter erst nach Ablauf eines bestimmten, längeren Zeitraumes eine solche öffentliche behördliche Anstellung annehmen, für welche eine Ernennung der Regierung erforderlich ist. Nur in der unversehrten Reinheit der Hände, in der Lauterkeit des Charakters der Gesetzgeber liegt die Gewähr für Förderung der Wohlfahrt und Freiheit des Volkes. Wen die Nation mit dem höchsten Mafse ihres Vertrauens auszeichnet, wen das Volk mit der weitestgehenden Immunität ausstattet, dem obliegt auch die Pflicht, sich allen Versuchungen gegenüber vollständig unzugänglich zu zeigen, jedes individuelle Interesse, jedweden

persönlichen Vorteil dem Interesse des Gemeinwohls, dem Vortheile der Gesamtheit hintanzusetzen; jenes Vertrauen darf in keinerlei Weise durch irgend welches wie immer geartete persönliche Interesse mißbraucht, jene Immunität niemals verunglimpft werden. Im neuen Staate findet sich kein Boden für jene entehrenden, schmachvollen Zustände, welche den Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts den Stempel schändlichster Korruption aufgeprägt und das parlamentarische Regime durch mißbräuchliche Ausbeutung und materielle Verwertung des Abgeordnetenmandats geradezu ad absurdum geführt haben. Wo „Panamas“ in so mannigfacher Form und Abwechslung ans Tageslicht kommen, wo Gesetzgeber und Landesväter sich in cynischer Weise durch freche Ausbeutung ihrer bevorzugten, angesehenen Vertrauensstellung herabwürdigen, dort wird der Freiheit ihr Grab gegraben, dort hat eine Verseuchung der öffentlichen Moral Platz gegriffen. Die parlamentarische Regierungsform soll aber eine der wichtigsten Garantien der Freiheit bilden.

2. *Die Pressfreiheit.* Aus der Freiheit des Denkens und Handelns ergibt sich die Freiheit der Presse von selbst. Der öffentlichen Beurteilung und Kritik kann und darf nichts entzogen werden, was mit dem öffentlichen Leben in Zusammenhang steht. Es giebt kein gesellschaftliches Verhältnis, keine Staatsaktion, über die sich das Urtheil der Presse nicht sollte auslassen können. Dem Wesen der neuen Organisation entsprechend wird jedes Erzeugnis der Presse unentgeltlich abgedruckt und kommt unentgeltlich in Vertrieb. Die Bewilligung zur Drucklegung wird durch hierzu berufene Organe des Staates erteilt. In dieser Bestimmung birgt sich jedoch selbst nicht der Schatten einer „Censur“; die Bewilligung zum Abdruck selbständiger Buchwerke kann beispielsweise von dem hierzu berufenen amtlichen Organe nur in einem einzigen Falle verweigert werden, wenn nämlich das vorgelegte Schriftwerk bloß eine Zusammenstoppelung von Unwissenheit, unverständlichen

Wortkrams enthalten sollte. Gegen politische, wissenschaftliche oder technische Werke welcher Art immer kann, abgesehen von obiger Erkenntnis vollständiger Wertlosigkeit, eine Einwendung überhaupt nicht gemacht werden. In diese Gruppe gehören auch die verschiedensten Arten von Fachzeitschriften der Vereine. Bezüglich der Tageblätter gilt es als Grundsatz, daß jedem selbständigen Individuum das Anrecht auf Empfangnahme einer Zeitung zusteht, welche nach Belieben unter den zur Ausgabe gelangenden Blättern gewählt werden kann. Wer mehrere Zeitungen zu lesen wünscht, findet sämtliche im Lande erscheinenden periodischen Blätter in den Geselligkeitshallen und Bewirtungssälen aufliegend, ebenso wie dies in früherer Zeit üblich gewesen. Ob irgend ein Tageblatt aufrechtzuhalten sei, ob ferner neben manchen anderen noch ein neues Blatt zur Ausgabe gelangen soll, diesbezüglich ist die Anzahl der Leser allein von Entscheidung. Wenn nämlich die Anzahl der Leser irgend eines Blattes unter ein festgesetztes Minimum zurückgehen würde, so wird die Ausgabe desselben eingestellt. Wenn hinwieder sich für ein in Vorschlag gebrachtes Tageblatt einer neuen Richtung Leser in genügender Anzahl melden und diese Zahl das amtliche Minimum erreicht, so kann die Ausgabe veranstaltet werden.

Wenn eine Zeitung Verleumdungen, unwahre Nachrichten, ehrenkränkende Mitteilungen veröffentlicht, so wird das Strafverfahren gegen die betreffenden Schuldtragenden eingeleitet; solche Angelegenheiten kommen vor das Prefsgericht. In dem Maße, als der freien Meinungsäußerung freier Spielraum gewährt ist, muß auch unlauteren Kundgebungen und Mißbräuchen ein Damm gesetzt sein, womit unreife oder böswillige Personen Angriffe auf andere verüben. Zur Wahrung der Prefsfreiheit muß eine strenge Kontrolle eben auch gegen die Presse angewendet werden, um sie vor Verderbnis und gehässigen Ausschreitungen zu bewahren. Es ist das eigenste Interesse der Presse, daß ihre Bedeutung und Würde gewahrt und sie vor

jedem Makel, vor Schmutz und Selbstbesudlung geschützt bleibe.

Wenn der Staat es jedermann gestatten würde, ungereimtes, sinnloses litterarisches Flickwerk nach eigenem freiem Belieben auf den unentgeltlich arbeitenden Buchdruckpressen zu vervielfältigen, so müfste eine mafslose Verschwendung von Papier, Typen und Farben umsichgreifen und — was noch wichtiger — eine grofse Zeitvergeudung in den betreffenden Arbeitskreisen eintreten, ohne dafs hieraus irgendwelcher Nutzen für die Gemeinschaft erwachsen könnte. In gleicher Weise kann der Staat die Vervielfältigung von unsittlichen, pornographischen Schriften und obscönen Bildwerken nicht gestatten, was ehemals, obgleich auf geheimem Wege, doch immer möglich gewesen. In dieser Richtung müssen im Pressgesetz die wesentlichen Grundsätze und Verfügungen genau festgestellt werden. Das Gemeininteresse, sowie volkswirtschaftliche und sittliche Erwägungen erfordern eine solche Beschränkung, da die Presse schliesslich nicht zu einer Ablagerungsstätte für jeden Blödsinn oder Unflat gemacht werden darf.

Jener Ausschufs, dem die Genehmigung irgendwelcher Drucklegung übertragen ist, wird aus den vorzüglichsten Schriftstellern und Kunstkennern zusammengesetzt. Dieser Ausschufs, dessen Aufgabe vertraulicher Natur ist, kann auch durch das Publikum von Zeit zu Zeit neugewählt werden. Der Verfasser irgendwelchen Schriftwerkes kann in dem Falle, wenn er die Entscheidung obiger Kommission für ungerecht erachtet — und offenbar wird jeder Dichterling in der Druckverweigerung eine ihm zugefügte Ungerechtigkeit erblicken —, kann diesem Urteil gegenüber immer noch ein anderes Forum anrufen, indem er sich an das Publikum wendet. Zur Veröffentlichung giebt es nämlich auch noch das Mittel einer öffentlichen Vorlesung, welches — mit Ausnahme von unsittlichen oder aufreizenden Vorträgen — niemandem verwehrt werden kann.

Wer in der periodischen Presse, bezw. in Tagesblättern durch wiederholte Veröffentlichung von Artikeln seine schriftstellerische Befähigung bekundet hat, dem kann die Ausgabe irgendwelcher kleineren oder gröfseren litterarischen Arbeit überhaupt nicht verweigert werden. Wenn er Leser und Würdigung findet, so ist dies sein Vorteil; hat er aber ungereimte Dinge zusammengetragen, so werden sich Kritiker finden, die ihn nach Verdienst abthun.

Der Staat darf die Kontrolle nicht zur „Censur“ entarten lassen, darum sind im neuen Staate die unabhängigen Prefsgerichte von grofser Wichtigkeit; ihr Beruf besteht einerseits darin, das Individuum gegen etwaige Übergriffe der Staatsgewalt zu schützen, andererseits das öffentliche Interesse jedem Individuum gegenüber zur Geltung zu bringen. Die Prefsgerichtsbarkeit darf es freilich niemals aus dem Auge verlieren, dafs ein etwaiger gegen die öffentliche Gewalt gerichteter Angriff durchaus nicht identisch und gleichbedeutend mit einem Angriff gegen den Staat sei.

Es könnte jemand die Frage stellen: wenn ein Bürger des neuen Staates ein Buch schreibt, worin er dem Wunsche nach Wiederherstellung der alten Zustände, dem System des Privateigentums Ausdruck giebt, wird dann wohl der Staat die Drucklegung eines solchen Werkes zulassen? Wenn sich wirklich ein so sonderbarer Gelehrte in der neuen Gesellschaft finden sollte, der sich nach den alten Institutionen zurücksehnt, so mag er getrost sein Licht leuchten lassen; inwiefern sein Schriftwerk den Rahmen einer wissenschaftlichen Erörterung nicht überschreitet, kann ihm die Drucklegung nicht verweigert werden. Je kräftiger, je reicher, je blühender das Staatswesen ist, um so leichter wird ihm diese Bewilligung fallen.

3. *Die Umsiedlungs- und Wanderfreiheit.* Das Prinzip der Freiheit begreift auch die Freizügigkeit der Bürger in sich. Die Staatsorgane können niemand in der Veränderung seines Wohnsitzes hindern, immer vorausgesetzt, dafs der Betreffende

es nicht verabsäumt, seiner Verpflichtung zu öffentlicher Arbeit Genüge zu thun. Wer immer seinen Wohnort wechselt, ist verpflichtet, seine Beschäftigung an seinem neuen Wohnsitz fortzusetzen, bzw. auch fernerhin seine Fähigkeit in dem gewohnten oder einem neuen Arbeitskreise nutzbar zu machen. Selbst in Fällen, wo das betreffende Individuum in seinem eigenen Arbeitskreise am neuen Orte oder der neuen Niederlassung nicht beschäftigt werden könnte, kann ihm die Freiheit der Umsiedlung, falls es auf seinem Wunsche beharrt, nicht entzogen werden. Doch muß das Individuum in solchem Falle eine andere, eventuell sogar eine niedrigere Beschäftigung wählen oder annehmen oder aber eine zeitlang auf den Umzug verzichten, bis eine ihm passende Beschäftigung sich findet. Denn die Freiheit eines jeden Individuums reicht nur bis an jene Grenze, über welche hinaus eine Schädigung der Gemeinschaft eintritt.

Wir wollen nebenher noch bemerken, daß die Umsiedlung nicht bloß als Freiheit anzusehen ist, sondern mitunter auch einem Zwange gleichkommt. Nicht bloß dem Individuum ist diese Freiheit gewährleistet, sondern auch der Staat macht davon Gebrauch, wenn sich die Notwendigkeit erweist. Wenn beispielsweise die amtlichen Hüter der öffentlichen Gesundheitspflege die Wahrnehmung machen, daß X. aus Gesundheitsrücksichten eine andere Gegend aufsuchen müsse, so kann der Umzug von Amts wegen angeordnet werden.

Die Freiheit des Umzugs und der Wanderung beschränkt sich nicht bloß auf das eigene Landesgebiet. Dem Individuum steht das Recht zu, auszuwandern, in ein fremdes Land zu übersiedeln. Während die naturgemäße Freiheit des Individuums auch nach dieser Richtung nicht beschränkt werden kann, bildet es eine wichtige Aufgabe der staatlichen Organe, dem Umsichgreifen einer so krankhaften Erscheinung rechtzeitig vorzubeugen. Zur Selbstexpatriierung entschlossen sich nur in ihrem materiellen Fortkommen oder in ihrem sittlichen Gedeihen

ernstlich bedrohte und gekränkte Menschen. Die Staatsregierung und Gesetzgebung muß daher auf Beseitigung solcher Mißstände bedacht sein, woraus für das Gemeininteresse ein Schaden erwachsen könnte. Wer zum Zweck der Ausbildung oder Studiums das Ausland besuchen will, kann hierin nur insoweit beschränkt werden, als etwa die Zahl der Angemeldeten zeitweilig das Maß jener Kosten überschreiten sollte, welche der Staat hierfür bestimmt oder aber der betreffende Beschäftigungszweig durch zu starken Abgang der ihm angehörenden Personen beeinträchtigt würde. Während der Dauer ihres Aufenthalts im Auslande werden die Betreffenden von seiten des Staats mit dem nötigen Unterhalt versehen, wobei es sich von selbst versteht, daß die so Begünstigten nur dem vorgesteckten Ziele nachzugehen haben. Eine große Erleichterung des zeitweiligen Aufenthalts vieler Personen in fremdem Lande kann Platz greifen, wenn die auf annähernd gleicher Grundlage einer Gemeinschaftswirtschaft basierten Staaten mittelst Verträgen dahin übereinkommen, die Bürger fremden Landes in geeigneter Form von wechselseitiger Leistung oder Verrechnung mit dem erforderlichen und angemessenen Unterhalt zu versorgen.

4. *Die Freiheit der Vereinigung.* Einen sehr wichtigen Faktor bilden im neuen Staate die Vereine. Es giebt nur eine Beschränkung der Vereinsfreiheit, wenn nämlich gewisse Individuen aus staatsfeindlicher Absicht einen Verein bilden wollen. Aus rein materiellen Gründen und dementsprechenden Zwecken einen Verein zu gründen ist im neuen Staate überhaupt nicht möglich, da ja der Staat für die gänzliche Verpflegung jedes Individuums sorgt. Mitgliedschaftsbeiträge giebt es selbstverständlich nicht.

Vereine können zu kulturellen, litterarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken gebildet werden, ferner auch Geselligkeitsvereine in bunter Abwechslung je nach den Arbeitskreisen und Beschäftigungszweigen. Sobald die behördliche

Genehmigung der Vereinsstatuten erfolgt ist, tritt auch das Recht eines Vereins auf die erforderlichen Räumlichkeiten und allerlei Einrichtungen und Versorgung mit mannigfachen Geräten in Kraft, gemäß den besonderen Bedürfnissen, wie z. B. nach einer Fachbibliothek, wissenschaftlichen, technischen, musikalischen oder Spielgeräten und Instrumenten. Die Aufnahme von Mitgliedern ist ein autonomes Recht, wie überhaupt das Vereinswesen eine bedeutende Aufgabe als sittliche Kraft und einflussreicher Hebel in der Gesellschaft erfüllt. In speciellen Fachvereinen, welche zugleich ihre eigenen periodischen Schriften haben, gelangen verschiedene, in das Fach schlagende bedeutendere Fragen zur Verhandlung. Während einerseits die Regierung anläßlich irgend eines neuen Gesetzentwurfs oder einer Verordnung die Meinungsäußerung oder Begutachtung der Fachvereine anruft, können diese auch selbständig mit ihrem moralischen Gewicht eintreten, falls die Regierung unzumutbare, nachteilige oder gar schädliche Verordnungen erläßt. Wenn die Vereine die Notwendigkeit irgend einer neuen Verfügung oder Reform einsehen, so können sie um Einführung derselben ansuchen und den Boden hierfür auf gesellschaftlichem Wege vorbereiten.

5. *Freiheit der Berufswahl.* Dem Individuum wird vermöge der Freiheit zur Wahl seines Berufs Gelegenheit geboten, sein Leben, seine ganze Zukunft nach Maßgabe seiner Fähigkeiten so zu gestalten, wie es ihm am besten erscheint, ohne in dieser Freiheit, sei es durch elterlichen Einfluß oder durch materielle Schwierigkeiten ein Hindernis zu erfahren. Das Individuum kann seine Beschäftigung, seinen Arbeitskreis, seine Laufbahn frei wählen, doch muß es seine Eignung und Befähigung nachweisen. Dieser Nachweis nimmt schon in der Schule seinen Anfang, sei es in theoretischer oder praktischer Hinsicht. Wenn der Schüler in allen Klassen oder Lehrkursen den Anforderungen Genüge leistet, so hat er ein Anrecht zum Besuch der höheren Schulen, zu wissenschaftlicher Ausbildung.

Es entscheiden sonach in jedem Falle lediglich die natürlichen Fähigkeiten. Das Recht des Individuums zur Berufswahl hört jedoch bis zu einem bestimmten Alter auch dann nicht auf, wenn das Individuum bezüglich seiner Laufbahn bereits eine Wahl getroffen hat. Denn sobald jemand später, neben seiner gewerblichen oder anderen Beschäftigung die Neigung verspürt, sich weiter auszubilden, so steht ihm dies frei und ist ihm möglich gemacht.

Aus dem Gesagten folgt von selbst, dafs in Ansehung der Berufswahl der elterlichen Macht lange nicht mehr jene Rolle zufällt, welche ihr im alten System zugestanden. Die im früheren Staate gebräuchlichen Zustände bieten eben das Beispiel, dafs die Eltern thatsächlich nur in seltenen Fällen die Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder in Betracht gezogen haben; vielmehr waren sie häufig von Eitelkeit geleitet und erzogen ihr Kind für eine solche Laufbahn, auf der es später fortzukommen nicht vermochte.

Nachdem die Eltern es waren, die dem Sohne die materiellen Mittel geboten haben, so konnte er dem elterlichen Willen nicht entgegentreten; was ihm übrigens zumeist gar nicht in den Sinn gekommen, da er schon im frühesten Alter mit dem Gedanken vertraut gemacht worden, dafs er diesen oder jenen Beruf antreten werde. Die alten Gesellschaften haben denn auch nur zu häufig Individuen mit verfehltm Berufe gezeitigt. Manche Eltern richteten sich materiell zu Grunde, blofs um ihr Kind in eine höhere gesellschaftliche Stellung gelangen zu lassen, während das Kind für eine höhere Laufbahn weder das nötige Verständnis noch die Befähigung besafs. Andererseits sind viele Fähigkeiten und Talente verloren gegangen, weil sie entweder in ihrem eigenen Kreise verkannt wurden oder weil keine Mittel da waren, um sich dem Studium hinzugeben.

Im neuen Staate beschränkt sich die Einmischung der Eltern blofs darauf, dafs sie in dem Jüngling den Ehrgeiz erwecken, ihn zu Ausdauer ermuntern, auf sein Seelen- und

Gefühlsleben einwirken sollen. Die Eltern bewahren ihren Einfluss auf das Gemüt, üben aber keine Gewalt an dem Kinde aus. Der Jüngling steht fürderhin nur mit dem Staate in einem wirtschaftlichen und Rechtsverhältnis.

Wir dürfen uns auch gar nicht dem Glauben hingeben, dass nur die Eltern allein imstande seien, ihr Kind zu erziehen. Die Wahrheit ist vielmehr die, dass nur die wenigsten Eltern hierzu fähig sind. Wir müssen blofs erwägen, auf welchem sittlichen und intellektuellen Niveau die grofse Menge steht und wir sehen dann sofort ein, dass die Erziehung in der Familie und der Umkreis der Familie gar häufig geradezu eine Gefahr für das Kind bildet. Der neue Staat schützt und bewahrt seine jungen Bürger, wenn es nötig ist — selbst gegenüber der Familie. Aus einer Familie, in welcher unsittliches Leben herrscht, nimmt der Staat das Kind hinweg und erzieht es ganz allein; die staatliche Einmischung wird also auch auf diesem Gebiete wirksam, wo die individuelle Kraft sich als unzulänglich erweist. Andererseits können aber auch die Eltern vom Staate die Aufnahme des Kindes in ein Internat verlangen; die Eltern können also auch freiwillig darauf verzichten, dass ihr Kind — aufser seiner Beschäftigungszeit — bei ihnen verbleibe. Wo gegen das sittliche Leben der Eltern kein Einwand erhoben werden kann, dort lebt das Kind aufser den Unterrichtsstunden im Familienkreise, speist mit seinen Eltern und schläft bei ihnen. Sobald aber gefunden wird, dass der Einfluss der Eltern schädlich sei, so macht der Staat von seinem Recht Gebrauch und unterbringt das Kind in einem Internate.

6. *Die Institution der Gerichtsbarkeit als Garantie der Freiheit.* Im neuen Staatssystem haben die Gerichte eine noch gröfsere Bedeutung und einen vielseitigeren Wirkungskreis als im alten Staate. Während in diesem die Gerichte gröfstenteils in Streitfragen zwischen Individuen zu entscheiden hatten und zwar durch Privatprozesse in Anspruch genommen waren, sind im neuen Staat jene Fälle weit überwiegend, wo das Gericht

in Streitfragen zwischen Individuen und Behörden urteilen muß; die privatrechtlichen Prozesse verschwinden mit dem Privateigentum zum größten Teil. In der größeren und daher genauer umschriebenen Unabhängigkeit der rechtsprechenden Behörden liegt eine der weitestgehenden Garantien der individuellen Freiheit und der Respektierung des individuellen Rechtskreises.

Die Organisation der Gerichte ist so beschaffen, daß die Regierungsgewalt niemals einen Richter für ihre politischen Zwecke auszunutzen vermag und auf dessen Urteil keinerlei Einfluß üben kann. Zu diesem Behufe ist auch die Avancementsordnung in einem Fundamentalgesetz genau geregelt und die Zeitdauer klar festgesetzt, innerhalb welcher ein Richter von einer unteren Rangstufe in die höhere nicht aufsteigen kann. Es finden überhaupt alle Kautelen Anwendung, um jedweder Beeinflussung vorzubeugen, wie es beispielsweise im alten Staate möglich war, durch die Eröffnung einer Aussicht auf Beförderung irgend einen Druck auf den Richter zu üben. Nichtamtlichen Personen ist hierzu überhaupt kein Mittel geboten, denn das ganze System schließt eine Bestechung nahezu vollständig aus. Der Richter muß nach beiden Richtungen, nach oben und nach unten vollständig unzugänglich gemacht sein.

Es giebt im neuen Staate fünferlei Gerichtsbarkeiten, und zwar Gerichte für die verschiedenen Specialfächer für Verwaltungs-, bürgerliche, Straf- und Prefsangelegenheiten. Der Wirkungskreis der Fachgerichte ist sehr ausgedehnt und abwechslungsreich. Ähnliche Gerichtsbarkeiten haben unter entwickelten Verhältnissen auch schon im alten Staate funktioniert; ihre neue Organisation erfolgt demnach auf Grundlage der alten. Hierher gehören beispielsweise die Gerichte für die Presse, Schule und Arbeit. Sie werden mittelst Wahlen für eine gewisse Zeit organisiert und entscheiden namentlich in minderen Disciplinargelegenheiten, wie z. B. Nachlässigkeit, Pflichtver-

säumnis, Gehorsamsverweigerung, mutwilliger oder absichtlicher Vergeudung und Zerstörung von Werkzeugen, Geräten und Stoffen, ferner friedensstörendem, herausforderndem, rohem Benehmen und ähnlichen Übertretungen. In ernstestn Streitfällen und Konflikten zwischen Arbeitern und ihrem Aufscher (Kastner, Meister), wo z. B. der Arbeiter seine Beteiligung an der Arbeit verweigert oder wenn der Arbeitsführer seinen Wirkungskreis überschreitet, sich zum Mißbrauch seiner höheren Stellung hinreißt, entscheiden die Verwaltungsgerrichte. Diese richterliche Behörde ist nämlich berufen, in allen zwischen Individuen und Obrigkeiten auftauchenden ernstestn Verwicklungen, insofern diese die Kompetenz der Fachgerichte überschreiten, ein Urteil zu fällen. Die Wichtigkeit und hohe Bedeutung dieser Verwaltungsgerichte ist offenbar. Ihre Aufgabe und ihr Beruf ist es hauptsächlich, die individuelle Freiheit gegen jedweden Übergriff der obrigkeitlichen Gewalt zu schützen. In ihren Urteilen muß sich stets das allgemeine, höhere Staatsinteresse manifestieren und dies erfordert strengste Unparteilichkeit.

Bei gerichtlichen Verhandlungen kann sich das Individuum vertreten lassen, ebenso wie im alten Staate. Es wählt am Sitze der Gerichtsbarkeit seinen Verteidiger nach eigenem Belieben unter denjenigen Gerichtsverteidigern, welche derzeit nicht mit Vertretungsangelegenheiten überhäuft sind. Im Zweigbureau der Advokatenkammer liegt die Namensliste jener Advokaten auf, unter denen die Partei frei wählen kann. Die Arbeitsordnung und Amtsverpflichtung der Advokaten sind durch ein Gesetz geregelt, so daß weder eine Arbeitsüberbürdung noch Müßiggang vorkommen kann. Die Obrigkeit wird, wie ehemals, durch den Staatsanwalt vertreten.

Bei Streitfällen zwischen Individuen entscheiden die bürgerlichen Gerichte. Beide Parteien werden durch Advokaten vertreten, welche, wie im obigen Falle, von Kläger und Beklagten frei gewählt sind.

Die Strafgerichte entwickeln dieselbe Thätigkeit wie im alten Staate.

Die Prefsgerichte haben wir schon früher erwähnt. Das unabhängige Prefsgericht ist ein Hüter der Gedankenfreiheit. Wenn die Behörden irgend eine Publikation im Wege der Vervielfältigung als anstößig und gemeinschädlich betrachten, so wird gerichtliche Verfolgung angestrengt und die Angelegenheit gelangt vor das Prefsgericht. Ebenso können Privatpersonen Strafanzeige machen. Gegen ein erbrachtes Urteil giebt es wohl Nichtigkeitsklage, aber keine Berufung.

Die Gerichtsbarkeiten für bürgerliche und Strafsachen haben je ein höheres und höchstes Forum.

Mit den hier vorgebrachten Institutionen ist das Mafs der Garantien für die Freiheit der Gesellschaft noch keineswegs erschöpft. Es bleibt zu allen Zeiten die wichtigste Aufgabe des Gesetzgebers, der schönste und höchste Beruf der politischen Wissenschaft, solche Institutionen zu ersinnen und ins Leben zu rufen, wodurch der Schutz und die Aufrechthaltung der individuellen Freiheit im Rahmen des gemeinschaftswirtschaftlichen Staates möglichst verbürgt und gewährleistet, je fester begründet, je tiefer eingewurzelt werden kann.

#### XLIV. Die Gleichheit.

1. *Das Individuum als Nutzniefsler.* Das gemeinwirtschaftliche System kennt keine Vorrechte der Geburt — mit Ausnahme der fürstlichen Erbfolge in monarchischen Ländern — noch irgend ein Privateigentum. Letzteres hört auf allen Gebieten und nach jeder Richtung auf; die Bedarfs- und Bequemlichkeitsgegenstände werden sämtlichen Individuen nur zum Verzehren, zum Gebrauch und Genufs verabfolgt. Es kann irgend ein Gegenstand nur zu dem Zwecke verwendet werden, zu welchem er seitens der amtlichen Stelle verabfolgt worden und nur durch jene Person benutzt oder verbraucht werden, für die der Gegenstand bestimmt wurde. Für die allgemeine

Konsumtion giebt es nur eine Schranke: die Quantität nämlich, welche von irgendwelchem Gute zur Verfügung der Gemeinschaft steht; doch haben wir in einem früheren Kapitel schon darauf hingewiesen, daß sich die Produktion nach dem Bedarf zu richten habe; daß demnach die leitenden Organe der Produktion bestrebt sein müssen, jedem vorkommenden Bedürfnisse Genüge leisten zu können.

Jedermann hat ein gleiches Recht auf Nutznießung. Das Individuum kann demnach alles erwerben, wodurch das Leben schön und angenehm wird. Nach Maßgabe seiner Arbeit, seiner Leistung hat jedermann Anteil an allen Gütern, allen Bequemlichkeiten. Was man im alten Staate nur mittelst Geldes anschaffen konnte, was also nur den Bevorrechteten zu Gebote gestanden, das kann im neuen Staate durch tüchtige Arbeit erworben werden, über die unter normalen Verhältnissen jedermann verfügt. Dem Individuum ist sogar die Möglichkeit geboten, seine Arbeitskraft zu entwickeln und ihren Wert zu steigern, da Erziehung, Unterricht, geistige Bildung für jedermann gleichmäÙig zugänglich sind.

2. *Bevorzugte Individuen.* Für die Beurteilung jeder Arbeit gilt ein gleicher Maßstab, woraus sich notwendigerweise ergibt, daß jederlei Arbeit anders belohnt wird. Indem wir denselben Maßstab anwenden, müssen wir hier mehr, dort weniger feststellen. Die Individuen wetteifern jedoch mit gleichmäÙiger Freiheit; auch kann nur diese Konkurrenz wahrhaft frei genannt werden, da dieselbe durch materielle Rücksichten — Erwerb und Ansammlung von Geld und Geldeswert — nicht beschränkt wird. Jede Kraftentfaltung und jeder Wettbewerb ist frei, denn jedem Individuum wird die Möglichkeit und das Mittel geboten, seine Fähigkeiten in ihm beliebiger Weise und Richtung zu entwickeln und zu erweitern. Über sein Verdienst hinaus kann das Individuum nichts, kraft seines Verdienstes aber alles gewinnen. Die Auserwählten der Natur, die mit höheren Geistesgaben und anderen Fähigkeiten Begnadeten,

von welchen die Gesellschaft mit hohen Werten beschenkt wird, erhalten gemäß ihrer vorzüglichen, auserwählten Leistungen auch vorzügliche Belohnung. Vorrechte und bevorzugte Stellungen giebt es demnach auch im neuen Staate; mit dem Unterschiede jedoch, daß dies nunmehr keine Klassenprivilegien sind, wie im alten Staate, sondern lediglich die rechtmäßigen Erwerbungen des individuellen Verdienstes. Die neue Gesellschaft zollt den natürlichen Vorrechten ihre Anerkennung und ihre Sanktion, worin ein demokratisches und zugleich aristokratisches Prinzip zum Ausdruck gelangt. Die demokratische Tendenz äußert sich darin, daß jedermann, ohne Rücksicht auf Abstammung und Familie, auf Grund seltener und wertvoller Leistungen in eine bevorrechtete Stellung gelangen kann; aristokratisch ist aber das Prinzip, da es die Vorzüglichkeit emporhebt, die wertvollere Individualität der Auszeichnung wert erachtet.

Auszeichnung, Hervorhebung, besondere Unterscheidung können allein durch Verdienste und besonders vorzügliche Leistungen, durch Hebung des Gemeingeistes, der öffentlichen Moral und des allgemeinen Wohlstandes erlangt werden. In Gesellschaften, welche auf Grundlage des Privateigentums wirtschaften, lassen sich größere Verdienste auch mittelst Geldes erwerben, da dort auch das Geld bedeutende, wenngleich nur mittelbare Dienste leisten kann (Wohlthätigkeit, humanitäre Stiftungen u. s. w.) Im neuen Staate kann nur die individuelle Vorzüglichkeit auf besondere Anerkennung rechnen. Irgend eine bedeutende wissenschaftliche Entdeckung, eine nützliche Erfindung, ein vorteilhafter, gelungener Entwurf oder Plan, eine höhere segensreiche Idee, wodurch die Herstellung von Gütern gefördert, die öffentliche Arbeit erleichtert, das sittliche Kapital der Gesellschaft und ihre geistigen Schätze bereichert werden, verschafft demjenigen unbedingte Auszeichnung, der die Idee zu Tage gefördert hat. Solche Auszeichnung gelangt in der moralischen und materiellen Erhebung des Betreffenden zum

Ausdruck. Jede das Maß der allgemeinen Pflicht übersteigende Arbeitsleistung ist von einer besonderen Belohnung, moralischer Anerkennung für den Betreffenden begleitet. Diese Anerkennung und Belohnung kann auch in irgend einer Auszeichnung, einem Verdienst- oder Ordenszeichen oder irgend einer Bevorzugung bestehen, welcher gemäß z. B. der betreffende Arbeiter vor Ausfüllung bzw. vor Ablauf des festgesetzten Lebensalters von der öffentlichen Arbeit losgesprochen wird.

Wenn die zwischen einzelnen Arbeitszweigen obwaltende Verschiedenheit nicht in Betracht gezogen würde, so käme dies einer der Gesellschaft von vornherein eingepflanzten, störenden, zersetzenden Idee gleich. Es giebt kein mächtigeres Sprengmittel oder zersetzendes Element für die Gesellschaft als das Bewußtsein oder Gefühl irgend einer Klasse, einer Schichte oder selbst nur einer Gruppe, daß ihr ein Unrecht widerfahren sei. Da die Gesellschaft ihre Gegenleistungen an das Individuum nur auf Grund vollbrachter Leistungen gewährt, so erfordert es das Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit, daß Leistungen von verschiedenem Wert auch verschiedenartige Gegenleistungen erfahren. Die stufenmäßige, graduelle Bewertung liegt also in der Natur der Sache, darum muß eine solche gesucht und aufrecht erhalten werden. Holzhauer oder Gänsehirtin, Tagelöhner und Straßensieger verrichten unstreitig unentbehrliche Arbeiten, allein für diese und viele ähnliche Leistungen finden sich immer und überall ganze Scharen von „berufenen“ Leuten; ihre Beschäftigung und Verantwortlichkeit erfordert in Ansehung einer Förderung des Gemeinwohles weder so große Anstrengung, noch solche Umsicht, Handfertigkeit oder gar geistige Überlegenheit, als die Arbeit eines Kunstgewerbetreibenden oder eines Lehrers. Der Wert einer Kopie, einer Nachahmung oder Vervielfältigung reicht nicht an die Schöpfung eines Originalkunstwerks heran. Das Prinzip der Gleichheit kommt demnach dadurch zu vollständiger Durchführung, daß jedermann ein gleiches Recht hat, sich auf eine höhere Stufe zu erheben.

Jeder Mensch kann lernen, sich ausbilden und sich alle jene Kenntnisse oder Tüchtigkeit aneignen, vermöge deren er sich eine günstigere Lage, eine angesehenerere Stellung schaffen kann, aber niemand kann im Falle von Trägheit, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit in eine gleiche Linie mit denen gelangen, die der Gemeinschaft Besseres und Nützlicheres leisten. Eine gleichmäßige Belohnung würde die grösste Ungleichheit und Ungerechtigkeit in sich schliessen und müfste also bald zur Anarchie führen. Eine so geartete Organisation würde in der That aller Initiative, allen Versuchen und jeder Ambition ein Ende bereiten, so dafs jene Prophezeiung der orthodoxen Nationalökonomien zur Wahrheit würde, dafs aller Fortschritt im Keime ersticken müfste. Ein solches System würde nur wieder eine neue Klassenherrschaft hervorbringen: die Herrschaft der Mittelmässigen über die Talentierten. Individuelles Bestreben, individueller Wert könnten nicht zu ihrem Rechte gelangen.

Die Rangabstufung entspricht demnach mehr dem neuen System der geleisteten Arbeit, bezw. dem verschiedenen Werte der Leistungen und richtet sich nach diesen. Jene Beschäftigungen, welche gröfsere Geschicklichkeit, besseres Verständnis, ausdauernden Fleifs und Hingebung erfordern, wie nicht minder jene Leistungen, welche eine höhere Intelligenz, Bildung, Fachkenntnis und Übung bedingen, sichern einen höheren Grad auf der Rangleiter, d. h. mehr Bequemlichkeit und eine bessere Lebensweise, als die untergeordneten Arbeiten.

Ein Mittelschullehrer kann jedenfalls Anspruch auf eine günstigere Lebenshaltung machen, als ein Schmiedegeselle. Der Staat hat freilich Bedürfnis nach beiden, allein die Leistung des Lehrers ist wirksamer, die Befähigung schwerer anzueignen, mit gröfseren Studien und Bemühungen verbunden, als es die Abrichtung und Ausbildung des Schmieds erfordert. Andererseits macht sich in der Reihe der Schmiede ein geschickter, fleifsiger, mit Material und Zeit haushälterisch verfahrenender

Arbeiter weit verdienter, als ein solcher, der nur der Notwendigkeit Folge leistet und seine Arbeit eben nur schlecht und recht besorgt. Das System erstickt die Individualität keineswegs und leugnet den in dem Individuum sich bergenden Wert durchaus nicht, sondern nimmt gerade im Gegenteil die individuelle Fähigkeit so sehr in Betracht, dafs dies allein hinreicht, um einen Menschen in jedem beliebigen Beschäftigungszweige höher zu erheben. Es kann mithin der Fall eintreten, dafs ein Schmied eben vermöge seiner individuellen Vorzüglichkeit zu einer höheren Rangstufe gelangt als ein geringer begabter Lehrer. Denn wenn die Lehrer, im allgemeinen betrachtet, auch einen hervorragenderen Stand der Gesellschaft bilden, so mag doch immerhin ein vorzüglicher Schmied mehr leisten, der Gemeinschaft gröfseren Nutzen bereiten als ein schwacher Lehrer, und somit verdient ersterer auch unbedingt eine bessere Lebenshaltung.

Dies steht aber auch mit der anderen Seite der Frage in Zusammenhang, wonach die träge, unbedachte Arbeit, die unnütze Vergeudung von Zeit und Stoff strafbar ist und in erster Reihe durch Entziehung mancher Bequemlichkeiten seitens der berufenen Behörde gestraft wird.

Ein gewisser Beschäftigungszweig bildet also keinen abgeschlossenen Stand, keine Kaste, deren Mitglieder einem anderen Zweige gegenüber in vollständig gleicher unabänderlicher Lage verharren würden. Vielmehr wird durch den Beschäftigungszweig die Lebenshaltung und Stellung des Individuums nur ganz im allgemeinen bestimmt. Es hängt von dem Individuum ab, ob es sich über diese allgemeine Lebenshaltung und Ordnung zu erheben vermag oder unterhalb derselben gelangt, d. h. eine Erniedrigung erfährt.

Das Prinzip der Gleichheit kommt demnach im neuen Staate vollständig unverletzt zur Geltung. Eine gleiche gesellschaftliche Lage oder Stellung läfst sich auf Grund gleichwertiger Leistungen erreichen. Das Individuum leistet immer

blofs der Gemeinschaft Dienste; die Gemeinschaft ist in des Wortes vollständiger Bedeutung verstanden. Es giebt mithin keine Privilegien, keine Patente. Jede Erfindung geht sofort in den Besitz der Gemeinschaft über, weil überhaupt das Individuum als Arbeiter des Staates alles nur für die Gemeinschaft leistet und schafft, selbstverständlich immer auf Grund entsprechender Gegenleistung. Es braucht niemand mit einer etwaigen Erfindung geschäftlich zu spekulieren; es läfst sich auch nichts — in der alten wirtschaftlichen Bedeutung des Wortes — damit gewinnen; aber der Erfinder braucht auch keine Kosten darauf zu verwenden; er mufs nicht hungern und sich abhärten, blofs aus dem Grunde, damit er das verwirklichen könne, was seinen Geist erfüllt und bewegt.

Aus dem Prinzip der Gleichheit folgt notwendigerweise, dafs der Sohn eines hohen Staatsbeamten, der nur ein „Talent“ für Tagelöhnerdienste besitzt, auch nur eben dem angemessene Arbeit verrichten kann, gerade so, als wäre er der unbefähigte Sohn irgend eines Strafsenkehrers. Es kann hinwieder nicht vorkommen, dafs ein zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Schöpfungen berufenes Talent deshalb verkommen oder zu Grunde gehen sollte, weil ihm kein Geld zur Verfügung steht, um sich auszubilden. Schon aus rein ökonomischen Rücksichten kann es die Gesellschaft nicht dulden, dafs brauchbares, tüchtiges Menschenmaterial verschleudert werde, denn dies begreift einen bedeutenden, geradezu unersetzlichen Kraftverlust der Gemeinschaft in sich. Der neue Staat wirtschaftet demnach vernünftig, ohne Verschwendung von Kraft und Wert.

Es folgt ferner aus dem Prinzip der Gleichheit, dafs die neue Gesellschaft niemandem aufser dem regierenden Fürsten huldigt. Ein Staatsbürger, der nur untergeordnete Arbeiten verrichtet, steht wohl im Range niederer als ein Staatsminister; in Ansehung ihrer menschlichen Würde jedoch herrscht vollständige Gleichheit zwischen ihnen beiden. Jenes hoffärtige Herabsehen auf geringer gestellte Personen, jenes Über-die-

Achsel-blicken, jene selbstgefällige Überhebung und ungebührliches Betragen, welches einen beschämenden, herabwürdigenden Stempel auf die alte Gesellschaft gedrückt hat, kann in der zum Selbstbewußtsein erwachten Gemeinschaft nicht mehr geltend gemacht, nicht mehr geduldet werden. In der neuen Staatsorganisation findet sich kein Raum für knechtische Unterwürfigkeit der auf der Rängeleiter tiefer stehenden Staatsbediensteten einerseits, aber auch kein Raum für hochmütige, tyrannische Überhebung der in der Beamtenhierarchie höher gestellten öffentlichen Funktionäre andererseits. Ebenso wenig darf jenes ungeziemende, geringschätzige, ja mitunter rücksichtslose Benehmen vorkommen, welches sich namentlich untergeordnete, oft unfähige Beamte dem Volke gegenüber gestattet haben, von dessen Brote sie häufig sozusagen ein Parasitenleben führten. Es verschwindet jener lügenhafte Demokratismus, welcher im Aufwärtsstreben sich zu demütigen verstanden, während er nach unten in hoffärtiges Begegnen ausartete. Die politische Gleisnerei findet ein Ende, welche sich bei jeder Wahl bemerklich machte, indem der Kandidat jeden einzelnen Wähler mit geschmeidiger, süßser Rede und glatter Miene für sich einzunehmen bemüht war, um dann später, wenn einmal im Besitze des Mandats, selbst der Begegnung mit den meisten Personen auszuweichen, deren Vertrauen er das Mandat verdankte.

3. *Minimum und Maximum der Lebenshaltung.* In der Praxis hat es den Anschein, als ob jenes Grundprinzip, wonach eine Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung und des Wohls nur durch gleichwertige Leistungen zu erlangen sei, eine Modifikation erführe. Indem nämlich sämtliche Arbeiter des Staates sich nach Maßgabe ihrer Leistungen in Unterhaltungsklassen verschiedener Abstufungen reihen, so erscheint es auf den ersten Blick so, als wenn die Frauen, die doch an der öffentlichen Arbeit ebenfalls teilnehmen, in Wahrheit niemals auf eine so hohe Stufe gelangen könnten als die Männer, und zwar dies um so weniger, weil — wie wir später des näheren ausführen

werden — die Frau im neuen Staate nur zu jenen Beschäftigungen zugelassen wird, für welche sie gröfsere Befähigung bekundet, während der Mann auf diesem Gebiete oft nur Stümperhaftes zu leisten vermag. Diese Gliederung folgt naturgemäfs aus jenem bereits erörterten Grundsatz, dafs nämlich jedes Individuum nur zu einer solchen Arbeit angehalten werden könne, wofür es vermöge seines Organismus und seiner Fähigkeit die entsprechende Eignung besitzt. Wir müssen dies Prinzip auch dann vor Augen halten, wenn wir den Tätigkeitskreis des weiblichen Geschlechts in der Arbeitsteilung des neuen Staates näher bezeichnen. Von der Gesundheit, dem Wohlbefinden und der physischen Beschaffenheit des Weibes hängt das leibliche und geistige Wohl von künftigen Geschlechtern ab; von dieser Rücksicht geleitet, schliesst der Staat die Frauen von all jenen Beschäftigungen aus, welche einen nachteiligen Einflufs auf ihre Mutterschaft zu üben vermöchten. Mit der Stellung der Frau werden wir uns in dem Kapitel über die Familie eingehend beschäftigen, wir wollen daher diese Frage hier nicht weiter erörtern, vielmehr blofs darauf hinweisen, dafs in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung dem Manne und der Frau vollständig verschiedene Aufgaben obliegen und dafs diese voneinander abweichende Thätigkeit der beiden Geschlechter eben infolge ihrer gegensätzlichen Natur zusammentrifft und einander ergänzt. Es ist freilich wahr, dafs die Frau in der Gemeinproduktion scheinbar weniger verrichtet; nichtsdestoweniger ist der Wert an Leistungen beider Geschlechter in Ansehung gesellschaftlichen Fortschritts und Gedeihens vollständig gleich, weil diese Leistungen gleichmäfsig notwendig und sie beide gleichmäfsig unersetzlich sind. Mann und Weib können ihre Aufgaben nicht vertauschen, da diese durch den verschiedenen Organismus der beiden Geschlechter vorgezeichnet sind. Wenn wir den Anteil des weiblichen Geschlechts an der gesellschaftlichen Arbeit geringer abschätzen würden, als denjenigen des männlichen Geschlechts, so wäre hiermit ein Prinzip

zur Geltung gebracht, welchem gemäß die Männerwelt zum Fortkommen der menschlichen Rasse notwendiger sei als das Frauengeschlecht, dies wäre jedoch ein offener Irrtum.

Mann und Weib bieten zwei verschiedene, aber in Ansehung der Gesellschaft gleichwertige Leistungen und hiernach ist auch ihre Arbeit zu beurteilen. Hierauf beruht die Gleichberechtigung des Weibes, bezw. die vollständige Anerkennung ihrer Ebenbürtigkeit.

Wir haben gesagt, daß Mann und Frau gemäß dem Werte ihrer Leistungen in eine gewisse Unterhaltsgruppe gehören. Wie viele solcher Unterhaltsgruppen im neuen Staate vorkommen, dies hängt davon ab, ob wir die Verschiedenheiten mit größerer oder minderer Umständlichkeit und Pedanterie feststellen wollen. Von eigentlicher Wichtigkeit ist nur die Darlegung des Minimums und Maximums.

Das Minimum besteht in jener Lebenshaltung, welche den bescheidensten Leistungen entspricht, also solcher Thätigkeit und Wirksamkeit, wozu die geringste Qualifikation ausreicht, worin sich demnach vermöge der großen Anzahl der Mindestbefähigten auch eine Minderwertigkeit darthut; unter diese Lebenshaltung kann selbst der untergeordnetste Arbeiter nicht sinken. Nur in aufsergewöhnlichen Fällen, wie z. B. in Straffällen, läßt sich an dem Minimum etwas kürzen. Das Unterhaltsminimum für alleinstehende, ledige Personen (ob Mann oder Frau) besteht aus folgendem: gesunde, reine, lichte, möblierte Stube, deren Einrichtung all dasjenige enthält, wonach ein civilisierter Mensch Bedürfnis hat. Die Lüftung und Reinigung, sowie das Aufräumen der Stube und die Bedienung des Bewohners wird durch besonderes, hierzu amtlich bestelltes Personal bewirkt. In Ansehung der Nahrung gebührt den Betroffenen zu den üblichen Mahlzeiten eine kräftige, gut bereitete, abwechselnde Kost in solcher Fülle, daß jedermann sich, seinem individuellen Bedürfnisse entsprechend, vollständig zu sättigen vermöge. Sowohl in der Auswahl der Speisen, als

in der Güte und Menge derselben wird mit dem Dargebotenen allen Erfordernissen bestens entsprochen. An Weißwäsche und Oberkleidern erhält jedermann so viel und die Gewänder von solcher Güte und Abwechslung, um stets rein und anständig zu erscheinen. Zur Ausfüllung der nach beendigter Tagesarbeit eintretenden Mußestunden stehen den Leuten die verschiedensten Erholungen, freiwillige Beschäftigungen und Zerstreuungen zu Gebote, wie z. B. Lesehallen, Bibliotheken, Musik- und Spielsäle, Besuch von Geselligkeitsräumen, freier Gebrauch von allerlei Verkehrsmitteln, öffentliche Vorträge, Konzerte, Theater Vorstellungen, öffentliche Bäder, Schwimmanstalten, Turnplätze, Eislauf und andere Sportarten. Aufser den normalen Mußestunden und -tagen genießt jedermann alljährlich eine bestimmte Urlaubszeit, welche an beliebigen, selbstgewählten Orten verbracht werden kann.

Von diesem Unterhaltsminimum bis zum -Maximum weist die Stufenleiter eine sehr mannigfache Abwechslung auf. Das Maximum der Lebenshaltung gebührt vornehmlich den höchstgestellten, aktiven Staatsmännern, ferner solchen Staatsbürgern, welche als Erfinder, als Gelehrte, Künstler oder Feldherren der Gemeinschaft ganz besondere Dienste geleistet haben. Das Unterhaltsmaximum umfaßt all jenen Wohlstand und jede Bequemlichkeit, welche durch die nationale Produktion überhaupt geboten werden kann, insoweit durch deren Gewährung zu Gunsten einzelner Individuen keine Benachteiligung und Verkürzung der Gemeinschaft verursacht wird. Selbstverständlich greifen auch alle ähnlichen Begünstigungen nur im Rahmen der bestehenden Gesetze Platz. Der Regierungspräsident verfügt z. B. über ein besonderes, kleines Palais und wird von zahlreicherem, amtlich bestelltem Personal bedient als der zum Unterhaltsminimum berechnete Bürger. Seine glänzenden Säle, Kunstgegenstände und Mobilien erfordern größere Sorgfalt; seine Empfangsabende nehmen mehr Bedienung in Anspruch. Gleichwohl stehen auch dem Premierminister keine Dienstboten im ehemaligen Sinne

zur Verfügung, und kann er solche auch nicht erhalten. Er steht zu denselben in gleichem Verhältnis, wie der Schlosser-geselle mit seiner Minimallebenshaltung. Gleich diesem wird auch der Minister von Amts wegen durch die hinbeordneten Personen bedient, ohne daß sich hieraus ein solches Verhältnis herausbilden könnte, wie es im früheren Staate zwischen Herr und Diener bestanden hat. Zu einem Kunstobjekt von seltenem Wert können selbst Personen aus dem Kreise des Unterhaltsmaximums nicht gelangen; diese werden ausschließlich in öffentlichen Museen untergebracht. Hingegen können die Minister und mit ihnen in gleicher Rangstufe stehende Personen beanspruchen, daß die selteneren, vorzüglichsten Gerichte, Näschereien, das vorzüglichste Wildpret auf ihren Tisch gelange.

Die Abstufungen zwischen dem Existenzminimum und maximum können sehr zahlreich sein; eine jede entspricht einer anderen gesellschaftlichen Stellung und Beschäftigung. Diese Klassifizierung ergibt sich aus natürlichen Verhältnissen. Daß einem Schlosser im neuen Staate eine andere Lebensweise zukommt, als einem öffentlichen Lehrer ist nicht allein aus dem Grunde am Platze, weil ihre Leistungen verschiedenwertig sind, sondern auch darum, weil sicherlich — im allgemeinen genommen — die Lebensweise des Lehrers dem Schlosser auch nicht entsprechen würde. In der Beschäftigung spiegelt sich — zumal im neuen Staate, wo das Prinzip der freien Berufswahl Verwirklichung findet — recht eigentlich der Charakter und die Neigung des Individuums wieder. Roheren Naturen möchte wohl der Staat vergeblich eine feinere Lebensweise bieten; er gäbe ihnen nicht dasjenige, wonach sie ein Bedürfnis haben, indem sie ja in jener feineren, mehr erkünstelten Verpflegung und höheren Lebenshaltung keine Befriedigung finden würden.

Irgend eine Beschäftigung, ein Arbeitszweig oder ein Beruf bildet nichtsdestoweniger keinen abgeschlossenen Käfig, woraus

der Betreffende, sobald er einmal hineingelangt, sein ganzes Leben lang nicht loszukommen vermöchte. Auch hier läßt sich der individuellen Entwicklung kein Damm setzen und dem entspricht die Differenzierung auch innerhalb je eines Beschäftigungskreises. Wenn nämlich jemand innerhalb einer gewissen Zeit (z. B. durch zehn Jahre) seine Pflicht pünktlich und treu erfüllt, so geht er nach Ablauf dieser Periode in eine höhere Rangklasse über. Hat er jedoch innerhalb seines Beschäftigungskreises vorzügliche und wertvolle Dienste geleistet, so kann er sich selbst in eine weit höhere Rangklasse erheben als die ist, auf welcher sein Beschäftigungskreis steht.

4. *Klassenunterschied.* Der neue Staat bildet in einem eine demokratische und zugleich aristokratische Organisation. Er verwirklicht das, was in den beiden Extremen richtig und heilsam, was in ihnen keine Klassenauffassung, keine kleinliche Klassenforderung ist. Aus dem zum Gesetz erhobenen Prinzip der Freiheit und Gleichheit folgt notwendig jenes andere natürliche Gesetz, daß die Vorzüglichen, die von der Natur höher Begabten zur Geltung gelangen, daß die Talente ein Übergewicht erhalten.

Die Ausgestaltung von Klassen wird durch die neue Einrichtung sehr erschwert; einer ihrer größten Vorteile beruht eben hierin. Eine Krystallisierung von Klassen kann nur dort stattfinden, wo die Familie eine wirtschaftliche Einheit und eine Quelle der Kraft bildet. Die kapitalistische und grundbesitzende Klasse hätte ohne Privateigentum und Erbrecht überhaupt nicht entstehen können. Im neuen Staate nun hat die Familie weder politische noch wirtschaftliche Macht. Die neue Organisation nimmt der Familie ihren Giftzahn. Im neuen Staate ist die Familie nur mehr eine Verbindung des Bluts, eine moralische Einheit, ein Band der Empfindung, ein Verhältnis der Herzen, aber keine Interessengemeinschaft, kein Staat im Staate mehr. Als Band der Gefühle aber ist die

Familie aller Wahrscheinlichkeit nach weit sittlicher, enger verknüpft und idealer als in der früheren Gesellschaft, denn an die Eheschließungen knüpfen sich keine materiellen Ursachen und Beweggründe mehr.

Es ist leicht einzusehen, daß in jener Familie, welche gegebenenfalls einen Minister und einen Straßenkehrer zu ihren Mitgliedern zählt, die engherzige Klassenauffassung in den Hintergrund treten muß. Die Mitglieder einer und derselben Familie arbeiten im neuen Staate in verschiedenen Arbeitskreisen, verfolgen verschiedene, abweichende Beschäftigungen und stehen in verschiedenem Rang. Dies gestaltet sich beiläufig zu einer allgemeinen Regel; zumal wenn wir in Betracht ziehen — was auch die Erfahrung lehrt —, daß die Söhne ein<sup>er</sup> und derselben Eltern gewöhnlich verschiedener Natur und von verschiedener Begabung sind. Doch wissen wir ebensowohl, daß die Familienempfindung stärker, natürlicher und tiefer ist als das Klassengefühl und demzufolge dazu beiträgt, jenen kleinlichen, engherzigen und niedrigen Klassenhochmut immer mehr abzuschwächen. Von einer vollständigen Ausrottung solcher Hoffart kann freilich nicht die Rede sein. Was wir im Leben so oft wahrgenommen, daß nämlich manche Söhne Vater und Mutter verleugnen, wenn sie selbst in höhere Gesellschaftskreise gerieten, das kann ebenso auch im neuen Staate vorkommen; hierfür muß man nicht die neue Organisation verantwortlich machen, sondern die menschliche Natur selbst, die zu reformieren wir niemals imstande sein werden.

Wenn es also auch verschiedene Klassen im neuen Staate giebt, so unterscheiden sich dieselben doch von den alten vollständig. Sie können zu keiner Erstarrung gelangen, denn es fehlt ihnen die bannende, zusammenschweißende Kraft des Erbrechts. Diese Klassen bestehen nicht aus Familien, welche die Erbschaft von Privilegien antreten und weiter vererben, sondern aus Individuen, die vermöge ihrer vorzüglichen Fähig-

keiten oder Leistungen aus den verschiedensten Schichten und Gruppen der Gesellschaft in eine sogenannte bevorzugte Klasse geraten sind. Selbst wenn sich eine Geneigtheit zum Klassenhochmut in ihnen äußern sollte, so wird der Same dieses Hochmuts gleichzeitig mit ihnen zerstört, sie können ihren Eigendünkel nicht vererben, nicht verpflanzen.

---

## ELFTES BUCH.

### Gesellschaftliches und privates Leben.

---

#### XLV. Die Lebensweise der neuen Gesellschaft.

Die Lebensweise der neuen Gesellschaft unterscheidet sich vor allem darin von der alten, daß sie nach Möglichkeit jedem Vorgehen des Individuums Schranken setzt, welches von schädlichem Einfluß auf den körperlichen oder geistigen Zustand des Betreffenden sein könnte und sonach mittelbar auch auf das Gedeihen der Gesellschaft nachteilig wirken würde. Es läßt sich nicht leugnen, daß demgemäß das individuelle Leben unter einer strengeren, öffentlich geübten Kontrolle steht, als im alten Staate; doch fühlt das Individuum insolange weder die Nachteile, noch die Last der Kontrolle, so lange es nicht etwas verübt oder versäumt, dessen Verübung oder Versäumnis für die Gemeinschaft schädlich werden kann. Das Privatleben wird im neuen Staate umgestaltet, und was wir da Privatleben nennen, deckt nicht mehr die alte Realität und den alten Begriff. Während das Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Individuum ein engeres, um nicht zu sagen vielfältigeres, mehr verwickeltes geworden, gestaltet sich andererseits das Verhältnis zwischen Individuum und Individuum um so einfacher. Es sind vor allem jene Verbindungen und Beziehungen verschwunden, deren Bedingungen in der Institution des Privateigentums geruht hatten. In der neuen Gesellschaft ist *B.* nicht imstande,

an *X.* ein Reitpferd zu verschenken und letzterer kann dieses Geschenk nicht mit einem eleganten Sattel erwidern. Von dem, was *B.* im neuen Staate gebraucht, was er also — wenngleich keineswegs dem alten Begriffe des Worts gemäß — für sein eigen ansieht, kann er nichts verschenken und gegen etwas anderes nicht vertauschen. Das Verhältnis der Individuen zu einander wird daher seines materiellen Charakters vollständig entkleidet und gestaltet sich zu einem rein persönlichen Verhältnis. *B.* kann wohl keine Gastereien geben, doch kann er sein Mittagmahl und Abendbrot gemeinschaftlich mit seinen Freunden, seinen Bekannten verzehren; er kann sie in seinen Geselligkeitsverein oder in seine Wohnung einladen oder mit ihnen einen Ausflug machen. *B.* und *X.* können also einander auch als Gäste empfangen, jedoch nicht in des Wortes altem Begriffe.

Die Umgestaltung hat mithin die Lebensweise der Gesellschaft nach zwei Richtungen wesentlich verändert. Sie hat den materiellen Charakter in dem Verhältnisse der Individuen zu einander aufgehoben und tritt in allen jenen Fällen ergänzend und ersetzend auf, wo sich die individuelle Thätigkeit als mangelhaft oder gar selbstverderbend erweist.

Im alten Staate setzte das Individuum die Krafftülle seines Körpers oder seines Geistes nach eigenem Gutdünken aufs Spiel. Es konnte vom Abend bis zum späten Morgen und darüber an Zechgelagen teilnehmen, sich nach freiem Belieben betrinken und seine Gesundheit ruinieren. Hiervor beschützt der neue Staat das Individuum. Wir haben bereits erwähnt, daß der Staat dem Individuum nichts gestattet, was auf seine körperliche Kraft von schädlicher Wirkung ist, und hierin liegt das Grundprinzip der öffentlichen Gesundheitspflege. Von geistigen Getränken kann jedes Individuum nur so viel erhalten, als seiner Gesundheit nicht zum Nachteil sein kann. Gegen geschlechtliche Ausschweifungen kann der Staat seine Bürger schon weniger schützen; man kann die Personen nicht unter

Schlofs und Riegel halten. Aber auch hier greift der Staat ein und kämpft mit zwei Mitteln: mit der Verwaltung der Gesundheitspflege und mit dem System der Erziehung und des Unterrichts. Läßt sich auch durch die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege etwaigen Ausschweifungen nicht genügend vorbeugen, so wird doch die Verheimlichung von körperlichen Übeln zur Unmöglichkeit, welche eine vergiftende Quelle der alten Gesellschaft war. Der neue Staat macht eines- teils die ärztliche Untersuchung obligatorisch, und ist derselben jedes Individuum sehr häufig unterworfen; anderenteils trifft er diejenigen mit Strafe, die den Arzt irreführen und sich schlaudemselben entziehen wollen, um ihr Leiden zu verheimlichen. Dies ist übrigens kein neuer Grundsatz, nur die Anwendung desselben wird verallgemeinert; im alten Staate war er nicht unbekannt, jedoch nur bei der Kriegsarmee in Geltung. Im alten Staate war nur eine gesundheitliche Einrichtung mit allgemeiner Verpflichtung verbunden: die Blatternimpfung.

Während also der Staat einerseits die Schranken der individuellen Lebensthätigkeit genau bestimmt, wendet er andererseits zur Hebung und Förderung der individuellen Kräfte alles an.

Gleichwie der neue Staat die politischen Rahmen des alten Staates nicht verwirft, sondern dieselben ausfüllt, so benutzt derselbe auch die Formen und Rahmen der alten gesellschaftlichen Einrichtung, mit deren Hilfe die meisten Aufgaben des gemeinwirtschaftlichen Haushalts ohne Schwierigkeit gelöst werden können.

1. *Die Ernährung.* Die ganze Versorgung mit Nahrungsmitteln wird einfach mittelst Anwendung des auch in der alten Gesellschaft in Blüte gestandenen Gastwirtschaftssystems erledigt. In Städten, Landgemeinden oder Fabrikstätten werden so viele Speisehallen errichtet, daß die Ansprüche der Bevölkerung jederzeit befriedigt werden können. So wie ehemals die zahlenden Gäste in Wirtsstuben oder Sälen bedient wurden, welche

mit größerem oder minderem Komfort und Eleganz ausgestattet waren, in ebensolcher Weise geht im neuen Staate die Bewirtung der ganzen Bevölkerung in verschiedenen Speiseräumen vor sich, woselbst nur durchaus gute, schmackhaft bereitete Speisen und unverfälschte Getränke verabreicht werden. So sehr aber auch jede Verschwendung und Verschleuderung zu vermeiden ist, so gebührt dennoch jedem Individuum solche und so viel Nahrung, als für seine Sättigung erforderlich ist, ohne Rücksicht auf die etwaige gröfsere oder kleinere Menge, die eine Person verzehrt. Für die Verpflegung mit wohl-schmeckenden, abwechselnden Speisen zu sorgen ist das amtliche Personal der jeweiligen Speiseanstalt verpflichtet. Der Oberbeamte (Wirt) einer jeden Speiseanstalt erhält das Verzeichnis jener Personen, welche in der unter seiner Gebarung stehenden Speiseanstalt ihre Verpflegung finden. Über diese Gebarung führt er Ausweise, welche selbstverständlich der Kontrolle unterliegen.

Privathaushaltungen und zumal Privatküchen werden nur in seltenen Ausnahmen bewilligt. Das Publikum verzehrt seine Mahlzeiten an gemeinschaftlichen oder besonderen Tischen; in besonderen Fällen können einzelne Personen oder Familien die Speisen auf ihre Wohnung tragen lassen. Das auftragende, sowie das Küchenpersonal verrichtet seine Arbeit von Amts wegen und pflichtmäfsig in der Eigenschaft staatlicher Anstellung. Das Personal besorgt keinen knechtischen, erniedrigenden Dienst, kommt aber auch nicht in die Lage, in Anhoffung eines reichlicheren Trinkgeldes sich vor dem einen Gaste kriecherisch zu beugen und zu demütigen, einen anderen Gast aber zu vernachlässigen und von oben herab anzusehen.

Aufser den landesüblichen Hauptmahlzeiten erhält jedermann auch in den übrigen Tageszeiten anderweitige Nahrungsmittel und erfrischende Getränke, so daß niemand über Mangel Klage zu führen Ursache hat. Scharfe geistige Getränke hingegen werden nur in weit geringeren Quantitäten verabreicht,

und in dieser Beziehung muß jenes Prinzip mit ganz besonderer Strenge durchgeführt werden, welchem gemäß das Individuum den ihm persönlich zukommenden Anteil auf niemand anderen übertragen, keiner anderen Person überlassen darf.

Die Speiseanstalten erhalten auf Grund amtlicher Ausweisungen und Listen ihren ganzen Bedarf an rohen Lebensmitteln teils aus den Viehzuchtstätten, teils aus den öffentlichen Lagerhäusern. Von den letzteren wird später die Rede sein.

2. *Die Wohnung.* In den Wohnungsverhältnissen ist, wie leicht begreiflich, eine gründliche Veränderung eingetreten. Die Bauthätigkeit hat ihren Privatcharakter eingebüßt und steht nicht mehr im Dienste der Geschäftsspekulation. Demgemäß kommen in Rücksicht auf sämtliche Wohnungen in erster Reihe die gesundheitlichen Erfordernisse in Betracht, so zwar, daß selbst die einfachsten, bescheidensten Wohnungen den strengsten hygieinischen Anforderungen entsprechen müssen. In diesem Punkt kann also zwischen der Wohnung eines Ministers und derjenigen eines Ofenheizers kein Unterschied obwalten. In Bezug auf Reinlichkeit, Luft, Licht und Trockenheit macht auch die engste Wohnstube keine Ausnahme. Die dumpfigen, muffigen Kellerwohnungen, die Dachstuben mit ihrer gedrückten Luft, die mit erstickenden Dünsten geschwängerten Werkstätten verschwinden alle; sie sind zu einem Anachronismus geworden. Die Bürger des neuen Staats sehen jene Beschreibungen aus dem 19. Jahrhundert für gespensterhafte Ammenmärchen an, in welchen Kellerwinkel geschildert sind, worin acht, zehn und mehr Personen sich für die Nacht zusammengedrängt finden, Männer und Frauen durcheinander. Mit bedauerndem Lächeln blickt das neue Geschlecht auf jene barbarisch rohe Zeit zurück, in der es geduldet worden, daß der Mensch mit seinem Vieh in demselben Raume sein Unterkommen gesucht, was leider unter dem Landvolke selbst mancher gebildeten Staaten keineswegs zu den Seltenheiten gehört hat. Über Paläste verfügen freilich nur wenige, doch

findet jedermann sein gesundes, angenehmes Heim. Die Behörden sind aufser auf Umgestaltung der vorhandenen Baulichkeiten auf die Errichtung neuer Häuser bedacht, in welchen die Bewohner jede mögliche Behaglichkeit finden. Heizung, Beleuchtung, Wasserleitung und ein gewisses Mafs von Bequemlichkeit bilden sozusagen einen natürlichen Inbegriff jeder Wohnstube. Auch kommen alle neuen Errungenschaften der modernen Technik der Reihe nach überall in Anwendung, wie beispielsweise die Luftheizung und die elektrische Beleuchtung. Jede Stube ist mit den erforderlichen Mobilien und allem nötigen Hausrat ausgestattet, für deren Säuberung und Instandhaltung das hiermit betraute Bedienungspersonal verantwortlich ist. Natürlicherweise tragen diese Personen keine Schuld an etwaigen Elementarschäden, Unfällen oder unvorhergesehenen, zufälligen Beschädigungen des Hausrats und der Wohnung.

Die Wohnungen unterscheiden sich dem Umstande gemäß, ob sie für ledige Personen oder für mehr oder minder große Familien bestimmt sind. Selbständig gewordene Arbeiter, Mann oder Weib, wählen nach Belieben ihre Heimstätte. Sie können nämlich allein oder aber mit ihren Eltern, ihrer Familie wohnen, sind jedoch weder zu dem einen noch dem anderen gehalten. Es ist dies ihre eigene individuelle Angelegenheit und hat niemand dareinzureden. Der Umfang, die Größe, Einrichtung und Einteilung der Familienwohnungen ist durch den Personalstand, sowie die gesellschaftliche Stellung derselben bedingt.

Aus dem in diesem Buche Gesagten folgt von selbst, daß die Wohnungen, sowohl was ihre Ausstattung als ihre ganze Einrichtung betrifft, von verschiedener Qualität sind, wenn gleich dieser Unterschied nicht so sehr auffällig ist als in der alten Gesellschaft.

Schon in dem Kapitel über die Gleichheit haben wir auf den Unterschied hingewiesen, welcher in der Lebensweise der Menschen vermöge ihrer abweichenden Beschäftigung und Stellung besteht; auch haben wir jenes Minimum angegeben,

welches in Ansehung der Wohnung auch dem bescheidensten Mitgliede der Gesellschaft zusteht. Es läßt sich sonach leicht vorstellen, worin die Verschiedenheiten zwischen dem Minimum und den Abstufungen bis hinauf zum Maximum — dessen Wesen wir ebenfalls erklärt haben — enthalten sind.

Es kommen Unterschiede vor: in der Lage der Wohnung, in ihrer vornehmeren oder einfacheren Architektur, in der Gröfse der Zimmer und der inneren Ausstattung und Einrichtung, in der Qualität der Tapeten, Möbel, Teppiche, der Kunst- und Ziergegenstände. Während der ganze Zimmerschmuck der einen Wohnung in irgend welchen kleinen Abgüssen oder Bildkopien besteht, prangen an den mit Seidentapeten behängten Wänden der anderen Originalgemälde. Es zeigt eine sehr bunte, reich abwechselnde Skala von dem Notwendigen bis zu den Luxusgegenständen, und eine jede Stufe dieser Leiter entspricht einer gewissen Gruppe der Beschäftigungen.

3. *Bekleidung.* Es wurde bereits erwähnt, dafs im neuen Staate auch öffentliche Lagerhäuser errichtet sind. Das Vorbild derselben haben die Markthallen und Warenhäuser des 19. Jahrhunderts geboten. In den Lagerhäusern und -Hallen finden sich alle Bedarfs- und Bequemlichkeitsartikel aufgestapelt, welche im Rahmen der Speisehallen und der eingerichteten Wohnungen nicht vorkommen, nämlich: Rohe Lebensmittel, Kleiderstoffe, Gewänder und Bekleidungsstücke jeglicher Art, ferner die unzähligen Geräte, Werkzeuge des täglichen, abwechselnden Gebrauchs und Gegenstände der verschiedensten persönlichen Verwendung. Selbst das kleinste Dorf ermangelt nicht eines wohleingerichteten, möglichst vollständig gehaltenen Lagerhauses. In jedem Lagerhause befindet sich ein mit allen nötigen Angaben versehenes Namensverzeichnis jener Personen, welche ihren verschiedenen Bedarf gemäfs ihrer persönlichen Beglaubigungstabelle aus dem ihnen zugewiesenen Lagerhause zu entnehmen berechtigt sind. Obgleich mit der Aufhebung des ehemaligen Wertmessers, also mit der Umgehung von

Geld, Wertzeichen oder anderen Tauschformen zugleich die möglichste Vereinfachung der Entnahme und Ausfolgung der verschiedensten Güter des täglichen Gebrauchs verknüpft ist, so werden dennoch Ausweise und Verzeichnisse über sämtliche verabfolgte Artikel unter Benennung ihrer Abnehmer geführt, um etwaigen frevelhaften Mißbräuchen und leichtsinnigen Vergeudungen vorzubeugen. Es kann z. B. niemand rasch hintereinander mehrere Zahnbürsten, einige Taschenmesser, ganze Mengen von Halsbinden oder Handschuhen, also überhaupt viele — zumal überflüssige — Stücke, Exemplare desselben Gebrauchsgegenstandes beanspruchen und ausgefolgt erhalten, wenngleich der Ersatz von unbrauchbar gewordenen, abgenutzten, zerbrochenen oder verlorenen Utensilien oder Gebrauchsartikeln eben keinen Schwierigkeiten unterliegt.

Was nun die Bekleidung betrifft, so erhält jedermann nach Maßgabe seiner Stellung die sämtlichen erforderlichen Gewänder. Es steht jedermann das Recht zu, in Ansehung von Form, Schnitt und Farbe solche Stoffe und solche Façon zu wählen und zu bestellen, wie dies seinem persönlichen Geschmack am besten entspricht. Irgend welcher Uniformzwang kann — mit Ausnahme gewisser Körperschaften — überhaupt nicht geübt werden. Wenn es auch in Ansehung von Qualität und Ausstattung Unterschiede zwischen den Stoffen giebt, so ergibt sich doch aus der ganzen Arbeitsorganisation von selbst, daß Stoffe von schlechter, leicht abnutzbarer Qualität überhaupt nicht angefertigt werden. Der Wettbewerb im neuen Staate geht nicht darauf aus, wohlfeilere und demzufolge schlechtere Artikel in Verkehr zu bringen, sondern ist gerade entgegengesetzt darauf gerichtet, die ganze Produktion auch in Rücksicht der Qualität auf ein höheres Niveau zu bringen.

Der Gebrauch von abgenutzten, abgetragenen Kleidungsstücken wird möglichst vermieden. Geschieht es dennoch, daß aus ökonomischen Gründen, um die bereits getragenen, jedoch im übrigen noch brauchbaren Gewänder nicht völlig zu ver-

schleudern, dieselben auch weiter in Verwendung kommen, so können damit nur jene Arbeiter versehen werden, welche zeitweilig unreine Arbeit verrichten. Auch diese können von solchen Kleidungsstücken nur während der Arbeit Gebrauch machen. Die sanitären Verfügungen müssen auch in diesem Falle zu voller Wirksamkeit gelangen. Jedes von anderen Personen getragene Kleid muß gründlich desinfiziert werden. Außer der Arbeitszeit kann überhaupt jedermann nur in tadellos reinem Gewande erscheinen.

Die Verschiedenheit zeigt sich also auch in diesem Falle einesteils in der Anzahl, anderenteils in der Qualität. Was die Anzahl der Gewänder betrifft, haben wir nur so viel zu bemerken, daß jenen Beamten mehr Kleider zur Verfügung gestellt werden, deren Stellung oder Amt mit mehr Repräsentation verbunden ist. Gewöhnliche Menschen reichen mit einem Galagewand aus, der Minister hingegen mag vielleicht zwei Dutzend Festgewänder während der gleichen Zeit verbrauchen. Betreffs des Minimums von Kleidungsstücken läßt sich nicht strikt und genau bestimmen, mit wieviel Anzügen bzw. Leibwäsche das Individuum auslangen müsse; denn auch betreffs des Kleiderverbrauchs kommt infolge der individuellen Eigentümlichkeiten ein auffallender Unterschied vor. Von mutwilliger oder gar absichtlicher Zerstörung abgesehen, wird jedermann in ähnlicher Weise versorgt, als wir dies betreffs der Nahrung gesehen haben. Eine Person benötigt mehr, die andere weniger; schablonenmäßige, pedantische Regeln aber lassen sich auch nach dieser Richtung hin nicht festsetzen; sie sind mit dem Prinzip des neuen Staats unvereinbar, welchem gemäß jedes Individuum volle Befriedigung seiner sämtlichen Bedürfnisse finden muß.

4. *Das geistige Leben.* Dadurch, daß das geistige Leben von dem Hemmschuh der materiellen Schwierigkeiten befreit wird, gestaltet sich dasselbe zu einem weit lebhafteren und

edleren. Zu den notwendigen Institutionen für Entwicklung des geistigen Lebens gehören die Schulen, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, Gerätekammern, Laboratorien für chemische, physikalische Experimente u. s. w. Sie sind überall anzutreffen, wo sich irgend ein Bedürfnis oder Verlangen danach einstellt. Ihre Ausdehnung und Ausrüstung wird durch die jeweiligen Umstände bestimmt. Dieselben sind Gemeininstitutionen im weitesten Sinne des Wortes, sie dienen jedermann und sind für jedermann zugänglich.

Auch die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen kann jedermann frei besuchen. Die Organisation dieser Sammlungen findet darin eine Erweiterung, dafs in jeder Fachabteilung eigene Beamte wirken, deren hauptsächliche Aufgabe darin besteht, den Besuchern ständig mit Aufklärungen und Unterweisungen zur Seite zu stehen.

Wissenschaftliche Vorträge welcher Art immer haben einen öffentlichen Charakter und können von jedermann besucht werden. Es kann demnach wer immer nach Ablauf der Arbeitsstunden auch die Vorträge an den Universitäten anhören.

Chemische und technische Werkstätten oder Laboratorien, Versuchsstationen, Gerätekammern stehen der Gemeinschaft ebenfalls zur Verfügung. Wenn beispielsweise jemand an einer Erfindung arbeitet, so steht ihm die Benutzung der nötigen Instrumente oder der Verbrauch der erforderlichen Stoffe frei. Nur in jenen Fällen, wo seltene oder gefährliche Stoffe, wie z. B. Sprengmittel zur Verwendung kommen, ist der Betreffende verpflichtet, dem Vorgesetzten der Gerätekammer oder des Laboratoriums über seinen Plan Aufklärung und den Nachweis zu liefern, dafs er mit den Materialien umzugehen verstehe und dafs seine Experimente auch wirklich ernster Natur seien.

Über das Unterrichtssystem werden wir später ausführlicher sprechen. Was aber die Bibliotheken anbelangt, so stehen dieselben sowohl als Leihanstalten, wie auch als Lesesäle jeder-

mann zur Verfügung. Für das Verleihen von Büchern giebt es mit Ausnahme der „Unikums“ und Seltenheiten keine Beschränkung. Die leihweise Ausfolgung eines Buches kann niemandem verweigert werden.

Die gelehrten und litterarischen Gesellschaften und Vereine von vormals setzen ihre Wirksamkeit fort, blofs mit dem Unterschiede, dafs im neuen Staate Preise und Belohnungen nur in der Form von Anerkennung und ehrenhaftem Gedenken zum Ausdruck gelangen. Der Staat honoriert diese Verdienste damit, dafs z. B. der Autor eines vorzüglichen Schriftwerks in eine höhere Rangklasse erhoben wird.

Der Besuch von künstlerischen Vorträgen und Darstellungen gebührt jedermann nach Reihenfolge der Anmeldung. So wird beispielsweise die Aufführung einer neuen Theatervorstellung so lange Zeit hindurch fortgesetzt, als Anmeldungen zum Besuch der Vorstellung vorkommen. Im Sinne des centralisierenden und zugleich decentralisierenden Systems der öffentlichen Verwaltung ist auch die Kunst und deren Wirksamkeit derart organisiert, dafs weder die Hauptstadt etwa ein Kunstmonopol üben, noch auch die Provinz verkürzt werden könne. Die berufsmäfsig ausgeübten Kunstleistungen, Theater, Musik, bildende Künste sind auf Wanderung und örtliche Abwechslung eingerichtet. Darstellende und vortragende Künstler machen mit ihrem Repertoire die Runde durch das Land, um allen interessierten Kreisen den gleichen Kunstgenufs zu bieten, bezw. zugänglich zu machen. Da sämtliche dramatischen Künstler eine einzige gegliederte Körperschaft bilden, so wird nach Abgang der einen Gruppe mit ihrem eigenen Repertoire von irgend einer Stadt die weitere Darstellung am selben Orte durch das Auftreten einer anderen Gruppe mit deren abweichendem speciellen Repertoire ersetzt und abgelöst. Ein gleiches Verfahren gilt im allgemeinen auch von musikalischen und anderen Vorträgen oder Darstellungen. Alle Centralpunkte der Provinz, namentlich alle Städte mit Kantonssitz, haben ihr eigenes

Theater, ihren Konzertsaal, ihre Kunsthallen, wo die Bewohnerschaft ganz dieselben Theatervorstellungen, dieselben Konzerte und Werke der bildenden Kunst genießen können, wie das Publikum der Hauptstadt, wenn auch einzelnes erst etwas später in entsprechender Reihenfolge. Aus den Dörfern und Ortschaften wird das Publikum mittelst elektrischer Bahnen in diese Mittelpunkte gebracht. Theatergesellschaften, Orchester sind also sämtlich Wandergesellschaften, indem sie immer anderswo spielen. Dies ist auch vom reinen künstlerischen Gesichtspunkt von großem Vorteil. Die einzelnen Gesellschaften entfalten lediglich eine künstlerische Konkurrenz. Die Schöpfungen der bildenden Kunst werden in erster Reihe in öffentlichen Instituten, in gemeinnützigen Sammlungen untergebracht und die wertvollsten Werke bleiben daselbst in Verwahrung. Dies begreift natürlich eine Auszeichnung für die betreffenden Künstler in sich, gleichermaßen wie in früherer Zeit. Schwächere Kunstwerke dienen zur Ausschmückung der Wohnungen einzelner Bürger. Auch auf Kopien fremder Meisterwerke ist der Staat fortwährend bedacht.

Die öffentlichen Lokalitäten, Säle und Hallen für Versammlung und Vereinigung können von einzelnen Privatpersonen nicht in Anspruch genommen werden; dieselben stehen nur Vereinen in der Reihenfolge der Anmeldung zur Verfügung. Zur Benutzung der verschiedenen Einrichtungen aber ist an Ort und Stelle jedermann berechtigt.

5. *Unterhaltungen, Festlichkeiten, Sport und Spiel.* Aus dem bisher Gesagten erhellt es von selbst, daß im neuen Staate Privatpersonen weder Feierlichkeiten noch Unterhaltungen anzuordnen imstande sind, da ihnen ja hierzu keine Mittel zur Verfügung stehen. Es hat dies durchaus nicht die Bedeutung, als ob überhaupt Festlichkeiten und Unterhaltungen aufhören sollten, vielmehr ist darunter nur so viel verstanden, daß deren Charakter und Gepräge eine Änderung erfährt. Unterhaltung und Zerstreuung sind sogar im neuen Staate von weit größerer

Wichtigkeit, als im alten, dessen Bevölkerung nur zum Teil über freie Zeit verfügt hat und höchstens zu einem Tage der Arbeitserholung gelangt ist. Da konnte sich keineswegs jedermann die Frage stellen, in welcher Weise er sich zu zerstreuen vermöchte und wie er einen Nachmittag oder Abend am besten mit Unterhaltung ausfüllen könne. Dem entgegengesetzt ist in der neuen Gesellschaft jeder Mensch, jeder Bürger nach Beendigung der Tagesarbeit — welche doch unter allen Umständen weit kürzer bemessen ist als ehemals —, sowie an Sonn- und Feiertagen frei. Der Staat hat demnach die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß jedermann in die Lage versetzt sei, seine Mußestunden nach eigenem, freien Belieben mit solcher Zerstreuung oder Unterhaltung und Belehrung auszufüllen, wozu er am meisten Lust verspürt.

Selbstverständlich kann diese staatliche Fürsorge nicht so gedeutet werden, daß für die sonntagsnachmittägigen Zerstreuungen jedes einzelnen Bürgers amtliche Verfügung getroffen sei. Die staatliche Fürsorge auf diesem Gebiete ist eine zweiseitige. Sie bezieht sich erstens auf die großen staatlichen Feste, auf welche auch die alte Gesellschaft bedacht war, wenn gleich nur in armseliger, matter, farbloser Weise. Bei den großen nationalen Festlichkeiten legt der Staat das ganze Gewicht seiner Macht in die Wagschale. Diese sind große, einheitliche Feierlichkeiten, welche das ganze Land gleichmäßig interessieren.

Der zweite Teil der staatlichen Fürsorge besteht darin, daß alle jene Mittel geschaffen werden, die die Gesellschaft mit Rücksicht auf Unterhaltung, Zerstreuung, Leibesübung und Spiel benötigt. Die Ordnung und Veranstaltung der Unterhaltungen betrifft dann zum Teil die Kantonalbehörden, städtische und Gemeindevorstehungen, zum Teil aber hauptsächlich die mannigfachen Vereine, welche im neuen Staate ebenso wie vormals gewisse gesellschaftliche Gruppen vertreten und mithin auch für deren Unterhaltungen Sorge tragen.

Die staatliche Fürsorge begreift es in sich, daß jede Stadt, jede Gemeinde und jede Niederlassung ihren eigenen Wald oder Park, ihr Theater oder einen Vorstellungssaal, eine größere oder kleinere Belustigungshalle, ihre Sportplätze, Turnräumlichkeiten, ihre Schiefsstätte, mithin alle möglichen Einrichtungen besitze, welche auch mit dem nötigen Zubehör und Geräte versehen sind. Das Prinzip der Freiheit und des allgemeinen Wohlbehagens muß auch auf dem Gebiete der Zerstreuung, Unterhaltung und Lustbarkeit zu vollem Ausdruck gelangen. Den Mühseligkeiten der Arbeit und des Schaffens müssen Lebensfreude, freie, ungezwungene Erholung, Scherz und Spiel gegenüberstehen; dem Ernst des Lebens auch dessen Heiterkeit und Würze möglichst gleichkommen.

6. *Allgemeine Dienstverrichtung.* Wir haben von einem der wichtigsten Umstände in der wechselseitigen Berührung und dem Verkehr der Individuen miteinander bereits Erwähnung gethan, jenes Verhältnisses nämlich, welches in der alten Gesellschaft zwischen Herr und Diener bestanden hat. Wir haben auseinandergesetzt, daß dieses Verhältnis im neuen Staate eine vollständige Veränderung und Umgestaltung erfährt, indem hier von Leistung und Gegenleistung nur zwischen dem Staat und dem Individuum die Rede sein kann. Das eine Individuum leistet dem anderen — in des Wortes verpflichtender Bedeutung — niemals irgend welchen Dienst, denn das Individuum dient nur dem Staate als Beamter bzw. Angestellter der Gemeinschaft.

Das Hausgesinde, die Dienerschaft im alten Staate wird hier durch staatliches Bedienungspersonal ersetzt; dieses verrichtet und leistet alle erdenklichen Arbeiten des Aufräumens, Putzens, Fegens, Ausstaubens u. s. w. Namentlich ist diese Bedienung verpflichtet, die Wohnungen zu reinigen und in ordentlichem Stande zu erhalten, Kleider zu putzen, alle nötigen häuslichen Verrichtungen tadellos zu bewerkstelligen. Jedes mangelhafte, etwa gebrochene oder beschädigte Möbel, zer-

rissene oder zertrennte Gewand behufs Ausbesserung oder Umtausch dem Vorsteher der Gerätekammer zu behändigen oder vorzuzeigen. Das ausdienende Personal gehört in eine untere Rangklasse, erhält dementsprechende Verpflegung, verfügt jedoch nach beendigtem Dienste über seine Mufestunden ebenso frei und selbständig als jeder andere Bürger im neuen Staate. Die Organisation dieser Dienstleistung an Privatpersonen wird dadurch wesentlich erleichtert, dafs ein grofser Teil der Aufgaben vormaliger Dienstboten gänzlich entfällt, da die Privathaushaltung wesentlich zusammengeschrumpft und die Privatküche nahezu vollständig verschwunden ist.

Die Organisation der Ausdienung charakterisiert sich dadurch, dafs jedes Individuum dem anderen Dienste leistet, und zwar auf allen Abstufungen der gesellschaftlichen Leiter. In der alten Gesellschaft hat diese Art der allgemeinen Bedienung wohl in gewissem Mafse bestanden, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, dafs die Leistungen gewöhnlich mit Geld erkaufte werden mufsten, sei es in jedem einzelnen Falle besonders oder aber für eine bestimmte Zeit. Unter der Herrschaft des Kapitals gestaltete sich das Verhältnis natürlich so, dafs fast in allen Fällen derjenige in abhängige Stellung geriet, dessen Arbeit oder Leistung erkaufte wurde. Diese Abhängigkeit besteht im neuen Staate nicht mehr. Jene Aufräumerin deren Pflicht es ist, um sechs oder sieben Uhr morgens in den Wohnungen von X., Y. und Z. zu erscheinen, um dieselben aufzuräumen, reinzufegen, wurde schon früher durch jemand anderen bedient, der ihre Schuhe geputzt oder ihre Weifswäsche geholt hat, um sie in die Waschanstalt zu tragen. Der Speiseträger, der im Speisesaal eine Zahl von Personen bedient, wurde vielleicht am selben Tage von ebensovielen Menschen auf anderen Gebieten bedient. Nach gethaner Arbeit, nach Ablauf der amtlich fixierten Arbeitszeit verfügt jedes Individuum frei und selbständig über seine Zeit.

Orthodoxe Nationalökonomien, die in allen neuen Ein-

richtungen Gefahr wittern, stellen sich auch diese Bedienungsorganisation furchtbar verwickelt vor. „Wenn einem ledigen Manne ein Knopf von seinem Rocke abreißt, was wird er wohl beginnen?“ fragt ein orthodoxer Nationalökonom. „Soll er etwa in die gemeinschaftliche Werkstätte oder in eine Kleiderflickanstalt gehen? Welch eine Umständlichkeit! Im alten Staate liefs er sich den Knopf von der Hausfrau oder dem Dienstmädchen annähen und brauchte nicht zu warten.“ Wie kleinlich auch ähnliche Bedenken angesichts einer weltumgestaltenden Institution erscheinen mögen, so findet sich in der neuen Organisation selbst solchen hochwichtigen Zweifeln (!) gegenüber immer noch irgend ein Expediens, wodurch die Skrupel in einer so peinvollen Situation zur Lösung gebracht werden. In der Wohnung jenes ledigen, jungen Mannes erscheint des Morgens die eine Frauensperson, welche die Reinigung und das Aufräumen der Wohnung besorgt. In einer späteren Stunde erscheint ebendasselbst eine andere Frauensperson, die alles zusammenfaßt, was gewaschen oder ausgebessert werden soll und was sie rasch genug wieder an Ort und Stelle zurückbringt. Für Instandhaltung von Wohnung, Bekleidung und aller anderen Dinge jenes jungen Mannes sorgt die neue Gesellschaft weit gründlicher und umsichtiger als die alte und wir müssen die Einbildung orthodoxer Nationalökonomien ganz sonderbar finden, als ob die neue Gesellschaft aus lauter riesigen Arbeitsstätten bestünde, die Menschen bloße Massen bilden würden und die kleinen Intimitäten des Lebens gänzlich aufhören sollten.

## **XLVI. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau.**

Das sittliche und materielle Wohl einer jeden, auf welcher Basis immer organisierten Gesellschaft steht in engem Zusammenhange mit der Art ihrer Regelung des Verhältnisses zwischen Mann und Weib. Dieses Verhältnis ist demnach ein

treuer Spiegel des wirtschaftlichen, sittlichen und geistigen Lebens der Gesellschaft. Die Frauenfrage ist immer eine zweiseitige und bezieht sich einesteils auf das Verhältnis des Weibes zum Manne, anderenteils auf ihr Verhältnis als Mitglied des Staates zur Gemeinschaft. Die Frauenfrage hat demgemäß sozusagen eine natürliche und eine gesellschaftliche Seite. Es erleidet keinen Zweifel, daß die erste Seite der Frage die wichtigere ist. Von der Regelung des Verhältnisses zwischen Mann und Weib hängt die Zukunft ganzer Geschlechter, mithin der ganzen Gesellschaft ab.

Um zu vollem Verständnis der Veränderungen zu gelangen, welche in dem Verhältnis des Weibes zum Manne und zur ganzen Gesellschaft eintreten, müssen wir einen Rückblick auf die alte Gesellschaft werfen und untersuchen, wie in derselben das Verhältnis zwischen Mann und Weib beschaffen gewesen, welche Rolle dem Weibe in der gesellschaftlichen Arbeit zugefallen, wie also das Weib im sexuellen Leben, wie es als Staatsbürger und als selbständiger Arbeiter bestellt war.

1. *Die Frau in der alten Gesellschaft.* Die Ehe ist in ihrer Grundlage ein natürliches und sittliches Verhältnis. Ihre natürliche Bedeutung und ihr natürliches Wesen bekundet sich darin, daß Mann und Weib aufeinander angewiesen sind, mit Rücksicht auf die Erhaltung der Rasse sich notwendigerweise ergänzen. Ihre sittliche Bestimmung hinwieder gelangt darin zum Ausdruck, daß die Ehe in ihrer monogamen Form ein dauerndes Zusammenleben und Verbleiben, eine enge Gemeinschaft und Vereinigung geschaffen, welche recht und schlecht, in guten oder bösen Tagen gleichmäßig aufrechtbleibt. Die Grundlage eines solchen Verhältnisses kann indessen nur in einer wechselseitigen, starken Zuneigung bestehen. So wie aber die Natur in Verteilung von Talent und Genie das Klassensystem der Gesellschaft und ihren Kastengeist weder anerkennt noch sich daran kehrt, ebenso verknüpft sie mit der Zauberkraft gegenseitiger Zuneigung nicht die Herzen materiell, d. h. wirt-

schaftlich gleichgestellter Individuen, nicht die Seelen von Personen ein und derselben Gesellschaftsklasse oder gleichen Ranges miteinander.

Die Liebe stiefs im alten Staate auf ein erkünsteltes gesellschaftliches System, welches ihrer Wirksamkeit einen Damm gesetzt, ihre naturgemäße Entfaltung verhindert hat. Die alte Gesellschaft wollte auch auf diesem Gebiete die Natur dazu zwingen, dafs sich diese den kleinlichen Rahmen und engherzigen Einrichtungen der Gesellschaft anpasse. Da wir aber unser Auskommen mit der Natur nur dann zu finden vermögen, wenn und insoweit wir uns ihren Verfügungen anpassen, so entstand in den alten Gesellschaften jener verkehrte, ungereimte, naturwidrige und unsittliche Zustand, welchen wir mit Dualismus der Liebe und Ehe benennen können. Es ist dies ein System, welches die Liebe ohne Ehe und die Ehe ohne Liebe gekannt hat. Die Liebe ist auch heute nur dieselbe urwüchsige, natürliche Anreizung, welche Mann und Weib mit den zarresten Fäden der Empfindung verbindet; die Ehe jedoch ist eine gesellschaftliche Institution, die auf hundertfache Rücksichten und Interessen gegründet war, in erster Reihe aber auf wirtschaftliche Interessen. In der alten Gesellschaft war die Ehe vor allem anderen ein ökonomisches Verhältnis. Nicht die Herzen wurden miteinander verbunden, sondern Güter, Kapitalien; nicht Neigung und Anziehungskraft, sondern eine Vereinbarung von Interessen kam bei der Eheschließung in Betracht. Wer auf Heirat ausging, bedurfte entweder der Mitgift — denn wenn er auch für sich allein von seinem Einkommen leben konnte, so war es ihm doch nicht möglich, davon eine Gattin und Familie zu erhalten —, oder aber er war selbst reich genug, und da trug er erst recht danach Verlangen, ein reiches Mädchen zur Gattin zu erhalten, da er in der Meinung lebte, eine ihm im Vermögensverhältnis unebenbürtige Frau nicht ehelichen zu können. Ob der Mann arm oder reich war, suchte er in beiden Fällen nach Vermögen und betrachtete

die Ehe als einen solchen Schritt, wodurch er in der Gesellschaft vorwärts gebracht werden müsse.

Solchermaßen mußte das Weib förmlich zu einem Handelsartikel, zur Ware werden in der Gesellschaft. Zu einem Kaufobjekt, welches nur in dem Falle auf Käufer traf, wenn es viele Vorteile und manchen Nutzen in Aussicht stellte. Das Mädchen der alten Gesellschaft wußte es sehr wohl, daß nur in den allerseltensten Fällen derjenige ihr Gemahl werden konnte, den sie selbst liebte und von dem sie sich geliebt wußte. Jene Fälle kamen selten vor, in welchen zwei Menschenkinder einander liebgewannen, die durch gesellschaftliche oder wirtschaftliche Unterschiede an einer ehelichen Verbindung nicht verhindert wurden; oder solche Fälle, wo Mann und Weib allen Rücksichten entgegen lediglich auf die Eingebung ihres Herzens gehört hätten.

Die alte gesellschaftliche Einrichtung machte es selbst dem uneigennützigsten Manne unmöglich, der Naturordnung gemäß zu heiraten, nämlich damals, als er den Lebensabschnitt vollständiger geschlechtlicher Reife erreicht hatte. In der alten Gesellschaft konnte der Mann erst dann eine Ehe eingehen, wenn er zu selbständigem Erwerb, zu sicherer Stellung oder entsprechendem Einkommen gelangt war, zu einer Zeit, da er vor materiellen Sorgen nicht mehr zu zittern brauchte; diese Zeit aber traf gewöhnlich weit später ein als die geschlechtliche Reife. Der Mann opferte daher vom Beginn seiner sexuellen Maturität ab bis zur Eheschließung entweder der Prostitution oder er flocht schale, unempfundene Liebesverhältnisse. Die Prostitution wurde vom Staate selbst anerkannt oder gestattet, da die Aufrechthaltung derselben unter den damals bestandenen Verhältnissen sich als notwendig erwies. Weit gefährlicher und tausendfach schädlicher war jedoch jene geheime Prostitution, die sich unter dem Namen von Liebesverhältnissen geborgen hat. Die Heldinnen eines so traurigen Loses gingen aus den Reihen jener Frauen hervor, welche

infolge ihrer materiell ungünstigen Lage auf einen Gemahl und die Ehe nicht rechnen konnten und sich aus diesem Grunde aushalten ließen oder, wie es zumal bei den unteren Volksklassen üblich war, sich ohne irgendwelche Gegenleistung demjenigen Manne hingaben, an dem sie momentan Gefallen gefunden.

Aus solchen Liebeleien kamen die „unehelichen“ Kinder zur Welt, die unglücklichen Opfer des alten Gesellschafts-systems, von denen nur ein verschwindend kleiner Bruchteil zu Menschen herangereift ist. Der Vater eines solchen Kindes war zumeist hartherzig, gefühllos und ohne Erbarmen gegen seine Leibesfrucht und kaum zur Entrichtung jenes geringen Erhaltensbeitrags zu bewegen, welche dem Kinde gesetzmäßig gebührt hat; die Mutter aber war gewöhnlich nicht in der Lage, für ihr Kind zu sorgen. Sie selbst mußte größtenteils in fremden Dienst treten, der Arbeit, dem Erwerb nachgehen, ihren Säugling aber anderen Leuten anvertrauen; gemeinhin solchen guten Seelen, die Sorge dafür trugen, daß der „Bastard“ möglichst bald in eine bessere Welt eingehen möge.

Die wirtschaftliche Kraft bildet nur scheinbar einen Nutzen und Vorteil der Familie; in Wirklichkeit hat sie zerstörend, verderbend auf die Familie gewirkt, ihre sittliche Grundlage untergraben und in dieser Beziehung haben die gebildeten Staaten kraft ihrer wirtschaftlichen Ordnung ein traurigeres Bild der Entartung geboten als die rohen, barbarischen Stämme. Genau betrachtet ist es wohl dasselbe, ob wir das System des Kindermordes befolgen, wofür uns die wilden Stämme und alte Kulturvölker ein Beispiel geben oder aber in der Weise einen Eingriff in den Prozeß der Volksvermehrung machen, daß nicht mehr als zwei Kinder von einem Paare zur Welt kommen. Die in den alten Gesellschaften stillschweigend geduldete und in allen Gesellschaftsklassen gebräuchlich gewesene Frucht-abtreibung erscheint sogar entschieden frevelhafter, als die Kindervertilgung der Wilden, denn diese letztere setzt wenigstens

das Leben der Mutter nicht mit aufs Spiel, zerstört den Organismus des Weibes nicht und vermehrt die Frauenkrankheiten nicht, an denen die Frauen der sogenannten civilisierten Welt gelitten haben. Es bedarf keiner Beweisführung, daß dem in den Familien des alten Staates so emporgewucherten Malthusianismus im allgemeinen eine wirtschaftliche Ursache zu Grunde gelegen. Mit einem oder zwei Kindern freuten sich die Eltern, vor dem dritten oder gar vierten schauderten sie, weil sie unvermögend waren, dieselben anständig zu erhalten. Und so wurde denn das neue Leben im Keime getötet.

Unter solchen Umständen ist es dann allerdings begreiflich, daß die Frau, geleitet von dem Gefühle ihrer unsittlichen und erniedrigenden Situation, dahin gestrebt hat, sich aus derselben herauszureißen und sich zu befreien. Da sie ihrer natürlichen Bestimmung, ihrem weiblichen Beruf nicht zu folgen, danach zu leben nicht vermocht hat; da sie ferner wegen der wirtschaftlichen Hindernisse zur wirklichen Gefährtin ihres Gatten nicht werden konnte, so war ihr Bemühen darauf gerichtet, sich von jenem Geschlechte möglichst loszusagen, welches das Weib zu einer Ware, zum Handelsgut erniedrigt hatte. Aber auch das männliche Geschlecht selbst kam dem Weibe in diesem naturwidrigen Streben zu Hilfe. Unter dem vielsagenden Losungsworte der Frauenemanzipation ward eine Bewegung eingeleitet, deren Endziel die sogenannte völlige Gleichberechtigung des Weibes mit dem Manne war. In der alten Gesellschaft gefielen sich die auf Gleichberechtigung der Frau dringenden socialistischen Schriftsteller darin, zu betonen, daß die Frau von der Natur mit eben solchen Fähigkeiten ausgerüstet sei als der Mann und es demnach lediglich eine Frage der Zeit wäre, daß das Weib jedwede Arbeit und Thätigkeit ebenso verrichte und entfalte wie der Mann. Diese Autoren erhofften von der Frauenemanzipation und einer auf Grund derselben sich ergebenden Entwicklung, demnach also von der Zeit den Eintritt jenes Zustandes, wo die Frau ein ebenso vorzüglicher

Arzt, Advokat, Ingenieur, Lehrer u. s. w. sein werde als der Mann. Dafs die Frauen auch ebenso tüchtige Soldaten sein werden, das haben allerdings die kühnsten Emanzipatoren nicht behauptet.

In dieser Auffassung der Socialisten birgt sich ein bodenloser Widerspruch; denn indem sie das Weib scheinbar befreit haben, unterjochten sie dasselbe erst recht und machten es zum wahren Sklaven. Giebt es doch keine gröfsere Knechtschaft, als wenn das Individuum einer Aufgabe gegenübergestellt wird, welche mit seinen Fähigkeiten und seiner natürlichen Bestimmung in Gegensatz steht. Jene Umgestaltung des weiblichen Organismus, welche die Emanzipatoren verkünden, kann durch keinerlei Änderung im Laufe der Zeiten hervor gebracht werden, denn die Eigentümlichkeit des weiblichen Organismus erhält in der Schwangerschaft und Geburt ihren entschiedensten Ausdruck. Insolange die Natur dem Weibe die Mutterschaft nicht wegnimmt, müht sich die Gesellschaft vergebens ab und bestrebt sie sich vergebens, die Frau zur Erfüllung männlicher Aufgaben heranzuziehen und auszubilden. Die Individualität des Weibes gelangt erst durch die Mutterschaft auf den Höhepunkt ihrer Reife und jedwede dahingehende Handlung oder Verfügung, welche die Mutterschaft verhindert, wird dem Weibe zum Nachteil und als gewaltsames Eingreifen und Einmischen zum Schaden des künftigen Geschlechts. Für grofsangelegte Unternehmungen, für wissenschaftliche Forschungen, für andauernde Vertiefung besitzt die Frau im allgemeinen keine Fähigkeiten. Der Irrtum der Emanzipatoren lag eben darin, dafs sie auf Grundlage seltener Ausnahmen das ganze weibliche Geschlecht organisieren wollten. Die Natur bringt aus unergründlichen Ursachen in der That auch solche Frauen hervor, in denen sich männliche Eigenschaften auf Kosten ihrer Weiblichkeit zeigen. Es sind dies jene begabten, bizarren, zumeist unglücklichen Frauen, welche gleichsam als Hermaphroditen zwischen zwei Ge-

schlechtern schweben. In physischer Beziehung sind sie Weiber, in ethischer Beziehung aber Männern gleich. Unglücklicher als diese sind nur die wirklichen Hermaphroditen. Sollen jedoch die Ausnahmefälle etwa dazu dienen, um auf Grund derselben Gesetze zu statuieren und die Gesellschaft zu organisieren?

Der natürliche Beruf des Weibes ist die Mutterschaft und es ist ein schwerer Frevel, die Frau diesem heiligen Berufe zu entziehen; es kann dies zur Entartung ganzer Geschlechter führen. Das Weib kann zu schwerer Arbeit, welche mit ihrem Nervensystem unvereinbar ist und ihrem körperlichen Organismus ebensowenig entspricht, weder mittelst eines veränderten Erziehungssystems noch durch ständige Übung befähigt werden. Die Behandlungsweise, welche das Weib seitens uncivilisierter Stämme und großenteils selbst von den unteren Klassen der Kulturvölker erfährt, liefert den Beweis, daß der weibliche Organismus unter den Anstrengungen schwerer körperlicher Arbeit sehr viel leidet und großen Schaden erfährt. Im allgemeinen wirkt die übermäßige Anspannung ihrer Kräfte auf die Gesundheit des Weibes sehr nachteilig; die weibliche Schönheit verblüht, die Frau altert vorzeitig, ihre Anmut welkt dahin und sie wird jedes Reizes beraubt. Auf niedriger Stufe stehende Rassen oder Stämme wälzen in häufigen Fällen die harte, drückende körperliche Arbeit auf das Weib über; dort giebt sich der Mann oft einem Leben voll Trägheit hin. Doch war das Vorgehen der früheren civilisierten Gesellschaft nicht minder frevelhaft und verkehrt, womit sie das Weib in den Kampf des Lebens hinausgestoßen und gezwungen hat, den Wettkampf mit dem stärkeren und fähigeren Manne aufzunehmen.

2. *Die Frau in der neuen Gesellschaft.* Aus der großen wirtschaftlichen Umgestaltung erwacht die Familiengemeinschaft erfrischt, geklärt und gekräftigt zu neuem, fröhlichem Leben. Während der Staat die Familie auf der einen Seite ihrer vermögensrechtlichen Macht, ihres wirtschaftlichen Charakters ent-

kleidet, verleiht er ihr nach der anderen Seite eine solche sittliche Kraft, über welche sie in keiner Epoche der Geschichte verfügt hat. Die neue Staatsorganisation entzieht der Ehe das zerstörende Gift der Entsittlichung und richtet die Gesellschaft wieder auf. Der Gegensatz zwischen Ehe und Liebe hört auf. Materielle Rücksichten, elterliche Einsprache und Verwahrung vermögen hinfort keine Scheidewand zwischen ein Liebespaar aufzurichten. Jeder Bund, welcher aus Neigung und naturgemäßer Anziehung hervorgegangen, findet ohne Schwierigkeit seine gesellschaftliche bzw. gesetzliche Sanktion.

Im neuen Staate ist die Gründung einer Familie mit keinerlei materieller Sorge verknüpft; der Mann wird also durch nichts daran verhindert, dafs er nach Eintritt seiner vollen Mannbarkeit sich ganz ordnungsmäfsig verehelichen könne. Ob er bereits ein selbständiger Arbeiter sei oder nicht, dies bildet in der Verehelichungsfrage keinen entscheidenden Umstand. Es giebt Staatsbürger, die bereits in ihrem zwanzigsten Jahre selbständig arbeiten, und wieder andere, die vielleicht erst im Alter von achtundzwanzig bis dreifsig Jahren zu selbständigen Arbeitern erklärt werden. Diese können schon früher heiraten und ebensowohl ein solches Mädchen zur Frau nehmen, welches bereits selbständige Arbeiterin ist, oder ein solches, das noch ihre Lehrzeit nicht überstanden hat. Solchen Bündnissen steht nichts im Wege, indem dieselben mit Unterhaltsschwierigkeiten nicht verbunden sind und weder der Mann noch die Frau durch Erhaltungssorgen niedergedrückt werden. Der Mann erhält wohl keinerlei Mitgift mit seiner Frau, aber der Unterhalt der Frau kostet ihm auch nichts, denn die Frau hat ebenfalls ihre Beschäftigung, womit sie sich erhält, da doch im neuen Staate die Frau an der öffentlichen Arbeit ebenso Anteil nimmt als der Mann.

Für die Erhaltung eines jeden Kindes sorgt der Staat; die Erziehung desselben ist eine staatliche Aufgabe; seine Geburt ist ein staatliches Interesse. Die Eheleute können sich frei von

Sorgen ihrem natürlichen Verlangen, ihrem Triebe hingeben; das düstere Gespenst banger Sorge um die Zukunft drängt sich nicht in ihre Freude. Nach gründlicher Umgestaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen giebt es keinen Raum und keinen Grund für den Malthusianismus, noch auch für das Ein- oder Zweikindersystem, wie es in manchen Gebieten des gebildeten Europa allgemein angenommener Gebrauch gewesen. Es ist wohl wahr, daß für die Abtreibung der Frucht, für die Furcht vor dem Gebären auch andere Gründe vorkommen, wie: die Eitelkeit, die eifersüchtige Bewahrung der Schönheit, sowie unmäßige Sinnlichkeit, welche in der Mutterschaft Damm und Schranken erblickt. Der Staat muß auch damit rechnen. Sein Eingreifen wird in dem Momente berechtigt, sobald die Umgehung der Mutterschaft sich als ein Nachteil für die Gesundheit der betreffenden Frau erweist. An der Hand der neuen Organisation der Gesundheitspflege tritt der Staat jedweder Handlung gegenüber mit Energie auf, welche von schädlicher Wirkung auf die Gesundheit irgend jemandes ist.

Die Ehe wird also in der neuen Ordnung natürlicher und sittlicher, und über ihre Reinheit wacht der Staat. Es wäre nichtsdestoweniger eine Utopie, anzunehmen, daß im neuen Staate nur wirkliche Liebesverhältnisse, nur gesetzliche Beziehungen, nur reine Ehen vorkommen, und daß rohe Sinnlichkeit, leichtfertige, schale Liebelei dort keinen Raum finden können.

Behufs Hintanhaltung derartiger unsittlicher Verhältnisse befördert der Staat soviel als möglich die Eheschließungen, da ja hiermit die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft befestigt werden; so sehr aber der Staat auch danach strebt, daß jeder gesunde Mann in gegebener Zeit sich eine Frau nehme: so kann gleichwohl ein Zwang nicht geübt werden. Die sogenannten ungesetzlichen Liebesverhältnisse können demgemäß nicht beschränkt werden, zumal sie im geheimen gesponnen

werden; dies wäre ja eine Einmischung, ein Eingriff in die Privatangelegenheiten des Individuums. Nichtsdestoweniger tritt auch in dieser Beziehung eine Gestaltung zum Besseren ein.

Es versteht sich von selbst, daß für die behördlich gestattete Prostitution im neuen Staate kein Raum vorhanden ist. In den älteren Staaten bildete die Prostitution eine Art von Abkommen, gewissermaßen ein Kompromiß. Zwischen zwei Übeln, zweierlei Unsittlichkeiten wählte der Staat das kleinere Übel. In der alten Gesellschaft konnte ein Teil der Männer aus vorwiegend materiellen Rücksichten keine Familie gründen oder doch erst spät dazu schreiten, zu einer Zeit nämlich, wo ihre Stellung schon gesichert, ihr materielles Gedeihen bereits gefestigt war. Darum wurde die Prostitution zur Notwendigkeit. Der neue Staat läßt sich auch in diesem Punkte auf keinen Handel, kein Kompromiß ein und drückt kein Auge zu. Er ist nicht in der Zwangslage, eine unsittliche Einrichtung erhalten zu müssen oder zu dulden, indem er ja jedem Bürger ein sittliches Geschlechtsverhältnis, d. h. die Ehe, möglich macht. Die quasi amtliche Prostitution verstößt übrigens auch gegen die Fundamentalprinzipien des neuen Staates. Dieser erzieht seine Bürger, seine Arbeiter selbst, Männer und Frauen gleicherweise. Es wäre also von vornherein ein Unding, daß der Staat selbst nur einen geringen Bruchteil seiner weiblichen Mitglieder für die Prostitution erziehen, heranbilden sollte.

Die geheime Prostitution kann der Staat freilich nicht ganz aufheben, doch errichtet er jeder Art von Unzucht gegenüber sehr starke Dämme. Vor allem anderen ist im neuen Staate der Weibermarkt, die ausgehaltene Geliebte zur Unmöglichkeit geworden. Der hochgestellte Beamte mag wohl kraft seiner persönlichen Eigenschaften Eroberungen im Kreise der Frauen machen, doch kann er ein schönes Mädchen um ihrer Gestalt, ihres anmutigen Antlitzes willen nicht aus dem Staube erheben, dem Mädchen keine glänzende Wohnung, keinen Livreedienner, keine Equipage halten, ihr keine Diamantohrgehänge kaufen.

Derartige Liebesverhältnisse sind im neuen Staate unmöglich. Es giebt keine Hotel-garnis, keine „verläßliche“ Damen, die in ihrem Hause für schnödes Geld „diskrete“ Zusammenkünfte vermitteln. Wenn irgend ein Mann ein Verhältnis mit einem Frauenzimmer anknüpft, so können sie nur in ihren beiderseitigen Wohnungen zusammentreffen. Sie können nicht einmal eine gemeinschaftliche Wohnung halten, da doch die Überlassung und Einrichtung der Wohnungen amtlich geschieht, gemeinschaftliche Wohnungen aber nur für Familienglieder oder Eheleute angewiesen werden.

Die ungesetzlichen Verhältnisse werden auf diese Weise unbequemer, als sie in den auf der Grundlage des Privateigentums bestandenen Gesellschaften gewesen. Diese Liebesverhältnisse gestalten sich sozusagen zu mehr öffentlichen und können in ihren Folgen ungleich schwerer verheimlicht werden. Dieser letztere Umstand ist von besonderer Wichtigkeit. Der neue Staat, in dessen Augen nämlich jedes neugeborene Kind gleichmäfsig einen Wert darstellt, langt mit der Sicherstellung der ehelich geborenen Kinder nicht aus; für ihn macht es keinen Unterschied und kann auch keinen machen, ob ein Kind in gesetzlicher, ehelicher Form zur Welt gekommen oder aber ein sogenanntes „ungesetzliches“ Kind sei, wie dies vormals üblich war. Für den Staat ist jedes Kind ein gesetzlich geborenes. Dem Staate gegenüber ist jedes Individuum gleich, besitzt also gleiche Rechte. Es wäre eine grobe Verletzung des staatlichen Grundprinzips, wenn das aufser der Ehe geborene Kind gegenüber dem ehelich zur Welt gekommenen irgend welche, selbst geringste Zurücksetzung erführe. Es ist geradezu eine Schmach der Menschheit, eine Verleugnung der Naturordnung und des elementarsten Rechtsbewußtseins, eine Brandmarkung des menschlichen Verstandes und Gefühls, daß sich in die Rechtsordnung der alten Gesellschaft solch verschrobene, so unnatürliche, so himmelschreiende Auswüchse und so sündhafte Begriffe eingeschlichen und festgenistet haben.

Auch dieser ewig unverwischbare Schandfleck der vielgepriesenen, auf ihren römisch-rechtlichen Ursprung so stolz sich stützenden Civilisation konnte der Menschheit nur auf dem mit Freveln und Verirrungen so reich gedüngten Boden des Privateigentums angeheftet werden.

Jener Unterschied, welcher ehemals zwischen gesetzlichen und ungesetzlichen, d. h. zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gemacht worden, ist im neuen Staate spurlos verschwunden. Im neuen Staate vermag der Vater seinem Kinde außer seiner Liebe nichts zu bieten, nichts zu geben als seinen Namen. Ein anderes Erbe kann er ihm nicht hinterlassen. Doch kann der Vater auch dem ungesetzlichen Kinde den Namen nicht vorenthalten. Das Kind hat volles Recht auf den Namen seines Vaters, dieser aber kann nur eine Einwendung erheben, diejenige nämlich, daß das Kind nicht von ihm gezeugt worden. Sobald aber seine Vaterschaft erwiesen wird, verfällt er der Strafe.

Der neue Staat geht hier von dem Grundprinzip aus, daß für die Versäumnis von Vater und Mutter das Kind nicht gestraft und nicht verkürzt werden könne. Es ist dies eine strenge Durchführung des Prinzips der Individualität. So wie der Staat nicht gestatten kann, daß sich *X.* auf Kosten und zum Schaden von *Y.* in Vorteil setze, so verhindert er auch, daß *Z.* sich von den Folgen seiner That befreien, losmachen könne.

Der vollständige Schutz des ungesetzlichen Kindes wird dadurch möglich gemacht, daß die Zeiten vorüber sind, wo geheime Geburtsfälle und widernatürliche Eingriffe stattfinden konnten. Die Frauen können nur in den Gebäranstalten ihre Niederkunft überstehen, mögen die Kinder in der Ehe oder außerehelich empfangen sein. Die Ärzte können nicht mehr bestochen werden, wohlmeinende, geübte Hebammen nicht mehr ihre vermittelnde Hilfe in den Zeitungen kundmachen. Da nun die Möglichkeit der Verheimlichung aufgehört hat, so wirkt dies zweifellos günstig auf die Sittlichkeit der Gesell-

schaft, denn der Schatten der ungesetzlichen Verhältnisse fällt auf die Betreffenden zurück.

Ehescheidungen gestattet der Staat wohl nur in ernstesten Fällen, doch wird ein Eheleben voll häuslicher Widerwärtigkeit und Zwiespalt nicht geduldet. In dieser Beziehung gab es auch in den alten Gesellschaften manche heilsame Gesetze.

Die Stellung der Frau im neuen Staate und ihr Verhältnis als Arbeiter ist ebenso unabhängig, wie dasjenige des Mannes. Auch sie wählt nach eigener Neigung und Fähigkeit ihre Beschäftigung im Kreise jener Arbeiten, welche dem Staatsgesetze gemäß die Frauen betreffen. Diese Beschäftigungen können nur von der Art sein, daß sie mit der weiblichen Natur nicht in Gegensatz stehen und auf den weiblichen Organismus keine schädliche Wirkung üben. Es sind dies lauter solche Arbeiten, zu denen nicht sowohl körperliche Kraft als vielmehr Geduld, Ausdauer und Hingebung erforderlich sind. Von rohen, körperlich überanstrengenden Arbeiten wird die Frau unter allen Umständen befreit; denn die übermäßige Anstrengung, welcher das Weib unterworfen wird, rächt sich an nachkommenden Geschlechtern. Sobald die Ausbildung des Weibes zu Ende und sie zum selbständigen Arbeiter der Gesellschaft geworden, hat sie ihren eigenen Willen und ist Herrin ihrer Entschlüsse. Nach Beendigung ihrer öffentlichen Tagesarbeit kann sie in ihrem Thun und Lassen nicht beschränkt werden. Über ihr Herz und ihre Hand verfügt sie allein und frei; zur Eheschließung kann sie nicht gezwungen werden. Es hängt von ihr ab, ob sie im Kreise ihrer Familie verbleiben, ob sie abgesondert leben oder eine Heirat eingehen will. Es ist allerdings zu wünschen, daß die Jungfrau, solange sie keine Ehe eingeht, bei ihrer Familie verbleibe und in der Praxis gestaltet es sich auch so, doch kann sie hierzu nicht gezwungen werden. Sie genießt nach dieser Richtung eine ebenso unbedingte Freiheit als der Mann, doch trägt sie auch selbst die Verantwortung für ihre Handlungen. Indem sie öffentliche Arbeit

leistet, erhält sie sich auch allein und unabhängig; sie braucht sich sonach aus materiellem Interesse nicht hinzugeben.

Im neuen Staate erwirbt das Weib in dem Manne ebenso wie der Mann in dem Weibe nur einen individuellen Wert, es können demnach beide Teile ineinander auch nur einen solchen suchen. Einen materiellen Wert in wirtschaftlichem Sinne kann weder die Frau mit sich bringen, noch der Mann ihr geben. Der neue Staat löst somit die Frage der Frauenemanzipation ganz naturgemäfs, keineswegs aber auf so unnatürliche Weise, als man dies im alten Staate versucht hat, indem die Frau zu solchen Beschäftigungen ausgebildet, ja sogar dahin gedrängt wurde, welche mit ihrer Lebensbestimmung in direktem Gegensatze standen. Welch einen verzweiflungsvollen Kampf gewahren wir in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen den beiden Geschlechtern! Um Brot zu erlangen, mußte das Weib in Wettbewerb mit dem Manne treten, und es gelang ihr thatsächlich, auf manchem Gebiete menschlicher Thätigkeit dem Manne den Rang abzulaufen. Hierin aber äufsert sich die höchste Ironie, der gröfste Hohn jener vermeintlich gar so weisen Einrichtungen des wirtschaftlichen Systems. Wenn der Mann selbst kraft der vollständig veränderten Produktionsmethoden nur zu mageren, schmalen Bissen zu gelangen vermochte und demgemäfs aufser stande war, eine Ehe zu schliessen, so trat das Weib selbstthätig als Rivalin auf dem Felde der Arbeit ihm gegenüber auf und entriß ihm nun jenen Bissen ganz, den er ehemals als Gatte und Versorger mit ihr geteilt hatte. Soll das Weib etwa hungern, weil der Mann aufgehört hat, sie zur Enehälfte aufzunehmen, als natürlicher Beschützer ihr das Dasein zu erleichtern?

In dem Weibe muß die Mutter befreit werden und dies bewirkt der neue Staat, indem er dem Weibe das Recht zuerkennt und die Gelegenheit einräumt, dafs sie durch jenen Mann Mutter werde, den sie selbst frei und nach eigener Neigung wählt. In dem Weibe muß das Geschlecht befreit werden,

und dies bewirkt der neue Staat, indem er als Arbeitskreis des Weibes jene Beschäftigungen bezeichnet, für die der Mann überhaupt nicht oder doch minder geeignet erscheint. Der neue Staat befreit das Weib, ohne es wieder zur Sklavin zu unterjochen. Aus einem Verkaufsobjekt, einer Ware, formt der neue Staat das Weib zu einem freien Menschen, ohne es wieder an beschwerliche überbürdende Beschäftigungen zu fesseln. Indem der neue Staat dem Markten und Feilschen ein Ende macht, befreit er die Liebe, giebt der natürlichen Auswahl Raum und legt hiermit den Grund zu einer neuen gesunden Entwicklung der Rasse.

Die Stellung der Frau gleicht daher in mancher Beziehung jenem Zustande, dessen sich in der alten Gesellschaft nur die Gemahlinnen von gebildeten und wohlhabenden Leuten der Mittelklasse mitunter erfreuen konnten. Die Frau kann von dem auf sie entfallenden Anteil der Arbeit nicht enthoben werden, doch beschränkt sich ihr Arbeitskreis auf das, was ihrer Natur völlig entspricht. In der Arbeitsordnung der Gemeinschaftswirtschaft verrichtet und besorgt die Frau jene Aufgaben, welche zur Entfaltung und Erhaltung von Reinlichkeit, Ordnung, Annehmlichkeit und Niedlichkeit dienen, wodurch Behaglichkeit und Bequemlichkeit in das Leben einkehrt; sie verrichtet — mit einem Worte — solche Arbeit, wofür der Mann nur um den Preis seiner Verweichlichung und Entartung die nötige Befähigung und Fertigkeit erlangen könnte.

In dieser Gleichberechtigung der Frau ist die Ausübung politischer Rechte nicht mitbegriffen, welche eines der beliebtesten Schlagworte der Feministen der früheren Gesellschaft gewesen. Die Frau mag wohl den Sieger bekränzen, in den Kampf der Männer aber soll sie sich nicht mengen. Auch in diesem Punkte bildet das Physikum des Weibes ein Haupthindernis, indem das Weib in erster Reihe zu sexuellem Leben berufen ist. Die Frau wird durch ihr Geschlechtsleben weit mehr in Anspruch genommen als der Mann. Der Zeugungsakt beschäftigt

den Mann für Momente, die Frau aber monatelang. Von der Empfängnis bis zur Geburt gehört die Frau sozusagen nicht sich selbst an, sondern dem Kinde. Was sollte die Frau unter solchen Umständen in der Öffentlichkeit, auf dem Forum suchen? Ihr ganzer Organismus bestimmt sie zur Gattin und Mutter. Dieser Beruf duldet neben sich keine solche Beschäftigung, welche den ganzen Menschen, eine ganze Seele und ein vollständiges Gehirn erfordert. Der Mann kann sexuell leben und sich dabei der Politik, der Wissenschaft, der Kunst und dem Handwerk widmen. Die Frau aber, die Politik treibt oder sich tiefen Forschungen hingiebt, ist schon ein abnormes Geschöpf, welches sich seiner natürlichen Bestimmung entzieht.

Indem das Weib von Natur aus zur Mutterschaft berufen ist, finden wir es selbstverständlich, daß Frauen zu jenen männlichen Gewerben und Beschäftigungen weder die erforderliche Geschicklichkeit noch die nötige Kraft und ein ausreichendes Verständnis besitzen, auf deren Gebiet sie durch frühere Emanzipatoren bereits hingedrängt wurden. Öfteres Unwohlsein, sowie die mit dem Beruf der Gattin und Mutter verbundenen Pflichten und Triebe sind unvereinbar mit jenen Aufgaben, zu deren Lösung die Kühnheit, die Energie und kampfbereite Thatkraft des Mannes erfordert werden. Gerade infolge dieses Gegensatzes ihrer verschieden gearteten Natur ergänzen sich die beiden Geschlechter gegenseitig. Auf der natürlichen Verschiedenheit ihres Organismus beruht die Verbindung, die Einheit von Mann und Weib.

Indem der neue Staat das Weib befreit, macht er es nicht zum Rivalen, zum Konkurrenten und Feinde des Mannes. Die Selbständigkeit der Frau dient nicht dazu, daß sie ohne den Mann lebe, denn die beiden Geschlechter sind von Natur aufeinander angewiesen und können nur miteinander durch gegenseitige Ergänzung die eigenen Zwecke erreichen, ihre natürliche Bestimmung erfüllen. Im neuen Staate soll die Ehe zu einem innigeren, zarteren Verhältnis gestaltet werden, indem sie von

materiellem Druck und allen jenen Nebenrücksichten befreit wird, durch welche in der alten Gesellschaft ihr ethisches Niveau erniedrigt wurde. Die Ehe wird zu einem wahrhaften Bunde, welchen Herzensneigung und freier Wille zweier Wesen miteinander geknüpft haben.

Es können nun Fälle eintreten, daß solche Personen von Liebe zueinander erfaßt werden, welche der Gemeinschaft verschiedenwertige Arbeit leisten und demzufolge einer ungleichen Lebenshaltung teilhaft sind. Hier taucht die Frage auf, in welcher Weise sich in der ehelichen Gemeinschaft der Unterschied in Stellung und Unterhalt der beiden Teile ausgleichen und vereinbaren lasse. Nehmen wir an, daß ein hochgestellter Beamte ein Mädchen zur Frau nimmt, welches in niedrigerem Range steht als er oder daß umgekehrt ein Mädchen höherer Stellung einem Manne von untergeordneter Lebenshaltung ihre Hand anbietet. Nach den bisher entwickelten Grundsätzen ergibt es sich von selbst, daß das Weib jener Lebenshaltung teilhaftig wird, welche dem Manne gebührt.

Im neuen Staate findet jener unnatürliche Zustand innerhalb kurzer Zeit ein Ende, daß die Männer eine Abneigung gegen das eheliche Leben bekunden, während die Frauen um ihres Unterhalts und Auskommens willen zu solchen Beschäftigungen zu greifen gezwungen sind, welche sich weder mit ihrem Organismus vertragen, noch auch mit ihrem natürlichen Berufe vereinbar sind. Die Gleichberechtigung des Weibes wird zur Wahrheit und Realität, sobald es von jenem erniedrigenden, die weibliche Würde verletzenden, ihr Seelenleben vergiftenden Zwang befreit wird, durch den die Frau genötigt ist, Leib und Seele hinzuopfern für — materielle Interessen.

Sollten wir aber neben jenen Rechten, welche die Frau in den gebildeten Klassen auch vormals teilweise genossen hat, ihr die Gleichberechtigung einräumen, die aus dem System des neuen Staates folgt und sie obendrein auch noch mit politischen Rechten ausstatten, dann müßte in der Beziehung zwischen Mann

und Frau ein ungleiches, demnach ungerechtes Verhältnis eintreten, indem die Frau auf Grund geringerer Leistung viel mehr gewinnt als der Mann. Das Weib verrichtet infolge des unabänderlichen Wesens ihres Organismus den minder drückenden, weniger beschwerlichen Teil der öffentlichen Arbeit. Sollte der Mann, der die anstrengendere, mit größerer Verantwortung verbundene Arbeit bewirkt, der Frau gegenüber zurückgesetzt, im Nachteil sein? Die Fähigkeit der Frauen zum Denken und Erfassen weicht von dem besonnenen, klaren, tief eindringenden Verstande und Ideengänge des Mannes wesentlich ab. Ihre Körperbildung, ihr zarteres Nervensystem, ihre gesteigerte Empfindlichkeit, ihr tief im innersten Wesen wurzelnder Trieb zu Eifersucht und Neid, ihre Gefallsucht und Koketterie, ihr einschmeichelndes, berückendes Wesen müßte das ganze gesellschaftliche Leben gar bald aus dem Geleise bringen, wenn die Frau auch im öffentlichen Leben eine überlegene oder vollständig gleiche Stellung mit dem Manne einnehmen sollte. Auch geschichtliche Daten bestätigen es zur Genüge, daß jederzeit Staat und Gesellschaft es zu beklagen hatten, wenn sie auch nur für eine kurze Spanne Zeit unter Weiberherrschaft geraten waren.

## **XLVII. Die Organisation der Erziehung und des Unterrichts.**

### *1. Erziehung und Unterricht im alten und neuen Staate.*

In der alten staatlichen Organisation hat es von der Neigung des Individuums, aber noch weit mehr von seinen Vermögensverhältnissen abgehungen, für welchen Beruf es sich entschieden. Der Staat übte alles in allem nur insofern Einfluß auf die Berufswahl, daß er denjenigen, die sich für eine gewisse Laufbahn vorbereiteten, mit Stipendien nachgeholfen, oder aber gewisse Beschäftigungen, mindestens eine gewisse Übergangszeit hindurch, besser entlohnt hat. Allerdings waren auf die Wahl einer Laufbahn auch die Aussichten von Einfluß, womit ein

oder der andere Arbeitskreis die Jugend angelockt oder im Gegenteil davon abgeschreckt hat. Es kam gleichwohl sehr häufig vor, daß einerseits gewisse Berufsarten überflutet wurden, so daß nach Beendigung von Studien oder handwerksmäßiger Ausbildung viele junge Leute ohne Beschäftigung geblieben sind, andererseits aber, daß für manche Laufbahn sich kaum einige Bewerber fanden und sich daher ein unangenehmer Mangel herausgestellt hat. Ist es aber denkbar, daß die Kräfte der Gesellschaft heilsam, erfolgreich und in Zusammenhang wirken sollten, wenn Zufall, Unkenntnis oder die Unfähigkeit, die richtige Wahl zu treffen, eine entscheidende Rolle dabei spielen, welchem Berufe sich jemand widmen soll? Eine natürliche Folge dieses Systems war das Überwuchern der Unfähigkeit und das Verderben, das Zugrundegehen der Talente aus Mangel an materiellen Gütern. Der alte Staat verleugnete sich selbst, vergoß sein eigenes Blut, trat seine eigene Kraft nieder, indem er es duldete, daß geistige Fähigkeiten, Talente, Verstand und Intelligenz in den Fesseln der wirtschaftlichen Sklaverei sich verzehren. Die Gesellschaft ist an Talenten niemals so sehr reich, daß sie auch nur eines derselben missen dürfte, ob dies nun aus Klasseninteresse oder aus wirtschaftlichen Ursachen geschehen mag. Es ist ja wahr, daß einzelne Genies die sich vor ihnen auftürmenden Schwierigkeiten niederkämpfen und sich ihren Weg bahnen, aber wie viele ihrer haben diesen Kampf mit ihrem Leben oder mit ihrem Verstande bezahlt. Der unerläßliche Fortschritt und das Gedeihen der Gesellschaft fordern jedoch, daß jede Fähigkeit zum Ausdruck gelange, jedes Talent nutzbar gemacht werde.

Im alten Staate wurde in aller Welt amtliches Personal herangebildet, geistiges Proletariat, hungernde Amtskandidaten, ein kaufmännischer Gehilfenstand, während an praktischen, intelligenten, tüchtigen Handarbeitern überall Mangel empfunden wurde. Die Sucht nach Rang und Ansehen, Eitelkeit und Strebertum, sowie geringschätziges, erniedrigendes Herabsehen

auf die wirkliche, ernste Arbeit waren der Beweggrund für bevormundende Eltern und hoffnungsvolle Jünglinge, zur Wahl eines sogenannten herrenmäßigen, höheren Berufs. Wer nur irgend in der Lage war, bereitete sich für die „wissenschaftliche“ Laufbahn vor, und sobald jemand einmal die Schwelle übertreten hatte, welche in die Hallen der Wissenschaft führt, sah er die Gewerbethätigkeit, die körperliche Arbeit für beschämend an.

Wie viele kamen auf die Universität, denen es an Lust, an Fähigkeiten und zumal an genügender Vorbildung fehlte! Es war eine Zeitvergeudung und eine unpraktische Methode, die jungen Leute, die für verschiedene andere Berufsarten die Eignung besaßen, kunterbunt durcheinander zwischen den Wänden der Gymnasien zusammenzurotten und an einem Unterricht teilnehmen zu lassen, von dem nur die kleinste Anzahl wirklichen Nutzen ziehen konnte, während alle übrigen ganz was anderes hätten lernen sollen. In der Wahl des Berufs waren Rücksichten auf die gesellschaftliche Stellung, auf die Familie und vor allem auf die materielle Lage der letzteren maßgebend. Der Sohn eines reichen oder selbst nur wohlhabenden Mannes hätte sich geniert, ein Handwerk zu erlernen; Söhne von Beamten, Advokaten, Ärzten konnten der allgemeinen Auffassung gemäß nur eine „wissenschaftliche“ Laufbahn betreten; sie konnten doch nicht eine „niedrigere“ Stellung einnehmen als ihr Vater. Söhne armer Leute aber waren aus materiellen Gründen außer stande, eine Laufbahn oder Beschäftigung höherer Ordnung zu verfolgen, auch wenn sie vermöge ihrer geistigen Begabung hierzu berufen waren.

Im neuen Staate wird der fertige Arbeiter vom Staate beschäftigt und der unfertige Arbeiter, d. h. das junge Geschlecht, für seine zukünftige Beschäftigung durch den Staat vorbereitet. Von der Beschaffenheit der Ausbildung hängt die Leistungsfähigkeit eines ganzen Geschlechts ab, mithin oft das Fortkommen und Gedeihen eines ganzen Zeitalters. Hieraus erhellt

es, welche eine wichtige Aufgabe die Organisation der Erziehung und des Unterrichts für den Staat sei. Erziehung und Unterricht müssen so organisiert sein, daß jedes Talent oder jede Kraft, welche in dem jungen Geschlecht schlummert, zur Blüte und Entfaltung gebracht werde, deren Früchte später die Gesellschaft selbst genießen wird.

Wir haben bereits gesagt, daß für den neuen Staat jede individuelle Einheit eine Kraft, eine Arbeitsthätigkeit, mit einem Worte einen Wert darstellt. Auch der Säugling, der an der Mutterbrust ruht, bildet einen Wert, welcher seiner Zeit den Schatz der Gemeinschaft bereichern soll. Der neue Staat erblickt in dem Säugling einen zukünftigen Arbeiter, und um einen möglichst großen Wert zu erzielen, thut er alles, um die in dem Säugling schlummernden Kräfte zu entwickeln. Die Kosten der Erziehung bilden demnach eine Anlage, eine Investition seitens des Staates in der Anhoffung eines zukünftigen Nutzens. Jeder Zeitraum verzehrt die Früchte einer früheren Periode, baut und pflanzt, schafft und wirkt für das nachkommende Geschlecht, für die spätere Periode. Es teilt sich demgemäß das Leben des Bürgers im neuen Staate in zwei Zeitabschnitte, in Lehrjahre und in Arbeitsjahre. Der Staatsbürger ist entweder Lehrling (Schüler) oder Arbeiter. Die Lehrjahre bereiten ihn für die Arbeitsjahre vor, es muß also das ganze Unterrichts- und Erziehungssystem sich auf diesem Prinzip aufbauen.

Die individuelle Einheit findet sich also schon bei der Geburt dem Staate als seinem natürlichen Patron gegenüber. Mit seiner Familie, in welcher es das Licht der Welt erblickt, steht das Kind in Beziehungen des Blutes, des verwandtschaftlichen Gefühls und in sittlichem Verbande; es gelangt jedoch in keinerlei wirtschaftliches Verhältnis zu derselben, da die Familie selbst keine wirtschaftliche Einheit mehr bildet. Der Neugeborene tritt in dem Momente, als er zur Welt gekommen, zugleich in die staatswirtschaftliche Gemeinschaft ein, welche

ihn sogleich in väterliche Fürsorge nimmt, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende das Kind eines Staatsministers oder eines Schornsteinfegers sei. Die Erfahrung von Jahrtausenden lehrt uns, dafs trotz der verschiedensten Erscheinungen der Vererbung das In-die-Welt-treten grofser Talente und Genies geheimnisvoll und unergründlich ist. Kaste und Gesellschaftsklasse, Abstammung oder Rasse sind in Beziehung auf Talent oder Genie durchaus nicht entscheidend. Die Natur, welche in dem Vater ein bewundernswertes Musterexemplar hervorgebracht hat, erweist sich in dem Sohne oft als Stümper. Väter von fast riesenhafter Hünengestalt zeugen oft zwerghafte Kinder; Philosophen, die über die höchsten Fragen von Welt und Leben grübeln, werden zu Vätern nichtsnutziger, leichtfertiger, schlaffer Söhne, und umgekehrt beschenken gewöhnliche, schlichte Menschen die Welt mit genialen Kindern.

Im alten Staate jedoch, wo die Familie eine wirtschaftliche Einheit war und auferdem einer gewissen gesellschaftlichen Klasse angehört hat, konnte das Individuum in den meisten Fällen jenen Weg nicht nehmen, welchen seine Fähigkeiten oder sein Talent ihm vorgezeichnet hatten. Der neue Staat schließt von vornherein jedwede Rücksicht auf Familien- oder gesellschaftliches Klasseninteresse aus. Das Individuum kann nur das werden, nur eine solche Laufbahn nehmen, wozu es von der Natur befähigt ist. Niemand kann die Universität blofs darum besuchen, weil er Geld besitzt; hinwieder kann niemand von der Hochschule ausgeschlossen werden, weil er die Frequentationsgebühren zu entrichten nicht imstande ist. Sobald der Staat die Erziehung und den Unterricht in die Hand genommen, kann nur der Gesichtspunkt von Entscheidung sein, dafs die naturgemäfsse Arbeitsteilung gesellschaftlich durchgeführt werde, d. h. dafs jedermann seinen individuellen Fähigkeiten entsprechende Arbeit vollbringe. Die Beurteilung der individuellen Qualifikation ist natürlich keine einfache und leichte Aufgabe. Die Entwicklung der Fähigkeiten erfolgt bei

den Individuen in so verschiedener Weise, in Zeit und Raum so abweichend voneinander, daß die Aufstellung allgemeingültiger Grundsätze und Regeln auf große Schwierigkeiten stößt, und Irrtümer fast nicht zu vermeiden sind. Wo finden sich auch jene unfehlbaren Menschenkenner, die in dem Kinde oder dem Jüngling Fähigkeiten oder ein Talent richtig wahrzunehmen vermöchten, während diese Eigenschaften noch tief im Verborgenen schlummern? Wie zahllos sind die Fälle, wo man sich in den Fähigkeiten getäuscht hat, und wie viele Menschen verfallen der Selbsttäuschung! Die neue Staatsorganisation ermöglicht jedoch die Berichtigung jedes ähnlichen Irrtums; in der Organisation selbst findet sich zugleich das Remedium gegen das Übel. Jeder Arbeiter kann nämlich seine Beschäftigung und seinen Wirkungskreis frei wählen, aber auch den bereits gewählten Arbeitskreis mit einem anderen vertauschen, wenn seine Neigung und Lust für eine andere Thätigkeit sich auch etwas verspätet offenbart.

Zwischen dem Willen des Staats und des Individuums kann nur in einem Falle ein Widerspruch entstehen, wenn nämlich das Individuum Neigung zu einem Berufe verspürt, für welchen es keine Fähigkeiten besitzt. Da der Staat das Individuum nur auf Grund von wirklichen Werten, d. h. nützlicher Arbeitsleistung aushält, so kann das Individuum zu einer solchen Laufbahn nicht zugelassen werden, wo es irgend welche für die Gemeinschaft nützliche Arbeiten nicht verrichten könnte. Es wäre dies eine Verletzung der Gleichheit und eine Schädigung des Prinzips der Arbeitsteilung. Das Individuum kann sonach seine Laufbahn frei wählen, doch muß es seine Qualifikation für dieselbe ausweisen. Es ist ein sittliches und wirtschaftliches Interesse des neuen Staates, daß dieser Grundsatz streng durchgeführt werde. Wohin es führt, wenn Menschen ohne Geschick und Begabung in wichtigen Ämtern verwendet werden, wurde durch die alte Gesellschaft sattem erwiesen. Nichts vermag im Staatsleben größeres Verderben zu ver-

ursachen, als wenn die Leitung von Talenten unfähigen Menschen anvertraut wird lediglich aus dem Grunde, weil diese vermöge ihrer Geburt und ihres Vermögens mit Ansehen und Macht ausgestattet sind, für die sie keine Qualifikation besitzen. Bei der Beurteilung soll lediglich der individuelle Wert ins Gewicht fallen, denn die zutreffende Abschätzung jedes individuellen Wertes bildet die Grundlage der staatlichen Erziehung und des Unterrichts.

Neben der individuellen Neigung und Befähigung muß auch noch ein anderer Faktor in Betracht kommen, und zwar der Maßstab des Bedarfs. Der Staat bedarf gewisser Arten von Arbeitern auf den verschiedensten Gebieten wirtschaftlichen und geistigen Schaffens in angemessener Anzahl. Es muß also Sorge getragen werden, daß für jeden Beruf die entsprechenden Kräfte vorhanden seien. Zur Lösung dieser Frage haben schon die alten Gesellschaften geeignete Mittel angewendet. Für diejenigen Beschäftigungen und Arbeitskreise, welche von der Jugend eine Zeit lang gemieden werden, räumt der Staat eine günstigere Dotierung (Lebenshaltung) ein als die übrigen Arbeitskreise gleichen Ranges genießen; hiermit wird das Zuströmen der Jugend zu den besser dotierten Beschäftigungskreisen unbedingt erreicht. Der individuelle Wille läßt sich also leicht in jene Richtung lenken, wo er dem Gemeinschaftsbedürfnis am besten entspricht. Doch wirkt auch ein anderer wesentlicher Umstand mit, um in der Ausfüllung aller Cadres, aller Arbeitskreise keine Stockung eintreten zu lassen. Im neuen Staate ist nämlich Unterricht und Ausbildung nicht allein für jedermann zugänglich gemacht, sondern bis zu einer gewissen Stufe allgemein verpflichtend. Vermöge des freien Wettbewerbs streben nun die qualifizierten Personen nach den möglichst erreichbaren günstigeren Stellen, während seitens des Staates eine ununterbrochene Musterung und Prüfung der Qualifikation betrieben wird. Diese Bewerbung und Ausmusterung haben nun zur Folge, daß die tüchtigsten, ge-

eignetsten Kräfte für jede Arbeitsleistung, für jede Stelle ausgewählt werden können und auf allen Thätigkeitsgebieten obenan, in die erste Reihe zu stehen kommen; die zunächstfolgenden gut qualifizierten Personen kommen dann immer in die zunächstliegende Reihe. Diese Auswahl und Musterung vollzieht sich auf der ganzen Linie aller Bewerber, so daß immer und überall die fähigsten und bestentsprechenden Individuen eine obere Schichte bilden, die minderfähigen, weniger qualifizierten aber immer und überall die unteren Schichten der Arbeitskreise ausfüllen. Hiermit ist dem Individuum Raum gegeben, im Wettbewerb seine Fähigkeiten zur Geltung zu bringen, während der Staat imstande ist, für jede Arbeitsleistung das geeignetste Menschenmaterial auszuwählen.

Der neue Staat sorgt für das Individuum von seinem Säuglingsalter angefangen, indem er das Individuum für sich erzieht. Da der Staat jene sittliche Einheit und jene Beziehungen des Gefühls, welche in der Familie sich ausdrücken, nicht auflöst, so verbleibt das Individuum so lange im Range der Familie und teilt deren Stellung, bis es zum selbständigen Arbeiter erklärt wird. Auf die zukünftige Stellung des Individuums übt dieser Umstand keinerlei Einfluß. In der Organisation des neuen Staates greift demnach eine Einrichtung Platz, wie sie ungefähr in den englischen Majoraten der alten Gesellschaft sich kundgegeben hat, wo nämlich der zweitgeborene Sohn weder den Rang seines Vaters eingenommen, noch von dessen Vermögen ein Erbe angetreten hat. Im neuen Staate ist jedes Individuum solch ein Zweitgeborener (mit Ausnahme des Thronerben in monarchischen Staaten). Aufser dem väterlichen Namen kann das Individuum auch nicht eine Stecknadel erben, ist aber dessen auch nicht bedürftig, denn jeder junge Bürger im neuen Staate kann im vollen Sinne des Wortes von sich sagen, daß ihm die Welt offen stehe. Er braucht die Verwandtschaft nicht in Bewegung

zu setzen, um einen Begünstigungsplatz in irgend einer Anstalt zu gewinnen. Er gelangt unentgeltlich in jede Anstalt, wenn er nur Qualifikation und Fähigkeiten bekundet; ohne diese vermag ihn jedoch keinerlei Rücksicht, weder die Macht, noch der Einfluß der Familie vorwärts zu schieben, noch in die Höhe zu schnellen. In solcher Weise tritt der wahre Individualismus an die Stelle des Klassensystems. Dieser Individualismus findet schon an der Wiege des Säuglings Raum und wacht sorgsam darüber, daß von der lebendigen Kraft der Nation nichts vergeudet werde.

2. *Kinderpflege.* Den neugeborenen Bürger nimmt sofort der Staat unter seine Obhut. Jedes Kind kommt in der Gebäranstalt zur Welt. Die Gebäranstalt steht unter der Leitung und Aufsicht von sachkundigen Ärzten, und die schwangeren Frauen finden daselbst schon mehrere Tage vor ihrer Entbindung Aufnahme und Pflege. Von dem Augenblick anfangen, wo das Kind zur Welt gekommen, bedarf es der sorgsamsten und zartesten Pflege. Die Civilisation der alten Gesellschaft hatte manche schlimme Gebräuche eingewurzelt. In der alten Gesellschaft stillte in den meisten Fällen nur jene Mutter selbst ihr Kind, die nicht in der Lage war, eine Säugamme zu halten. Die Mütter verzichteten gar häufig aus Eitelkeit auf diesen erhabenen Beruf, dessen Übertragung auf andere Personen nur in notgedrungenen Fällen gestattet sein dürfte. Im neuen Staate entfällt die Ammenhaltung und jede Mutter stillt ihren Säugling selbst. Ausnahmen finden nur in solchen Fällen statt, wenn der Arzt das Stillen als schädlich für die Gesundheit der Mutter erkennt oder einen Nachteil für das Kind darin erblickt. In solchen Fällen wird von Amts wegen eine andere Mutter für das Kind bestellt, deren Neugeborenes gestorben ist, oder das Kind wird künstlich ernährt. Die Muttermilch, welche das Kind einsaugt, darf nicht zu einer hohlen Phrase werden; es soll in der That die Milch der Mutter sein.

Insolange die Mutter ihr Kind stillt, kann sie zu keinerlei

anderer Arbeit angehalten werden, und welcher Beschäftigung sie auch immer vor ihrer Niederkunft nachgegangen, so wird diese unterbrochen, bis das Kind entwöhnt ist. Die Gesundheit von Mutter und Kind erheischt diese Schonung.

Nach Entwöhnung nimmt die Mutter ihre frühere Beschäftigung wieder auf, das Kind aber befindet sich im Kinderheim. Dahin kann es auch während der Periode des Säugens gebracht werden, falls die Mutter irgend welche leichtere Arbeit verrichten will, oder wenn sie gar in der Anstalt angestellt ist. Diese Kinderasyle werden unter strenger Beobachtung aller Erfordernisse der Gesundheitspflege erbaut und eingerichtet. Jede Gemeinde, jede gröfsere Niederlassung und in grofsen Städten alle Bezirke verfügen über Kinderasyle, wo die Kleinen von hierzu geeigneten Frauenspersonen gepflegt und gehütet werden. Dieses Personal wird aus jenen Müttern zusammengestellt, die mit Kindern wohl umzugehen verstehen, im allgemeinen aber intelligent und verläßlich sind. Auch kann dieses Personal durch andere Ehefrauen, Witwen und gereifte Jungfrauen ergänzt werden, welche Neigung zur Kinderwartung bekunden und ihre Vertrauenswürdigkeit, ihre Geduld und Ordnungsliebe durch eine Probezeit bewährt haben.

Parallel mit dem Kinderheim wirkt die Bewahranstalt, wo die Kinder von ihrem dritten bis zum sechsten Jahre — Knaben und Mädchen in abgesonderten Klassen — erzogen werden. Beide Abteilungen stehen unter weiblicher Aufsicht und Verwaltung. Die Absonderung der Kinder nach ihrem Geschlecht wird durch den Umstand notwendig, dafs es die Aufgabe selbst dieser ersten Erziehung und Anleitung ist, die Kinder für das Leben und seine Aufgaben vorzubereiten. Da nun Mann und Frau im Leben voneinander verschiedene Aufgaben zu erfüllen berufen sind, so mufs die besondere Richtung dieser Erziehung schon im zartesten Alter ihren Anfang nehmen. Andere Spiele, andere Übungen und Zerstreuungen passen für Knaben, wieder andere für Mädchen. Der Knabe soll schon im frühesten Alter

zu Kraftentwicklung, zu mutigem, sicherem Auftreten erzogen werden und in der Knabenabteilung darf kein Spiel geduldet werden, welches zu Verweichlichung führen könnte. Wenn nun auch die ganze Kinderbewahranstalt unter weiblicher Leitung steht — was schon darum geboten ist, weil die Kinder, also auch die Knaben, in vieler Beziehung der weiblichen Pflege und Wartung bedürfen —, so werden in der Knabenabteilung doch auch männliche Erzieher verwendet. Selbstverständlich hängt auch der Erfolg dieser Anstalten von dem Wirken der Lehrer und Erzieher ab und die etwaige Schwäche oder Unfähigkeit derselben kann durch eine Vollkommenheit der technischen Einrichtung nicht wett gemacht werden. In solchen Anstalten dürfen nur bereits erprobte, erfahrene Individuen angestellt werden, wobei der Charakter, die Gemütsart der betreffenden Personen als der wichtigste Umstand in Betracht kommen muß.

In ihren Schulen und Erziehungsanstalten spiegelt sich jede Zeit getreu wieder. Und dennoch soll die Schule immer wenigstens um einen Grad idealer sein als das reale, gesellschaftliche Leben, denn nur in solcher Weise läßt sich eine idealere, reinere, schönere Zukunft vorbereiten. In der Bewahranstalt soll sich das Kind in einer solchen Umgebung bewegen, durch welche in ihm Aufrichtigkeit, Geradsinn und Selbstbewußtsein geweckt wird. Eine inquisitorische Erziehung, welche wittert und nachspürt, jeden geringen Fehler, jede kleine Verirrung aufbauscht, zu einem Frevel stempelt und sofort strenge züchtigt, bildet nur zur Heuchelei heran und impft das gefährlichste Gift der Verstellung, der Lüge und Falschheit in die Seele des Kindes. Es giebt nur ein Ding, das noch gefährlicher, noch schädlicher ist, dies ist die ungerechte Strafe, mag dieselbe noch so gering sein. Jede Ungerechtigkeit zerstört das Ansehen, erschüttert das Vertrauen in die Gerechtigkeit und Wahrheit; sie ist ein amtlicher Angriff gegen die amtliche Ordnung, ein innerer Gegensatz, ein Widerspruch. Jede Ungerechtigkeit, ob sie nun im Gerichtssaale oder

innerhalb der Mauern der Bewahranstalt sich abspielt, richtet große Verwüstungen an. Ein Lehrer, der richtet und aburteilt — diejenigen, die Strafe verhängen, fällen immer auch ein richterliches Urteil —, berate sich immer mit seinem Verstand und Gewissen, bevor er das Kind züchtigt, denn auch nur eine einzige Ungerechtigkeit seitens des Richters schadet mehr als hundert schöne Beispiele zu nutzen vermögen.

3. *Der Schulbesuch im neuen Staate.* Die dritte Station des Kindes ist die Schulbank der Elementarklassen. Mit beiläufig sechs Jahren gelangt das Kind in die Elementarschule. Allgemeine Schulpflichtigkeit und andere ähnliche Prinzipien, welche ehemals gewöhnlich bloß auf dem Papier bestanden haben, kommen im neuen Staate gar nicht mehr in Frage. Das Kind kann weder in den Gassen herumlungern, noch kann es zu häuslichen oder geschäftlichen Verrichtungen herangezogen werden; weder Gänse hüten, noch Zündhölzchen oder Zeitungen auf den Gassen feilbieten. Der Schulbesuch oder eventuelle Eintritt in ein Internat ist ein ebenso verpflichtendes Gesetz, als etwa die Einschreibung in die Geburtsmatrikel.

In der Elementarschule beginnt der eigentliche Unterricht oder das Lernen im engeren Sinne des Wortes. Mit der gesellschaftlichen Umgestaltung ist eine gründliche Umgestaltung des Unterrichtssystems verbunden. Im neuen Staate kann der Lehrer erst so recht seinem Berufe leben; er ist nicht mehr dazu gezwungen, mit schlecht fabrizierten Schulbüchern den Markt zu überfluten, noch auch von einer Privatstunde in die andere zu rennen, um mit Not seine Familie zu erhalten. Auch giebt es keinen Überfluß oder Mangel an Lehrern; der Staat bildet so viele Lehrer heran, als eben nötig sind und beschäftigt sie alle. Der Bedarf an Lehrern ist übrigens groß, denn das Büffeln im Hause, die Privatstunden, die unzähligen, für die Schule bestimmten häuslichen Aufgaben haben ein Ende gefunden und jener unhaltbare, barbarische Zustand hat aufgehört, daß auch sechzig und mehr Schüler in einer Schulstube

zusammengepfercht wurden oder dafs für hundert Schüler ein Lehrer bestellt war und dafs dieses unglückliche Opfer die schriftlichen Arbeiten nach tausenden auszubessern genötigt war. Der fabrikmäßige Unterricht besteht nicht mehr, er wurde durch eine gesunde Unterrichtsmethode abgelöst, deren erste Bedingung es ist, dafs je ein Lehrer nur so viele Schüler erhält, dafs er sich mit ihnen gründlich und eingehend zu beschäftigen imstande ist.

Die Schüler werden daher schon in der Elementarschule in Gruppen geteilt, deren jede unter Leitung und Aufsicht je eines Lehrers stehen. In je eine Gruppe werden die Zöglinge gemäß ihrer Begabung und ihrer Leistungsfähigkeit zusammengewählt. Dies allein bietet schon eine wesentliche Gewähr für einen erfolgreichen Unterricht. Die Einteilung von besonders fähigen Schülern in die Gruppe von minder begabten ist ein äußerst unzuweckmäßiges Verfahren, eine Verschwendung von Kraft und Zeit. Denn falls der Lehrer die Befähigten zur Richtschnur nimmt und in dem Lehrstoff vorschreitet, während die minder begabten Schüler zum Fortschreiten zu schwach sind, dann bleiben diese zurück und wissen um so weniger, je weiter der Lehrer vordringt, indem sie einer ordentlichen Grundlage entbehren und ohne Kenntnis oder Verständnis des Vorangegangenen auch das Nachfolgende nicht begreifen. Wenn hingegen das Wissen und Vermögen der Schwachen zum Maßstabe dient, dann tritt jener verkehrte, verschrobene Zustand ein, dafs die befähigten Zöglinge unbeschäftigt und in Langeweile verharren müssen, bis die Schwachen jenen Lehrstoff zu verarbeiten imstande sind, welchen die Stärkeren bereits längst verdaut haben; und dies wäre nur unnütze Zeit- und Kraftvergeudung. Diesem Übelstande ist nur so abzuhelfen, dafs in je eine Gruppe lauter solche Schüler gelangen, die in Ansehung ihrer Fähigkeiten, ihres Auffassungsvermögens keinen starken Unterschied aufweisen. Es ist natürlich, dafs die Gruppe der Begabten denselben Lehrstoff in kürzerer Zeit beendigen

wird, und so tritt der Umstand ein, daß die tüchtigeren Schüler die Klasse rascher beendigen als ihre schwächer angelegten Gefährten. Dieser Vorgang ist naturgemäß und am Platze, das Entgegengesetzte aber, dasjenige, was man auf diesem Gebiete in der alten Gesellschaft erfahren hat, war durchaus nicht vernunftgemäß.

Beruf und Aufgabe von Schule und Lehrer ist nicht darin zu suchen, daß in einer gegebenen Zeit eine bestimmte Menge von Lehrstoff oberflächlich bewältigt sei; nicht in der rechtzeitigen Beendigung des Vorgeschiedenen liegt der Wert und die Bedeutung des Unterrichts, sondern in einer gründlichen Ausbildung sämtlicher Schüler je nach Maßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, in einer Entwicklung ihres Denkvermögens. Nur muß man sich hüten, ins Extreme überzugehen. Es ist daher durch das Gesetz ein maximaler und minimaler Zeitraum festgesetzt, innerhalb dessen die Beendigung gewisser Studien erfolgen muß. Der minimale Zeitraum dient zur Einschränkung der Begabten, aus Gesundheits- und anderen physischen Rücksichten, die maximale Zeit ist den schwachen Schülern zgedacht. Wer selbst innerhalb der maximalen Zeitdauer den erforderlichen Lehrstoff nicht aufgearbeitet, sich also als ungeeignet für irgendwelche Studien erwiesen hat, muß zu anderweitiger Beschäftigung übergehen.

Diese letztere Maßregel kann übrigens auf den Unterricht an Elementar- und selbst Mittelschulen nicht bezogen werden. Hieran muß ohne Ausnahme jedermann, und zwar mit weitestgehender Gründlichkeit teilnehmen. Auch in den alten Gesellschaften gab es Lehranstalten, wo wunderbare Resultate erzielt wurden, z. B. mit Taubstummen, Blinden oder blödsinnigen Zöglingen; dies bietet einen lebenden Beweis, wieviel die Sachkenntnis und Ausdauer des Lehrers zu leisten vermag.

Der Elementarunterricht hat zum Ziele, das Kind mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen vertraut zu machen. Es wird das größte Gewicht ferner darauf gelegt, daß der Zögling

richtig zu sehen, zu hören und zu beobachten lerne und daß er den empfangenen Eindrücken Ausdruck zu verleihen imstande sei. Es ist die Aufgabe des Elementarunterrichts, die kindlichen Verstandesgaben zu wecken, sie anzuregen, in Thätigkeit zu versetzen und ihnen die geeignete Richtung zu geben. Die bloße Theorie, das trockene Büffeln, wie solches ehemals so stark in Blüte war, ist in der neuen Schule durch den weitestgehenden Anschauungsunterricht möglichst verdrängt. Das Einpauken unverstandener Sätze, unklarer Regeln hat nur den Erfolg, daß die Gedächtniskraft angestrengt wird, während das Denkvermögen des Geistes in Unthätigkeit verharret. Jene Kenntnisse, welche in den Kreis des Elementarunterrichts gehören, soll das Kind im Wege der Erfahrung, des Anschauens und der Wahrnehmung sich aneignen. Nur was der eigene Verstand verarbeitet, das wird wirklich zum Eigentum des Zöglings. Dem alten Schulunterricht konnte man es auf Schritt und Tritt ansehen, daß das Lernen für die Schule und das Wissen für's Leben zwei voneinander völlig verschiedene Dinge waren und das eine füglich ohne das andere bestehen konnte. Gilt es im allgemeinen von dem Buchstaben, daß er tötet, so ist dies zumal auf die Schule anwendbar und wirkt lähmend auf die kindlichen Verstandeskräfte, welche noch kaum über einige Widerstandsfähigkeit verfügen. Der Unterricht muß durch Spiel, durch Spaziergänge und Leibesübungen systematisch ergänzt werden.

Insolange das Kind nicht genügend schreiben und lesen kann, bis es nicht seine Gedanken in Schrift und Wort auszudrücken weiß, bis es ferner nicht einen ihm vorgelegten bekannten Gegenstand in ordentlichem Zusammenhang zu beschreiben vermag, kann es in keine Mittelschule übergehen. In der alten Mittelschule war es eben nicht der geringste Übelstand, daß aus den Volksschulen zum großen Teile solche Zöglinge übernommen wurden, mit denen man selbst bei eng begrenztem Unterricht nicht vorwärts kommen konnte. Die

großen Fehler des elementaren Unterrichts rächten sich in der alten Mittelschule, in welcher für die Gesellschaft ein zahlreiches Proletariat herangebildet wurde. Eine Bedingung ersten Ranges für allen Unterricht liegt in der Kontinuität, d. h. in dem fortgesetzten Übergange vom Bekannten zum Unbekannten. Wo diese Fortdauer unterbrochen wird, dort muß jeder Unterricht sich leistungsunfähig erweisen. Die tiefe Verderbnis des alten Unterrichts- und Erziehungssystems wurzelte eben darin. Die Volksschulen entließen unvorbereitete Schüler in ganzen Schwärmen, welche sich häufig auch in den Mittelschulen durchgeschlagen haben, ohne das nötige Wissen zu erwerben. Aus unvorbereiteten Schülern wurden sie dann zu unvorbereiteten Menschen im Leben, die nur für eines die vollständige Qualifikation hatten: für das Proletariat.

In England gab es auch unter dem alten System einzelne gute Bildungsanstalten, welche die ihnen anvertrauten Zöglinge nach sehr vernünftiger und zweckmäßiger Methode für das reale Leben selbst vorbereitet haben. Es konnte gegen diese Anstalten thatsächlich nur eine Einwendung erhoben werden, daß sie nämlich nur denjenigen zugänglich waren, die — unter den damaligen Verhältnissen — ihrer zur Ausrüstung für den Lebenskampf am wenigsten bedurften. Diese Anstalten waren nämlich mit so großen Kosten verbunden, daß nur Söhne von sehr reichen Leuten dieselben aufsuchen konnten, also jene, die im Rahmen des alten Wirtschaftssystems eines weit geringeren Maßes von individuellem Wert und Qualifikation bedurften als ihre vermögenslosen Nebenmenschen. Welcher Nutzen konnte wohl aus solchen Anstalten erwachsen, die nur ein Luxusartikel waren, Specialitäten für auserwählte Sterbliche? Ihr einziger Vorteil lag darin, daß sie den Beweis für etwas lieferten, was überhaupt keines Beweises bedarf, wie sich nämlich auch in der alten Gesellschaft mustergültige Anstalten organisieren ließen, aber — immer nur für wenige, ohne daß diese Anstalten zur Hebung des Gemeinwohls hätten beitragen

können. Im neuen Staate muß alles mustergültig sein und jeder Zögling muß eine mustergültige Anstalt besuchen. Erst dann können wir mit Stolz von nationaler Erziehung und Unterricht sprechen.

Wir haben früher gesagt, daß Erziehung und Unterricht eine Vorbereitung für die wirklichen Aufgaben des Lebens, und daß diese Vorbereitung eine kontinuierliche und systematische sein müsse, d. h. daß sie von dem Bekannten zum Unbekannten überzugehen habe. Diese vorbereitende Arbeit hat nun auch eine andere, nicht minder wichtige Seite, welche den Erziehern und Lehrern eine sehr große und schwierige Aufgabe stellt. Dies ist die genaue, gründliche Beobachtung und Wahrnehmung der Neigungen und Fähigkeiten eines jeden Zöglings.

Lehrer und Bildner müssen den Schüler verstehen, seine innere Welt erforschen, sein Sinnen und Denken erkennen, und hierzu bietet die Unterrichtsmethode im neuen Staate Mittel und Gelegenheit. Der Lehrer hat weit weniger Schüler unter seiner Leitung als in der alten Gesellschaft und verbringt mehr Zeit mit ihnen; er kann demnach ihre Fähigkeiten und Charaktereigenschaften beurteilen und auch darüber seine Meinung abgeben, für welche Berufsart er den einen oder anderen Zögling geeignet erachte. Dieses Urteil, dieses Gutachten ist allerdings für den Schüler nicht verpflichtend, da es gesetzwidrig wäre, diesem sein Recht zu freier Berufswahl zu rauben. Wenn also gemäß dem Direktionsberichte irgend einer Anstalt *X.* zur Verfolgung einer wissenschaftlichen Laufbahn ungeeignet erscheint, *X.* aber nichtsdestoweniger eine wissenschaftliche Carrière zu betreten wünscht, so steht ihm das Recht zu, an einer anderen gleichartigen Schule Prüfung abzulegen, inwiefern er glaubt, daß er in der eigenen Schule nicht richtig oder gerecht beurteilt worden sei. Solche Prüfungen gehen jedoch nicht nach dem ehemals üblich gewesenen formalen, oberflächlichen Verfahren vor sich. Innerhalb einer halben

Stunde läßt sich nicht entscheiden, wieviel jemand weiß, und noch weniger, was er versteht, wonach sein Geist strebt und worauf sein Sinn gerichtet ist. Diese neuere Prüfung besteht vielmehr darin, daß *X.* für eine gewisse Zeit, sagen wir etwa einen Monat, in die andere Anstalt übersetzt wird, wo man sich mit ihm täglich beschäftigt, ihm mündliche und schriftliche Aufgaben giebt, wo man sein Betragen, sein inneres Seelenleben und seine Charaktereigenschaften beobachtet; erst dann und auf solcher Grundlage wird in der Sache entschieden. Wenn die Entscheidung auch an dieser zweiten Stelle für *X.* ungünstig ausfällt, dann ist er wohl verpflichtet, eine andere Laufbahn zu wählen, doch bleibt ihm immer noch die Freiheit neben seiner Beschäftigung, seiner Arbeit weiterzulernen, sich auszubilden. Er kann Vorträge anhören, erhält die gewünschten Bücher und Hilfsmittel, und wenn er dann später die Probe besteht, so wird er seiner bisherigen Beschäftigung enthoben und kann neuerdings eine Laufbahn wählen. Je gewissenhafter die Anstalten vorgehen, um so weniger Irrtümer werden vorkommen, und der gute Ruf einer Lehranstalt im neuen Staate wird dadurch begründet, daß sie die Schüler in jene Richtung zu lenken vermag, welche ihren Fähigkeiten am besten entspricht.

Sowohl in den Elementar- als auch in den Mittelschulen geht fortwährend eine Ausmusterung und Auswahl vor sich. Die Zöglinge werden je nach ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten, Neigungen und ihrer Tüchtigkeit in verschiedene Gruppen eingereiht. Jede Gruppe bildet gewissermaßen eine Einheit, welche dann auch einheitlich und gleichmäÙig behandelt werden kann, und die ununterbrochene Ausmusterung erleichtert auch die Arbeit des Lehrers in beträchtlichem Maße. Infolge der gründlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht die Übersetzung der Schüler aus einer Anstalt in die andere keine Schwierigkeiten. Der Zögling *X.* kann von dem einen Ende des Landes nach einem anderen Ende versetzt

werden, falls die Schule, in welcher er seine Studien fortzusetzen hat, zufällig an der Landesgrenze gelegen ist.

Wir haben bereits erwähnt, daß der Unterricht in jeder Beziehung rationeller und praktischer gestaltet werden muß. Jener wirtschaftliche Wettkampf, dessen unheilvolle Wirkung in der alten Gesellschaft sich überall fühlbar gemacht, richtete auch im Unterrichtssystem große Verwüstungen an. Es entwickelte sich eine ungeheuere Litteratur der Schul- und Lehrbücher, welche dem geschäftlichen Treiben weit mehr gedient als dem Unterrichtswesen gefrommt hat. Neben den Lehrbüchern vermehrten sich auch die sogenannten Hilfsbücher in erschreckender Weise, und der kleine Student war eine höchst bemitleidenswerte Gestalt, wenn er fast erdrückt von der Last der vielen Bücher und Lehrmittel, die er mit sich schleppen mußte, seinen Heimweg aus der Schule machte. Diese Lehrbücher waren anstatt mit bündiger und kerniger Zusammenfassung zu meist mit überflüssigen Haarspaltereien, unnützem Wortschwall angefüllt und gar oft eine reine Parodie jener Wissenschaft, mit deren Resultaten die Jugend bekannt gemacht werden sollte.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch mußte der Jüngling hunderte und aber hunderte Blätter einbüffeln; dieser Stoff wurde jedoch im Geiste nicht aufgearbeitet, in Wirklichkeit nicht zu eigen gemacht und vielmehr dem Gedächtnis überantwortet, wo er sich bald verflüchtigt und verwaschen hat, im Leben aber zu keiner Verwertung kommen konnte. Das Zeugnis der Reife in der Hand hatte der Jüngling der alten Gesellschaft keinen Begriff von jenen Dingen, welche ihn am meisten interessiert hätten. Seine Kenntnisse waren mangelhaft, und was noch von größerem Übel, sein Verstand, sein Denken war nicht diszipliniert. Drei Jahre hindurch lernte er die Naturgeschichte aus Büchern, und wenn er hinausgebracht wurde in Wald und Feld, so vermochte er einen gewöhnlichen Baum, eine Pflanze oder Blume, einen Käfer, ein

Insekt nicht zu benennen. Als fleißiger Schüler galt unter jenem alten System derjenige, der sich den ganzen Tag an seinem Tische krümmte und die Buchstaben verschlang, des anderen Tages aber seine Lektion fehlerlos und fließend herzusagen wufste. Durch diesen Umstand wird es auch erklärlich, warum in der alten Gesellschaft die eminentesten Studenten oft im praktischen Leben nicht fortzukommen vermocht haben, während andere Schüler, die sich nur mit Not in der Schule durchzuschlagen verstanden, ganz tüchtige und sogar hervorragende Menschen geworden sind. Die Mifsachtung, ja sogar Unterdrückung des selbständigen Denkens im pädagogischen System hat den vorzüglichen Studenten der alten Gesellschaft geschaffen; dieses unglückliche Opfer, diesen armen Automaten, der nur so lange zu leben und zu gedeihen vermochte, als er sich in der künstlichen Atmosphäre der Schule bewegte, aber sofort zusammenbrach, als ihn der stählerne Lufthauch des wirklichen Lebens traf. In den Biographien der größten Männer hingegen begegnete man gewöhnlich auch der Angabe, dafs dieselben mittelmäßige Schüler gewesen und sich in der Schule nicht bewährt hatten.

Jede Schule, welche durch das Leben Lügen gestraft wird, ist mangelhaft, schlecht und ihrem Zwecke nicht entsprechend. Die Schule soll jede wie immer geartete Vorzüglichkeit, die sie an dem Zögling vorfindet, gehörig schätzen; sie muß mit dem Werte einer jeden Eigenschaft der Seele im reinen sein, sonst kann sie nicht beurteilen, nicht klassifizieren, aber auch keine fürs Leben vorbereiteten, tüchtigen Menschen heranbilden. Die Schule des neuen Staates lehrt und erzieht, unterrichtet und bildet, sie ist also die Schule des Verstandes und des Willens. Wir erfahren es häufig, dafs der Verstand und Charakter nicht in Einklang stehen, dafs geistige Beschränkung mit achtungsgebietendem, kräftigem Willen und Festigkeit gepaart ist, während hinwieder vorzügliche Geistesgaben schwachen, wankelmütigen Menschen zu teil geworden.

In beiden aber befindet sich ein Wert, dort der Wille, hier der Verstand. Dieser Wert muß gerettet und zum Vorteil der Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Dies wird natürlich dort unmöglich, wo nach der Methode des einen gleichförmigen Leistens verfahren wird.

Die Schule des neuen Staates ist im Gegensatze zur alten Einseitigkeit vielseitig; sie dehnt sich auf alles aus und ist eine wahrhafte Vorbereitung für die Aufgaben des Lebens. Der Typus, welchen diese Schule erschaffen soll, ist nicht jener Jüngling mit gekrümmtem Rücken, mit enger Brust, eingefallenen, kurzsichtigen Augen, der aus dem überfüllten, mit schlechter Luft geschwängerten Lehrsaale nach Hause eilt, um sich rasch wieder an den Tisch zu setzen, in die Bücher zu vergraben und mit schriftlichen Aufgaben abzuquälen. Im neuen Typus sehen wir einen beweglichen, kräftigen, behenden und lebhaften Jüngling, der von engen Schulbänken kaum eine Vorstellung hat, dessen Lehrsaal zumeist die freie Natur und dessen Lehrbuch die Welt und das Leben ist, welches er um sich wahrnimmt. Den lebenden Baum, die blühende Pflanze, den massiven Stein, das krystallisierte Mineral, den fliegenden Vogel, den umherschwimmenden Fisch zeigt und erklärt man ihm in der freien Natur. Überall, wo es irgend angeht, läßt man ihn seine eigenen Wahrnehmungen und Beobachtungen in seinem eigenen Geiste entwickeln und dann mündlich oder schriftlich darlegen. Von Büchern macht er nur behufs Zusammenfassung, Wiederholung oder zur Erinnerung Gebrauch. Eine Ausnahme machen nur die klassischen Autoren, die er nicht aus Erläuterungen kennen lernt, sondern aus unmittelbarem Lesen. Sein Erinnerungsvermögen wird nicht abgequält, sein Körper nicht an Tisch und Bank gefesselt, keine seiner Fähigkeiten wird auf Kosten der übrigen entwickelt, vielmehr besteht das Problem der Erziehung und des Unterrichts eben darin, daß nach Möglichkeit eine Harmonie der verschiedenen Fähigkeiten zustande gebracht werde. Wo der Körper schwach

und der Geist stärker ist, dort wird auf Entwicklung körperlicher Kraft und Abhärtung größeres Gewicht gelegt.

Warum gab es in älteren Gesellschaften verhältnismäßig so wenige Männer von gründlicher Bildung? Weil das Erziehungs- und Unterrichtssystem mangelhaft, verfehlt und bar des Ernsts war; weil die Schule angesichts der so verschieden gearteten, in ihren Naturgaben voneinander so sehr abweichenden Jugend ihre Aufgabe verkehrt, ja stümperhaft erledigt hat. Weil die Neigung und Vorbereitung der betreffenden jungen Leute bei ihrer Ausbildung nicht in Betracht gezogen wurde; weil diejenigen, die für ganz verschiedene Lebensbahnen vorbereitet wurden, bunt durcheinander, schablonenmäßig zusammengereimt waren. Mittelst des Unterrichts müssen in jedermann die allgemeine Intelligenz, selbstthätiges Denken, die körperlichen und geistigen Kräfte zur Entwicklung gebracht werden, während es vollständig irrig ist, den Unterricht und die Ausbildung nach einem Muster zu betreiben, das Gehirn sämtlicher Zöglinge mit denselben Lehrgegenständen wie mit einem Trichter anzufüllen. Ihrem zukünftigen Beruf und ihrer Beschäftigung angemessene Kenntnisse sind es, womit jene Jünglinge ausgerüstet werden müssen, bei denen sich eigenartige Neigungen und Anlagen kundgeben; es dürfen nicht Kräftige und Schwache, Intelligente und Unbefähigte unter einen Hut gebracht werden. Es dürfen nicht um der Einheitlichkeit des Unterrichts willen Tausende und aber Tausende Schüler mit dem Einbüffeln solcher Dinge abgequält werden, wofür sie durchaus keine Empfänglichkeit besitzen. Jenes Geschlecht, das berufen ist, neben uns und dann in Hinkunft nach uns den Schauplatz irdischen Daseins auszufüllen, verdient es wohl, daß wir auf dessen leibliche und seelische Ausbildung etwas mehr Sorgfalt verwenden. Es giebt kein Opfer und keine Anlage oder Investition, welche zu kostspielig wären, wenn es sich um die Lebensinteressen des neuen Geschlechts handelt.

4. *Organisation des Unterrichts.* a) *Elementarschulen.* Die Elementarschulen und die Lehranstalten des neuen Staates im allgemeinen sind zugleich Internate, d. h. die Kinder erhalten nebst dem Unterricht auch ihre ganze Verpflegung in den Schulen. Dies ist ein allgemeiner Grundsatz, doch kann man die Eltern nicht dazu verpflichten, ihre Kinder auch behufs Verpflegung der Schule zu überlassen. Das Kind kann im Kreise der Eltern speisen und auch bei ihnen wohnen, wenn diese es so wünschen. Wo jedoch das sittliche Leben der Eltern von der Art ist, daßs hieraus für die Entwicklung des Kindes nachteilige Folgen erwachsen können, dort tritt im Interesse der Gesellschaft und des Individuums der Staat dazwischen, indem er das Kind von Amts wegen interniert. Gegen ein solches amtliches Verfahren kann die Familie Einsprache erheben und sogar vor dem Verwaltungsgericht einen Prozess anstrengen.

In Betreff der Lehranstalten läßt der Staat den Eltern freie Wahl. Es kann ein jeder sein Kind in jene Anstalt schicken, die er selbst wählt, kann demnach das Kind in welchem Teile des Landes immer ausbilden lassen. Die Aufnahme erfolgt indessen nach Reihenfolge der Anmeldung nur so lange, bis die bei der betreffenden Anstalt amtlich festgesetzte Schüleranzahl voll geworden. Wer später kommt, muß in einer anderen Anstalt untergebracht werden.

Auch die kleinste Niederlassung ist mit einer Schule und ihrem Internat versehen. Die Elementarschule gleicht in ihrer Organisation den alten Volksschulen darin, daßs dieselbe auch im neuen Staate vier Klassen umfaßt. Die Bestimmung eines Minimal- und Maximalzeitraumes, innerhalb dessen eine Klasse oder der Kursus zu beendigen ist, findet auf den Elementarunterricht keine Anwendung.

Die Kinder werden je nach ihrer Begabung in Gruppen geteilt, denn der Erfolg des Unterrichts wird dadurch am besten gesichert, wenn das geistige Niveau der in eine Gruppe

gehörenden Kinder nach Möglichkeit übereinstimmt. Jede Gruppe steht unter Leitung eines ordentlichen und eines Hilfslehrers. Neben dem Unterricht obliegt den Lehrern die Aufgabe der Überwachung und Aufsicht bei den Spielen. Außerdem ist jeder Gruppe von Kindern amtliches Personal in entsprechender Zahl zugeteilt, welches in den Schlaf- und Speisesälen u. s. w. die Aufsicht führt.

Mit den minder begabten Gruppen beschäftigen sich die Lehrer anhaltender; für besonders schwache Zöglinge kann auf Ansuchen bzw. Antrag des leitenden Lehrers ein Hilfslehrer abgeordnet werden; gegebenenfalls können aber auch vorzüglichere Schüler der höheren Klassen zu dieser Dienstleistung bestellt werden, wofür dieselben sich eine öffentliche Anerkennung erwerben.

Es ist ein leitender Grundsatz für den Elementarunterricht, daß innerhalb des vierjährigen Lehrkurses jeder Schüler die ersten Elemente des Wissens sich unbedingt aneignen solle, falls nicht aufsergewöhnliche Umstände — andauernde Krankheit u. s. w. — hindernd eintreten.

Über die Fähigkeiten, natürlichen Anlagen, sowie über den Charakter und Fortschritt des Schülers führt die Anstalt ihre büchermäßigen Ausweise. Nach Beendigung des elementaren Lehrkurses gelangt jedes Kind in die Mittelschule.

b) Mittelschulen und Fachlehranstalten. Die Mittelschulen im neuen Staate weichen von denjenigen der alten Gesellschaft wesentlich ab. In betreff des Stufenganges entspricht die Mittelschule beiläufig den ersten vier Klassen der alten Mittelschule; doch ist sie weder ein Untergymnasium noch eine Real- oder sogenannte Bürgerschule. Sie ist eine Anstalt etwa jener Art, welche von den vormaligen Pädagogen unter dem Namen der einheitlichen Mittelschule bekannt war. Diese Mittelschule muß nämlich jeder Zögling durchmachen. Ein Kind des neuen Staates besucht diese Mittelschule min-

destens vier und höchstens fünf Jahre, also im äußersten Falle bis zu vollendetem fünfzehnten Jahre. In dieser Mittelschule ist der Unterricht einheitlich; ihrer Anordnung gemäß wird nächst der Muttersprache höchstens einer fremden Sprache Raum gegeben. Die vier Jahrgänge umfassen den Kreis der sogenannten Realien.

Die Mittelschulen sind mit Werkstätten verbunden, zum Teil aus dem Grunde, damit die Schüler soweit als möglich alles aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung kennen lernen und sich gewisse Handfertigkeiten anzueignen vermögen; zum Teil aber auch, um denjenigen, die für irgendwelchen Handwerksbetrieb Neigung bekunden, Gelegenheit zu mancher Vorübung zu bieten. Die Werkstätten an den einzelnen Lehranstalten weichen nach der Richtung voneinander ab, dafs in vielen Anstalten Handwerke anderer Art ausgeübt werden. Diese Einteilung hat zum Zwecke, dafs innerhalb des ganzen Landes die mannigfaltigsten Gewerbe auch in den Schulen vertreten und der Schuljugend zugänglich gemacht seien. Das ganze System dieser praktischen Beschäftigung geht vorwiegend darauf aus, die Zöglinge mit den verschiedenen Naturstoffen, ihren Eigenschaften und ihrer Verwendung vertraut zu machen. Wenn nun auch der Schüler in keiner Lehranstalt alle Gewerbsarten vereint findet, wie z. B. sämtliche Verwendungsarten des Holzes und ihre Bearbeitung im Walde, am Zimmerplatz, in den Werkstätten von Bau- und Möbelschreiner, Drechsler, Holzschnitzer und -schneider, Böttcher, Wagner, Stellmacher u. s. w., so befinden sich doch an jeder Anstalt verschiedene den betreffenden Rohstoff verarbeitende, mustergültig eingerichtete Werkstätten, woselbst die Zöglinge nach eigener freier Wahl unter Leitung und Aufsicht des ständigen Fachpersonals sich in dem einen oder anderen Handwerk eine gewisse Fertigkeit aneignen oder eine Vertrautheit mit den vielfältigen Werkzeugen erwerben können. Andererseits aber kommen an allen Anstalten gleichmäfsig dieselben wichtigsten

Rohstoffe zur Verarbeitung, als z. B. Holz, Eisen und andere Metalle, Thon, Textil- und Papierstoffe u. s. w.

Wer den Lehrstoff der Mittelschule selbst innerhalb fünf Jahren sich nicht anzueignen vermochte, tritt nach Ablauf dieser Zeit, insoweit er Neigung und Geschicklichkeit zu irgend einem Handwerk bekundet, in die gewerbliche Fachschule, welche ebenfalls einen vierjährigen Lehrkursus hat. Jene Zöglinge aber, die in der Maximalzeit von fünf Jahren an der Mittelschule weder genügende Fortschritte gemacht, noch für ein specielles Handwerk Neigung verraten haben, verlassen mit fünfzehn Jahren die Schule und werden irgend einer untergeordneten Beschäftigung zugewiesen, welche sie frei wählen können.

In der gewerblichen Fachschule bekommen die Schüler nicht allein theoretische, sondern auch vollständig praktische Ausbildung. Nach vier oder höchstens fünf Jahren verläßt der Zögling die Anstalt und erhält eine Anstellung in den staatlichen Fabriken oder Werkstätten und anderweitigen Betrieben.

Jene Schüler, die besondere Fähigkeiten im Zeichnen, Malen, Schnitzen, Formen oder aber in der Musik bekundet haben, gelangen auf ausgesprochenen eigenen Wunsch in die Fachinstitute für bildende, gewerbliche oder musikalische Künste. Falls jedoch ein solches Talent, das die Mittelschule gut bestanden, statt der künstlerischen eine andere Laufbahn wählt, so wird dem Wunsche des Betreffenden Genüge gethan.

Zöglinge, welche die Mittelschule innerhalb vier Jahren mit Erfolg beendigt haben, treten in die höhere Schule ein, die einenteils dem ehemaligen Gymnasium, anderenteils der vormaligen Realschule entspricht.

Das Gymnasium (Lyceum) des neuen Staats weicht von dem alten wesentlich ab. In dem Rahmen jenes Gymnasiums, welches die Gesellschaft noch von dem Zeitalter der Humanisten als Erbe übernommen und seither oft verbessert, zugerichtet und ausgebaut hat, findet all jener Lehrstoff keinen Raum mehr, dessen der

moderne Mensch bedarf und den dieser noch in den Gymnasialjahren sich aneignen muß. In jenes Gymnasium, dessen rühmliche Aufgabe es bleiben muß, die klassische Bildung zu pflegen und ihrer sorgsam zu walten, stopft der neue Staat nicht mehr jene bunte Menge von ungleichen Elementen hinein, die ehemals darin Platz fand. Von klassischen Studien kann sich keine Zeit und keine Nation lossagen, welche ihr kulturelles Bestehen und Entfalten nicht aufs Spiel setzen will. Wir können die unsterblichen Meisterwerke menschlichen Wissens, des Geistes, der Phantasie und der Kunst nicht ungefährdet, nicht ungestraft aus unserem Kulturleben verbannen.

Jene Anstrengungen, welche von vielen Seiten in der späteren Hälfte des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, um in den soliden Bau der klassischen Studien Bresche zu schießen, waren einer starken Verirrung dieser materialistischen, sich selbst überschätzenden Zeitperiode entsprossen. Ihre höhere Civilisation verdanken die voranschreitenden Nationen vorwiegend ihrer anhaltenden Pflege und Nachahmung klassischen Schrifttums und antiker Kunst. Ohne hohe Ideale, ohne tiefgehende Bildung des Schönheitssinns konnte kein Volk sich jemals seiner ursprünglichen Roheit entkleiden, aber auch ebensowenig die etwa bereits erklommene Höhe seiner ethisch-ästhetischen Kultur behaupten. Der jeweilige Verfall von in der Civilisation und politischen Macht einst vorangeschrittenen Nationen kann neben deren politischer und sittlicher Verderbnis kaum irgendwelchen anderen Ursachen und Erscheinungen zugeschrieben werden, als der gleichzeitigen Verrohung der Sitten, der Verleugnung einer edleren, idealen Weltanschauung, der Ächtung und Verwahrlosung der schönen Künste und der Verkümmern von Wissenschaft und geistigem Leben. Alles, was wir in früheren und späteren Jahrhunderten zur Festigung höherer Gesittung aufgebaut und errichtet haben, verdanken wir dem in der menschlichen Natur wurzelnden Nachahmungstrieb, dem unermüdlichen, rastlosen Bestreben, es anderen gleichzuthun oder

sie zu überragen. Individuen wie Nationen, die ihre Vergangenheit, ihre Traditionen verleugnen, den Kultus des Idealen aufgeben, weil Zeit und Verhältnisse sich angeblich verändert haben, weil scheinbar wichtigere praktische Aufgaben in den Vordergrund getreten sind, haben hiermit gleichzeitig ihren Verfall, ihren baldigen Untergang besiegelt. Ohne die Vorbilder der auf uns überkommenen Überreste der meisterhaften griechischen Architektur hätten wir selbst die an Vollkommenheit, trotz all ihrer Schönheit immer noch weit zurückstehenden monumentalen Bauwerke der Renaissance nie erreichen können. Sollten wir uns nun teils dem Genusse und Studium durch unmittelbare Anschauung, teils der sorgsamten Sammlung und Verwahrung jener verstümmelten, verfallenen Überreste von Säulen, Kapitälern und Friese entschlagen, weil in der Neuzeit einige matte, schwache Fortschritte in der Baukunst gemacht wurden? Ohne die so mühsam zusammengelesenen Torso der ewig denkwürdigen Skulpturwerke griechischer Künstler wären wir noch weit weniger imstande, uns der Reinheit, Erhabenheit und Formvollendung anzunähern, welche wir an so vielen gediegenen Schöpfungen antiker Kunst so sehr bewundern. Sollten wir uns nun, da die neuere Skulptur auch schon manches Schöne geleistet, von jenen unerreichten, unübertroffenen, ewig wahren klassischen Kunstwerken abwenden, um auch in unserem Kunstleben unseren eigenen, höchst unsicheren Weg zu nehmen? Genau dasselbe gilt aber auch für die Pflege der klassischen Litteratur. Es ist nicht wahr, dafs wir ihrer entraten könnten; wahr ist nur eins: es müssen nicht alle und zumal unberufene Köpfe damit angefüllt werden.

Während also an dem Unterricht im Gymnasium nur solche Schüler teilnehmen, welche Neigung und Fähigkeit für eine höhere wissenschaftliche Ausbildung in mehr abstraktem Sinne bekunden und mithin auch wirklichen Nutzen aus diesen Studien zu ziehen vermögen, werden andere, mit anderweitiger Begabung ausgestattete Schüler schon rechtzeitig mit jenen

Kenntnissen ausgestattet, in jene namentlich mehr exakten Wissenschaften eingeführt, von denen sie in verschiedenen praktischen Berufsarten oder wissenschaftlichen Leistungen mit größerem Nutzen Gebrauch machen können. Es ist ganz zweckwidrig, die Jugend im allgemeinen mit solchen Zweigen der Wissenschaft, mit Eintrichterung solcher Kenntnisse zu quälen, wofür sie keine Neigung und keine Fähigkeit bekunden, woraus demgemäß kein wesentlicher Nutzen für sie erwachsen kann. Es ist geradezu absurd, von solchen Lehrgegenständen, welche ein Jüngling nicht zu erfassen, nicht in sich aufzunehmen vermag, irgend eine vorteilhafte Wirkung auf die intellektuelle Entwicklung zu erwarten. Geistesübungen, welche nur erzwungen werden, vermögen den Geist, den Verstand, die Intelligenz nicht zu heben.

Je strenger der neue Staat in der Ausschließung vom Gymnasialunterricht gegen die dahin nicht gehörigen Elemente vorgeht, je genauer die berufenen Jünglinge ausgewählt werden, um so größeren Erfolg, um so schönere Resultate wird auch dieser Unterricht aufweisen. Von dem jungen Manne, der das Gymnasium beendet hat, läßt sich erwarten, daß er sich in das wissenschaftliche Leben an der Universität hineinflinden könne und in dem Maße, als sich das Niveau des Gymnasialunterrichts hebt, indem nur dazu geeignete Elemente Raum in demselben finden, in eben solchem Maße hebt sich auch das Niveau der Universität. Erst dann können Völker und Nationen endlich jene Kulturstufe erklimmen, um über Gesetzgeber, Staatsmänner, höhere Beamte und Richter verfügen zu können, die für ihre wichtigen Aufgaben mit Wissen, Verständnis, Einsicht und gediegener Urteilskraft ausgerüstet sind. Der neue Staat duldet es einfach nicht, daß das Gymnasium oder andere parallel laufende obere Mittelschulen auch fernerhin eine Brutstätte der unfähigen, unreifen, an geistiger Begabung zurückstehenden Elemente bleibe, die dann weder im praktischen Leben sich bewähren, noch auf wissenschaftlichem Gebiete

tüchtiges zu leisten imstande sind. Er kann es nicht dulden, daß im öffentlichen Dienst oder auf irgend einer Laufbahn ungeeignete Kräfte und Elemente wirksam seien.

Das neue Gymnasium dehnt sich auf vier, höchstens fünf Jahre aus und bereitet neben Realien hauptsächlich auf klassische Studien vor. In den zwei ersten Jahrgängen wird vorwiegend der lateinischen, in den späteren zwei Jahren neben dem Latein vorwiegend der griechischen Sprache und Litteratur Raum gegeben. Die Jugend wird auch hier, wie unter dem alten System, für die rechtswissenschaftlichen, ärztlichen und philosophischen Studien vorbereitet. Da nur solche Jünglinge das Gymnasium besuchen, die ihre Befähigung schon in der Mittelschule erwiesen haben, so reichen vier Jahre für die Aneignung der Elemente der lateinischen und griechischen Sprache bei zweckmäßiger Beschäftigung vollständig hin.

Neben dem Gymnasium funktionieren noch die sogenannten Realschulen, ebenfalls mit vier und höchstens fünf Jahrgängen. Wie im alten Staate bereiten dieselben für die höheren technischen Studien vor, also namentlich für das Polytechnikum, wo Ingenieure, Architekten, Chemiker u. s. w. ausgebildet werden.

c) Hochschulen. An eine Universität können nur jene Schüler der Gymnasien und Realschulen gelangen, die ihre Vorstudien innerhalb vier oder höchstens fünf Jahren mit Erfolg beendet und hierüber ein Zeugnis erworben haben. Solche Jünglinge können unter den Fächern der Hochschule, mithin unter den sogenannten wissenschaftlichen Laufbahnen frei wählen. Jene Schüler, die am Gymnasium oder an der Realschule nicht eingelöst haben, was sie durch ihren Fortschritt an den Mittelschulen in Aussicht gestellt hatten, welche also innerhalb der letzten fünf Jahre den Anforderungen nicht Genüge zu leisten vermochten, können zu Ende des fünften Jahres als untergeordnete Beamte je nach ihrer Neigung Anstellung finden, doch werden sie zur Hochschule als ordentliche Hörer nicht zugelassen.

Der Schüler wählt selbst die Hochschule, an welcher er

seine Studien fortsetzen will. Auch die Hochschule ist mit Internat verbunden, doch sind die Schüler berechtigt, auf eigenen Wunsch bei ihren Eltern zu wohnen. Universitätshörer, die bereits verheiratet sind, erhalten nur außerhalb der Anstalten ihre Wohnung. Die Ausbildung der Universitätshörer ist im Sinne der an Mittel- und Fachschulen angewendeten Methode nicht allein eine theoretische, sondern ebenfalls zugleich praktischer Natur. Jener Vorgang, welcher in den letzten Zeiten des alten Systems bloß an den medizinischen Fakultäten in Gebrauch gekommen, nämlich die Einführung der ärztlichen Praxis in den Unterricht der Hochschule, wird jetzt nach Möglichkeit auf der ganzen Linie durchgeführt. Der Kandidat für das Lehramt wohnt nicht bloß den Unterrichtsvorträgen bei, sondern wirkt nach Zurücklegung einiger Semester schon als Aushilfslehrer; der Jurist frequentiert die Gerichtsverhandlungen; seine praktische Ausbildung ist demnach nicht so losgelöst von dem theoretischen Studium als im alten Staate; Theorie und Praxis werden vielmehr nach Thunlichkeit überall miteinander verbunden.

Auch für das Studium an den Hochschulen ist eine Minimal- und Maximalzeit von seiten des Staats festgesetzt. Wer seine Studien auch während der Maximalzeit nicht zu beendigen vermag, ist nach Ablauf dieses Termins verpflichtet, sich unter jenen amtlichen Funktionen eine solche zu wählen, für welche er qualifiziert erscheint. Solchen Individuen verbleibt jedoch das Recht, nach Ablauf einer gewissen Zeit um Zulassung zu neueren Prüfungen anzusuchen. Falls sie dieser Prüfung entsprechen, so können sie des ausgeübten (minderen) Amtes enthoben werden. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, den wir wiederholt auseinandergesetzt haben, wonach dem Individuum, in welchem Amte oder welcher Stellung es auch sei, das Recht zusteht, seine Studien fortzusetzen und in seiner freien Zeit die ihm zusagenden Vorlesungen an den jeweiligen Lehranstalten zu besuchen. Selbstverständlich werden ihm hierzu die er-

forderlichen Hilfsmittel (Bücher, Requisiten u. s. w.) unbedingt zur Verfügung gestellt. Dem Ansuchen um Ablegung von Prüfungen wird im Rahmen der amtlichen Vorschrift Raum gegeben.

## XLVIII. Die Organisation des Wehrsystems.

Im Zusammenhange mit der Organisation des Unterrichts und der Erziehung erledigt der neue Staat auch eine weitere wichtige Frage, welche die unter dem System der Privatwirtschaft lebenden Staaten nicht zu bewältigen vermochten: dies ist die Organisation der Wehrkraft. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staats muß auch gegen etwaige Gewalt geschützt werden und die schädlichen Feinde des Staats müssen nötigenfalls auch mittelst Gewalt gezüchtigt oder unschädlich gemacht werden. Ein wohlorganisierter Staat muß jeden Augenblick bereit sein, seine Integrität mit bewaffneter Macht zu beschirmen; demgemäß bedarf auch der neue Staat eines wohlorganisierten, gutausgebildeten Heeres. Die Apostel des ewigen Friedens verträsten uns zwar damit, daß die menschliche Kultur früher oder später das furchtbare Gespenst des Krieges unterdrücken und überwältigen werde; doch können wir, bei all dem in den Kulturfortschritt der Menschheit gesetzten Vertrauen, dem Aufhören einer solchen natürlichen Erscheinung keinen Glauben schenken, welche seit Bestehen der Welt niemals auch nur einen Augenblick still gestanden und die unwandelbaren Naturgesetzen gemäß unter allen Lebewesen ununterbrochen in Wirksamkeit ist. Über diesen Gegenstand haben wir übrigens unsere Meinung bereits in den grundlegenden Kapiteln dieses Buches entwickelt.

Im neuen Staate ist jeder waffenfähige Mann Soldat, ohne jedoch Jahre lang unter Waffen zu stehen; es wird also niemand seiner Teilnahme an der allgemeinen nationalen Arbeit dauernd entzogen. Die militärische Ausbildung bildet nämlich

einen wesentlichen Bestandteil der Erziehung selbst und geschieht in der Schule. Die Unterweisung in den militärischen Übungen erfolgt in entsprechenden Abstufungen, so daß der Dienst im eigentlichen, engeren Sinne auf ein Minimum von Zeit beschränkt wird. Der Bürger des neuen Staats ist zur Zeit seiner Einreihung bereits ein fertig ausgebildeter Soldat. All jene Leibesübungen und Hantierungen, womit ehemals rohe Feldweibel den jungen Mann von zwanzig bis zweiundzwanzig Jahren gequält haben, hat dieser nun schon in früher Jugend sich angeeignet, zu einer Zeit, wo die Gliedmaßen noch sehr biegsam und beweglich sind. Als Kaste, als Klasse, als besonderes System, als eine Specialität hat der Soldatenstand vollständig ein Ende genommen, denn der neue Staat ist zugleich ein Militärstaat.

Die militärische Ausbildung der Jugend stößt auf keine Schwierigkeiten, weil sie überhaupt aus dem Rahmen der Erziehung und des Unterrichts nicht ausgeschieden ist. Die Grundlage der militärischen Ausbildung besteht eigentlich in nichts anderem als in körperlicher Ausbildung, in der Entwicklung der körperlichen Kraft und Gewandtheit. Die körperliche Ausbildung der Jugend wird durch die im Vergleiche zu dem alten Status weit geringere Zahl aktiven Militärs besorgt, welches vom Staate unter den Waffen erhalten wird. Während der Unterrichtsstunden in militärischen Leibesübungen tritt das Dienstreglement der Armee in Kraft, welches die Jugend ebenfalls erlernen muß. Der Lehrplan stellt das Ausmaß fest, bis zu welchen Leibesübungen, angefangen von den elementarsten Körperbewegungen bis zu den verwickeltsten Gefechtsexercitien innerhalb eines jeden Lehrkurses vorgeschritten werden muß. Größere Waffenübungen werden alljährlich zur Zeit der Schulferien abgehalten; während der Dauer dieser militärischen Übungen steht die Jugend vollständig unter militärischer Aufsicht und Disciplin. In den höheren Schulen verrichtet die Jugend diese Übungen schon in vollständiger militärischer Aus-

rüstung und Bewaffnung. Nach Ablauf der Exerzierstunden erhält jedoch die Jugend ihre gewöhnliche Freiheit und steht nur unter der Zucht der Anstaltsdirektion.

Was für die Schuljugend gilt, hat auch für alle jene selbständigen männlichen Arbeiter volle Geltung, welche nach Beendigung der Mittelschule in irgendwelchem staatlichen Arbeitsbetrieb: in Werkstätte, Fabrik, landwirtschaftlicher oder öffentlicher Amtsthätigkeit beschäftigt sind. Jene Einrichtung des alten Staates, welcher gemäfs junge Leute, die einen höheren Unterricht genossen und allgemeine Bildung erworben haben, zu Offizieren herangebildet wurden, bleibt auch im neuen Staate aufrecht. Der grösste Teil der Offizierschergen geht sogar aus diesen Elementen hervor; der Staat hält nämlich in Friedenszeiten nur so viel Militär unter Waffen, so viele Offiziere und Mannschaft, als zur Bewerkstelligung der Ausbildung, zur Aufrechthaltung der Cadres, zur Verrichtung der administrativen Arbeiten und zur Bewachung der Magazine und Gerätekammern (Zeughäuser) notwendig sind. Gleichwohl bleiben die Cadres fortwährend ausgefüllt, indem ja die militärische Ausbildung und Erziehung in den Schulen ununterbrochen andauert und die Waffenübungen alljährlich geraume Zeit lang vor sich gehen. Der Unterschied zwischen aktivem Dienst und Reserve hört nahezu gänzlich auf, gleichwie auch der Unterschied verschwindet, welcher bezüglich der Dauer ihrer Dienstzeit zwischen regelmäfsigen und freiwilligen Soldaten bestanden hat. Die Dienstpflichtigen dienen weder ein Jahr noch drei Jahre lang; sie werden vielmehr von frühester Jugend an für den Kriegsdienst erzogen und ausgebildet und gehören vom Tage ihrer Einreihung bis zu dem gesetzlich bestimmten Alter dem Verbands der Armee an. Offiziere können selbstverständlich nur diejenigen werden, die nach Beendigung der Mittelschule ihre Studien fortsetzen und stufenmäfsig ausgebildet werden. Wer nur eine Mittelschule beendigt hat, kann zum Unteroffizier ausgebildet werden oder bleibt gewöhnlicher Soldat. Die mili-

tärische Fachschule, welche gleich anderen Fachlehranstalten auf die Mittelschule folgt, steht denjenigen offen, welche besondere Neigung für die militärische Laufbahn an den Tag legen und ihre Verwendbarkeit und Geschicklichkeit nachgewiesen haben. Ausser den militärischen Fachschulen ist auch eine militärische Hochschule in Wirksamkeit, an welcher diejenigen in die höchsten militärischen Wissenschaften eingeführt werden, die in der Fachschule grössere Fortschritte gemacht haben.

Die Vorteile dieser Heeresorganisation sind augenfällig. Der Staat unterhält eine grosse Armee, ohne alljährlich hunderttausende Arbeiterhände lahmzulegen, ohne ferner seine Bürger alljährlich mit einer grösseren Steuerlast zu bedrücken. Die Evidenzhaltung und die Kontrollarbeiten, wodurch ehemals ein riesiges Personal in Anspruch genommen worden, fallen in den Thätigkeitskreis der allgemeinen Verwaltung; da es nun keine besondere Evidenzhaltung giebt, so ist das ganze Verfahren höchst vereinfacht. Begreiflicher Weise ist hiermit auch die Mobilisierung schneller und einfacher durchzuführen als vordem. Wenn wir ferner in Betracht ziehen, dass der neue Staat das gesamte Gebiet mit einem Netze von Eisenbahnen, Telegraphen und Telephons überspannt, also die Verkehrsmittel vollkommen ausnutzt, so können wir sagen, dass der neue Staat auch mit seiner Heeresorganisation alle seine Vorgänger übertrifft, indem er imstande ist, seine sämtlichen waffenfähigen Leute in der aller kürzesten Zeit kriegsbereit ins Feld zu stellen. Aber auch die Ausrüstung und Unterhaltung dieses Heeres überflügelt jede ältere Einrichtung. Der neue Staat ist nicht darauf angewiesen, Geldsteuern zu erheben, nicht genötigt, seinen Bürgern neue Lasten aufzulegen lediglich dazu, um seine Truppen mit besser konstruierten Kanonen versehen zu können. Der Armeebedarf ist ein eben solches Gemeinbedürfnis wie alle anderen, für dessen Deckung der Staat mittelst der nationalen oder Gemeinschaftsarbeit Sorge trägt.

Die Einführung einer neuen verbesserten, zweckmäßigeren Waffe — selbst wenn sich dies in rascher Folge hintereinander notwendig erweist —, besserer Equipierung, geeigneteren Kriegsgeschützes bildet immer nur eine Frage der Arbeit, welcher sich die Gemeinschaft viel leichter unterzieht, als den oft unerschwinglichen, allezeit ungleich verteilten Steuerleistungen.

Dies ist die einzige Heeresorganisation, welche das richtige demokratische Prinzip der allgemeinen Militärflicht verwirklicht, ohne jenen unberechenbar großen Kraftverlust, wovon die alten Staaten erschreckende Beispiele lieferten. Was man ehemals mit Militarismus zu bezeichnen pflegte, das kann nur in dem auch militärisch organisierten Staate aufhören. Das Militär als besondere Klasse kann nur dort ein Ende nehmen, wo jede Klasse zum Militär zählt. Es hören die zweierlei Elemente Militär und Civil vollständig auf, und mit diesem zugleich die zweierlei Ehre. Jene ewig bestandene Unwahrheit, jener von primitiven Zeitaltern auf uns überkommene, beschämende Atavismus einer aparten Soldatenehre wird nun endlich abgestreift. Dem Grundprinzip einer jeden Ethik entsprechend kann kein Sohn seinem Vater gegenüber an Ehre und Menschenwürde sich höher erachten; auch dann nicht, wenn der Sohn von seinem Vater mit einer wichtigen Aufgabe, mit der Verteidigung und Beschirmung von Haus und Familie betraut wird. Und so dürfen die Kinder des Landes, die Söhne der Nation für sich keinen anderen, besonderen Codex der Ehre geltend machen, als welcher mit der Gesittung und den Begriffen der Schicklichkeit der Nation selbst in Einklang steht. Der Soldat wird genau zu einem solchen Arbeiter als der Civile, und dieser ein eben solcher Soldat wie jener. Es giebt keine geschlossenen Klassen mehr, die Gesellschaft ist fürder nicht in Kasten geteilt. Der neue Staat ist eine enggeschlossene, feste Einheit, die ihre Mannigfaltigkeit, ihre Lebhaftigkeit und ihre bunte Gestaltung durch die freie, individuelle Entfaltung erhält.

---

## ZWÖLFTES BUCH.

### Die Umgestaltung des volkswirtschaftlichen Systems auf friedlichem Wege.

---

#### ·XLIX. Das Prinzip der stufenmäßigen Umgestaltung.

Die Erschaffung des neuen gesellschaftlichen Systems ist eine politische Aufgabe, welche durch die staatliche Gesetzgebung erledigt werden muß. Es wird hierdurch gleichzeitig jener großen Gefahr vorgebeugt, daß die Gesellschaft durch ein revolutionäres Blutbad hindurch in den neuen Zustand gelange. Die Frage, welche sich hier aufwirft, ist die, unter welchen Bedingungen die Gesetzgebung zur Neuorganisation der Gesellschaft schreiten und welche Mittel sie in Anspruch nehmen könne, worauf sie Rücksicht zu nehmen habe, welcher Art Schranken ihr im Wege stehen, mit einem Worte: inwiefern sie über die Gesellschaft frei zu verfügen vermöge. Rein theoretisch betrachtet, ist die prinzipielle Lösung der Frage weder schwierig noch verwickelt. Die Gesetzgebung, als der lebendige Ausdruck der Gesellschaft, ist dazu berufen, den nationalen Willen zu verwirklichen. Kann nun aber die Gemeinschaft etwas anderes wollen als ihr eigenes Wohlergehen? Im Prinzip allerdings nicht, in Wirklichkeit jedoch ja. Die große Gemeinschaft ist sich dessen nur unklar bewußt, was ihr frommt, und ihr Wille kommt nur dunkel und undeutlich

zum Ausdruck. Auch in der Gesetzgebung messen sich heutzutage die socialen Kräfte miteinander: Kapital und Arbeit. Die Macht liegt in Händen des Kapitals; es beherrscht und beeinflusst die Gesetzgebung, ja sein Einfluss macht sich überall fühlbar; ihm gegenüber ist der wahre Wille der Gemeinschaft kraft- und machtlos. Denn der wirkliche Wille der Gemeinschaft gelangt nur in denjenigen zum Ausdruck, die das Wohl der Gemeinschaft wollen, deren Intellekt über die bestehende Ordnung hinausreicht und die den Staat, wenngleich nur in der Idee, auf wahrhaften, natürlichen Grundlagen aufbauen. Dieser wahrhafte Wille hat jedoch nur einen theoretischen Wert, insolange ein Faktor der Macht sich ihn nicht zu eigen macht und nicht zu dessen Verwirklichung schreitet.

Der einzige Weg einer friedlichen Umgestaltung ist der, daß der Staat ohne Rücksicht auf Einzelinteressen es unternimmt, unter strenger Beobachtung der Gemeinschaftsinteressen die Gesellschaft ohne grössere Erschütterung, ohne Verwicklung und ohne Kraftverlust aus dem alten Zustande in die neue Ordnung hinüberzuleiten. Der Staat also gestaltet sich um behufs seines eigenen Wohlstandes, seiner eigenen Kräftigung, im Interesse seines eigenen Fortschritts, und zwar auf gesetzlichem Wege, in friedlicher Weise, ohne jede gewalthätige Operation.

August Comte hält eine solche Umgestaltung nicht für möglich. Gegenüber St. Simon und Fourier, die ungeziert eine Neuorganisation der socialen Ordnung erstreben, weist er auf unabänderliche, ewige Gesetze des Gesellschaftslebens hin, mit welchen man wohl bekannt sein muß, bevor an eine Neuerung gedacht werden kann. Comte selbst anerkennt es nichtsdestoweniger, daß die Neuorganisation der Gesellschaft die wichtigste Frage des Zeitalters sei, und diese seine Meinung wird um so gewichtiger, wenn wir in Betracht ziehen, daß seit den social-politischen Erörterungen Comtes ein weiteres halbes Jahrhundert verstrichen ist, daß ferner die Frage zu

einer weit brennenderen geworden und die Gegensätze sich noch mehr verschärft haben.

Der Lösung des Problems gegenüber hat jedoch auch Comte dieselben Bedenken, wie die Angreifer des Socialismus. Auch er setzt die Lösung — zwar aus anderen Ursachen — in die ferne Zukunft. Seine Begründung besteht darin, daß die Neuorganisation der Gesellschaft nichts anderes sei, als die Schaffung eines neuen Systems. Nun hängt jedes sociale System von den herrschenden Sitten, diese aber von den herrschenden Anschauungen ab; mithin sei jede neue Institution unnütz und ein eitles Beginnen, wenn wir nicht zuvor die Sitten reformieren. Indem nun die Sitten durch die allgemeine Auffassung bestimmt werden, so könnte die Neuorganisation der Gesellschaft nur in der Weise vor sich gehen, daß wir imstande wären, ein sogeartetes theoretisches System zu erfinden, welches von jedermann einstimmig angenommen würde. Dieses Ziel steckte sich Comte mit seinem philosophischen System vor.

Comtes Einstimmigkeit („unanimité“) könnte jedoch füglich mit dem Stein der Weisen in eine Linie gereiht werden oder ebensogut mit dem Perpetuum mobile und anderen unerreichbaren Bestrebungen der Menschheit. Es läßt sich eine ganze Welt viel eher umgestalten, als selbst nur in einer kleinen Gesellschaft die Einmütigkeit betreffs irgendwelcher Umänderungen vollkommen herstellen. Der Gesetzgeber darf nicht so lange warten, bis jeder Mensch zum Bewußtsein der Notwendigkeit einer Umgestaltung erwacht, denn da müßte mit jedweder Reform bis zum jüngsten Tage gewartet werden. Der Gelehrte, der Denker und Forscher denkt und sinnt für Hunderttausende, der Gesetzgeber aber schafft für Hunderttausende. Anstatt der Hunderttausende und für dieselben; und jenes Land ist glücklich zu nennen, welches wahrhafte Gelehrte und wahrhafte Gesetzgeber besitzt.

Die „Réorganisation spirituelle“ ist übrigens zum großen

Teil thatsächlich bereits erfolgt. Wir haben dies im ersten Kapitel des dritten Buches zum Ausdruck gebracht. Was wir mit socialistischer Litteratur und Wissenschaft benennen, das ist das Zeichen einer Umgestaltung der Geister, der Verkünder einer geistigen Gährung, die Ahnung, ja sogar das Bewußtsein eines neuen Zeitalters. Das ist eben die Aufgabe der Gesetzgebung, daß sie die Ergebnisse der Wissenschaft verwerte. Wenn sie damit säumt, so beschwört sie die schrecklichen Folgen einer gewaltsamen Umgestaltung herauf und ist dafür verantwortlich zu machen. Denn den Gedanken kann niemand den Weg verstellen; allmählich erwerben sie auch die erforderliche Schwung- und Stofskraft und bereiten sich zu großer Abrechnung vor. Diesem kann die Macht vorbeugen, indem sie mit weiser Überlegung zur Arbeit greift und die unermesslichen Vorteile einer stufenweisen Umgestaltung benutzt.

Beim Brückenbau, bei Regelung von Schiffshäfen und Stromufern ist es nicht gebräuchlich, in den grundlosen Wassertiefen ohne jede Vorbereitung die Fundierungsarbeiten vorzunehmen, eine derartige planlose Inangriffnahme der Wasserbauten wäre mit zahllosen Opfern an Menschenleben verbunden. Es müssen vielmehr Pfähle eingerammt, Faschinen, Umzäunungen und Stützbalken angebracht werden, bevor man den Abfluß des Wassers, das weitere Ausschöpfen desselben und die Einrammung oder den Bau ständiger Pfeiler in Angriff nehmen kann. Auch beim Niederreißen von Gebäuden gebietet es die Vorsicht, daß man neben Spitzhacken und Brecheisen auch auf Stützbalken zur Feststützung des Nachbarhauses bedacht sei, denn wenn dieses ins Wanken gerät und zusammenstürzt, so werden nicht bloß die Bewohner desselben gefährdet, sondern auch die ganze Umgebung, und in erster Reihe die beim Abtragen beschäftigten Leute. In ähnlicher Weise läßt sich auch eine sociale Umgestaltung nicht durchführen, ohne daß umsichtige, nach allen Richtungen mit Sorgfalt angewendete

Vorbereitungen und Vorsichtsmaßregeln zur Anwendung kämen. All die zahllosen Interessen erfordern eine schonungsvolle Behandlung, welche den Blutumlauf des lebenden Körpers einer ganzen Gesellschaft in sich begreifen, damit nicht etwa mit einem kräftigen Einschnitt vieles Leben ausgelöscht werde.

Ebensowenig als es am Platze wäre und gebräuchlich ist, um eines Neubaus oder einer Regulierung willen sämtliche Strafsen einer Stadt auf einmal niederzureißen, ja selbst nur sämtliche Häuser einer Strafe unter einem abzutragen, da infolge hiervon die Einwohner obdachlos gemacht würden, ebensowenig ist es möglich, die ganze Gesellschaft mit einem Schlage neu zu gestalten, schon aus dem einen Grunde nicht, weil eine solche Riesenarbeit auch auf einmal die ganze Linie entlang nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Ende geführt werden könnte.

Gesetzgebung und Staatsregierung sind berufen, die volkswirtschaftlichen Institutionen stufenweise umzugestalten. Doch dürfen sie nicht mit kleinlichen, geringfügigen Anordnungen wirken, wie dies in der neuesten Zeit mit vielen bedeutungslosen social-politischen Experimenten geschehen ist. Als offen einbekanntes Ziel muß das System der Gemeinschaftswirtschaft festgestellt werden. Von diesem Prinzip läßt sich nichts abhandeln, nichts abmäkeln; nur in der Durchführung läßt sich und soll notwendigerweise ein mit möglichster Opportunität gepaartes Verfahren zur Anwendung gelangen.

Der erste entscheidende Schritt zur Umgestaltung kann — bei friedlicher Lösung in nichts anderem bestehen, als in einem grundlegenden Gesetz, worin ausgesprochen wird, daß der Staat das System der Privatwirtschaft aufhebt und zu dem System der Gemeinschaftswirtschaft übergeht. Auf Grund dieses Fundamentalgesetzes ist die Regierung imstande, das Werk der graduellen Umgestaltung auf jenem Wege und mit jenen Mitteln einzuleiten, welche sich gemäß den Verhältnissen des be-

treffenden Landes als die zweckmäfsigsten erweisen und zur Durchführung des Systems am geeignetsten erscheinen.

## L. Der wirtschaftliche Verband.

*Die Organisation des Verbandes.* Wie wir bereits im vorangehenden Kapitel auseinandergesetzt haben, mufs bei Ausgestaltung des gemeinschaftswirtschaftlichen Systems das Bestreben darauf gerichtet werden, dafs die Umgestaltung in möglichst schonender Weise vor sich gehe, um Gegensätze und Reibungen thunlichst zu vermeiden. Es mufs in Betracht kommen, dafs es ein lebender Organismus sei, bei dessen Sanierung die verschiedensten Rücksichten obwalten sollen. Während der Umgestaltung dürfen die täglichen Lebensfunktionen der Gesellschaft nicht verwirrt werden. Die Umgestaltung kann demnach nur stufenweise vor sich gehen. Im Thätigkeitskreise des alten Staates, innerhalb des Rahmens der alten Gesellschaft sprofst gleichsam wie aus einem Keime das neue Staats- und Gesellschaftsleben hervor; seinen Nährstoff, seine Lebensäfte zieht es vor der Hand noch aus dem Boden des alten Staates. Die anfänglich noch enge und beschränkte Organisation saugt jedoch — gleich jedem neu entsprossenen, jungen Leben — immer mehr von der alten Gesellschaft auf, bis sie schliesslich dieselbe gänzlich aufgesogen hat.

Den wahrhaften Keim des neuen Staates bildet also eine Organisation, eine Institution, welche der Staat der alten Gesellschaft so ins Leben ruft, als er es bei anderen Unternehmungen zu thun pflegt, nur mit dem Unterschiede, dafs diese neue Unternehmung in ihrem Endergebnis zur vollständigen Umgestaltung des staatlichen Lebens führt.

Was nun diese Organisation betrifft, so würde ein Vergleich derselben mit einem Konsumvereine vielleicht am ehesten zutreffen. Denn zu Anfang ist es nämlich wirklich der Fall, dafs eine gewisse Anzahl von Personen blofs darum in die neue Organisation eintreten, um in derselben einer entsprechen-

den Verpflegung teilhaft zu werden. Es unterscheidet sich diese Institution jedoch von den gewöhnlichen Konsumvereinen in erster Reihe darin, daß sie für die vollständige Verpflegung ihrer Mitglieder sorgt, und zwar in ganz derselben Weise, wie in Hinkunft der neue Staat; ferner weicht diese neue Organisation von allen anderen Organisationen oder Verbänden wesentlich dadurch ab, daß dieselbe nicht Selbstzweck ist, nicht um ihrer selbst willen und nicht um des Vorteils einzelner Mitglieder willen gebildet worden, sondern im Interesse und zum Nutzen der ganzen Gemeinschaft. Sie ist demnach keine beendete, abgeschlossene Schöpfung, sondern bloß ein Rahmen, der fortwährend und insolange weiter und breiter entwickelt wird, bis er zum einzigen, alles umfassenden Rahmen des Staats geworden.

Diese Organisation, innerhalb welcher das neue staatliche Leben in kleinen Dimensionen seinen Anfang nimmt, wird vom alten Staate um seiner eigenen Wohlfahrt willen behufs Sicherung seiner eigenen zukünftigen Entwicklung ins Leben gerufen.

Auf Grund staatlicher Initiative, unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle konstituiert sich die wirtschaftliche Vereinigung, die wir der Kürze halber hinfort mit dem Namen Verband bezeichnen wollen. An die Spitze des Verbands wird ein geeigneter, tüchtiger Mann gestellt, welcher unmittelbar dem Ministerium untergeordnet ist. Die Kosten der Organisation und der ersten Investitionen streckt die Staatskasse dem Verbande vor, welcher diese Schuld nach einiger Erstarkung allmählich zurückzahlt.

Die Wirksamkeit des Verbands beschränkt sich anfänglich darauf, daß derselbe seine eigenen Mitglieder, nämlich jene Individuen mit der entsprechenden Verpflegung versieht, welche aus eigenem, freiem Willen mit der alten gesellschaftlichen Organisation brechen und ihre Aufnahme in den Verband erwirken.

Indem — wie früher hervorgehoben — der Verband, zumal im Anfang, eher einem bloßen Konsumverein vergleichbar ist,

daher selbst nicht produziert und demzufolge seine Mitglieder auch nicht zu beschäftigen vermöchte, so besteht auch die Leistung der Mitglieder — während dieses Zeitraumes — überhaupt nicht in unmittelbarer Arbeitsverrichtung, sondern in jenem Gelde oder Einkommen, welches dieselben in Form von Gehalten oder Löhnen vermöge ihrer Anstellungen oder Beschäftigungen im Staatsdienste erhalten. Die Stellung und Situation der Verbandsmitglieder sollen übrigens im weiteren Verfolge dieser Darstellung an allen Entwicklungsstufen des Verbandes ausführlich beleuchtet werden, daher wir hier nur soviel zu erwähnen für nötig erachten, dafs zur Zeit des Inslebens des Verbandes der überwiegende Teil der Mitglieder für die alte Gesellschaft arbeiten und wirken, erwerben und schaffen, in der neuen Gesellschaft hinwieder ihren Unterhalt bekommen soll. Die gründliche Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens, also die Organisation des Verbandes, wird in erster Reihe im Mittelpunkte, in der Landeshauptstadt, eingeleitet, wo denn auch die berufenen Faktoren der Regierung in der Lage sind, Gang und Gebahren des Verbandes, die Funktionen des Oberamts, die Entwicklung des ganzen Unternehmens mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und etwaige Mängel und Fehler wahrzunehmen, für deren Berichtigung oder Beseitigung mit der grössten Umsicht Sorge zu tragen ist.

Die Leitung oder Direktion des Verbandes wird aus solchen Mitgliedern zusammengesetzt, die in materieller Unabhängigkeit leben, daher in der Lage sind, ihrer schönen Aufgabe ohne jede Gegenleistung obzuliegen. Die Direktionsmitglieder sind nicht verpflichtet, an dem wirtschaftlichen Leben des Verbandes teilzunehmen; sie können nach Belieben dem alten System gemäfs ihr Leben fortsetzen, doch haben sie die Pflicht, die Angelegenheiten und Interessen des Verbandes in jeder Weise zu fördern.

Sobald die Direktion konstituiert ist, ergeht von dem Oberamt des Verbandes ein — zunächst nur auf das Gebiet der

Hauptstadt sich erstreckender — Aufruf an die Beamten und Angestellten des Staates ohne Unterschied von Rang und Stellung, worin dieselben unter detaillierter Bekanntgabe der Aufnahmebedingungen zum Beitritt als Mitglieder des Verbandes aufgefordert werden. Sobald eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ihren Beitritt erklärt haben, schreitet die Direktion zu den nötigen Einrichtungen, als Bestellung von Wohnungen, Aushilfs- und Arbeitspersonal u. s. w.

Wenn das Oberamt mit seinem Aufruf sich zunächst nur an Staatsbeamte und vom Staate angestellte Personen wendet, so folgt dies aus dem Grundprinzip der neuen Staatsordnung, welches es geradezu zur Bedingung macht, dafs individuelle Arbeit und Gegenleistung der Gemeinschaft in vollen Einklang gebracht werden. Das Individuum leistet Arbeit, und auf Grund dieser Leistung wird es von der Gemeinschaft mit seinem Unterhalte versorgt. Dieses Grundprinzip mufs auch in dem Verbandsverbande schon vom ersten Augenblick an möglichst zur Wirksamkeit gelangen. Dies kann im Anfang nur so am vorteilhaftesten geschehen, dafs der Verband zunächst nur solche Personen aufnimmt, welche bereits im Staatsdienste ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten nutzbar machen und für ihre Leistungen vom Staate entlohnt werden. Dadurch, dafs der Verband seine Wirksamkeit mit der Aufnahme und Verpflegung von im Staatsdienste stehenden Personen beginnt, tritt für diese sofort jene Situation ein, welche im neuen Staate allgemein werden soll und die Grundlage des ganzen wirtschaftlichen Systems bildet: die Situation nämlich, dafs diese Angestellten des Staates auf Grund ihrer Arbeit oder Leistung ihren Unterhalt finden. Es ist offenbar, dafs diese zuerst und am leichtesten in die neue Ordnung überzugehen vermögen, und dies ist die Ursache, dafs die Thätigkeit der Umgestaltung mit ihnen zu beginnen ist.

Wenngleich nun der Staat die Verwirklichung der neuen Ordnung im Kreise seines Amtspersonals einleitet, so hat dies

keineswegs die Bedeutung, als ob die Staatsbeamten gezwungen wären, dem Verbands beizutreten. Ein ähnlicher Zwang kann auf Grundlage des neuen Systems durchaus nicht geübt werden. Der Eintritt in den Verband ist nicht als Pflicht, sondern vielmehr als ein Recht anzusehen; er bildet keinen Zwang, sondern eine Begünstigung.

Aufnahmeberechtigt sind alle im Staatsdienst angestellten Beamten und Diener, sowie nicht minder die bei den Staatsgefällen in Verwendung stehenden Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts.

Der gemeinschaftswirtschaftliche Verband organisiert demgemäß einerseits gewisse obere Schichten, welche in Zukunft nach der neuen Ordnung leben, andererseits leitet er auch in den unteren Rängen die Neuorganisation ein, indem er neben der Beamtenklasse auch einen Teil der arbeitenden Klassen in die neue Wirtschaftsordnung hineinzieht. Der heutige Staat ist nämlich um einzelner Monopolbetriebe willen genötigt, viele Niederlassungen oder Fabriken in eigener Gebarung (Regie) zu betreiben. Das Arbeiterpersonal dieser Betriebe, das auch an Zahl ansehnlich ist, wird in den Verband einbezogen, indem dieser deren Unterhalt und vollständige Verpflegung auf sich nimmt, sobald sie auf ihre Löhne oder Gehalte zu Gunsten der Verbandskasse verzichten. Hieraus ergibt sich ohne Zweifel einige Schwierigkeit. Unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen ist der Lohn dieser Arbeiter so gering, daß derselbe, zumal im Anfang zu einer billigen und befriedigenden Verpflegung sämtlicher Verbandsarbeiter kaum ausreichen wird. Es tritt also die Notwendigkeit staatlicher Aushilfe oder Vorstreckung ein, denn der Verband kann sich nicht damit zufrieden geben, seinen Mitgliedern so armselige Verpflegung zu bieten, wie ihnen außer dem Verbands zu Gebote gestanden. Wenn aber außer dem Verbands stehende Leute sich über eine solche Ungleichheit im Lebensunterhalte zwischen Verbandsmitgliedern und dem Verbands nicht Angehörigen be-

schweren würden, so können ja diese einfach in den Verband eintreten; es steht ihnen ja frei, in jene günstige Lage zu gelangen, welche sie für sich erwünschen.

Die Mitglieder des Verbandes sind also zum größten Teile Beamte oder Angestellte des Staats, mit einem Worte, solche Personen, die dem Verbande einen sicheren Erwerb, einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellen können. Der Verband aber kann überhaupt nur solche Mitglieder in seine Mitte aufnehmen, welche von ihrer Arbeit leben, welche also nicht irgendwelches Vermögen oder Einkommen, sondern ausschliesslich ihren regelmässigen Erwerb dem Verbande als Leistung überlassen, denn nur diese Bedingung entspricht dem Grundprinzip des neuen Staats. Ohne Gegenleistung, also ohne Arbeitsleistung oder sichere Bezahlung (Gehalt, Lohn) kann niemand in dem Verbande Aufnahme finden. Selbst das grösste Vermögen bildet hierfür keinen Rechtstitel. Aus dem etwaigen Mangel solchen Gegenwertes oder aus zweifelhafter Abführung desselben in die Vereinskasse würde sich gar bald eine so grosse Belastung der Staatskasse ergeben, dafs hierdurch die ganze Gebarung des Verbandes gefährdet wäre.

Zunächst werden vorwiegend unverheiratete Männer und alleinstehende Frauen in den Verband aufgenommen; einesteils, weil für dieselben die vollständige Verpflegung von grossem Vorteil ist, andererseits aber, weil sie sich in die neuen Verhältnisse besser hineinzufinden vermögen. Die Niederlassung des Verbands erscheint demnach im Anfange gleichsam als eine wahre Pension, allerdings als eine grosangelegte, bequem eingerichtete Pension.

Es kommen indes schon zu Beginn solche Mitglieder vor, die in das neue System gänzlich verschmelzen, indem diese nämlich ihren vollständigen Unterhalt nicht auf Grund einer Einlieferung von Geld, d. h. Lohn oder Gehalt, sondern vermittelst bewirkter Arbeit oder anderweitiger Leistungen erhalten. Es sind dies solche Mitglieder, welche schon von

Beginn ab angeworben werden, um teils als Arbeiter, teils als ausdienendes Personal verschiedene Aufgaben im inneren Leben des Verbandes zu besorgen. Diese Mitglieder finden nur in benötigter Anzahl und nach Maßgabe der erforderlichen Arbeit oder Dienstleistung Aufnahme, doch wächst ihre Zahl natürlicherweise im Verhältnis zur Entwicklung des Verbandes.

Von dem Momente ab, wo der Verband ins Leben tritt, werden von seiten des Staats sämtliche neuen Erzeugnisse, d. h. solche Waren oder Gegenstände, welche im Lande bis dahin nicht produziert, vielmehr vom Auslande eingeführt wurden, ferner neue Erfindungen jeder Art, sowie alle neuen Mittel zu Staatsmonopolen erhoben. Die Produktion, Anfertigung oder Bereitung dieser mannigfachen Artikel wird nacheinander dem Verbandsverbande übertragen, worin dieser einen mächtigen Faktor für seine Weiterentwicklung gewinnt.

Die Aufnahme jedes einzelnen Mitgliedes erfolgt in der Weise, daß der Betreffende die Einhebung (Inkasso) alles ihm zukommenden Einkommens oder Erwerbs und jedes wie immer gearteten Erträgnisses auf den Verband überträgt.

Mit Rücksicht hierauf systemisiert das Oberamt des Verbandes eine Abteilung für Verwaltung der Einzelvermögen, welche über das Vermögen, das Einkommen, die Renten und Zinsen jedes einzelnen Mitgliedes Rechnung führt. Dieses Vermögen des Mitglieds bleibt unberührt; es wird verzinslich angelegt, mit der Kapitalzinssteuer belastet, in eben solcher Weise als andere Kapitalien aufserhalb des Verbandes behandelt werden. Da es jedem Verbandsmitgliede im Anfang freisteht, aus dem Verbandsverbande zu treten, so kann es auch im Falle des Austritts über sein Privatvermögen verfügen. Die hier zum Ausdruck gebrachte Vermögensverwaltung hat auch hauptsächlich das zum Zwecke, daß dem Verbandsmitgliede, ins solange es die Berechtigung hat, auszutreten, diese Möglichkeit gesichert werde und der Betreffende in die alte Ordnung zurückzukehren imstande sei. Der Hinterlegende kann wohl sein Vermögen auf irgend jemand aufserhalb

des Verbandes übertragen, doch kann innerhalb desselben niemand von seinem Privatvermögen etwas zu eigenem Zwecke verwenden, denn ein Verbandsmitglied darf kein Geld in Umlauf bringen, kein Vermögen sammeln, über kein Privatvermögen verfügen.

Mit der Verbandsmitgliedschaft ist jedweder Gütertausch, jeder Kauf und Verkauf sowohl innerhalb des Verbands als außerhalb desselben unvereinbar. Der Verband selbst ist zwar auf Einkäufe, auf Geldmanipulationen notwendigerweise angewiesen, seinen Mitgliedern aber kann er dies Gebaren nicht gestatten. Der Verband bildet im kleinen Mafsstabe den neuen Staat, welcher die Privatwirtschaft, den Geldverkehr im Inneren, jedes Tauschen und Schachern untersagt. Jedem Mitglied kommt seine ganze, sich auf alle Bedürfnisse erstreckende Verpflegung zu, hingegen ist dasselbe von jeder Erwerbung von Geld und Gut und wie immer geartetem Privatvermögen vollständig ausgeschlossen. Das Mitglied kann weder Geld noch Wertgegenstände, weder Bezahlung noch einen Lohn, selbst auf Grund irgendwelcher Arbeit, Leistung oder Gefälligkeit annehmen. Arbeit, Kraft und Thätigkeit des Mitglieds gebühren ganz dem Verbande. Dies ist das allgemeine Grundprinzip, welches in Bälde im neuen Staate zu vollster Verwirklichung gelangen soll und welches in der ersten Zeit des Verbandes nur aus dem Grunde nicht in vollstem Mafse zur Durchführung gelangt, weil der gröfsere Teil der Verbandsmitglieder zur Zeit noch für einen anderen Herrn (für den alten Staat) arbeitet, dem Verbande aber nur den Lohn oder Gehalt für diese Arbeit einliefert.

Hieraus ergibt sich auch, dafs das Verbandsmitglied der persönlichen Steuerzahlung enthoben ist. Die Abtragung der Steuern bewirkt der Verband. Seine Blutsteuer, seine Militärflichtigkeit mufs natürlich jedes Mitglied dem Staate ableisten.

Die Feststellung der Mitgliederzahl zur Zeit der Begrün-

dung richtet sich nach örtlichen und Landesverhältnissen. In dem einen Centrum kann der Verband mit fünfhundert, in einem anderen mit dreitausend Mitgliedern seine Wirksamkeit beginnen. Immerhin ist es von Wichtigkeit, daß die Leitung und Instandhaltung zumal im Anfang nicht zu verwickelt sei, die Organisation des Beamtenkörpers nicht sehr ausgedehnt werde, wodurch die ersten Einrichtungskosten übermächtig vermehrt würden. Es ist nichtsdestoweniger selbstverständlich, daß die Aufnahme neuer Mitglieder immer größere Dimensionen annimmt. Sobald die Unterbringung und sorgsame Verpflegung der ersten Gruppe endgültig geregelt erscheint, verursacht die weitere Aufnahme von Mitgliedern keine größeren Schwierigkeiten mehr.

An den Knotenpunkten der Provinz beginnt die Organisation von Verbänden erst dann, wenn die Organisation in der Hauptstadt sich schon vollständig bewährt und gekräftigt hat. An die Spitze dieser Filialen werden jene Personen zu Leitern oder Direktoren bestellt, die sich im Centrum als die Zuverlässigsten und Tüchtigsten erwiesen haben. Die Filialen stehen in ständiger Verbindung mit dem Mittelpunkt, obgleich sie behufs erfolgreicher Wirksamkeit mit einem autonomen Wirkungskreis ausgerüstet sind.

## LI. Die Abstufungen der Umgestaltung.

In der Entwicklung des Verbandes giebt es mehrere scharf sich voneinander abgrenzende und unterscheidbare Abstufungen. Sie nehmen ihren Anfang mit der ersten kaum wahrnehmbaren Organisation des Verbandes und gewinnen immer mehr Bedeutung durch die allmähliche Aufsaugung und Umgestaltung der alten wirtschaftlichen Institutionen, bis schließlich die alte gesellschaftliche und Staatsordnung aufhört, indem der Verband selbst sich zur neuen Staatsordnung entfaltet hat. Diese Abstufungen, welche wir als Stadien oder Staffeln bezeichnen wollen, haben, eine jede für sich, ihren eigentümlichen

Charakter und weisen je einen abgegrenzten Entwicklungsgrad auf.

Es wurde gesagt, dafs der Verband in seinem ersten Stadium mehr einem Konsumverein gleichkommt, welcher für den Unterhalt seiner Mitglieder Sorge trägt. Der Verband erhält einen neuen Charakter, sobald er darauf bedacht ist, die Verpflegung seiner Mitglieder schon mittelst eigener Produktion zu bewirken, in welchem Falle er in das zweite Stadium eintritt. Erst wenn der Verband sich dahin entwickelt hat, um sämtliche Bedürfnisse seiner Mitglieder durch eigene Produktion zu decken, ist das System der gemeinschaftlichen Wirtschaft — obwohl noch immer in einem begrenzten Kreise — zur Realität geworden, und hiermit eröffnet sich ein neues Stadium auch in der Entfaltung des Verbandes. Von da ab giebt es noch zwei bedeutende Marksteine in der Entwicklung. Auf den ersten treffen wir an jenem Zeitpunkte, wo auch das letzte Privatvermögen in den Verband verschmilzt, wo demnach der letzte Privatwirt zum Mitgliede der Gemeinschaftswirtschaft wird; der zweite, letzte Markstein wird uns dort auffällig, wo der Verband, welcher bis zu diesem Moment blofs ein staatlich organisierter Rahmen gewesen, nunmehr selbst als staatlicher Rahmen erscheint.

Nun wollen wir den Verband in den verschiedenen Phasen dieser merkwürdigen Entwicklung näher ins Auge fassen und untersuchen.

#### A. Erstes Stadium.

1. *Die Organisation.* Im ersten Stadium des Verbandes läuft das Leben noch zweigestaltig, noch ungleich. Die Mitglieder werden in überwiegenderem Teile noch durch das alte System beschäftigt, durch das neue blofs erhalten. Die Mitglieder oder Einverleibten haben noch wenig mit der Abwicklung von wirtschaftlichen Aufgaben zu thun, denn auf dieser ersten Stufe produziert nur ein Teil der Mitglieder im Rahmen

des alten Systems jene Artikel, welche der Staat derzeit in eigener Regie erzeugt, nämlich einige Monopolsartikel; eventuell gelangt auch einige Rohproduktion auf Kameralbesitzungen in den Betrieb des Verbandes. Allmählich tritt jedoch der Verband als Güterproduzent auf, indem der Staat alle jene neuen Artikel, neuen Erfindungen und Einfuhrwaren durch den Verband herstellen läßt, deren Erzeugung innerhalb des Landesgebiets bis dahin seitens der Privatthätigkeit nicht unternommen worden, mit deren unmittelbarer, heimischer Produktion also die Privatindustrie sich bis dahin nicht beschäftigt hatte. Alle diese Produkte, insoweit deren Herstellung durch die natürlichen Verhältnisse des Landes nicht völlig ausgeschlossen ist, behandelt der Staat nunmehr als Monopolerzeugnisse, welche hinfort nur durch den Verband produziert und in Umlauf gebracht werden. Der Verband aber, indem er thatkräftig an die Ausnützung und Verarbeitung der heimischen Rohstoffe schreitet, vermag mit deren Herstellung immer mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, demnach immer neue Mitglieder heranzuziehen, da sämtliche Arbeiter dem Verbande einverleibt werden.

Alle produzierenden Mitglieder, d. h. alle diejenigen, die dem Verbande nicht blofs als Konsumenten, sondern gleichzeitig als Arbeiter oder Angestellte angehören, sind verpflichtet, nach Verhältnis ihrer Arbeitskraft, ihrer Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit an der Produktion teilzunehmen, sich demgemäfs der allgemeinen Arbeitsordnung zu unterwerfen. Auf Grund ihrer Arbeitsleistung wird ihre vollständige Verpflegung gesichert und die Befriedigung ihrer sämtlichen Bedürfnisse gewährleistet. Den persönlichen Arbeitsleistungen steht daher die völlige Befreiung von jeder materiellen Sorge als Entgelt gegenüber.

Bei Feststellung der Arbeitszeit (Stundendauer der täglichen Arbeit) dient wohl die allgemein übliche Arbeitszeit zur Richtschnur, doch gelangt hierbei der Grundsatz zur Anwendung,

dafs auf jedem Gebiete der menschlichen Arbeit und Thätigkeit, insoweit dies überhaupt nur durchführbar erscheint, die Arbeitszeit kürzer sei als aufser dem Verbande. Die Arbeitszeit wird übrigens naturgemäfs um so kürzer bemessen, je mehr sich der Verband erweitert; diese Arbeitsverminderung erreicht ihr Maximum, d. h. die Arbeitszeit wird am kürzesten bemessen, sobald die neue Ordnung ganz in Kraft tritt, also allgemein durchgeführt ist. Wo alle arbeitsfähigen Kräfte wacker zugreifen, mufs die Überbürdung der auf Erwerb ausgehenden, nur teilweise und selbst dann nicht ständig beschäftigten Gruppen und Schichten völlig zur Anomalie werden. Da ferner jede wie immer geartete Ausbeutung der menschlichen Kraft — sei es im öffentlichen Dienste, in Privatanstellung, in Werkstätte, Fabrik, am Ackergrund und in der Tenne — bis zur Erschöpfung, wie sie aus dem bestehenden Lohn- und Gehaltssystem notwendig hervorgegangen, ein Ende findet, so ist die allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit eine selbstverständliche Errungenschaft der neuen Ordnung. Schon zu Beginn des Verbandes gilt aber der Grundsatz, der mit ein Grundprinzip der neuen Gesellschaftsordnung bildet: Jede Überbürdung ist ausgeschlossen, Müfsiggang und Trägheit sind strafbar. Wer durch seine Arbeit oder anderweitige Leistung seine volle Verpflegung erhält, ist auch gehalten, seine Aufgaben pünktlich zu erfüllen; wer aber diese gerechten Forderungen nicht erfüllt, wird in diesem ersten Stadium aus dem Verbande ausgeschlossen.

Nach Ablauf der bestimmten Arbeitszeit ist selbstverständlich jedes Individuum frei; es kann solchem Zeitvertreib, solchen Zerstreuungen, Beschäftigungen und Vergnügungen nachgehen, wozu es eben Lust hat. Für diese Zerstreuungen und Beschäftigungen sorgt auch der Verband, indem er den Mitgliedern alle jene Mittel zur Verfügung stellt, welche diesem Zwecke dienlich erscheinen. Im Falle aber die Mitglieder an Zerstreuungen und Unterhaltungen aufserhalb der Verbands-

einrichtungen teilnehmen wollen, so bietet der Verband auch hierzu die Mittel und Gelegenheit. Insolange beispielsweise der Verband im ersten Stadium noch nicht über sein eigenes selbständiges Theater verfügt, erhalten die Mitglieder auf Wunsch, aber freilich auch nur nach Maßgabe ihrer Anspruchsberechtigung, Eintrittskarten zu den gewünschten Vorstellungen. Im Sinne der neuen Ordnung sind jedoch alle Arten von Zerstreuungen oder Spielen, welche mit Gewinn verbunden sind, untersagt. Die Verbandsmitglieder können wohl untereinander zur Zerstreuung auch Glücksspiele treiben, und werden ihnen die Spielmittel, z. B. Karten, Würfel u. s. w. zur Verfügung gestellt, doch müssen die Gewinner mit der Anerkennung ihrer Geschicklichkeit oder ihres sogenannten Spielglücks vorliebnehmen, da weder Geld noch Spielfennige, noch sonst irgendwelches greifbare Objekt als Preis des Gewinnes geboten werden darf.

In gleicher Weise wie die als Beamte im Staatsdienst angestellten Mitglieder des Verbandes erhalten auch die anderen mit produktiver Arbeit beschäftigten Mitglieder alljährlich einen Urlaub. Wer seinen Urlaub innerhalb des Landes zuzubringen wünscht, wird durch Vermittlung und auf Kosten des Verbandes überall mit voller Verpflegung versehen, auch wenn das Mitglied an solchen Orten seinen Aufenthalt nimmt, an denen zur Zeit die Filialverbände noch nicht in Wirksamkeit sind. Mitglieder, die im Auslande ihren Urlaub genießen wollen, werden mit den nötigen Geldmitteln versehen. Aber auch diese mit Geld verbundene Gebarung bleibt nur so lange bestehen, bis die Verbandsdirektion ein Abkommen zu treffen imstande ist, welchem gemäß die unmittelbare Bezahlung mittelst Geldes aufgehoben wird. In fremden Staaten, welche ihre Wirtschaftsordnung auf gleicher Gemeinschaftsgrundlage einrichten, wird mittelst eines Reciprocitäts- oder Verrechnungsverfahrens die Ausgleichung aller ähnlichen Kosten und Leistungen bewirkt.

Auf der ersten Stufe der Verbandseinrichtung ist zumal im Anfange die Produktion noch so gering, dafs die Wirksamkeit der Direktion sich in überwiegendem Mafse auf eine zweckmäfsige Organisation der Konsumtion beschränkt. Sobald daher über öffentlichen Aufruf zum Beitritt sich Mitglieder in entsprechender Anzahl melden, schreitet die Verbandsdirektion zur Organisation und Einrichtung der ersten Centralniederlassung.

Da die Verbandsleitung vorläufig an die Aufführung von eigenen Gebäuden noch nicht schreiten kann, so bringt sie die Mitglieder in Mietshäusern unter. Diese Mietshäuser werden jedenfalls so umgestaltet, dafs sie den Anforderungen der Gesundheitspflege vollständig entsprechen. Die Einrichtung der Wohnräume mufs auf jener Höhe stehen, dafs allen zweckmäfsigen Anforderungen der Zeit Genüge geschieht; dies gilt namentlich von der Reinlichkeit und Bequemlichkeit.

In Ansehung der Wohnungen, ihrer Dimensionen und Einteilung, sowie rücksichtlich der inneren Einrichtung der Räume dient die Stellung und der Rang zur Richtschnur, welche das betreffende Mitglied im Staatsdienste und in der Gesellschaft einnimmt. Selbstverständlich entscheidet auch hier die Gehaltsleistung bzw. die Höhe des an die Verbandskasse übertragenen gänzlichen Gehalts. Jedes Mitglied hat ein Anrecht auf mindestens so viel Bequemlichkeit in Wohnung, Ausstattung und Einrichtung, ebensowohl als in allgemeiner Verpflegung und Nahrung, als dasselbe auf Grund seiner Leistungen oder seines Einkommens (Gehalt oder Lohn) sich aufser dem Verbande zu verschaffen vermöchte.

Unter Ausstattung und Einrichtung sind alle jene Mobilien, Geräte, Utensilien und Gegenstände mannigfachster Art verstanden, deren ein civilisierter Mensch überhaupt bedarf. Infolge des Umstandes, dafs die Mitglieder des Verbands keine Privateigentümer sein können, dafs sie weder in Form von Kauf oder Geschenk zum Besitze irgendwelchen wie immer

beschaffenen Gutes zu gelangen in der Lage sind: so ist es die Obliegenheit der Verbandsleitung, bis zur geringsten Kleinigkeit für die Beistellung all der Dinge zu sorgen, deren ein Mensch für seinen Haushalt, für seine Benutzung und Bequemlichkeit bedarf.

Alle erforderlichen Geräte und Nutzgegenstände werden von Amts wegen in der Wohnung des Betreffenden untergebracht. Jedes Mitglied ist für Instandhaltung seines Hausrats verantwortlich. Wenn eine Ausbesserung oder ein Umtausch nötig erscheint, so bringt dies das Mitglied zur Kenntnis der Direktion. Diese unterhält ein ausreichendes Dienstpersonal zur Instandhaltung, Reinigung und Aufräumung der Wohnungen; dieses Personal vermittelt denn auch die jeweiligen Wünsche oder Beschwerden zwischen den Parteien und der Verwaltung. Die verschiedenen Mobilien, Nutzgegenstände und Geräte sind allerdings ungleich an Qualität, Ausstattung und Wert, doch müssen selbst die einfachsten Artikel von vorzüglichster Güte und Dauerhaftigkeit sein. Minderwertige, schlechte Gegenstände, Utensilien und Geräte werden weder im Anfange angeschafft, noch viel weniger bei vorschreitender Produktion angefertigt; jeder Gebrauchsgegenstand muß von möglichst guter Beschaffenheit sein.

In Bezug auf alle Einrichtungsgegenstände gilt als Regel, daß aus feinerem, wertvollerem Stoffe — Gewebe, Metalle u. s. w. — angefertigte Dinge nur jenen Mitgliedern zukommen, welche vermöge ihrer Stellung der Verbandskasse höhere Gebühren einliefern, während die in bescheidenerer Stellung befindlichen Verbandsmitglieder sich mit allerdings guten, solid gearbeiteten aber in Ansehung der äußeren Form, des Materials, der Ausarbeitung und der Zierlichkeit minder kostspieligen Artikeln zufrieden geben müssen.

Da der Verband in der ersten Zeit kaum etwas selbst produziert, so geschieht die Einrichtung und Ausstattung, die

Verpflegung im allgemeinen, Verköstigung und Kleidung in der Weise, daß die Direktion mit außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmern und Lieferanten Verträge abschließt.

Die Unternehmer sind zur Lieferung tadelloser Lebensmittel und Waren verpflichtet. Jede Verkürzung, jeder Mißbrauch, sei es in Ansehung von Beschaffenheit oder Menge der Ware, hat eine sofortige Entziehung der Lieferung zur Folge. Größere Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche ziehen eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich.

Die innere Haushaltung wird durch die Direktion geleitet. Es ist großes Gewicht darauf zu legen, daß die mit Einkäufen und Übernahme gelieferter Waren betrauten Personen vollständig zuverlässig seien. Alle bedeutenderen Einkäufe oder Bestellungen besorgt die Direktion.

Die Lebensmittel gelangen unter Kontrolle und Bestätigung zu Händen des Küchenmeisters. Er ist für die Bereitung nahrhafter, wohlschmeckender, kräftiger Speisen verantwortlich. Unter seiner Aufsicht und nach seiner Anordnung kocht und backt das Küchenpersonal. Der Küchenmeister kann darauf dringen, daß ihm die rohen Lebensmittel in ausreichender Menge und guter Qualität übergeben werden. Filzige, armselige, knappe Bemessung der Speisen ist unzulässig. Für allgemeine Befriedigung eines jeden Magens und Gaumens muß strengstens gesorgt werden. In ähnlicher Weise hat der Kellermeister für die verschiedenen Getränke und Erfrischungen zu sorgen.

Für die Bekleidung der Mitglieder sorgt der Verband in gleicher Weise als für die Einrichtung der Wohnungen.

2. *Die Lebensweise.* Wir haben früher zum Ausdruck gebracht, daß im ersten Stadium, namentlich zu Anfang dieser Entwicklungsstufe die Mitglieder in überwiegender Anzahl aus unverheirateten Männern oder alleinstehenden Frauenspersonen zusammengesetzt sind. Es kommen hierzu noch solche Ehepaare, deren beide Teile einen gesicherten Erwerb haben und

demgemäß dem Verbands gegenüber für die ihnen gebotene Verpflegung ein sicheres Einkommen zu stipulieren imstande sind. Vom praktischen Gesichtspunkte betrachtet, würde es wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen, auch solche Ehepaare dem Verbands einzuverleiben, unter denen nur der Mann dem Erwerbe obliegt; denn so wie der betreffende Mann auch außerhalb des Verbandes von seinem Erwerbe Weib und Kind erhält, in eben solcher Weise könnte ja auch der Verband die Verpflegung der Familie auf sich nehmen. Nun gilt aber im Leben des Verbandes vom ersten Augenblick an der Grundsatz als einer der wichtigsten Gesichtspunkte, daß alle Anordnungen und Einrichtungen dem bezweckten neuen Staatsleben möglichst gleichkommen. Das Grundprinzip des neuen Staates ruht in einer allgemeinen Arbeitspflichtigkeit und die Verpflegung des Individuums gebührt demselben nur als Gegenleistung für seine Arbeit. So wie nun der Verband — wenigstens auf seiner ersten Stufe — solche Mitglieder nicht aufnimmt, welche dem Verbands bloß ein Kapital, aber keinen Erwerb zur Verfügung zu stellen imstande sind, in eben solcher Weise und aus ganz demselben Grunde können auch nur solche weibliche Mitglieder Aufnahme finden, welche außerhalb des Verbandes in erwerbsmäßiger Stellung sind; es wäre denn, daß sie innerhalb des Verbandes solche Arbeit auf sich nähmen, welche im Sinne der neuen Staatsordnung sie betrifft. Es ist also nicht sowohl von praktischen Schwierigkeiten als vielmehr von jenem Grundprinzip die Rede, das schon von Beginn ab in Wirksamkeit treten muß und woran die Gesellschaft gewöhnt werden soll. Sobald der Rahmen des Verbandes sich derart erweitert, daß auch allen weiblichen Mitgliedern regelmässige Beschäftigung geboten werden kann, macht die Aufnahme auch solcher Ehepaare keine Schwierigkeiten mehr, von denen — außerhalb des Verbandes — nur der Ehemann der erwerbende Teil ist.

In Bezug auf die Kinder gelangen ebenfalls, soweit dies möglich, die Grundprinzipien des neuen Staates zur Geltung.

Insolange im Verbande nur eine ungenügende Zahl von Kindern vorhanden, besuchen diese die bestehenden Schulen. Sobald aber ihre Anzahl die im Gesetz bestimmte Höhe erreicht, wird für dieselben eine besondere Schule errichtet oder werden von den bestehenden Schulen dem Verbande so viele einverleibt, als sich eben notwendig erweist. Dies ist ein natürliches und zugleich gesetzliches Vorgehen, indem ja der Staat betreffs der Erziehung für die im Verbande lebenden Bürger ebenso Sorge zu tragen hat, als für alle anderen und er auf dieselben Bedacht genommen, so lange sie noch aufer dem Verbande gestanden haben.

In den Kinderasylen, Bewahranstalten, Kindergärten und Schulen des Verbandes tritt schon die neue Staatsordnung in Kraft.

Den verschiedenen Anforderungen des geselligen Lebens wird seitens des Verbandes der Reihe nach möglichst Genüge geleistet. Es werden hintereinander Geselligkeitskreise (Kasinos) und Vereine gebildet, Spielplätze, Unterhaltungs- und Zerstreuungsorte errichtet; es entstehen Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen. In betreff jener Institutionen, Einrichtungen und Ausrüstungen, welche der Verband vorläufig noch nicht selbst zu schaffen vermag (Theater, Verkehrsmittel u. s. w.) erstreckt sich seine Fürsorge darauf, daß alle Mitglieder, denen hierzu ein Anrecht gebührt, die bestehenden Einrichtungen benutzen und in Anspruch nehmen können. Doch gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß der Verband alles ins Leben rufe, was zur gegebenen Zeit im Bereiche der Möglichkeit ist. Demgemäß muß der Verband beispielsweise das Gesundheitswesen möglichst bald genau nach den Grundsätzen des neuen Staats organisieren. Hierher gehören öffentliche und Privatbäder, verpflichtende ärztliche Untersuchung und Überwachung, hygieinische Einrichtungen u. s. w.

Im ersten Stadium tritt der Verband noch nicht mit staatlicher Machtfülle und vollem Gewicht auf. Jenes Verbandsmitglied, welches der innerhalb des Verbandes herrschenden

Ordnung nicht entsprechen kann oder will, wird von Amts wegen entlassen; dasselbe muß sogar entlassen werden, wenn es Unordnung verursacht, Mißbräuche verübt oder sich in die Lebensordnung nicht fügen mag. Staatlicher Zwang besteht also noch nicht. Individuen von notorisch schlechtem Rufe oder überschuldete Personen finden während des ersten Stadiums keine Aufnahme in den Verband, welcher auf dieser Stufe noch zum großen Teil einen Privatcharakter besitzt.

Nach seinem Inslebensreten entwickelt sich der Verband allmählich rascher und gewinnt an Ausdehnung. Sobald sich an den größeren Knotenpunkten der Provinz Mitglieder in ausreichender Zahl anmelden, werden daselbst Filialen errichtet. Jeder Tochterverband wirkt selbständig, legt jedoch dem Centralverband Rechnung ab. Auch die Niederlassungen in der Provinz werden möglichst vollkommen eingerichtet; alle nutzbaren Einrichtungen und Vorteile der betreffenden Stadt werden nach Möglichkeit in Anspruch genommen.

### B. Zweites Stadium.

Der wesentlichste Charakterzug des zweiten Stadiums liegt darin, daß der Verband behufs Verpflegung seiner Mitglieder zur Selbstproduktion schreitet. Eigene Produktion ist wohl auch im ersten Stadium schon vorgekommen, doch diente diese nur in geringem Maße zur Deckung des Bedarfs der Mitglieder. Im ersten Stadium hat der Verband nur insoweit produziert, als ihm zur Rohproduktion Ärarialgüter zur Verfügung standen und als er ferner die Erzeugung von Monopolprodukten allmählich einfuhrte. Die eigentliche, im Sinne der neuen Staatsordnung betriebene Produktion nimmt jedoch erst dann ihren Anfang, wo sie der Konsumtion des Verbandes zu dienen sich anschickt. Diese Produktion kann aber zu Beginn nicht so vielseitig sein, um den vielfachen verschiedenen Bedürfnissen der Verbandsmitglieder vollständig zu genügen. Auch die Produktion entwickelt sich nur stufenweise,

wird allmählich vielseitig, bis sie sich schliesslich auf alle Bedarfsartikel erstreckt. Die bereits auf der ersten Stufe begonnene Rohproduktion dehnt sich im zweiten Stadium auf bedeutend grössere Flächen aus, indem der Verband einzelne Besitztümer in Pacht nimmt oder eventuell ankauft.

Die Verbandsverwaltung gelangt auf zweierlei Art zu solchen Kapitalien, welche zu ihren grösseren Unternehmungen erforderlich sind. Zunächst stehen dem Verbande jene Kapitalien und Vermögenswerte zur Verfügung, die beim Eintritt von reichen Leuten in den Verband in dessen Verwaltung übergehen. Diese Vermögensteile und Kapitalien werden zwar zum Vorteil der betreffenden Mitglieder verwaltet, der Verband kann demnach dieselben derzeit noch nicht als Eigentum behandeln, doch kann er diese Kapitalien unter vollständiger Garantie des Staates nach eigener Einsicht fruchtbringend, verzinslich verwenden.

Die zweite Art der Kapitalserwerbung beruht auf Ersparnissen, welche der Verband macht. Bei massenhaften Einkäufen wird jede Anschaffung beträchtlich wohlfeiler als bei den ausser dem Verbande vorkommenden Einzelkäufen. Aber auch der Verbrauch der verschiedensten Stoffe, namentlich auch der Lebensmittel, ist mit beträchtlicher Ersparnis verbunden; es geht ungleich weniger zu Grunde und wird kaum etwas vergeudet. Für fünfzig, hundert oder auch tausend Personen läst sich beispielsweise eine Mahlzeit mit weit weniger Rohstoff und Brennmaterial herstellen als wenn so viele einzelne Mahle bereitet werden. Dasselbe gilt von der ganzen Einrichtung, ja sogar wesentlich von dem Bau so vieler einzelnen Küchen. Diese kaum hoch genug anzuschlagenden Ersparnisse verschiedenster Art werden nun einesteils zur fortwährenden Verbesserung der ganzen Lebenshaltung verwendet, anderenteils aber dienen dieselben zu verschiedenen Investitionen, wie die vorerwähnten Pachtungen oder Ankäufe von Grundstücken, Erwerbung bestehender oder Einrichtung neuer

Fabriken, fernerhin zur Tilgung der vom Staate empfangenen Vorschüsse.

Es ist begreiflich, daß die Industrie des Verbandes — abgesehen von den für den Staat produzierten Monopolartikeln, welche sofort in großem Mafsstabe erzeugt werden müssen — in kleineren Dimensionen begonnen wird. Zunächst entfalten sich jene Gewerbszweige, zu deren Betrieb keine großen Fabrikanlagen notwendig sind. In entsprechender Reihenfolge werden demnach Werkstätten für Schneider und Schuster, für Tischler und Schlosser und jene große Zahl von Kleingewerben eingerichtet, welche den elementarsten Bedürfnissen entsprechen.

Die Leitung dieser Werkstätten wird tüchtigen, zuverlässigen Meistern übertragen, die in ihrem Wirkungskreise sich mit brauchbaren, anständigen Gesellen umgeben und deren Arbeit und Gebaren genau überwachen. Meister und Gesellen werden sämtlich dem Verbande als Mitglieder einverleibt; als Gegenwert ihrer Arbeitsleistung erhalten sie den entsprechenden Unterhalt: ihre vollständige Verpflegung. Die Beschaffenheit dieser Verpflegung stuft sich nach der persönlichen Tüchtigkeit, dem Fleiße und dem Verständnisse der Individuen ab.

Der Grofsbetrieb sowohl in der Rohproduktion als in der industriellen Thätigkeit läßt nun nicht mehr lange auf sich warten, da ja infolge starker Vermehrung der Verbandsmitglieder die vollständige Verpflegung derselben aus eigenen Mitteln immer dringender erscheint. Zu einem erfolgreichen Grofsbetrieb wird nun die Erwerbung tüchtiger Fachmänner sich notwendig erweisen. An die Spitze der verschiedenen Produktionszweige werden daher Männer von größeren Kenntnissen gestellt, die sich anderweitig durch Erfahrung und höhere Intelligenz, allgemeine Umsicht und Verwaltungstalent bewährt haben und nun erbötig sind, ihre bisherige Stellung bei Privatunternehmern mit derjenigen im Verbande zu vertauschen. An diesem Punkte des zweiten Stadiums angelangt, ist der Verband

schon imstande, höhere Leistungen mit einer weit günstigeren Lebenshaltung zu entgelten, als die Privatunternehmer zu bieten pflegen.

Sobald der Verband zum Großbetrieb übergeht, übt dieser Umstand auf die außer dem Verbande stehende Gesellschaft einen derartigen Druck, daß von da ab die Aufsaugung der dem Verbande bis nun fernstehenden Elemente sich lebhafter gestaltet und einen rascheren Verlauf zu nehmen beginnt. Den ersten Fabriken und landwirtschaftlichen Großbetrieben folgen immer andere. Auch die Tochterverbände gehen nach ihrer Konsolidierung zur Produktion über. Das Prinzip der Arbeitsteilung gelangt immer mehr zur Geltung und die Produktion gewinnt einen spezialisierten Charakter, so daß jedes Arbeitsgebiet sich auf Herstellung anderer, voneinander abweichender Erzeugnisse einrichtet. Über Austausch und Ablieferung der verschiedenen Güter verfügt die oberste Leitung des Verbandes.

In der Produktion des Verbandes muß jenes volkswirtschaftliche Grundprinzip in Kraft treten, welches wir bei der Darstellung der neuen Staatsorganisation genauer betont haben, daß nämlich alle Güter, welche im Lande produziert werden können, auch tatsächlich hier hergestellt werden. Sobald daher der Verband zum Betrieb im großen schreitet wird die Produktion solcher Güter mit ganzer Kraft in Angriff genommen, welche, obgleich sie dem allgemeinen Konsum dienen und trotzdem deren Herstellung unter den natürlichen Verhältnissen des Landes auf keine Schwierigkeit stößt, dennoch aus wirtschaftlichen Ursachen unterblieben war. Produkte dieser Art erzeugt und verfertigt der Verband für die ganze Bevölkerung des Landes, doch bringt der Verband auch den Überschufs seiner übrigen Produkte zur Veräußerung. Falls sich ein derartiger Überschufs nur durch Verlängerung der amtlich bestimmten Arbeitszeit erreichen ließe, so muß der Verband auf diese Überproduktion verzichten. Bei Feststellung der Arbeitszeit ist das Streben immer

darauf gerichtet, daß dieselbe vorerst mindestens um eine Stunde kürzer normiert werde als die außer dem Verbands übliche Arbeitszeit.

Die industrielle Produktion im großen kommt derart zu stande, daß bei Errichtung jeder Fabrik alle jene Fachmänner zusammengefaßt werden, welche bis dahin abgesondert gewirkt haben. Rohproduktion im kleinen kommt übrigens auch im ersten Stadium nur ausnahmsweise vor (Küchengärtnerei). Auf ganz kleinen Grundstücken läßt sich eine Bewirtschaftung nicht unternehmen. Im ersten Stadium haben wir gesehen, daß die Rohproduktion nur auf ärarischen Besitzungen betrieben wird, außerdem aber mit Bezug auf die Monopolsartikel. Im zweiten Stadium, wo die ganze Organisation der Produktion stufenmäsig eine bedeutende Ausdehnung erfährt, breitet sich auch die Rohproduktion auf immer weitere Flächen aus. Der Verband erwirbt Grundstücke von Privatbesitzern und bevölkert sie mit landwirtschaftlichen Arbeitern. Diese landwirtschaftlichen Niederlassungen werden hintereinander in der Richtung entwickelt, daß auch die Feldarbeiter regelmäßige Unterkunft und vollständige Verpflegung erhalten. Eine Geldentlohnung bleibt schon bei Bestellung derselben ausgeschlossen. Auch hier sind Geschicklichkeit, fleißige Thätigkeit, Verständnis und Umsicht maßgebend für Erlangung einer besseren Unterkunft und günstigeren Verpflegung.

Der sich fortwährend entwickelnde, immer und immer auf weitere Kreise verbreitende Verband saugt immer mehr Arbeitskräfte auf, so daß die in bescheidenerer Lage befindlichen Privatwirte, Gewerbsleute und Unternehmer, denen ihr Auskommen ohnehin unsicher und schwer wird, allmählich zu der Erkenntnis gelangen, es sei für sie weit heilsamer, dem Verbands beizutreten, als den ewigen bitteren Kampf mit zahllosen Sorgen und Plagen fortzusetzen. Landwirte und kleine Gewerbsleute, die in keiner Weise ihr Fortkommen zu finden, sich ihrer Schulden zu entledigen vermögen, treten dann freudig

in den Verband und überlassen ihre kleine Liegenschaft oder Werkstätte gerne dem Verbands. Während also der Verband im zweiten Stadium teilweise noch durch Ankauf in Besitz von Liegenschaften gelangt, fallen ihm solche allmählich in ausgedehnterem Maße auch von kampfes- und wirtschaftsmüden Privatbesitzern zu. Aufgabe der obersten Leitung muß es sein, seine Bodenflächen möglichst abzurunden, um den Schwierigkeiten und vielen Unbequemlichkeiten zu begegnen, welche mit der Bewirtschaftung zerstückelter, kleiner Grundflächen verbunden sind.

Von eben demselben Gesichtspunkte muß auch bei Organisation der Lebensweise im Verbands ausgegangen werden. Die Verwaltung muß ihr Augenmerk überall darauf richten, daß die Verbandsmitglieder thunlichst in geschlossene Gruppen vereint werden, daß sie gewissermaßen abgesonderte große Inseln in der Gesellschaft bilden. Hierdurch wird die Arbeit der Verwaltung und Verpflegung wesentlich erleichtert, aber auch das Bewußtsein und der Gemeingeist der Verbandsmitglieder durch engere Berührung und festeres Zusammenleben erhöht, von welchem Gemeingeist später der ganze neue Staat getragen wird.

Für die Entfaltung dieses Gemeinschaftsbewußtseins müssen die möglichsten Verfügungen getroffen werden. Nach dieser Richtung obliegt auch der periodischen Presse eine wichtige Aufgabe. Im ersten Stadium stehen dem Verbands freilich kaum mehr Hilfsmittel zur Verfügung, als manchen anderen Privatvereinen der alten Gesellschaft. Der Verband ist auf der ersten Stufe eben nur imstande, zur Unterstützung der Interessen seiner Mitglieder und zur Förderung des Gemeingeistes einzelne Blätter, Fachorgane, zu unterhalten. Im zweiten Stadium kann jedoch der Verband sich hiermit nicht mehr begnügen. Die große Anzahl seiner Mitglieder, aber auch der Gegensatz, in welchem der Verband mit der außerhalb stehenden Gesellschaft, deren Wirtschaftssystem und Lebensweise

sich befindet, erheischen es dringend, daß der Verband seine eigene Tagespresse und periodische Litteratur besitze. Der Verband kann sich selbst der Aufgabe nicht verschließen, die ihm eigenen Ideen und Prinzipien auch außerhalb seines geschlossenen Kreises eifrig zu verbreiten, da ja der rasche Verlauf der gesellschaftlichen und staatlichen Umgestaltung der Gemeinschaft selbst zum Heile dient.

Im zweiten Stadium verschmelzen also namentlich viele kleine und mittlere Grundbesitze in den Verband, überhaupt jene Besitze, welche infolge des außerhalb des Verbandes wütenden Wettkampfes sich selbständig zu erhalten durchaus unvernünftig sind. Die auf dem ganzen Gebiete des landwirtschaftlichen, sowie einem sehr beträchtlichen Teile anderweitigen Immobilienbesitzes, in allen Ländern und Staaten, in allen Gesellschaftsschichten seuchenmäßig wuchernde und verheerende Verschuldung macht sich auch bei den Transaktionen des Verbandes mit den — zumeist leider nur nominellen — Privatbesitzern äußerst fühlbar. Der Verband kann nämlich mit Schulden überlastete Besitzobjekte nicht übernehmen, mithin die Besitzer selbst dem Verbands nur in dem Falle einverleiben, wenn sie zuvor ihren sämtlichen Verpflichtungen Genüge geleistet haben.

Auch in diesem zweiten Stadium herrscht noch kein Zwang des Verbleibens. Die Mitglieder können daher noch austreten, nachdem sie ihren etwaigen Verbindlichkeiten dem Verbands gegenüber (z. B. Ablieferung bzw. Zurückstellung aller Nutznießungsgegenstände) entsprochen haben. Wer jedoch im Verbands lebt, ist gehalten, dessen Prinzipien anzunehmen, die bestehenden Regeln zu befolgen. Der im Verbands lebende Vater kann z. B. seinen Sohn nicht außerhalb des Verbandes erziehen lassen; er kann diesbezüglich jene Freiheit oder Willkür nicht geltend machen, welche ihm unter dem alten System eingeräumt war, ist vielmehr verpflichtet, das Kind seinem Schicksal zu überlassen, über welches der

Verband gemäß den Prinzipien des neuen Staates verfügt. Innerhalb des zweiten Stadiums steht dem betreffenden Vater noch das Recht zu, aus dem Verbande zu treten und der alten Lebensweise zu folgen.

Im zweiten Stadium ist also das Leben schon mehr gefestigt, inniger und thatkräftiger geworden. Der Verband verpflegt nicht allein, sondern er beschäftigt auch bereits zum großen Teil seine Mitglieder und erzieht das junge Geschlecht dem Staate der Zukunft. Die Schulen werden nach den Grundsätzen des neuen Staates erbaut und eingerichtet, und es giebt deren so viele und so verschiedene, als sich Bedarf nach ihnen einstellt. In Ländern, wo mehrere Hochschulen bestehen, wird eine derselben in den Verband verpflanzt bzw. demselben zur Verfügung gestellt, sobald Hörer in solcher Anzahl vorhanden sind, als an einer schwach besuchten Universität vorkommen. An diesen Hochschulen sind alle Einrichtungen und Vorträge den Prinzipien des neuen Staates angepaßt.

Während der Verband zumal zu Anfang des ersten Stadiums sich mit Mietwohnungen und -häusern bescheiden mußte, schreitet er im zweiten Stadium bereits zum Ankauf oder Eigenbau von Häusern, welche genau nach hygieinischen Gesichtspunkten errichtet oder adaptiert werden. Hierbei kommt auch der früher erwähnte Umstand in Betracht, daß nämlich die Mitglieder möglichst zusammengefaßt, in konzentrierter Weise untergebracht werden, anstatt daß sie zerstreut und isoliert wären, wodurch die Verwaltung schwerfällig und die Lebensweise verwickelt würde. Diese Zusammenfassung erscheint schon darum notwendig, damit Bau und Umgestaltung in einheitlicher Weise vor sich gehen und ebensowohl den gesundheitlichen als künstlerischen Gesichtspunkten entsprochen werde, welche wir erörtert haben. Die Vorteile der Konzentrierung machen sich auch in Ansehung der Speiseanstalten und Lagerhäuser bemerkbar. Beide Institutionen sind im zweiten Stadium bereits in lebhafter Wirksamkeit.

### C. Die letzten Stadien.

*Das dritte Stadium* tritt in dem Momente ein, wo — abgesehen von der unerläßlichen Einfuhr aus dem Auslande — sämtliche Bedürfnisse der Mitglieder durch eigene Erzeugung des Verbandes gedeckt werden können. Das gesellschaftliche Leben gestaltet sich im dritten Stadium innerhalb des Verbandes bereits so, als in Hinkunft im neuen Staate. Auf dieser Stufe hält jene Verfügung nicht mehr Stand, welcher gemäß das Privatvermögen der Mitglieder durch den Verband verwaltet und verzinst wurde, da bereits eine so gründliche Veränderung in den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes eingetreten ist, daß überhaupt das Privateigentum und persönliche Vermögen seine Bedeutung grolsenteils eingebüßt hat. Alle diejenigen, die im dritten Stadium in den Verband treten, müssen daher endgültig und ohne Rückhalt jedwedem Eigentum entsagen. Das Eigentums- bzw. Verfügungsrecht der älteren Mitglieder aber erlischt selbstverständlich ebenfalls.

Das dritte Stadium unterscheidet sich von dem vollständig ausgebildeten neuen Staate durch zwei Merkmale. Das erste besteht darin, daß der Verband auch nun noch nicht den ganzen Bestand der Bevölkerung umfaßt, indem Großgrundbesitzer und Großkapitalisten — wenigstens teilweise — außerhalb des Verbandes, mithin gemäß der Wirtschaftsordnung des alten Staates leben. Der zweite unterscheidende Zug steht mit vorstehendem in engem Zusammenhang, er ist nämlich nichts anderes, als der Mangel des staatlichen Charakters. Der Verband funktioniert nämlich, insolange er noch nicht die ganze Gesellschaft in sich verschmolzen hat, bloß unter Aufsicht des alten Staatsorganismus; die neue Staatsorganisation aber kann insolange nicht inaugurirt werden, als nicht die ganze Gesellschaft zur neuen Lebensweise übergegangen ist. Es ist dies allerdings nicht dahin zu verstehen, daß sämtliche staatlichen Institutionen und amtlichen Einrichtungen genau in ihrer alten

Beschaffenheit verblieben wären. Es sind auch in dieser Beziehung mancherlei bedeutende Änderungen eingetreten und zwar nach zwei Richtungen hin. Vor allem schränkt sich die amtliche Organisation des Staates von Beginn des zweiten Stadiums stufenmäfsig ein. Je gröfsere Gruppen und Massen nämlich in den Verband verschmelzen und je mehr diesem zufolge die alte Gesellschaft zusammenschrumpft, um so weniger Bedarf an Beamten erweist sich in verschiedenen Zweigen der Regierung und Verwaltung als notwendig. Dieses überzählig gewordene Beamtenpersonal enthebt der Staat vom offiziellen Dienste; dieselben finden jedoch Anstellung im Verbande, mit Ausnahme etwaiger Fälle, wo die betreffenden nicht geneigt sind, in den Verband einzutreten, es vielmehr vorziehen, eine Privatstellung aufser dem Verbande anzunehmen.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dafs einzelne Elemente des Verbandes auch aufserhalb desselben im alten Rahmen zu einer Wirksamkeit gelangen. Auf je weitere Kreise sich der Verband erstreckt, um so gröfseres Gewicht erlangt er beispielsweise bei den Parlamentswahlen. Im dritten Stadium verfügt der Verband bereits über ganze, einheitliche Wahlbezirke, welche ihre Vertreter (Abgeordneten) nunmehr nach den Prinzipien des neuen Staates wählen.

In diesem Stadium ist der Verband bereits im Besitze solcher Kapitals- und Arbeitskraft und sein Anziehungsvermögen so grofs und unwiderstehlich, dafs er auch schon vermöge seiner Konkurrenzfähigkeit jene Privatleute und Gesellschaften überwältigt, welche, sich an das alte System festklammernd, der unaufhaltsam herannahenden neuen Ordnung zu widerstehen bemüht sind.

Nur mehr einige Grofsgrundbesitzer und Grofskapitalisten verharren noch in ihrer Privatwirtschaft, welche jedoch von Tag zu Tag immer mehr zurückgeht. Die Macht des alten Systems ist nun zur Neige; die verschiedenartigsten Unternehmungen und Wirtschaften, Fabriken, Aktiengesellschaften,

Banken, Versicherungs- und Geldinstitute verlieren nacheinander ihre Bedeutung. Den Großgrundbesitzern stehen selbst die nötigsten Arbeitskräfte nicht mehr zu Gebote; aber sie sind auch kaum imstande, ihre Produkte zu annehmbaren Preisen zu verkaufen, und in ganz gleicher Lage befinden sich Großgewerbetreibende und Großhändler. Die Liquidierung der alten Gesellschaft, die nun bald an ihre letzte Station gelangt, legt dem auch seinerseits dem Endziele entgegenschreitenden Verbandsverbande ein kleines Opfer auf. Den letztgenannten bereits sehr zusammengeschmolzenen Überresten der alten Gesellschaft, nämlich den bis nun in bevorzugter Ausnahmestellung lebenden Personen, gewährt der Verband im Falle rechtzeitigen Anschlusses bzw. Eintritts in die neue Staatsordnung die Vergünstigung, daß sie aus Billigkeitsrücksichten zeitlebens einer ihrem bisherigen Range und der von ihnen eingenommenen Stellung entsprechenden Lebenshaltung teilhaftig werden. Ihre minderjährigen Kinder werden jedoch vom neuen Staate seinen eigenen Prinzipien und Gesetzen gemäß erzogen und ausgebildet.

Sobald die letzte Privatwirtschaft, das letzte Privatvermögen in den Verband verschmolzen ist, gelangt dieser in sein *viertes Stadium*, d. h. in jenen Zustand, wo die Gesellschaft des ganzen Landes dem Verbandsverbande einverleibt erscheint. Es fehlt nun nur mehr ein Schritt zur vollständigen Entfaltung, derjenige nämlich, daß die Staatsgewalt aus ihrer bisherigen zurückhaltenden Stellung heraustritt und die zu einem einzigen Verbandsverbande umgestaltete Gesellschaft gemäß den erörterten Grundprinzipien verstaatlicht, d. h. die ganze Verbandsorganisation in den Rahmen der rein staatlichen Thätigkeit faßt.

Erst dann im *fünften Stadium* wird die neue Staatsordnung zur Wahrheit, zur Realität, denn die alte Ordnung nimmt erst dann ein Ende, wenn der Staat, nach vollständiger Überführung der Gesellschaft in die neue Ordnung, jene eigentümliche Organisation erschafft, deren die umgestaltete Gesellschaft bedarf.

Die neue Ordnung wurde bisher blofs gesellschaftlich konstituiert, nun erst wird sie thatsächlich zur Staatsordnung. Es ist selbstverständlich, dafs das vierte Stadium von dem fünften nur durch einen weit kürzeren Zeitraum getrennt ist als die früheren Stadien, da doch der Staat nach gänzlich erfolgter Verschmelzung den nun bestehenden neuen Zustand unverweilt mit der Sanktion des Gesetzes versieht.

Erst jetzt ist der Staat imstande, zur vollständigen Regelung auch seiner auswärtigen Beziehungen zu schreiten. Er bezahlt seine internationalen Schulden der Reihe nach. Hierzu werden teils jene Geldbestände verwendet, die nun für die eigenen Staatsbürger vollständig wertlos geworden, teils aber mittelst Ausbeutung der Edelmetallbergwerke zu Münze geprägt werden und sämtlich Staatseigentum bilden. Der internationale Gütertausch wird hinfort im Sinne der in den vorangehenden Büchern entwickelten Grundsätze bewirkt. Die Sonne des alten Systems, welche nur den auserwählten Klassen ihre Strahlen gesendet, ist nun ganz untergegangen. Die neue Sonne verbreitet ihre erwärmenden, befruchtenden Strahlen überallhin; sie stößt an derselben Stelle nicht mehr auf Armut und Reichtum; sie beleuchtet fürder nicht mehr jammerndes Elend neben hochstrebendem Prunk, sondern allerorten überall eine heitere, arbeitsthätige, lebensfreudige und vielleicht auch zufriedene Gesellschaft, welche mit vereinter Kraft dem Fortschritt und menschlicher Vervollkommnung entgegenstrebt.

## LII. Schlußbetrachtung.

Wir haben die Rahmen entworfen, innerhalb welcher das gesellschaftliche Leben im neuen Staate sich bewegen wird; wir haben die Grundprinzipien aufgestellt, auf denen sich der neue Staat aufbaut. In Detailbestimmungen haben wir uns kaum eingelassen und die eine Ursache dieser Zurückhaltung auch bereits angegeben. Ebenso genau und bestimmt, als sich nämlich die Grundprinzipien feststellen lassen, nach denen der

neue Staat zu errichten ist, ebenso ungenau und willkürlich wären die Einzelheiten, ins geringfügige, ins kleinliche sich verbreitenden praktischen Fragen, deren schwülstige Schilderung und schönfärberische Darstellung jedem Staatsentwurfe eine gewisse Romanhaftigkeit verleiht, ohne die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Entwurfes im mindesten zu unterstützen. Da wir das Romanhafte zu vermeiden gewünscht, so haben wir uns einer Ausmalung der Details enthalten. Die zweite Ursache, die wir nicht unerwähnt lassen können, ist die, daß Detailfragen, kleine Probleme, praktische Aufgaben, welche aus den Grundprinzipien des neuen Staats hervorgehen, in sehr verschiedener Weise zur Lösung gelangen können, ohne daß die Prinzipien selbst einen Schaden erleiden müßten. Was könnte es nun frommen, einen genau bestimmten Weg dort vorzuzeichnen, wo man auf verschiedenen Wegen zu demselben Ziele zu gelangen vermag? Um so deutlicher aber haben wir das Ziel abgesteckt und jene Bedingungen festgestellt, ohne welche das Problem des gesellschaftlichen Unterhalts und Fortkommens nicht gelöst werden kann.

Natürlicherweise würde auch die gemeinschaftswirtschaftliche Organisation in Ermangelung der weitestgehenden Garantien gar bald den Dienst versagen. Die höchste und mächtigste Gewähr der neuen Staatseinrichtung liegt jedoch in ihrer sittlichen Grundlage, der hohen Moralität ihrer Grundprinzipien. Es ist ja freilich wahr, daß auch im alten Staate den Massen Sittlichkeit, Nächstenliebe und andere edle Tugenden gelehrt, sowie auch Gesetze in diesem Sinne erbracht wurden, gegen deren Verletzung strenge Strafen ausgesetzt waren: allein dieser Zweck konnte niemals erreicht werden. Das sittliche Gesetz blieb eine müßige Phrase, denn es war in ewigem Zwiespalt mit dem individuellen Interesse, mit den Anforderungen des Lebensunterhalts, so daß jedes Individuum, das für sein eigenes Interesse arbeitete und kämpfte, in fortwährendem

Gegensatz zum sittlichen Gesetze geriet. Dieser innere Widerspruch hört im neuen Staate auf. Die Anforderungen der Sittlichkeit stehen im Zusammenhange mit den Existenzbedingungen der einzelnen; das reale Leben befindet sich nimmer in unversöhnlichem Gegensatz zum Ideal.

Sobald nur das Individuum um seines Auskommens willen zu arbeiten geneigt ist, kann es niemals in jene verhängnisvolle Lage gelangen, welche im alten Staate allgemein war, daß es nämlich wegen Mangels an Kapital zu eigener, unabhängiger Arbeit nicht zu greifen vermochte. Da jedermann auf geradem Wege immer an sein Ziel kommen kann, so braucht niemand krumme Wege zu gehen. Das Individuum erhält den vollen Wert seiner Arbeit als Gegenleistung vom Staate. Nachdem der Staat — nicht der heutige, auch nicht der gestrige, sondern der Staat in seinem ewigen Bestande — alleiniger Besitzer jedweden Kapitals ist, so kann es nie in Betracht kommen, mit welchen oder wie vielen Mitteln der Arbeiter produziert, welche und wie viele Stoffe er verarbeitet hat, sondern jener Umstand allein ist maßgebend, welchen oder wie vielen Wert jemand hergestellt hat. Indem die Gemeinschaft zum Eigentümer geworden, so betrifft das Kapital auch die Individuen; dies gelangt darin zum Ausdruck, daß dem Individuum die Verarbeitung der Kapitalien freigestellt ist.

Die Lösung der socialen Frage läßt sich demgemäß darin zusammenfassen, daß im neuen Staate das Interesse der Gemeinschaft und des Individuums ineinander aufgehen. Nichtsdestoweniger ist jenes Bedenken der Nationalökonomien durchaus unbegründet, als ob die mächtige Triebfeder des individuellen Interesses im neuen Staate fehlen würde; sie argumentieren damit, daß doch die socialistische Staatsorganisation auch für die Aushaltung der Trägen und Unthätigen Sorge tragen müsse. Nun haben wir jedoch gesehen, daß dies dem Prinzip der Gemeinschaftswirtschaft durchaus nicht entspricht, daß vielmehr das Individuum seinen eigenen Lebensunterhalt

im neuen Staate nur in der Weise sichern könne, daß es der Gemeinschaft dient und sich nützlich macht. Je eifriger und erfolgreicher jemand seinem eigenen Vorteile nachstrebt, um so nützlicher erweist er sich der Gemeinschaft, und je besser er dem Gemeininteresse dient, um so höher erhebt er sich selbst. Gerade in der Unauflöslichkeit der zweierlei Interessen ruht die große Kraft des neuen Systems.

Auch jene Einwendung der Nationalökonomien erscheint kleinlich, daß die staatliche Produktion sich mit der Privatproduktion niemals messen könne, daß die großen wirtschaftlichen und künstlerischen Schöpfungen niemals durch staatliche Beamte oder Angestellte, sondern immer durch einzelne Privatpersonen und gar häufig dem Staate entgegen ins Leben gerufen wurden. Ferner hält auch jener Einwurf nicht stand, daß die Hierarchie nie zum Guten führe. Alle diese Einwendungen vertreten nur das Eine, daß sich nämlich die Nationalökonomien in die vollständig verstaatlichte Gesellschaft nicht hineinzudenken vermögen und auf Grund der alten Verhältnisse gegen die neue Ordnung argumentieren. Im neuen Staate ist der Gegensatz zwischen staatlich und nichtstaatlich, ja selbst die Unterscheidung hiervon schon aus dem einfachen Grunde nicht möglich, weil alles staatlich ist und nichtstaatliches überhaupt nicht mehr besteht. Dieser Gegensatz war nur im alten Staate möglich, die Unterscheidung hatte nur dort einen Sinn. In der neuen Ordnung ist jedes Individuum ein staatlicher Arbeiter, und jeder staatliche Arbeiter kann seine individuelle Kraft und Fähigkeit frei entfalten.

Das Unterscheidungsmerkmal des neuen Staates vom alten liegt eben darin, daß hier die ausgleichende Formel gefunden wurde, wodurch jeder Gegensatz geschwunden ist. Daß freilich in der Praxis sich nicht alles so glatt und klar abspielen wird als auf dem Papier, das ist einleuchtend, doch schmälert dies in keiner Weise den Wert der Organisation. Es wäre eine absichtlich bethörende Utopie zu verkünden, daß die neue

Organisation nicht auch manche Mängel haben werde; andererseits würde es zu müßigem, unnützem Wortkram führen, wenn wir schon jetzt Abhilfe für etwaige kleine Übelstände erfinden wollten. Mängel und Fehler sind in keiner menschlichen Institution zu vermeiden; Gesetzgebung und Regierung haben eben die Aufgabe, solche Übelstände zu beheben, und es braucht uns gar nicht bange darum zu sein, daß etwa die Bürger des neuen Staates nicht die geeigneten Mittel und Wege finden sollten, um etwaigen Übergriffen oder gar Mißbräuchen der Regierung entgegenzutreten.

---









PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

HB  
175  
R47

Révai, Samuel  
Grundbedingungen der  
gesellschaftlichen Wohlfahrt

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C  
39 14 03 10 01 012 8